

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ

**SECHSTER
RAUMORDNUNGSBERICHT**

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK)

Schriftenreihe Nr. 85

© 1990 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) Wien

Alle Rechte vorbehalten

Medieninhaber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Geschäftsführer: w. Hofrat Dr. Eduard Kunze, Rat Dipl.-Ing. Rudolf Schicker

A-1010 Wien, Annagasse 5, Tel. (0222) 513 48 88, FS 1370-900

Graphische Gestaltung: ÖIR Österreichisches Institut für Raumplanung, A-1011 Wien, Franz Josefs Kai 27

Die EDV-unterstützte Kartenerstellung wurde dank eines Kooperationsvertrages zwischen dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Rechenzentrum (WSR) und dem ÖIR ermöglicht, in dessen Rahmen das WSR die notwendige Hardware (Digitizer, Plotter) am Standort des ÖIR installierte. Die Programmentwicklung erfolgt durch das ÖIR.

Reproduktionen: Fa. Lithomontage, 1130 Wien, Pröllgasse 4

Filmsatz und Offsetdruck: Carl Ueberreuter GesmbH., 2100 Korneuburg, Industriestraße 1

Vertrieb: Eigenverlag

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ
SECHSTER
RAUMORDNUNGSBERICHT

WIEN 1990

Vorwort

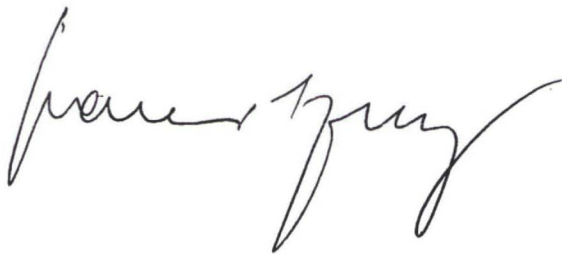
der Vorsitzenden der Österreichischen Raumordnungskonferenz

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat in ihrer 3. Sitzung am 16. Mai 1972 beschlossen, in regelmäßigen Abständen einen Raumordnungsbericht zu erstellen und damit die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der ÖROK und über raumordnungsrelevante Aktivitäten der Gebietskörperschaften zu informieren. Bisher hat die ÖROK fünf Raumordnungsberichte herausgegeben, die in den Jahren 1975, 1978, 1981 und 1987 erschienen sind.

Der nunmehr vorliegende Sechste Raumordnungsbericht, der sich auf den Zeitraum Ende 1986 bis Ende 1989 bezieht, gibt anhand aktueller Daten einen Überblick über die räumliche Entwicklung Österreichs und beinhaltet Berichte über die Tätigkeiten der Organe der ÖROK sowie der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden über Planungen und Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung.

Die Veröffentlichung des Sechsten Raumordnungsberichtes bietet den Mitgliedern der ÖROK zugleich Gelegenheit, erneut zu bekräftigen, auf dem Gebiet der Raumordnung weiterhin im Geiste des kooperativen Bundesstaates zusammenarbeiten zu wollen. Nach Fertigstellung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes 1981 und seiner Präzisierung in bisher 26 ÖROK-Empfehlungen wird es künftig Aufgabe der ÖROK sein, ein den geänderten internationalen Rahmenbedingungen angepaßtes neues Österreichisches Raumordnungskonzept zu erarbeiten.

Wien, April 1990



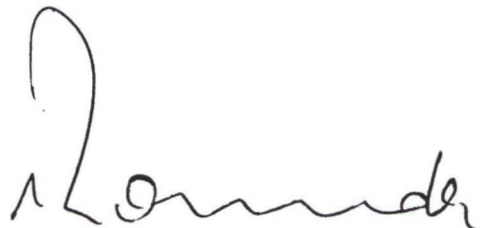
Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz VRANITZKY
Vorsitzender der Österreichischen
Raumordnungskonferenz



Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alois PARTL
Stellvertretender Vorsitzender der Österreichischen
Raumordnungskonferenz



Bürgermeister Dr. Helmut ZILK
Präsident des Österreichischen Städtebundes



LPräs. Bgm. Mag. Franz ROMEDER
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kurzfassung (Deutsch)	15
Kurzfassung (Englisch)	16
Kurzfassung (Französisch)	21
Kurzfassung (Russisch)	25
I. Entwicklung und Stand der gesamtösterreichischen Raumordnung	31
1. Verfassungsrechtliche Grundlagen	31
2. Organisations- und verfahrensrechtliche Möglichkeiten, die das Bundes-Verfassungsgesetz der Raumordnung eröffnet	32
II. Wichtige Angaben über die räumliche Entwicklung Österreichs	35
1. Bevölkerung	35
1.1 Bevölkerungsentwicklung	35
1.2 Berufstätigenprognose	42
1.3 Langfristige Prognose von Bevölkerung und Berufstätigen bis 2031	42
2. Haushalte	45
2.1 Zur Haushaltsentwicklung in der jüngeren Vergangenheit	45
2.2 Haushaltsprognose	46
3. Regionale Arbeitsmarktentwicklung	52
3.1 Arbeitskräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot in den 80er Jahren	52
3.2 Arbeitslosigkeit in den 80er Jahren	56
3.3 Vorausschätzung der regionalen Arbeitsmarktentwicklung bis zum Jahr 2001	61
4. Wirtschaft	66
4.1 Überblick	66
4.2 Sachgüterproduktion und Dienstleistungen	67
4.3 Land- und Forstwirtschaft	70
4.4 Fremdenverkehr	74
5. Verkehr	78
6. Umweltverhältnisse	82
6.1 Luftverunreinigung	83
6.2 Lärmbelastung	83
6.3 Sonderabfallbeseitigung	83
6.4 Abwasserbeseitigung	85
6.5 Boden- und Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft	86
6.6 Landverbrauch in den Großstadregionen	88
III. Tätigkeiten der ÖROK 1986-1989	91
1. Organisation und Arbeitsweise der ÖROK und ihrer Organe	91
2. Seminare und Enqueten	92
3. Forschungsergebnisse	94
3.1 Regionale Bevölkerungsprognose	95
3.2 Haushaltsprognose	98
3.3 Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich Modellrechnungen für 1991 und 2001	100
3.4 Stadtregionen und Berufspendelwanderung	106
3.5 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	116
3.6 Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Industriestruktur	118
3.7 Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf Bodennutzung und Siedlungsentwicklung	124

3.8	Stabilisierungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft	131
3.9	Strategien für entwicklungsschwache Problemgebiete	138
3.10	Gemeindezusammenarbeit — ein effektives und notwendiges Instrument kommunaler Aufgabenerfüllung	147
3.11	Raumverträglichkeitsprüfung als Instrument des präventiven Umweltschutzes	150
4.	ÖROK-Empfehlungen	151
5.	Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)	151
IV.	Tätigkeiten des Bundes	153
1.	Grundlagen	153
1.1	Raumplanung des Bundes	153
1.2	Investitionsplanung und Förderungskoordination	153
2.	Raumbedeutsame sektorale Planungen und Maßnahmen	155
2.1	Land- und Forstwirtschaft	155
2.2	Rohstoffversorgung, Naturraumpotential	160
2.3	Energie	160
2.4	Industrie und Gewerbe	163
2.5	Fremdenverkehr	166
2.6	Arbeitsmarkt	166
2.7	Bildung	168
2.8	Gesundheit	172
2.9	Verkehr	175
2.10	Wasserwirtschaft	181
2.11	Bundeshochbau	185
2.12	Umweltschutz	186
2.13	Umfassende Landesverteidigung	190
2.14	Wirtschaftsförderung	192
3.	Regional- und raumordnungspolitische Maßnahmen	194
3.1	Regionale Maßnahmenprogramme des Bundes	194
3.2	Regionale Wirtschaftsförderung	195
3.3	Regionale Beratungseinrichtungen	201
3.4	Stadterneuerung	204
4.	Raumforschung des Bundes	204
4.1	Grundlagenerstellung für die Raumforschung	204
4.2	Raum- und Regionalforschung	206
4.3	Wohnbauforschung	207
4.4	Straßenforschung	207
V.	Tätigkeiten der Länder	209
A.	Allgemeines	209
1.	Grundzüge der Raumordnung in den Ländern	209
1.1	Gesetzliche Grundlagen	209
1.2	Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen der Raumordnung	209
2.	Überörtliche Raumordnung	210
2.1	Allgemeines	210
2.2	Stand der überörtlichen Raumordnung	210
3.	Örtliche Raumordnung	215
3.1	Allgemeines	215
3.2	Stand der überörtlichen Raumordnung	216
B.	Burgenland	217
1.	Allgemeines	217
2.	Rechtliche Grundlagen	217
3.	Raumbedeutsame Planungen	217
3.1	Überörtliche Raumplanung	217
3.2	Örtliche Raumplanung	221

4.	Raumforschung	221
4.1	Biotopkartierung	221
4.2	Wasserhöflichkeit im Südlichen Burgenland	222
4.3	Raumordnungskataster	222
C.	Kärnten	224
1.	Allgemeines	224
2.	Grundlagen der Landesraumordnung in Kärnten	224
3.	Raumbedeutsame Planungen in Kärnten	224
3.1	Regionalplanung	224
3.2	Sachgebietsprogramme	225
3.3	Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung	227
3.4	Örtliche Raumplanung	227
3.5	Geographisches Informationssystem (KAGIS)	228
3.6	Natur- und Landschaftsschutz	229
3.7	Nationalpark	231
D.	Niederösterreich	232
1.	Allgemeines	232
2.	Überörtliche Raumordnung und Regionalplanung	232
2.1	NÖ Landesentwicklungsprogramm	232
2.2	Neue Raumordnungsprogramme für Gesundheitswesen und Sozialhilfe	232
2.3	Regionalplanung	234
2.4	Standortkataloge für Betriebsansiedlungen	236
2.5	Der NÖ Raumordnungskataster (ROKAT) — ein bürgernahes Informationssystem der NÖ Raumordnung	236
3.	Örtliche Raumordnung	237
3.1	Stand der örtlichen Raumordnung	237
3.2	Stand der Dorferneuerung in Niederösterreich	237
E.	Oberösterreich	239
1.	Allgemeines	239
2.	Raumbedeutsame Konzepte und Planungen	239
2.1	Gesamtverkehrskonzept Oberösterreich	239
2.2	Landschaftskonzepte und Grünraumplanungen	240
2.3	Oberösterreichisches Radwegkonzept	241
2.4	Regionalplanungen	241
3.	Örtliche Raumordnung	243
4.	Raumforschung	245
4.1	Projektbezogene Grundlagenforschung — Regionalstatistische Analysen	245
4.2	OÖ. Raumordnungskataster — Rohstoffkoordinierung	245
F.	Salzburg	249
1.	Allgemeines	249
2.	Rechtliche und organisatorische Grundlagen der Raumordnung	249
2.1	Rechtliche Grundlagen	249
2.2	Organisatorische Grundlagen	250
3.	Raumbedeutsame Planungen des Landes	250
3.1	Regionale Entwicklungsprogramme	250
3.2	Sachbereichsprogramme	250
3.3	Nationalpark Hohe Tauern	251
3.4	Dorf- und Stadterneuerung	252
4.	Örtliche Raumordnung	253
5.	Raumforschung	253
5.1	Salzburger Geographisches Informationssystem (SAGIS)	253
5.2	Salzburger Institut für Raumforschung (SIR)	255

G.	Steiermark	256
1.	Allgemeines	256
2.	Grundlagen	256
2.1	Der digitale Raumordnungskataster (ROKAT)	256
2.2	Landes-Umwelt-Informationen-System (LUIS)	257
3.	Landesplanung	257
3.1	Entwicklungsprogramme für Sachbereiche	257
3.2	Entwicklungsprogramm zur Versorgungs-Infrastruktur	257
4.	Regionalplanung	258
4.1	Regionale Entwicklungsprogramme	258
4.2	Teilregionale Entwicklungsprogramme	260
4.3	Steirische Förderungsaktion für regional eigenständige Initiativen	262
5.	Örtliche Raumplanung	263
5.1	Stand der örtlichen Raumplanung	263
5.2	Schwerpunkte der örtlichen Raumplanung	263
5.3	Ortserneuerung	263
5.4	Sonstige Aufgaben der örtlichen Raumplanung	264
H.	Tirol	265
1.	Allgemeines	265
2.	Grundlagen der Landesraumordnung in Tirol	265
2.1	Landesrechtliche Regelungen	265
2.2	Sonstige Grundlagen der Landesraumordnung	266
3.	Raumbedeutsame Planungen und Aktivitäten des Landes	272
3.1	Entwicklungsprogramme in Verordnungsform	272
3.2	Konzepte und Richtlinien	273
3.3	Regionale Entwicklungsförderung	273
3.4	Dorferneuerung	274
3.5	Sonstige raumbedeutsame Aktivitäten	274
4.	Örtliche Raumordnung	274
I.	Vorarlberg	275
1.	Allgemeines	275
1.1	Überörtliche Raumplanung	275
1.2	Örtliche Raumplanung	275
2.	Grundlagen für die Raumplanung in Vorarlberg	275
2.1	Rechtliche Grundlagen	275
2.2	Raumforschung	276
3.	Raumbedeutsame Planungsaktivitäten des Landes Vorarlberg	277
3.1	Fachkonzepte	277
3.2	Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfungen	279
J.	Wien	280
1.	Allgemeines	280
1.1	Übergeordnete Entwicklungstendenzen	280
1.2	Stadtentwicklungsplanung	284
1.3	Bezirksentwicklungsplanung	284
2.	Rechtliche und organisatorische Grundlagen	285
2.1	Rechtliche Grundlagen	285
2.2	Organisatorische Grundlagen	285
2.3	Schwerpunkte im Budget	286
3.	Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen	286
3.1	Wohnungswesen und Stadterneuerung	286
3.2	Verkehr	287
3.3	Infrastruktur	289
3.4	Grünraum	291
3.5	Sonderprojekt Weltausstellung	291

4.	Stadtforschung	292
5.	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	292
VI.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf internationaler und nationaler Ebene	293
1.	Zusammenarbeit auf internationaler Ebene	293
1.1	Internationale Organisationen	293
1.2	Zwischenstaatliche Abkommen und Kontakte	295
1.3	Internationale Kontakte der Länder	297
2.	Vereinbarungen und Übereinkommen zwischen Bund und Ländern	303
2.1	Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG	303
2.2	Sonstige Vereinbarungen des Bundes und der Länder	303
3.	Vereinbarungen zwischen Ländern	305
3.1	Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern (1971)	306
3.2	Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet (1979)	306
3.3	Die Planungsgemeinschaft Ost (1978)	307
3.4	Getrennte Vereinbarungen des Landes Oberösterreich mit den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet	307
VII.	Tätigkeit der Städte und Gemeinden	309
1.	Bregenz	309
2.	Innsbruck	310
3.	Klagenfurt	313
4.	Linz	315
5.	Salzburg	316
6.	St. Pölten	318
7.	Krems an der Donau	320
8.	Steyr	321
VIII.	Beiträge von Interessenvertretungen	323
1.	Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	323
2.	Österreichischer Arbeiterkammertag	324
3.	Präsidentenkonferenz der Landeswirtschaftskammern Österreichs	328
4.	Vereinigung Österreichischer Industrieller	329
	Anhang	331
	Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas) — Titelübersicht	331
	ÖROK-Schriftenreihe	333

Abbildungsverzeichnis

II/1.	ÖROK-Bevölkerungsprognose II, Hauptvariante 1989	39
	Bevölkerungsentwicklung 1981-1991	
	Bevölkerungsentwicklung 1991-2001	
	Bevölkerungsentwicklung 2001-2011	
II/2.	ÖROK-Berufstätigenprognose II, Hauptvariante 1989	43
	Entwicklung der Zahl der Berufstätigen 1981-1991	
	Entwicklung der Zahl der Berufstätigen 1991-2001	
	Entwicklung der Zahl der Berufstätigen 2001-2011	
II/3.	ÖROK-Haushaltsprognose 1981-2011, Hauptvariante	49
	Veränderung der Zahl der Privathaushalte 1981-2011	
	Durchschnittliche Zahl der Personen pro Privathaushalt 1981	
	Durchschnittliche Zahl der Personen pro Privathaushalt 2011	
II/4.	Regionale Arbeitslosenquote 1989	57
II/5.	Veränderung der Zahl der Arbeitslosen 1986-1989	57
II/6.	Arbeitsmarktbilanzen 2001 (Rohbilanzen)	62
II/7.	Beschäftigte in der Industrie 1989 je 1.000 Einwohner	68
II/8.	Veränderung der Zahl der Beschäftigten in der Industrie 1986-1989	68
II/9.	Nettoproduktionswert (Wertschöpfung) je Beschäftigten in der Industrie 1986 in 1.000 öS	68
II/10.	Agrarquote 1986	71
II/11.	Veränderung der Zahl der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft 1980-1986	71
II/12.	Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft in 1.000 öS je hauptberuflich Beschäftigten	71
II/13.	Entwicklung des Winterfremdenverkehrs 1985/86-1988/89	79
II/14.	Entwicklung des Sommerfremdenverkehrs 1986-1989	79
II/15.	Güterverkehrsströme, Gesamtverkehr 1984	80
II/16.	Waldzustandsinventur 1985/1988	89
II/17.	Gebiete mit potentieller Gefährdung der Lebensgrundlagen	87
III/1.	Tagesauspendler in die Stadtregionen 1981	111
III/2.	Tagesauspendler in die Kernraumgemeinden nach Verkehrs mitteln 1981	114
IV/1.	Reinnährstoffaufkommen an Stickstoff, Phosphor, Kali aus Handelsdünger und wirtschaftseigenem Dünger 1985	157
IV/2.	Stand der Gefahrenzonenplanung 1989	159
IV/3.	Waldfläche nach dem Grad der Schädigung 1988	161
IV/4.	Einwirkungsgebiete forstschädlicher Luftverunreinigungen	161
IV/5.	Geochemischer Atlas der Republik Österreich	162
IV/6.	Arbeitsplätze in neugegründeten Industriebetrieben 1985-1988	164
IV/7.	Verlust von Arbeitsplätzen durch stillgelegte Industrie betriebe 1985-1988	164
IV/8.	Arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen 1986/87/88	169
IV/9.	Erreichbarkeit der Standorte weiterführender mittlerer und höherer Schulen in Österreich 1988/89	171
IV/10.	Inländische Studenten der Österreichischen Hochschulen 1988/89 nach Herkunft und Studienort	172
IV/11.	Versorgungsintensität in der Hauskrankenpflege	173
IV/12.	Verteilung der infolge des Reaktorunfalls in Tschernobyl zusätzlichen Gammadosisleistung aus Messungen des Strahlenfrühwarnsystems	174
	— sechs Monate nach dem Reaktorunfall	
	— vierundzwanzig Monate nach dem Reaktorunfall	
IV/13.	Gütertransit durch Österreich und die Schweiz 1987	177
	— Straße	
	— Bahn	
IV/14.	Das hochrangige Straßennetz in Österreich, Verkehrsfreigaben 1987 bis Ende 1989	179
IV/15.	Entwicklung der Seilbahntransportkapazität 1985/86-1988/89	180
IV/16.	Biologisches Gütebild der Fließgewässer Österreichs 1989	184
IV/17.	Biologisches Gütebild der Fließgewässer Österreichs: Veränderungen 1979 bis 1989	184
IV/18.	Luftmeßstellen des Bundes in Österreich	189

IV/19. Hubschrauberrettungsdienst: Kerneinsatzzonen für Primäreinsätze	191
IV/20. Regionale Investitionsförderung Bund und Land sowie ERP-Fonds	199
IV/21. Regionale Beratungs- und Betreuungseinrichtungen 1989	202
IV/22. Technologiezentren und Technologietransfereinrichtungen 1989	202
IV/23. Österreichischer Todesursachenatlas: Todesursachen insgesamt	205
V/1. Raumordnungsprogramme der Länder	213
V/2. Nationalpark Neusiedler See — Seewinkel	219
V/3. Standorte für Einkaufszentren in Kärnten	226
V/4. Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung der Kraftwerksprojekte Obere Drau I, Flächennutzung Talbodenbereich	228
V/5. Aktion Orts- und Regionalentwicklung in Kärnten — Projekte	230
V/6. Zonales Raumordnungsprogramm Unteres Traisental	235
V/7. Struktur- und Landschaftskonzept Linz-Urfahr und Umgebung	244
V/8. Digitale Salzburger Grundkarte	254
V/9. Regionales Entwicklungsprogramm Planungsregion Judenburg	259
V/10. Vornutzungs- und Folgenutzungsplan der Gemeinde Tillmitsch	261
V/11. Untersuchungsgebiet der Studie zur Siedlungsentwicklung im Großraum Innsbruck	268
V/12. Siedlungsgebiet der Gemeinde Völs in den Jahren 1953 und 1984	271
V/13. Einzugsbereiche der Abfallbeseitigungsanlagen in Vorarlberg	278
V/14. Wien: Gebietsbetreuung der Stadterneuerung	288
VII/1. Bregenz: Teilbebauungsplan Stadtzentrum, Entwurf	310
VII/2. Klagenfurt: Grüngürtel Glanfurt-Glan	313
VII/3. St. Pölten: Leitprogramm Regierungsviertel St. Pölten: Funktionelles Leitbild-Nutzungskonzept	319

Verzeichnis der Bilder, Bildernachweis

1 Neusiedlersee, Illmitz-Hölle	218
2 Kärnten, Oberes Drautal	229
3 Geplanter Schotterdeponiestandort, Kirchberg ob der Donau	242
4 Bestehender Schotterdeponiestandort, Aschach an der Donau	242
5 Salzburg, Nationalpark Hohe Tauern, Sulzau, Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger	251
6 Inntal westlich von Innsbruck	269
7 Innsbruck, Peerhofsiedlung	312
8 Innsbruck, Peerhofsiedlung	312

Bildernachweis: Dipl.-Ing. Helmut Grosina, Eisenstadt (Freigabe BMLV, Zl. 13080/450 (1), Amt der Kärntner Landesregierung (2), Amt der OÖ Landesregierung (3, 4), Archiv der Nationalparkverwaltung, Salzburg (5), Amt der Tiroler Landesregierung (6), Stadtplanungsamt Innsbruck (7, 8).

Kurzfassung

Der „Sechste Raumordnungsbericht“ behandelt den Zeitraum von Ende 1986 bis Ende 1989.

Der Abschnitt I behandelt die rechtlichen Grundlagen der Raumordnung in Österreich.

Abschnitt II gibt anhand ausgewählter Daten eine Übersicht über aktuelle regionale und sektorale Entwicklungstrends in Österreich, die Ergebnisse der jüngsten regionalen Prognosen der ÖROK (Bevölkerung, Berufstätige, Haushalte, Arbeitsmarkt) werden besonders berücksichtigt.

Im Abschnitt III wird über die Tätigkeiten der ÖROK und ihrer Organe berichtet. Er enthält auch einen Überblick über Organisation und Arbeitsweise der ÖROK. Unter anderem hat die ÖROK im Berichtszeitraum 6 Empfehlungen verabschiedet und 5 Seminare sowie 3 Enqueten veranstaltet.

Besondere Beachtung verdienen die regionalen ÖROK-Prognosen zu Bevölkerung, Berufstätigen, Haushalten (für den Zeitraum 1981 bis 2011 bzw. mit Modellrechnungen bis 2031) und zum regionalen Arbeitsmarkt (für den Zeitraum 1981 bis 2001). Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung wurde auf regionaler Ebene bis 1986 fortgeschrieben. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Behandlung von Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Industriestruktur sowie auf Bodennutzung und Siedlungsentwicklung. Aktuelle Themen betrafen die Behandlung von Fragen der Stadt-Umland-Kooperation (Zusammenarbeit der Gemeinden, Berufspendelwanderung in Stadtregionen), Stabilisierungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, Strategien für entwicklungsschwache Problemgebiete sowie Überlegungen zur Einführung einer formellen Raumverträglichkeitsprüfung. Zum „Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)“ sind bereits sieben Lieferungen erschienen. Ein Verzeichnis der veröffentlichten Karten befindet sich im Anhang.

Abschnitt IV behandelt die Tätigkeiten des Bundes. Einleitend werden die Grundlagen der Raumplanung des Bundes sowie der Stand der Investitionsplanung und der Förderungskoordination dargestellt. Die raumbedeutsamen Planungen bzw. Maßnahmen werden ressortweise erläutert und durch Karten illustriert. Besondere Bedeutung kommt den kooperativen Regionalprogrammen, den regionalpolitischen Vereinbarungen zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern sowie jenen Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung zu, die als koordinierte Maßnahmen der Gebietskörperschaften für Problemgebiete in besonderer Weise auf die Zielsetzungen des österreichischen Raumordnungskonzeptes ausgerichtet sind. Immer größere Bedeutung haben die regionalen Betreuungseinrichtungen, die eine Verbesserung des Informationstransfers in Problemgebieten ermöglichen.

Abschnitt V beschreibt die Tätigkeiten der Länder auf dem Gebiet der Raumordnung, Raumplanung und Raumforschung. In einem allgemeinen Überblick werden die rechtlichen Grundlagen der Raumordnung in den Ländern und der Stand der örtlichen und überörtlichen Raumordnung dargestellt.

Burgenland berichtet schwerpunktmäßig über die Vorbereitungen eines Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel und das Gesamtverkehrskonzept für den öffentlichen Personenverkehr.

Kärnten stellt das regionale Entwicklungsprogramm Lesachtal sowie die Sachgebietsprogramme „Gesamtverkehrskonzept Kärnten“, „Radwegekonzept“ und „Einkaufszentren/Nahversorgung“ vor. Für weitere Kraftwerke an der Oberen Drau läuft eine breit angelegte Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung.

Niederösterreich berichtet über die im Zusammenhang mit der Landeshauptstadt St. Pölten notwendige Überarbeitung überörtlicher Raumordnungsprogramme und den Verordnungsentwurf für ein NÖ Landesentwicklungsprogramm sowie über die regionalen Raumordnungsprogramme und die Arbeiten an den zonalen Raumordnungsprogrammen und Entwicklungskonzepten.

Oberösterreich hebt in seinem Bericht über raumbedeutsame Konzepte und Planungen die Arbeiten an dem „Gesamtverkehrskonzept“ hervor und berichtet über Radwegekonzepte, Landschaftskonzepte, Grünraumplanungen sowie andere Raumordnungskonzepte. Große Bedeutung hat die Rohstoffkoordinierung im OÖ Raumordnungskataster.

Salzburg berichtet über die Sachbereichsprogramme, über die Erweiterung des Nationalparks Hohe Tauern, über die Dorf- und Stadterneuerung und das Salzburger Geographische Informationssystem.

Steiermark stellt die regionalen und teilregionalen Entwicklungsprogramme vor und berichtet über die Steirische Förderungsaktion für regional eigenständige Initiativen und die Aktion Ortserneuerung in der Steiermark.

Tirol berichtet eingehend über die Ergebnisse der Studie zur Siedlungsentwicklung im Großraum Innsbruck.

Vorarlberg berichtet über die Arbeiten an der Biotopkartierung und über Fachkonzepte (Abfallkonzept, Energiekonzept).

Wien berichtet schwerpunktmäßig über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in den Bereichen Wohnungswesen und Stadterneuerung, Verkehr, Infrastruktur, Grünraum und das Sonderprojekt Weltausstellung.

Im Abschnitt VI wird über die Formen der internationalen und nationalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung berichtet. Auf internationaler Ebene erfolgt eine Mitarbeit von Bund und Ländern in multinationalen Organisationen und Gremien sowie über zwischenstaatliche Kontakte und Arbeitsgemeinschaften. Auf nationaler Ebene bestehen zahlreiche Vereinbarungen und Übereinkommen zwischen Bund und Ländern über Vorgehen zur Erreichung vereinbarter Ausbau- und Entwicklungsziele. Die Vereinbarungen zwischen Ländern dienen insbesondere der verbesserten Abstimmung grenznaher Planungen, der Durchführung gemeinsamer Planungen und der Erstellung abgestimmter Maßnahmenkataloge.

Im Abschnitt VII wird über die Tätigkeiten der Städte und Gemeinden berichtet. Dabei werden wichtige Bearbeitungen und Entwicklungen in den Landeshauptstädten Bregenz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und St. Pölten sowie in den Städten Krems und Steyr vorgestellt.

Der Abschnitt VIII enthält eigenständige Beiträge der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Vereinigung österreichischer Industrieller.

Summary

The "Sixth Regional Planning Report" covers the period from the end of 1986 to the end of 1989.

Section I deals with the legal basis of regional planning in Austria.

Section II uses selected data to provide an overview of current regional and sectoral trends in development in Austria and of the results of the latest regional forecasts of the Austrian Conference on Regional Planning (ÖROK), with particular regard to population, employed persons, households and the labour market.

Section III reports on the activities of ÖROK and its bodies. It also contains an overview of the organization and working methods of ÖROK. Among other activities, in the period of reporting ÖROK made 6 recommendations, held 5 seminars and 3 enquetes.

Of particular note are the regional ÖROK forecasts on population, employed persons, households (for the period 1981–2011 and with model calculations up to 2031) and on the regional labour markets (for the period 1981–2001). The national accounts were projected by region up to 1986. A further emphasis in ÖROK's work was the investigation of effects of a possible integration of Austria into the European Community on regional industrial structure, land utilization and the development of settlements. Themes of topical interest include questions of co-operation between towns and their environs (co-operation between local communities and migration of commuters to urban regions), possibilities for stabilization of agriculture and forestry, strategies for underdeveloped problem areas and considerations regarding the introduction of a formal test of compatibility with regional planning. Seven parts of the "Atlas of Spatial Development of Austria" (ÖROK Atlas) have already appeared. A list of the maps already published is given in the appendix.

Section IV deals with the activities of the Federal Government. An introduction explains the principles of Government local planning, and the current status of investment planning and co-ordination of promotional measures. Planning with regional relevance is discussed according to the different areas of Government competence and is illustrated with maps. Of special importance are the co-operative regional programmes, agreements on regional policy between the individual provinces (Länder) and the Federal Government, and measures for promotion of the regional economy, which, as co-ordinated measures of the territorial authorities for problem areas, are specifically

designed to meet the goals set by the Austrian Regional Planning Concept. Of ever increasing importance are the regional facilities which enable an improvement of the transfer of information in problem areas.

Section V describes the regional and local planning activities of the Länder, and their research projects. An overview is given of the legal basis for regional planning in the Länder, and the status of local and supralocal regional planning is presented.

The main emphases of the report from Burgenland are on preparations for a national park around Lake Neusiedl and the Seewinkel area, and the overall traffic concept for public transport.

Carinthia presents the regional development programme for the Lesach Valley and the theme programmes "Overall traffic concept for Carinthia", "Concept for bicycle paths", and "Shopping centres v. local provision of goods and services". A broad-based study is being carried out as regards the compatibility with the environment of further power stations on the Upper Drau River.

Lower Austria reports on the revision of supralocal regional planning programmes in the light of St. Pölten becoming the capital of the Land, and on draft regulations for a Lower Austrian Development Plan. It also reports on the regional development programmes and work on zonal development concepts and programmes.

Upper Austria's report on concepts and schemes significant for regional planning emphasizes the "Overall traffic concept", and covers the subjects of bicycle paths, landscapes, green areas and other regional planning concepts. Of particular importance is the co-ordination of raw materials by the Upper Austrian cadastral survey.

Salzburg reports on specific programmes, from the development of the Hohe Tauern National Park, to village and urban renewal and the Salzburg Geographic Information System.

Styria presents its regional and subregional development programmes and reports on Styrian promotional efforts as regards regional independent initiatives, and on the community renewal action.

Tyrol gives a detailed report of the results of a study on the development of settlements in the Innsbruck area.

Vorarlberg reports on work on mapping biotopes and on specialist concepts such as those for refuse and energy.

The emphases of Vienna's report are on regional plans and measures relating to living accommodation, urban renewal, traffic, the infrastructure, green areas and the special project of the World Exhibition.

Section VI reports on forms of international and national cross-frontier co-operation as regards regional planning. On the international level there is Government and Länder participation in multinational organizations and committees, and via multilateral state contacts and working bodies. At the national level there are numerous agreements between the Federal Government and the Länder as regards how to reach agreed goals of expansion and development. Agreements between the Länder serve in particular better to co-ordinate planning as regards areas on provincial borders, the execution of jointly made plans and the drawing up of an agreed catalogue of measures.

Section VII reports on the activities of towns and communities. Details are included of important projects and developments in the Länder capitals Bregenz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg and St. Pölten as well as in the cities of Krems and Steyr.

Section VIII contains independent reports from the Federal Chamber of Trade, the Austrian Chamber of Workers, the Conference of Presidents of Agricultural Chambers of Austria, and the Association of Austrian Industrialists.

Contents

Foreword
Brief Summary (German)
Brief Summary (English)
Brief Summary (French)
Brief Summary (Russian)

I. Development and status of regional planning across Austria

1. Constitutional fundamentals
2. Organizational and procedural possibilities relating to regional planning according to the Federal Constitution

II. Important data on the regional development of Austria**III. ÖROK activities, 1986—1989**

1. Organization and working methods of ÖROK and its bodies
2. Seminars and enquetes
3. Research findings
4. ÖROK recommendations
5. "Atlas of Spatial Development of Austria" (ÖROK Atlas)

IV. Activities of the Federal Government

1. Fundamentals
2. Sectoral plans and measures with regional planning significance
3. Measures of regional and local planning policy
4. Regional planning studies of the Federal Government

V. Activities of the Länder**A. General**

1. Basic principles and features of regional planning in the Länder
2. Supralocal planning
3. Local planning

B. Burgenland

1. General
2. Legal basis
3. Regionally significant plans
4. Planning studies

C. Carinthia

1. General
2. Fundamentals of regional planning
3. Regionally significant plans

D. Lower Austria

1. General
2. Regional and supralocal planning
3. Local planning

E. Upper Austria

1. General
2. Concepts and plans with regional planning significance
3. Local planning
4. Planning studies

F. Salzburg

1. General
2. Legal and organizational basis for regional planning
3. Significant regional plans at the Land level
4. Local planning

G. Styria

1. General
2. Fundamentals
3. Planning at the Land level
4. Regional planning
5. Local planning

- H. Tyrol
 - 1. General
 - 2. Fundamentals of regional planning at the Land level
 - 3. Plans and activities with regional planning significance
 - 4. Local planning
- I. Vorarlberg
 - 1. General
 - 2. Fundamentals of regional planning
 - 3. Plans and activities with regional planning significance
- J. Vienna
 - 1. General
 - 2. Legal and organizational basis
 - 3. Plans and measures with regional planning significance
 - 4. Urban studies
 - 5. Public relations and events
- VI. Cross-border co-operation on international and national levels**
 - 1. Co-operation at the international level
 - 2. Agreements between the Federal Government and the Länder
 - 3. Agreements between the Länder
- VII. Activities of towns and communities**
- VIII. Contributions of professional organizations officially representing special economic interests**

List of Illustrations

- II/1 ÖROK population forecast II, main variant 1989
 - Development of population 1981—1991
 - Development of population 1991—2001
 - Development of population 2001—2011
- II/2 ÖROK forecast of employed persons II, main variant 1989
 - Forecast of number of employed persons 1981—1991
 - Forecast of number of employed persons 1991—2001
 - Forecast of number of employed persons 2001—2011
- II/3 ÖROK forecast of number of households 1981—2011, main variant
 - Change in number of private households 1981—2011
 - Average number of persons per private household 1981
 - Average number of persons per private household 2011
- II/4 Regional unemployed quota 1989
- II/5 Change in number of unemployed 1986—1989
- II/6 Labour market balance 2001 (unadjusted balance)
- II/7 Persons employed in industry, 1986, per 1000 population
- II/8 Changes in employment in industry, 1986, per 1000 population
- II/9 Net value of production (value added) in industry, 1986, per 1000 population
- II/10 Agricultural quota 1986
- II/11 Development of population engaged in agriculture and forestry 1980—1986
- II/12 Income from employment per person primarily engaged in agriculture and forestry
- II/13 Development of winter tourism 1985/86—1988/89
- II/14 Development of summer tourism 1986—1989
- II/15 Goods traffic pattern, total traffic 1984
- II/16 Inventory of forest stocks 1985—1988
- II/17 Areas where the vital basis is in danger
- III/1 Daily commuters in urban regions 1981
- III/2 Daily commuters in core areas, subdivided according to means of transport 1981

- IV/1 Net yield of nitrogen, phosphorus, and sodium from commercial fertilizers and home produced fertilizers 1985
- IV/2 Status of planning of danger zones
- IV/3 Forest areas graded by amount of damage 1983
- IV/4 Areas affected by air pollution attacking forests
- IV/5 Geochemical atlas of the Republic of Austria
- IV/6 Workplaces in newly formed industrial undertakings 1985—1988
- IV/7 Loss of workplaces from closing of industrial undertakings 1985—1988
- IV/8 Policy measures to promote employment 1986/87/88
- IV/9 Accessibility of the sites of schools offering secondary and further education in Austria 1988/89
- IV/10 Native students at Austrian universities 1988/89 by origin and site
- IV/11 Intensity of provision of domestic nursing care
- IV/12 Distribution of the additional gamma dose received as a result of the Chernobyl reactor accident, as obtained from measurements made by the early warning system
 - six months after the reactor accident
 - twenty-four months after the reactor accident
- IV/13 Goods in transit through Austria and Switzerland 1987
 - by road
 - by rail
- IV/14 The first-class road network in Austria, stretches opened to traffic from 1987 to the end of 1988
- IV/15 Cablecar transport capacity 1985—1987
- IV/16 Biological quality of running water in Austria
- IV/17 Biological quality of running water in Austria: changes from 1979 to 1988/89
- IV/18 Air measuring points of the Federal Government and of the Länder in Austria
- IV/19 Primary areas of deployment of the helicopter rescue service
- IV/20 Regional investment promotion by the Federal Government and the Länder and the ERP Fund 1987—1989
- IV/21 Regional Advisory and Co-ordination Centres 1989
- IV/22 Technology centres and technology transfer facilities 1989
- IV/23 Atlas of causes of death in Austria: causes of death overall

- V/1 Regional planning programmes of the Länder
- V/2 National Park Lake Neusiedl-Seewinkel
- V/3 Sites for shopping centres in Carinthia
- V/4 Regional environmental compatibility study of the Upper Drau I power plant projects, land utilization in the valley area
- V/5 The action for local and regional development in Carinthia: projects
- V/6 Regional planning programme for the Lower Traisen Valley zone
- V/7 Concept for the structure and landscape of Linz-Urfahr and environs
- V/8 Salzburg digital map
- V/9 Regional development programme for the planning region of Judenburg
- V/10 Utilization plan (before and after) for the community of Tillmitsch
- V/11 Area being investigated in the study of the development of settlements in the surroundings of Innsbruck
- V/12 Settlement area of the community of Völs in 1953 and 1984
- V/13 Areas catered for by the refuse disposal facilities in Vorarlberg
- V/14 Vienna: upkeep of areas and urban renewal

- VII/1 Bregenz: partial building plan for the town centre, draft
- VII/2 Klagenfurt: green belt Glanfurt-Glan
- VII/3 St. Pölten lead programme for the government district of St. Pölten: functional guidelines for area utilization

Résumé

Le sixième rapport d'aménagement du territoire traite la période allant de fin 1986 à fin 1989.

Le chapitre I traite les bases juridiques de l'aménagement du territoire en Autriche.

Le chapitre II donne à l'aide de données sélectionnées une vue d'ensemble sur les tendances de développement régionales et sectorielles actuelles en Autriche, les résultats des dernières prévisions régionales de l'ÖROK (population, actifs, foyer, marché du travail) sont considérées particulièrement.

Le chapitre III présente les activités de l'ÖROK et de ses organes. Il contient un aperçu général de l'organisation et du fonctionnement de l'ÖROK. Entre autres l'ÖROK a donné pendant cette période de rapport 6 recommandations et a organisé 5 séminaires ainsi que 3 enquêtes.

Il convient de souligner les prévisions régionales de l'ÖROK à propos de la population, des actifs, des foyers (pour la période allant de 1981 jusqu'en 2011 respectivement avec des calculs exemplaires jusqu'en 2031) et du marché du travail régional (pour la période de 1981 à 2001). La comptabilité nationale a été suivie au niveau régional jusqu'en 1986. Un autre point capital était le traitement des effets d'une intégration de l'Autriche dans la CEE sur la structure de l'industrie régionale ainsi que sur l'occupation du sol et sur le développement de l'implantation.

Des sujets actuels concernaient des questions de coopération entre les agglomérations et entre les agglomérations et les communes de leur zone d'influence (coopération des communes, migration des actifs dans les régions urbaines), des possibilités de stabilisation dans l'agriculture et dans la sylviculture, des stratégies pour des régions en difficultés, ainsi que des idées à propos de l'instauration formelle d'un examen de tolérance en matière de l'aménagement du territoire. Sept parties de l'«Atlas du développement régional en Autriche (ÖROK-Atlas)» sont apparues. Un catalogue des cartes publiées se trouve dans l'annexe.

Le chapitre IV traite les activités du Bund. A titre introductif sont décrites les bases de l'organisation du territoire par le Bund, ainsi que l'état d'avancement des travaux de planification, des investissements et de la coordination des instruments d'aide. Les planifications respectivement les mesures exerçant une influence sur l'aménagement du territoire seront élaborées selon leur ressort et illustrées à l'aide de cartes. Les programmes régionaux de coopération, les arrangements de politique régionale conclus entre le Bund et les Länder individuels ainsi que les actions de promotion économique sont d'une importance particulière dans la mesure où ces actions coordonnées, décidées par les collectivités locales en faveur des régions en difficultés, sont spécialement orientées sur les objectifs du Schéma autrichien d'aménagement du territoire. Les institutions régionales de consultation et d'orientation jouent un rôle de plus en plus important pour l'amélioration du transfert des informations dans les régions en problèmes.

Le chapitre V décrit les activités des Länder dans le domaine de l'aménagement du territoire, de la planification et de la recherche. Dans un aperçu général sont exposés les bases juridiques de l'aménagement du territoire dans les Länder, ainsi que le développement des travaux de planification locale et supralocale.

Le Burgenland présente les travaux préparatoires d'un parc national Neusiedler See-Seewinkel et le plan général concernant les transports publics.

La Carinthie informe sur le programme de développement régional du Lesachtal ainsi que des programmes dans les domaines de „plan général des transports en Carinthie“, de la „planification des pistes cyclables“ et des „centres de ravitaillement `proximité immédiate“. Un examen de tolérance écologique et en matière de l'aménagement du territoire a été initiée pour d'autres centrales hydro-électriques le long de la Obere Drau.

La Basse-Autriche présente une rénovation nécessaire – en rapport avec la capitale St. Pölten – des programmes supralocaux d'aménagement du territoire et le projet d'un décret pour un programme de développement de la Basse-Autriche ainsi que des programmes d'aménagement régional du territoire et des travaux d'aménagement zonal et des plans de développement.

Dans son rapport d'activité en matière d'aménagement du territoire la Haute-Autriche met l'accent sur le plan général des transports, le plan des pistes cyclables, les plans d'aménagement de paysages et de zones vertes et d'autres plans d'aménagements du territoire. Une importance particulière est accordée à la coordination de matières premières dans l'ensemble des données cartographiques utilisées pour l'aménagement de territoire de la Haute-Autriche.

Le Salzbourg présente dans son rapport l'élargissement du parc national des Hohe Tauern, le programme de rénovation villageoise et urbaine et le système d'information géographique.

La Styrie fait état des programmes de développement régional et partiel ainsi que de l'action de promotion pour des initiatives propres aux régions et pour l'action de rénovation rurale en Styrie.

Le Tyrol traite en détail les résultats de l'étude à propos du développement de l'implantation dans la zone d'influence de Innsbruck.

Le rapport du Vorarlberg informe sur les travaux concernant l'inventaire des biotopes sur cartes et sur des concepts spécifiques (déchêts, énergie).

Vienne fait le point en matière de projets et de mesures ayant une incidence sur l'aménagement du territoire concernant l'habitat et la rénovation urbaine, les transports, l'infrastructure, les espaces verts ainsi que le projet particulier de l'exposition mondiale.

Le chapitre VI est consacré aux formes de coopération transfrontalière internationale et nationale dans le domaine de l'aménagement du territoire. La participation du Bund et des Länder aux activités internationales se fait dans des organisations et des commissions multinationales ainsi qu'à travers des contacts et des groupes de travail internationaux. Sur le plan national une série de conventions et d'accords entre Bund et Länder ont pour objet la concertation entre partenaires pour réaliser les objectifs d'aménagement et de développement agréés. Les arrangements entre Länder visent notamment une meilleure adaptation des planifications frontalières, la réalisation de programmes communs et l'élaboration de catalogues de mesures harmonisées.

Au chapitre VII sont décrites les activités des villes et des communes. Des élaborations et des développements importants dans les capitales des Länder Bregenz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzbourg et St. Pölten ainsi que dans les villes Krems et Steyr sont présentés.

Le chapitre VIII est consacré aux contributions de la Chambre économique fédérale, de la Chambre autrichienne de travail, de la Conférence des présidents des chambres de l'agriculture et de l'assemblée des industriels autrichiens.

Tables des matières

Préface

Résumé (allemand)

Résumé (anglais)

Résumé (français)

Résumé (russe)

I. Développement et niveau de l'aménagement du territoire en Autriche

1. Bases juridiques constitutionnelles
2. Possibilités de procédés organisateurs et juridiques de l'aménagement du territoire dues au droit constitutionnel

II. Dates importantes sur le développement en Autriche

III. Activités de l'ÖROK 1986-1989

1. Organisation et modes de travail de l'ÖROK et de ses organes
2. Séminaires et enquêtes
3. Résultats de recherche
4. Recommandations de l'ÖROK
5. Atlas du développement régional en Autriche (ÖROK-Atlas)

IV. Activités du Bund

1. Bases
2. Planifications sectorielles et mesures ayant une incidence sur l'aménagement du territoire
3. Mesures régionales et politiques d'aménagement du territoire.
4. Recherches en matière d'aménagement du territoire au niveau fédéral

V. Activités des Länder

A. Généralités

1. Principes de l'aménagement du territoire à l'échelon des Länder

2. Aménagement du territoire supralocal
3. Aménagement du territoire local
- B. Burgenland
 1. Généralités
 2. Bases juridiques pour la mise en oeuvre de mesures d'aménagement du territoire
 3. Planifications ayant une incidence sur l'aménagement du territoire au Burgenland
 4. Recherches en matière d'aménagement du territoire
- C. Carinthie
 1. Généralités
 2. Bases juridiques de l'aménagement régional du territoire en Carinthie
 3. Planifications ayant une incidence sur l'aménagement du territoire en Carinthie
- D. Basse-Autriche
 1. Généralités
 2. Aménagement du territoire supralocal et planification régionale
 3. Aménagement du territoire local
- E. Haute-Autriche
 1. Généralités
 2. Planifications et projets ayant une incidence sur l'aménagement du territoire en Haute-Autriche
 3. Aménagement du territoire local
 4. Recherches en matière d'aménagement du territoire
- F. Salzbourg
 1. Généralités
 2. Bases juridiques et techniques de l'aménagement du territoire
 3. Planification ayant une incidence sur l'aménagement du territoire au Salzbourg
 4. Aménagement du territoire local
- G. Styrie
 1. Généralités
 2. Bases
 3. Aménagement du territoire en Styrie
 4. Aménagement du territoire régional
 5. Aménagement du territoire local
- H. Tyrol
 1. Généralités
 2. Bases du schéma d'aménagement du territoire du Tyrol
 3. Planifications et activités ayant une incidence sur l'aménagement du territoire au Tyrol
 4. Aménagement du territoire local
- I. Vorarlberg
 1. Généralités
 2. Bases de l'aménagement du territoire au Vorarlberg
 3. Planifications d'activité ayant une incidence sur l'aménagement du territoire au Vorarlberg
- J. Vienne
 1. Généralités
 2. Bases juridiques et techniques
 3. Planifications et mesures ayant une incidence sur l'aménagement du territoire de Vienne
 4. Recherches d'urbanisme
 5. Relations publiques et manifestations
- VI. Coopération transfrontalière à l'échelon international et national**
 1. Coopération à l'échelon international
 2. Accords et arrangements conclus entre Bund et Länder
 3. Arrangements entre Länder

VII. Activités des villes et des communes**VIII. Contributions des représentations d'intérêts**

Tables des illustrations

- II/1. Prévisions démographiques II, établies par l'ÖROK, variante principale 1989
 - Développement de la population 1981-1991
 - Développement de la population 1991-2001
 - Développement de la population 2001-2011
- II/2. Prévisions concernant la population active II, établies par l'ÖROK, variante principale 1989
 - Prévisions de la population active 1981-1991
 - Prévisions de la population active 1991-2001
 - Prévisions de la population active 2001-2011
- II/3. Prévisions concernant les foyers 1981-2011, établies par l'ÖROK, variante principale
 - Modification du nombre des foyers privés 1981-2011
 - Moyenne du nombre des personnes par foyer privé 1981
 - Moyenne du nombre des personnes par foyer privé 2011
- II/4. Taux de chômage régional
- II/5. Evolution du nombre de chômeurs 1986-1989
- II/6. Bilan du marché du travail 2001
- II/7. Employés dans l'industrie 1986 par 1000 habitants
- II/8. Evolution de l'emploi dans l'industrie 1986 par 1000 habitants
- II/9. Valeur nette de la production industrielle 1986 par 1000 habitants
- II/10. Quote-part agricole 1986
- II/11. Développement de la population active dans l'agriculture et dans la sylviculture 1980-1986
- II/12. Revenues des actifs dans l'agriculture et dans la sylviculture
- II/13. Evolution du tourisme d'hiver 1985/86-1988/89
- II/14. Evolution du tourisme d'été 1986-1989
- II/15. Courants du trafic des marchandises, circulation générale 1984
- II/16. Inventaire de la situation de la forêt 1985/88
- II/17. Régions avec un danger potentiel pour les bases vitales
- III/1. Migrations journalière vers les régions urbaines 1981
- III/2. Migrations journalière vers les communes noyau selon les moyens de transports 1981
- IV/1. Taux de substance proprement alimentaire en azote, en phosphore, en potasse, provenant d'engrais de commerce et d'engrais de la propre production 1985
- IV/2. Niveau de la planification des zones de danger
- IV/3. Surface forestière selon le degré de dommage
- IV/4. Zones d'impact des pollutions atmosphériques nuisibles à la forêt
- IV/5. Atlas géochimique de la république d'Autriche
- IV/6. Emploi dans des entreprises industrielles nouvelles 1985-1988
- IV/7. Pertes d'emplois dues à la fermeture d'entreprises industrielles 1985-1988
- IV/8. Mesures de promotion du marché de l'emploi 1986/87/88
- IV/9. Accessibilité d'écoles secondaires et supérieures en. Autriche 1988/89
- IV/10. Etudiants autrichiens selon leur provenance aux universités autrichiennes selon leur situation locale 1988/89
- IV/11. Intensité d'entretien de malades à la maison
- IV/12. Répartition de la dose de rayons gamma due à l'accident du. réacteur selon les mesurages du système d'alerte radiologique
 - précoce
 - six mois après l'accident du réacteur
 - vingt-quatre mois après l'accident du réacteur
- IV/13. Transit de marchandises à travers l'Autriche et la Suisse 1987
 - transit routier
 - transit ferrovier
- IV/14. Réseau routier prioritaire en Autriche, ouvertures à la circulation de 1987 à fin 1989
- IV/15. Capacité des transports téléféériques 1985-1987
- IV/16. Qualité biologique des cours d'eau d'Autriche
- IV/17. Qualité biologique des cours d'eau d'Autriche: Changements 1979-1988/89
- IV/18. Stations de mesurage de la qualité de l'air du Bund et des Länder
- IV/19. Service de secours par hélicoptère :
 - zone d'engagement pour actions prioritaires
- IV/20. Promotion régionale des investissements par le Bund, les Länder ainsi que le Fonds ERP 1987-1989

- IV/21. Institutions régionales de consultation et d'orientation 1989
- IV/22. Centres de technologie et de transfer technologiques 1989
- IV/23. Atlas des causes de mort: causes de mort en totalité
- V/1. Programmes d'aménagement du territoire des Länder
- V/2. Parc national Neusiedler See-Seewinkel
- V/3. Localisation des centres commerciaux en Carinthie
- V/4. Examen de tolérance écologique et en matière de l'aménagement du territoire pour les projets de centrales hydro-électriques Obere Drau I, occupation du sols dans les environs du fond de vallée
- V/5. Action de développement local et régional en Carinthie – projets
- V/6. Programme zonal d'aménagement du territoire Unteres Traisental
- V/7. Concept de structure et de paysage «Linz-Urfahr und Umgebung»
- V/8. Carte de base digitalisée du Salzbourg
- V/9. Programme régional de développement pour la région de Judenburg
- V/10. Schéma directeur de l'aménagement du territoire (avant et après) de la commune de Tillmitsch
- V/11. Zone concernée par l'étude à propos du développement d'implantation dans la région de Innsbruck
- V/12. Région d'implantation de la commune de Völs dans les années 1953 et 1984
- V/13. Zone attenante des établissements pour l'élimination de déchets au Vorarlberg
- V/14. Vienne: orientation de la région et renouvellement urbain
- VII/1. Bregenz: plan d'occupation partielle des sols centre-ville, projet
- VII/2. Klagenfurt: ceinture verte Glanfurt-Glan
- VII/3. St. Pölten: Programme moteur quartier gouvernemental St. Pölten
objectif fonctionnel et concept d'utilisation

Краткое резюме

«Шестой доклад по вопросам планировочной организации территории» охватывает период с конца 1986 г. до конца 1989 г.

В разделе I рассматриваются правовые основы «планировочной организации территории» в Австрии.

В разделе II на основании подобранных данных дается обзор актуальных тенденций развития в регионах и по секторам Австрии, причем особо учитываются результаты новейших региональных прогнозов Австрийской конференции по вопросам планировочной организации территории (АКПОТ) по вопросам народонаселения, занятости, развитию числа домашних хозяйств и рынка труда.

Раздел III сообщает о деятельности А К П О Т и ее органов. Он содержит также обзор работы АКПОТ. Наряду с другими, АКПОТ за отчетный период приняла 6 рекомендаций и организовала 5 семинаров и 3 опроса общественности.

Особого внимания заслуживают региональные прогнозы АКПОТ по вопросам развития народонаселения, занятости, домашних хозяйств (на период с 1981 по 2011 гг. с модельными расчетами до 2031 г.) и регионального рынка труда (на период с 1981 по 2001 гг.). Исчисление народнохозяйственного баланса на региональном уровне было продолжено до 1986 г. Другим важным направлением работы было рассмотрение вопросов влияния интеграции Австрии в ЕС на региональную промышленную структуру, а также на землепользование и развитие населенных пунктов. Актуальными темами были рассмотрение вопросов кооперации между городами и их окрестностями (сотрудничество общин, ежедневная профессиональная миграция в городских зонах), возможности стабилизации в сельском и лесном хозяйствах, разработка стратегий для отстающих в своем развитии слабых проблемных районов, а также соображения о введении формального исследования на совместимость различных мероприятий с данной территорией. По атласу территориального развития Австрии (Атлас АКПОТ) уже вышло семь выпусков. Список опубликованных карт указан в Приложении.

В разделе IV излагается деятельность ф е д е р а ц и и . В начале описываются основы региональной планировки федерации, а также состояние планирования капиталовложений и координации мер содействия. Мероприятия и планы, имеющие значение с точки зрения развития территорий, разъясняются отдельно по ведомствам и иллюстрируются картами. Особое значение придается региональным программам сотрудничества, регионально-политическим соглашениям между федерацией и отдельными землями, а также тем мероприятиям в области регионального содействия экономике, которые, будучи координированными мероприятиями территориальных органов власти в проблемных областях, специально направлены на выполнение целей Австрийской концепции по вопросам планировочной организации территории. Все большее значение приобретают учреждения регионального обслуживания, которые позволяют осуществить улучшенную передачу информации в проблемных областях.

В разделе V описывается деятельность з е м е л ь в области планировочной организации территории, регионального планирования и научных исследований в этой области. В обобщающем обзоре дается изложение правовых основ «планировочной организации территории» в землях и состояние местного и охватывающего несколько районов планирования развития региональной инфраструктуры.

Б у р г е н л а н д сообщает об основных работах по подготовке создания национального парка «Озеро Нойзидлерзее — Зевинкель» и об общей концепции развития общественного пассажирского транспорта.

К а р и н т и я представляет региональную программу развития долины Лэзахталь, а также программы по специальным секторам — «Общую транспортную концепцию для Каринтии», «Концепцию велосипедных дорожек» и исследование «Торговые центры и местное снабжение». Для строительства дополнительных электростанций в верхнем течении реки Драва проводится широкое исследование с точки зрения региональной планировки и на предмет совместимости с окружающей средой.

Н и ж н я я А в с т р и я сообщает о пересмотре надрегиональных программ по «планировочной организации территории» в связи с объявлением города Санкт Пельтен земельной столицей и о проекте постановления о нижнеавстрийской программе развития земли, а также о региональных программах развития инфраструктуры и о работах над зональными программами по планировочной организации территории и концепциями развития.

В е р х н я я А в с т р и я в своем отчете о концепциях и планировках, имеющих региональное значение, особо отмечает работы над «Общей концепцией в области транспорта» и сообщает о концепциях по прокладке велосипедных дорожек, концепциях в области охраны ландшафта, планировках зеленых зон, а также о других концепциях по планировочной организации территории. Большое значение имеет координация обеспечения сырьем в верхнеавстрийском кадастре по «планировочной организации территории».

З е м л я З а л ь ц б у р г сообщает о своих программах в специальных областях, о расширении национального парка высокогорного района «Хохе Тауэрн», о мерах по обновлению сел и городов и о системе географической информации земли Зальцбург.

Ш т и р и я знакомит со своими программами развития регионов и частей регионов и сообщает о проведении всештирийской акции по содействию самостоятельным инициативам регионов и о мероприятии «Обновление городов и сел в Штирии».

Т и р о л ь подробно излагает результаты исследований по вопросам развития расселения в районе Большого Иннсбрука.

Ф о р а р л ь б е р г сообщает о работах по картографическому учету биотопов и о некоторых специальных концепциях (концепция по устранению отходов, концепция по вопросам энергетики).

В е н а сообщает об основных вопросах планирования и о мероприятиях, имеющих значение для планировочной организации территории, в областях жилищного дела и обновления города, транспорта, инфраструктуры, зеленых зон и о специальном проекте Всемирной выставки.

Раздел VI посвящен различным формам международного и национального перехода границы сотрудничества в области планировочной организации территории. В международной плоскости осуществляется сотрудничество федерации и земель в мультинациональных организациях и органах, а также путем использования межгосударственных контактов и участия в рабочих объединениях. В национальной плоскости существует множество соглашений и договоренностей между федерацией и землями о порядке действий для достижения согласованных целей развития и расширения. Соглашения между землями служат, в особенности, усовершенствованию согласования планирования в приграничных районах, осуществлению совместных планов и разработке согласованных каталогов мероприятий.

Раздел VII посвящен отчету о деятельности городов и общин. При этом читатели знакомятся с важными разработками и тенденциями развития в земельных столицах Брегенц, Иннсбрук, Клагенфурт, Линц, Зальцбург и Санкт Пельтен, а также в городах Кремс и Штайр.

Раздел VIII содержит собственные статьи Федеральной палаты экономики, Австрийской конференции рабочих палат, Конференции президентов сельскохозяйственных палат Австрии и Объединения австрийских промышленников.

Оглавление

Предисловие

- Краткое резюме (на немецком языке)
- Краткое резюме (на английском языке)
- Краткое резюме (на французском языке)
- Краткое резюме (на русском языке)

- I. Развитие и состояние всеавстрийской планировочной организации территории
 - 1. Конституционно-правовые основы
 - 2. Организационные и процедурно-правовые возможности, предоставляемые для региональной планировочной организации территории федеральным конституционным законом
- II. Важные данные о региональном развитии Австрии
- III. Деятельность АКПОТ в 1986—1989 гг.
 - 1. Организация и методы работы АКПОТ и ее органов
 - 2. Семинары и общественные опросы
 - 3. Результаты научных исследований
 - 4. Рекомендации АКПОТ
 - 5. Атлас регионального развития Австрии (Атлас АКПОТ)
- IV. Деятельность федерации
 - 1. Основы
 - 2. Планирование и мероприятия в областях, имеющих значение для региональной планировочной организации территории
 - 3. Мероприятия в области регионального планирования и планировочной организации территории
 - 4. Научные исследования федерации в области планировочной организации территории
- V. Деятельность земель
 - A. Общие вопросы
 - 1. Основные положения планировочной организации территории в землях
 - 2. Надрегиональная планировочная организация территории
 - 3. Местная планировочная организация территории

- Б. Бургенланд
1. Общие вопросы
 2. Правовые основы
 3. Планировочные мероприятия, связанные с региональной инфраструктурой
 4. Научные исследования в области регионального планирования
- В. Каринтия
1. Общие вопросы
 2. Основы земельной планировочной организации территории
 3. Планировочные мероприятия, связанные с региональной инфраструктурой
- Г. Нижняя Австрия
1. Общие вопросы
 2. Надрегиональные развитие инфраструктуры и планирование
 3. Местная планировочная организация территории
- Д. Верхняя Австрия
1. Общие вопросы
 2. Концепции и планировочные мероприятия, связанные с планировочной организации территории
 3. Местная планировочная организация территории
 4. Научные исследования в области регионального планирования
- Е. Зальцбург
1. Общие вопросы
 2. Правовые и организационные основы региональной планировочной организации территории
 3. Планировочные мероприятия земли, связанные с региональной планировочной организации территории
 4. Местная планировочная организация территории
- Ж. Штирия
1. Общие вопросы
 2. Основы
 3. Планирование в масштабе земли
 4. Региональное планирование
 5. Местное региональное планирование
- З. Тироль
1. Общие вопросы
 2. Основы земельной планировочной организации территории
 3. Планировочные мероприятия и действия, связанные с региональной планировочной организации территории
 4. Местная планировочная организация территории
- И. Форарльберг
1. Общие вопросы
 2. Основы регионального планирования
 3. Планировочные мероприятия, связанные с региональной планировочной организации территории
- Й. Вена
1. Общие вопросы
 2. Правовые и организационные основы
 3. Планировочные мероприятия, связанные с планировочной организации территории
 4. Градостроительные научные исследования
 5. Работа и мероприятия по информации общественности

- VI. Переходящее границы сотрудничество в международной и национальной плоскостях
 - 1. Сотрудничество в международной плоскости
 - 2. Соглашения и договоренности между федерацией и землями
 - 3. Соглашения между землями
- VII. Деятельность городов и общин
- VIII. Статьи, написанные объединениями, представляющими интересы определенных групп

Список иллюстраций

- II/1 Прогноз II АКПОТ по развитию народонаселения, основной вариант 1989 г.
Развитие народонаселения в 1981—1991 гг.
Развитие народонаселения в 1991—2001 гг.
Развитие народонаселения в 2001—2011 гг.
- II/2 Прогноз II АКПОТ по развитию занятости, основной вариант 1989 г.
Развитие занятости в 1981—1991 гг.
Развитие занятости в 1991—2001 гг.
Развитие занятости в 2001—2011 гг.
- II/3 Прогноз АКПОТ развития числа домашних хозяйств в 1981—2011 гг., основной вариант
Изменение числа частных домашних хозяйств в 1981—2011 гг.
Среднее число лиц на одно домашнее хозяйство в 1981 г.
Среднее число лиц на одно домашнее хозяйство в 2011 г.
- II/4 Региональная квота безработных в 1989 г.
- II/5 Изменение числа безработных в 1986—1989 гг.
- II/6 Балансы рынка труда на 2001 г. (предварительные балансы)
- II/7 Занятость в промышленности в 1986 г. на 1000 жителей
- II/8 Изменение занятости в промышленности в 1986 г. на каждые 1000 жителей
- II/9 Чистая стоимость созданной продукции в промышленности в 1986 г. на каждые 1000 жителей
- II/10 Квота сельского хозяйства в 1986 г.
- II/11 Развитие численности трудового населения в сельском и лесном хозяйствах в 1980—1986 гг.
- II/12 Трудовые доходы в сельском и лесном хозяйствах на каждого основного занятого
- II/13 Развитие зимнего туризма в 1985/86—1988/89 гг.
- II/14 Развитие летнего туризма в 1986—1989 гг.
- II/15 Грузовые транспортные потоки, общий транспорт в 1984 г.
- II/16 Инвентаризация состояния леса 1985/1988 гг.
- II/17 Области, где основы проживания подвергнуты опасностям
- III/1 Ежедневная миграция в городские регионы в 1981 г.
- III/2 Ежедневная миграция в общинные центры по видам уличного транспорта
- IV/1 Получение чистых азотных, фосфорных и калийных питательных веществ из товарных удобрений и удобрений собственных хозяйств в 1985 г.
- IV/2 Состояние планирования по зонам опасности
- IV/3 Площади леса по степени нанесенного ущерба в 1983 г.
- IV/4 Области развития воздушных загрязнений, наносящих ущерб лесу

- IV/5 Геохимический атлас Австрийской Республики
- IV/6 Число рабочих мест на вновь созданных промышленных предприятиях в 1985–1988 гг.
- IV/7 Число потерянных рабочих мест из-за закрытия промышленных предприятий в 1985–1988 гг.
- IV/8 Политические меры содействия рынку труда в 1986/87/88 гг.
- IV/9 Достигаемость местонахождений неполных средних и средних учебных заведений в Австрии в 1988/89 г.
- IV/10 Число отечественных студентов в высших учебных заведениях Австрии в 1988/89 г. по происхождению и месту учебы
- IV/11 Плотность обеспеченности лечения больных на дому
- IV/12 Распределение дополнительного вследствие аварии атомного реактора уровня дозы гаммаизлучений на основе измерений системы раннего оповещения
 - шесть месяцев после аварии реактора
 - двадцать четыре месяца после аварии реактора
- IV/13 Транзит грузов через Австрию и Швейцарию в 1987 г.
 - по автодорогам
 - по железной дороге
- IV/14 Сеть автодорог высшей категории в Австрии, выдача транспортных разрешений с 1987 по конец 1989 г.
- IV/15 Транспортные мощности канатных дорог в 1985–1987 гг.
- IV/16 Картина биологического качества текущих вод Австрии
- IV/17 Картина биологического качества текущих вод Австрии: Изменения в период с 1982 по 1988 гг.
- IV/18 Места установки средств измерения воздуха федерации и земель в Австрии
- IV/19 Вертолетная спасательная служба: основные зоны первичного оперативного использования
- IV/20 Региональное содействие капиталовложениям федерации и земель, а также из фонда плана Маршалла за 1987–1989 гг.
- IV/21 Учреждения регионального консультирования и обслуживания в 1989 г.
- IV/22 Технологические центры и учреждения передачи технологии
- IV/23 Атлас причин смерти в Австрии; общее число смертей

- V/1 Программы земель по вопросам планировочной организации территории
- V/2 Национальный парк «Озеро Нойзидлерзее — Зеевинкель»
- V/3 Места для торговых центров в Каринтии
- V/4 Проверка территориальной совместимости и совместимости с окружающей средой проектов электростанций в верхнем течении реки Драва I, использование площадей в зоне дна долины
- V/5 Мероприятие по созданию проектов местного и регионального развития в Каринтии
- V/6 Программа по вопросам планировочной организации территории зоны долины нижнего течения реки Трайзен
- V/7 Концепция для структуры и ландшафта зоны «Линц/Урфар и окрестности»
- V/8 Цифровая карта земли Зальцбурга
- V/9 Программа регионального развития региона г. Юденбург
- V/10 Планы фактического и намечаемого землепользования общины Тильмич
- V/11 Изучаемая территория исследования развития расселения в зоне города Иннсбрук и окрестностей
- V/12 Зона расселения общины Фёльс в 1953 и 1984 гг.
- V/13 Зоны действия установок по устранению и переработке отходов в Форарльберге
- V/14 Вена: Обслуживание районов и обновление города

- VII/1 Г. Брегенц: План застройки части центра города, проект
- VII/2 Г. Клагенфурт: Зеленая зона Гланфурт-Глан
- VII/3 Г. Санкт Пельтен: Руководящие принципы программы создания правильного микрорайона в г. Санкт Пельтен
Функциональная схема и концепция землепользования

I. Entwicklung und Stand der gesamtösterreichischen Raumordnung

1. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die österreichische Bundesverfassung enthält nur wenige Normen, die sich ausdrücklich auf die Raumordnung und auf Planungsbefugnisse beziehen. Die kompetenzrechtliche Einordnung der Raumordnung, die organisations- und verfahrensrechtlichen Möglichkeiten sowie allfällige inhaltliche Anhaltspunkte sind daher nur aus dem Gesamtsystem der Bundesverfassung abzuleiten.

Inhaltlich kann der Bundesverfassung für die Ausübung der raumordnenden Tätigkeit der Gebietskörperschaften nur wenig entnommen werden, weil sie keine ausdrückliche Staatszielbestimmungen oder Verfassungsaufträge enthält. Sie überläßt im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schranken die politischen Entscheidungen vorausschauender Planung der Gesetzgebung und der gesetzgebundenen Vollziehung.

Der Begriff „Raumordnung“ ist der Bundesverfassung unbekannt. Erst mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle BGBl. Nr. 205/1962 (Gemeindeverfassungsnovelle), ist der mit der Raumordnung in Verbindung stehende Begriff „Raumplanung“ als Verfassungsbegriff eingeführt worden. Gemäß Art. 118 Abs. 3 Z 9 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ist nun den Gemeinden die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich gewährleistet. Damit ist jedenfalls eine Zweistufigkeit der Planungen, örtliche und überörtliche, bereits von Verfassung wegen gegeben.

Für die überörtliche Planung fehlt es in der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung allerdings an einer zusammenfassenden Kompetenz. „Raumordnung“ ist kein in der Kompetenzverteilung vorkommender Materiebegriff, sondern kompetenzrechtlich betrachtet eine komplexe Materie, mit der eine umfassende Ordnung rechtlicher, wirtschaftlicher und sonstiger Beziehungen im Raum gemeint ist. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu die Auffassung vertreten, daß die Komplexität nach der bestehenden Kompetenzordnung aufzulösen sei und daß sich die Zuständigkeit zu den einzelnen raumwirksamen Tätigkeiten aus der Zuständigkeit für die einzelnen Verwaltungsmaterien ergebe. In seinem Kompetenzfeststellungserkenntnis VfSlg. 2674/1954 hat er folgenden Rechtssatz aufgestellt, der nach der herrschenden Auffassung zu Art. 138 Abs. 2 B-VG seit seiner Kundmachung (BGBl. Nr. 162/1954) den Rang eines Bundes-Verfassungsgesetzes genießt:

„Die planmäßige und vorausschauende Gesamtgestaltung eines Gebietes in bezug auf seine Verbauung, insbesondere für Wohn- und Industriezwecke einerseits und für die Erhaltung von im wesentlichen unverbauten Flächen andererseits (Landesraumordnung), ist nach Art. 15 Abs. 1 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung insoweit Landessache, als nicht etwa einzelne dieser planenden Maßnahmen, wie im besonderen solche auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, des Bergwesens, des Forstwesens und des Wasserrechtes, nach Art. 10 bis 12 B-VG der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes ausdrücklich vorbehalten sind.“

In diesem Erkenntnis wird unter anderem ausgeführt, daß es einen besonderen Kompetenztatbestand „Raumordnung“, der gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG in die Zuständigkeit der Länder fallen würde und aus dieser generellen Zuständigkeit herausgeschält werden könnte, nicht gebe. Raumordnung sei vielmehr nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes eine komplexe Materie, die alle Maßnahmen umfasse, die auf den einzelnen Verwaltungsgebieten der vorsorgenden Planung im Hinblick auf raumrelevante Umstände und Gegebenheiten dienen. Die Zuständigkeit zu dieser raumordnenden Tätigkeit ergebe sich als Ausfluß der Zuständigkeit zur Regelung der betreffenden Verwaltungsmaterie. Es könnten daher sowohl der Bund als auch die Länder raumordnende Tätigkeiten entfalten, jede dieser Autoritäten jedoch immer nur auf Gebieten, die nach der Kompetenzverteilung des Bundes-Verfassungsgesetzes in ihre Zuständigkeit fielen. Daß sich hiebei in einem Bundesstaat, der sowohl dem Oberstaat als auch den Gliedstaaten Befugnisse hinsichtlich desselben, weil eben nur einmal vorhandenen Raumes einräumt, Schwierigkeiten ergeben könnten, sei in der Natur des Bundesstaates begründet.

Aufgrund der dargestellten Verfassungsrechtslage hat der Bund also zwar weitreichende, aber nur sachlich beschränkte raumwirksame Planungsbefugnisse, die er — bedingt durch das Ministerialprinzip — in Form von „Ressortplanungen“ verwirklicht. Während die Raumordnungs- und Raumplanungsbefugnisse des Bundes nach der Kompetenzverteilungstechnik des B-VG seinen

erschöpfend aufgezählten Gesetzgebungs- und Vollziehungsbefugnissen zu entnehmen sind, fallen die übrigen für die Raumordnung bedeutsamen Angelegenheiten nach der Generalklausel (Art. 15 Abs. 1 B-VG) in Gesetzgebung und Vollziehung in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder. Aufgrund dieser nicht aufgegliederten Restkompetenz war es den Ländern schon früher möglich, die in ihren Bereich fallende raumwirksame Planung in einem Raumordnungs- und -planungsrecht zu regeln und zu vollziehen, das die in ihren Kompetenzbereich fallenden Planungsbefugnisse zusammenfaßt. Infolgedessen kommen zusammenfassende Planungsbefugnisse regionaler Art, freilich eingeschränkt auf den Landeskompetenzbereich, derzeit nur den Ländern zu. Die Kompetenzrechtslage schließt aber sektorale Planungen der Länder in ihrem Kompetenzbereich nicht aus. Sie würde ferner nicht ausschließen, daß auch der Bund die ihm kompetenzrechtlich zustehenden Planungsbefugnisse in einem Bundesgesetz zusammenfaßt, wodurch sich allerdings am Charakter der „Ressortplanungen“ nichts ändern würde. Der Verfassungsgerichtshof hat sich in einer Reihe von Erkenntnissen auch mit anderen verfassungsrechtlichen Fragen als den bereits genannten im Zusammenhang mit der Raumordnung auseinandergesetzt. Zu nennen wären etwa die Determinierung der vom Verordnungsgeber zu erlassenden Planungsnormen durch das Gesetz, die einzelnen Verfahrensschritte sowie der Ermessungsspielraum bei der Erlassung solcher Pläne, die Frage der Änderung von Plänen oder die Zulässigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. von Gewerbe- und Industriebetrieben in Wohngebieten sowie die Frage der Berücksichtigung kompetenzfremder Belange in den Raumordnungsgesetzen (vgl. zu den Einkaufszentren VfSlg 9543/1982 und 10483/1985).

Die im dargestellten Sinne zusammenfassende Planungsbefugnis der Länder kommt — durchaus verfassungskonform — in der Mehrzahl der Legaldefinitionen der Raumordnung in den Landesgesetzen zum Ausdruck, wo sie als eine „zusammenfassende“ oder „koordinierende“ Vorsorge oder Gesamtgestaltung bezeichnet wird. In den neueren Raumordnungsgesetzen der Länder zeichnet sich außerdem — und auch dies verfassungsrechtlich zulässig — eine Entwicklung über jenen Begriff hinaus ab, den der Verfassungsgerichtshof noch in Orientierung an der älteren Rechtslage, insbesondere am Wohnsiedlungsgesetz, entwickelt hat. Es zeigt sich nämlich, daß die allgemeine Vorstellung über den Sinn der Raumordnung von einer bloßen Ordnung der Flächennutzung zu einer umfassenden Entwicklungsplanung geht.

Die bundesstaatliche Kompetenzverteilung, von der zunächst auszugehen war, bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Bereich der Hoheitsverwaltung. Daneben können die Gebietskörperschaften „Bund“ und „Länder“ in der rechtlichen Gestaltungsform der Privatwirtschaftsverwaltung (Art. 17 B-VG) in allen Bereichen planend tätig werden und raumirksame Privatrechtsakte setzen.

Im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen raumrelevante Agenden der Bundes- und der Landesverwaltung bei einem Rechtsträger als Angelegenheit der Vollziehung zusammen; dennoch ist „Raumplanung“ gegenüber der „Raumordnung“ als der engere, auf die örtlichen Verhältnisse der Gemeinde bezogene Begriff anzusehen. Der örtliche Charakter der gemeindlichen Raumplanung ist nach den im Art. 118 Abs. 2 B-VG enthaltenen Bestimmungsgründen („ausschließliches oder überwiegendes Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft“ und Eignung, „durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden“) von der nach der Materie zuständigen Bundes- oder Landesgesetzgebung festzulegen.

Neben der dadurch eingeräumten hoheitlichen Planungsbefugnis ist es auch den Gemeinden als „selbständigen Wirtschaftskörpern“ (Art. 116 Abs. 2 B-VG) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung möglich, raumwirksame Privatrechtsakte zu setzen.

2. Organisations- und verfahrensrechtliche Möglichkeiten, die das Bundes-Verfassungsgesetz der Raumordnung eröffnet

(a) Gesetzgebungsbefugnisse stehen im Bundesstaat nur dem Bund und den Ländern entsprechend der Kompetenzverteilung zu. Mit Gesetz können im jeweiligen Zuständigkeitsbereich alle übrigen Rechtsträger gebunden werden. Insoweit die Gesetzgebungskompetenz auch Organisationsgewalt einschließt, können von der Bundes- oder Landesgesetzgebung auch Beratungsgremien geschaffen werden. Infolge der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung ist aber die Schaffung eines Bund und Länder umfassenden Entscheidungs- oder auch nur Beratungsorganes durch einfaches Gesetz ausgeschlossen. Zulässig ist jedoch nach der vom Verfassungsgerichtshof entwickelten „Gesichtspunktetheorie“ (z.B. in VfSlg. 2271/1952, 4348/1963 u.a.) sowie nach dem in der Judi-

katur des Verfassungsgerichtshofs zum Ausdruck kommenden „Berücksichtigungsprinzip“ (vgl. VfSlg 7138/1973 und die schon erwähnten Erkenntnisse zur Bedachtnahme auf Aspekte der Nahversorgung bei Regelungen betreffend Einkaufszentren VfSlg 9543, 10483 sowie das Erkenntnis des VfGH vom 1. Oktober 1988, B 684/87) die gesetzliche Verankerung von Bedachtnahmepflichten auf die von anderen Verwaltungsrechtsträgern verantwortlich wahrzunehmenden öffentlichen Interessen. Zulässig erscheint ferner die Formulierung anzustrebender Ziele, die eine inhaltliche Beziehung zu verfassungsrechtlich vorgesehenen Hoheitsaufgaben (Kompetenzen) einer „gegenbeteiligten“ Gebietskörperschaft aufweisen, sofern nur die Anstrengung dieser programmatischen Ziele ohne Übergriff in den kompetenzmäßig festgelegten Entscheidungsbereich einer gegenbeteiligten Gebietskörperschaft angeordnet wird. Verfassungsrechtlich unzulässig ist hingegen eine die Kompetenzgrenzen verletzende Einräumung eines maßgeblichen Anteils am rechtsverbindlichen Zustandekommen von Entscheidungen.

Die erwähnten verfassungsrechtlich zulässigen Koordinationstechniken sind dazu angetan, das Zusammenwirken der Gebietskörperschaften auf den verschiedenen räumlichen Ebenen im Sinne des „kooperativen Bundesstaates“ zu fördern.

Von der Bundesverfassung selbst vorgesehen ist das Koordinationsinstrument des Stellungnahme-rechts der Länder für einen besonderen Fall. Bevor der Bund Staatsverträge, die Durchführungsmaßnahmen im Sinne des Art. 16 B-VG erforderlich machen oder die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder in anderer Weise berühren, abschließt, hat er den Ländern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Art. 10 Abs. 3 B-VG, eingeführt durch die Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1974, BGBl. Nr. 444/1974). Dies gilt im Hinblick auf die obigen kompetenzrechtlichen Ausführungen auch für alle Staatsverträge mit Bedeutung für die Landesraumordnung. Darüber hinaus bedürfen politische Staatsverträge sowie Staatsverträge, die gesetzändernden oder gesetzergänzenden Inhalt haben und die Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder — etwa im Bereich der Raumordnung — regeln, der Zustimmung des Bundesrates (Art. 50 Abs. 1 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1988, BGBl. Nr. 685/1988).

Eine inhaltliche Abstimmung der Ressortplanungen des Bundes obliegt derzeit aufgrund der Koordinationskompetenz dem Bundeskanzleramt (Anlage zum Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986), dem die einzelnen Bundesministerien dazu laufend über ihre Vorhaben zu berichten haben (§ 6 leg. cit.).

(b) Angesichts der strengen Trennung der Kompetenzbereiche der Gebietskörperschaften ist eines der Hauptanliegen und Hauptprobleme das der Koordinierung der raumordnenden Maßnahmen der verschiedenen Gebietskörperschaften. Im Verhältnis zwischen Gemeinde und Land läßt der aufsichtsbehördliche Genehmigungsvorbehalt (Art. 119a Abs. 8 B-VG) eine koordinierende Einflußnahme des Landes zu. Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern brachte die am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1974, BGBl. Nr. 444/1974, durch die Einfügung eines neuen Art. 15a in das B-VG eine bedeutsame Erweiterung der Koordinationsinstrumente. Er ermöglicht nicht nur (analog dem früheren Art. 107 B-VG) eine vertragliche Bindung der Ausübung der Hoheitsgewalt zwischen den einzelnen Ländern untereinander in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches, sondern eröffnet erstmals auch die Möglichkeit zu derartigen Vereinbarungen des Bundes und der Länder untereinander über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereiches. Damit steht auch für den Bereich der Raumordnung dieses Koordinierungsinstrument — im Dienste des „kooperativen Bundesstaates“ — zur Verfügung.

Im übrigen sind die Gebietskörperschaften zwar Rechtssubjekte mit voller Privatrechtsfähigkeit (Art. 17, 116 Abs. 2 B-VG). Die privatrechtliche Vertragsabschlußkompetenz ermächtigt sie freilich nicht zur Schaffung von Organen oder zur Erfüllung von Hoheitsaufgaben in den Formen des Privatrechts. In privatrechtlicher Form können aber privatrechtliche Organisationsformen (z.B. Kapitalgesellschaften, Vereine) zur Erfüllung einzelner Aufgaben geschaffen werden, und es besteht außerdem die Möglichkeit, zur Ausführung bestimmter Planungsentscheidungen privatrechtliche Verträge zu schließen.

(c) Eine Kooperation der Gebietskörperschaften durch unverbindliche Absprachen im rechtsfreien Raum ist schließlich auch ohne rechtliche Normierung möglich und zugleich rechtlich zulässig, sofern hierdurch keine Eingriffe in Entscheidungskompetenzen bewirkt werden. Auf der Grundlage unverbindlicher Absprachen oder (übereinstimmender) politischer Absichtserklärungen sind sowohl konkrete Planungsentscheidungen als auch die Schaffung gemeinsamer bürokratischer Hilfsapparate und Beratungsgremien möglich.

Die ÖROK ist als eine solche Einrichtung einzuordnen.

II. Wichtige Angaben über die räumliche Entwicklung Österreichs¹⁾

Wo aktuelle Daten fehlen, stützen sich Aussagen über die räumliche Entwicklung (Demographie, Haushalte, Arbeitsmarkt) im wesentlichen auf Prognosen der ÖROK und des ÖStZ. Diese „bedingten“ Prognosen bauen auf in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen und überwiegend daraus abgeleiteten Annahmen auf.

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts konnten Trendbrüche dieser Entwicklungen klar erkannt werden und boten eine gute Grundlage für geänderte Prognoseannahmen. Zu erwähnen sind vor allem ein Stillstand des Geburtenrückganges und das Ende des Verstärkungsprozesses der Stadt-Umland-Wanderung, die sich mancherorts sogar rückläufig entwickelt, sowie eine weitere Erhöhung der Lebenserwartung. Diese Fakten und eine Koordinierung der Prognoseannahmen der ÖROK mit jenen des ÖStZ in bezug auf die Wanderungsbilanz mit dem Ausland waren Ende 1988 die Grundlage für neu zu erstellende Prognosen der ÖROK, deren Ergebnisse in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

Nicht vorauszusehen waren zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung die gegen Jahresende 1989 eingetretenen politischen Veränderungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Reformen in den RGW-Staaten, vor allem nicht die volle Öffnung der bisher „toten Grenze“ zu Österreichs Nachbarland ČSFR.

Öffnung der „toten Grenze“ wird Entwicklung in Ost-Grenzgebieten verändern

Die Ergebnisse der Prognoseberechnungen sind unter diesen neuen Rahmenbedingungen mit dem Vorbehalt zu lesen, daß sich die räumliche Entwicklung — insbesondere in den Ost-Grenzgebieten — entscheidend verändern kann.

Diese Entwicklungen, deren direkte und indirekte Effekte auf die räumlichen und demographischen Grundmuster szenarienhaft beschrieben werden könnten, sollten in neuen Prognosen durch verschiedene Annahmen zu folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- verändertes regionales Bevölkerungs- und Arbeitskräftepotential;
- verstärkte grenzüberschreitende Wanderung und Pendelverflechtungen;
- Intensivierung der Handels- und Tourismusbeziehungen;
- Aufwertung von Unternehmensstandorten in Ostösterreich insgesamt sowie insbesondere in den Grenzlandregionen;
- verstärkte Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand in Ostösterreich.

Im wirtschaftlichen Bereich sind derzeit in Österreich Entwicklungen sichtbar, die europaweit von jenen Investitionen getragen werden, die von der guten Ertragslage begünstigt und in zunehmenden Maße an den Aussichten auf den Binnenmarkt 1992 orientiert sind.

1. Bevölkerung

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Geburtenbilanz von zunehmender Bedeutung für „regionale Umverteilung“ der Bevölkerung...

Durch das Fehlen von Daten zur Wanderungsbewegung ist die Aussagekraft der Daten zur natürlichen Bevölkerungsfortschreibung stark eingeschränkt. Dennoch sind sie eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der jüngsten Tendenzen der Bevölkerungsbewegung, besonders dann, wenn Untersuchungen für Teilräume durchgeführt werden, für die zumindest grobe Schätzungen der Wanderungs-

¹⁾ Der Abschnitt II über die räumliche Entwicklung in Österreich wurde vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) auf der Grundlage von Bearbeitungen im Rahmen der „ÖROK-Grundlagenarbeiten“ und der „Laufenden Raumbeobachtung“, die im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Sektion IV, Abteilung 4, durchgeführt wird, verfaßt.

... auch in den 80er Jahren weitere Abschwächung des West-Ost-Gefälles

bilanz vorliegen. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Geburtenbilanz (Lebendgeborene minus Gestorbene), wie sie in der Fortschreibung der Wohnbevölkerung enthalten ist, von zunehmender Bedeutung für die „regionale Umverteilung“ der Bevölkerung ist, weil die zweite Komponente — die Wanderungsbewegung — wie der Vergleich der Entwicklung 1961-1971 und 1971-1981 zeigt, zunehmend an „Umverteilungswirkung“ verliert. Das markante West-Ost-Gefälle des natürlichen Bevölkerungswachstums weist im Zeitraum 1981-1987 eine leicht abgeschwächte Tendenz auf, ist aber noch relativ deutlich ausgeprägt. In Westösterreich ist innerhalb dieses Zeitraumes die Bevölkerung infolge der Geburtenbilanz um 3,2% gewachsen, in Ostösterreich gab es einen Rückgang von -2,3%.

In Wien hat zwischen 1981 und 1987 die Zahl der Wohnbevölkerung aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung um 3,6% abgenommen, Vorarlberg verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Zuwachs um 4,3%. Auch das Wachstum in Tirol und Salzburg lag mit 3,1 bzw. 2,8% um die 3%-Marke. Einen Rückgang der Bevölkerungszahl durch die natürliche Bevölkerungsbewegung wiesen neben Wien noch das Burgenland (-0,8%) und Niederösterreich (-1,1%) auf. Während in den peripheren Bezirken aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung die Wohnbevölkerungszahl im Zeitraum 1981 bis 1987 um 1,7% zugenommen hat, kam es in den zentral gelegenen Gebieten zu einer Abnahme um 0,8%, die insbesondere durch die Entwicklung in den Großstädten (-2,7%) zustande kam.

Überalterungsprozeß ist Hauptkennzeichen der künftigen Bevölkerungsentwicklung

Hauptkennzeichen der künftigen regionalen Bevölkerungsentwicklung Österreichs ist der starke Überalterungsprozeß, der räumlich zu verschiedenen Zeitpunkten seinen Höhepunkt erreichen wird. In der allerjüngsten Zeit gab es Anzeichen für einige Tendenzveränderungen der regionaldemographischen „Feinstruktur“, wie z.B. den Stillstand des Geburtenrückgangs (allerdings weit unter dem Reproduktionsniveau) und einen vermuteten Rückgang der Stadt-Umland-Wanderung. Diese Veränderungen waren Anlaß für eine Neudurchrechnung der Bevölkerungsprognose der ÖROK, die nun in 2 Varianten (ÖROK-Hauptvariante 1989 und ÖROK-Nebenvariante 1989) vorliegt.

In der Hauptvariante wurde eine Anpassung der bezirksweisen Ergebnisse an die Ländersummen der im Herbst 1988 veröffentlichten Prognose des ÖStZ vorgenommen. In der Nebenvariante wurden allerjüngste Trends (soweit sie bis Anfang März 1989 abschätzbar waren) berücksichtigt; dies führte insbesondere dazu, daß ein etwa doppelt so hoher jährlicher internationaler Wanderungsgewinn Österreichs angenommen wurde.

Eine Neudurchrechnung der ÖROK-Bevölkerungsprognose im Jahr 1989 unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ergab folgende Hauptergebnisse¹⁾.

Bis 2011 Zunahme der Bevölkerungszahl zwischen 16.000 und 190.000

+ Die Zahl der Wohnbevölkerung Österreichs wird zwischen 1981 (dem Jahr der letzten Volkszählung) und 2011 zwischen 16.000 (Hauptvariante 1989) und 190.000 (Nebenvariante) zunehmen. Infolge der Annahme reduzierter Sterbewahrscheinlichkeiten und erhöhter Fertilitätsziffern ist die Einwohnerzahl selbst der ÖROK-Hauptvariante 1989 im Jahr 2011 um fast 50.000 höher als in der Hauptvariante der früheren ÖROK-Prognose (Variante III/86). Die noch höheren Werte der Nebenvariante 1989 erklären sich vor allem aus der Annahme eines höheren internationalen Wanderungsgewinnes.

Durch Wanderungsbilanz Verbesserung der Entwicklung in Ostösterreich

+ Nach Ländergruppen²⁾ betrachtet, zählt Ostösterreich zu den relativen „Gewinnern“, wenn man die Ergebnisse der neuesten Prognose mit jener der letzten ÖROK-Prognose (Variante III/86) vergleicht. Die Hauptvariante gelangt für das Jahr 2011 zu einer um 70.000 höheren Einwohnerzahl (bedingt durch die Annahme leicht steigender Fertilitätsziffern, einer erhöhten Lebenserwartung und einer verbesserten Wanderungsbilanz für Wien). Die Nebenvariante weist sogar für das Jahr 2011 um fast 130.000 Einwohner mehr auf. Die prozentuelle Abnahme der Wohnbevölkerung Ostösterreichs beträgt zwischen

¹⁾ Bezüglich der unterschiedlichen Annahmen bei der Berechnung vgl. Abschnitt III/3.1.

²⁾ Ostösterreich: Burgenland, Niederösterreich, Wien
Südösterreich: Kärnten, Steiermark
Oberösterreich
Westösterreich: Salzburg, Tirol, Vorarlberg

1981 und 2011 entsprechend dieser Nebenvariante -3,4% (-116.000), entsprechend der Hauptvariante -5,4% (-173.000).

Die regionale Bevölkerungsentwicklung wird im folgenden nach der ÖROK-Hauptvariante 1989 dargestellt. Die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2011 ergibt folgendes Bild (vgl. Tabelle II/1):

Tabelle II/1

Überblick über die Prognoseergebnisse 1981-1991-2011 der Bevölkerungsentwicklung ÖROK-Hauptvariante 1989

	1981	1991 absolut (in 1.000)	2011	Index der Entwicklung (1981 = 100)	
				1991	2011
ÖSTERREICH	7.555,3	7.624,1	7.570,8	100,9	100,2
Bundesländer					
Burgenland	269,8	265,4	243,5	98,4	90,3
Kärnten	536,2	543,9	532,1	101,4	99,2
Niederösterreich	1.427,8	1.434,2	1.407,6	100,4	98,6
Oberösterreich	1.269,5	1.313,4	1.333,1	103,5	105,0
Salzburg	442,3	473,5	516,8	107,1	116,8
Steiermark	1.186,5	1.176,7	1.095,2	99,2	92,3
Tirol	586,7	627,1	680,6	106,9	116,0
Vorarlberg	305,2	322,4	357,3	105,6	117,1
Wien	1.531,3	1.467,6	1.404,7	95,8	91,7
Ländergruppen					
Ostösterreich	3.229,0	3.167,1	3.055,7	98,1	94,6
Südösterreich	1.722,7	1.720,6	1.627,3	99,9	94,5
Oberösterreich	1.269,5	1.313,4	1.333,1	103,5	105,0
Westösterreich	1.334,1	1.423,0	1.554,7	106,7	116,5
Lagetypen					
Großstädte	2.318,5	2.240,8	2.142,9	96,7	92,4
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	2.716,1	2.820,3	2.897,8	103,8	106,7
Zentrale Bezirke insgesamt	5.034,6	5.061,1	5.040,7	100,5	100,1
Periphere Bezirke	2.520,8	2.563,0	2.530,1	101,7	100,4
Lagetypen nach Ländergruppen					
Wien	1.531,3	1.467,6	1.404,7	95,8	91,7
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	977,3	996,1	998,2	101,9	102,1
Zentrale Bezirke insgesamt	2.508,7	2.463,7	2.402,9	98,2	95,8
Periphere Bezirke	720,3	703,4	652,9	97,7	90,6
OSTÖSTERREICH	3.229,0	3.167,1	3.055,7	98,1	94,6
Klagenfurt, Graz	330,5	324,3	304,2	98,1	92,0
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	656,8	657,8	621,6	100,1	94,6
Zentrale Bezirke insgesamt	987,3	982,1	925,7	99,5	93,8
Periphere Bezirke	735,4	738,5	701,6	100,4	95,4
SÜDÖSTERREICH	1.722,7	1.720,6	1.627,3	99,9	94,5
Linz	200,0	190,6	171,0	95,4	85,5
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	508,0	541,4	571,5	106,6	112,5
Zentrale Bezirke insgesamt	707,9	732,0	742,5	103,4	104,9
Periphere Bezirke	561,6	581,4	590,6	103,5	105,2
OBERÖSTERREICH	1.269,5	1.313,4	1.333,1	103,5	105,0
Salzburg, Innsbruck	256,7	258,3	263,0	100,6	102,5
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	574,0	625,0	706,6	108,9	123,1
Zentrale Bezirke insgesamt	830,7	883,3	969,6	106,3	116,7
Periphere Bezirke	503,4	539,7	585,0	107,2	116,2
WESTÖSTERREICH	1.334,1	1.423,0	1.554,7	106,7	116,5
Politische Bezirke mit den stärksten Zunahmen					
Salzburg-Umgebung	98,7	115,2	138,8	116,7	140,6
Urfahr-Umgebung	60,9	70,8	83,2	116,2	136,7
Innsbruck—Land	125,3	138,6	156,7	110,6	125,0
Imst	42,4	46,5	51,9	109,8	122,5
Kufstein	77,0	83,7	93,4	108,8	121,4
Politische Bezirke mit den stärksten Abnahmen					
Leoben	80,5	74,1	59,6	92,0	74,0
Bruck an der Mur	71,3	66,9	55,1	93,7	77,2
Gmünd	43,7	40,4	34,0	92,4	77,7
Judenburg	52,7	50,1	42,8	95,2	81,3
Waidhofen an der Thaya	30,4	28,0	24,0	92,2	78,9

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose II/1989

1.1.1 Prognose für Österreich

Unter den getroffenen Annahmen wird folgende Entwicklung der Bevölkerung erwartet:

Geringfügige Bevölkerungszunahme bis 2011

(1) Gesicherte (allerdings geringfügige) Bevölkerungszunahme Österreichs bis 2011 als Folge eines leichten Wiederanstieges der Fruchtbarkeitsziffern, der kontinuierlichen Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung und des internationalen Wanderungsgewinns. Der Bevölkerungshöchststand wird 2001 erreicht.

Die Zahl der Wohnbevölkerung wird zwischen 1981 (Jahr der letzten Volkszählung) und 2011 um rund 15.500 (0,2%) auf 7,571 Mio ansteigen. Geht man von der geschätzten Einwohnerzahl von 1986 aus (7,564 Mio), so halbiert sich der ohnehin schon geringe Zuwachs.

Zunahme bis 2001, Abnahme zwischen 2001 und 2011

Die Entwicklung 1981 — 2011 verläuft nicht linear und zerfällt in zwei gegenläufige Phasen:

- + 1981 — 2001: Zunahme um 119.000 (davon 69.000 im Zeitraum 1981 — 1991)
- + 2001 — 2011: Abnahme um 103.000.

Drastische Abnahme der Zahl der Vorschulpflichtigen ...

(2) Unterschiedliche Entwicklung einzelner wichtiger Altersgruppen — starke Abnahme der Zahl der Kinder im Vorschulalter und der Schulpflichtigen, Stagnation der Erwerbsfähigen, starke Zunahme der älteren Bevölkerung (über 60 Jahre)

- + Die Zahl der Vorschulpflichtigen wird zwischen 1981 und 2011 um 96.000 abnehmen (18,5%), da in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs zu rechnen ist, wird die Abnahme ab Mitte der 90er Jahre einsetzen und zwischen 1996 und 2011 mit rund 108.000 ein hohes Ausmaß erreichen.

... und Schulpflichtigen.

- + Die Zahl der Schulpflichtigen (6- bis 14jährige) wird um 280.000 zurückgehen (28,2%), wobei bereits zwischen 1981 und 1986 ein sehr starker Rückgang (-173.000) eingetreten ist, der sich in stark abgeschwächter Form bis 1991 fortsetzt; nach einer geringfügigen Zunahme bis 1996 ist mit einem neuerlichen starken Rückgang, besonders ab der Jahrtausendwende (2001-2011: -90.000), zu rechnen.

... dramatische Zunahme der über 60jährigen vor allem nach 2001

- + Die Zahl der Erwerbsfähigen (15 — 59 Jahre) wird bis 1996 noch ansteigen (+ 165.000), wobei der Großteil des Zuwachses bereits zwischen 1981 und 1986 (+ 100.000) eingetreten ist. Zwischen 1996 und 2011 ist eine Abnahme um 149.000 zu erwarten, sodaß die Besetzungszahl dieser Altersgruppe im Jahre 2011 geringfügig (+ 0,4%) höher sein wird als im Jahre 1981. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Zahl der 15- bis 19jährigen zwischen 1981 und 2011 insgesamt stark abnehmen wird (-209.000), während die Zahl der 20- bis 59jährigen (trotz einer 1996 einsetzenden Abnahme) um 225.000 ansteigen wird.

- + Die Zahl der Wohnbevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren wird zwischen 1981 und 2011 um 376.000 zunehmen (+ 26%); dieser Zuwachs entfällt
 - zu 249.000 auf die Altersklasse der 60- bis 74jährigen (Zunahme um 25%) und
 - zu 127.000 auf die Altersgruppe der über 75jährigen (Zunahme um 28%).

Tabelle II/2
Entwicklung der Wohnbevölkerung Österreichs 1981–1991–2011 nach wichtigen Altersklassen in Prozent

	1981–1991	1991–2011	1981–2011
Altersgruppe			
0 bis 5 Jahre	+ 1,3	– 19,5	– 18,5
6 bis 14 Jahre	– 19,5	– 10,8	– 28,2
15 bis 59 Jahre	+ 3,1	– 2,6	+ 0,3
60 u. mehr Jahre	+ 7,9	+ 16,6	+ 25,9
Insgesamt	+ 0,9	– 0,7	+ 0,2

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose II/1989

ÖROK-BEVÖLKERUNGSPROGNOSE II, Hauptvariante 1989

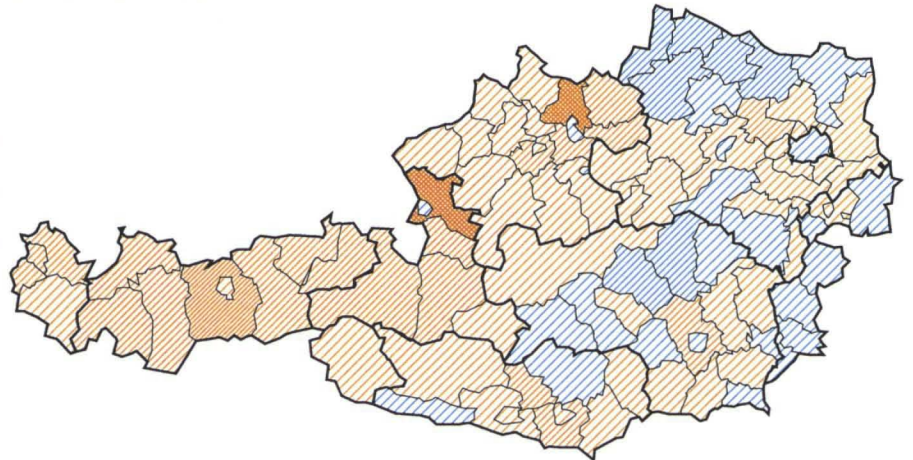
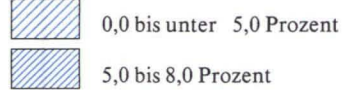
Abbildung II/1

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1981–1991

Zunahme

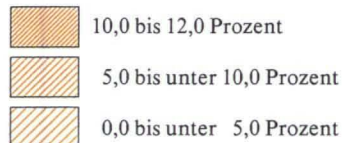


Abnahme

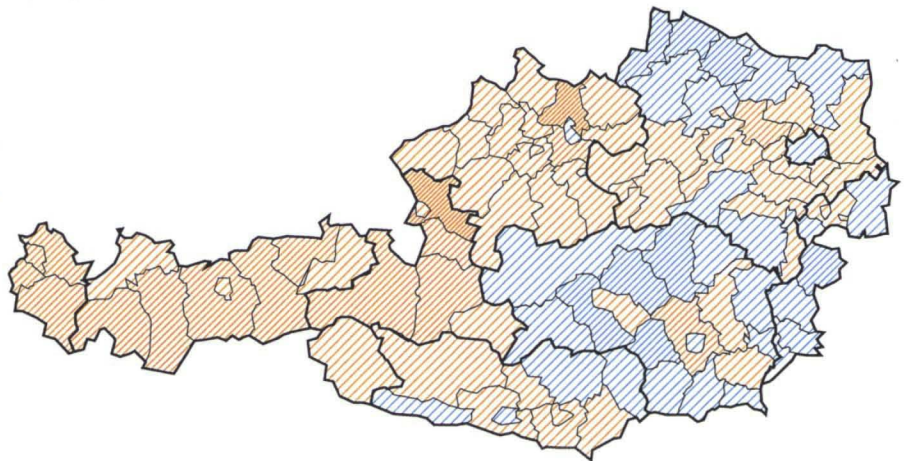
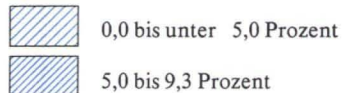


BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1991–2001

Zunahme

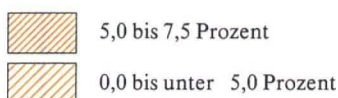


Abnahme

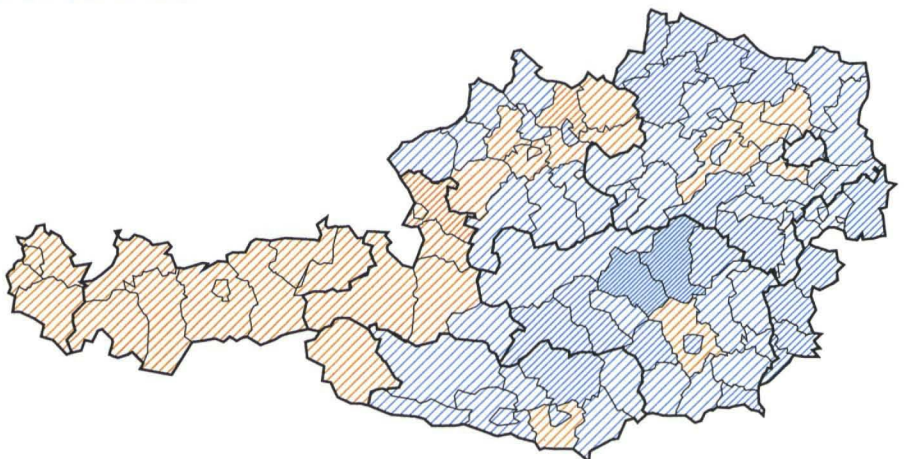
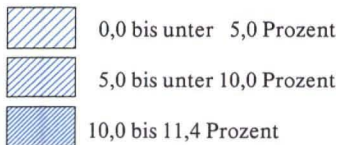


BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2001–2011

Zunahme



Abnahme



Raumeinheiten: Politische Bezirke. Bei der Berechnung wurden Eisenstadt Stadt, Rust Stadt und Eisenstadt Umgebung sowie Waidhofen/Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose II, 1989
Bearbeitung: Österr. Institut für Raumplanung

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

Der Überalterungsprozeß wird sich ab Mitte der 90er Jahre wesentlich beschleunigen, zwei Drittel der Gesamtzunahme der Zahl der 60- und Mehrjährigen entfällt auf die zweite Hälfte des Prognosezeitraumes (1996 — 2011).

1.1.2 Regionale Prognoseergebnisse

Das starke West-Ost-Gefälle bleibt auch künftig erhalten

(3) Bevölkerungszunahme im Westen und in Oberösterreich, Abnahmen im Süden und Osten, Bevölkerungsverlust Ostösterreichs geringer als ursprünglich angenommen.

Das bisher bekannte Grundmuster der künftigen großräumigen Bevölkerungsentwicklung wird auch durch die neue Prognose bestätigt.

„Ost-West-Umverteilung“ — Resultat der unterschiedlichen Geburtenbilanzen

Die „Ost-West-Umverteilung“ der Bevölkerung ist vor allem Resultat der unterschiedlichen Geburtenbilanzen. Die Reduzierung der Bevölkerungszahl Südösterreichs wird auch durch die Nettoabwanderung (Wanderungsverlust) mitverursacht.

(4) Bevölkerungsabnahme in Wien geringer als in früheren Prognosen angenommen

Bevölkerungsabnahme in Wien geringer als in früheren Prognosen

Nach Bundesländern aufgegliedert, zeigt die neue Prognose den größten Unterschied für Wien. Die ÖROK-Prognose, Variante 1986/III nahm für 1981-2011 noch einen Rückgang der Wohnbevölkerung um 19% an. Die nun vorliegende Prognose setzt analog zu der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Vorausberechnung die Abnahme nur mehr mit 8% an.

(5) Bevölkerungsverluste der Großstädte geringer als früher angenommen — relevante Abschwächung der Suburbanisierung, leichter Zuwachs der peripheren Bezirke

... auch übrige Großstädte nun mit geringeren Verlusten

Neben der bereits erwähnten Revidierung der Prognose für die Stadt Wien ist auch auf die Stadt Linz hinzuweisen, deren Bevölkerungsabnahme nun auf 14,5% eingeschätzt wird (früher 26%). In den beiden Großstädten Westösterreichs (Innsbruck und Salzburg) wird sogar eine leichte Zunahme der Wohnbevölkerung (+2,5%, früher Abnahme um 10%) erwartet. Gründe für diese „Aufwertung“ der Großstädte sind jüngste Daten, die ein Nachlassen der Suburbanisierung signalisieren, sowie ein sich bereits abzeichnender Wiederanstieg der Fertilität.

Weiterhin signifikantes Bevölkerungswachstum in den zentralen Bezirken

Die zentralen Bezirke und Statutarstädte (ohne Großstädte) haben weiterhin ein signifikantes Bevölkerungswachstum zu erwarten (+6,7%). Die Zuwächse sind in Westösterreich und Oberösterreich noch immer sehr hoch (+23,1% bzw. 12,5%), in Ostösterreich fällt der Zuwachs mit 2,1% relativ knapp aus. In Südösterreich ist (angesichts der Tatsache, daß Teile der Obersteiermark zu den zentralen Regionen zählen) mit einer Abnahme von 5,4% zu rechnen.

In den peripheren Bezirken Zunahme im Westen, Abnahme im Osten und Süden

Die regionalpolitisch besonders bedeutsame Bevölkerungsentwicklung der peripher gelegenen Bezirke schwankt stark nach Ländergruppen. Während für Westösterreich für den Zeitraum 1981-2011 ein Zuwachs von 16,2% prognostiziert wurde und auch in Oberösterreich eine Zunahme zu erwarten ist (+5,2%), wird für die peripheren Gebiete Ostösterreichs (-9,4%) und Südösterreichs (-4,6%) eine signifikante Abnahme erwartet.

(6) Abnahme der Zahl der Kinder im Vorschulalter in fast allen Raumtypen, insbesondere aber in den peripheren Bezirken und in Südösterreich; Zunahme in Wien

Zahl der Kleinkinder wird in peripheren Bezirken deutlich stärker abnehmen als in zentralen

Großräumig schwankt die Abnahme der Zahl der 0- bis 5jährigen (Österreich -18,5%) zwischen 9,6% (Westösterreich) und 32,2% (Südösterreich). In den peripheren Gebieten ist die Abnahme mit 28,4% deutlich höher als in den zentralen Bezirken inklusive den Großstädten (-12,1%). Die peripheren Gebiete in Ost- und Südösterreich werden mit 36,7% bzw. 35,1% die höchsten Abnahmen haben. Infolge des Anstiegs der Fruchtbarkeitsziffern und auch wegen der Zuwanderung jüngerer Frauen ist in Wien eine Zunahme zu erwarten (+8,5%).

(7) Rückgang der Schulpflichtigen in allen Raumtypen, insbesondere aber in Süd-österreich

Zahl der Schulpflichtigen nimmt in allen Regionen ab

Die Zahl der 6- bis 14jährigen wird zwischen 1981 und 2011 bundesweit um 28,2% abnehmen. In Südösterreich ist die Abnahme mit 38,5% am höchsten, in Westösterreich mit 18,3% am geringsten. In den peripheren Bezirken ist die Abnahme mit 34,2% um zwei Drittel höher als in den Großstädten (-20,1%). In der Obersteiermark und einzelnen peripheren Bezirken erreicht die Abnahme fast 60% (z.B. Leoben -57,6%).

(8) Starke Zunahmen des Erwerbspotentials in den westlichen Bundesländern und auch in Oberösterreich — Rückgang in den Großstädten

Abnahme des Erwerbspotentials in den Großstädten, Zunahme in den Umlandbezirken wird Zunahme der Pendelwanderung bewirken

Grenzt man das Erwerbspotential mit der Bevölkerung im Alter von 20 bis 59 Jahren ab (hiebei wird angenommen, daß infolge der verlängerten Schulausbildung die Nachfrage nach Arbeitsplätzen der 15- bis 19jährigen abnimmt), so ergibt sich wiederum ein deutliches West-Ost-Gefälle der prognostizierten Zunahmen. In Westösterreich wird die Zahl der 20- bis 59jährigen zwischen 1981 und 2011 um 23,5% zunehmen, in Oberösterreich um 13,5%, in Südösterreich um 2,4%. In Ostösterreich wurde eine Abnahme von -2,9% prognostiziert.

Der gesamtösterreichische Zuwachs von rund 6% ist nach Raumtypen sehr ungleich verteilt. Während in den peripheren Bezirken die Zunahme 12% ausmacht, wurde für die zentralen Bezirke nur ein Zuwachs von 3% errechnet. Innerhalb der zentralen Bezirke gibt es eine starke Disparität zwischen den Großstädten einerseits (-7,9%) und den sonstigen zentralen Bezirken (+2,1%) andererseits. Dieses Verteilungsmuster läßt eine weitere Zunahme der Pendelwanderung (als Ausgleichsmechanismus) erwarten.

Tabelle II/3

Bevölkerungsentwicklung der 20—59jährigen nach Ländergruppen und Lagetypen 1981—2011 in Prozent

Lagergruppen	Großstädte und zentrale Bezirke			periphere Bezirke	insgesamt
	insgesamt	Großstädte	zentrale Bezirke (ohne Großstädte)		
Ostösterreich	— 3,8	— 9,1	+ 4,7	+ 0,1	— 2,9
Südösterreich	— 1,0	— 6,2	+ 1,7	+ 7,2	+ 2,4
Oberösterreich	+ 9,9	— 16,4	+ 21,1	+ 18,4	+ 13,5
Westösterreich	+ 20,4	+ 3,3	+ 28,5	+ 28,9	+ 23,5
Österreich	+ 2,7	— 7,9	+ 12,1	+ 12,0	+ 5,7

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose II/1989

(9) Starke Zunahme der Zahl der Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren, vor allem in Westösterreich

Zahl der über 60jährigen Bevölkerung wird vor allem in Westösterreich stark zunehmen . . .

Die Zahl der Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren wird zwischen 1981 und 2011 um 25,9% zunehmen, ein wesentliches Kennzeichen des demographischen Alterungsprozesses.

Da neben der Besetzungszahl auch der Anteil der Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren steigt (von 19,2% im Jahre 1981 auf fast 24,2% im Jahre 2011), führt dies langfristig zu einer Schrumpfung der Gesamtbevölkerung.

Die Zunahme der Zahl der 60- und Mehrjährigen tritt in allen Ländergruppen auf, hat aber eine deutliche West-Ost-Differenzierung, wie sie bei keiner anderen Altersgruppe auftritt. In Westösterreich ist mit einer Zunahme von 65,6% zu rechnen, in Oberösterreich von 40,5% und in Südösterreich von 26,1%. In Ostösterreich, wo das Durchschnittsalter der Bevölkerung bereits im Jahr 1981 vergleichsweise hoch war, ist der Zuwachs an alten Menschen mit 10,3% im Vergleich zum Österreichdurchschnitt relativ gering.

In den zentralen Bezirken Westösterreichs (ohne Großstädte) ist sogar ein Zuwachs von 92% zu erwarten. In einzelnen Stadt-Umland-Bezirken (z. B. Innsbruck-Land, Urfahr-Umgebung) beträgt der Zuwachs innerhalb der nur 30jährigen Zeitspanne mehr als 100%.

... in Wien ist eine leichte Abnahme zu erwarten

Ein interessantes Phänomen stellt die Bundeshauptstadt Wien dar, wo es entgegen dem österreichischen Trend zu einer leichten Abnahme der Wohnbevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren kommen wird (-4,5%). Wien steht derzeit am Höhepunkt der Überalterung, der in Westösterreich erst mit einer Phasenverschiebung von ca. 30 — 40 Jahren zu erwarten ist.

1.2 Berufstätigenprognose

Hauptkennzeichen der künftigen regionalen Entwicklung der Berufstätigenzahlen ist zunächst der zeitlich nicht lineare Verlauf. Kurzfristig sind in fast allen Gebieten Zuwächse zu erwarten. Etwa in der Mitte der 90er Jahre kehrt sich in den meisten Teilen Österreichs mit Ausnahme der westlichen Bundesländer diese Entwicklung um, beginnend im Osten und fortschreitend in den Süden und in den Westen Österreichs (wo erst am Beginn des nächsten Jahrhunderts eine Abnahme einsetzt).

Gleichzeitig mit der langfristigen Abnahme der Zahl der Berufstätigen wird auch deren Durchschnittsalter steigen, es kommt zu einem Überalterungsprozeß der Berufstätigen, der regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten seinen Höhepunkt erreicht (im Osten früher, im Westen erst nach 2011). Bei dieser unter den getroffenen Annahmen zu erwartenden Situation stellt sich die Frage, inwieweit eine Substituierung des „ausfallenden“ Arbeitskräftepotentials, insbesondere in den Zentralräumen, durch verstärkte internationale Zuwanderung oder Pendelwanderung aus dem Ausland erfolgen kann und ob durch die Überalterung der Berufstätigen Auswirkungen auf die Lohnkosten, die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und die Produktivität entstehen.

Höhere Erwerbsbeteiligung durch höhere Erwerbsquoten der Frauen

Die ÖROK-Berufstätigenprognose 1989 gelangt infolge der Annahme höherer Erwerbsquoten der Frauen zu einer höheren Erwerbsbeteiligung insgesamt. Demnach wird die Zahl der Berufstätigen im Jahr 2011 mit 3,422 Mio. geringfügig höher sein (um ca. 10.000) als 1981.

Wie die Bevölkerungsprognose zeigt auch die Berufstätigenprognose nicht unwesentliche Tendenzveränderungen in der regionalen Verteilung (vgl. Abbildung II/2).

Zunahme im Westen
Abnahme im Osten

- + Großräumig bleibt das West-Ost-Gefälle der Entwicklung bestehen: Während in den westlichen Bundesländern die Zahl der Berufstätigen zwischen 1981 und 2011 um fast 100.000 zunehmen wird (+16,3%), wird für Ostösterreich eine Abnahme von über 90.000 prognostiziert (-6,1%). Auch in Südösterreich ist mit einer Abnahme (-33.000, d.s. 4,5%) zu rechnen. Oberösterreich verzeichnet hingegen eine Zunahme (+37.000, d.s. 6,3%).
- + Die Spannweite der Entwicklung der Berufstätigen (1981-2011) nach politischen Bezirken liegt zwischen +41% (Salzburg-Umgebung) und -29% (Leoben).

Die Bezirke mit den höchsten bzw. niedrigsten Prognosewerten sind

Salzburg-Umgebung	+ 41,3%	Leoben	-28,7%
Urfahr-Umgebung	+ 40,8%	Bruck/Mur	-25,4%
Imst	+ 27,7%	Gmünd	-22,9%
Innsbruck-Land	+ 23,7%	Linz-Stadt	-19,6%
Schwaz	+ 22,0%	Judenburg	-18,6%

1.3 Langfristige Prognose von Bevölkerung und Berufstätigen bis 2031

Erstmals regionalisierte Bevölkerungsprognose bis zum Jahre 2031

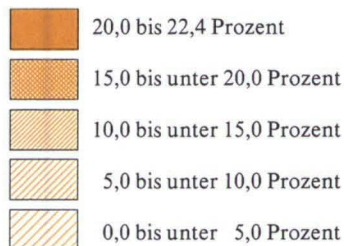
Im Rahmen der ÖROK-Bevölkerungs- und Berufstätigenprognose wurden erstmals auch Modellrechnungen der regionalen Bevölkerungsentwicklung durchgeführt. Demnach wird im Jahre 2031 die Einwohnerzahl Österreichs 7,060 Mio. betragen, das bedeutet einen Rückgang zwischen 2011 und 2031 um 510.000.

ÖROK-BERUFSTÄTIGENPROGNOSE II, Hauptvariante 1989

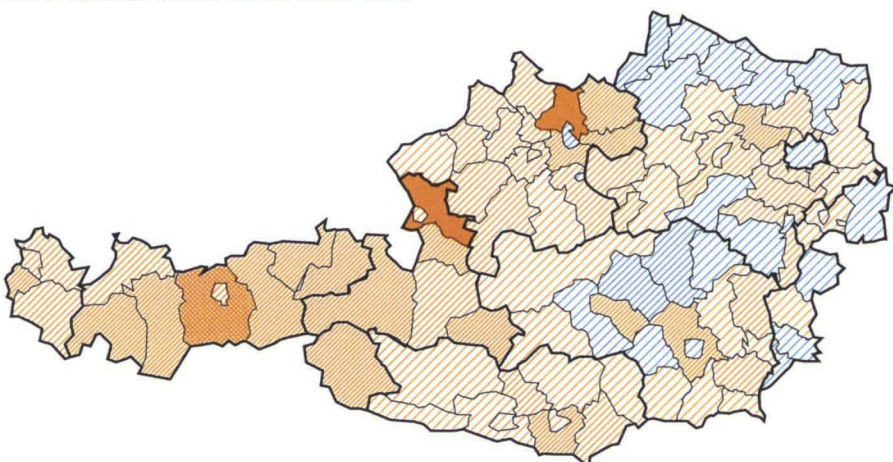
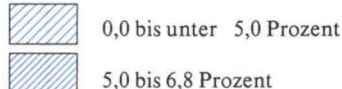
Abbildung II/2

ENTWICKLUNG DER ZAHL DER BERUFSTÄTIGEN 1981–1991

Zunahme

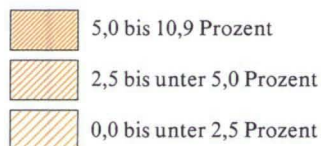


Abnahme

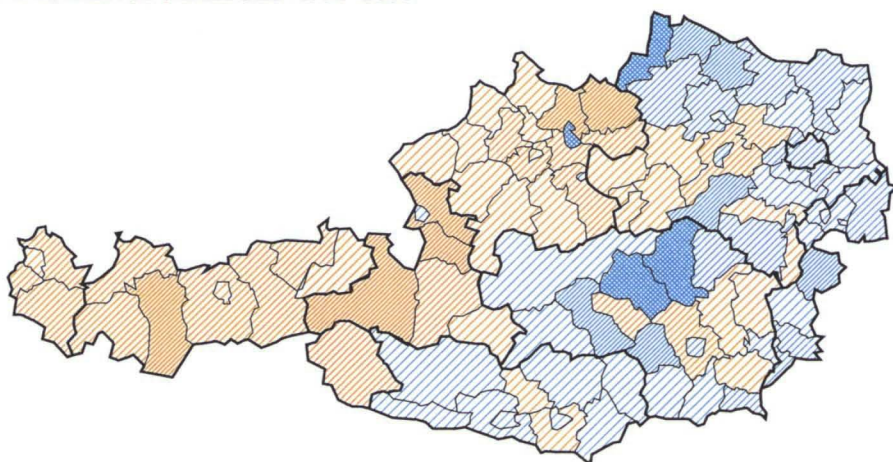
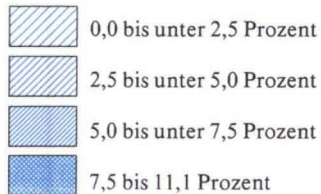


ENTWICKLUNG DER ZAHL DER BERUFSTÄTIGEN 1991–2001

Zunahme

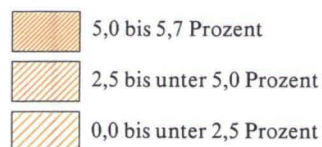


Abnahme

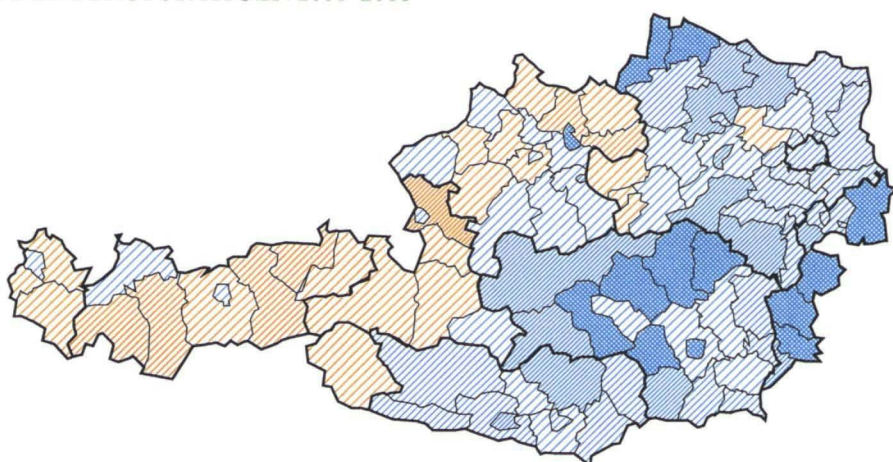
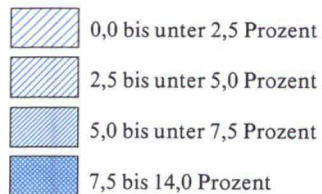


ENTWICKLUNG DER ZAHL DER BERUFSTÄTIGEN 2001–2011

Zunahme



Abnahme



Raumeinheiten: Politische Bezirke. Bei der Berechnung wurden Eisenstadt Stadt, Rust Stadt und Eisenstadt Umgebung sowie Waidhofen/Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose II, 1989
 Bearbeitung: Österr. Institut für Raumplanung

100 km
 EDV-Graphik: ÖIR

Tabelle II/4

Überblick über die Prognoseergebnisse der regionalen Berufstätigenentwicklung 1981–2011

	1981	1991 absolut (in 1.000)	2011	Index der Entwicklung (1981 = 100)	
				1991	2011
ÖSTERREICH	3.411,5	3.544,1	3.421,9	103,9	100,3
Bundesländer					
Burgenland	117,9	117,1	106,1	99,3	90,0
Kärnten	227,0	237,2	226,2	104,5	99,6
Niederösterreich	644,8	667,9	636,0	103,6	98,6
Oberösterreich	580,8	614,8	617,6	105,8	106,3
Salzburg	205,3	226,4	239,1	110,3	116,5
Steiermark	519,4	530,0	487,0	102,0	93,8
Tirol	255,3	285,2	299,9	111,7	117,5
Vorarlberg	140,8	153,9	160,4	109,2	113,9
Wien	720,2	711,6	649,6	98,8	90,2
Ländergruppen					
Ostösterreich	1.482,9	1.496,7	1.391,8	100,9	93,9
Südösterreich	764,4	767,2	713,2	102,8	95,5
Oberösterreich	580,8	614,8	617,5	105,8	106,3
Westösterreich	601,4	665,4	699,4	110,6	116,3
Lagetypen					
Großstädte	1.084,4	1.075,0	979,7	99,1	90,3
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	1.221,6	1.309,2	1.297,3	107,2	106,2
Zentrale Bezirke insgesamt	2.306,0	2.384,3	2.277,0	103,4	98,7
Periphere Bezirke	1.105,6	1.159,8	1.144,9	104,9	103,6
Lagetypen nach Ländergruppen					
Wien	720,2	711,7	649,6	98,8	90,2
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	446,3	468,5	447,2	105,0	100,2
Zentrale Bezirke insgesamt	1.166,5	1.180,2	1.096,8	101,2	94,0
Periphere Bezirke	316,4	316,5	295,0	100,0	93,2
OSTÖSTERREICH	1.482,9	1.496,7	1.391,8	100,9	93,9
Klagenfurt, Graz	149,9	150,5	134,7	100,4	89,9
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	277,9	286,8	264,3	103,2	95,1
Zentrale Bezirke insgesamt	427,8	437,3	399,0	102,2	93,3
Periphere Bezirke	318,6	329,9	314,2	103,5	98,6
SÜDÖSTERREICH	746,4	767,2	713,2	102,8	95,5
Linz	97,6	92,1	78,4	94,4	80,4
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	233,6	256,4	266,0	109,8	113,8
Zentrale Bezirke insgesamt	331,2	348,5	344,4	105,2	104,0
Periphere Bezirke	249,6	266,3	273,2	106,7	109,4
OBERÖSTERREICH	580,8	614,8	617,5	105,8	106,3
Salzburg, Innsbruck	116,8	120,8	117,0	103,5	100,2
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	263,7	297,5	319,9	112,8	121,3
Zentrale Bezirke insgesamt	380,5	418,3	436,8	109,9	114,8
Periphere Bezirke	220,9	247,1	262,5	111,9	118,8
WESTÖSTERREICH	601,4	665,4	699,4	110,6	116,3
Politische Bezirke mit den stärksten Zunahmen					
Salzburg-Umgebung	46,7	56,4	66,1	120,6	141,3
Urfahr-Umgebung	27,8	34,1	39,2	122,4	140,8
Imst	17,6	20,2	22,5	114,9	127,7
Innsbruck — Land	55,4	64,1	68,6	115,6	123,7
Schwarz	28,3	32,0	34,6	112,9	122,0
Politische Bezirke mit den stärksten Abnahmen					
Leoben	32,6	30,4	23,3	93,2	71,3
Bruck an der Mur	31,0	29,3	23,1	94,5	74,6
Gmünd	19,8	18,7	15,3	94,6	77,1
Linz (Stadt)	97,6	92,1	78,4	94,4	80,4
Judenburg	21,9	21,4	17,8	97,8	81,4

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose II/1989

2011-2031: Weitere gravierende Umschichtungen der Altersstruktur Österreichs

Gravierende Umschichtungen wird es in der Altersstruktur geben. Die Zahl der Schulpflichtigen wird 2031 mit 600.000 um 14% niedriger als 2011 und um 40% niedriger als 1981 sein. Das Erwerbspotential (15- bis 59jährige) wird gesamtösterreichisch um 830.000 abnehmen. Diese Abnahme wird vor allem Ost- und Südösterreich treffen (etwa zu zwei Drittel). Die Zunahme der Zahl der Senioren um rund 485.000 konzentriert sich zu 50% auf Oberösterreich und Westösterreich. Ihr

Tabelle II/5

Bevölkerungsentwicklung 2011-2031 nach Ländergruppen

	2011 abs. (in 1.000)	2031	Veränderung	
			abs.	in%
Ostösterreich	3.055,7	2.841,1	-214,6	- 7%
Südösterreich	1.627,3	1.410,5	-216,8	-13%
Oberösterreich	1.333,1	1.248,3	- 84,8	- 6%
Westösterreich	1.554,7	1.560,3	+ 5,6	± 0%
Österreich	7.570,8	7.060,2	-510,6	- 7%

Quelle: ÖROK Bevölkerungsprognose II/1989

Weiterer Anstieg der Zahl der über 60jährigen um fast 37%

Drastische Verschärfung der regionalen Ungleichgewichte zwischen 2011 und 2031

Massiver Rückgang der Zahl der Berufstätigen zwischen 2011 und 2031

Anteil an der Gesamtbevölkerungszahl wird 2031 rund 33% betragen (1981: 19%). Die Zahl der Personen im Alter von 75 und mehr Jahren wird zwischen 2011 und 2031 um 162.000 (fast 30%) zunehmen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerungszahl wird dann 10% (1981: 6%) betragen.

Würde die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2011 und 2031 nach den „gleichen Regeln“, wie sie bis 2011 angenommen wurden, „weiterlaufen“, so käme es zu drastischen Bevölkerungsverlusten in Ost- und Südösterreich (-12% bzw. -18% im Zeitraum 1981 — 2031), in Oberösterreich würde die Einwohnerzahl nach einer zwischenzeitlichen Steigerung etwas unter den Stand von 1981 sinken. Westösterreich hätte hingegen eine Zunahme von 17% zu erwarten. Die „Schere“ der Entwicklung zwischen den Extremen Süd- und Westösterreich würde somit bei 50 Prozentpunkten liegen (Österreich: -7%).

Nach Ländergruppen betrachtet, scheint eine besondere Problematik in der erwarteten Abnahme in den peripheren Bezirke der Ostösterreich um 22% (Südösterreich -18%) zu liegen. In Westösterreich würde hingegen die Zahl der Wohnbevölkerung in den peripheren Bezirken zwischen 1981 und 2031 um 20% zunehmen.

Auch die Berufstätigenprognose liefert erstmals regional tiefgegliederte Voraus-schätzungen für die Periode 2011-2031. Bedingt durch den demographischen Altersprozeß ist in dieser Periode mit einem massiven Rückgang der Zahl der Berufstätigen zu rechnen. Der gesamtösterreichische Rückgang von rund 600.000 (-18%) teilt sich auf die einzelnen Ländergruppen wie folgt auf:

Tabelle II/6

Langfristprojektion der Zahl der Berufstätigen 2011—2031 nach Ländergruppen

	2011 abs. (in 1.000)	2031	Veränderung	
			abs.	in %
Ostösterreich	1.392	1.169	-223	-15,7
Südösterreich	713	517	-196	-27,4
Oberösterreich	617	500	-117	-19,0
Westösterreich	699	633	- 66	- 9,6
Österreich	3.422	2.820	-603	-17,6

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose II/1989

Wenngleich diese Ziffern unter Berücksichtigung eines relativ großen potentiellen Fehlerbereiches zu interpretieren sind, ist eine „Verlagerung“ des relativen Schwerpunktes des Rückganges von Ostösterreich nach Oberösterreich und Südösterreich signifikant. Wesentlich erscheint, daß auch in Westösterreich — im Unterschied zur Periode 1981-2011 — ein Rückgang zu erwarten ist.

2. Haushalte

2.1 Zur Haushaltsentwicklung in der jüngeren Vergangenheit

Zahl der Privathaushalte wuchs 1961—1981 um 20%

Im gesamten Bundesgebiet ist die Zahl der Privathaushalte zwischen 1961 und 1981 um rund 20% gewachsen, um 10% zwischen 1961 und 1971, um um 20% weitere 9% zwischen 1971 und 1981.

Zusammenfassend lassen sich dabei zwei regionale Trends feststellen:

- ein außerordentlich starkes West-Ost-Gefälle des Wachstums;
- nach Lagetypen analysiert ergeben sich die stärksten Zuwächse in den zentral gelegenen Bezirken, gefolgt von den peripheren Bezirken und den Großstädten.

Die Zahl der Privathaushalte ist somit erheblich stärker als die Gesamtbevölkerung (1%) angewachsen. Die durchschnittliche Größe der Privathaushalte ist kleiner geworden, nämlich von 2,9 Personen 1971 auf 2,7 im Jahr 1981.

Die höchsten Zuwächse der Zahl der Privathaushalte verzeichneten regional gesehen Umgebungsbezirke von Großstädten wie Urfahr-Umgebung, Innsbruck-Land und Salzburg-Umgebung mit mehr als 30%. Diese Bezirke liegen auch hinsichtlich der Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 1971 und 1981 in Führung, jedoch mit wesentlich geringeren Prozentzuwächsen (je 16%). An letzter Stelle der Entwicklung der Zahl der Privathaushalte 1971-1981 liegt die Bundeshauptstadt Wien mit einer Abnahme von 1%.

2.2 Haushaltsprognose

Trotz einiger jüngster Anzeichen einer Tendenzänderung wichtiger regionaler Entwicklungstrends der Bevölkerung liefert die vorliegende Prognose der Privathaushalte nach politischen Bezirken aktuelle „Eckziffern“ der künftigen Entwicklung. Bei der Interpretation der Ergebnisse für die Großstädte ist zu beachten, daß die zugrundegelegte Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 1986 stammt und die tatsächliche Entwicklung — vor allem betrifft dies Wien — besser als ursprünglich angenommen verläuft.

2.2.1 Ergebnisse für Österreich

Weitere Zunahme der Zahl der Privathaushalte um 18% zwischen 1981 und 2011

Die Zahl der Privathaushalte wird in Österreich zwischen 1981 und 2011 um 18% zunehmen, während die zugrundegelegte Zahl der Wohnbevölkerung um 0,5% abnehmen wird. Absolut beträgt der Zuwachs an Haushalten rund und 505.000 (2011: 3,267 Mio. Privathaushalte).

Das Wachstum der Zahl der Privathaushalte schwächt sich mit der Zeit ab, die Hälfte des Gesamtzuwachses wird bereits 1991 erreicht. Gegen Ende des Prognosezeitraumes beträgt die jährliche Steigerung nur mehr 0,18% im Vergleich zu 0,42% zu Beginn der achtziger Jahre. Ein Ende des Wachstums ist aus der bis 2011 reichenden Prognose jedoch nicht zu erkennen.

Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Personen pro Haushalt von 2,7 auf 2,3

Der prognostizierte Zuwachs der Zahl der Privathaushalte hat einen Rückgang der durchschnittlichen Personenzahl pro Haushalt von 2,7 im Jahr 1981 auf 2,3 im Jahre 2011 zur Folge. Die Haushaltsgröße bleibt somit während des gesamten Prognoseintervalls etwas über der in der benachbarten Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland.

Die prognostizierte Zunahme von 505.000 Haushalten kann in zwei Komponenten zerlegt werden:

- 80% der Zunahme (rd. 400.000) sind durch den Prozeß des demographischen Alterns bedingt (konstantes Haushaltsbildungsverhalten);
- 20% der Zunahme (rd. 105.000) können als Effekt von Verhaltensänderungen in der Haushaltsbildung und -auflösung interpretiert werden (Einfluß der Annahme veränderter Haushaltsvorstandsquoten).

2.2.2 Regionale Ergebnisse

West-Ost-Gefälle der Zunahme der Zahl der Privathaushalte

Großräumig betrachtet wird die Hälfte des Gesamtzuwachses auf Westösterreich entfallen. Mit einer prognostizierten Zunahme um 46% zwischen 1981 und 2011 liegt Westösterreich an der Spitze der Ländergruppen. Der für Oberösterreich pro-

Tabelle II/7
Entwicklung der Zahl der Privathaushalte 1981—2011

	1981	1991 absolut (in 1.000)	2011	Index der Entwicklung (1981 = 100)	
				1991	2011
ÖSTERREICH	2.763,9	3.020,1	3.267,4	109,3	118,2
Bundesländer					
Burgenland	86,4	96,0	104,5	111,1	120,9
Kärnten	176,3	198,7	219,4	112,7	124,4
Niederösterreich	508,3	564,2	639,3	111,0	125,8
Oberösterreich	431,8	490,5	553,7	113,6	128,2
Salzburg	153,9	182,1	221,8	118,3	144,1
Steiermark	394,6	434,7	463,0	110,2	117,3
Tirol	188,9	225,5	274,6	119,4	145,4
Vorarlberg	98,2	117,7	145,4	119,8	148,0
Wien	725,5	710,7	645,7	98,0	89,0
Ländergruppen					
Ostösterreich	1.320,2	1.370,9	1.389,4	103,8	105,2
Südösterreich	570,9	633,4	682,4	110,9	119,5
Oberösterreich	431,8	490,5	553,7	113,6	128,2
Westösterreich	441,0	525,3	641,9	119,1	145,5
Lagetypen					
Großstädte	1.062,5	1.065,6	984,5	100,3	92,7
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	938,0	1.077,5	1.266,1	114,8	134,8
Zentrale Bezirke insgesamt	2.001,5	2.143,1	2.250,6	107,1	112,4
Periphere Bezirke	762,4	877,0	1.016,8	115,0	133,4
Lagetypen nach Ländergruppen					
Wien	725,5	710,7	645,7	98,0	89,0
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	365,1	406,8	466,6	111,4	127,8
Zentrale Bezirke insgesamt	1.090,6	1.117,5	1.112,3	102,5	102,0
Periphere Bezirke	229,6	253,4	277,1	110,4	120,7
OSTÖSTERREICH	1.320,2	1.370,9	1.389,4	103,8	105,2
Klagenfurt, Graz	140,1	149,7	147,4	106,8	105,2
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	219,4	242,6	263,6	110,6	120,1
Zentrale Bezirke insgesamt	359,5	392,3	411,0	109,1	114,3
Periphere Bezirke	211,4	241,1	271,4	114,1	128,4
SÜDÖSTERREICH	570,9	633,4	682,4	110,9	119,5
Linz	87,8	87,5	74,6	99,7	84,9
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	170,5	201,5	240,7	118,2	141,2
Zentrale Bezirke insgesamt	258,3	289,0	315,3	111,9	122,1
Periphere Bezirke	173,5	201,5	238,4	116,2	137,4
OBERÖSTERREICH	431,8	490,5	553,7	113,6	128,2
Salzburg, Innsbruck	109,0	117,6	117,0	107,8	107,1
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	184,0	226,7	295,0	123,2	160,4
Zentrale Bezirke insgesamt	293,0	344,3	412,0	117,5	140,6
Periphere Bezirke	148,0	181,0	229,9	122,4	155,4
WESTÖSTERREICH	441,0	525,3	641,9	119,1	145,4
Politische Bezirke mit den stärksten Zunahmen					
Urfahr-Umgebung	17,5	23,4	32,6	133,8	186,2
Salzburg-Umgebung	31,9	41,0	58,4	128,8	183,7
Innsbruck-Land	39,1	50,2	68,5	128,6	175,2
Imst	11,3	14,2	18,9	125,5	166,7
Tamsweg	5,0	6,2	8,0	124,6	160,2
Politische Bezirke mit den stärksten Abnahmen					
Linz (Stadt)	87,8	87,5	74,6	99,7	84,9
Wien	725,5	710,7	645,7	98,0	89,0
Steyr (Stadt)	15,8	16,0	14,7	101,5	92,7
Leoben	30,9	31,5	29,8	101,9	96,4
Wr. Neustadt (Stadt)	14,1	14,6	13,9	103,0	98,0

Quelle: ÖROK-Haushaltsprognose 1988

gnostizierte Zuwachs beträgt 28%, in Südösterreich wird die Zahl der Haushalte um 20% und in Ostösterreich um 5% steigen, es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Zahl der Wohnbevölkerung um fast 8% abnehmen wird (ÖROK-Bevölkerungsprognose Variante III/1986).

Auch der zeitliche Verlauf der Entwicklung zeigt großräumige Unterschiede. In Ostösterreich wird das Wachstum der Zahl der Haushalte um 2006 zum Stillstand

kommen, in Südösterreich etwa um 2011. In Oberösterreich und Westösterreich ist das Ende der Wachstumsphase noch nicht abzusehen; in Westösterreich wird um das Jahr 2010 das Wachstum der Zahl der Privathaushalte noch immer rund 1% jährlich betragen.

Die Spannweite der Entwicklung der Bundesländer reicht von +48% (Vorarlberg) bis -11% (Wien)
Großer Entwicklungsspielraum in Wien

In Vorarlberg wird die Zahl der Privathaushalte zwischen 1981 und 2011 nahezu um 50% zunehmen. In allen übrigen Bundesländern — mit Ausnahme Wiens — beträgt der Zuwachs zumindest 20%. In Wien wird ein Rückgang um 80.000 (-11%) entstehen (vgl. Tabelle II/7).

Die Prognoseergebnisse für Wien müssen allerdings mit Vorbehalt interpretiert werden. Aufgrund der jüngsten Entwicklungstendenzen der Wohnbevölkerung ist mit einer geringeren Abnahme der Zahl der Privathaushalte zu rechnen als prognostiziert (vgl. Abschnitt II/1.2 und III/3.2).

Rückläufige Entwicklung in den Großstädten, starkes Wachstum in deren Umlandgebieten — in Summe rückläufige Entwicklung

Die Zahl der Privathaushalte in den Großstädten wird um 7% abnehmen, wobei bis 1991 zunächst ein geringfügiger Zuwachs zu erwarten ist. Zwischen den Großstädten gibt es allerdings große Unterschiede in der Entwicklung 1981-2011; die Spannweite reicht von -15% bis +18%:

Wien	-11%	Graz	+1%
Linz	-15%	Innsbruck	+5%
		Salzburg	+9%
		Klagenfurt	+18%

Zu berücksichtigen ist die eingangs erwähnte Zugrundelegung der ÖROK-Bevölkerungsprognose 1986, die die Bevölkerungsentwicklung der Großstädte noch schlechter darstellte als die neue Prognose 1989.

Zentrale Bezirke: stärkste Zunahme in Westösterreich (+60%), geringster Zuwachs in Südösterreich (+20%)

Die zentralen Bezirke (ohne Großstädte) in Westösterreich verzeichnen einen Zuwachs der Privathaushalte von 60% im Zeitraum von 1981-2011. Dieser Zuwachs ist umso gravierender, als auch für die Großstädte Westösterreichs steigende Haushaltszahlen prognostiziert werden. In Oberösterreich und in Ostösterreich wird die Zunahme der Zahl der Privathaushalte in den zentralen Bezirken (41% bzw. 28%) durch rückläufige Entwicklungen in Linz und Wien abgeschwächt. In Südösterreich ist der Zuwachs in zentralen Bezirken vergleichsweise am geringsten (20%).

Periphere Bezirke: stärkste Zunahmen in Westösterreich, aber auch in Ostösterreich

In den peripheren Bezirken kommt es in allen Ländergruppen zu signifikanten Zunahmen der Zahl der Privathaushalte. In Westösterreich ist aber die Zunahme mit 55% doppelt so hoch wie in den übrigen Ländergruppen. Trotz beträchtlichem Bevölkerungsrückgang kommt es auch in den peripheren Gebieten Ostösterreichs zu einer Zunahme der Zahl der Privathaushalte (+20,7%) (vgl. Abbildung II/3).

Tabelle II/8
Veränderung der Zahl von Wohnbevölkerung und Privathaushalten 1981—2011 in Prozent nach Ländergruppen und Lagetypen

Lagetypen	Großstädte und zentrale Bezirke						periphere Bezirke		insgesamt	
Ländergruppen	insgesamt		Großstädte		zentrale Bezirke (ohne Großstädte)					
Ostösterreich	− 9,2	+ 2,0	−18,9	−11,0	+ 8,7	+27,8	− 5,4	+20,7	− 7,6	+ 5,2
Südösterreich	− 6,9	+14,3	−14,3	+ 5,2	− 3,1	+20,1	− 3,3	+28,4	− 5,3	+19,5
Oberösterreich	+ 2,4	+22,1	−26,1	−15,1	+13,8	+41,2	+10,0	+37,4	+ 5,9	+28,2
Westösterreich	+11,8	+40,6	−10,1	+ 7,1	+28,1	+60,4	+18,8	+55,4	+17,2	+45,5
Österreich	− 2,5	+12,4	−17,9	− 7,3	+10,9	+34,8	+ 3,4	+33,4	− 0,4	+18,2

Quelle: ÖROK-Haushaltsprognose 1988

2.2.3 Haushaltsgrößen

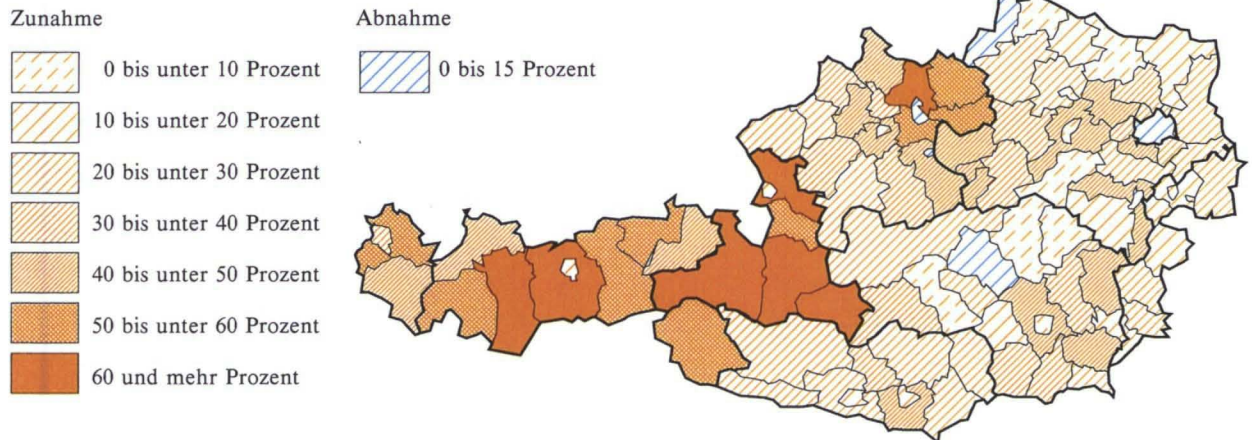
Kein weiterer Anstieg des Anteils der Einpersonenhaushalte

Die vielfach geäußerte Ansicht, daß sich die in der Vergangenheit beobachteten Strukturverschiebungen zugunsten der Einpersonenhaushalte auch in Zukunft fortsetzen werden, kann aufgrund der durchgerechneten Varianten der Haushaltsprognosen nicht bestätigt werden. Betrug der Anteil der Einpersonenhaushalte an den Privathaushalten insgesamt im Jahre 1981 28,3%, so wird dieser Anteil bis

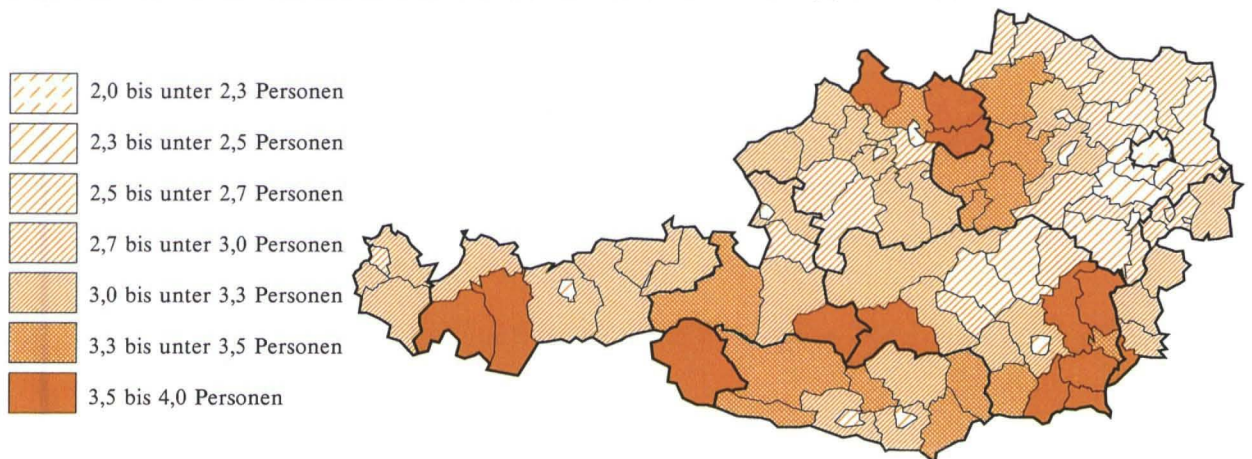
ÖROK-HAUSHALTS PROGNOSE 1981–2011, Hauptvariante

Abbildung II/3

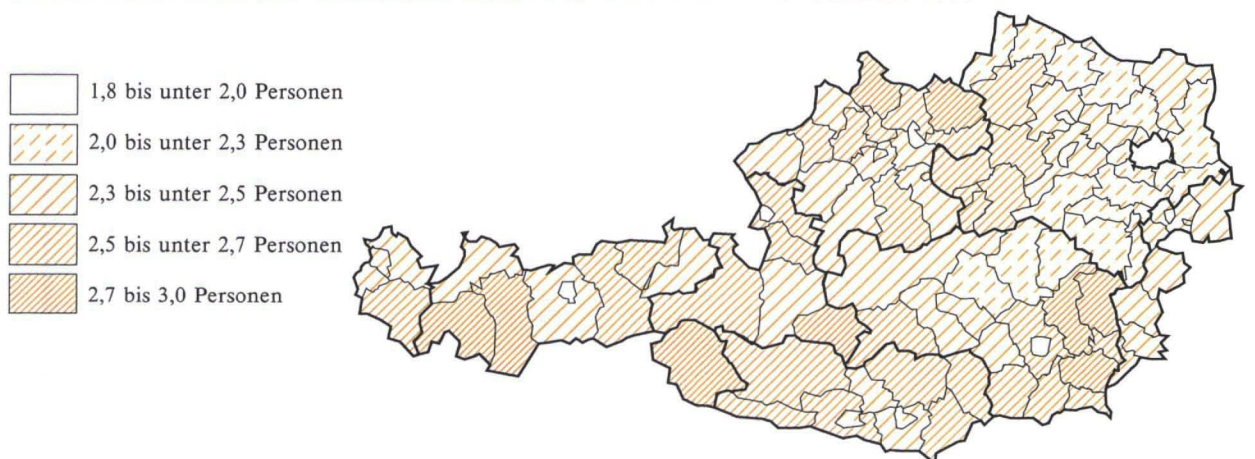
VERÄNDERUNG DER ZAHL DER PRIVATHAUSHALTE 1981–2011



DURCHSCHNITTliche ZAHL DER PERSONEN PRO PRIVATHAUSHALT 1981



DURCHSCHNITTliche ZAHL DER PERSONEN PRO PRIVATHAUSHALT 2011



Raumeinheiten: Politische Bezirke. Bei der Berechnung wurden Eisenstadt Stadt, Rust Stadt und Eisenstadt Umgebung sowie Waidhofen/Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: ÖROK-Haushaltsprognose 1981–2011
 Bearbeitung: Österr. Institut für Raumplanung

100 km
 EDV-Graphik: ÖIR

2011 geringfügig auf 27,6% sinken. Dies bedeutet aber dennoch eine Zunahme von rund 120.000 (von 782.000 im Jahre 1981 auf 902.000 im Jahre 2011). Die Zahl der allein in einem Haushalt lebenden Personen im Alter von 60 und mehr Jahren wird von 443.000 um 70.000 auf 514.000 ansteigen (+ 7%).

Tabelle II/9
Veränderung der Zahl der Einpersonenhaushalte 1981—2011 in Prozent nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	Großstädte und zentrale Bezirke			periphere Bezirke	insgesamt
	insgesamt	Großstädte	zentrale Bezirke (ohne Großstädte)		
Ostösterreich	+ 2,2	— 6,3	+ 27,3	+ 26,6	+ 5,0
Südösterreich	+ 17,3	+ 13,7	+ 20,9	+ 41,2	+ 24,0
Oberösterreich	+ 16,5	— 14,0	+ 43,2	+ 34,9	+ 22,9
Westösterreich	+ 32,7	+ 11,1	+ 54,6	+ 55,8	+ 38,8
Österreich	+ 9,9	— 2,9	+ 33,1	+ 37,6	+ 15,3

Quelle: ÖROK-Haushaltsprognose 1988

Die regionalen Disparitäten des Anteils der Einpersonenhaushalte nehmen leicht zu

Starke Zunahme der Zahl der Zweipersonenhaushalte zwischen 1981 und 2011 um 550.000 bzw. 77%

In den peripheren Bezirken betrug der Einpersonenhaushaltsanteil im Jahre 1981 20%, in den Großstädten hingegen 38,3%. Im Jahre 2011 wird der Anteil in den peripheren Bezirken auf 20,6 ansteigen, in den Großstädten in etwas größerem Ausmaß auf 40,2%. In den Bezirken in zentraler Lage ist der Anteil leicht rückläufig (von 23,7 auf 23,5%). Faßt man Großstädte und zentrale Bezirke zusammen, so sinkt der Anteil der Einpersonenhaushalte von 31,5% auf 30,8%.

Die prognostizierte Zunahme der Zahl der Zweipersonenhaushalte (555.000) ist größer als der Gesamtzuwachs der Haushalte von 505.000. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle II/10
Veränderung der einzelnen Haushaltsgrößen 1981—2011 in Österreich

Privathaushalte mit ... Personen	absolut in 1.000		Veränderung	
	1981	2011	1981—2011 abs. in 1.000	in % von 1981
1	782,1	901,9	+ 119,8	+ 15,3
2	720,9	1.276,4	+ 555,5	+ 77,1
3	480,9	590,1	+ 109,2	+ 22,7
4	415,5	357,3	— 58,2	— 14,0
5 und mehr	364,4	141,7	— 222,7	— 61,1
Summe	2.763,8	3.267,4	+ 503,6	+ 18,2

Quelle: ÖROK-Haushaltsprognose 1988

Der Anteil der Zweipersonenhaushalte wird von 26,1% (1981) auf 39,1% (2011) steigen

Große Stadt-Land-Unterschiede in der Entwicklung der Zahl der Zweipersonenhaushalte

Die Zahl der Dreipersonenhaushalte wird zwischen 1981 und 2011 um 23% zunehmen

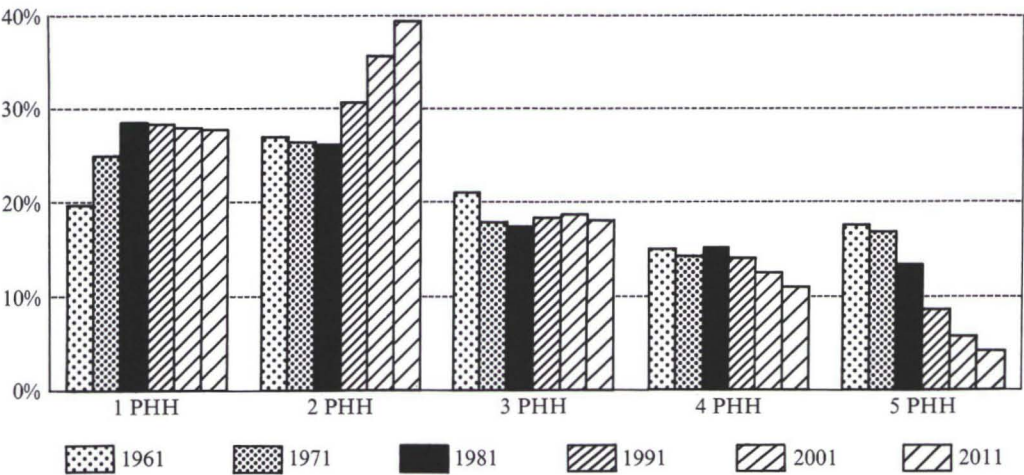
Die Zahl der Zweipersonenhaushalte wird in Westösterreich von 1981-2011 um fast 150% zunehmen, was eine absolute Zunahme um 150.000 auf 250.000 Zweipersonenhaushalte (2011) bedeutet. Die Zunahme in Oberösterreich beträgt 105%, in Südösterreich 99% und in Ostösterreich 42%.

Sowohl in den peripheren wie auch in den zentralen Bezirken wird sich die Zahl der Zweipersonenhaushalte zwischen 1981 und 2011 mehr als verdoppeln (+ 117% bzw. + 128%). In den zentralen Bezirken Westösterreichs ist sogar mit einem Zuwachs von 185% zu rechnen. Hingegen liegen die prognostizierten Zuwächse in den Großstädten deutlich niedriger. Der Mittelwert von 21% resultiert aus einer relativ niedrigen Zuwachsrate in Wien (7%) und vergleichsweise hohen Zuwächsen in den Großstädten Süd- und Westösterreichs (rd. 65%).

Die Zahl der Dreipersonenhaushalte wird zwischen 1981 und 2011 um 23% zunehmen. Der Zuwachs ist in Westösterreich mit 69% wesentlich höher als in Oberösterreich (+ 42%) und Südösterreich (+ 25%). In Ostösterreich bleibt die Zahl konstant. Abnahmen der Zahl der Dreipersonenhaushalte sind in allen Großstädten zu erwarten (durchschnittlich -39%).

Anteil der Haushaltsgrößen an den Privathaushalten in Österreich insgesamt, 1961–2011 (in Prozent)

Übersicht II/1



Quelle: ÖROK-Haushaltsprognose 1988

Starke Abnahme der Zahl der vier- und mehrköpfigen Haushalte praktisch in allen Raumtypen

Die Zahl der Vierpersonenhaushalte wird zwischen 1981 und 2011 um 14% abnehmen. Leichte Zuwächse sind nur in den Umlandgebieten von Salzburg und Innsbruck zu erwarten, überdurchschnittliche Abnahmen in den Großstädten. Die Zahl der Privathaushalte mit fünf und mehr Personen wird zwischen 1981 und 2011 um mehr als 60% abnehmen. Die räumliche Verteilung dieser Abnahme ist relativ homogen.

Diese Veränderung der Haushaltsgrößen führt zu einer Verringerung der durchschnittlichen Zahl der Personen pro Privathaushalt. 1981 lebten 2,7 Personen in einem Haushalt, 2011 werden es nur noch rund 2,3 Personen sein.

Dieser Rückgang ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: auf die niedrigere Kinderzahl pro Familie, auf den Prozeß des demographischen Alterns und den weiter anhaltenden starken Rückgang von Mehrgenerationenfamilien (der allerdings zahlenmäßig nicht mehr so sehr ins Gewicht fällt, 1981: rd. 73.000). Auch durch Scheidungen kommt es zu einer Verkleinerung der Haushalte.

Angleichungstendenzen der Durchschnittsgrößen der Haushalte auf allem räumlichen Ebenen

Nach Ländergruppen variierte die durchschnittliche Personenzahl pro Privathaushalt im Jahre 1981 noch zwischen 2,4 (Ostösterreich) und 3,0 (Süd- und Westösterreich). Bis zum Jahre 2011 wird die Differenz zwischen Ostösterreich (2,1) und allen übrigen Ländergruppen (je 2,4) nur mehr 0,3 betragen. Noch stärker ist der Disparitätenabbau auf der Ebene der Bundesländer: Im Jahr 1981 reichte die Spannweite noch von 2,1 (Wien) bis 3,1 (Burgenland, Tirol, Vorarlberg); bis zum Jahre 2011 erfolgt de facto eine vollständige Angleichung aller Bundesländer — außer Wien — um den Wert 2,4; in Wien wird die durchschnittliche Haushaltsgröße bei 1,9 liegen.

Tabelle II/11
Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße 1981–2011 nach Ländergruppen und Lagetypen

Lagetypen Ländergruppen	Großstädte und zentrale Bezirke						periphere Bezirke		insgesamt	
	insgesamt		Großstädte		zentrale Bezirke (ohne Großstädte)		1981	2011	1981	2011
	1981	2011	1981	2011	1981	2011				
Ostösterreich	2,3	2,0	2,1	1,9	2,6	2,2	3,1	2,4	2,4	2,1
Südösterreich	2,7	2,2	2,3	1,9	3,0	2,4	3,5	2,6	3,0	2,4
Oberösterreich	2,7	2,3	2,2	1,9	2,9	2,4	3,2	2,6	2,9	2,4
Westösterreich	2,8	2,3	2,3	1,9	3,1	2,5	3,4	2,6	3,0	2,4
Österreich	2,5	2,2	2,1	1,9	2,9	2,4	3,3	2,5	2,7	2,3

Quelle: ÖROK-Haushaltsprognose 1988

Im Jahre 2011 werden alle Großstädte Österreichs mit 1,9 Personen eine annähernd gleiche durchschnittlich Haushaltsgröße haben. Auch in den zentralen Bezirken tritt eine Nivellierungstendenz im ländergruppenweisen Vergleich ein, ebenso wie bei den peripheren Bezirken.

Abnahme der Zahl der „jungen Haushalte“, starke Zunahme der Zahl der Haushaltsvorstände im Alter von 45 bis 59 Jahren

Bedingt auch durch die zukünftige Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wird bis zum Jahre 2011 die Zahl der Haushalte mit Haushaltsvorständen im Alter zwischen 45 und 59 Jahren stark (um rund 300.000 oder 41%) zunehmen. Im Vergleich dazu wird die Zunahme der Zahl der Haushaltsvorstände im Alter von 60 und mehr Jahren mit 215.000 oder 23% geringer sein.

Abnehmen wird die Zahl der „jungen Haushalte“ mit Haushaltsvorständen unter 30 Jahren (rund 50.000 oder 15%).

3. Regionale Arbeitsmarktentwicklung

3.1 Arbeitskräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot in den 80er Jahren

3.1.1 Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage in den 80er Jahren

Dynamische Konjunkturentwicklung Ende der 80er Jahre

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich Mitte der 80er Jahre noch etwas zögernd, das Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen (Preisbasis 1983) wuchs 1984 um 1,4% und 1985 um 2,5%. Das Jahr 1986 verzeichnete einen kleinen Einbruch auf nur 1,1% Wirtschaftswachstum. 1987 trat eine Erholung ein (1,9%) und 1988 begann, im Zusammenhang mit der Ankündigung des EG-Binnenmarktes, die unter anderem zu Direktinvestitionen aus den USA, aus Japan und Europa führte, in großen Teilen Europas eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. In Österreich setzte mit einem Wirtschaftswachstum von 4,2% ein Boom ein, der offensichtlich ein etwas länger anhaltendes Konjunkturohoch einleitete: Für 1989 wird das Wirtschaftswachstum auf 4,0% geschätzt, für 1990 werden 3,0% prognostiziert (WIFO). Danach wird mit einer „sanften Landung“ der Konjunktur gerechnet.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften reagierte darauf mit einer Verzögerung

Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage (Beschäftigung, Arbeitsplätze) steht in engem Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung, reagiert aber häufig mit Verzögerungen auf Konjunkturschwankungen. Die Arbeitskräftenachfrage kam nach einem Rückgang im Jahr 1983 (-1,1%), der noch als Nachwirkung auf die Rezession zu Beginn der 80er Jahre zu sehen ist, erst 1984 (0,4%) wieder in Schwung. Die Konjunkturerholung führte zu steigenden Zunahmen der Arbeitskräftenachfrage in den Jahren 1985 (0,6%) und 1986 (0,7%). Der Einbruch der Konjunkturentwicklung 1986 bewirkte erst 1987 einen Einschnitt in der Beschäftigungsentwicklung: Sie wuchs um nur etwas mehr als 5000 Beschäftigungsverhältnisse oder 0,2%. Der wirtschaftlichen Erholung 1987 wurde vorerst durch eine Zunahme der Arbeitsproduktivität und eine Ausweitung der Überstunden begegnet; sie wirkte sich erst 1988 mit einem wieder stärkeren Beschäftigtenanstieg (0,9%) aus. Der 1988 einsetzende Konjunkturboom führte dann 1989 zum größten Beschäftigungswachstum in den 80er Jahren mit einer Zunahme von fast 52.000 Beschäftigungsverhältnissen oder 1,8%.

Die 80er Jahre sind fast ausschließlich durch eine Zunahme von Frauenarbeitsplätzen gekennzeichnet

Die 80er Jahre waren durch einen relativ kontinuierlichen Anstieg der Frauenbeschäftigung gekennzeichnet, die aufgrund ihrer Konzentration in Dienstleistungsberufen von den Konjunkturschwankungen weniger betroffen war. Die zwischen 1980 und 1989 zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze waren zu mehr als 85% Frauenarbeitsplätze. Allerdings wurde dieses Verhältnis zwischen Männer- und Frauenarbeitsplätzen durch die Arbeitsmarktentwicklung in der ersten Hälfte der 80er Jahre geprägt. Zwischen 1986 und 1989 wurde etwas mehr als die Hälfte der zusätzlichen Arbeitsplätze mit Männern besetzt.

Ab Mitte der 80er Jahre wieder kräftiger Anstieg der Nachfrage nach ausländischen Arbeitnehmern

Die steigende Arbeitskräftenachfrage bewirkte auch wieder einen kräftigen Anstieg der Beschäftigung von Ausländern, vor allem durch die Aufstockung der Kontingente im Fremdenverkehr und in der Bauwirtschaft. Der Beschäftigungseffekt, der durch Flüchtlinge, Zuwanderer und Pendler aus dem (ehemaligen) Ostblock ausgelöst wird, wird bislang noch nicht als sehr hoch eingeschätzt. Die Ausländerbeschäftigung wuchs seit einem Tiefpunkt 1985 kontinuierlich und nahm zwischen 1986 und 1989 um rund 21.400 (14,7%) zu, womit etwa ein Viertel des Gesamtzuwachses an Arbeitsplätzen in diesem Zeitraum mit Ausländern besetzt wurde. Allerdings bilden die Ausländer ein eigenes Marktsegment und stellen keine Konkurrenz für die Inländerbeschäftigung dar.

Der starke Wirtschaftsaufschwung ab 1988 war regional breit gestreut und schwächte das „traditionelle“ West-Ost-Gefälle der Arbeitskräftenachfrage ab

Der wirtschaftliche Aufschwung ab 1988 war regional breit gestreut und verminderte die Disparitäten der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bzw. schwächte das „traditionelle“ West-Ost-Gefälle etwas ab. Die Arbeitsplatzzunahme zwischen 1986 und 1989 von insgesamt rund 82.100 oder 3,0% zeigt folgende regionale Unterschiede: Während die westlichen Bundesländer mit insgesamt 5,1% (Salzburg: 5,5%, Tirol: 5,4%, Vorarlberg „nur“ 3,9% wegen industrieller Anpassungsprozesse) sich weit über dem Durchschnitt entwickelten, blieben vor allem die südlichen Bundesländer mit einer Zunahme von 1,5% stark zurück. Die Steiermark verzeichnete mit 1,0% zusätzlichen Arbeitsplätzen die geringste Zunahme aller Bundesländer, wobei die Strukturkrise in der Obersteiermark eine wesentliche Rolle spielte; in Kärnten nahm die Zahl der Arbeitsplätze mit 2,5% ebenfalls unterdurchschnittlich zu, unter anderem weil das Bundesland vom 1988 einsetzenden Bauboom schwächer als andere erfaßt wurde.

Die Zahl der Arbeitsplätze in Ostösterreich (2,7%) und in Oberösterreich (2,9%) nahm etwas stärker, aber ebenfalls unterdurchschnittlich zu. In Oberösterreich bremsen Anpassungsprobleme in der Industrie die Beschäftigungsentwicklung. In Ostösterreich gab es erhebliche „innerregionale“ Unterschiede: Die Arbeitsplätze in Wien verzeichneten mit 1,4% die zweitniedrigste Zunahme aller Bundesländer; in Niederösterreich dagegen betrug die Zunahme 4,6% (Wohnbau- und Konsumboom) und im Burgenland sogar 5,3%.

Tabelle II/12

Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage¹⁾ 1980—1983—1986—1989 nach Ländergruppen

Ländergruppen	Unselbständig Beschäftigte absolut 1989	Veränderung in % 1980—1983	Veränderung in % 1983—1986	Veränderung in % 1986—1989	Veränderung in % 1980—1989
Ostösterreich	1.266.399	—3,3	0,1	2,7	0,1
Südösterreich	569.111	—2,5	1,9	1,5	0,8
Oberösterreich	479.982	—0,9	3,0	2,9	5,0
Westösterreich	546.799	1,1	2,5	5,1	8,9
Österreich	2.862.291	—1,9	1,7	3,0	2,6

¹⁾ Unselbständig Beschäftigte

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖIR

Der „Arbeitsplatzschwerpunkt“ verschob sich trotzdem Richtung Westen

Die großräumige Verteilung der Arbeitsplatzzuwächse begünstigte in den 80er Jahren insgesamt jedenfalls Westösterreich und Oberösterreich. Der „Arbeitsplatzschwerpunkt“ verschob sich Richtung Westen. Der Osten hat allerdings Ende der 80er Jahre stark aufgeholt. Von allen Arbeitsplatzzuwächsen entfielen 1983-1986 auf Ostösterreich noch weniger als auf Südösterreich. 1986-1989 „erhielt“ Ostösterreich beinahe einen gleich hohen Anteil an den Arbeitsplatzzuwächsen, als seinem Arbeitsplatzanteil an Österreich insgesamt entspricht. Für Südösterreich hat sich dieses Bild genau umgekehrt. Auf Oberösterreich entfielen in den letzten drei Jahren nicht mehr so viele neue Arbeitsplätze wie in den Jahren zuvor. Auf Westösterreich mit einem Arbeitsplatzanteil von nicht einmal einem Fünftel an allen Arbeitsplätzen in Österreich entfielen dagegen fast ein Drittel aller zusätzlichen Arbeitsplätze in den letzten drei Jahren und fast zwei Drittel aller neuen Arbeitsplätze zwischen 1980 und 1989.

Tabelle II/13
Großräumige Verteilung der Arbeitskräftenachfrage¹⁾ und ihrer Veränderung 1980—1983—1986—1989 nach Ländergruppen

Ländergruppen	Anteil der Region an der Beschäftigung in Österreich insgesamt in %				Anteil der Region an den Beschäftigungszunahmen in Österreich insgesamt in %	
	1980	1983	1986	1989	1986—89	1980—89
Ostösterreich	45,4	44,7	44,3	44,2	41,1	1,8
Südösterreich	20,2	20,1	20,2	19,9	10,1	6,4
Oberösterreich	16,4	16,6	16,8	16,8	16,4	31,3
Westösterreich	18,0	18,6	18,7	19,1	32,4	60,6
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Unselbständig Beschäftigte
Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖIR

3.1.2 Entwicklung der Sektoranteile der Arbeitskräftenachfrage (ohne Land- und Forstwirtschaft)

Weitere Strukturverschiebung in Richtung Dienstleistungssektor
Obwohl der Höhepunkt des Beschäftigungsrückgangs in der Industrie bereits überschritten ist, nahm der Anteil der Beschäftigten im sachgüterproduzierenden Sektor im Zeitraum 1986-1989 weiterhin ab, und zwar in allen Ländergruppen. Den stärksten Anteilsrückgang verzeichnete Oberösterreich.

Tabelle II/14
Anteil und Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage¹⁾ in Sachgüterproduktion und Dienstleistungen 1986—1989²⁾ nach Ländergruppen

Ländergruppen	Sachgüterproduktion			Dienstleistungen		
	1986 % ³⁾	1989 % ³⁾	Veränderung des Anteils 1986—89 %-Punkte	1986 % ³⁾	1989 % ³⁾	Veränderung des Anteils 1986—89 %-Punkte
Ostösterreich	35,7	33,9	—1,8	63,4	65,3	1,9
Südösterreich	42,2	40,7	—1,5	56,0	57,7	1,8
Oberösterreich	49,8	47,3	—2,5	49,2	51,8	2,6
Westösterreich	38,2	37,4	—0,8	60,4	61,3	1,0
Österreich	39,8	38,1	—1,7	58,9	60,8	1,8

¹⁾ Unselbständig Beschäftigte
²⁾ jeweils Ende Juli
³⁾ in Prozent aller unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse
Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖIR

„Arbeitsplatzschwerpunkt“ verschiebt sich sowohl im II. als auch im III. Sektor Richtung Westen
Die vorhin getroffene Feststellung, daß sich der Arbeitsplatzschwerpunkt“ nach Westen (Oberösterreich und westliche Bundesländer) verschiebt, gilt sowohl für die Sachgüterproduktion als auch für den Dienstleistungssektor.

Tabelle II/15
Großräumige Verteilung der Arbeitskräftenachfrage¹⁾ in Sachgüterproduktion und Dienstleistungen 1980—1983—1986—1989²⁾ nach Ländergruppen

Ländergruppen	Anteil der Region an Österreich insgesamt in %				Anteil der Region an Österreich insgesamt in %			
	Sachgüterproduktion				Dienstleistungen			
	1980	1983	1986	1989	1980	1983	1986	1989
Ostösterreich	41,5	40,3	39,4	39,1	47,8	47,3	47,3	47,3
Südösterreich	21,6	21,4	21,8	21,5	19,7	19,8	19,5	19,2
Oberösterreich	19,7	20,4	20,7	20,6	13,4	13,6	13,8	14,2
Westösterreich	17,0	17,9	18,1	18,8	19,1	19,3	19,4	19,4
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Unselbständig Beschäftigte
²⁾ jeweils Ende Juli
Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; ÖIR

3.1.3 Entwicklung des Arbeitskräfteangebots in den 80er Jahren

Das Arbeitskräfteangebot reagierte elastisch auf die Nachfrageentwicklung

Das Arbeitskräfteangebot (unselbständig Beschäftigte plus vorgemerkte Arbeitslose) nahm zwischen 1980-1989 um rund 170.000 zu. Es wurde stark von der Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage beeinflusst und reagierte elastisch mit einer Zunahme von nur rund 20.100 während der schwachen Wirtschaftsentwicklung Anfang der 80er Jahre und mit stärkeren Zunahmen zwischen 1983 und 1986 von rund 70.100 und zwischen 1986 und 1989 von rund 79.300. Anfang der 80er Jahre mündete das gesamte zusätzliche Angebot per Saldo im Stadium der Arbeitslosigkeit, 1983-1986 per Saldo nur mehr etwas mehr als ein Drittel; 1986-1989 konnte das gesamte zusätzliche Angebot in die Beschäftigung integriert werden.

Regionale „Schwerpunktverlagerung“ des Arbeitskräfteangebots Richtung Westen ...

Die Arbeitskräfteangebotsentwicklung zeigt im Zeitraum 1980-1989 das traditionelle West-Ost-Gefälle, etwa ein Drittel aller zusätzlichen Arbeitskräfte entfiel auf die westlichen Bundesländer. Nur in den letzten drei Jahren war die Angebotsentwicklung in Südösterreich noch etwas schwächer als in Ostösterreich. Allerdings nahm nur in Ostösterreich, und hier nur in Wien, das Arbeitskräfteangebot in den letzten drei Jahren nicht nur in der Beschäftigung, sondern auch in der Arbeitslosigkeit zu. Außerdem ging 1986-1989 noch in der Steiermark ein kleiner Teil des zusätzlichen Arbeitskräfteangebots per Saldo in die Arbeitslosigkeit.

Tabelle II/16

Entwicklung des Arbeitskräfteangebots¹⁾ 1980—1983—1986—1989 nach Komponenten und Ländergruppen (absolut)

	Arbeitskräfteangebot	Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ²⁾				Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen				Entwicklung des Arbeitskräfteangebots ¹⁾			
		1980—1983	1983—1986	1986—1989	1980—1989	1980—1983	1983—1986	1986—1989	1980—1989	1980—1983	1983—1986	1986—1989	1980—1989
Ostösterreich	1.337.100	-41.400	9.000	33.700	1.300	34.900	11.700	2.200	48.800	-6.500	20.700	35.900	50.100
Südösterreich	607.700	-13.900	10.300	8.300	4.700	16.900	5.100	- 750	21.250	3.000	15.400	7.550	25.950
Oberösterreich	499.400	- 4.000	13.500	13.500	23.000	11.200	3.600	-1.950	12.850	7.200	17.100	11.550	35.850
Westösterreich	567.300	5.300	12.700	26.600	44.600	11.100	4.200	-2.300	13.000	16.400	16.900	24.300	57.600
Österreich	3.011.500	-54.000	45.500	82.100	73.600	74.100	24.600	-2.800	95.900	20.100	70.100	79.300	169.500

¹⁾ Unselbständig Beschäftigte wie ²⁾ plus Arbeitslose.

²⁾ Unselbständig Beschäftigte

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

... wurde 1986-1989 etwas gebremst

Damit verlor Ostösterreich zwischen 1986 und 1989 keine Anteile mehr am Arbeitskräfteangebot, Oberösterreich gewann keine hinzu. Die geringe Zuwachsrates Südösterreichs (sie ist nicht nur in der Steiermark, sondern auch in Kärnten niedrig) deutet darauf hin, daß Arbeitskräfte entweder abwandern oder sich, wegen zu geringer Aussichten auf einen Arbeitsplatz, nicht als arbeitslos registrieren lassen.

Tabelle II/17

Großräumige Verteilung des Arbeitskräfteangebots¹⁾ und seiner Veränderung 1980—1983—1986—1989 nach Ländergruppen

Ländergruppen	Anteil der Region am Arbeitskräfteangebot in Österreich insgesamt in %				Anteil der Region an der Zunahme des Arbeitskräfteangebots in Österreich insgesamt in %	
	1980	1983	1986	1989	1986—1989	1980—1989
Ostösterreich	45,3	44,7	44,4	44,4	45,3	29,6
Südösterreich	20,5	20,4	20,5	20,2	9,5	15,3
Oberösterreich	16,3	16,4	16,6	16,6	14,5	21,2
Westösterreich	17,9	18,4	18,5	18,8	30,6	34,0
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Unselbständig Beschäftigte plus Arbeitslosenfälle

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

Der relativ hohe Anteil Ostösterreichs am Arbeitskräftezuwachs könnte teilweise durch Zuwanderungen und/oder Pendler aus Südösterreich zu erklären sein (genaue aktuelle Zahlen über Pendler und Zuwanderer gibt es nicht), hängt aber, wie schon erwähnt, auch mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit zusammen.

3.2 Arbeitslosigkeit in den 80er Jahren

Die Arbeitslosigkeit reduzierte sich im Konjunkturaufschwung nur zögernd

Die Arbeitslosigkeit stieg, trotz des Beschäftigungswachstums und der elastischen Reaktionen des Arbeitskräfteangebots, bis zum Jahr 1987 weiterhin an. Den wachsenden Zunahmen von 2,4% (1984), 6,9% (1985), 9,0% (1986) und 8,2% (1987) folgte im Jahr 1988, zugleich mit dem starken wirtschaftlichen Aufschwung, erstmals in den 80er Jahren eine Abnahme der Zahl der Arbeitslosen um etwa 5.800 (-3,5%) und 1989 um beinahe 9.500 (-6,0%). Die höchste jahresdurchschnittliche Zahl an Arbeitslosen wurde 1987 mit rund 164.500 erreicht, bis 1989 sank die Zahl auf rund 149.200.

Weitere Zunahmen in Wien...

Im Zeitraum 1983-1986 stieg die Zahl der Arbeitslosen noch um 19,4% an; die Abnahmen der Jahre 1988 und 1989 waren stark genug, damit für den Zeitraum 1986-1989 ein knapper Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um 1,8% zu verzeichnen war. In Ostösterreich gab es trotzdem noch einen Anstieg, der allerdings ausschließlich auf die starke Zunahme der Arbeitslosenzahl in Wien (16,1%) zurückzuführen ist. Im Burgenland und in Niederösterreich gab es Rückgänge (-14,8% bzw. -11,2%).

... und in der Steiermark

Der relativ schwache Rückgang der Arbeitslosenzahl in Südösterreich wird durch eine Abnahme in Kärnten (-9,6%), jedoch eine Zunahme in der Steiermark (2,7%) bestimmt. In Oberösterreich (-9,1%) und in den westlichen Bundesländern nahmen die Arbeitslosenzahlen durchwegs überdurchschnittlich ab (Salzburg -17,9%, Tirol -4,9%, Vorarlberg -9,7%).

Tabelle II/18
Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen 1980—1983—1986—1989 nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	Zahl der Arbeitslosen absolut	Arbeitsamtsbezirke in zentraler Lage Veränderung in %		Arbeitsamtsbezirke in peripherer Lage Veränderung in %		Arbeitsamtsbezirke insgesamt Veränderung in %		
	1989	1983—1986	1986—1989	1983—1986	1986—1989	1983—1986	1986—1989	1980—1989
Ostösterreich	70.691	20,5	9,0	20,9	—18,9	20,6	3,2	222,9
Südösterreich	38.577	16,1	6,1	13,9	—11,2	15,1	— 1,9	122,6
Oberösterreich	19.399	23,6	— 5,0	15,8	—15,6	20,5	— 9,1	196,2
Westösterreich	20.509	16,5	—12,8	29,4	— 7,6	22,7	—10,2	173,1
Österreich	149.176	19,5	4,1	19,3	—13,2	19,4	— 1,8	180,0

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

Relativ starke Rückgänge in vielen peripheren Regionen

Während die relativen Zunahmen der Arbeitslosenzahlen 1983-1986 in zentralen und peripheren Bezirken gleich hoch waren, nahm die Zahl der Arbeitslosen 1986-1989 in den peripheren Bezirken relativ stark (-13,2%) ab, in den zentralen Bezirken aber weiterhin zu. Die hohe Zunahme der Arbeitslosigkeit in Wien beeinflusste die Entwicklung des Aggregats „Arbeitsamtsbezirke in zentraler Lage“. Ohne Wien nahmen die Arbeitslosenzahlen 1986-1989 in den zentralen Bezirken Ostösterreichs um 6,1%, in den zentralen Bezirken insgesamt um 3,0% ab.

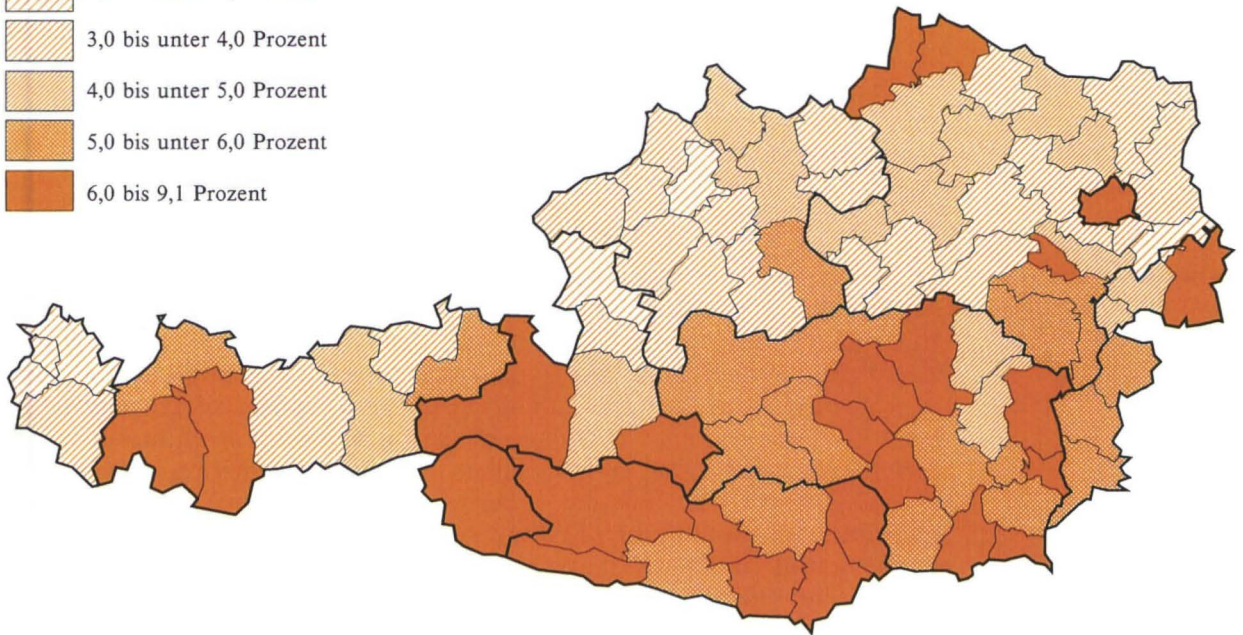
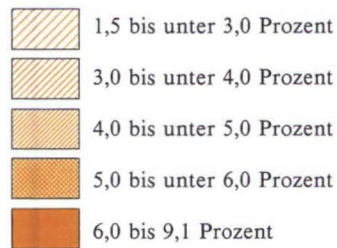
Damit reduzierten sich auch die regionalen Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquoten spiegeln dieses Bild ebenfalls wider: Ein deutlicher Rückgang zwischen 1986 und 1989 in den peripheren Arbeitsamtsbezirken steht einer Zunahme in den zentralen Bezirken, allerdings nur jenen in Ost- und Südösterreich (im wesentlich wegen Wien und der Obersteiermark) gegenüber. (Ohne Wien sank die Arbeitslosenquote in den zentralen Bezirken Ostösterreichs zwischen 1986 und 1989 von 4,5 auf 4,2, in den zentralen Bezirken insgesamt von 4,5 auf 4,3.)

REGIONALE ARBEITSLOSENQUOTE 1989

Abbildung II/4

Arbeitslose 1989 in Prozent
der unselbständig Berufstätigen 1981



Raumeinheiten: Arbeitsamtsbezirke

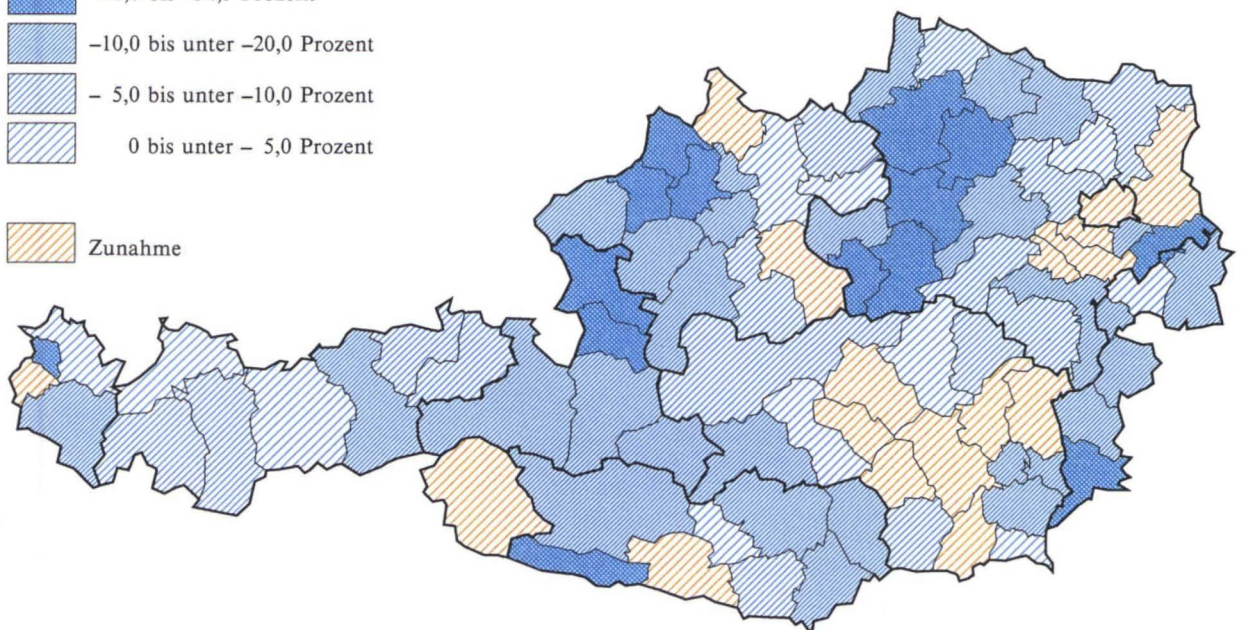
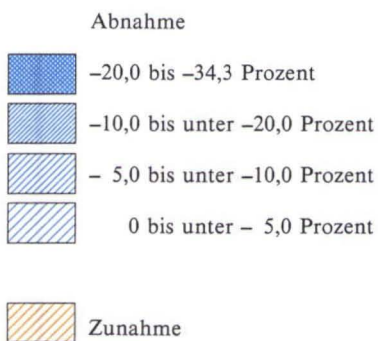
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
Österr. Stat. Zentralamt, Volkszählung 1981; Österr. Institut für Raumplanung

100 km

EDV-Graphik: ÖIR

VERÄNDERUNG DER ZAHL DER ARBEITSLOSEN 1986–1989

Abbildung II/5



Raumeinheiten: Arbeitsamtsbezirke

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
Österr. Institut für Raumplanung

100 km

EDV-Graphik: ÖIR

Tabelle II/19
Arbeitslosenquoten 1980—1983—1986—1989¹⁾ nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	Arbeitsamtsbezirke in zentraler Lage				Arbeitsamtsbezirke in peripherer Lage				Arbeitsamtsbezirke insgesamt			
	1980	1983	1986	1989	1980	1983	1986	1989	1980	1983	1986	1989
Ostösterreich	1,6	4,3	5,2	5,6	2,1	4,8	5,8	4,7	1,7	4,4	5,3	5,5
Südösterreich	2,4	4,8	5,6	5,9	3,2	6,3	7,2	6,4	2,7	5,4	6,2	6,1
Oberösterreich	1,3	3,5	4,4	4,2	1,4	3,6	4,2	3,5	1,3	3,6	4,3	3,9
Westösterreich	0,8	2,9	3,3	2,9	2,5	4,9	6,3	5,8	1,4	3,6	4,4	3,9
Österreich	1,6	4,0	4,8	5,0	2,3	5,0	5,9	5,2	1,8	4,3	5,2	5,1

¹⁾ Jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in Prozent der unselbständig Berufstätigen 1981.
Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖStZ-Volkszählung 1981; ÖIR

Arbeitslosigkeit konzentriert sich zunehmend in Gebieten mit Strukturschwächen und in Wien ...

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist zum Teil auf den Rückgang der Saisonarbeitslosigkeit zurückzuführen, die während und nach der Rezession Anfang der 80er Jahre stark zugenommen hatte, zum Teil ist er konjunkturbedingt. Zunahmen der Arbeitslosigkeit konzentrierten sich in den drei Jahren 1986-1989 in einigen wenigen Bezirken, allerdings mit unterschiedlichen Merkmalen: Zum einen in Regionen mit Strukturproblemen in bestimmten Branchen wie etwa in der Obersteiermark (der Bezirk Leoben verzeichnete zwischen 1986 und 1989 mit einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen um 30% mit großem Abstand die schlechteste Entwicklung); allerdings kann in solchen Gebieten das Arbeitskräfteangebot zum Teil durch gezielte Sonderunterstützungen teilweise abgeschöpft werden; außerdem ist, wie schon erwähnt, in Gebieten mit Strukturproblemen mit Abwanderungen zu rechnen. Zum anderen sind manche Verdichtungsgebiete bzw. große Arbeitsmärkte mit einer breit gestreuten Branchenstruktur — und hiervon in erster Linie Wien als „Schmelztiegel“ aller Formen des Arbeitsmarktes und der Erwerbstätigkeit, der Zuwanderer und Einpendler — von einer Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit betroffen, die sich nicht in bestimmten Branchen, sondern bei bestimmten Gruppen von Arbeitslosen konzentriert.

Tabelle II/20
Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (Zugangsquoten)¹⁾ 1980 und 1989 nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	Arbeitsamtsbezirke in zentraler Lage		Arbeitsamtsbezirke in peripherer Lage		Arbeitsamtsbezirke insgesamt	
	1980	1989	1980	1989	1980	1989
Ostösterreich	12,0	14,3	13,3	16,7	12,3	14,8
Südösterreich	13,4	18,1	18,9	25,3	15,6	21,0
Oberösterreich	9,9	14,0	9,0	14,8	9,6	14,3
Westösterreich	10,5	13,9	19,2	29,5	13,6	19,4
Österreich	11,7	14,9	15,2	21,4	12,8	16,9

¹⁾ Jahressumme der Zugänge in die Arbeitslosigkeit in Prozent der unselbständig Berufstätigen 1981
Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖStZ-Volkszählung 1981; ÖIR

Tabelle II/21
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit¹⁾ in Wochen 1980 und 1989 nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	Arbeitsamtsbezirke in zentraler Lage		Arbeitsamtsbezirke in peripherer Lage		Arbeitsamtsbezirke insgesamt	
	1980	1989	1980	1989	1980	1989
Ostösterreich	6,9	20,5	8,4	14,6	7,2	19,2
Südösterreich	9,2	17,0	8,9	13,1	9,1	15,1
Oberösterreich	6,8	15,5	7,8	12,4	7,2	14,2
Westösterreich	4,1	10,8	6,7	10,2	5,4	10,5
Österreich	6,9	17,5	8,1	12,5	7,3	15,6

¹⁾ Errechnete durchschnittliche abgeschlossene Dauer einer Arbeitslosigkeitsperiode: Jahresdurchschnittsbestand an Arbeitslosen mal 52 Wochen dividiert durch Jahressumme der Zugänge in die Arbeitslosigkeit.
Quelle: ÖIR

... wo die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit immer länger wird

Ausdruck dieser Konzentration ist unter anderem die lange durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei relativ geringen Zugangsquoten in die Arbeitslosigkeit. Das heißt, verhältnismäßig wenig Personen werden arbeitslos, bleiben es aber lange.

Arbeitslosigkeit konzentriert sich bei „Problemgruppen“, die jedoch schwer zu definieren sind, ...

Die Problemgruppen unter den Arbeitslosen sind ziemlich heterogen und daher schwer zu erfassen. Sie lassen sich weder mit bestimmten Branchen, Berufen, Qualifikationen, noch mit Geschlecht, Alter oder Nationalität eindeutig beschreiben.

... unter anderem in Altersrandgruppen, ...

Ein Blick auf die Alterstruktur der Arbeitslosen im Jahr 1989 zeigt, daß die Anteile in den Altersrandgruppen, demographisch bedingt, regional unterschiedlich sind. In Ostösterreich zeigt sich eine Konzentration bei Arbeitslosen ab 40 Jahren, in den anderen Ländergruppen sind die Anteile in den jüngeren Altersgruppen (bis unter 30 Jahre) überdurchschnittlich.

Tabelle II/22

Anteil der Arbeitslosen 1989 nach Altersgruppen an den Arbeitslosen insgesamt in Prozent nach Ländergruppen

Ländergruppen	Altersgruppe in Jahren							
	15—18	19—24	25—29	30—39	40—49	50—54	55—59	60 und mehr
Ostösterreich	2,7	17,1	16,8	24,7	22,8	9,3	5,9	0,7
Südösterreich	3,4	25,2	19,0	23,8	17,4	7,3	3,5	0,3
Oberösterreich	3,7	23,0	18,4	23,8	17,9	8,7	4,1	0,3
Westösterreich	3,8	24,5	18,5	24,4	19,0	6,2	3,1	0,5
Österreich	3,2	21,0	17,8	24,3	20,2	8,3	4,7	0,5

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

... deren Arbeitslosenquoten demographisch bedingte regionale Unterschiede zeigen

Die Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen liegen, für Österreich insgesamt, für die 19- bis 29jährigen und für die 50- bis 59jährigen Arbeitslosen über dem Durchschnitt. Die Arbeitslosenquoten sind allerdings in Ost- und Südösterreich in fast allen Altersgruppen überdurchschnittlich, in Oberösterreich und Westösterreich in allen Altersgruppen unterdurchschnittlich, weil sich die demographische Komponente nicht nur auf die Arbeitslosigkeit, sondern auch auf die Beschäftigung auswirkt.

Tabelle II/23

Arbeitslosenquoten 1989¹⁾ nach Altersgruppen und Ländergruppen

Ländergruppen	Altersgruppe in Jahren								alle Altersgruppen
	15—18	19—24	25—29	30—39	40—49	50—54	55—59	60 und mehr	
Ostösterreich	3,3	5,8	6,0	5,2	4,7	5,7	6,5	2,7	5,3
Südösterreich	3,2	8,8	7,6	5,9	5,2	6,2	6,0	2,0	6,4
Oberösterreich	2,2	4,6	4,3	3,8	3,4	4,5	4,3	1,8	3,9
Westösterreich	2,1	4,5	4,2	3,7	3,3	3,1	2,7	1,5	3,6
Österreich	2,8	5,9	5,7	4,8	4,4	5,1	5,4	2,3	5,0

¹⁾ Arbeitslose in Prozent der unselbständig Beschäftigten plus Arbeitslosen desselben Jahres; die Quoten sind aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsart mit jenen in Tabelle II/19 nicht direkt vergleichbar.

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

Langzeitarbeitslosigkeit konzentriert sich bei älteren Arbeitslosen

Lange Arbeitslosigkeit konzentriert sich allerdings bei den älteren Arbeitslosen. Die durchschnittliche Verweildauer der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit (die mit der in Tabelle II/21 ausgewiesenen Dauer der Arbeitslosigkeit aufgrund unterschiedlicher Berechnungsformen nicht direkt vergleichbar ist) nimmt mit dem Alter kontinuierlich zu, sie variierte im Jahr 1989 zwischen 57 Tagen für die 15- bis unter 19jährigen Arbeitslosen und 201 Tagen für die Arbeitslosen im Alter über 60 Jahren. Das Problem liegt hier bei der Wiedereingliederung in adäquate Positionen, die der früheren Beschäftigung der älteren Arbeitslosen entsprechen, die jedoch häufig auch von jüngeren und damit billigeren Arbeitskräften einge-

nommen werden können. Berufserfahrung verliert damit an Wert, sie kann bis zu einem gewissen Grad durch Bildung und Ausbildung „ersetzt“ werden.

Die Abnahmen der Zahl der Arbeitslosen betraf fast nur Männer, die Zahl der arbeitslosen Frauen blieb beinahe konstant

Eine Differenzierung der Arbeitslosen nach Geschlecht zeigt, daß die Rückgänge der Zahl der Arbeitslosen in den letzten zwei Jahren zu 85% Rückgänge bei männlichen Arbeitslosen waren. Die Zahl arbeitsloser Frauen hat sich kaum verringert. Zwischen 1986 und 1989 ist zwar der Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten gestiegen, der Frauenanteil an den Arbeitslosen erhöhte sich aber deutlich stärker, vor allem in Südösterreich und in Oberösterreich.

Tabelle II/24
Frauenanteil bei unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen 1986 und 1989 nach Ländergruppen

Ländergruppen	Frauenanteil in %		Frauenanteil in %		Veränderung in %-Punkten	
	Unselb. Beschäftigte	Arbeitslose	Unselb. Beschäftigte	Arbeitslose	Unselb. Beschäftigte	Arbeitslose
	1986	1986	1989	1989	1986—1989	1986—1989
Ostösterreich	42,9	41,7	43,2	44,8	0,3	3,1
Südösterreich	39,1	39,5	39,4	45,6	0,3	6,1
Oberösterreich	38,5	43,4	39,0	48,3	0,5	4,9
Westösterreich	40,7	42,8	40,6	46,4	—0,1	3,6
Österreich	41,0	41,5	41,2	45,7	0,2	4,2

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

Die Unterschiede zwischen Männer- und Frauenarbeitslosenquoten werden größer

Während die Arbeitslosenquoten der Männer in allen Ländergruppen sanken, erhöhten sich die Frauenarbeitslosenquoten in Ost- und vor allem in Südösterreich.

Tabelle II/25
Arbeitslosenquoten¹⁾ nach Geschlecht 1986 und 1989 nach Ländergruppen

Ländergruppen	Männer 1986	Frauen 1986	Männer 1989	Frauen 1989	Veränderung in %-Punkten	
					Männer 1986—1989	Frauen 1986—1989
Ostösterreich	5,4	5,1	5,1	5,5	—0,3	0,4
Südösterreich	6,5	6,6	5,7	7,3	—0,8	0,7
Oberösterreich	4,0	4,9	3,3	4,8	—0,7	—0,1
Westösterreich	4,1	4,4	3,3	4,1	—0,8	—0,3
Österreich	5,1	5,2	4,6	5,5	—0,5	0,3

¹⁾ Arbeitslose in Prozent der unselbständig Beschäftigten plus Arbeitslosen desselben Jahres; die Quoten sind aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsart mit jenen in Tabelle II/19 nicht direkt vergleichbar.

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

Frauen sind im Durchschnitt länger arbeitslos

Frauen bleiben im Durchschnitt auch länger arbeitslos. Die Verweildauer der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit (die mit der in Tabelle II/21 ausgewiesenen Dauer der Arbeitslosigkeit aufgrund unterschiedlicher Berechnungsformen nicht direkt vergleichbar ist) lag für Männer und Frauen zusammen in den Jahren 1987, 1988 und 1989 bei jeweils 105 Tagen; für Männer reduzierte sie sich allerdings von 103 Tagen 1987 auf 101 Tage 1989, für Frauen erhöhte sie sich von 108 Tagen 1987 auf 112 Tage 1989.

Zusammenfassend lassen sich Segmentierungstendenzen bei den Arbeitslosen feststellen...

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren Segmentierungstendenzen unterliegt, die sich unter anderem auf Altersrandgruppen, vor allem zunehmend auf ältere Arbeitslose, und auf Frauen konzentriert, zumindest bleiben ältere Arbeitslose und Frauen im Durchschnitt länger arbeitslos. In regionaler Sicht wird Arbeitslosigkeit zunehmend ein Problem mancher zentraler Gebiete, vor allem in Ost- und Südösterreich.

Die steigende Arbeitskräftenachfrage, der häufig beklagte Facharbeitermangel, die Elastizität des Arbeitskräfteangebots und der dennoch relativ geringe Rückgang der Arbeitslosigkeit führte in jüngerer Zeit zur vermehrten Diskussion, ob

nun Arbeitskräftemangel oder Arbeitslosigkeit herrsche. Es stimmt beides: Das Arbeitskräfteangebot übersteigt immer noch die Nachfrage, und zwar in allen Regionen und Arbeitsamtsbezirken, das heißt, es gab jedenfalls rein quantitativ auch im Jahr 1989 noch zu wenig Arbeitsplätze. Dennoch besteht in Teilbereichen der Wirtschaft Arbeitskräftemangel, der vielfach mit fehlenden oder falschen Qualifikationen von Teilen des Arbeitskräfteangebots begründet wird. Dem ist entgegenzuhalten, daß formale Qualifikation vielleicht den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert, den Verbleib oder einen Wiedereinstieg aber nicht unbedingt. Es wurde bereits in mehreren Untersuchungen festgestellt, daß sich Langzeitarbeitslosigkeit nicht auffällig bei niedrig qualifizierten Arbeitslosen konzentriert. Vielmehr dürften statistisch nicht erfaßbare Merkmale wie mangelnde Durchsetzungsfähigkeit und nicht arbeitsmarktgerechter Einsatz von Qualifikationen und Fähigkeiten eine große Rolle für die sogenannten Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt spielen. Frauen und Altersrandgruppen haben hierfür traditionell ungünstigere Ausgangspositionen.

Die regionalen Unterschiede werden dadurch geprägt, daß die Verteilungskämpfe um die Arbeitsplätze dort härter sind, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften schwächer ist.

... die in jenen Regionen deutlicher sind, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften vergleichsweise schwach ist

Tabelle II/26
Stellenandrang¹⁾ 1989 nach Ländergruppen und Lagetypen

Ländergruppen	in zentraler Lage	Arbeitsamtsbezirke in peripherer Lage	insgesamt
Ostösterreich	4,1	3,5	4,0
Südösterreich	4,4	4,4	4,4
Oberösterreich	2,0	2,2	2,1
Westösterreich	1,5	3,2	2,0
Österreich	3,2	3,4	3,3

¹⁾ Zahl der Arbeitslosen je offene Stelle

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; ÖIR

3.3 Vorausschätzung der regionalen Arbeitsmarktentwicklung bis zum Jahr 2001

Die Vorausschätzung der regionalen Arbeitsmarktentwicklung erfolgt unter folgenden Annahmen über die Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage

Die Vorausschätzung der künftigen regionalen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt¹⁾ umfaßt einerseits eine Prognose des Arbeitskräfteangebots (Berufstätige) und andererseits Modellrechnungen zur Arbeitskräftenachfrage (Arbeitsplätze)²⁾. Die Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage wird im allgemeinen als „Arbeitsmarktbilanz“ bezeichnet. Künftige Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage stecken den Rahmen für Ausgleichsmechanismen ab (z.B. Wanderung, Pendelwanderung), sind aber keine künftigen Arbeitslosenquoten.

3.3.1 Angebot an Arbeitskräften

Der Höhepunkt des Arbeitskräfteangebotszuwachses ist bereits überschritten; langfristige Angebotsrückgang

Das Arbeitskräfteangebot wuchs in den 70er Jahren um rund 28.000 pro Jahr, in der ersten Hälfte der 80er Jahre um rund 18.000 pro Jahr. Bis 1991 ist, ohne Wanderung, mit einem Rückgang von etwa 3.400 Arbeitskräften pro Jahr zu rechnen; in den 90er Jahren wird das Angebot bis zur Jahrtausendwende um etwa 8.600 pro Jahr zurückgehen (siehe Übersicht II/2).

Regionale Unterschiede der Angebotsentwicklung

Es wird mit einem Rückgang des Arbeitskräfteangebots in Ost- und Südösterreich und mit einer weiteren Erhöhung des Angebotsdrucks in Oberösterreich und vor allem in den westlichen Bundesländern gerechnet. Starke Angebotsrückgänge sind

¹⁾ ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1989): „Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich. Modellrechnungen für 1991 und 2001“. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR), Bearbeitung: U. PLITZKA-RICHTER u.a. Wien. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 73.

²⁾ Die Zahlen für das Arbeitskräfteangebot und die Arbeitskräftenachfrage sind aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen mit jenen in Punkt II/3.1 nicht direkt vergleichbar.

Angebotsentwicklung
in der Landwirt-
schaft ...

... im nichtlandwirt-
schaftlichen
Bereich, ...

vor allem in den Großstädten zu erwarten, in den zentralen Bezirken ohne Großstädte und auch in den peripheren Bezirken wird der Zuwachs abflachen, aber anhalten (Tabelle II/27).

Das Arbeitskräfteangebot in der Land- und Forstwirtschaft³⁾ wird zwischen 1981 und 2001 um insgesamt 38,6% abnehmen; der relative Rückgang wird in Ostösterreich (Ausnahme: Wien) und Oberösterreich etwas stärker sein als in Süd- und Westösterreich (Ausnahme: sehr hohe Rückgänge in einigen Tiroler Bezirken).

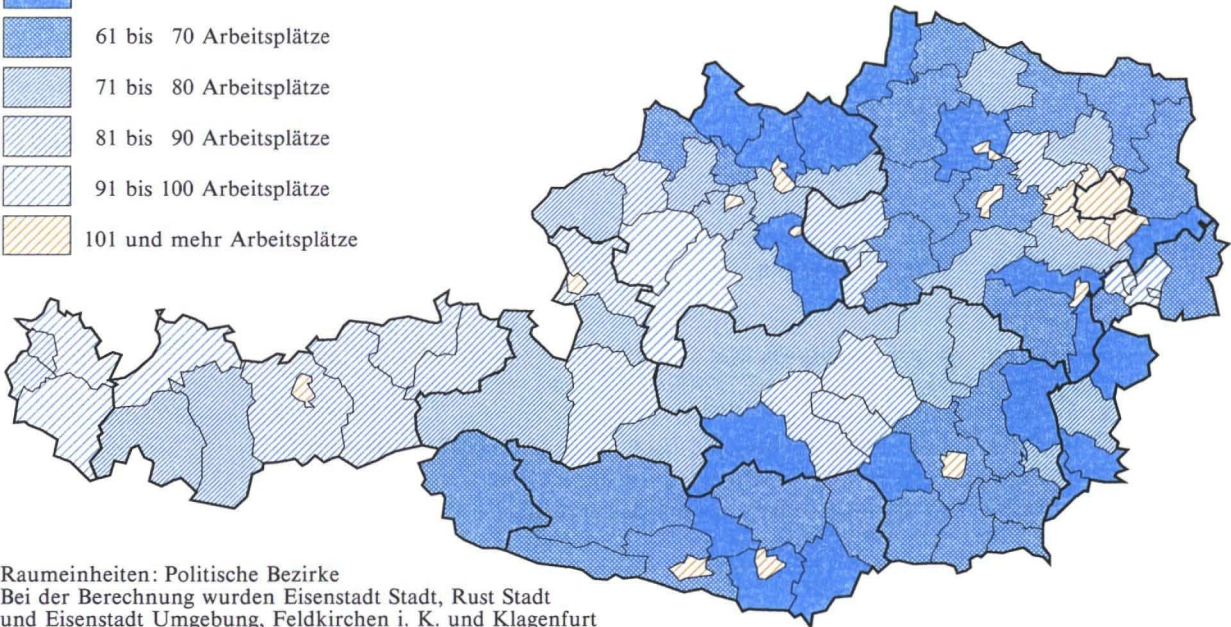
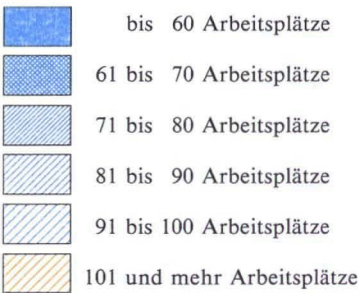
Das nichtlandwirtschaftliche Arbeitskräfteangebot¹⁾ (produzierender und Dienstleistungsbereich) wird zwischen 1981 und 2001 mit rund 207.000 oder 6,6% wesentlich stärker wachsen als das Arbeitskräfteangebot insgesamt. Der Zuwachs wird in Oberösterreich und Westösterreich wesentlich stärker sein als in Ostösterreich (beinahe Stagnation) und Südösterreich. Der Zuwachs wird in zentralen und peripheren Bezirken relativ etwa gleich hoch sein (jeweils 16%); absolut wird es in peripheren Bezirken rund 146.000 zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Arbeitskräfte geben, in zentralen Gebieten nur rund 60.000, wenn man deren Zuwachs mit dem zu erwartenden Rückgang in den Großstädten saldiert.

Für die Entwicklung der Zahl der nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen sind mehrere Komponenten in unterschiedlichem Ausmaß verantwortlich: Hauptursache für die regional unterschiedliche Entwicklung ist die Altersstruktur; der Effekt der Erwerbsquotenveränderung ist in allen Regionen relativ ähnlich; die Einflüsse der Wanderung sind unterschiedlich — in Salzburg und Wien induziert sie einen zusätzlichen Bedarf an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, in Kärnten und der Steiermark reduziert ein negativer Wanderungssaldo der Berufstätigen den Bedarf nach Arbeitsplätzen etwas; der Abgang aus der Land- und Forstwirtschaft erhöht die Zahl der nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen vor allem im Burgenland und in Niederösterreich deutlich.

ARBEITSMARKTBILANZEN 2001 (Rohbilanzen)

Abbildung II/6

Anzahl der Arbeitsplätze je 100 Berufstätige



Raumeinheiten: Politische Bezirke
Bei der Berechnung wurden Eisenstadt Stadt, Rust Stadt und Eisenstadt Umgebung, Feldkirchen i. K. und Klagenfurt sowie Waidhofen/Ybbs und Amstetten zusammengefaßt.

Quelle: Österr. Institut für Raumplanung (1989): Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich. Modellrechnungen für 1991 und 2001. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 73. Variante III/3b.

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

¹⁾ Diese in einem anderen Arbeitsschritt errechneten Zahlen enthalten auch Annahmen über die künftige Wanderung.

- ... nach Geschlecht, ... Der Zuwachs an nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen, differenziert nach Geschlecht, wird sich zum überwiegenden Teil aus Männern zusammensetzen, vor allem werden die weiblichen Erwerbsquoten in den Altersrandklassen werden gemäß den Trendannahmen wesentlich stärker sinken als die der Männer.
- nach Alter ... Der Rückgang der Erwerbsquoten in den Altersrandgruppen (allerdings nur unter der Voraussetzung eines unveränderten Bildungszuganges und unveränderter Pensionsregelungen) führt zu einer Abnahme der Zahl der 15- bis 29jährigen sowie der 60- und über 60jährigen Berufstätigen und zu einem weiteren Zuwachs der 30- bis 59jährigen (vor allem jedoch der 30- bis 44jährigen).
- ... und Qualifikation. Die Qualifikation des Arbeitskräfteangebots wird generell steigen. Das Bildungsgefälle zwischen Zentren und Peripherien wird verringert.

3.3.2 Nachfrage nach Arbeitskräften

Bandbreite der künftigen Arbeitsplatzentwicklung Die Zahl der Arbeitsplätze¹⁾ ist in den 70er Jahren um rund 26.000 pro Jahr gestiegen und in der 1. Hälfte der 80er Jahre um rund 8.000 pro Jahr zurückgegangen. Die Bandbreite der Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze bis zum Jahr 2011 in Österreich insgesamt wird durch die Ausgangsvarianten I (Zunahme), II (Stagnation) und III (Abnahme) abgesteckt. Sie liegt bis zur Jahrtausendwende zwischen einer Zunahme (bis zu rund 10.000 pro Jahr) und einer weiteren Abnahme (rund 2.500 pro Jahr; siehe Übersicht II/2).

Arbeitsplatzentwicklung nach Wirtschaftsbereichen Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage nach Wirtschaftsbereichen zeigt einen anhaltenden, wenngleich im Gegensatz zur Vergangenheit leicht abgeschwächten Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und einen sich beschleunigenden Rückgang der Beschäftigtenzahl im sachgüterproduzierenden Sektor. Besonders davon betroffen sind vor allem der Bergbau, die traditionelle Konsumgüterindustrie (vor allem Textil und Bekleidung) und Teilbereiche der Grundstoffindustrie. In der Bauwirtschaft werden sich die Beschäftigungsreduktionen in dem Tempo wie seit Mitte der 70er Jahre fortsetzen. Die Arbeitskräftenachfrage im Dienstleistungssektor wird weiterhin dynamisch, jedoch etwas langsamer als in der Vergangenheit weiterwachsen. Besondere Wachstumschancen haben wirtschaftsnahe Dienstleistungen (z.B. Vermögensverwaltung) und das Gastgewerbe sowie — in den Ausgangsvarianten I und II — der öffentliche Dienst.

Die regional unterschiedliche Dynamik der Arbeitsplatzentwicklung setzt sich fort. Die regionale Verteilung der für Österreich insgesamt vorausgeschätzten Arbeitsplatzzahlen (Ausgangsvarianten I, II, III) erfolgte in mehreren Varianten mit unterschiedlichen Annahmen über die künftige regionale Standortgunst. In der Hauptvariante wurde angenommen, daß die großräumige Lage zu den großen europäischen Wirtschaftszentren — vor allem anlässlich der sich vertiefenden Diskussion über einen EG-Beitritt — noch mehr Bedeutung haben wird als bisher. Außerdem werden sich Wirtschaftstätigkeiten in Zukunft noch stärker als bisher in Ballungsräumen konzentrieren, wodurch Städte und sonstige zentrale Regionen begünstigt werden.

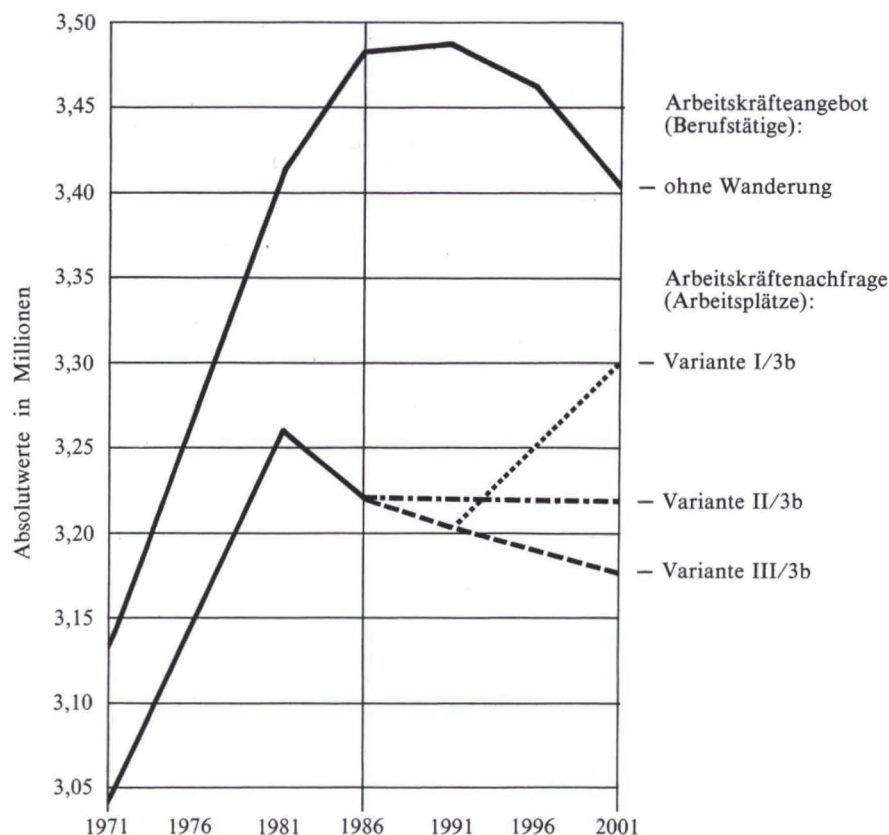
„Gewinner“ ... Unter diesen Annahmen werden die Gewinner bei der künftigen Arbeitsplatzentwicklung — wie auch in der Vergangenheit — zentrale Regionen (nicht so sehr die Städte selbst wie die Stadtumlandgebiete) in ganz Österreich sowie generell der Westen Österreichs sein (vgl. Tabelle II/27).

... und „Verlierer“ Verlierer sind unter den gegebenen Annahmen das Burgenland — insbesondere das Südburgenland — und die Steiermark — insbesondere die Obersteiermark; weiters wird die Dynamik der Arbeitsplatzentwicklung im niederösterreichischen Waldviertel und im südlichen Niederösterreich eher gering sein.

¹⁾ vgl. Fußnote 2) auf Seite 61.

Arbeitsmarktbilanz 1971–2001 (Österreich)

Übersicht II/2



Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Volkszählungen 1971 und 1981; Österr. Institut für Raumplanung, eigene Berechnungen

3.3.3 Arbeitsmarktbilanzen

Verhältnis zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage ...

Die Arbeitsmarktbilanz ist das Verhältnis zwischen Arbeitskräftenachfrage und Arbeitskräfteangebot. Die Differenz sind Arbeitsplatzdefizite bzw. -überschüsse in Form einer Rohbilanz¹⁾.

Die drei Ausgangsvarianten der Arbeitsplatzentwicklung in Österreich insgesamt ergeben je nach der Arbeitsplatzentwicklung in Österreich insgesamt Arbeitsmarktbilanzen auf unterschiedlichem Niveau, aber das gleiche regionale Muster (vgl. Tabelle II/27). In Abbildung II/6 ist nur Variante III dargestellt.

... und seine regionalen Unterschiede

Kleinräumig betrachtet kristallisieren sich unter den gegebenen Annahmen folgende Regionen als potentielle „Arbeitsmarktproblemgebiete“ der Zukunft heraus:

Einen hohen Druck auf den Arbeitsmarkt wird die dynamische Angebotsentwicklung in den peripheren Gebieten Westösterreichs ausüben, insbesondere in Teilen Salzburgs (vor allem in den Bezirken Hallein und Zell am See).

Starke Rückgänge der Nachfrage nach Arbeitskräften könnten trotz des abnehmenden Arbeitskräfteangebots in manchen „alten“ Industriegebieten zu noch größeren Arbeitsmarktproblemen als bisher führen, insbesondere in Teilen der Obersteiermark (vor allem Bezirk Bruck/Mur) und im nördlichen Waldviertel (vor allem Bezirk Gmünd) sowie in den peripheren Bezirken des südlichen Burgenlandes (vor allem Bezirk Jennersdorf).

Relativ starke Angebotszuwächse zusammen mit einer schwachen Nachfragedynamik könnten die Arbeitsmarktsituation in den „alten“ Industriegebieten des südlichen Niederösterreich (Baden, Neunkirchen, Wr. Neustadt) und in Teilen des Wiener Umlandes (Bruck/Leitha, Korneuburg) verschärfen.

¹⁾ Hier dargestellt als Zahl der Arbeitsplätze je 100 Berufstätige ohne Berücksichtigung von künftigen Arbeitsmarktausgleichsmechanismen wie Wanderung und Pendelwanderung.

Die Großstädte Wien und Linz, die mit starken Angebotsrückgängen zu rechnen haben, werden trotz rückläufiger Nachfrageentwicklung einen relativ großen Arbeitsplatzüberschuß aufweisen und eine vermutlich noch stärkere Sogwirkung als in der Vergangenheit ausüben.

Tabelle II/27

Entwicklung des Arbeitskräfteangebots und der Arbeitskräftenachfrage sowie Arbeitsmarktbilanzen 1981—2001

	Arbeitskräfteangebot ¹⁾		Arbeitskräftenachfrage ²⁾				Arbeitsmarktbilanz (Arbeitsplätze je 100 Berufstätige)			
	abs. 1981	in % 1981— 2001	abs. 1981	Var. I in % 1981— 2001	Var. II in % 1981— 2001	Var. III in % 1981— 2011	1981	Var. I 2001	Var. II 2001	Var. III 2001
ÖSTERREICH	3,411.521	— 0,3	3,260.519	1,2	— 1,3	— 2,5	96	97	95	93
Bundesländer										
Burgenland	117.943	— 1,0	88.013	—7,7	—10,0	—10,9	75	70	68	67
Kärnten	227.040	5,1	204.155	2,5	0,0	—1,2	90	88	86	85
Niederösterreich	644.755	—1,6	539.375	—1,7	—4,6	—4,8	84	84	81	81
Oberösterreich	580.837	4,7	552.822	5,3	2,5	1,9	95	96	93	93
Salzburg	205.254	5,9	205.514	9,7	6,9	5,8	100	104	101	100
Steiermark	519.389	2,4	483.095	—6,4	—8,7	—9,7	93	85	83	82
Tirol	255.316	10,4	243.433	10,8	8,1	7,1	95	96	93	92
Vorarlberg	140.817	11,3	128.059	15,0	12,4	11,5	91	94	92	91
Wien	720.170	—14,6	816.053	—1,6	—3,5	—6,3	113	131	128	124
Ländergruppen										
Ostösterreich	1,482.868	—7,9	1,443.441	—2,0	—4,3	—6,0	97	104	101	99
Südösterreich	746.429	3,2	687.250	—3,7	—6,1	—7,2	92	86	84	83
Oberösterreich	580.837	4,7	552.822	5,3	2,5	1,9	95	96	93	93
Westösterreich	601.387	9,1	577.006	11,3	8,6	7,6	96	98	96	95
Lagetypen										
Großstädte	1,084.387	—12,4	1,340.918	0,3	—1,7	—4,5	124	142	139	135
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	1,221.573	2,0	1,016.720	5,8	2,9	2,5	83	86	84	84
Zentrale Bezirke insge- samt	2,305.960	—4,8	2,357.638	2,6	0,3	—1,5	102	110	108	106
Periphere Bezirke	1,105.561	9,0	902.881	—2,5	—5,2	—5,3	82	73	71	71
ÖSTERREICH	3,411.521	—0,3	3,260.519	1,2	—1,3	—2,5	96	97	95	93
Lagetypen nach Ländergruppen										
Großstädte	720.170	—14,6	816.053	—1,6	—3,5	—6,3	113	131	128	124
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	446.334	—4,9	377.876	2,0	—0,9	—1,3	85	91	88	88
Zentrale Bezirke insge- samt	1,166.504	—10,9	1,193.929	—0,5	—2,7	—4,7	102	114	112	109
Periphere Bezirke	316.364	3,2	249.512	—9,5	—12,1	—12,2	79	69	67	67
OSTÖSTERREICH	1,482.868	—7,9	1,443.441	—2,0	—4,3	—6,0	97	104	101	99
Großstädte	149.892	—7,3	206.635	4,6	2,6	—0,5	138	156	153	148
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	277.910	2,0	224.892	—4,9	—7,4	—7,9	81	75	73	73
Zentrale Bezirke insge- samt	427.802	—1,2	431.527	—0,4	—2,6	—4,4	101	102	99	98
Periphere Bezirke	318.627	9,3	255.723	—9,4	—12,0	—11,9	80	67	65	65
SÜDÖSTERREICH	746.429	3,2	687.250	—3,7	—6,1	—7,2	92	86	84	83
Großstädte	97.559	—13,4	159.560	—1,9	—4,3	—5,7	164	185	181	178
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	233.631	5,1	194.580	9,0	6,2	5,8	83	86	84	84
Zentrale Bezirke insge- samt	331.190	—0,4	354.140	4,1	1,5	0,6	107	112	109	108
Periphere Bezirke	249.647	11,5	198.682	7,3	4,2	4,1	80	77	74	74
OBÖSTERREICH	580.837	4,7	552.822	5,3	2,5	1,9	95	96	93	93
Großstädte	116.766	—4,5	158.670	6,2	4,0	1,0	136	151	148	144
Zentrale Bezirke (o. Großstädte)	263.698	10,9	219.372	20,3	17,3	16,9	83	90	88	88
Zentrale Bezirke insge- samt	380.464	6,2	378.042	14,4	11,7	10,3	99	107	105	103
Periphere Bezirke	220.923	14,2	198.964	5,5	2,8	2,6	90	83	81	81
WESTÖSTERREICH	601.387	9,1	577.006	11,3	8,6	7,6	96	98	96	95

¹⁾ Berufstätige, Entwicklung 1981—2001 ohne Wanderung

²⁾ Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsort)

Quellen: ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1989): „Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich. Modellrechnungen für 1991 und 2001“. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR), Bearbeitung: U. PLITZKA—RICHTER u.a. Wien. ÖROK—Schriftenreihe Nr. 73; ÖStZ, Volkszählung 1981.

4. Wirtschaft

4.1 Überblick

Rasche wirtschaftliche Erholung nach der Rezession 1980/83

Ab dem zweiten Halbjahr 1983 befand sich die österreichische Wirtschaft in einer Phase der Erholung von der längsten und tiefsten Rezession seit über dreißig Jahren, die etwa von 1981 bis Mitte 1983 dauerte. 1988 erreichte der wirtschaftliche Aufschwung seinen Höhepunkt (vgl. Abschnitt II/3.1.1).

Tabelle II/28
Die Entwicklung der Brutto-Wertschöpfung insgesamt zu Marktpreisen nach Bundesländern und Ländergruppen
(durchschnittliche jährliche Zuwachsraten)

	1976-1983	1983-1987	1976-1987
Burgenland	7,3	5,1	6,5
Niederösterreich	7,2	5,1	6,4
Wien	7,1	5,8	6,6
OSTÖSTERREICH	7,1	5,5	6,5
Kärnten	7,7	5,1	6,7
Steiermark	7,1	4,5	6,1
SÜDÖSTERREICH	7,2	4,7	6,3
OBERÖSTERREICH	8,2	5,1	7,1
Salzburg	8,9	5,6	7,7
Tirol	8,7	6,5	7,9
Vorarlberg	8,4	5,7	7,4
WESTÖSTERREICH	8,7	6,0	7,7
ÖSTERREICH	7,6	5,4	6,8

Quelle: WIFO

Wurde zu Beginn der Berichtsperiode das Wirtschaftswachstum vor allem durch die Binnennachfrage getragen, war im sich beschleunigenden Aufschwung ein immer breiter werdendes Nachfragespektrum dafür ausschlaggebend. Insbesondere konnte die Exportdynamik vor allem 1988 von der gesamteuropäischen Investitions- und Konsumkonjunktur gut profitieren. In der Folge stiegen auch die Importe stark an, was gewisse Passivierungstendenzen der Leistungsbilanz nach sich zog.

Abkoppelung Südösterreichs vom österreichischen Wachstumstempo

Insgesamt konnte die österreichische Wirtschaft gegen Ende der Berichtsperiode somit ihr Expansionstempo im Vergleich mit den europäischen OECD-Ländern wieder auf ein deutlich überdurchschnittliches Niveau steigern und damit ihre internationale Wettbewerbsposition beachtlich verbessern. Der (vor allem 1988) dynamische Aufschwung der Wirtschaftsentwicklung zeigte im großräumigen Entwicklungsmuster beträchtliche Unterschiede. Als Haupttendenzen im Berichtszeitraum zeigten sich einerseits eine leichte Abschwächung des West-Ost-Gefälles und andererseits eine deutliche Abkopplung Südösterreichs (vor allem der Steiermark) vom österreichweiten Wachstumstempo des realen BIP.

Im Vergleich zur Periode 1976-1983 beruhte die Verringerung des West-Ost-Gefälles im wesentlichen auf einem deutlich höheren BIP-Wachstum in Niederösterreich und Oberösterreich, was unter anderem in nicht geringem Maße auf Strukturverbesserungen in der Wirtschaft dieser Bundesländer zurückzuführen gewesen sein dürfte. Weiters über dem Durchschnitt Österreichs wuchs die Wirtschaft noch in Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Wien und Kärnten konnten das Wachstumstempo — bei jedoch beträchtlichen sektoralen Strukturunterschieden — im längerfristigen Vergleich auf fast bundesdurchschnittlichem Niveau halten.

Lediglich das Burgenland und die Steiermark zeigten im Berichtszeitraum (im Vergleich zur zweiten Hälfte der 70er Jahre) eine deutliche Verflachung ihrer realen Wirtschaftsentwicklung. Dies könnte jedoch (insbesondere in der Steier-

mark) gewisse Hinweise auf notwendige, im Berichtszeitraum durchgeführte Umstrukturierungsprozesse in der Wirtschaft geben, die über eine verbesserte Wettbewerbsposition das künftige Wirtschaftswachstum beschleunigen sollen. Erste Hinweise für Erfolge dieser Maßnahmen konnten vor allem in der Steiermark (abgesehen von den bereits dynamisch wachsenden Bundesländern Nieder- und Oberösterreich) gegen Ende der Berichtsperiode festgestellt werden, zumal in der zweiten Hälfte 1988 das reale BIP bereits deutlich beschleunigt expandierte.

4.2 Sachgüterproduktion und Dienstleistungen

Zwischen 1986 und 1988 war die österreichweite Sachgüterproduktion sowohl sektoral als auch im zeitlichen Entwicklungsverlauf deutlich unterschiedlich.

In der Industrie stand einem Einbruch der österreichweiten realen Produktion im Jahre 1987 (bei jedoch regional differenziertem Entwicklungsmuster) ein dynamischer Aufschwung 1988 gegenüber. Im Durchschnitt der Berichtsperiode jedoch konnte das Wachstumstempo in der Industrie im Vergleich zum Beginn der 80er Jahre konstant gehalten werden.

Ausschlaggebend für die unterschiedliche Entwicklung im Berichtszeitraum war, daß die Industrie erst im Laufe des Jahres 1988 von der (internationalen) Nachfrage nach Halbfertig- und insbesondere Investitionsgütern profitieren konnte. Die gute Konsumkonjunktur ging an der österreichischen Industrie fast völlig vorbei.

Tabelle II/29

Die Entwicklung von Wertschöpfung und Beschäftigung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen nach Ländergruppen

		Industrie		Sachgüter- produktion		Sekundärer Sektor		Dienst- leistungssektor	
		1983/ 1986	1986/ 1988	1983/ 1986	1986/ 1988	1983/ 1986	1986/ 1988	1983/ 1986	1986/ 1988
Burgenland	(1)	2,7	-4,7	2,8	-1,9	1,0	-3,2	1,6	2,7
	(2)	-1,7	1,9	-0,7	1,0	-0,6	0,9	1,6	1,6
Niederösterreich	(1)	1,3	5,8	2,8	-1,9	1,4	4,6	2,2	3,0
	(2)	-0,6	-1,8	-0,7	-1,5	-1,3	-0,7	2,0	2,6
Wien	(1)	3,7	-0,3	3,2	0,4	2,9	1,2	1,8	2,4
	(2)	-2,7	-3,5	-2,2	-2,3	-1,5	-1,6	1,3	1,0
OSTÖSTERREICH	(1)	2,6	2,4	2,4	2,4	2,2	2,6	1,9	2,6
	(2)	-1,7	-2,7	-1,5	-1,8	-1,4	-1,1	1,5	1,5
Kärnten	(1)	3,7	2,9	3,0	2,0	2,4	1,9	1,5	1,4
	(2)	1,7	-1,1	0,6	-1,8	0,1	-1,1	2,4	1,4
Steiermark	(1)	0,8	1,1	1,6	2,0	1,2	1,7	1,4	1,3
	(2)	-0,1	-3,4	0,2	-2,0	-0,2	-1,6	1,1	1,2
SÜDÖSTERREICH	(1)	1,6	1,5	2,0	2,0	1,5	1,7	1,5	1,7
	(2)	0,5	-2,8	0,3	-1,9	-0,1	-1,5	1,2	1,3
OBERÖSTERREICH	(1)	2,6	3,6	2,5	3,7	1,8	3,7	2,8	3,7
	(2)	0,5	-3,2	0,0	-1,7	-0,2	-1,6	2,1	2,3
Salzburg	(1)	3,2	6,0	2,7	6,3	2,3	5,7	2,4	4,1
	(2)	0,5	-0,2	0,0	1,8	-0,5	1,8	1,9	1,6
Tirol	(1)	6,7	5,5	5,4	5,0	4,0	4,9	2,1	2,2
	(2)	2,1	-0,1	1,3	0,5	0,7	0,6	1,5	2,2
Vorarlberg	(1)	4,1	0,1	2,8	1,5	1,8	2,9	2,1	3,5
	(2)	1,1	-2,9	-0,1	-1,4	-0,6	-0,8	1,8	2,2
WESTÖSTERREICH	(1)	5,0	4,0	3,9	4,4	2,9	4,6	2,2	3,1
	(2)	1,0	-1,0	0,4	0,2	-0,1	0,6	1,7	2,0
ÖSTERREICH	(1)	2,8	2,8	2,6	2,9	2,1	3,0	2,0	2,7
	(2)	-0,4	-2,6	-0,5	-1,4	-0,6	-1,0	1,6	1,7

(1) durchschnittliche jährliche Veränderung der realen Wertschöpfung in %

(2) durchschnittliche jährliche Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in % (Stichtag: Ende Juni)

Quellen: Regionaler Konjunkturverlauf in Österreich, ÖIR/SOREF; Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; ÖIR

Abbildung II/7

BESCHÄFTIGTE IN DER INDUSTRIE 1989 JE 1.000 EINWOHNER

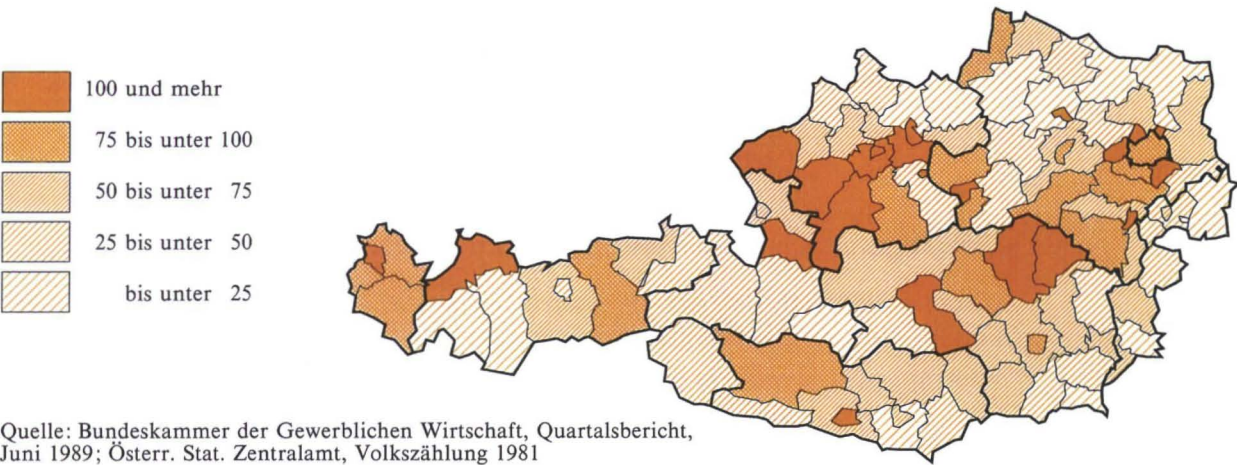


Abbildung II/8

VERÄNDERUNG DER ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IN DER INDUSTRIE 1986–1989

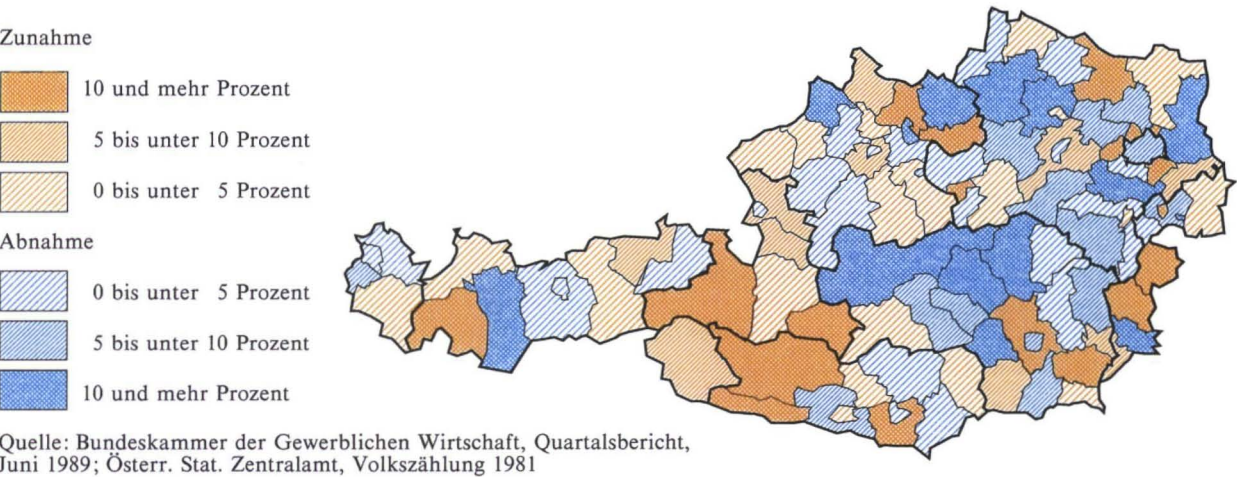
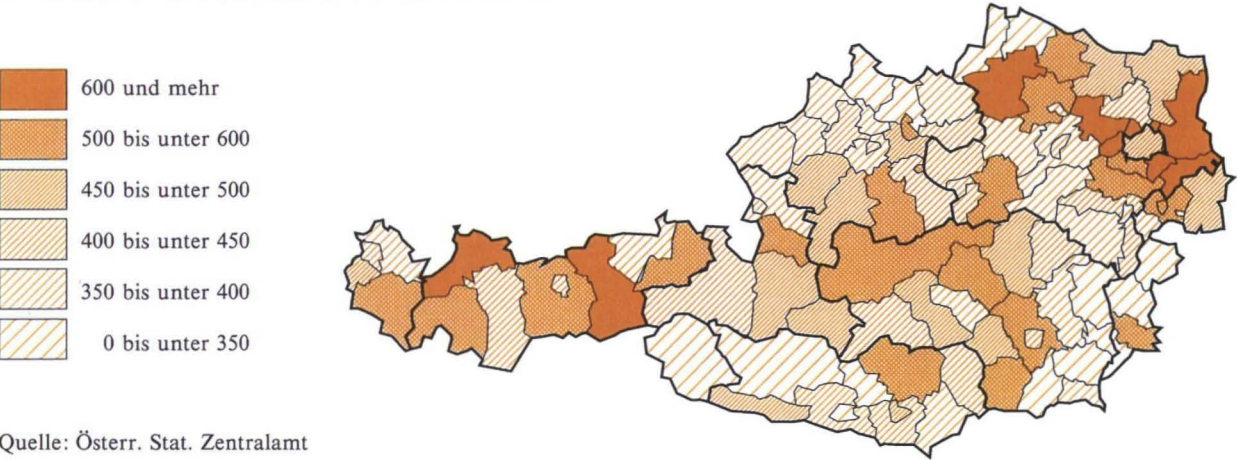


Abbildung II/9

NETTOPRODUKTIONSWERT (WERTSCHÖPFUNG) JE BESCHÄFTIGTEN IN DER INDUSTRIE 1986 IN 1.000 öS



Raumeinheiten: Politische Bezirke

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

Die im Vergleich zur Periode 1983-1986 deutlich gesteigerte Produktivitätsentwicklung spiegelte sich im Berichtszeitraum in einem stark beschleunigten Beschäftigungsabbau in der Industrie in Österreich wider.

Im Rahmen dieses österreichweiten Entwicklungsmusters zeigten sich jedoch beachtliche regionale Differenzen. Mit Ausnahme von Oberösterreich verlangsamte sich in allen Ländergruppen das Industriegewachstum — bei einem Weiterbestehen des deutlichen West-Ost-Süd-Gefälles — im Vergleich zum Beginn der 80er Jahre leicht. Oberösterreich steigerte das Expansionstempo seiner Industrieproduktion deutlich und schloß damit fast zum westösterreichischen Niveau auf.

Aufgrund bedeutender Produktivitätsgewinne in allen Ländergruppen zeigte die Entwicklung der Zahl der Industriebeschäftigten, trotz einer insgesamt günstigen Industriekonjunktur, starke Verluste. Besonders in Oberösterreich fällt der enorme Beschäftigungsabbau (nach einem Aufbau zu Beginn der 80er Jahre und trotz einer im Berichtszeitraum äußerst günstigen Industriekonjunktur) auf. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürften bedeutende arbeitsplatzsparende Umstrukturierungsprozesse in der „Verstaatlichten Industrie“ in Linz gewesen sein. Die relativ noch günstigste Entwicklung der industriellen Beschäftigung wies im Berichtszeitraum Westösterreich auf, wobei in peripher gelegenen Bezirken in dieser Ländergruppe im Durchschnitt 1986 bis 1988 sogar leichte Beschäftigungsgewinne verzeichnet werden konnten.

Tabelle II/30

Die Entwicklung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Industrie¹⁾ 1983—1986 und 1986—1989

(durchschnittliche jährliche Veränderungsrate in % — Stichtag jeweils Ende Juni)

Lagetypen Ländergruppen	Großstädte und zentrale Bezirke						periphere Bezirke		insgesamt	
	insgesamt		Großstädte		zentrale Bezirke (ohne Großstädte)		83—86	86—88	83—86	86—88
	83—86	86—88	83—86	86—88	83—86	86—88				
Ostösterreich	−1,9	−2,9	−2,2	−3,2	−1,6	−2,5	−0,1	−1,0	−1,7	−2,7
Südösterreich	−0,4	−3,7	−1,1	−3,9	0,7	−3,6	1,3	−0,9	0,5	−2,8
Oberösterreich	0,4	−3,7	−1,1	−6,0	1,0	−1,8	1,9	−1,9	0,5	−3,2
Westösterreich	−1,1	−1,5	−2,2	−0,1	1,4	−1,8	1,9	0,6	1,0	−1,0
Österreich	−1,0	−3,1	−1,8	−3,7	0,2	−2,4	1,2	−0,9	−0,4	−2,6

¹⁾ Erfasst sind jene Industriebetriebe, die Mitglied der Sektion Industrie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind.

Quellen: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; ÖIR

Bei einer kleinräumigen Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung nach politischen Bezirken (vgl. Abbildung II/7) zeigte sich ein äußerst heterogenes Bild: beachtlichen Beschäftigungsgewinnen (Urfahr-Umgebung +32,7%; Landeck +14,9%; Eisenstadt +12,8%; Spittal/Drau +11,3%) standen im Durchschnitt 1986-1988 starke Beschäftigungsverluste (Güssing -25,1%; Rust -22,5%; Krems -15,9%) in der Industrie gegenüber¹⁾.

Das (insbesondere an Binnenmarkt und privatem Konsum orientierte) produzierende Gewerbe stützte durch eine in allen Ländergruppen (vor allem aber in Westösterreich) günstige Entwicklung im Berichtszeitraum die Konjunktur der gesamten Sachgüterproduktion wesentlich. Folglich wuchs dieser Wirtschaftsbe- reich im Vergleich zum Beginn der 80er Jahre österreichweit beschleunigt und etwas rascher als die Industrie, wobei hier ein ähnliches regionales Entwicklungsmuster wie in der Industrie feststellbar war.

Besonders deutlich wird die „ausgleichende Wirkung“ der Gewerbeproduktion bei Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung (geringes Rationalisierungstempo und -niveau). Die teilweise markanten Rückgänge der Zahl der Beschäftigten in der Industrie in den einzelnen Ländergruppen wurden durch die Beschäftigungs-

¹⁾ Diese bezirksweisen Veränderungsdaten sollten jedoch nur unter Beachtung der äußerst unterschiedlichen absoluten Zahlen der Industriebeschäftigten im jeweiligen Bezirk und damit auch des stark differierten Gewichts einzelwirtschaftlicher Entscheidungen zur Beurteilung der regionalen Industrieentwicklung herangezogen werden.

Deutliche Wachstums-
beschleunigung im
Dienstleistungsbereich

entwicklung im Gewerbe einigermaßen kompensiert (besonders stark in Oberösterreich), sodaß die Beschäftigungsverluste in der gesamten Sachgüterproduktion deutlich geringer waren als jene in der Industrie (in Westösterreich kam es zwischen 1986 und 1988 sogar zu einem weiteren Beschäftigungsaufbau).

Im gesamten Dienstleistungssektor kam es österreichweit im Vergleich zu den Jahren 1983-1986 im Berichtszeitraum zu einer deutlichen Wachstumsbeschleunigung. Charakteristisch für diesen Wirtschaftsbereich ist, was auch in der Periode zwischen 1986 und 1988 deutlich zum Ausdruck kam (vor allem zutreffend für Ost- und Südösterreich), daß die Wirtschaft in Regionen mit eher geringer Wirtschaftsdynamik durch die Entwicklung im tertiären Sektor gestützt wird.

In Folge der langfristig eher kontinuierlichen und auch kompensatorischen Wirkungen der Entwicklung der Dienstleistungen auf die gesamte Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Ländergruppen zeigte sich auch im Berichtszeitraum ein deutlich differentes regionales Entwicklungsmuster im Vergleich zum sekundären Sektor, mit einem Gefälle von Nord nach Süd und dem Gipfel in Oberösterreich.

Die Tatsache, daß der Dienstleistungssektor sehr serviceintensiv mit geringen Rationalisierungsreserven ist, begründet seine im allgemeinen beschäftigungsexpansive Wirkung. Im Berichtszeitraum konnten davon vor allem Ober- und Westösterreich mit deutlichen Beschäftigungsgewinnen in diesem Bereich profitieren. Aber auch Ost- und Südösterreich zeigten einen beachtlichen Zuwachs der Zahl der Beschäftigten im tertiären Sektor.

Damit konnte in fast allen Ländergruppen (ausgenommen Südösterreich) der teilweise beachtliche Beschäftigungsverlust im sekundären Sektor überkompensiert werden (vgl. Tabelle II/29).

4.3 Land- und Forstwirtschaft

4.3.1 Beschäftigte

Weitere Abnahme der
der land- und forst-
wirtschaftlichen
Beschäftigten

Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen hat zwischen 1980 und 1986 (dem Jahr der letzten verfügbaren land- und forstwirtschaftlichen Großzählung) weiter abgenommen, sie betrug 1986 538.000, um 64.000 oder 11% weniger als im Jahr 1980.

Außer im Burgenland und in Niederösterreich (beide Bundesländer hatten in den 70er Jahren die höchsten Abgänge) kam es 1980-1986 auch in Oberösterreich zu einer relativ starken Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Gleichzeitig rückte Vorarlberg mit einer Abnahme von 8,4% nahe an die Bundesländer Kärnten und Steiermark heran. Außerordentlich niedrig war der Arbeitskräfterrückgang in Salzburg und Tirol mit Werten von 1,7 bzw. 0,6%. In Wien, das allerdings einen Sonderfall darstellt, war die Abnahme zwischen 1980 und 1986 mit 4,7% ebenfalls sehr niedrig.

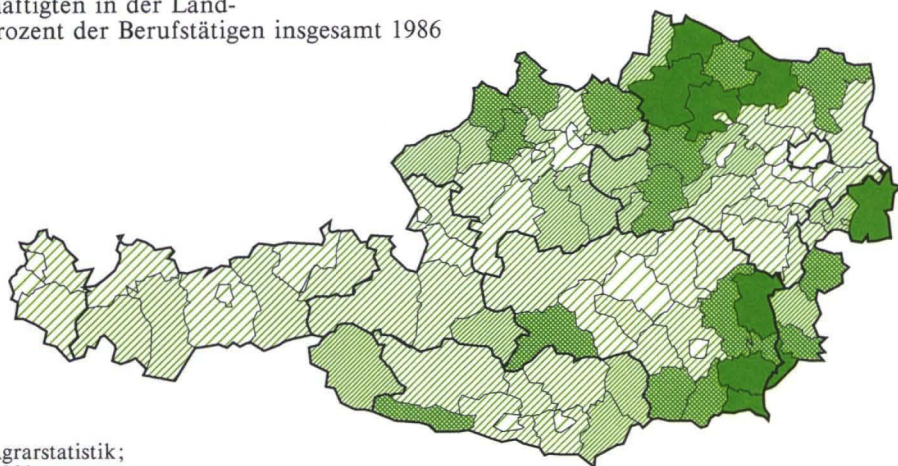
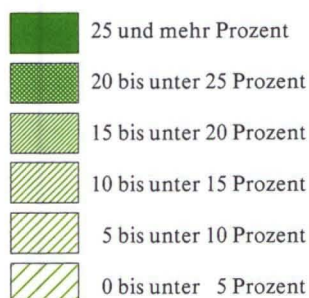
Beschäftigungsab-
nahmen vor allem im
Norden und Südosten
Österreichs

Einen weiteren interessanten Überblick bietet auch die Darstellung der Arbeitskräfteentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft zwischen 1980 und 1986 nach politischen Bezirken. Dabei zeigt sich, daß die Schwerpunktgebiete starker Beschäftigungsabnahmen vor allem den Norden und Osten Niederösterreichs (einschließlich Wien-Umgebung), einen Großteil des Burgenlandes (die politischen Bezirke Güssing und Jennersdorf ausgenommen) sowie den Großteil der Obersteiermark und Unterkärnten (einschließlich des politischen Bezirks Feldkirchen) umfaßten. Dagegen waren die Abnahmen in Teilen des Alpengebietes, aber auch des Alpenvorlandes (vor allem in Niederösterreich) und des Südöstlichen Flach- und Hügellandes (vor allem Oststeiermark) relativ gering (vgl. Abbildung II/11).

AGRARQUOTE 1986

Abbildung II/10

Zahl der hauptberuflich Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft 1986 in Prozent der Berufstätigen insgesamt 1986

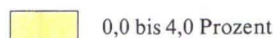


Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Agrarstatistik;
ÖROK-Bevölkerungsprognose II/1989

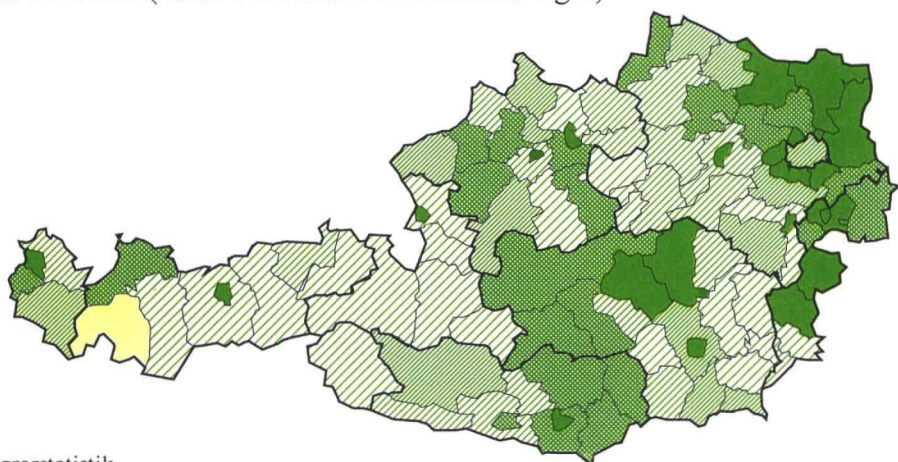
Abbildung II/11

VERÄNDERUNG DER ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1980–1986 (inkl. Nebenerwerbsbeschäftigte)

Zunahme



Abnahme

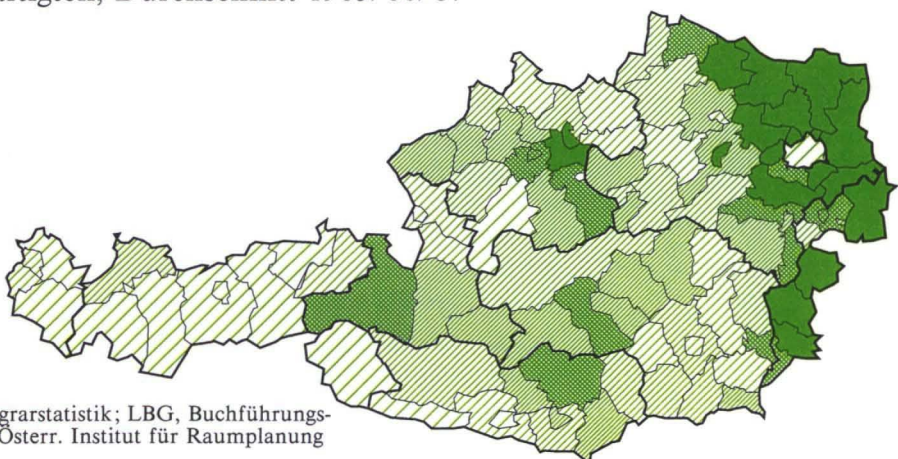
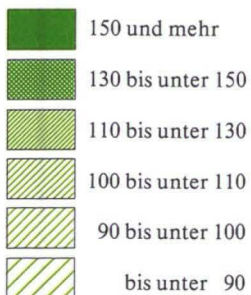


Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Agrarstatistik

Abbildung II/12

ERWERBSEINKOMMEN¹⁾ IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IN 1.000 öS je hauptberuflich Beschäftigten, Durchschnitt 1985/86/87

Angaben in 1.000 öS



Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Agrarstatistik; LBG, Buchführungsstatistik; Berechnungen durch das Österr. Institut für Raumplanung

¹⁾ Landwirtschaftliches Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse für betriebliche Zwecke und des Zuerwerbseinkommens, ohne Einkommen aus außerlandwirtschaftlichem Haupterwerb

Raumeinheiten: Politische Bezirke

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

Tabelle II/31
Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung 1980-1986
in %

Ländergruppen, Erwerbsarten	land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte		
	Anzahl	Veränderung in %	
	1980	1986	1980/86
Burgenland	54.430	45.069	-17,2
Niederösterreich	157.266	135.149	-14,1
Wien	4.369	4.162	-4,7
OSTÖSTERREICH	216.065	184.380	-14,7
Kärnten	46.709	42.500	-9,5
Steiermark	125.761	115.079	-8,5
SÜDÖSTERREICH	172.470	157.579	-8,6
OBERÖSTERREICH	128.845	113.067	-12,3
Salzburg	27.300	26.839	-1,7
Tirol	43.928	43.675	-0,6
Vorarlberg	14.080	12.905	-8,4
WESTÖSTERREICH	85.308	83.419	-2,2
ÖSTERREICH	602.688	538.445	-10,7
Haupterwerbsbetriebe ¹⁾	321.346	286.765	-10,8
Nebenerwerbsbetriebe	267.800	231.623	-13,5
Betr. jurist. Personen	13.542	20.057	+ 49,6

¹⁾ Zusammenfassung von Voll- und Zuerwerbsbetrieben
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Agrarstatistik; Zusammenstellung und Berechnungen im ÖIR

4.3.2 Betriebe und Betriebsstruktur

Die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zeigt sich zum Teil abgeschwächt auch in der zahlenmäßigen bzw. strukturellen Entwicklung der Betriebe.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insgesamt hat zwischen 1970 und 1986 um 17,1% von über 342.000 auf rund 283.700 abgenommen. Überdurchschnittlich hohe Abgänge gab es außer in Wien mit 29,1% noch im Burgenland (20,9%), in Niederösterreich (23,6%) und in Vorarlberg (19,3%). Deutlich niedriger (zwischen 9,5 und 12,0%) war der Abgang an Betrieben in den übrigen Bundesländern. Die regionalen Unterschiede in den Betriebsabgängen haben sich in den einzelnen Perioden teilweise verändert, dennoch verzeichneten über die Zeit hinweg ein und dieselben Bundesländer die höchsten Abgänge.

Zahl der kleinen Betriebe nimmt ab, der großen Betriebe zu

Die Zahl der Betriebe hat in dem kurzen Zeitraum zwischen 1980 und 1983 mit 5,5% besonders stark abgenommen, während der Abgang 1983-1986 weniger als halb so hoch war (2,6%). Die bekannte Tendenz, daß die Zahl der Betriebe in den niedrigen Betriebsgrößenstufen ab- und in den höheren eher zunimmt, dauerte in den letzten Jahren weiter an. Der Nachweis darüber ist aufgrund der Datenlage allerdings nur für den kurzen Zeitraum von 1983 bis 1986, in dem der Abgang an Betrieben generell sehr niedrig war, möglich (vgl. Tabelle II/32).

Seit 1980 hat sich die Abnahme bei den Haupterwerbsbetrieben deutlich abgeschwächt (1980 bis 1983 -6,6, 1983-1986 -2,0%). Gleichzeitig kam aber auch die Umschichtungstendenz zugunsten der Nebenerwerbsbetriebe zum Stillstand. Nach dem zahlenmäßigen Höchststand von 164.600 Nebenerwerbsbetrieben im Jahre 1980 ist bei diesen Betrieben seither ebenfalls ein Abgang zu verzeichnen, der in der Periode 1983-1986 mit 3,0% sogar höher war als jener bei den Haupterwerbsbetrieben. Ein wichtiger Grund dafür dürfte darin liegen, daß ein großer Teil der Nebenerwerbsbetriebe Rentnerbetriebe sind (1986 immerhin 30,6% bzw. rund 46.600), deren Weiterführung im Zuge des Generationenwechsels oftmals nicht gesichert ist.

Tabelle II/32

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößen bzw. nach Erwerbsarten von 1980 — 1986

Größenstufen nach der Kulturfläche ¹⁾	Zahl der Betriebe (ohne Agrargemeinschaften)				Veränderung in %	
	1980	1983	1986		1980/83	1983/86
bis 2 ha	44.709	42.913	40.858		²⁾	—4,8
2— 5 ha	60.025	60.403	58.861		²⁾	—2,6
5— 10 ha	52.495	52.440	50.471		²⁾	—3,8
10— 20 ha	63.632	59.671	57.333		²⁾	—3,9
20— 30 ha	37.546	34.337	33.885		²⁾	—1,3
30— 50 ha	26.620	23.584	24.256		²⁾	2,8
50— 100 ha	12.059	8.520	8.842		²⁾	3,8
100 ha u. mehr	5.493	4.082	4.101		²⁾	0,5
Haupterwerbsbetriebe ³⁾	133.361	124.528	122.084		—6,6	—2,0
Nebenerwerbsbetriebe	164.605	157.234	152.564		—4,5	—3,0
Betr.jurist. Personen	4.613	4.186	3.959		—9,3	—5,4
Betriebe insgesamt	302.579	285.950	278.607		—5,5	—2,6

¹⁾ 1980: Kulturfläche ideell

²⁾ Wegen der abweichenden Bezugsfläche — Kulturfläche bzw. Kulturfläche ideell (1980) — ergäben die Veränderungsraten ein falsches Bild (Kulturfläche ist die Summe der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Waldfläche. Die Kulturfläche ideell beinhaltet auch Flächenanteile aus Anteils- und Nutzungsrechten).

³⁾ Zusammenfassung von Voll- und Zuerwerbsbetrieben

Quelle: ÖStZ, Agrarstatistik

4.3.3 Betriebsgrößenstruktur und Arbeitsproduktivität

Mehr als die Hälfte aller Betriebe haben weniger als 10 ha Kulturfläche

Nach den Ergebnissen der Bodennutzungserhebung 1986 dominieren in Österreich trotz der bereits lange Zeit andauernden Strukturanpassung immer noch die kleineren Betriebe. Mehr als die Hälfte der Betriebe (ohne Agrargemeinschaften) hatte 1986 eine Kulturfläche von weniger als 10 ha, über 10.000 Betriebe bewirtschafteten Kleinstflächen, die unter 1 ha lagen. 2.500 Betriebe gab es mit einer Kulturfläche zwischen 100 und 200 ha, und nur knapp 1.600 Betriebe hatten mehr als 200 ha. Die Entwicklung zeigt jedoch, daß die Zahl der Betriebe in den Größenstufen unter 30 ha abnimmt, in den Größenstufen von 30 ha aufwärts durchwegs zunahm. Den stärksten Zuwachs zwischen 1983 und 1986 gab es bei den Betrieben mit zwischen 30 und 50 ha. Parallel dazu verliefen auch die Entwicklungen bei der Fläche: in den Größenklassen über 30 ha stieg sie um 45.000 auf 4,44 Mio. ha an, während sie in den unteren Größenklassen um 68.000 ha auf 2,29 Mio. ha zurückging.

In der Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion kommen, obwohl die Berechnungen auf der Grundlage von Drei-Jahres-Durchschnitten durchgeführt wurden, Schwankungen bei den Ernteerträgen stark zum Ausdruck (z.B. besonders in den Weinbaugebieten), die Ergebnisse werden aber auch durch die Produktions- und Marktverhältnisse bei anderen Agrarerzeugnissen und Holz überlagert. In dem vergleichsweise starken Anstieg des Produktionswertes zwischen 1975 und 1980 in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg fand außer den günstigen Absatzbedingungen bei Vieh und Fleisch und den gebietsweise hohen Maiserträgen auch die günstige Holzkonjunktur ihren Niederschlag. Andererseits zeigte sich im Zeitraum 1980-1986 gebietsweise die starke Verschlechterung auf dem Holzmarkt, z.T. auch im Viehabsatz. Die starken regionalen Unterschiede in der Produktionsentwicklung hängen also unmittelbar mit den standortbedingten Unterschieden in der regionalen Produktionsstruktur zusammen, die z.T. noch durch die wechselhafte Situation auf den Absatzmärkten überlagert werden.

4.3.4 Erwerbseinkommen

Jahresdurchschnittseinkommen liegt bei 120.600 öS

Das land- und forstwirtschaftliche Erwerbseinkommen umfaßt außer dem landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen die öffentlichen Zuschüsse für betriebliche Zwecke (Subventionen, Bergbauernzuschüsse etc.) und das außerlandwirtschaft-

Disparitäten zwischen Agrar- und Berggebieten bleiben bestehen

liche Erwerbseinkommen, soweit es als Zuerwerb einzustufen ist. Außerlandwirtschaftlicher Haupterwerb im Rahmen von Nebenerwerbsbetrieben bleibt dabei unberücksichtigt, der so errechnete Drei-Jahres-Durchschnitt für 1985/86/87 betrug in Österreich 120.600 öS.

In den Bundesländern, in denen die Gunstlagen vorherrschen, ist das Erwerbseinkommen vergleichsweise hoch; dies gilt vor allem für das Burgenland und für Niederösterreich. Zum Teil gilt das aber auch in jenen Fällen, wo die Betriebsgrößenstruktur vergleichsweise günstig ist, wie in Teilen Oberösterreichs und der Steiermark, vereinzelt aber auch in Kärnten und Salzburg. Demgegenüber gibt es eine Reihe von politischen Bezirken, wo das Zusammenfallen ungünstiger Standort- und Strukturbedingungen vergleichsweise ungünstige Einkommensverhältnisse zur Folge hat (vor allem Tirol und Vorarlberg). Regionale Unterschiede beim Erwerbseinkommen gibt es auch zwischen den Ländergruppen. Auffallend ist, daß das Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft einerseits in Westösterreich und andererseits in den Fremdenverkehrsregionen vor allem in den frühen 70er Jahren tendenziell zurückblieb, während es sich in Ostösterreich bzw. in den Agrarregionen vergleichsweise günstig entwickelte. Die verstärkten Förderungsmaßnahmen zugunsten der Berggebiete seit Mitte der 70er Jahre haben zwar ein weiteres relatives Abfallen der Erwerbseinkommen in diesen Gebieten großteils verhindert, ein Abbau der Disparitäten wurde jedoch nicht erreicht.

Tabelle II/33
Entwicklung des Erwerbseinkommens je hauptberuflich Beschäftigten
(Durchschnitt 1979/80/81-1985/86/87) in Prozent

	zentrale Bezirke	periphere Bezirke	insgesamt
Ostösterreich	38,9	41,5	40,5
Südösterreich	39,9	36,3	37,6
Oberösterreich	34,9	33,0	33,6
Westösterreich	30,7	26,9	28,4
Österreich	37,2	36,1	36,5

Quelle: ÖStZ, Agrarstatistik; LBG Wien, Buchführungsstatistik; Berechnungen im ÖIR

4.4 Fremdenverkehr

Sehr positive Entwicklung der Tourismuswirtschaft seit 1985/86

Die Tourismuswirtschaft ist in Österreich in den letzten Jahren durch eine sehr positive Entwicklung gekennzeichnet. Während nach dem bisherigen Nächtigungshöchststand von 121,3 Mio. im Berichtsjahr 1980/81 ein kontinuierlicher Rückgang auf 113,0 Mio. bis zum Jahr 1985/86 zu registrieren war, ist seither wieder eine Aufwärtstendenz festzustellen. Vor allem in den beiden letzten Berichtsjahren ist sowohl in der Winter- als auch in der Sommersaison eine beachtliche Frequenzsteigerung erzielt worden, wobei im Berichtsjahr 1988/89 sogar eine neue Rekordmarke mit 122,5 Mio. Gästenächtigungen erreicht wurde.

Stark wachsende Sommernachfrage

Die günstige Tourismusentwicklung 1985/86-1988/89 geht somit nicht nur auf die Wintersaison zurück, sondern auch die wieder stark wachsende Sommernachfrage hat entscheidend zur günstigen Tourismusbilanz beigetragen. Während im Winterhalbjahr 1985/86-1988/89 eine Nächtigungssteigerung um 4,3 Mio. auf 50,5 Mio. (+9,4%) festzustellen war, konnte im Sommerhalbjahr 1986-1989 ein Gesamtzuwachs von 4,9 Mio. auf 72,1 Mio. (+7,3%) Nächtigungen in den 1,17 Mio. Gästebetten und auf den 497 Campingplätzen gezählt werden.

Betrachtet man die saisonale Nachfrageentwicklung etwas detaillierter, so zeigt sich folgendes Bild:

Bisher bestes Ergebnis in der Wintersaison 1988/89

— Mit 50,5 Mio. Nächtigungen wurde in der Wintersaison 1988/89 das bisher beste Ergebnis erzielt, der Zuwachs der Gästenächtigungen um 4,9% oder 2,4 Mio. war der höchste seit acht Jahren. Die jährlichen Veränderungsquoten der Winternächtigungen zeigen wieder eine deutlich steigende Tendenz. Im Winter 1986/87 betrug der Frequenzzuwachs 1,9%, in der Saison 1987/88

bereits 2,3% und 1988/89 sogar 4,9%. Vor allem die Wintergäste aus der Bundesrepublik Deutschland kamen wieder vermehrt nach Österreich und verbrachten in den vergangenen drei Wintersaisons einen Nächtigungszuwachs um rund 2 Mio. (+ 8,8%).

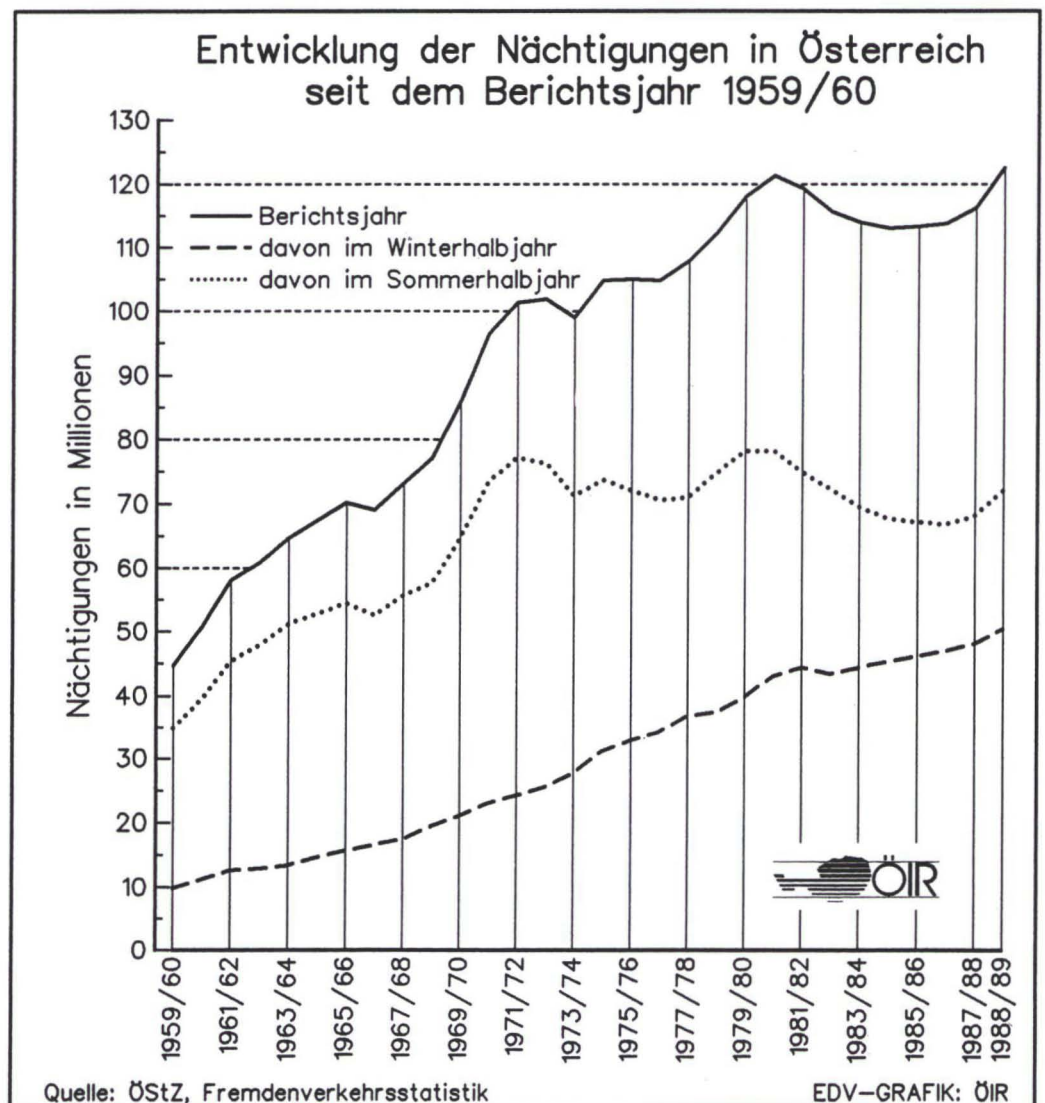
Tabelle II/34

Übernachtungen im Winter- und Sommerhalbjahr sowie im Berichtsjahr in allen Unterkünften seit 1970/71

	Winterhalbjahr			Sommerhalbjahr			Berichtsjahr		
	Übernachtungen in 1.000 insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Index 1970/71=100	Übernachtungen in 1.000 insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Index 1971=100	Übernachtungen in 1.000 insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Index 1971=100
1970/71	23.019	9,3	100,0	73.444	13,5	100,0	96.462	12,5	100,0
1971/72	24.243	5,3	105,3	77.134	5,0	105,0	101.377	5,1	105,1
1976/77	34.232	4,1	148,7	70.607	-2,1	96,1	104.839	-0,2	108,7
1980/81	43.102	8,3	187,2	78.201	0,0	106,5	121.303	2,8	125,8
1981/82	44.418	3,1	193,0	74.897	-4,2	102,0	119.316	-1,6	123,7
1982/83	43.423	-2,2	188,6	72.247	-3,5	98,4	115.670	-3,1	119,9
1983/84	44.431	2,3	193,0	69.519	-3,8	94,7	113.950	-1,5	118,1
1984/85	45.309	2,0	196,8	67.700	-2,6	92,2	113.010	-0,8	117,2
1985/86	46.126	1,8	200,4	67.215	-0,7	91,5	113.340	0,3	117,5
1986/87	46.986	1,9	204,1	66.821	-0,6	91,0	113.807	0,4	118,0
1987/88	48.077	2,3	208,9	68.155	2,0	92,8	116.232	2,1	120,5
1988/89	50.453	4,9	219,2	72.108	5,8	98,2	122.561	5,4	127,1

Quelle: ÖStZ, Fremdenverkehrsstatistik.

Übersicht II/3



5,8 Steigerung der
Nächtigungen im
Sommer 1989

- Im Sommertourismus zeichnete sich bereits in den Saisonen 1986 und 1987 eine Ende der sechsjährigen Abnahmetendenz ab. Mit einem Zuwachs von 2,0% im Sommer 1988 und der beachtlichen Steigerung von 5,8% im Sommer 1989 — sie ist die höchste seit 1971 — dürfte wieder eine Aufwärtstendenz eingeleitet worden sein.

Geschicktes Touris-
musmarketing bringt
positive Auswirkungen
auf Sommertourismus

Der Trend, den Sommerurlaub in den „Sonne-Sand-Meer-Ländern“ zu verbringen und in Österreich allenfalls einen Zweit- oder Kurzurlaub zu verbringen, ist offensichtlich gebrochen bzw. hat sich stark abgeschwächt. Ohne Zweifel hatten auch die wettermäßig nicht ungünstigen Sommer 1988 und 1989, aber auch die zunehmende Mittelmeerverschmutzung sowie das geschickte Tourismusmarketing positive Auswirkungen auf den Sommertourismus.

Der österreichische Tourismus weist in den vergangenen drei Jahren noch folgende strukturelle Tendenzen auf (vgl. auch Übersicht II/4).

Das Beherbergungsangebot nimmt derzeit nur im Sommer weiter ab. Das Wintergästebettenangebot erhöht sich kontinuierlich und umfaßt derzeit 967.800 Betten. Die positiven Strukturveränderungen zum qualitativ besseren und nachfragegerechten Beherbergungsangebot setzten sich auch in den letzten drei Jahren weiter fort. Die private Gästezimmervermietung zeigt weiter anhaltende Abnahmetendenzen, das Angebot an mietbaren Ferienwohnungen vergrößert sich sehr dynamisch.

Zahl der Seilbahn-
anlagen bleibt konstant

Auf dem Seilbahnsektor zeigen sich folgende markante Tendenzen:

- In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Anlagen praktisch nicht mehr verändert (rund 3.500). Der Boom der Angebotserweiterung ist vorbei. Neuanlagen werden zwar weiterhin errichtet, sie ersetzen jedoch in vielen Fällen bestehende Anlagen. Die Ersatzquote beim Seilbahnbau befindet sich zwar noch auf einem niedrigem Niveau, sie ist aber stark steigend. Derzeit werden primär Ergänzungs- bzw. Erweiterungsanlagen in bestehenden Schigebieten errichtet.
- Der Trend zu immer mehr Komfort, zu größeren und teuren Anlagen mit höchster Förderleistung hält weiter an. Trotz der Bestandsstagnation nimmt die Seilbahntransportkapazität (Personenhöhenmeter/Stunde) weiterhin stark zu, die Kapazitätserhöhungen schlagen sich aber in einem deutlich geringeren Winternächtigungszuwachs nieder als in früheren Jahren.

Die Auslastungsquote beim Gästebettenangebot im Winterhalbjahr zeigt weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg (1988/89: 51,4 Tage). Im Sommer ist die Talsohle der Abnahmetendenz seit 1988 überwunden. Im Sommer 1989 wurde sogar eine Auslastungssteigerung von 53,2 auf 56,5 Tage erreicht. Tendenziell wird die Differenz zwischen der Sommer- und der Winterbettenauslastung aber immer geringer und in Kürze überhaupt verschwinden.

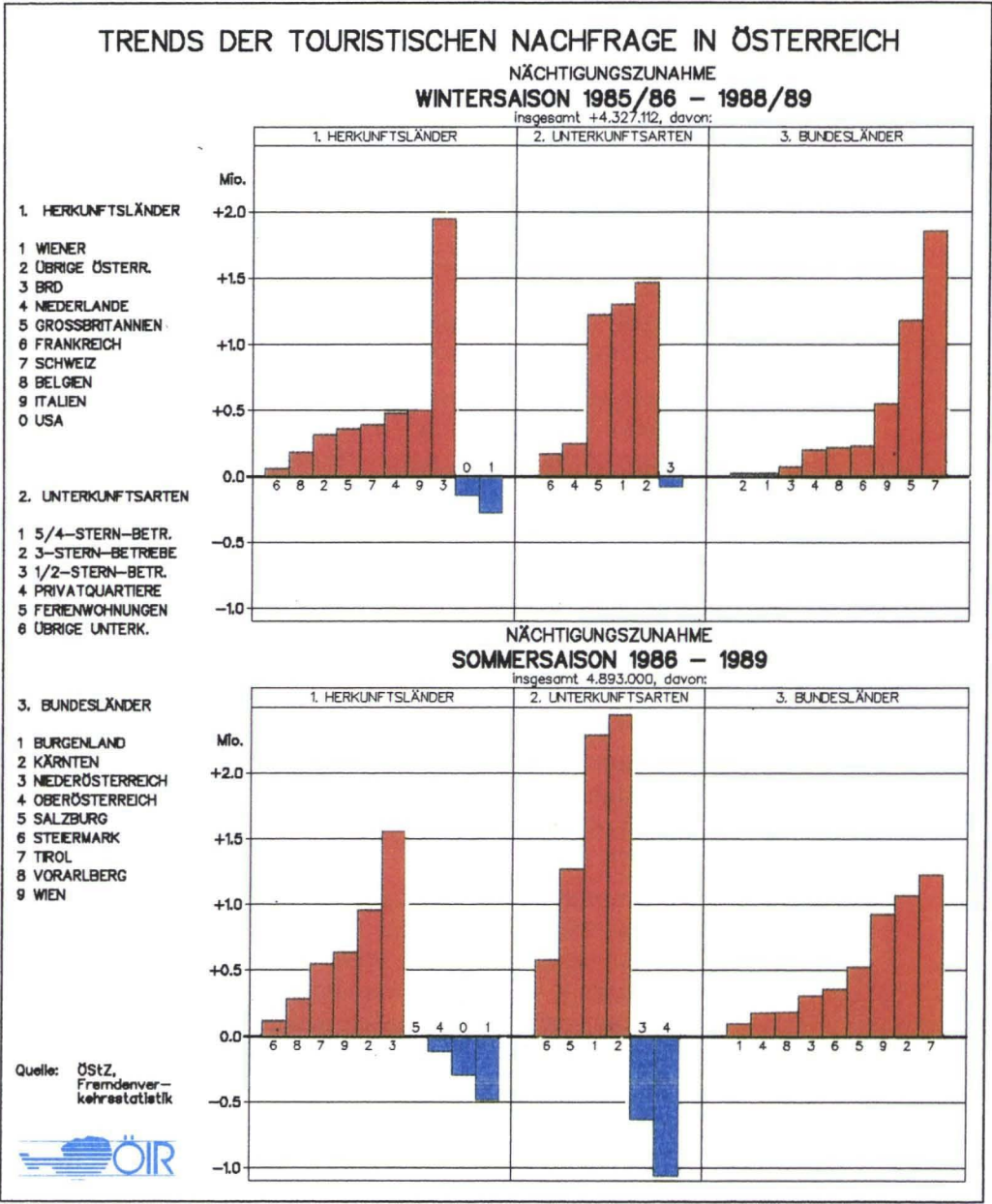
Nachfragezuwachs bei
Gästen aus Österreich,
Zahl der Wiener Gäste
nimmt ab

Die kräftige Zunahme der Sommer- und Winternächtigungen ist primär auf den starken Nachfragezuwachs bei den Gästen aus der Bundesrepublik Deutschland, aber auch aus Italien und Österreich (ohne Wiener) zurückzuführen. Die Nächtigungsnachfrage der Gäste aus Wien, die immerhin 8% der gesamten Sommer- und 7% der gesamten Winterfrequenz auf sich vereinen, nimmt weiterhin kontinuierlich ab. Der Rückgang betrug in den letzten drei Wintersaisonen 484.000 Nächtigungen, in den Sommerhalbjahren 1986-1989 rund 278.000 Übernachtungen.

Nachfrage nach Quali-
tätsbetrieben und
Ferienwohnungen
nimmt weiter zu

Die Nachfrage in den einzelnen Unterkunftsarten zeigt weiterhin sehr deutlich den Trend zur qualitativ höherwertigen und auch individuellen Gästeunterkunft (mietbare Ferienwohnung). Die ausstattungsmäßig einfacheren bzw. billigeren Gästeunterkünfte, wie die Privatquartiere und die Ein-Zwei-Stern-Hotelbetriebe müssen vor allem im Sommerfremdenverkehr seit Jahren beachtliche Frequenzeinbußen hinnehmen. Der Rückgang in den vergangenen drei Sommersaisonen betrug in diesen Unterkünften insgesamt 1,7 Mio. Gästennächtigungen (vgl. Übersicht II/4).

Die großregionalen Entwicklungstendenzen sind in den drei letzten Jahren durchwegs günstig, aber unterschiedlich dynamisch ausgeprägt (vgl. Tabelle II/35).



Relativ betrachtet weist wiederum Ostösterreich im Winter- und Sommertourismus die mit Abstand günstigsten Nachfragetendenzen auf, wobei diese Entwicklung weiterhin vom stark zunehmenden Wien-Tourismus beeinflusst wird.

Tabelle II/35
Großregionale Nachfragetendenzen

	Zunahme der Nächtigungen in den letzten drei Saisonen			
	Wintersaison 1985/86-1988/89		Sommersaison 1986-1989	
	absolut	in %	absolut	in %
Ostösterreich	635.546	15,9	1,338.765	14,7
Südösterreich	242.215	4,3	1,403.856	7,4
Oberösterreich	203.976	10,5	177.653	3,3
Westösterreich	3,245.375	9,4	1,945.726	5,8
Österreich	4,327.112	9,4	4,893.000	7,3

Quelle: ÖStZ, Fremdenverkehrsstatistik.

In absoluten Zahlen betrachtet, zeigt sich aber doch sehr deutlich, daß der Westen Österreichs der touristische Wachstumsmotor ist. So entfielen im Wintertourismus 75% des Nächtigungszuwachses 1985/86-1988/89 auf Westösterreich, im Sommer waren es auch noch beachtliche 40%.

Das kleinregionale Entwicklungsmuster der Nachfrage 1986-1989 hat sich gegenüber den bisherigen Beobachtungszeitabschnitten stark verändert.

Die Nachfragetendenzen in den vergangenen drei Wintersaisons können folgendermaßen grob charakterisiert werden (vgl. Abbildung II/13):

Wesentlich beeinflußt wurde die regionale Wintertourismusedwicklung durch die unterschiedliche Schneesituation nördlich und südlich des Alpenhauptkammes. Nördlich des Hauptkammes zeigen die Bezirke fast durchwegs positive Nachfrageentwicklungen (Ausnahme: Stadt Innsbruck -0,7%).

Südlich des Alpenhauptkammes verursachten die schneearmen Winter zum Teil kräftige Nachfrageeinbußen. Besonders betroffen waren Osttirol (-11,8% Nächtigungen) sowie die Kärntner Bezirke Hermagor (-10,2%) und Wolfsberg (-19,4%). Diese Regionen zählten im Zeitabschnitt 1983-1986 noch zu den großen Gewinnern des österreichischen Wintertourismus. Bemerkenswert ist dabei, daß die Frequenzrückgänge fast ausschließlich auf die inländischen Gäste zurückzuführen sind, die offensichtlich rasch auf die regional unterschiedlichen Schneesituationen in Österreich reagieren und ihren Winterurlaub in Gebiete mit günstiger Schneelage umbuchen.

Die Sommerfremdenverkehrsentwicklung ist durch folgende Tendenzen gekennzeichnet (vgl. Abbildung II/14):

Während in den bisher beobachteten Zeitabschnitten 1980-1983 und 1983-1986 das regionale Entwicklungsmuster in der Grundtendenz fast unverändert blieb, hat sich die regionale Sommerfremdenverkehrsentwicklung nun zu einem sehr positiven Bild verändert.

Mußten in den beiden früheren Beobachtungszeiträumen in immerhin sieben von zehn Bezirken Österreichs leichte bis sehr kräftige Frequenzeinbußen hingenommen werden, erfolgte 1986-1989 in 76 Bezirken ein Sommernächtigungszuwachs und in nur 23 Bezirken eine Frequenzabnahme. Die Nächtigungsrückgänge resultieren dabei mehrheitlich aus der kontinuierlichen Abnahme bei den Sommerurlaubern aus Wien.

Westösterreich und besonders Kärnten hat sich wieder zu einer fast geschlossenen Wachstumszone entwickelt, nur Lienz (-0,3%) und die Salzburger Bezirke Hallein (-2,6%) und Tamsweg (-0,5%) mußten leichte Nächtigungseinbußen verbuchen.

In Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und in der Steiermark zeigen nur relativ wenige Bezirke eine negative Sommerbilanz. Bei den Zunahmegebieten treten wieder die Bezirke mit modernen Kuranstalten und anderen Einrichtungen für Gesundheitsaufenthalte auf. Zu den Gewinnern zählen auch wiederum die Donaubezirke, wo der weiterhin steigende Radfahrertourismus der Wachstumsmotor ist.

Auch die Seengebiete im Salzkammergut und die Neusiedler See-Region zeigen wieder eine spürbare Aufwärtsentwicklung, wobei aber die Entwicklungsdynamik schwächer ist als in den Kärntner Seengebieten.

5. Verkehr

In den letzten Jahren wurden — bei weiterhin rasant steigendem Verkehrsaufkommen — Maßnahmen zur Verkehrsbewältigung im Individual- und im öffentlichen Verkehr gesetzt. Besonders hervorzuheben sind jene zur Realisierung des Konzeptes „Neue Bahn“; die vorbereitenden Arbeiten für den Regionalverkehr wurden in Angriff genommen. Im Individualverkehr standen Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen vor allem entlang der Transitrouten, aber

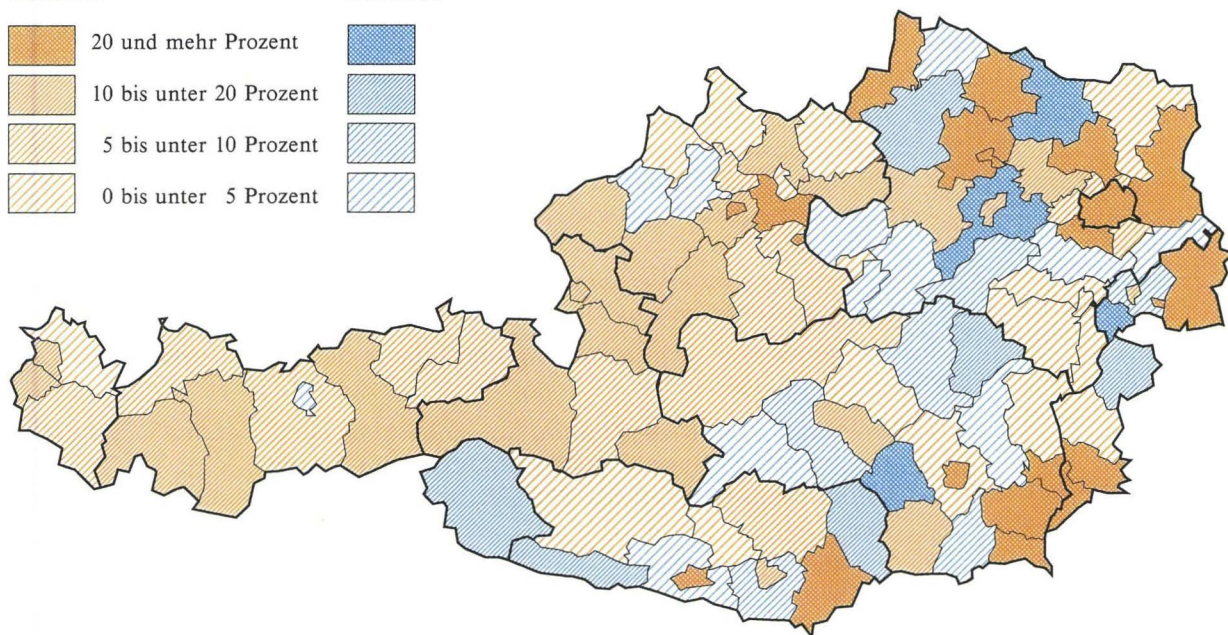
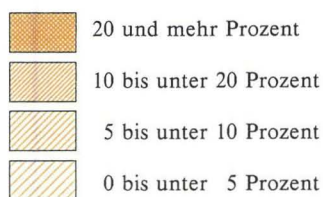
ENTWICKLUNG DES WINTERFREMDENVORKEHRS 1985/86–1988/89

Abb. II/13

Veränderung der Zahl der Nächtigungen im Winterhalbjahr

Zunahme

Abnahme



Raumeinheiten: Politische Bezirke

Quelle: Österr. Stat. Zentralamt

100 km

EDV-Graphik: ÖIR

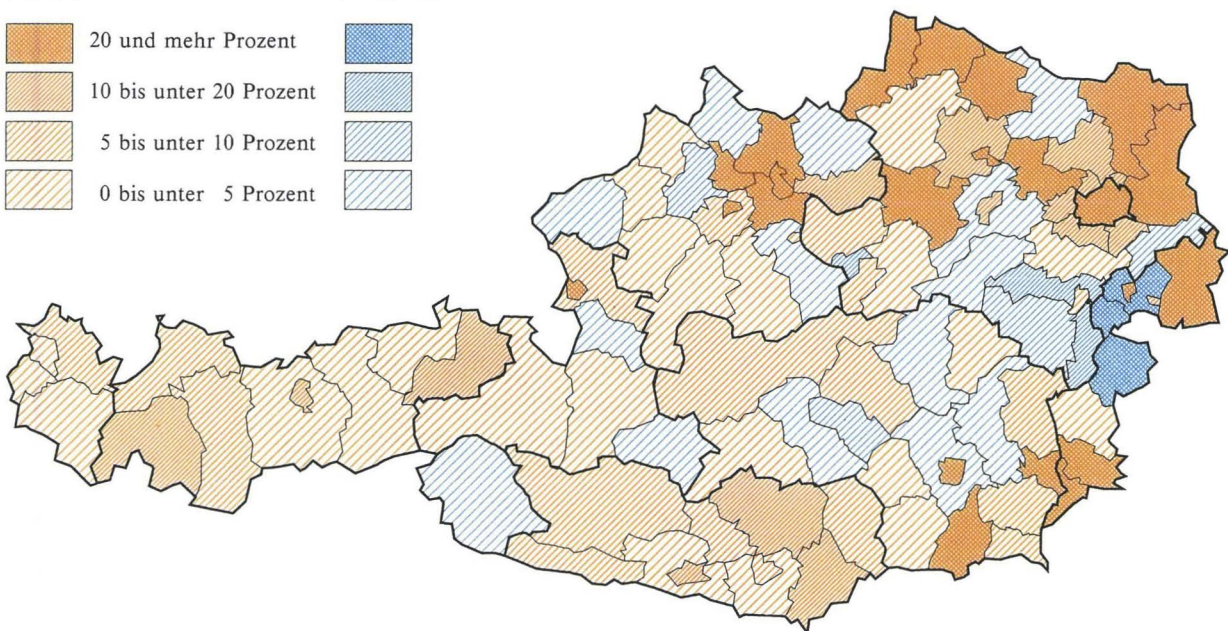
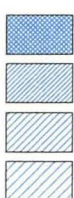
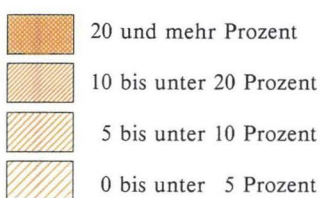
ENTWICKLUNG DES SOMMERFREMDENVORKEHRS 1986–1989

Abb. II/14

Veränderung der Zahl der Nächtigungen im Sommerhalbjahr

Zunahme

Abnahme



Raumeinheiten: Politische Bezirke

Quelle: Österr. Stat. Zentralamt

100 km

EDV-Graphik: ÖIR

auch zur Bewältigung des zunehmenden Verkehrsaufkommens durch Ausbau des bestehenden Straßennetzes (z.B. Ortsumfahrungen) und Vervollständigung des Autobahn- und Schnellstraßennetzes im Vordergrund.

Konzept „Neue Bahn“

Strategien zum verstärkten Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind im Konzept „Neue Bahn“ der Österreichischen Bundesbahnen enthalten (vgl. auch Abschnitt IV/2.9.2).

An organisatorischen Maßnahmen sind vorgesehen:

- Einführung eines integrierten Taktfahrplanes;
- Neue Organisationsstrukturen der ÖBB;
- Verbesserung im Marketing;
- Internationalisierung des Unternehmens durch engere Kooperation mit Nachbarbahnen;
- Verbesserung der Abläufe auf den Bahnhöfen (zum Beispiel Gepäckservice);
- Verminderung der Stehzeiten im Güterverkehr.

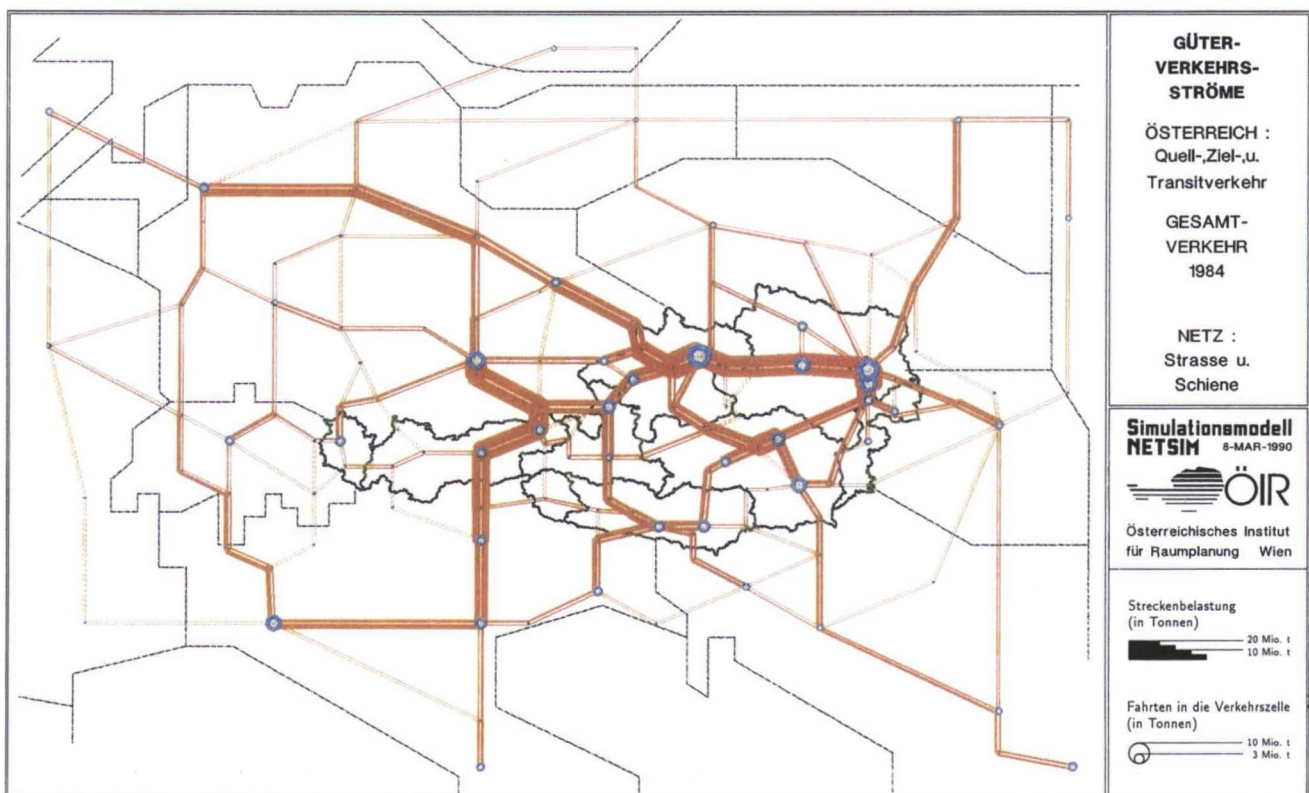
An baulichen und technischen Maßnahmen sind geplant und wurden teilweise bereits begonnen:

- Streckenaus- und -neubauten zur Anhebung der Kapazität (Beispiel Umfahrung Innsbruck) und zur Verkürzung der Reisezeit;
- Bahnverbesserungen (Park & Ride, bessere Anbindung des öffentlichen Verkehrs);
- Nebenbahnkonzept (Attraktivierung oder Einstellung);
- Neues rollendes Material.

Die Planungen für den Semmering-Basistunnel und den Ausbau der Westbahn sind weit fortgeschritten, die Planungsarbeiten für den Brenner-Basistunnel wurden fortgesetzt.

Große Bedeutung kommt den Projekten Schoberpaß, Tauernbahn und Brennerbahn als Transitkorridoren zu. Forciert werden die Bahnausbauten am Schoberpaß und auf der Tauernbahn. Im Zuge der Brennerroute ist der Umfahrungstunnel Innsbruck (seit 22.9.1989) bereits in Bau.

Abbildung II/15



Nur 12% des gesamten
Güterverkehrs sind
Transitverkehre ...

Wenn auch der Transitverkehr die dominierende Rolle in der Verkehrsdiskussion spielt, so sollte nicht übersehen werden, daß dieser nur einen sehr kleinen Teil des gesamten Güterverkehrs in Österreich ausmacht. Nicht einmal 12% des österreichischen Güterverkehrs entfallen auf den Transitverkehr.

Tabelle II/36

Der Güterverkehr in Österreich 1987 (ohne Rohrleitungsverkehr)

	Güterverkehrsaufkommen (in Mio. t)							
	Schiene		Straße		Schiffsverkehr (Donau)		Insgesamt	
	1984	1987	1984	1987	1984	1987	1984	1987
Import	15,7	16,0	9,5	10,7	4,8	4,9	30,0	31,6
Export	9,4	9,7	8,5	9,4	1,6	1,3	19,5	20,4
Transit	10,4	10,1	18,3	21,6	1,2	1,3	29,9	33,0
Insgesamt	35,5	35,8	36,3	41,7	7,6	7,5	79,4	85,0

Quelle: ÖStZ

... jedoch 60% des
Transitverkehrs über
Brennerstrecke

Daß dem Transitverkehr trotzdem soviel an Bedeutung zugemessen wird, liegt daran, daß die Transitverkehrsströme in enormer räumlicher Konzentration auftreten: So laufen rund 60% des gesamten Transitverkehrs über ein lediglich 113 km langes Teilstück des österreichischen Verkehrsnetzes, nämlich die Inntal- und Brennerstrecke.

Kräftige Zuwachsraten im Straßengüterverkehr auf den Transitrouten in der zweiten Hälfte der 80er Jahre (1984 18,3 Mio. t, 1987 21,6 Mio. t), vor allem auf der Brennerroute und auf der Tauern-Autobahn führten zu starken Umweltbelastungen und Protesten der Anrainer. Dazu kommen die Spitzenbelastungen im Urlaubertransitverkehr, vor allem auf der Tauern-Autobahn.

In diesem Zusammenhang sind auch verkehrslenkende Maßnahmen (mit Auswirkungen im In- und Ausland) zu sehen, wie die Einführung von Lkw-Nachtfahrverboten sowie Bemühungen zur Umlenkung des Gütertransits von der Straße auf die Schiene („Rollende Landstraße“).

Im Vordergrund stehen auch Bemühungen zur Verbesserung der Umweltverhältnisse für die Bevölkerung durch umfassende Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, „Drain Asphalt“).

1988 250.000 mehr
Pkw und Kombi als
noch 1985

Der Kraftfahrzeugbestand hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Zwischen 1985 und 1988 hat die Zahl der PKW und Kombi um rund 10,0% oder absolut um rund 250.000 weiter stark zugenommen. Wie in der ersten Hälfte der 80er Jahre entfallen die Zunahmen zum überwiegenden Teil auf die Umgebungsbezirke der Großstädte und die peripheren Bezirke, auch in den Großstädten nimmt das Wachstum nach einer Stagnation Anfang der 80er Jahre nun wieder zu (vgl. Tabelle II/38).

In den folgenden Tabellen wird der Motorisierungsgrad nicht auf die gesamte Bevölkerung, sondern auf die Wohnbevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren bezogen. Der Motorisierungsgrad erscheint somit deutlich höher als allgemein gewohnt.

Tabelle II/37

Bestand und Entwicklung der Zahl der PKW und Kombi und Motorisierungsgrad¹⁾ 1985 — 1988 nach Ländergruppen

	Bestand PKW u. Kombi		Entwicklung in % 1985—1988	Motorisierungs- grad	
	1985	1988		1985	1988
Ostösterreich	1.094.847	1.184.658	8,2	433	471
Südösterreich	560.382	618.610	10,4	444	490
Oberösterreich	442.643	490.216	10,7	479	531
Westösterreich	432.928	485.558	12,2	455	511
Österreich	2.530.800	2.779.042	9,8	448	492

¹⁾ Zahl der PKW und Kombi auf 1.000 Personen im Alter von 18 und mehr Jahren 1981

Tabelle II/38
Durchschnittliche jährliche Veränderung des Bestandes an Pkw und Kombi 1980-1985 und 1985-1988 nach Ländergruppen und Lagetypen in Prozent

Lagetypen	Großstädte und zentrale Bezirke						periphere Bezirke		insgesamt	
Ländergruppen	insgesamt		Großstädte		zentrale Bezirke (ohne Großstädte)					
	80/85	85/88	80/85	85/88	80/85	85/88	80/85	85/88	80/85	85/88
Ostösterreich	2,9	3,5	1,1	2,0	3,0	3,6	3,2	3,4	3,1	3,4
Südösterreich	2,4	3,4	1,1	2,5	2,7	3,6	3,0	3,6	2,7	3,5
Oberösterreich	2,8	3,5	0,9	2,4	3,0	3,7	3,4	3,7	3,0	3,5
Westösterreich	2,5	3,9	0,4	2,1	3,2	4,3	3,1	4,4	2,9	4,1
Österreich	2,7	3,6	0,8	2,3	2,9	3,7	3,2	3,7	2,9	3,6

Zunehmendes werktägliches Verkehrsaufkommen im Individualverkehr

In den Ballungsräumen hat die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch gezielte Maßnahmen (Verdichtung des Taktverkehrs auf den S-Bahnlinien) weiter zugenommen. Trotzdem steigt der Anteil der Pendler, die mit dem PKW zur Arbeit fahren ständig. Er betrug bei der Volkszählung 1981 bereits fast 60% und hat, vergleicht man auch mit dem an den automatischen Zählstellen feststellbaren zunehmenden werktäglichen Verkehrsaufkommen, seitdem sicher noch zugenommen. Diese Entwicklung wurde hervorgerufen durch die in den letzten 15 Jahren verstärkte Trennung von Wohn- und Arbeitsort vor allem in den Stadtumlandbereichen, wobei vor allem das notwendige Pendeln über kurze Entfernungen in vielen Fällen nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel abgewickelt wird.

Angebotsverbesserungen bei der Bahn im Nahverkehr ...

In den Regionen der Landeshauptstädte wurden — zuletzt in Innsbruck — Zeitkarten-Tarif-„Verbünde“ eingerichtet, die jedoch gegenüber den echten Verkehrsverbünden mit benutzerfreundlicher Tarifgestaltung und einer entsprechenden Angebotskoordination (unter Einschluß des innerstädtischen Verkehrsangebotes) keine attraktive Alternative zum Individualverkehr bieten (hinsichtlich neuer Angebote vgl. Abschnitt IV/2.9.3).

Bei den ÖBB und den Privatbahnen wurden in mehreren Bundesländern Angebotsverbesserungen durchgeführt (neue Taktverkehre, Eilzugsverbindungen in die großen Arbeitszentren, Beschleunigungen und Angebotsverdichtungen). Angebotsverbesserungen wurden auch auf Nebenbahnen gesetzt, die nicht nur im Berufsverkehr ausgesprochen gut angenommen wurden.

... und im Fernverkehr

Im Fernverkehr wurden — auch als Vorleistung zum gesamten Paket „Neue Bahn“ — eine Reihe bedeutender Maßnahmen gesetzt, wozu vor allem die Einführung schneller Tagesrandverbindungen nach Wien oder die dem internationalen Standard angepaßten „Eurocity“-Züge zählen.

Stark zugenommen hat in den letzten Jahren auch der zivile Luftverkehr. Wurden 1985 noch 4,9 Mio. Personen befördert, waren es 1988 bereits 6,2 Mio. Neben der enormen Steigerung des Charterverkehrs trägt auch der innerösterreichische Luftverkehr zu dieser Entwicklung bei.

6. Umweltverhältnisse

Die Durchführung effektiver Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der Umwelt setzt eine umfassende Kenntnis der Umweltsituation in Österreich voraus. Der Zustand der Umwelt in Österreich ist dabei von den bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen sowie den technischen Bedingungen geprägt, steht aber unter Einfluß des weltweiten Geschehens. Die für Österreich mangelhaft vorliegenden Datengrundlagen erschweren eine flächendeckende Darstellung und eine räumlich differenzierte Analyse der Umweltverhältnisse in Österreich. In letzter Zeit wurde allerdings die Erhebung und Ausarbeitung zusätzlicher Umweltdaten in Angriff genommen, sodaß in absehbarer Zeit mit einer Verbesserung dieser Datenlage zu rechnen ist. In der Folge werden während des Berichtszeitraumes neu zur Verfügung stehende Datengrundlagen zur Charakterisierung der regionalen Umweltsituation in Österreich dargestellt.

6.1 Luftverunreinigung

Im Umweltbundesamt wird derzeit eine österreichweite Emissionsdatenbank auf Gemeinde- und Bezirksebene für die Luftschadstoffkomponenten

- Schwefeldioxid (SO₂)
- Stickoxide (NO_x)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Kohlenwasserstoffe (C_xH_y)
- Staub

untergliedert nach Hauptverursachergruppen und Jahreszeit aufgebaut.

Erste Ergebnisse werden für Anfang des Jahres 1990 erwartet, womit erstmals für Gesamtösterreich flächendeckend regionalisierte Luftemissionsdaten vorliegen werden.

Die von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführte Waldzustandsinventur läßt Rückschlüsse auf die jeweilige Einwirkung der Luftverunreinigung sowie anderer abiotischer und biotischer Faktoren auf die Waldvegetation zu. Als Indikator dienen Verlichtungsstufen sowie der durchschnittliche Verlichtungsgrad der Baumkronen je Flächeneinheit (insgesamt 2.373 in einem 4 x 4 km-Raster über das Bundesgebiet verteilte Dauerbeobachtungsflächen). Als Ergebnis zeigt sich, daß im Jahr 1988 das Bundesland Burgenland mit einem Wert von 1,61 den höchsten durchschnittlichen Verlichtungsgrad aufweist, der niedrigste Wert von 1,19 hingegen liegt in Kärnten vor (vgl. Abbildung II/16).

Ein weiteres Instrument zur Messung der Luftschadstoffeinwirkung speziell von Schwefeldioxid und Fluor stellt das im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eingerichtete Bioindikatornetz auf der Basis von Nadelanalysen dar (vgl. Abschnitt IV/2.1.3).

6.2 Lärmbelastung

Das ÖStZ hat 1988 wieder eine Mikrozensus-erhebung zum Thema „Umweltbedingungen des Wohnens“ durchgeführt. In 38,4% der Wohnungen fühlten sich die Bewohner durch Lärm gestört, wobei die Intensität dieser Beeinträchtigung bei 6,7% mit „sehr stark“, bei 12,8% mit „stark“ und bei 18,4% mit „geringfügig“ angegeben wurde. Damit hat sich die Situation gegenüber der letzten Erhebung 1985 nur geringfügig verbessert. Der Trend zur Verbesserung wie er sich seit 1979 abzeichnete, hat sich somit 1985-1988 nicht fortgesetzt.

Der Vergleich der Bundesländerergebnisse zeigt auch für 1988, wie in den Jahren zuvor, die günstigsten Werte für das Burgenland mit vorwiegend Kleingemeinden und die schlechtesten erwartungsgemäß für die Großstadt Wien auf.

Der Vergleich der Gemeindetypen (bis 20.000 Einwohner, 20.000 — 250.000 Einwohner, Wien) ergibt geringe Belastungen in den kleineren Gemeinden mit einem Anteil von durchschnittlich 4,3% stark belasteten Wohnungen und höhere Belastungen in den größeren Städten. Wien weist einen Anteil von 10% auf, was einen Rückgang von 1,6% gegenüber 1985 bedeutet.

Hinsichtlich der Quelle der Lärmstörung wurde der Verkehr ganz eindeutig als Hauptverursacher angeführt. So wurde die Frage nach der Lärmquelle, die nur in den Wohnungen mit sehr starker und starker Beeinträchtigung gestellt wurde, von 82,3% der befragten Haushalte mit „Verkehr“ beantwortet.

6.3 Sonderabfallbeseitigung

Die Entsorgungsbetriebe Simmering (EBS) betreiben die bisher einzige offizielle Sondermüllverbrennungsanlage Österreichs. Im Jahre 1987 wurden von den EBS 52.297 Tonnen Sondermüll entsorgt. Dies entspricht einer Steigerung von über 8 Prozent gegenüber 1986, die vor allem auf einen starken Anstieg der von Wien angelieferten Sonderabfallmenge zurückgeht.

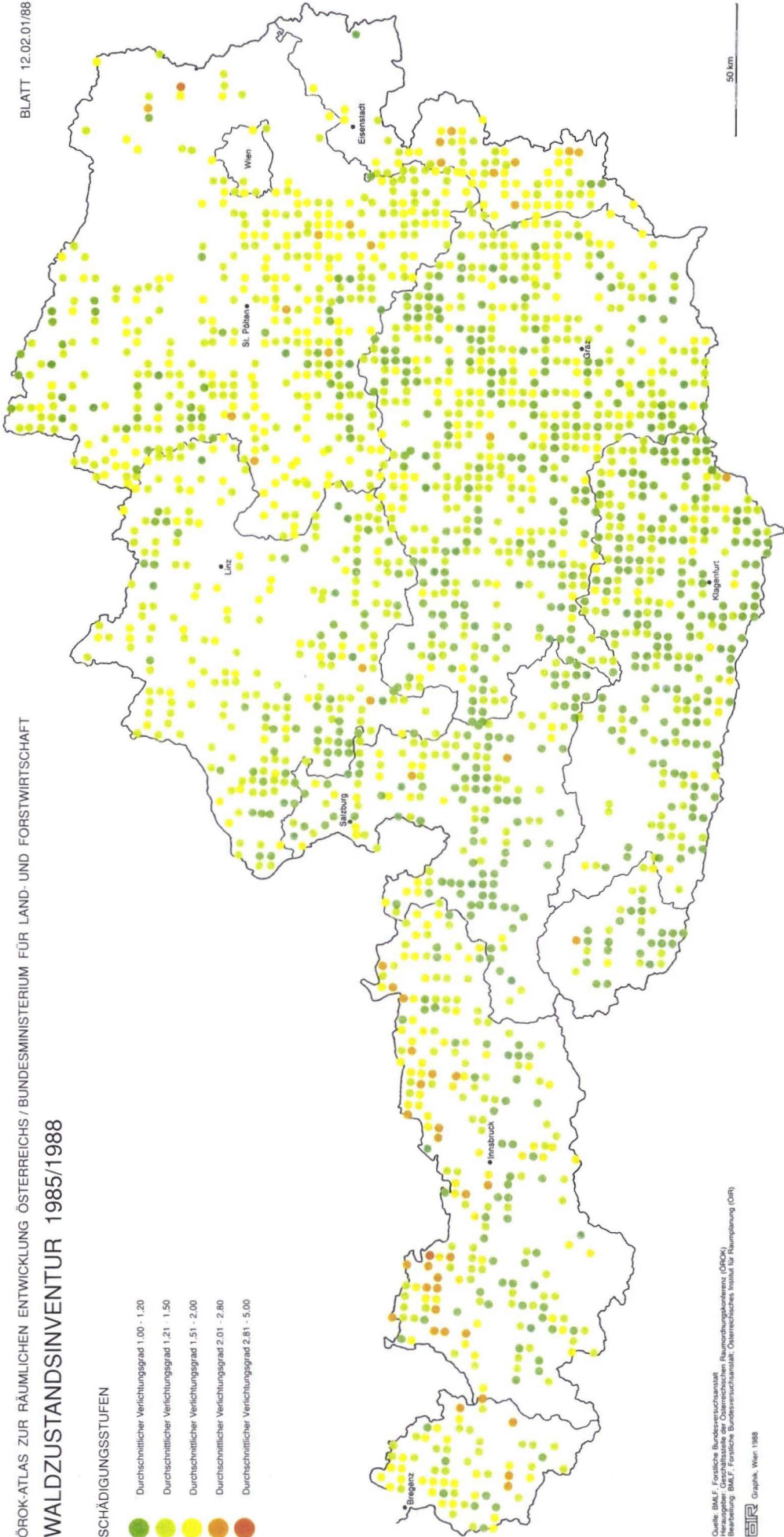
Abbildung II/16

BLATT 12.02.01/88

ÖROK-ATLAS ZUR RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG ÖSTERREICHS / BUNDEMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
WALDZUSTANDSINVENTUR 1985/1988

SCHÄDIGUNGSTUFEN

- Durchschnittlicher Verletzungsgrad 1.00 - 1.20
- Durchschnittlicher Verletzungsgrad 1.21 - 1.50
- Durchschnittlicher Verletzungsgrad 1.51 - 2.00
- Durchschnittlicher Verletzungsgrad 2.01 - 2.80
- Durchschnittlicher Verletzungsgrad 2.81 - 5.00



Quelle: BM.F. Forstliche Bundesversuchsanstalt
Waldzustandsinventur 1985/1988
Bearbeitung: BM.F. Forstliche Bundesversuchsanstalt, Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR)
ÖIR Graphik, Wien 1988

Stellt man diese Mengen dem Aufkommen von rund 200.000 Tonnen an gefährlichen Sonderabfällen, die die „Abfallerhebung 1984 in Betrieben“ ergeben hat, gegenüber, bestätigt sich deutlich, wie unbefriedigend die gesamtösterreichische Entsorgungssituation in diesem Bereich noch ist. Überdies schätzen Experten, daß die jährlich anfallende Menge an gefährlichem Sonderabfall derzeit bei etwa 400.000 Tonnen liegt.

Eine vom Amt der OÖ Landesregierung zusätzlich durchgeführte Umfrage in Oberösterreich ergab allerdings ein gegenläufiges Ergebnis: dort wurde das Gesamtaufkommen an gefährlichen Sonderabfällen mit knapp 38.000 Jahrestonnen (gegenüber 125.000 Tonnen in der „Abfallerhebung 1984“), also mit weniger als einem Drittel bestimmt.

Tabelle II/39

Sonderabfallbeseitigung der Entsorgungsbetriebe Simmering
Anlieferung aus den Bundesländern 1986 und 1987

Bundesland	1986		1987	
	Menge (in Tonnen)	Anteil (in Prozent)	Menge (in Tonnen)	Anteil (in Prozent)
Burgenland	219	0,4	334	0,6
Kärnten	1.183	2,2	1.333	2,3
Niederösterreich	8.606	16,4	9.428	16,5
Oberösterreich	5.361	10,1	5.314	9,3
Salzburg	869	1,6	1.233	2,2
Steiermark	8.469	16,0	6.673	11,6
Tirol	1.584	3,1	764	1,3
Vorarlberg	563	1,0	377	0,6
Wien	25.995	49,2	31.841	55,6
Österreich	52.849	100,0	57.297	100,0

Quelle: ÖStZ, Umweltdaten — Ausgabe 1988, Wien.

6.4 Abwasserbeseitigung

Neue Daten zur Abwasserbeseitigung liegen für den Berichtszeitraum über die Industrie vor. Vom ÖStZ¹⁾ wurde im Rahmen der Industriestatistik für Stand 1986 die Abwasserbeseitigung von Industriebetrieben in den Bundesländern erhoben.

Insgesamt machten 1986 8.128 Betriebe Angaben über die Beseitigung von Abwässern. Mehr als 5.500 Betriebe gaben an, ihre Abwässer in das öffentliche Kanalnetz abzuleiten, 902 davon mit Vorbehandlung. Etwa 2.000 Betriebe leiteten ihre Abwässer nicht in das öffentliche Kanalnetz ein. Fast 2.000 Betriebe gaben an, ihre Abwässer in einer betriebseigenen Kläranlage vorzubehandeln. Bei 1.100 Betrieben handelt es sich dabei um mechanische Reinigung, bei 458 Betrieben um biologische Reinigung. Die „3. Reinigungsstufe“ liegt bei 151 Betrieben vor, andere „Spezialverfahren“ wurden bei 312 Betrieben angegeben. Häufig kommt die 3. Reinigungsstufe in der Sägeindustrie sowie in der Eisen- und Metallwarenindustrie vor. Die Eisen- und Metallwarenindustrie benötigt auch häufig Spezialverfahren, ebenso die chemische Industrie.

Die mit Abstand höchste Gewässerbelastung bei Oberflächengewässern aller Industriesparten entstammt der Papier- und Zellstoffindustrie.

Der überwiegende Anteil der Emissionen fällt dabei in den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Salzburg an. Die vor allem durch organische Stoffe und chlororganische Verbindungen hauptbelasteten Flüsse sind die Mur, die Drau und die Salzach.

¹⁾ ÖStZ (1989): „Umweltdaten — Ausgabe 1988“, Wien

Tabelle II/40
Abwasserbeseitigung in der Industrie 1986 nach Bundesländern

Bundesland	Betriebe insgesamt	davon Betriebe mit (in Prozent der Betriebe insgesamt)								
		Ableitung der betrieblichen Abwässer				betriebseigener Kläranlage				Abwas- serküh- lung vor Einlei- tung in den Vor- fluter
		in das öffentliche Kanalnetz		nicht in das öffentli- che Kanalnetz		Mechani- sche Be- handlung	Biologi- sche Be- handlung	3. Reini- gungs- stufe	Spezial- verfahren	
		nach	ohne	nach	ohne					
		Vorbehandlung								
Burgenland	230	11,9	69,1	10,4	7,0	13,0	3,5	2,6	1,3	3,9
Kärnten	567	11,3	48,5	15,0	16,9	14,5	8,5	1,6	3,2	3,5
Niederösterreich	1.464	11,1	57,5	14,3	18,0	16,1	5,7	2,1	5,2	4,0
Oberösterreich	1.502	8,7	57,9	12,4	19,4	12,5	6,8	1,5	3,7	3,6
Salzburg	567	13,2	55,4	11,6	11,5	15,3	6,9	2,5	3,7	4,1
Steiermark	1.176	10,6	53,8	14,5	18,8	14,2	8,7	1,9	3,9	4,2
Tirol	632	13,6	51,3	8,2	15,8	15,8	4,4	2,4	3,3	2,5
Vorarlberg	519	14,5	66,5	9,8	7,1	14,3	4,0	1,5	10,0	12,1
Wien	1.471	8,2	68,9	1,3	2,3	2,3	5,8	0,5	3,5	4,3
Österreich	8.128	10,6	58,8	10,6	13,9	12,9	5,5	1,9	3,8	3,9

Quelle: ÖStZ, Industriestatistik.

6.5 Boden- und Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft

Eintrag von Schad-
stoffen

Der Eintrag von Schadstoffen jedweder Art in unsere Böden stellt sowohl in quan-
titativer als auch qualitativer Sicht eine Gefährdung dar und erhält bei landwirt-
schaftlich genutzten Böden durch die Belastung von Futter- und Lebensmitteln
mit unerwünschten Stoffen eine zusätzliche Dimension. Dazu zählen über die
Luft eingebrachten Schadstoffe (z.B. Säuren und Schwermetalle) und auch organi-
sche Umweltchemikalien.

Landwirtschaft als
einer der Verursacher
der Bodenbelastungen

Auch die weithin intensiv und einseitig betriebene Landwirtschaft belastet durch
den Einsatz schwerer Maschinen und durch Überdüngung und unsachgemäßen
Pflanzenschutz, Boden und Grundwasser. Probleme ergeben sich auch durch
überhöhten Einsatz von Mineraldünger und Gülle.

Beim Mineraldüngeraufwand ist in den letzten Jahren ein gewisser Rückgang ein-
getreten.

Tabelle II/41
Verkauf von Reinnährstoffen in 1.000 t in den Wirtschaftsjahren 1975/76 bis
1986/87 in Österreich

Jahr	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	CaO
1975/76	121,4	76,4	115,1	53,7
1980/81	159,7	99,4	148,3	68,0
1982/82	161,5	92,5	140,0	72,0
1982/83	146,2	83,4	123,2	74,5
1983/84	152,5	94,6	135,1	81,9
1984/85	161,1	95,1	134,7	67,8
1985/86	165,1	90,5	123,9	76,7
1986/87	136,7	72,1	103,5	84,9

Quelle: ÖDB, Jahresbericht 1987

Nach Angaben der Österreichischen Düngerberatungsstelle (ÖDB) wurde 1986/87
eine Reinnährstoffmenge (N + P₂O₅ + K₂O) von 124,4 kg pro Hektar „düngungs-
würdiger Fläche“ (= landwirtschaftliche Nutzfläche minus Alpenweiden, Berg-
mälder, Hutweiden, Streuwiesen und nicht mehr genutztes Acker- und Grün-
land) ausgebracht.

Die Kalkung erreichte ein Ausmaß von durchschnittlich 84,9 kg CaO pro Hektar
„düngungswürdiger Fläche“. In Österreich stammen laut Angabe der Österreichi-

schen Düngerberatungsstelle etwas mehr als die Hälfte der ausgebrachten Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern und Ernterückständen, die andere Hälfte aus Mineraldüngern.

Intensive Tierproduktion führt zu einer Ausrichtung der Fruchtfolge auf die Bedürfnisse der Tierproduktion und bringt damit die Gefahr langjähriger Monokulturen für die Schweineproduktion.

Bodenbeanspruchung mit direkten Auswirkungen auf das Grundwasser

Eng im Zusammenhang mit dem Boden steht dessen Funktion im Wasserkreislauf. Der großflächig und punktuell stattfindende Eintrag von Schadstoffen aus der Landwirtschaft, aus industriell-gewerblicher Produktion und aus Altlasten belastet das Grundwasser und kann mit diesem über viele Kilometer ohne Rückhalt und Abbau transportiert werden.

Dem Schutz des Grundwassers — als einer der bedeutenden Trinkwasserreserven — muß verstärkte Aufmerksamkeit zukommen. Voraussetzung dafür sind eine vehemente Weiterführung der Grundwassererkundungen sowie deren Dokumentation. Der Schutz von Grundwasservorsorgegebieten bedarf rechtlicher Maßnahmen (z.B. im Bereich der örtlichen Raumplanung) und auch Maßnahmenpakete verschiedener anderer Bereiche.

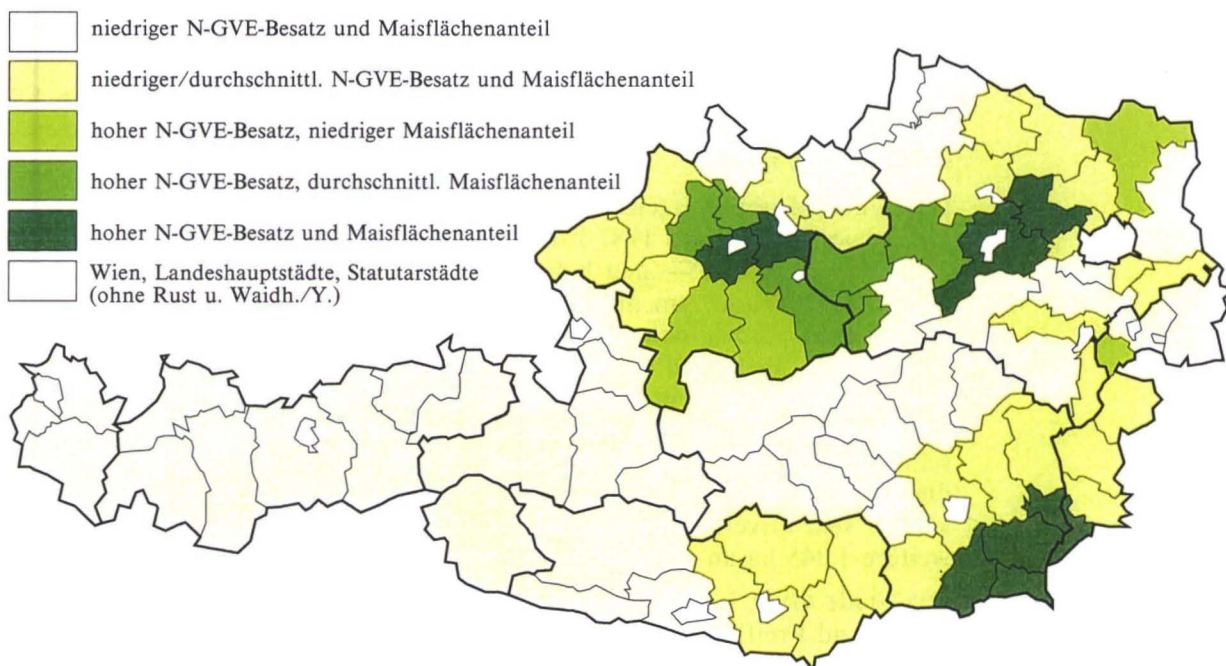
Hinsichtlich der ökologischen Wasser- und Bodenbelastung durch die Landwirtschaft wurden im ÖIR auf der Basis der politischen Bezirke erste Bearbeitungen zur Abgrenzung entsprechender Problemgebiete durchgeführt. Indikatoren waren dabei:

- der Besatz an nichttraufutterverzehrenden Großvieheinheiten (N-GVE) pro 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und
- die Maisanbaufläche in% der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Abbildung II/17

GEBIETE MIT POTENTIELLER GEFÄHRDUNG DER LEBENSGRUNDLAGEN

Besatz an nichttraufutterverzehrenden Großvieheinheiten (N-GVE) und Anteil der Maisfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche



Raumeinheiten: Politische Bezirke.

Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Abt. 2
Bearbeitung: Österr. Institut für Raumplanung

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

Problemgebiete mit potentieller Gefährdung von Wasser und Boden sind:

1. Bezirke mit hohem Besatz an nichttraufutterverzehrenden Nutztieren (vor allem Schweine) (N-GVE-Besatz) und hohem Maisflächenanteil:

1 Jennersdorf	6 Feldbach
2 St. Pölten	7 Fürstenfeld
3 Tulln	8 Leibnitz
4 Linz-Land	9 Radkersburg
5 Wels-Land	
2. Bezirke mit hohem N-GVE-Besatz und mittlerem Maisflächenanteil:

1 Amstetten + Waidhofen/Ybbs	4 Grieskirchen
2 Melk	5 Steyr-Land
3 Eferding	
3. Bezirke mit hohem N-GVE-Besatz und niedrigem Maisflächenanteil:

1 Mattersburg	3 Gmunden
2 Mistelbach/Zaya	4 Kirchdorf/Krems

6.6 Landverbrauch in den Großstadtregionen

Landverbrauch im Umland der Großstädte besonders hoch

Der „Verbrauch“ von Landschaft durch Bebauung war insbesondere in den Ballungsräumen der Großstädte in den letzten Jahrzehnten sehr hoch.

So wurden zwischen 1971 und 1986 in den Städten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt fast 1.600 ha, im Umland dieser Städte 2.500 ha Freiland einer baulichen Nutzung zugeführt.

Diese Größenordnungen gehen aus einer Untersuchung des Instituts für Stadtforschung¹⁾ hervor, der eine detaillierte Luftbildanalyse zugrunde lag. Dabei wurden in den sechs österreichischen Großstadtregionen für Kernbereiche, die die Großstädte selbst und insgesamt 193 Umlandgemeinden umfassen, durch Bebauung in Anspruch genommenen Flächen über 1.000 m² (im Stadtumland) bzw. über 500 m² (im Stadtgebiet) erfaßt, kartiert und analysiert.

Vor allem land- und forstwirtschaftliche Flächen sind betroffen

Zum überwiegenden Teil waren es land- und forstwirtschaftliche Flächen, die durch bauliche Nutzungen ersetzt wurden. Ihr Anteil betrug im Umland im Durchschnitt 95 Prozent. In den Großstädten lag der Anteil der Landwirtschaftsflächen in der Regel zwischen 70 und 90 Prozent, zeigte jedoch eine abnehmende Tendenz — das heißt, es wurden in den 80er Jahren im Verhältnis zu früher mehr Ödflächen, Baulücken, Gärten und dergleichen einer Bebauung zugeführt.

Im Linzer Umland (31 Gemeinden) wurden innerhalb von 20 Jahren 1.089 ha Freiland bebaut. Die Reserven an gewidmetem Bauland betragen in diesem Raum weitere 3.166 ha.

Das Umland von Klagenfurt (12 Gemeinden) verfügte 1971 über ein bebautes Gebiet von 740 ha. Bis 1987 kamen 532 ha an — überwiegend mit freistehenden Einfamilienhäusern — neu bebauten Flächen hinzu. Damit war die Siedlungsfläche in 16 Jahren um mehr als 70 Prozent ausgeweitet worden. Diese enorme Bautätigkeit vollzog sich nur zum kleinen Teil im Bereich der bestehenden Siedlungskörper. Es wurde in Streulagen und „auf der grünen Wiese“ gebaut, womit das Landschaftsbild verändert wurde, die Versiegelung des Bodens und die Verkehrsansprüche zunahmen und darüber hinaus den Gemeinden erhebliche Anschließungskosten erwuchsen. In den 80er Jahren hatte sich rund um Klagenfurt die Tendenz massiver Zersiedelung gegenüber früher noch beschleunigt, und sie könnte sich unvermindert fortsetzen — denn die Flächenwidmungspläne weisen weitere 1.045 ha an Baulandreserve aus.

Die Stadt Graz büßte während eines Jahrzehnts (1965-1975) 15 Prozent ihrer Grün- und Freiflächen ein; zu dieser Zeit nahm der Anteil des bebauten Gebiets

¹⁾ P. WEBER/P. MOSER: Landverbrauch und Baulandreserven in den Großstadtregionen Teil 1 (IS-Publikation 88, 1990): Regionen Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt. Teil 2 (erscheint Ende 1990): Region Wien und Gesamtanalyse.

an der Stadtfläche jährlich um 0,6 Prozent zu. In den 80er Jahren betrug dieser Wert im Durchschnitt 0,23 Prozent; er liegt damit immer noch im Spitzenfeld der Städte.

In allen Städten und deren Umland (jenes von Klagenfurt ausgenommen) ging der äußerst hohe Landverbrauch der 70er Jahre im letzten Jahrzehnt etwas zurück: im Durchschnitt liegt die Abnahme zwischen 10 und 20 Prozent.

Für die Stadt Innsbruck, in der der Landverbrauch seit 1971 in vier Perioden erfaßt werden kann, signalisieren die jeweiligen Jahresdurchschnittswerte ab 1975 keinen eindeutigen Trend. Im Großteil der Innsbrucker Umlandgemeinden zeichnete sich aber in den 80er Jahren ein Rückgang des durchschnittlichen Landverbrauchs ab (vgl. dazu Abschnitt V.H.2.2.1).

Besonders im Umland dominierte — trotz geringfügiger Verschiebungen — weiterhin das Bauen abseits der bereits bebauten Ortsgebiete: Das Verhältnis von Abrundung der bebauten Gebiete einerseits und Erweiterung bzw. Streubebauung andererseits fällt nach wie vor deutlich zugunsten letzterer aus.

In den Städten, wo die Bevölkerungszahl stagnierte und die Stadterneuerung forciert wurde, wurden mehr innerstädtische Reserveflächen, z.B. Baulücken, bebaut. Gegen Ende des Beobachtungszeitraums machte sich aber teilweise bereits eine Verknappung derartiger Baulandreserven bemerkbar. In den Städten Graz und Klagenfurt nahm in den 80er Jahren der Anteil der Arrondierungen gegenüber den Erweiterungen zu. In Linz und in Salzburg nahm er jedoch deutlich ab.

Neue Nutzungen ...

Betrachtet man die neuen Nutzungen, die beim Landverbrauch während des gesamten Erhebungszeitraums entstanden sind und differenziert man dabei zwischen

- Wohn- und Mischnutzungen,
- betrieblichen Nutzungen,
- Gemeinbedarf und Sonstige Nutzungen,

... in den Städten ...

dann zeigt sich, daß in den Städten von den neu bebauten Flächen im Durchschnitt 60 bis 70 Prozent dem Wohnen dienten. Am höchsten war der Anteil in Graz (76,2%), am niedrigsten in Linz (59,2%). Komplementär hatte Graz den niedrigsten Landverbrauchs-Anteil für Industrie und Betriebe (19,9%), Linz den höchsten (35,2%). Auffallend ist der hohe Anteil der Gemeinbedarfsflächen in Klagenfurt (16,2%).

Prüft man die Nutzungsentwicklung bei der Baulandinanspruchnahme in den letzten 20 Jahren, dann fällt auf, daß der Anteil des Wohnens zu Lasten der Betriebe vor allem in der Stadt Salzburg, aber auch in Klagenfurt stark angestiegen ist. In Innsbruck erhöhte sich der Anteil der Wohnnutzung aufgrund der Abnahme der sonstigen (Gemeinbedarfs-)Nutzungen.

... und im Umland

Im Umland bewegte sich der Anteil der Flächen, die überwiegend für Wohnnutzungen in Anspruch genommen wurden, bei 80 Prozent. Im Klagenfurter Umland machte er sogar 91,3 Prozent aus; gleichzeitig war hier der Anteil von neuen Betriebsflächen extrem niedrig. Im Zeitverlauf läßt sich feststellen, daß im Umland von Salzburg, Graz und Linz nicht nur der Nutzungsrelation nach, sondern auch absolut wesentlich mehr Flächen für Betriebe (Industrie, Gewerbe) in Anspruch genommen wurden als zu Beginn der 70er Jahre; der Anteil der Wohnbebauungen ging dementsprechend zurück.

Landverbrauch nimmt in den 80er Jahren gegenüber den 70er Jahren tendenziell ab

Die Entwicklung des Landverbrauchs zeigt in den meisten Stadtregionen eine gewisse Abnahme gegenüber den äußerst hohen Werten der 70er Jahre. Eine konsequente Zuwendung zu flächensparendem Bauen ist aber, vor allem im Stadtumland, bisher nicht erkennbar: In den 80er Jahren wurden im Durchschnitt der Umlandgebiete noch mehr als 80% der Wohnbauflächen vom Bautyp des freistehenden Einfamilienhauses in Anspruch genommen. Auch aus der Art und dem Ausmaß der Baulandwidmung in den Flächenwidmungsplänen — sie wurden in der genannten Studie analysiert — spricht vieles dafür, daß — sofern nicht wirksame Maßnahmen ergriffen werden — die bisherigen Tendenzen der Siedlungsentwicklung in der näheren Zukunft eine Fortsetzung finden dürften.

Tabelle II/42

Gegenüberstellung des erhobenen Landverbrauches in den Städten und im Umland¹⁾

Städte	Graz		Linz		Salzburg		Innsbruck		Klagenfurt	
Erfassungszeitraum neue Nutzung	1964-1987 ha in %		1966-1986 ha in %		1969-1987 ha in %		1971-1988 ha in %		1971-1987 ha in %	
Wohn- und Misch- bebauung	879,33	76,2	313,42	59,2	135,36	69,1	112,41	67,2	167,76	61,6
Industrie/Gewerbe	230,04	19,9	186,48	35,2	50,17	25,6	31,15	18,6	60,55	22,2
Gemeinbed. Sonstige	44,64	3,9	29,85	5,6	10,37	5,3	23,68	14,2	44,07	16,2
Gesamt	1,154,01	100,0	529,75	100,0	195,90	100,0	167,24	100,0	272,38	100,0
Umland	Graz		Linz		Salzburg		Innsbruck		Klagenfurt	
Erfassungszeitraum neue Nutzung	1968-1986 ha in %		1966-1986 ha in %		1969-1987 ha in %		1971-1988 ha in %		1971-1987 ha in %	
Wohn- und Misch- bebauung	581,77	83,6	848,77	77,9	265,40	78,5	314,36	79,9	485,72	91,3
Industrie/Gewerbe	106,47	15,3	210,83	19,4	72,71	21,5	61,43	15,6	8,65	1,6
Gemeinbed., Sonstige	7,42	1,1	29,72	2,7	0,00	0,0	17,58	4,5	37,72	7,1
Gesamt	695,66	100,0	1.089,32	100,0	338,11	100,0	393,37	100,0	532,09	100,0

¹⁾ Im Rahmen des Forschungsprojektes war eine exakte Ermittlung der schon bebauten und gewidmeten Flächen der Städte und Umlandgemeinden nicht möglich. Zuwachsraten der Gesamtsiedlungsfläche konnten aus diesem Grund nicht ermittelt werden.

III. Tätigkeiten der ÖROK 1986 – 1989

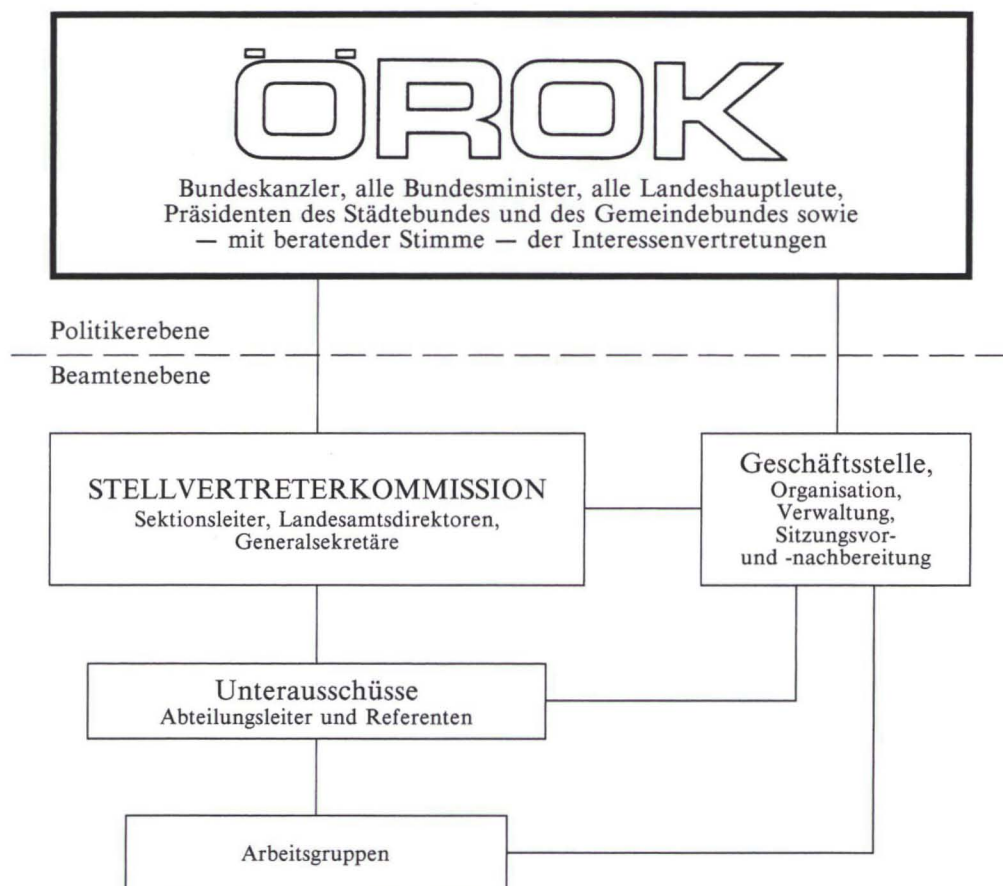
1. Organisation und Arbeitsweise der ÖROK und ihrer Organe

Die am 25. Februar 1971 gegründete Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist ein permanentes Organ von Bund, Ländern und Gemeinden. Sie dient der Kooperation der genannten Gebietskörperschaften in Fragen der Raumordnung und Raumplanung.

Die Geschäftsordnung der ÖROK, die am 7. April 1988 neu gefaßt wurde, nennt als Hauptaufgaben

- die Erarbeitung, Weiterführung und Konkretisierung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes,
- die Koordinierung und Wertung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften sowie
- Beiträge zur Raumforschung zu leisten.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz und ihre Organe setzen sich seit 1988 folgendermaßen zusammen:



Den ständigen Vorsitz in der Raumordnungskonferenz führt der Bundeskanzler. Erster Stellvertretender Vorsitzender ist der jeweilige Vorsitzende der Landeshauptmännerkonferenz; den Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden stellen von Sitzung zu Sitzung abwechselnd der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund. Beschlüsse der Raumordnungskonferenz sind einstimmig zu fassen. In den Jahren 1986 bis 1989 trat die Österreichische Raumordnungskonferenz zu drei Sitzungen zusammen: 15. Sitzung am 16. Juli 1986, 16. Sitzung am 7. April 1988 und 17. Sitzung am 3. Juli 1989.

Die Stellvertreterkommission ist das vorbereitende Organ der politischen Konferenz. Ihre Mitglieder unterliegen jedoch dem Weisungsrecht der sie entsendenden Stellen. Die Stellvertreterkommission hat die Aufgabe, Vorschläge und Gutachten an die ÖROK zu erstatten und — bei besonderer Ermächtigung — auch namens der Konferenz Beschlüsse zu fassen.

Zur Beratung von speziellen Sachfragen können von der Stellvertreterkommission Unterausschüsse eingesetzt werden. Die Arbeit der Unterausschüsse wird in Arbeits- und Redaktionsgruppen vorbereitet. Zu Ende 1989 bestanden folgende Unterausschüsse und Arbeitsgruppen:

Unterausschuß:	Arbeitsgruppe:
Raumordnungskonzept	Österreichisches Raumordnungskonzept Ballungsräume Finanzausgleich Fremdenverkehr Grundlagenarbeiten Industriegebiete Landwirtschaft Verkehr
Realisierung Raumordnungsbericht Boden	Boden Geographische Informationssysteme Raumverträglichkeitsprüfung
Integrierter Alpenschutz Neue Bahn	

Für die Österreichische Raumordnungskonferenz, die Stellvertreterkommission und ihre Unterausschüsse wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet. Sie hat ihren Sitz — bei Wahrung ihrer organisatorischen Selbständigkeit — beim Bundeskanzleramt.

Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt zwei gleichberechtigten Geschäftsführern, die der Bundeskanzler bestellt. Die Bestellung eines der Geschäftsführer hat dabei über Vorschlag der Landeshauptmännerkonferenz zu erfolgen. Der Geschäftsstelle obliegt insbesondere die Vorbereitung und Betreuung der Sitzungen, die Entgegennahme von Anträgen der in der ÖROK vertretenen Gebietskörperschaften und die Erstattung von Vorschlägen an die Stellvertreterkommission und die Österreichische Raumordnungskonferenz sowie die Vermittlung von Informationen innerhalb der Planungsträger und die Veranstaltung von Fachtagungen. Die Geschäftsstelle ist für die Herausgabe der ÖROK-Schriftenreihe verantwortlich (Gesamtverzeichnis siehe Anhang). Sie übt Geschäftsstellenfunktion für die Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission (ÖDROK) und die Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission (ÖUROK) aus.

Das Budget der ÖROK wird jährlich durch einen ÖROK-Beschluß festgelegt. Seit 1974 werden die Kosten zu 48% vom Bund, zu 48% von den Ländern sowie zu je 2% vom Österreichischen Gemeindebund und vom Österreichischen Städtebund getragen.

2. Seminare und Enqueten

Im Berichtszeitraum hat die ÖROK in fünf Seminaren und drei Enqueten fachspezifische Fragen behandelt.

Als erste derartige Veranstaltung fand das Seminar Geographische Informationssysteme am 19. März 1987 in Wien statt. Im Vordergrund stand die Gewinnung eines aktuellen Informationsstandes über automationsunterstützte flächenbezogene Informationssysteme und deren Anwendung. Die Veranstaltung erbrachte wertvolle Hinweise für die potentiellen Anwender geographischer Informationssysteme (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 61).

Am 1. Juni 1987 wurden im Rahmen des Seminars Zweitwohnungen in Österreich in Gmunden die Ergebnisse der Gutachten des Instituts für Stadtforschung, des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums und des Österreichischen Instituts für Raumplanung über Formen und Verbreitung, Auswirkungen und künftige Entwicklung sowie die rechtlichen Aspekte

des Zweitwohnungswesens öffentlich vorgestellt (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 54 und Fünfter Raumordnungsbericht, II. 6, S. 115).

Die Studie der Sozial- und Regionalökonomie Forschungsgesellschaft m.b.H. (SOREF), Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten strukturschwacher Industriegebiete und insbesondere die Ergebnisse der Fallstudie St. Pölten-Traisental wurden beim Seminar Strukturschwache Industriegebiete in Österreich — Problemgebiet St. Pölten-Traisental am 11. Dezember 1987 in St. Pölten öffentlich zur Diskussion gestellt (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 57 und Fünfter Raumordnungsbericht, II. 10, S. 138).

Seit Mitte der 70er Jahre (erste gesetzliche Regelung im Salzburger Raumordnungsgesetz 1975) haben die Länder das raumordnungspolitische Instrumentarium so adaptiert, daß die durch die neuen Handelsformen beeinträchtigte Steuerung der Siedlungsentwicklung und der zentralörtlichen Struktur wieder ermöglicht wurde. Das berechnete Interesse der örtlichen und überörtlichen Planung, die in den Gesetzen normierten und in Konzepten und Programmen detaillierten Ziele zur räumlichen Entwicklung mit Hilfe des raumordnerischen Instrumentariums in die Praxis umzusetzen, wurde von Politikern, Projektanten von Einkaufszentren und letztlich auch vom Verfassungsgerichtshof als Ersatz für eine — an sich im Gewerberecht anzusiedelnde — Bedarfsprüfung für neue und eine Existenzabsicherungsmöglichkeit für bestehende Einzelhandelsbetriebe mißinterpretiert. Der Verfassungsgerichtshof hob die Bestimmungen, die besondere Widmungs- und Genehmigungsbedingungen für die Ansiedlung von Einkaufszentren vorsahen, in mehreren Fällen auf.

Diese unbefriedigende Situation, die in einzelnen Ländern die Ansiedlung von Einkaufszentren keiner Sonderregelung mehr unterwarf, der beginnende Verdrängungswettbewerb zwischen Einkaufszentren, die anhaltende Größenentwicklung und nicht zuletzt die — aufgrund der jüngst in der Bundesrepublik Deutschland eingeführten Flächenobergrenzen für Einkaufszentren — nach Österreich drängenden ausländischen Handelsketten haben die Österreichische Raumordnungskonferenz veranlaßt, am 27. September 1988 in Villach ein Seminar unter dem Titel Einkaufszentren und Nahversorgung — Sorgenkinder der Raumordnung zu veranstalten.

Nach Präsentation der Standpunkte der Handelsketten und der Interessenvertretungen wurden die rechtliche Situation sowie die Anforderungen der Raumordnung behandelt. Die Ergebnisse des Seminars wurde in einem Empfehlungsentwurf zusammengefaßt.

- Gemeinden bzw. Standorträume für geplante Einkaufszentren sollen in eigenen Landesentwicklungsprogrammen festgelegt werden. Die Festlegungen in landesweiten und regionalen Entwicklungs-/Raumordnungsprogrammen, aber auch in Konzepten und Planungen auf Gemeindeebene sollen die zeitgerechte Planungsvorsorge gewährleisten, damit Einkaufszentren, die vom Betreiber bzw. Projektanten nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geplant werden, bereits im Planungsstadium an raumplanerische Entwicklungsabsichten angepaßt werden können.
- Es wird in Zukunft auch notwendig sein, Projekte auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen. Nach den ÖROK-Empfehlungen muß daher den Auswirkungen von Einkaufszentren auf das Orts- und Landschaftsbild, auf Naturhaushalt und Umwelt sowie auf die Belastbarkeit der Ver- und Entsorgungsstruktur besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Standorte sollen so festgelegt werden, daß tunlichst keine Beeinträchtigungen des innerstädtischen bzw. regionalen Zentrengefüges eintreten und das vorgesehene Einkaufszentrum insbesondere für Kunden aus dem Einzugsgebiet gut erreichbar und mit ausreichendem Parkplatzangebot bestückt sein muß. Die Parkplätze sind umweltgerecht und flächensparend (mehrgeschobige Lösungen) unterzubringen.

Einkaufszentren sollen — insbesondere in jenen Fällen, wo ihre Funktion stark nahversorgungsorientiert ist — auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

Für jene Gebiete, für die noch keine überörtlichen Entwicklungs- bzw. Raumordnungsprogramme bestehen, sollen diese so rasch wie möglich erlassen werden, damit deren Inhalte sowie die Ergebnisse von Raumverträglichkeitsprüfungen im Rahmen gewerberechtlicher Betriebsanlagenverfahren berücksichtigt und für die Beurteilung der von der Gewerbebehörde zu schützenden Interessen herangezogen werden können.

Eine diesbezügliche Bestimmung wurde mit der Novelle 1988 bereits in die Gewerbeordnung aufgenommen; die Raumordnung hat die entsprechenden Unterlagen bereitzustellen (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 74).

Die von F. SCHINDEGGER im Gutachten Überlegungen zur Einführung einer formellen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren) dargelegten Vorstellungen in ihrem Kontext zur Umweltverträglichkeitsprüfung hat die ÖROK in einem Seminar Raumverträglichkeit — Umweltverträglichkeit? am 17. November 1988 in Wien zur Diskussion gestellt (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 59 und Abschnitt III.3.11.).

Die erste ÖROK-Enquete zum Thema Raumordnung als vorbeugender Umweltschutz fand am 17. Juli 1986 in Wien statt. Sie hatte zum Ziel, die zahlreichen Berührungspunkte und vielfältigen Koordinationserfordernisse und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Raumordnung und Umweltschutz aufzuzeigen. Eines der Ergebnisse der Enquete war der Auftrag der ÖROK, gemeinsame Beurteilungsrichtlinien für touristische Aufstiegshilfeprojekte zu erarbeiten (vgl. ÖROK-Empfehlung Nr. 25).

Am 7. März 1988 fand in Innsbruck die zweite ÖROK-Enquete zum Thema Raumordnung und umfassender Bodenschutz statt. Die unterschiedlichen Problemlagen und die entsprechend zu differenzierenden Lösungsbeiträge der Raumordnung in Ballungsräumen, in agrarisch strukturierten Regionen und im alpinen Raum wurden dargestellt (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 64). Als Folge dieser Enquete wurde oben erwähntes Seminar „Raumverträglichkeit — Umweltverträglichkeit“ abgehalten.

Die ÖROK hat zur Vertiefung der Ergebnisse den Unterausschuß BODEN eingesetzt, der die Koordination von Landinformationssystemen, die Erhebungsmöglichkeiten des Bodenverbrauches und Richtlinien für Raumverträglichkeitsprüfungen erarbeiten soll.

Die dritte ÖROK-Enquete fand unter dem Thema EG-Integration — Auswirkungen auf Raumordnung und Regionalpolitik am 14. Juni 1989 in Wien statt und behandelte schwerpunktmäßig die Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und auf Bodennutzung und Siedlungsentwicklung. Die Enquete sollte den Charakter einer Zwischenbilanz haben und die weiteren Arbeitsschritte im Rahmen der ÖROK zu definieren helfen.

Zum Themenbereich Regionale Wirtschaftsentwicklung wurden Gutachten an das ÖIR/SOREF und an das WIFO vergeben.

Das Gutachten des ÖIR/SOREF „Die Außenhandelsverflechtung der Regionen Österreichs. Auswirkungen einer EG-Integration auf die regionale Sachgüterproduktion“ ermittelt die regionale Außenhandelsintensität nach Branchen für die österreichischen Bundesländer, nach vier Ländergruppen (Ost-, Süd-, Ober- und Westösterreich) sowie nach Lagetypen gemäß dem Österreichischen Raumordnungskonzept (periphere, zentrale Regionen). Die Außenhandelspartner werden in der Regel nach Staatengruppen erfaßt. Weiters werden die Veränderungen der regionalen Außenhandelsverflechtungen zwischen 1976-1980-1985 analysiert, prognostische Aspekte aufgezeigt und Ansätze für regionalwirtschaftliche Maßnahmen beschrieben.

Parallel zu diesen Arbeiten des ÖIR soll die Studie des WIFO „Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Industriestruktur“ auch zu empirisch untermauerten Aussagen über den Wandel der regionalen Industriestruktur führen und alternative regionalpolitische Strategien aufarbeiten. Es wird hiebei auf wertvolle Vorarbeiten des WIFO zurückgegriffen (vgl. III.3.6)

Zum Themenbereich Bodennutzung und Siedlungsentwicklung wurden Univ.-Prof. STRAUBE und Dr. WEBER sowie Dr. GATTERBAUER als Gutachter eingeladen, den raumordnungsrechtlichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften, die Auswirkungen auf die örtliche und überörtliche Planungsebene und die künftige Siedlungsentwicklung zu behandeln, den gesellschaftsrechtlichen Handlungsbedarf im Hinblick auf die Auswirkungen der „Freiheiten“ der EG auf den österreichischen Immobilienmarkt zu analysieren und die Fragen des Ausländergrundverkehrs, Umgehungsmöglichkeiten, erforderliche Rechtsangleichungen und die Frage der Bodenpreisentwicklung darzustellen (vgl. III.3.7).

3. Forschungsergebnisse

Im Berichtszeitraum hat die Österreichische Raumordnungskonferenz eine Vielzahl von Forschungsvorhaben an die Institute Österreichisches Institut für Raumplanung, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Stadtforschung, Sozial- und Regionalökonomische

Forschungsgesellschaft m.b.H., Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum, Standort & Markt, Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien, Institut für Raumplanung und Agrarische Operationen der Universität für Bodenkultur und Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur vergeben.

Im folgenden dargestellte Forschungsergebnisse sind besonders hervorzuheben.

3.1. Regionale Bevölkerungsprognose

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1987): ÖROK-Bevölkerungsprognose 1981-2011. Gutachten des ÖIR. Bearbeitung M. SAUBERER u. A. SPITALSKY. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 58. Wien.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1990): ÖROK-Bevölkerungsprognose II. Neudurchrechnung 1981-2011 und Modellrechnung von 2011-1031. Gutachten des ÖIR. Bearbeitung A. SPITALSKY u. M. SAUBERER. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 79. Wien.

3.1.1 Bevölkerungsprognose

Seit Erstellung der letzten regionalen Bevölkerungsprognose der ÖROK, die auf dem bis Anfang 1985 vorliegenden Datenmaterial basierte, sind demographische Tendenzänderungen eingetreten, die vor allem Ostösterreich betreffen. Die im Oktober 1988 veröffentlichte Bevölkerungsprognose¹⁾ des Österreichischen Statistischen Zentralamtes weist vor allem für Wien im Vergleich zu früheren Prognosen eine deutliche Korrektur der Prognosewerte nach oben aus, während für Niederösterreich ein geringfügig niedrigeres Ergebnis ausgewiesen wird (zum Vergleich in Tabelle III/1 auch die Werte der ÖROK-Prognose II/1989). Vergleicht man diese Ergebnisse mit jenen der ÖROK-Prognosen 1986, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle III/1

Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen für Wien und Niederösterreich

		Wohnbevölkerung (in Mio.)	
		Wien	Niederösterreich
Volkszählung 1981		1,531	1,428
Bevölkerungsfortschreibung 1987 (des ÖStZ)		1,480	1,426
ÖStZ (Var. 1985)	2010	1,293	1,415
ÖStZ (Var. 10/88)	2010	1,412	1,408
ÖROK (Var. 1986/II)	2011	1,343	1,415
ÖROK (Var. 1986/III)	2011	1,242	1,486
ÖROK (HV 1989)	2011	1,405	1,408
ÖROK (NV 1989)	2011	1,386	1,477

Quelle: ÖROK, ÖStZ

In den neuesten Prognoseergebnissen des ÖStZ²⁾ schlägt sich somit die Tendenzveränderung der Bevölkerungsentwicklung mit einer Anhebung des Prognosewertes für Wien für 2010 um fast 120.000 (gegenüber der 1985 erstellten Prognose) nieder. Gegenüber der Variante 1986/III ergibt sich sogar ein Unterschied von fast 170.000.

Die ÖROK hat das ÖIR daher Ende 1988 beauftragt, diese Tendenzänderungen näher zu untersuchen und in neu durchzurechnenden Varianten der ÖROK-Bevölkerungsprognose zu berücksichtigen. Dabei sollte jedenfalls eine Variante der bezirksweisen Prognose erstellt werden, die annähernd an die Länderergebnisse der Prognose des ÖStZ vom Oktober 1988 angepaßt ist.

¹⁾ Nach Beendigung der Rechenarbeiten des ÖIR für die vorliegende Publikation veröffentlichte das ÖStZ eine neue Variante der Bevölkerungsprognose, in dem die Werte Wiens neuerlich „nach oben“ korrigiert wurden. HANIKA, A. (1989): „Bevölkerungsvorausschätzung 1989-2015 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für Österreich und die Bundesländer sowie Modellrechnung bis 2050“. In: Statistische Nachrichten, 44 Jg., S. 552-561. Wien

²⁾ HANIKA, A. (1988): „Aktualisierte Modellrechnungen der Bevölkerung Österreichs und der Bundesländer 1988-2050“. In: Statistische Nachrichten 43 Jg. H. 10, S. 729-736

Bei der Durchführung der Arbeiten wurden einige bereits im Zuge der Erstellung früherer Prognosen gewonnene grundsätzliche Erkenntnisse über die Erstellung valider regionaldemographischer Prognosen erhärtet:

- Regionale Bevölkerungsprognosen müssen in kürzeren Zeitabständen als den traditionellen zehnjährigen Intervallen (die sich aus den dekadischen Abständen der Volkszählungen ergeben) aktualisiert werden. So haben sich allein die Fruchtbarkeitsziffern innerhalb von zehn Jahren im Durchschnitt um mindestens 20% verändert, die Schätzfehler für kurzfristige Prognosen der Vorschulpflichtigen oder der Volksschüler bewegen sich daher zumindest in diesem Fehlerintervall. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat sich für einen dreijährigen Prognoserhythmus entschieden. Obwohl die zwischenzensalen Bevölkerungsdaten auf Bundesländerebene wesentlich besser abgestützt sind als auf Bezirksebene und obwohl die Erstellung von räumlich stark disaggregierten Prognosen sehr aufwendig ist, erscheint es notwendig, auch die bezirksweisen Prognosen in Zeitabständen von längstens fünf bis sechs Jahren zu aktualisieren.
- Die ÖROK-Prognosen, die mittels eines „bottom-up“-Modells errechnet werden, sollten auf der (aggregierten) Ebene der Bundesländer mit jenen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, das einen „top-down“-Ansatz verwendet, abgestimmt sein. Durch die Anpassung der Mikrobetrachtung an die Makrosicht erhöht sich die Validität der Ergebnisse und für viele Anwendungsfälle der bezirksweisen Bevölkerungsprognose ist außerdem wichtig, daß die Ergebnisse der beiden Prognoseansätze auf Länderebene annähernd konsistent sind.
- Die sich rasch verändernden Rahmenbedingungen der regionalen Bevölkerungsentwicklung erfordern in höherem Ausmaß als bisher qualitative und auch theoretisch fundierte Vorarbeiten zur Wahl optimaler Parameter für die Prognoserechnungen. Bevölkerungsprognosen rücken in die Nähe von Szenarien. Dies bedeutet unter anderem explizite Prämissenbildung in qualitativer Hinsicht und einen höheren Anteil an qualitativer Argumentation. Die steigende Nachfrage nach „qualitativem“ Zukunftswissen führt zu einer zunehmend höheren Akzeptanz von Szenarien der künftigen Bevölkerungsentwicklung (vgl. STIENS, 1988¹⁾). Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung der Bundesrepublik Deutschland gelangte grundsätzlich zur Auffassung, daß sich Szenario-Methoden mehr und mehr als ein geeignetes Instrument der „Vorausschätzung“ erweisen werden (STRÄTER, 1988²⁾).

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse werden als Endergebnis der vorliegenden Bevölkerungsprognose zwei Varianten präsentiert, die sich nicht allein aufgrund der generellen Parameter, sondern auch hinsichtlich der „Prognosephilosophie“ unterscheiden:

- Die Hauptvariante 1989 ist soweit wie möglich an die bundesländerweisen Ergebnisse der letzten Prognose des ÖStZ (vor Inangriffnahme dieser Arbeit) (HANIKA, 1988) angepaßt. Die Bezirksergebnisse einer originären aktuellen Durchrechnung mit möglichst plausiblen Parametern wurden (nicht systematisch, sondern unter maximaler Berücksichtigung der individuellen Entwicklungstendenzen) derart modifiziert, daß sie in Summe den Prognosewert des ÖStZ für das betreffende Bundesland möglichst genau erreichen: Die Hauptvariante ist gewissermaßen eine „verbesserte“ Status-Quo-Variante: Die derzeit sichtbaren Entwicklungstendenzen werden unter Berücksichtigung von Annahmenänderungen höchster Plausibilität fortgeschrieben.
- Die Nebenvariante 1989 hat einen stärker prospektiven Charakter. Es wurde versucht, künftig mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu erwartende Tendenzänderungen zu antizipieren. Sie kommt den erwähnten Szenario-Ansätzen nahe, wobei insbesondere aufgrund einer Reihe von qualitativen Vorüberlegungen eine im Vergleich zur bisherigen Prognose „günstige Bevölkerungsentwicklung“ in Ostösterreich angenommen wird.

Nach Beendigung der Rechenarbeiten für die Publikation (ÖROK-Schriftenreihe Nr. 79) hat das Österreichische Statistische Zentralamt im Mai 1989 eine neuerliche Korrektur von Parametern der von ihm erstellten bundesländerweisen Bevölkerungsprognosen beschlossen. Es wurde eine Verdoppelung der Annahme des jährlichen internationalen Wanderungssaldos (von 5.000 auf 10.000) vorgenommen. Wenngleich die konkreten Berechnungsergebnisse noch nicht vorliegen, steht fest, daß eine tendenzielle Annäherung an die ÖROK-Nebenvariante besteht, die somit ein wesentlich höheres Gewicht erhält.

¹⁾ STIENS, G. (1988): „Methodische Aspekte raumbezogener Prognostik angesichts veränderter Wissenschaftsbegriffe. Die Szenariotechnik in der raumbezogenen Zukunftsforschung als Reiseziel“. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): „Regionalprognosen, Methoden und ihre Anwendung“. S. 441-465. Hannover: ARL

²⁾ STRÄTER, D. (1988): „Szenarien als Instrument der Vorausschau in der räumlichen Planung“. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.): „Regionalprognosen, Methoden und ihre Anwendung“. S. 417-440. Hannover: ARL

Kurzbeschreibung der vorgelegten Varianten

	Hauptvariante 1989	Nebenvariante 1989
Grundprinzip:	Anpassung an die Variante 1988 des ÖStZ und Berücksichtigung bezirksweiser Besonderheiten (primär extrapolative Annahmen)	Annahme einer Verstärkung jüngster Trends der bezirksweisen Bevölkerungsentwicklung (unter Berücksichtigung prospektiver Annahmen)
Fertilität:	Abbau der regionalen Disparitäten, leichter Gesamtanstieg	Abbau der regionalen Disparitäten, mittlerer Gesamtanstieg
Sterblichkeit:	Starke Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit	wie Hauptvariante
internationaler Wanderungsgewinn:	Abnahme gegenüber 1971—1981	Zunahme gegenüber 1971—1981
Binnenwanderung:	Abnahme der Zuwanderung in stark verdichtete Stadt-Umland-bezirke, weiteres Abnehmen der Abwanderung aus peripheren Bezirken	zusätzlich Berücksichtigung der Auswirkungen von langfristwirksamen Großvorhaben vor allem in Ostösterreich

3.1.2 Berufstätigenprognose

Die Berufstätigenprognose setzt unmittelbar auf der Bevölkerungsprognose auf. Die Hauptvariante basiert auf der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose 1989. Die Nebenvariante geht von der Nebenvariante der Bevölkerungsprognose 1989 aus.

Beide Varianten der Berufstätigenprognose gehen von der gleichen Erwerbsquoten-Voraussetzung aus. Diese wiederum geht von den jüngsten bundesländerweisen Erwerbsquotenschätzungen des ÖStZ aus. Die Detaillierung nach Bezirken erfolgte nach einem bewährten Modifikationsschema des ÖIR (vgl. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 58), das folgende Regeln beinhaltet.

Altersgruppen	Männer	Frauen
15 — 19 Jahre 20 — 24 Jahre	Reduktion in Prozentpunkten analog ÖStZ	Prozentuelle Abnahme analog ÖStZ konstant
25 — 29 Jahre 30 — 34 Jahre 35 — 39 Jahre 40 — 44 Jahre 45 — 49 Jahre 50 — 54 Jahre		Prozentuelle Abnahme der Nicht-Erwerbstätigenquoten analog ÖStZ
55 — 59 Jahre 60 — 64 Jahre 65 und mehr Jahre	Prozentuelle Abnahme analog ÖStZ	Prozentuelle Abnahme analog ÖStZ

Ab dem Jahr 2001 wird mit konstanten Erwerbsquoten gerechnet.

3.2. Haushaltsprognose

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1988): „Regionale Haushaltsprognose 1981-2011 nach Strukturmerkmalen“. Gutachten des ÖIR. Bearbeitung: M. SAUBERER u. A. SPITALSKY. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 70. Wien.

3.2.1 Mögliche methodische Ansätze

Die möglichen methodischen Ansätze, welche die theoretischen Anforderungen annähernd erfüllen, können zunächst in zwei große Gruppen gegliedert werden¹⁾.

(a) Derivate Querschnittverfahren leiten die Zahl der künftigen Haushalte von einer geschlechts- und altersspezifischen Bevölkerungsprognose ab. Mittels verschiedener Quoten wird die Zahl der Haushalte errechnet. Diese Quoten beziehen sich auf einen bestimmten Prognosezeitpunkt. Es handelt sich somit um ein Querschnittverfahren, das den Prozeß der Haushaltsbildung nicht abzubilden in der Lage ist. Dieser methodische Nachteil wird durch den pragmatischen Vorteil aufgehoben, daß diese Methoden vom Datenaufwand und von der EDV-Rechenzeit her gesehen auch für eine große Anzahl von Regionen angewendet werden können. Im einzelnen kann unterschieden werden zwischen dem

- Haushaltsvorstandsquotenverfahren und dem
- Haushaltsmitgliederquotenverfahren.

(b) Originäre Längsschnittverfahren (Kohortenfortschreibung) versuchen die verschiedenen Komponenten des Bildungs- und Veränderungsprozesses der Haushalte direkt zu berechnen (z.B. Geburten, Sterbefälle, Heiraten, Ehescheidungen, Umzüge). Diese Verfahren führen neben der Haushaltsprognose automatisch auch zu einer Bevölkerungsprognose. Sie können somit als Bevölkerungsprognose aufgefaßt werden, die zusätzlich zu den herkömmlichen Bewegungskomponenten auch jene der Haushaltsformierung mitberücksichtigt. Im einzelnen kann grob unterschieden werden zwischen

- Gruppensimulations- und Kohortenverfahren sowie
- Mikrosimulationsverfahren.

Mikrosimulationsverfahren sind wesentlich aufwendiger als die an sich ebenfalls schon relativ komplexen Gruppensimulationsverfahren. Beide Methoden wurden beispielsweise für die Bundesrepublik Deutschland gesamtstaatlich erfolgreich angewendet. Aus diesen umfassenden Pilotstudien wird aber zugleich sichtbar, daß eine detaillierte Regionalisierung derzeit arbeitstechnisch kaum möglich ist.

Um bei regionalen Haushaltsprognosen dennoch nicht gänzlich auf die Vorteile der Längsschnittverfahren verzichten zu müssen, gibt es eine Kombinationsmöglichkeit der Haushaltsvorstandsquotenverfahren mit einer kohortenspezifischen Betrachtung, wie sie vom ÖStZ²⁾ entwickelt wurde. Demnach werden die Haushaltsvorstandsquoten einer Kohorte in die Zukunft fortgeschrieben. Dieses Verfahren kann rekursiv an eine bereits vorhandene Bevölkerungsprognose angeschlossen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde daher die Grundlogik dieses Konzeptes herangezogen. Zum besseren Verständnis muß zunächst eine Erläuterung des Haushaltsvorstandsquotenverfahrens gegeben werden.

3.2.2 Der verwendete methodische Ansatz

Die erste Stufe stellt die regionale Bevölkerungsprognose dar. Voraussetzung ist, daß diese Bevölkerungsprognose differenzierte alters- und geschlechtsspezifische Ergebnisse liefert. In der vorliegenden Arbeit konnte auf das multiregionale demographische Prognosemodell des ÖIR zurückgegriffen werden, das die Basis für die ÖROK-Bevölkerungsprognose (ÖROK, 1987) bildete. Dieses Modell erfüllt die höchsten Anforderungen, die an ein auf demographischen Variablen basierendes regionales Prognosemodell gestellt werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Wanderungsströme alters-, geschlechts- und richtungsspezifisch abgebildet werden.

¹⁾ vgl. den detaillierten Überblick in: BUCHER, H. (1986): „Methoden regionalisierter Haushaltsprognosen“. In: BIRG, (Hrsg.): „Demographische Methoden zur Prognose der Haushalts- und Familienstruktur“, S. 45-71, Frankfurt, Campus.

²⁾ GISSER, R. (1986): „Vorausschätzung der Haushalte nach Bundesländern bis 2015“. In: Statistische Nachrichten, 41. Jg. 279-288

Grundlage für die konkrete Prognose der Zahl der Privathaushalte bildet eine Analyse der Veränderungen der Haushaltsvorstandsquoten (HVQ) 1971-1981 in den politischen Bezirken Österreichs.

Hiezu sei anzumerken, daß in dieser Analyse, die Anstaltshaushalte ausgeklammert werden mußten. Für die Insassen in Anstaltshaushalten wurde eine unabhängige Prognose erstellt, die sich angesichts der quantitativ relativ geringen Bedeutung auf ein einfaches Quotenverfahren beschränken kann.

Die sogenannte „kohortenspezifische Trendextrapolation der Haushaltsvorstandsquoten“ ist im Idealfall nur für eine Region anwendbar, in der das „Schicksal“ von Geburtsjahrgängen tatsächlich über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgt werden kann. Dies bedeutet, daß die Mitglieder eines Geburtsjahrganges nicht über die Regionsgrenzen wandern.

In diesem idealtypischen Fall kann die Methode wie folgt präzisiert werden: Es wird für jede fünfjährige Geburtsjahrgangsgruppe die Quotenveränderung während einer Volkszählungsdekade (in der sie 10 Jahre älter geworden ist) ermittelt. Diese in Prozentpunkten ausgedrückte Quotenveränderung wird dann auf die nachgerückte 10 Jahre jüngere Kohorte übertragen.

Grundsätzlich schätzt GISSER (1986) diesen Ansatz wie folgt ein: „Der Kohortenansatz entspricht in besonders sinnfälliger Weise der Grundannahme, daß die bisher beobachteten Tendenzen der Haushaltsbildung auch im Prognosezeitraum Geltung haben werden. Darüber hinaus ist es nur mit diesem Verfahren möglich, die Besonderheiten mancher Generationen adäquat zu berücksichtigen.“ Die Analyse wurde für altersspezifische Haushaltsvorstandsquoten getrennt nach Geschlecht und Personenzahl durchgeführt.

Die Anwendung des skizzierten Modells für eine regionalisierte Prognose bringt eine Reihe von Problemen mit sich: Insbesondere ist zu beachten, daß die einzelnen Geburtsjahrgänge durch Zu- oder Abwanderungen erheblich beeinträchtigt werden. Da sich die Gewanderten hinsichtlich ihres Haushalts- und Familienbildungsprozesses deutlich von den Nicht-Wanderern unterscheiden können, ergeben sich somit beachtliche Verzerrungen. Ein zweiter Gesichtspunkt, der bei einer derart tiefgreifenden Regionalisierung, wie sie die bezirksweise Prognose darstellt, zum Tragen kommt, ist die Tatsache, daß die Besetzungszahlen der Haushaltsvorstände in manchen der untersuchten Kategorien und Altersgruppen außerordentlich gering sind. Die Quoten weisen daher starke Zufallsschwankungen auf.

Die Hauptarbeit im Rahmen der Entwicklung der vorliegenden Prognosemethode bestand nun darin, diese nachteiligen Effekte möglichst abzuschwächen. In einer Reihe von Versuchen wurden zur Ableitung der kohortenspezifischen Veränderung der Haushaltsvorstandsquoten größere Gebietseinheiten gesucht. Zusätzlich war es aus Vergleichsgründen notwendig, Status-Quo-Varianten zu rechnen sowie auch das einfache Haushaltsvorstandsquoten-Verfahren anzuwenden.

Die weitere Aufgliederung der Zahl der Privathaushalte, Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalte nach den Strukturmerkmalen

- Alter des Haushaltsvorstandes,
- „Pensionistenhaushalte“ (Haushalte mit „berufslosen Einkommensempfängern“ als Haushaltsvorstand, Alter mindestens 55 Jahre),
- nur Personen über 60 Jahre,
- Haushaltsgrößen,
- mit Kindern unter 15 Jahren, ohne Kinder unter 15 Jahren

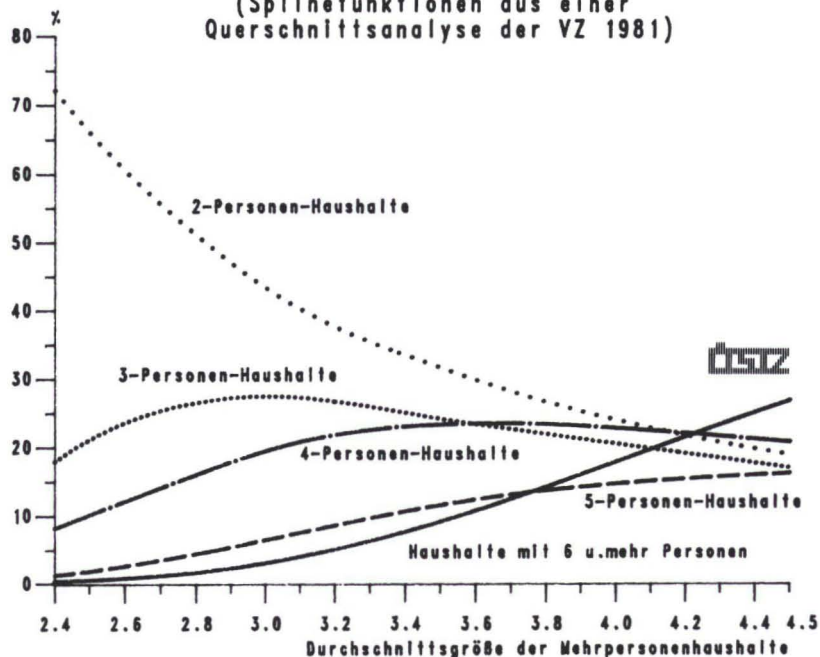
erfolgte unter folgenden Annahmen:

- (a) Die 1981 beobachteten altersspezifischen Pensionistenanteile werden als konstant angenommen (bezirksspezifisch).
- (b) Für das Jahr 1981 wird der Anteil der Privathaushalte mit nur Personen über 60 Jahren an den Haushalten mit Haushaltsvorständen über 60 Jahren berechnet. Diese bezirksspezifischen Quoten werden als konstant angenommen.
- (c) Die Aufgliederung der Mehrpersonenhaushalte nach Haushaltsgrößen wird mit Hilfe des vom ÖStZ (GISSER, 1986) entwickelten Ansatzes der „Spline Funktion“ vorgenommen (vgl. Übersicht III/1).

3.2.3 Annahmen

Als Grundlage für die Prognose der Haushalte diente die Variante III/1986 der ÖROK-Bevölkerungsprognose.

Übersicht III/1

ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DURCHSCHNITTSGRÖSSE UND VERTEILUNG
DER MEHRPERSONENHAUSHALTE NACH DER GRÖSSE(Splinefunktionen aus einer
Querschnittsanalyse der VZ 1981)

Quelle: Gisser, R. (1986): „Vorausschätzung der Haushalte nach der Größe und nach Bundesländern bis 2015“. In: Statistische Nachrichten, 41. Jg., S. 378–383

Annahmen einer kohortenspezifischen Veränderung der HVQ bis zum Jahre 2001 (danach gleichbleibende HVQ):

Die HVQ der Bezirke werden für alle Bezirke mit Ausnahme der Großstädte entsprechend den bundesländerweisen (ohne Großstädte) kohortenspezifischen Veränderungen 1971-1981 fortgeschrieben. Die HVQ der Großstädte werden entsprechend den jeweiligen individuellen kohortenspezifischen Veränderungen 1971-1981 fortgeschrieben.

Folgende Regeln wurden als einschränkende Randbedingungen für die Quotenveränderung berücksichtigt:

- Die veränderten Quoten dürfen die 1981 beobachteten Extremwerte der politischen Bezirke nicht übersteigen bzw. unterschreiten (diese Bedingung gilt nicht für die Großstädte). Als Extremwert wird der jeweils fünft höchste bzw. fünftniedrigste Wert einer geschlechtsspezifischen Altersgruppe 1981 angenommen.
- Die Veränderung der alters- und geschlechtsspezifischen HVQ 1981-1991 und 1991-2001 darf einen maximalen Prozentpunktbetrag nicht übersteigen. Dieser Maximalwert entspricht der jeweils höchsten bezirksweisen beobachteten HVQ-Veränderung der entsprechenden geschlechtsspezifischen Altersquote zwischen 1971 und 1981.

3.3 Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich Modellrechnungen für 1991 und 2001

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1989): „Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich. Modellrechnungen für 1991 und 2001“. Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR), Bearbeitung: U. PLITZKA-RICHTER u.a. Wien. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 73.

Die Modellrechnungen zur regionalen Arbeitsmarktentwicklung 1981-2001 sind eine Vorausschätzung des Verhältnisses zwischen Arbeitskräfteangebot (Berufstätige) und Arbeitskräftenachfrage (Arbeitsplätze).

Die Vorausschätzung der künftigen regionalen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt umfaßt einerseits die Prognose des Arbeitskräfteangebots (Berufstätige) und andererseits Modellrechnungen zur Arbeitskräftenachfrage (Arbeitsplätze). Die Gegenüberstellung von Angebot und

Nachfrage wird im allgemeinen als „Arbeitsmarktbilanz“ bezeichnet. Künftige Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage stecken den Rahmen für Ausgleichsmechanismen ab.

3.3.1 Aufbau und Ziel der Arbeit

Die Arbeit setzt sich daher aus folgenden voneinander weitgehend unabhängigen und methodisch unterschiedlich erstellten Teilmodellen zusammen (siehe auch Übersicht III/2).

Die Abschätzung des künftigen Arbeitskräfteangebotes (Berufstätige) beruht auf der regionalen Bevölkerungsprognose. Sie erfolgte methodisch in Form einer regional disaggregierten Fortschreibung der Entwicklung in der Vergangenheit unter bestimmten Annahmen (Bottom-up-Ansatz). Das Ergebnis über das künftige gesamtösterreichische Arbeitskräfteangebot ist die Summe der regionalen Ergebnisse. Für die Prognose des Arbeitskräfteangebots kann ein relativ hoher Grad an Treffsicherheit angenommen werden: Die Berufstätigen des Jahres 2001 sind bereits geboren. Änderungen der Erwerbsbeteiligung erfolgen im allgemeinen kontinuierlich und nicht sprunghaft und lassen sich mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad aus den Trends der Vergangenheit ableiten.

Eine Differenzierung der regionalen Berufstätigenprognose soll als Input für ein regionales Arbeitsmarktausgleichsmodell dienen (siehe Abschnitt III/3.3.4).

Die Modellrechnungen zur künftigen regionalen Arbeitskräftenachfrage sind ein Top-down-Ansatz. Die Abschätzung der künftigen Nachfrageentwicklung kann aufgrund des Mangels an ausreichendem regionalstatistischen Basisdatenmaterial über die Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung in der Vergangenheit nicht von vornherein regional disaggregiert erfolgen, sondern muß von der gesamtstaatlichen Ebene ausgehen.

Die Abschätzung der Arbeitsplatzentwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene ist heutzutage nicht mehr autonom, das heißt nur aus dem Blickwinkel innerhalb der nationalen Grenzen, zulässig. Die zunehmende Intensität der weltwirtschaftlichen Verflechtungen und der internationalen Arbeitsteilung vergrößern laufend die Abhängigkeit sehr vieler Arbeitsplätze in allen Regionen von der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Es wird daher auf eine Simulation der Wirtschaftsentwicklung in Österreich zurückgegriffen, der eine Reihe von Szenarien zur weltwirtschaftlichen Entwicklung zugrundeliegt (AUSTRIA III-Modell der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft). Darauf basieren die Modellrechnungen zur nationalen Arbeitsplatzentwicklung.

Die künftige nationale Arbeitsplatzentwicklung wird anhand der Informationen über die regionale Arbeitsplatzentwicklung in der Vergangenheit und anhand von Annahmen über regionale Verschiebungen der Standortgunst nach Bezirkstypen auf die politischen Bezirke verteilt.

Die Validität der Ergebnisse der regionalen Arbeitskräftenachfrageentwicklung ist nicht mit jener der Angebotsentwicklung vergleichbar. Niemand ist in der Lage vorherzusagen, ob die Arbeitsplätze von heute morgen noch bestehen, geschweige denn im Jahre 2001. Die Unsicherheiten reichen von der zunehmend schwerer prognostizierbaren Entwicklung der Weltwirtschaft über Uneinigkeiten in der Fachwelt über Ausmaß und Geschwindigkeit des wirtschaftlichen Strukturwandels und des Einflusses des technologischen Fortschritts bis zur Unmöglichkeit der Vorhersage von regionalen Sonderentwicklungen.

3.3.2 Prognose des Arbeitskräfteangebot (Berufstätige)

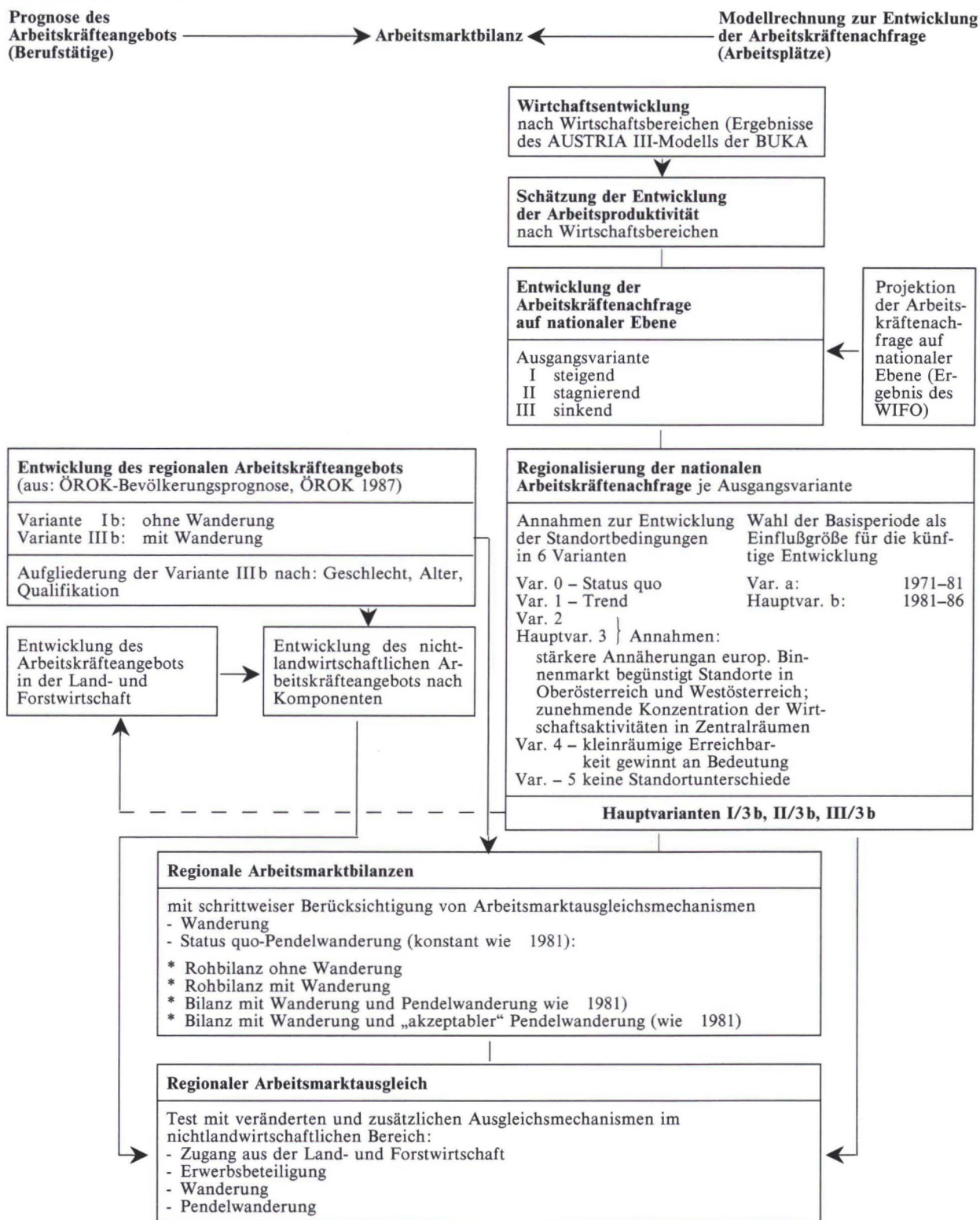
Der in Punkt 3.3.2.1 beschriebene Arbeitsschritt ist Input für die Berechnung der Arbeitsmarktbilanzen (siehe Punkt 3.3.4); die in Punkt 3.3.2.2 beschriebenen Arbeitsschritte sind Voraussetzungen für weiterführende Arbeiten in Richtung eines Arbeitsmarktausgleichsmodells (siehe Punkt 3.3.5).

3.3.2.1 Prognose der Zahl der Berufstätigen 1981-2001¹⁾

Die künftige Entwicklung der Zahl der Berufstätigen ist einerseits von der künftigen altersspezifischen Bevölkerungsentwicklung und andererseits von der Erwerbsbeteiligung abhängig. Infolge der ungleichen Altersverteilung der Bevölkerung ist der demographische Einfluß auf die künftige Entwicklung der Berufstätigen wesentlich größer als der sich durch die Veränderungen des Erwerbsverhaltens (Erwerbsquotenverschiebung) ergebende.

¹⁾ ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1987): ÖROK-Bevölkerungsprognose 1981-2011. Gutachten des ÖIR, Bearbeitung: M. SAUBERER u. A. SPITALSKY. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 58, Wien.

Übersicht III/2 Aufbau der Arbeit



Diese Prognose wurde in zwei Schritten durchgeführt:

- Prognose der Wohnbevölkerung: Als zugrundeliegende Bevölkerungsprognose diente die Variante III/1986 der ÖROK-Bevölkerungsprognose.
- Ermittlung der Zahl der Berufstätigen durch Annahme von Erwerbsquoten: Die Prognose der Zahl der Berufstätigen basiert auf fünfjährigen geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten. Es wurde angenommen, daß sich die alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten in den einzelnen Bezirken parallel zu der gesamtösterreichischen Vorausschätzung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes entwickeln.

3.3.2.2 Differenzierung der regionalen Berufstätigenprognose

Eine nach demographischen Gesichtspunkten (Kohortenmodell) erstellte Prognose der landwirtschaftlich Berufstätigen dient in erster Linie dazu, die Entwicklung der nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen abschätzen zu können.

Die regionale Veränderung der Zahl der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft wird mittels eines bezirksweisen „Kohorten-Fortschreibungs-Modells“ prognostiziert, das entsprechend den Annahmen über die gesamtstaatliche Entwicklung modifiziert wird.

Die Zahl der zukünftigen nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen ergibt sich aus der Subtraktion der Zahl der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft von der Zahl der Berufstätigen insgesamt.

Die Zahl der nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen wird zwischen 1981 und 2001 um rund 207.000 zunehmen. In Summe beträgt der Zuwachs der nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen um fast 110.000 mehr als jener der Berufstätigen insgesamt.

Um detailliertere arbeitsmarktpolitische Schlußfolgerungen treffen zu können, ist es notwendig, die Entwicklung der Zahl der nichtlandwirtschaftlich Berufstätigen nach Komponenten aufzugliedern. Aufgrund des verwendeten Prognosemodells wurden die Einflüsse folgender Komponenten errechnet:

- Veränderung der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft. Die Abnahme der Zahl der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft wird als positive Komponente bei der Entwicklung der Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Berufstätigen betrachtet.
- Wanderungsbewegung der Berufstätigen.
- Veränderungen der Erwerbsquoten.
- Einfluß der Altersgliederung.

Wesentliche Probleme auf dem Arbeitsmarkt entstehen aus friktionellen Gründen. Dies bedeutet, daß die Strukturen des Angebotes und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht übereinstimmen. Einige erste Hinweise zu möglichen künftigen friktionellen Problemen können durch eine Aufgliederung der Veränderung der Berufstätigen nach folgenden Merkmalen gewonnen werden:

- Geschlecht: In den meisten Prognosen wird die Geschlechtsproportion der Berufstätigenentwicklung vernachlässigt. Tatsächlich zeigen sich jedoch große Unterschiede. So setzt sich der Zuwachs an Berufstätigen zwischen 1981 und 2001 zum überwiegenden Teil aus Männern zusammen. Der Zuwachs von 95.000 gliedert sich auf in 12.000 Frauen und 83.000 Männer.
- Alter: Die künftige Bevölkerungsentwicklung ist mit einem starken demographischen Alterungsprozeß verbunden. Diese Entwicklungstendenz spiegelt sich auch in der Prognose der Zahl der Berufstätigen wider.
- Qualifikation: Im Rahmen der vorliegenden Arbeit konnte keine differenzierte Qualifikationsprognose der Berufstätigen durchgeführt werden, es wurde jedoch versucht, eine für Gesamtösterreich vorliegende Prognose mittels eines relativ einfachen Ansatzes zu regionalisieren.

3.3.3 Modellrechnungen zur Arbeitskräftenachfrage

Die künftige Nachfrage nach Arbeitskräften wurde im ersten Schritt, ausgehend von Szenarien und Modellergebnissen zur Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, mittels Projektionen der Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftsbereichen auf nationaler Ebene ermittelt. Im nächsten Schritt wurden die Ergebnisse auf nationaler Ebene auf die politischen Bezirke verteilt.

3.3.3.1 Nationale Arbeitskräftenachfrage

In das Gutachten gingen 3 Ausgangsvarianten der künftigen nationalen Arbeitskräftenachfrage ein:

Ausgangsvariante I (Modellrechnung des ÖIR):

Die Modellrechnungen des ÖIR bauten auf den Ergebnissen des AUSTRIA III-Modells der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dessen Szenarien, und zwar auf der Variante 50 vom April 1987, auf.

Anhand der künftigen Bruttoproduktionswerte aus dem AUSTRIA III-Modell wurde die Brutto-Arbeitsproduktivität (Bruttoproduktionswert je Beschäftigten) nach 19 Wirtschaftsbereichen fort-

geschrieben. Aus der künftigen Brutto-Arbeitsproduktivität läßt sich das künftige Beschäftigungsvolumen nach Wirtschaftsbereichen errechnen.

Ausgangsvariante II (WIFO 2000):

Zu Vergleichszwecken wurden die Ergebnisse des im Herbst 1987 vorgestellten Gutachtens des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) über die „Vorschau der Entwicklung am Arbeitsmarkt bis zum Jahr 2000“ (WIFO 1987) als Variante II einbezogen.

Ausgangsvariante III (Modellrechnung des ÖIR):

Variante III unterscheidet sich von Variante I in der Annahme, daß bei Variante III der Beschäftigtenstand im öffentlichen Dienst ab 1991 konstant bleibt (1986-1991 in beiden Varianten ca. + 30.000), eine Annahme, die auf den jüngsten öffentlichen Diskussionen über Einsparungen zur Budgetkonsolidierung basiert.

Die Unterschiede zwischen den drei Varianten sind im wesentlichen Niveauunterschiede. Die Strukturunterschiede sind relativ gering, weil viele neue Wachstums- und Beschäftigungsfelder erst erkundet und erschlossen werden müssen und daher allen längerfristigen Strukturprojektionen, die die zukünftigen Tendenzen aus mathematisch-statistisch ermittelten Gesetzmäßigkeiten der Vergangenheit und Gegenwart ableiten, enge Grenzen gesetzt sind.

In der Fachwelt ist unbestritten, daß der Dienstleistungssektor weiterhin zu Lasten des primären und sekundären Sektors wachsen wird. Während die Produktion im sekundären Sektor auch in Zukunft ähnlich stark wie im Dienstleistungssektor zunehmen wird, gilt dies nicht für die Arbeitskräftenachfrage. Die Rationalisierungsmöglichkeiten werden für den sekundären Sektor auch in absehbarer Zukunft noch ungleich größer sein als im Dienstleistungssektor.

Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage nach Wirtschaftsbereichen zeigt einen anhaltenden, wenngleich im Gegensatz zur Vergangenheit abgeschwächten Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und einen sich beschleunigenden Rückgang der Beschäftigten im sachgüterproduzierenden Sektor. Besonders davon betroffen sind vor allem der Bergbau, die traditionelle Konsumgüterindustrie (Nahrungs- und Genußmittel, Textil und Bekleidung) und Teilbereiche der Grundstoffindustrie. In der Bauwirtschaft werden sich die Beschäftigungsreduktionen in dem Tempo wie seit Mitte der 70er Jahre fortsetzen.

Die Arbeitskräftenachfrage im Dienstleistungssektor wird weiterhin dynamisch, wenngleich mit im Gegensatz zur Vergangenheit etwas verminderter Geschwindigkeit, weiter wachsen. Dies unter anderem deshalb, weil für Österreich anzunehmen ist, daß einer expansiven Entwicklung von freigewerblichen Dienstleistungstätigkeiten — im Gegensatz z.B. zu den USA — zu viele institutionelle Restriktionen entgegenstehen.

3.3.3.2 Regionalisierung der Arbeitskräftenachfrage

Die Regionalisierung der Arbeitskräftenachfrage erfolgte mit einem Shift-Share-Ansatz und unter Zugrundelegung aller drei Varianten der nationalen Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage.

Der Shift-Share-Ansatz hat die Eigenschaft, die Arbeitsplätze aus der regionalen und sektoralen Entwicklung der Vergangenheit fortzuschreiben. Strukturveränderungen auf nationaler Ebene werden damit implizit berücksichtigt. Der Standortfaktor der einzelnen Regionen kann dabei entweder konstant gehalten oder aber verändert („dynamisiert“) werden; d.h. es wird explizit angenommen, daß sich die „Standortbedingungen“ aller oder einzelner Regionen oder Regionstypen in Zukunft verändern.

Es wurde sowohl mit konstanten Standortfaktoren als auch mit verschiedenen Modifikationen gearbeitet, die auf folgenden qualitativen Überlegungen beruhen:

Variante 0: Status quo

Die „Standortgunst“ einer Region wird so angenommen, wie sie in der Basisperiode war, das heißt der Standortfaktor wird konstant gehalten.

Variante 1: Trend

Die „Standortgunst“ entwickelt sich im Trend der Vergangenheit weiter. Die Veränderung des Standortfaktors zwischen den 60er und den 70er Jahren bzw. der ersten Hälfte der 80er Jahre wird fortgeschrieben.

Variante 2: „stärkere Annäherung an den europäischen Binnenmarkt“, „gute großräumige Erreichbarkeit gewinnt an Bedeutung“ — modifizierte Variante 1

Städte und Stadtumlandgebiete gewinnen im Zuge der technologischen Entwicklung, der Spezialisierungstendenzen auf der Angebots- und Nachfrageseite und guter Erreichbarkeitsverhältnisse (vor allem auch aus internationaler Sicht) an „Standortgunst“.

Die sich vertiefende Diskussion über einen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften bzw. ein tatsächlicher Beitritt fördert die (ohnehin bereits vorhandenen) Standortvorteile Oberösterreichs und der westlichen Bundesländer und mindert die Standortgunst vor allem in peripheren Gebieten der Ostösterreichs, Kärntens und der Steiermark.

Variante 3: „stärkere Annäherung an den europäischen Binnenmarkt“, „gute großräumige Erreichbarkeit gewinnt an Bedeutung“ — modifizierte Variante 2

Unplausible Entwicklungen, wie sie sich durch ein relativ mechanisches Vorgehen der Standortfaktormodifikation in Variante 2 ergeben, wurden in einzelnen Bezirken (intersubjektiv nachvollziehbar) modifiziert, indem Entwicklungstrends des Standortfaktors verstärkt oder abgeschwächt wurden.

Variante 4: „gute kleinräumige Erreichbarkeit gewinnt weiterhin an Bedeutung“ — modifizierte Variante 1

Standortentscheidungen werden noch stärker als bisher von günstigen Verkehrsbedingungen, z.B. Erreichbarkeit über eine Autobahn, oder jedenfalls von zeitlicher „Nähe“ (das heißt kurzer Fahrzeit) zu Absatzmärkten, abhängen.

Die Modifikation des Standortfaktors erfolgte in dieser Variante mittels eines Multiplikators, der aus dem ÖIR-Erreichbarkeitsmodell für den Individualverkehr, das im Auftrag der ÖROK entwickelt wurde, abgeleitet wurde.

Variante 5: „keine Standortunterschiede“

Dieser (rein theoretischen) Spielvariante liegt die einfache Annahme zugrunde, daß es in Zukunft keine Standortunterschiede gibt.

Weitere Varianten ergaben sich durch die Wahl unterschiedlicher Basisperioden im Shift-Share-Ansatz (Variante a und b).

Als Hauptvarianten wurden nach eingehenden Vergleichen und Plausibilitätsuntersuchungen die Varianten I/3b, II/3b und III/3b ausgewählt, die sich durch unterschiedliche Niveaus der Arbeitsplatzentwicklung unterscheiden; die regionalen Unterschiede bleiben dabei aber mehr oder weniger dieselben. (Zu den Ergebnissen siehe Abschnitt II.3.).

3.3.4 Künftige regionale Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt: Arbeitsmarktbilanzen

Die Arbeitsmarktbilanz ist die Differenz zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage. Sie ist jedenfalls größer als eine potentielle Arbeitslosenquote oder eine Offene-Stellen-Quote, weil durch die Arbeitslosenquote und Offene-Stellen-Quote nur die beim Arbeitsamt registrierten Arbeitskräfteüberhänge/-defizite ausgedrückt werden.

Die Rohbilanz ist die reine Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage (im Gesamtraum oder in einer Region).

Um der Realität näher zu kommen, ist es im allgemeinen sinnvoll, bei der Berechnung der Arbeitsmarktbilanzen den Einfluß möglicher Ausgleichsmechanismen zu berücksichtigen. Dazu zählen die Ausgleichskomponenten Wanderung sowie Pendelwanderung.

Die Annahmen über die künftige Wanderung entsprechen den Annahmen in der Berufstätigenprognose (reduziertes Binnenwanderungsvolumen gegenüber der Basisperiode 1976-1981, konstante internationale Wanderungssalden wie 1971-1981).

Die Pendelwanderung wird in Form des Status quo 1981 berücksichtigt.

Durch die Berücksichtigung des Pendlersaldos scheinen Arbeitsplatzdefizite, die de facto durch das Ausweichen eines Teils der Arbeitskräfte in andere Regionen kompensiert werden, in der Bilanz nicht mehr auf. Umgekehrt werden die Arbeitsplatzüberschüsse in Regionen mit vielen Arbeitsplätzen geringer oder fallen weg, weil die Arbeitsplätze, die von den in der Region wohnhaften Arbeitskräften nicht gebraucht werden, von Einpendlern aus anderen Regionen besetzt werden.

Dazu nimmt allerdings ein Teil der Arbeitskräfte Bedingungen und Anforderungen auf sich, die im Sinne einer „regionalen Gerechtigkeit“ (ausgleichspolitisches Ziel) unzumutbar sind.

Als „unzumutbare“ Pendelwanderung wurde von der ÖROK die Nichttagespendelwanderung und die Tagespendelwanderung mit einer Wegzeit von mehr als 1 Stunde festgelegt (Problempendler). De facto haben diese Arbeitskräfte Arbeitsplätze, aus raumordnungspolitischer Sicht wären aber Arbeitsplätze in kürzerer Entfernung zum Wohnort wünschenswert. Daher werden auch Arbeitsmarktbilanzen ohne „Problempendlersaldo“ berechnet, es wird nur die „akzeptable“ Pendelwanderung als Ausgleichsmechanismus berücksichtigt; die als „unzumutbar“ bezeichnete Pendelwanderung ist in dieser Arbeitsmarktbilanz als rechnerisches Arbeitsplatzdefizit verbucht und kann somit als Teil einer potentiellen Arbeitslosigkeit gesehen werden.

Der Stellenwert dieser unterschiedlichen Arbeitsmarktbilanzen läßt sich wie folgt charakterisieren:

- Die „Rohbilanzen“ zeigen das (rein hypothetische) Ausmaß des Arbeitsplatzdefizits, das sich unter den gegebenen Annahmen über die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in Zukunft ergibt bzw. das mit arbeitsplatzschaffenden Mitteln behoben werden müßte, falls es in Zukunft keine Pendelwanderung geben soll.
- Die Arbeitsmarktbilanz mit Berücksichtigung des Pendlersaldos insgesamt 1981 zeigt das Ausmaß der Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage, das über den bereits bestehenden Ausgleichsmechanismus hinaus entstehen wird.
- Die Arbeitsmarktbilanz mit Berücksichtigung des „akzeptablen“ Pendlersaldos kann als Rahmen für arbeitsmarkt- und raumordnungspolitische Strategien gelten und bildet die zu erwartende Zielerfüllung am deutlichsten ab.

Einige Ergebnisse sind in Abschnitt II.3. enthalten.

3.3.5 Mechanismen des Ausgleichs regionaler Arbeitsmarktungleichgewichte

Die reale Entwicklung der regionalen Arbeitsmärkte ist durch kontinuierliche Anpassungstendenzen von Angebot und Nachfrage gekennzeichnet.

Die Arbeitsmarktbilanzen berücksichtigen für den Prognosezeitraum bewußt nur einen Teil dieses Anpassungsprozesses, und diesen nur unter Status-quo-Bedingungen. Es ist unwahrscheinlich, daß die Arbeitsmarktbilanzen im ursprünglich prognostizierten Ausmaß tatsächlich eintreten; es handelt sich vielmehr um hypothetische Problemindikatoren, die den Grad künftiger Schwierigkeiten auf den regionalen Arbeitsmärkten darstellen.

In der Realität treten eine Reihe von zusätzlichen Ausgleichsmechanismen in Kraft, wie z.B.:

- Veränderung der Ausscheidequoten aus der Land- und Forstwirtschaft (im Vergleich zur vorgegebenen Prognose);
- Veränderung der Erwerbsbeteiligung (alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten);
- Veränderung des Pendlersaldos;
- Veränderung der Wanderungsbewegung (im Vergleich zur zugrundeliegenden Annahme).

Die Verringerung oder Erhöhung der Ausscheidequoten aus der Land- und Forstwirtschaft sowie die Veränderung von Erwerbsquoten stellen innerbezirkliche Reaktionsmöglichkeiten dar. Wanderung und Pendelwanderung sind zwischenbezirkliche Ausgleichsmechanismen.

Im Rahmen der Arbeit wurde ein erstes grobes Ausgleichsmodell entwickelt, das von einer großen Bedeutung der Pendelwanderung als Ausgleichsmechanismus ausgeht.

Die bisher durchgeführten Modellrechnungen zum Arbeitsmarktausgleich stellen erst den Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit der künftigen Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten in Österreich dar. Zur Erzielung valider Aussagen wird das modellmäßige Instrumentarium in Zukunft wesentlich zu verfeinern sein.

3.4 Stadtregionen und Berufspendelwanderung

3.4.1 Vorbemerkungen

Die Stellvertreterkommission erteilte im Jahre 1982 den Auftrag, Fragen der Planungskordinierung zwischen Kernstadt und deren Umlandgemeinden zu behandeln. Dabei sollten auch die Belastungen für die Kernstädte und deren Umland aufgezeigt werden, die sich aus der Verteilung von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen ergeben.

Die Entwicklung im letzten Jahrzehnt hat gezeigt, daß die Konzentrationstendenzen von Bevölkerung und wirtschaftlichen Aktivitäten angehalten und sich weiter verstärkt haben. Diese räumlichen Umverteilungen erfolgten vor allem innerhalb der „Ballungsräume“.

Eine der für die Raumplanung wichtigsten Begleiterscheinungen dieser Entwicklung ist die örtliche Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte über wachsende Distanzen, d.h. eine Funktionsteilung, die eine steigende Mobilität der Bevölkerung, vor allem der Beschäftigten, zur Folge hat. Den Kernstädten kommt dabei die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen zu, die Umlandgebiete müssen vor allem für Wohnzwecke Flächen zur Verfügung stellen.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat auf der Grundlage von Verwaltungseinheiten „Stadtregionen“ abgegrenzt, die etwa diese starke Verflechtung zwischen den Städten und ihrem Umland abbilden. Entsprechend der Intensität dieser Beziehungen werden in den Stadtregionen Kernräume (mit intensiven Verflechtungen) und Außenzonen (mit geringeren Interaktionen) abgegrenzt. Die Kernräume werden noch zusätzlich unterteilt in die jeweilige Kernstadt und deren Ergänzungsgebiet.¹⁾

Die Stadtregionen bzw. deren Zonen waren die Grundlage für eine Analyse der Pendelwanderung.

3.4.2 Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitsplätze 1971 — 1981 nach den Zonen der Stadtregionen

Die Entwicklung im Jahrzehnt zwischen 1971 und 1981 hat gezeigt, welche enormen räumlichen Prozesse in der Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten stattgefunden haben, die bereits zu bedeutenden Maßnahmen vor allem im Verkehrsbereich geführt haben und auch künftig zu weiteren koordinierenden Aktivitäten im Stadt-Umland-Bereich führen werden.

Die Stadtregionen konzentrieren immer mehr Einwohner und wirtschaftliche Aktivitäten auf sich. Von 1971 bis 1981 entfielen 61% des Zuwachses an Beschäftigten am Wohnort und 90% des Arbeitsplatzzuwachses auf die Stadtregionen. Innerhalb der Stadtregionen wurden die Kernstädte immer mehr zu Arbeitszentren. Nur 7% des Zuwachses an Beschäftigten am Wohnort, aber 66% des gesamten Arbeitsplatzzuwachses in Österreich entfielen in diesem Zeitraum auf die Kernstädte.

Umgekehrt zeigte sich in den Außenzonen voll der Trend der Suburbanisierung. So entfielen 34% des Beschäftigtenzuwachses, jedoch nur 3% des Arbeitsplatzzuwachses auf die Außenzonen.

Der ländliche Raum entsprach in seiner Entwicklung den Außenzonen, auf ihn entfielen 38,6% des Zuwachses an Beschäftigten, aber nur 9,5% des Zuwachses an Arbeitsplätzen.

Tabelle III/2

Verteilung des Zuwachses an Beschäftigten und Arbeitsplätzen 1971-1981 nach den Zonen der Stadtregionen

	Zuwachs Beschäftigte absolut	Zuwachs Arbeitsplätze absolut	Anteil am Gesamtzuwachs Beschäftigte in %	Arbeitsplätze in %
Stadtregionen	137.767	199.874	61,4	90,5
Kernräume	62.601	192.594	27,9	87,2
Kernstädte	14.517	145.107	6,5	65,7
Ergänzungsgebiet	48.084	47.487	21,4	21,5
Außenzonen	75.166	7.280	33,5	3,3
Ländlicher Raum	86.730	20.880	38,6	9,5
ÖSTERREICH	224.497	220.754	100,0	100,0

Quelle: ÖStZ, Volkszählung 1971 und 1981

Besondere Bedeutung bei dieser Entwicklung kommt den Großstadtregionen zu, auf sie entfielen insgesamt 51,7% des Beschäftigtenzuwachses und 68,7% des Arbeitsplatzzuwachses.

In den Kernstädten der Großstadtregionen (Klagenfurt, Linz, Salzburg, Graz, Innsbruck und Wien) ging insgesamt die Zahl der Beschäftigten zurück, hingegen entfielen 63,6% des Arbeitsplatz-

¹⁾ FUCHS, Ingrid (1986): „Neufassung der Stadtregionen aufgrund der Volkszählung 1981.“ Statistische Nachrichten, 41. Jg. Heft 6, S 428 f.

Vgl. hinsichtlich der Abgrenzung auch: ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (1987): „Fünfter Raumordnungsbericht“. Wien. ÖROK-Schriftenreihe Nr.55. S 232 und Abbildung III/17.

zuwachsen auf sie. Von den rund 130.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Kernstädten entfielen 100.000 auf die sechs Großstädte, nur 30.000 auf die übrigen Kernstädte.

Der Arbeitsplatzüberschuß (Arbeitsplätze minus Beschäftigte) in den Stadtregionen erhöhte sich von +95.000 im Jahr 1971 auf +157.000 im Jahr 1981, in den Kernstädten von +292.000 auf +422.000. Das Arbeitsplatzdefizit der Ergänzungsgebiete blieb mit -53.000 gleich, das der Außenzonen stieg von -144.000 auf -212.000.

3.4.3 Entwicklung der Berufspendelwanderung 1971—1981 nach den Zonen der Stadtregionen

Der Zunahme der Zahl der Beschäftigten (vgl. Tabelle III/2) stand eine Zunahme der Zahl der Gemeindeauspendler von rund 396.000 (54,5%) gegenüber. Das letzte Jahrzehnt war somit geprägt von einer enormen Steigerung der Mobilität der Beschäftigten. Waren 1971 rund 25% der Beschäftigten Auspendler, so erhöhte sich dieser Anteil 1981 auf rund 35%. Diese Steigerung betraf vor allem die Tagespendelwanderung, der Anteil der Nichttagespendler erhöhte sich insgesamt in Österreich von rund 4% auf 6%.

Tabelle III/3
Pendlermobilität: Anteil der Auspendler an den Beschäftigten 1971 und 1981 nach der Pendelfrequenz und nach den Zonen der Stadtregionen

	Anteil der Auspendler an den Beschäftigten 1971 und 1981					
	Gemeindeauspendler insgesamt		Tagespendler		Nichttagespendler	
	1971	1981	1971	1981	1971	1981
Stadtregionen	20,6	29,1	18,2	25,9	2,3	3,2
Kernräume	13,3	19,4	11,3	16,8	2,0	2,6
Kernstädte	6,0	10,3	4,5	7,9	1,5	2,4
Ergänzungsgebiet	52,8	61,2	49,2	57,0	3,6	4,2
Außenzonen	46,4	60,1	41,4	54,7	5,0	5,4
Ländlicher Raum	30,5	43,6	22,1	32,3	8,4	1,3
Österreich	23,7	33,9	19,4	28,0	4,2	5,9

Quelle: ÖStZ, Volkszählung 1971 und 1981

In den Zonen der Stadtregionen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Mobilität, die am geringsten in den Kernstädten war, wo nur rund 10% der Beschäftigten auspendelten, am stärksten im Ergänzungsgebiet bzw. in den Außenzonen, wo rund 60% auspendelten. Geringer war die Pendlermobilität im ländlichen Raum (mit rund 44%).

3.4.4 Quell-zielspezifische Analyse der Berufspendelwanderung

Die Pendelverflechtungen in den und in die Stadtregionen in Österreich insgesamt haben zwischen 1971 und 1981 stark zugenommen. Hatten 1971 in Österreich noch rund 540.000 Auspendler ihren Arbeitsplatz in Stadtregionen (17,6% der Beschäftigten), waren es 1981 bereits rund 835.000 (25,2% der Beschäftigten). In die Kernstädte pendelten 1971 rund 473.000 Beschäftigte, 1981 waren es bereits 721.000. Aus dem ländlichen Raum kamen davon 1971 145.000 Pendler, 1981 waren es 232.000, von denen alleine 199.000 in Kernstädten einen Arbeitsplatz hatten.

Die einzelnen Bundesländer hatten 1981 stark unterschiedliche Anteile an Auspendlern in die Stadtregionen. Besonders hoch war dieser Anteil in Niederösterreich, wo 1981 40% der Beschäftigten zu einem Arbeitsplatz in den Stadtregionen pendelten. Gegenüber 1971 bedeutet das eine Erhöhung des Anteils um 13 Prozentpunkte. In Oberösterreich und Vorarlberg betrug dieser Anteil jeweils rund 30%, um 9 Prozentpunkte mehr als 1971. Im Burgenland, in Kärnten, in der Steiermark und in Tirol pendelten 1981 rund 25% bis 28% in die Stadtregionen, der Zuwachs betrug hier zwischen rund 5 und 8 Prozentpunkte.

Vergleichsweise niedrig war der Anteil der Beschäftigten, der in die Stadtregionen pendelte, in Salzburg (rund 22%), wo bedeutende Arbeitszentren im Pongau und im Pinzgau keine Stadtregionen bilden.

Stark zugenommen hat im letzten Jahrzehnt auch die Pendelwanderung aus dem ländlichen Raum in die Stadtregionen. 1971 pendelten von den 987.200 Beschäftigten 145.180 oder 14,7% in die Stadtregionen, 1981 von den 1.080.600 Beschäftigten bereits 232.200 oder 21,5%. Rund 85% (zwischen 1971 und 1981 hatte sich dieser Anteil kaum verändert) der Auspendler des ländlichen Raumes hatten einen Arbeitsplatz in den Kernräumen der Stadtregionen.

Die Arbeitsmarktsituation innerhalb der Stadtregionen war sehr ausgeglichen. Von allen Gemeindeauspendlern der Stadtregionen pendelten 1981 92,7% innerhalb der Stadtregionen, nur 7,3% hatten einen Arbeitsplatz im ländlichen Raum. Besonders hoch waren diese Anteile in den Groß- und Mittelstadtregionen und in den Stadtregionen Vorarlbergs sowie auch in Industrieregionen im südöstlichen Niederösterreich und der Obersteiermark. Gegenüber 1971 hat sich an dieser Situation nur wenig geändert, damals war der Anteil der Auspendler mit Arbeitsplatz in den Stadtregionen geringfügig höher (93,9%).

Innerhalb der Stadtregionen ergab sich wieder eine Konzentration auf die Kernräume, 80,1% aller Gemeindeauspendler der Stadtregion pendelten in/nach Kernräumen, 12,6% in/nach den Außenzonen (vgl. Abbildung III/1).

3.4.4.1 Verflechtung der Stadtregionen bzw. deren Zonen untereinander

Zu den zentralen Anliegen der Studie gehörte die Beantwortung der Frage nach den Verflechtungen der Stadtregionen bzw. deren Zonen untereinander sowie mit den außerhalb der Stadtregionen gelegenen Gebieten.

Die Stadtregionen stellen ziemlich autonome Arbeitsmärkte dar, sieht man von Verflechtungen eng aneinandergrenzender Stadtregionen ab, wie das z. B. in der Rheintal-Agglomeration der Fall ist. Für die Stadtregionen bzw. deren Zonen ergeben sich charakteristische Unterschiede, die natürlich in ihrer Funktion begründet sind (vgl. Tabelle III/4).

So hatten die Kernstädte 1981 nur einen geringen Anteil an Auspendlern (10,3% der Beschäftigten). Der Großteil dieser Pendler arbeitete im eigenen Ergänzungsgebiet, nur wenige in den Außenzonen oder im ländlichen Raum. Ein erheblicher Teil hatte seinen Arbeitsplatz in anderen Kernstädten, hier spielte offensichtlich die Qualität des Arbeitsplatzangebotes und auch die Qualifikation der Arbeitskräfte in den Kernstädten eine große Rolle. Allerdings war bei diesen der Nichttagespendleranteil mit 22,0% relativ hoch, er ist aber seit 1971 (24,3%) deutlich zurückgegangen.

In den Ergänzungsgebieten pendelten 1981 61,2% der 304.957 Beschäftigten aus, deutlich mehr als 1971 (52,8%). Der überwiegende Teil (52% der Beschäftigten) hatte 1981 den Arbeitsplatz in der eigenen Stadtregion und hier vor allem in den Kernstädten (fast 40% der Beschäftigten). Etwa 10% pendelten innerhalb des eigenen Ergänzungsraumes. Nur ein geringer Anteil (9,2%) arbeitete in anderen bzw. außerhalb von Stadtregionen.

Von den 533.241 Beschäftigten der Außenzonen waren ähnlich wie in den Ergänzungsgebieten 60,2 % Auspendler gegenüber 46,5 % im Jahr 1971. Der überwiegende Teil der Auspendler der Außenzone arbeitete in der Kernstadt der zugehörigen Stadtregion (1981 35,1% der Beschäftigten). Von allen Zonen der Stadtregionen wiesen die Außenzonen die höchste Verflechtung mit dem ländlichen Raum auf.

1981 waren im ländlichen Raum 43,6% der Beschäftigten Auspendler (471.343), etwa die Hälfte davon (21,5%) hatte einen Arbeitsplatz in Stadtregionen, davon etwa drei Viertel (16,5%) in Kernstädten. Im ländlichen Raum hat die Zahl der Auspendler zwischen 1971 und 1981 stark zugenommen, von 301.114 im Jahr 1971 (30,5% der Beschäftigten) auf 471.343 im Jahr 1981 (43,6% der Beschäftigten). Diese starke Zunahme der Pendelwanderung beruht im wesentlichen auf der Altersstruktur der Bevölkerung (noch immer drängen viele junge Menschen aus den Landgebieten auf den Arbeitsmarkt) und auf der in vielen ländlichen Gebieten — vor allem im Westen Österreichs — registrierten Zuwanderung; Hauptgrund ist jedoch das Fehlen von Arbeitsplätzen. Zusätzlich dürfte auch das Problem der Einstufung der Wohnsitzfrage bei der Volkszählung 1981 die Ergebnisse der Pendelwanderung mit beeinflusst haben. Damals wurde für jede Person im Haushalt neben der Wohnsitzanschrift, an der die Zählung erfolgte, auch nach den Anschriften weiterer Wohnsitze gefragt. Es mußte angegeben werden, welcher der angeführten Wohnsitze der „ordentliche Wohnsitz“ ist. Die Entscheidung, welcher Wohnsitz als „ordentlicher“ angegeben wurde, lag im Ermessen jedes einzelnen.

Tabelle III/4
Pendlerverflechtung der Zonen der Stadtregionen 1981 und 1971 (Pendler insgesamt)
absolut und in Prozent der Beschäftigten am Wohnort
1981

Ziel Quelle	Beschäftigte am Wohnort	eigene Kernstadt	andere Kernstadt	eigener Kernraum	anderer Kernraum	eigene Außenzone	andere Außenzone	eigene Stadtregion	andere Stadtregion	ländlicher Raum
Kernstadt	1,393.625	11.453 0,8%	42.586 3,1%	44.252 3,2%	6.094 0,4%	16.674 1,2%	3.995 0,3%	72.379 5,2%	52.675 3,8%	17.832 1,3%
Ergänzungsgebiet	304.957	121.749 39,9%	16.257 5,3%	29.610 9,7%	2.877 0,9%	7.336 2,4%	2.089 0,7%	158.695 52,0%	21.223 7,0%	6.743 2,2%
Außenzone	533.241	187.069 35,1%	23.348 4,4%	32.330 6,1%	3.620 0,7%	48.021 9,0%	3.527 0,7%	267.420 50,1%	30.495 5,7%	23.028 4,3%
Stadtregion	2,231.823	320.271 14,4%	82.191 3,7%	106.192 4,8%	12.591 0,6%	72.031 3,2%	9.611 0,4%	498.494 22,3%	104.393 4,7%	47.603 2,1%
Ländlicher Raum	1,080.599		178.836 16,5%		20.568 1,9%		32.793 3,0%		232.197 21,5%	239.146 22,1%

Kernstadt	1,361.640	8.853 0,7%	23.776 1,7%	26.399 1,9%	2.782 0,2%	8.658 0,6%	2.262 0,2%	43.910 3,2%	28.820 2,1%	9.087 0,7%
Ergänzungsgebiet	250.496	93.037 37,1%	9.026 3,6%	20.072 8,0%	1.401 0,6%	4.369 1,7%	1.159 0,5%	117.478 46,9%	11.586 4,6%	3.320 1,3%
Außenzone	453.445	127.077 28,0%	13.425 3,0%	19.961 4,4%	2.009 0,4%	32.477 7,2%	1.978 0,4%	179.515 39,6%	17.412 3,8%	13.732 3,0%
Stadtregion	2,065.581	228.967 11,1%	46.227 2,2%	66.432 3,2%	6.192 0,3%	45.504 2,2%	5.399 0,3%	340.903 16,5%	57.818 2,8%	26.139 1,3%
Ländlicher Raum	987.221		113.109 11,5%		11.875 1,2%		20.192 2,0%		145.176 14,7%	155.938 15,8%

Quelle: ÖStZ, Volkszählung 1971 und 1981; Berechnungen im ÖIR.

3.4.4.2 Pendler 1971 und 1981 nach der Pendelfrequenz

Insgesamt zeigte sich, daß sich die Anteile der Tages- und der Nichttagesauspendler in den Stadtregionen bzw. deren Zonen zwischen 1971 und 1981 kaum verändert haben. Die Anteile der Tagesauspendler lagen 1981 in den Stadtregionen bei rund 88% (sie waren am höchsten in den Ergänzungsgebieten mit 93% und am niedrigsten in den Kernstädten mit 78%), im ländlichen Raum deutlich darunter mit rund 60%. Das heißt, daß 40% der Pendler oder rund 93.000 Beschäftigte aus dem ländlichen Raum in die Stadtregionen nicht täglich an ihren Wohnort zurückkehrten.

3.4.4.3 Pendler 1971 und 1981 nach dem Geschlecht

Von den rund 840.000 Auspendlern, die 1981 einen Arbeitsplatz in den Stadtregionen hatten, waren rund 29% Frauen (1971 rund 544.000 Pendler und 25% Frauen); bei den Pendlern aus den Gemeinden der Stadtregionen lag der Anteil der Frauen deutlich höher (1971: 26,9%, 1981: 30,1%) als bei denen aus dem ländlichen Raum (1971: 22,1%, 1981: 26,1%).

Bei den Anteilen in ausgewählten Relationen war auffallend, daß es kaum Unterschiede zwischen Großstadtregionen und den übrigen Stadtregionen gab, das betraf die Anteile und auch die Veränderungen zwischen 1971 und 1981. Geringe Unterschiede gab es auch bei den Frauenanteilen der Großstadtregionen, die (mit Ausnahme der Relation aus den Außenzonen in die Kernräume) niedriger waren als bei den übrigen Stadtregionen und die Veränderung des Anteiles zwischen 1971 und 1981, die in den Großstadtregionen höher ausfiel als in den übrigen Stadtregionen.

3.4.4.4 Tagespendler 1981 nach Verkehrsmitteln

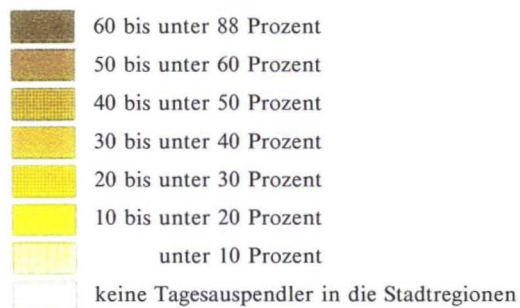
Trotz eines gesteigerten Angebotes im öffentlichen Verkehr nahm der Anteil der Benützer von privaten Verkehrsmitteln sehr stark und ständig zu. 58% aller Tagespendler mit einem Arbeitsplatz in Stadtregionen und 69% aller Tagespendler mit einem Arbeitsplatz im ländlichen Raum benutzten ein privates Fahrzeug, 22% bzw 20% benutzen den Bus, 15% bzw 5% die Bahn.

Das zeigt einerseits die geringe Bedeutung des öffentlichen Verkehrsangebotes im ländlichen Raum, andererseits jedoch die vergleichsweise hohe Bedeutung des regionalen Bahnangebotes zum Erreichen eines Arbeitsplatzes in den Stadtregionen, vor allem in den Kernstädten. Geringere

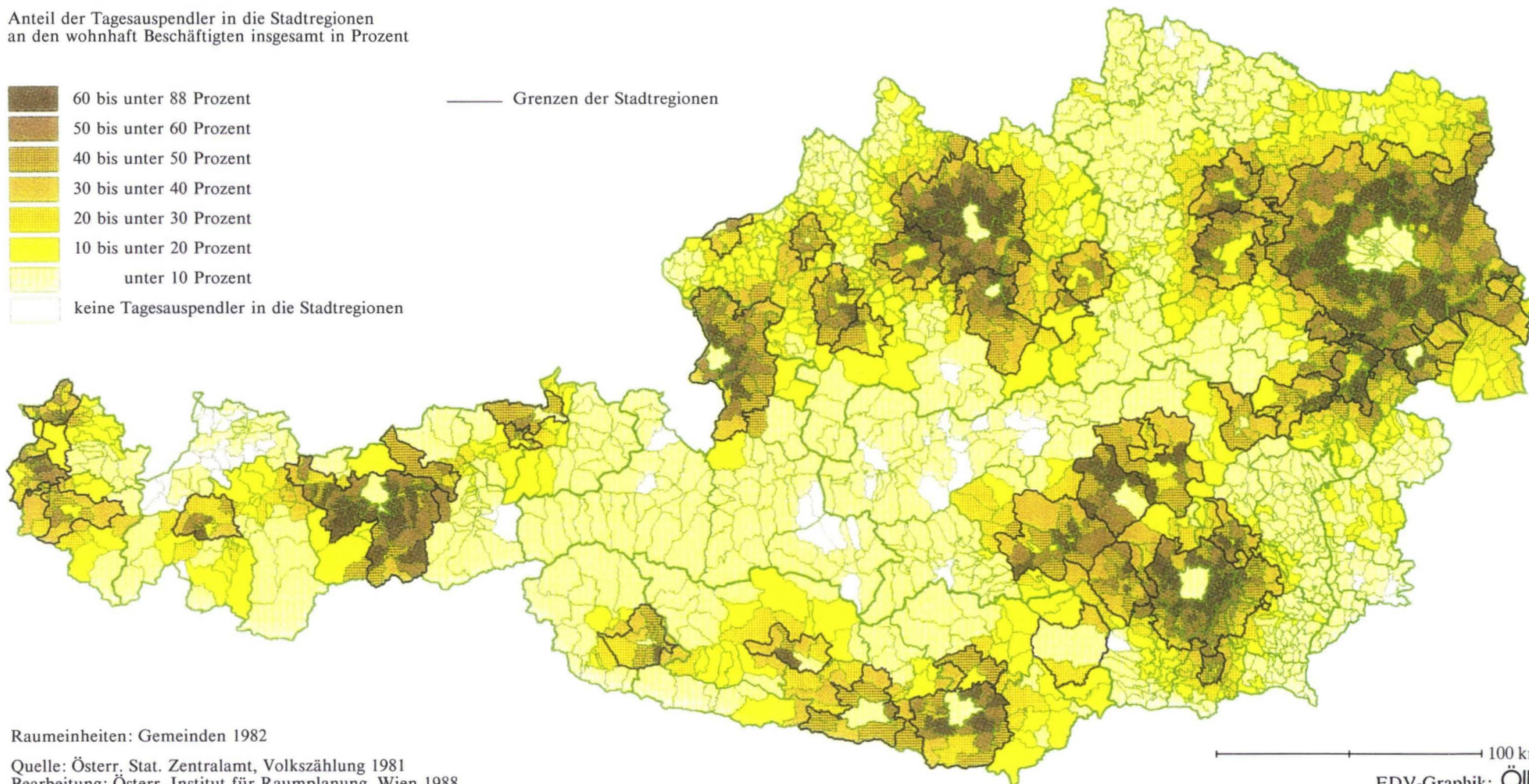
TAGESAUSPENDLER IN DIE STADTREGIONEN 1981

Abbildung III/1

Anteil der Tagesauspendler in die Stadtregionen
an den wohnhaft Beschäftigten insgesamt in Prozent



— Grenzen der Stadtregionen



Raumeinheiten: Gemeinden 1982

Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Volkszählung 1981

Bearbeitung: Österr. Institut für Raumplanung, Wien 1988

EDV-Graphik: ÖIR

Bedeutung als im Bundesdurchschnitt hat der PKW für die Pendler in die Stadtregionen in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Tirol. Burgenland hat den höchsten Anteil an Pendlern, die mit dem Bus fahren, Niederösterreich den höchsten Anteil unter den Bahnbenützern, in Tirol ist die Bedeutung des Busverkehrs und auch der Bahn vergleichsweise hoch. Das Angebot im öffentlichen Verkehr, vor allem im Umland von Wien und Innsbruck (Schnellbahn), macht sich somit deutlich bemerkbar.

Für die Verkehrsmittelwahl der Pendler ist bezeichnend, daß für weitere Entfernungen öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden, kürzere Distanzen werden eher mit dem PKW zurückgelegt. Letzteres gilt auch für Pendler, denen ein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Das zeigen bei den Relationen in die Stadtregionen die in den zentralen Bezirken aller Ländergruppen niedrigeren Anteile bei Bus und Bahn, die peripheren Bezirke haben wesentlich höhere Anteile an Pendlern, die ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen. Deutlich ausgeprägt ist dieser Unterschied in Ost- und Oberösterreich sowie bei den Bahnbenützern in Tirol. Daß die Pendler aus den Großstädten, die in Stadtregionen einen Arbeitsplatz haben, die höchsten Anteile an PKW-Benützern haben, ist sicher damit zu erklären, daß außerhalb der Großstadt die Parkplatzsuche keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt und viele Arbeitsplätze mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nur schwer erreichbar sind. Für die Pendler, die im ländlichen Raum ihren Arbeitsplatz haben, hat der PKW in den zentralen Bezirken keine so hohe Bedeutung wie in den peripheren, nur in Westösterreich hat der PKW in den zentralen Bezirken einen höheren Anteil als in

Tabelle III/5
Tagesauspendler mit Arbeitsplatz in Stadtregionen (STR) bzw. im Ländlichen Raum (LR) 1981 nach Verkehrsmittel

	Tagesauspendler in STR in LR insgesamt insgesamt		Tagesauspendler mit PKW in % d. Tp. insgesamt in		Tagesauspendler mit BUS in % d. Tp. insgesamt in		Tagesauspendler mit BAHN in % d. Tp. insgesamt in	
			STR	LR	STR	LR	STR	LR
ÖSTERREICH	686.999	238.853	58,2	68,7	21,9	20,4	15,1	5,1
Bundesländer								
Burgenland	24.080	21.059	45,9	63,7	38,6	29,5	8,8	1,0
Kärnten	41.665	16.018	61,6	65,1	21,6	25,9	15,0	6,2
Niederösterreich	220.892	49.381	55,6	75,4	16,5	15,5	23,7	5,2
Oberösterreich	142.525	53.133	60,4	73,8	25,0	15,2	10,7	4,8
Salzburg	35.772	16.243	64,7	60,7	21,9	25,0	9,1	9,8
Steiermark	102.735	51.753	61,6	69,9	21,6	18,6	11,1	4,8
Tirol	54.572	25.503	51,9	57,1	29,4	28,6	13,0	6,3
Vorarlberg	39.243	4.537	61,8	56,7	23,9	34,3	5,9	3,2
Wien	25.515	1.226	59,1	54,6	18,8	7,1	13,9	8,4
Lagetypen nach Ländergruppen								
Zentrale Bezirke insgesamt	529.540	48.784	60,1	67,5	20,6	19,5	14,2	5,9
Großstädte	44.451	3.453	63,1	67,9	19,0	7,4	10,9	11,1
Zentrale Bezirke o. Großstädte	485.089	45.331	59,8	67,5	20,7	20,4	14,5	5,6
Periphere Bezirke	157.459	190.069	51,8	69,0	26,5	20,6	17,9	4,9
ÖSTERREICH	686.999	238.853	58,2	68,7	21,9	20,4	15,1	5,1
Zentrale Bezirke insgesamt	224.087	16.191	56,6	68,5	17,4	17,6	21,1	6,2
Großstädte	25.515	1.226	59,1	54,6	18,8	7,1	13,9	8,4
Zentrale Bezirke o. Großstädte	198.572	14.965	56,2	69,6	17,2	18,5	22,1	6,0
Periphere Bezirke	46.400	55.475	47,8	72,5	25,0	20,0	22,8	3,4
ÖSTÖSTERREICH	270.487	71.666	55,1	71,6	18,7	19,5	21,4	4,0
Zentrale Bezirke insgesamt	101.968	12.637	63,7	67,3	20,4	20,2	10,9	6,7
Großstädte	4.359	1.223	71,6	79,5	10,0	5,7	14,5	10,9
Zentrale Bezirke o. Großstädte	97.609	11.414	63,3	66,0	20,9	21,7	10,8	6,3
Periphere Bezirke	42.432	55.134	56,6	69,1	24,6	20,4	15,4	4,8
SÜDÖSTERREICH	144.400	67.771	61,6	68,8	21,6	20,3	12,2	5,2
Zentrale Bezirke insgesamt	98.498	12.139	64,1	71,6	23,0	15,3	8,5	5,0
Großstädte	6.080	314	70,7	73,6	17,6	7,6	5,6	14,0
Zentrale Bezirke o. Großstädte	92.418	11.825	63,6	71,5	23,3	15,5	8,7	4,8
Periphere Bezirke	44.027	40.994	52,2	74,4	29,6	15,2	15,7	4,7
OBERÖSTERREICH	142.525	53.133	60,4	73,8	25,0	15,2	10,7	4,8
Zentrale Bezirke insgesamt	104.987	7.817	60,4	59,7	25,4	28,6	8,1	5,6
Großstädte	8.497	690	65,2	68,1	25,2	10,9	3,7	14,8
Zentrale Bezirke o. Großstädte	96.490	7.127	60,0	58,9	25,4	30,4	8,5	4,7
Periphere Bezirke	24.600	38.466	50,0	58,0	27,0	27,7	16,9	7,5
WESTÖSTERREICH	129.587	46.283	58,4	58,3	25,7	27,9	9,8	7,2

Quelle: ÖStZ, Volkszählung 1981

den peripheren. Das kann mit der Lage der großen Arbeitszentren im Inntal und deren guter Erreichbarkeit mit der Bahn erklärt werden (Kufstein, Wörgl, Schwaz, Landeck). Knapp 17% aller Pendler aus peripheren Bezirken in die Inntal-Stadtregionen benutzten die Bahn, das ist der zweit-höchste Anteil hinter Ostösterreich.

Es ergaben sich bei dieser Analyse deutlich abgegrenzte Bereiche, in denen der öffentliche Verkehr (Bahn oder Bus), und solche, in denen der Individualverkehr überwiegt. Deutlich treten auch Bereiche hervor, in denen der Individualverkehr und der Busverkehr etwa gleiche Bedeutung haben.

Wo ein günstiges Angebot der Bahn besteht, wird dieses auch angenommen, wenn auch nicht entlang aller Bahnlinien: z.B. gibt es nur wenige geschlossene Bereiche entlang der Westbahn, keine entlang der Südbahn oder Aspangbahn oder im Rheintal, in denen nur geringe Entfernungen zurückgelegt werden müssen oder in denen zwar absolut gesehen sehr viele Pendler mit der Bahn zur Arbeit fahren, ihr Anteil an den gesamten Pendlern gegenüber dem Individualverkehr jedoch gering ist.

Die großen Bereiche westlich und östlich von Wien, in denen überwiegend die Bahn benutzt wird, weisen darauf hin, daß hier einerseits das Verkehrsangebot 1981 bereits so attraktiv gewesen sein dürfte, daß viele Pendler auf die Bahn umgestiegen sind, andererseits auch die Verkehrsbedingungen in Wien so schlecht geworden sind, daß sie zum Umsteigen auf ein öffentliches Verkehrsmittel geführt haben. Zu dieser Entwicklung haben sicher auch die verbesserten Park-and-ride-Möglichkeiten in der Region und die verbesserten innerstädtischen Verkehrsmittel (U-Bahn mit Anschluß an S-Bahn) beigetragen (vgl. Abbildung III/2).

3.4.4.5 Tagespendler 1981 nach der Bildungsebene

Die höhere Qualifikation der Arbeitsplätze in den Stadtregionen, besonders in den Kernstädten, bewirkte, daß 1981 11% aller Tagespendler in die Stadtregionen Hoch- und höhere Schulbildung hatten, 52% hatten Fachschulbildung bzw. Lehrausbildung, 37% Pflichtschulbildung. Für die Tagespendler mit einem Arbeitsplatz im ländlichen Raum lauteten die entsprechenden Anteile 7%, 46% bzw. 47%.

Unter den Bundesländern hatten die Tagesauspendler aus Wien sowohl in die Stadtregionen als auch in den ländlichen Raum die höchsten Anteile an Pendlern mit höherer Schulbildung. Überdurchschnittliche Anteile an Pendlern mit höherer Schulbildung hatten die Stadtregionspendler noch in Niederösterreich und Salzburg sowie die Pendler in den ländlichen Raum in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Tirol und Vorarlberg. Bei den Pendlern mit Fachschul- oder Lehrausbildung waren die Anteile bei den Pendlern in die Stadtregionen jeweils höher als bei den Pendlern in den ländlichen Raum. Genau umgekehrt war es bei den Pendlern mit Pflichtschulbildung. Besonders hoch waren die Anteile der Pendler mit Pflichtschulbildung (sowohl in die Stadtregionen als auch in den ländlichen Raum) in den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.

Nach Ländergruppen und Lagetypen fallen die hohen Anteile der Pendler mit höherer Schulbildung in den zentralen Bezirken auf, wo vor allem bei den Pendlern in den ländlichen Raum — bei absolut allerdings nur geringer Anzahl — die höhere Bildung besonders stark vertreten war. Insgesamt waren diese Anteile in Ost- und Westösterreich höher als in Süd- und Oberösterreich, die höchsten Anteile hatten die Großstädte in Südösterreich, die niedrigsten die peripheren Bezirke in Oberösterreich. Wenige regionale Unterschiede zeigten die Anteile der Pendler mit Fachschul- und Lehrausbildung bzw. Pflichtschulbildung.

3.4.5 Planungsbezogene Schlußfolgerungen

Die Stadtregionen weisen eine starke Siedlungsdynamik auf. Die räumlich unterschiedliche Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplätzen innerhalb der Stadtregionen führt zu immer stärkeren Verflechtungen, die gegenseitigen Abhängigkeiten nehmen zu. Die vorliegende Bearbeitung soll am Beispiel der Pendelwanderung und Beschäftigten- und Arbeitsplatzentwicklung einen Einstieg in diese vielschichtige Problematik bieten und soll Grundlage sein für weitere Bearbeitungen mit weit differenzierteren Ansätzen zur Analyse der Entwicklung in den Stadtregionen.

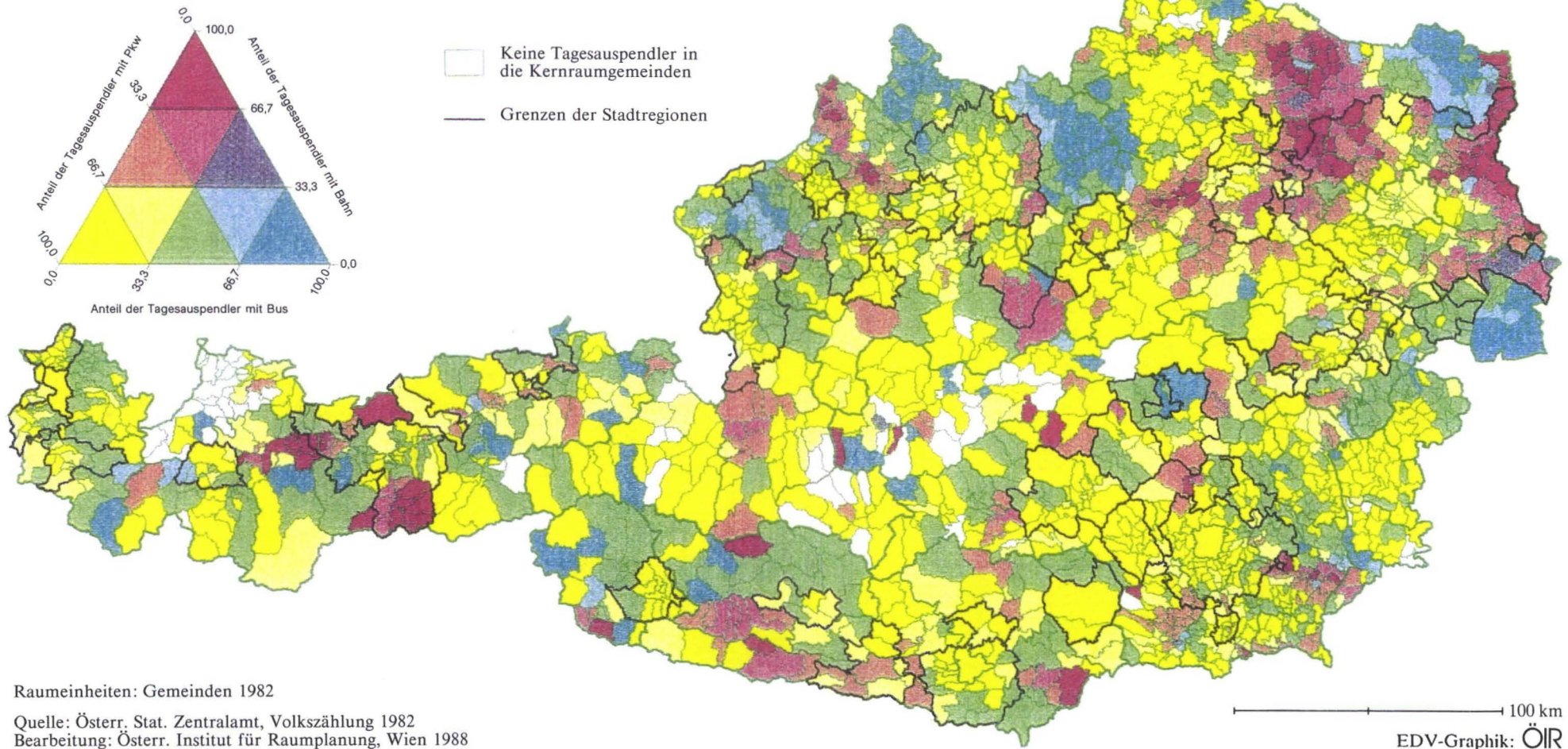
Für verschiedene Problemstellungen lassen sich aus der Entwicklung der Berufspendelwanderung nach Stadtregionen Überlegungen im Hinblick auf derzeitige und künftige Auswirkungen ableiten:

TAGESAUSPENDLER IN DIE KERNRAUMGEMEINDEN NACH VERKEHRSMITTELN 1981

Abbildung III/2

Tagesauspendler in die Kernraumgemeinden gegliedert nach den Anteilen des vorwiegend benutzten Verkehrsmittels: Pkw, Bus, Bahn in Prozent

Summe der Tagesauspendler in die Kernraumgemeinden mit Pkw, Bus, Bahn = 100%



Raumeinheiten: Gemeinden 1982

Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Volkszählung 1982

Bearbeitung: Österr. Institut für Raumplanung, Wien 1988

- Die Fühlungsvorteile und das breite Spektrum an Vorteilen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen, Dienstleistungen und von Infrastruktur führen zur Konzentration von Arbeitsplätzen und Bevölkerung in den Stadtregionen, das heißt in den oder in die Nähe von Städten. Damit entfällt ein immer größerer Anteil der Wirtschaftskraft auf die Stadtregionen bzw. die Kernstädte.
- Der teilweise hohe Rückgang der Zahl der Wohnbevölkerung und damit der Beschäftigten verbunden mit einer starken Zunahme der Arbeitsplätze in den Kernstädten und die gegenläufige Entwicklung in den Ergänzungsgebieten und Außenzonen führt zu einer verstärkten Pendelwanderung in die Kernräume. Dadurch werden die Kernräume, besonders die Kernstädte, vor allem in den Bereichen Wohnen, Umwelt und Verkehr nachteilig beeinflusst.
- Die Verlagerung der Wohnfunktion in das Umland der Städte führt aufgrund der bisher zu geringen lenkenden Einflußnahme zu stark steigendem Flächenbedarf und zu Zersiedelungstendenzen. Flächen müssen auch für Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie für den Verkehr (z.B. Erschließung neuer Siedlungsgebiete, Anlage von park-und-ride-Parkplätzen) zur Verfügung gestellt werden.
- Mit der Verlagerung der Wohnfunktion in die Außenbereiche der Stadtregionen verstärken sich hier auch Umweltprobleme wie Lärmbelastung oder Luft- und Wasserreinhaltung.
- Wegehäufigkeit und Wegelängen innerhalb der Stadtregionen bzw. zwischen deren Zonen werden weiterhin wachsen. Das betrifft die Bewältigung der Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort, Wohn- und Schulort, die notwendigen Wege zwischen Wohn- und Versorgungsstandort usw.
- Die Benützung des eigenen Fahrzeuges für Fahrten zum Arbeitsplatz in den Städten nimmt trotz dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsangebotes ständig zu; die Verkehrsschwierigkeiten in den Städten müssen bewältigt und die regionalen und innerstädtischen Erreichbarkeitsverhältnisse verbessert werden.
- Der ländliche Raum verliert an Attraktivität im Bereich der Wirtschaft und der Versorgung. Ein großer Teil der Aktivitäten der Bevölkerung verlagert sich vor allem in die Kernräume der Stadtregionen. Der damit verbundene Kaufkraftabfluß nimmt bestimmten Versorgungseinrichtungen im Umland die Existenzmöglichkeiten.
- Die immer besseren Ausbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum bringen große Disparitäten zwischen der Qualifikation der in den Beruf eintretenden Personen und der Qualität der dort angebotenen Arbeitsplätze. Die höher qualifizierten Arbeitsplätze in den Stadtregionen, verbunden mit höherem Einkommen, führen zu Pendelwanderung oder Abwanderung.
- Die Pendlermobilität hat in den Außenzonen der Stadtregionen und in wirtschaftlich dynamischen Gebieten am stärksten zugenommen. Das zeigt, daß die Bereitschaft zu pendeln vor allem abhängig ist von der Verfügbarkeit der Arbeitsplätze in Wohnnähe, andererseits von der Qualität der angebotenen Arbeitsplätze in zumutbarer Tagespendlerdistanz (von den Außengrenzen der Außenzonen können Arbeitsplätze im Kernraum meist gerade noch erreicht werden).
- Der Anteil der Frauen an den Pendlern sinkt mit steigender Entfernung zu den Kernräumen der Stadtregionen. Die Nähe des Arbeitsplatzes spielt bei den Frauen eine größere Rolle als bei den Männern. Zusätzlich dürften die angebotenen Arbeitsplätze im ländlichen Raum bzw. in den peripheren Gebieten der beruflichen Qualifikation der Frauen eher entgegenkommen.
- Die Pendelwanderung innerhalb der Stadtregionen hat deutlich zugenommen. Es kann angenommen werden, daß die Bedeutung von Arbeitszentren innerhalb der Stadtregionen (vor allem der Großstädte), den sogenannten „Satelliten“, größer geworden ist und diese ihrerseits selbständige Einzugsbereiche besitzen bzw. aufgebaut haben.
- Die Ergänzungsgebiete, also die unmittelbaren Stadt-Umland-Gemeinden, hatten hohe Zuwächse an Einpendlern. Die Bedeutung dieser Gemeinden als Arbeitsplatzstandorte auch für die Beschäftigten der Kernstädte nimmt zu.

3.5 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1989): „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bezirken“. Gutachten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Bearbeitung H. JEGLITSCH. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 72. Wien.

3.5.1 Themenstellung

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat bisher zweimal Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Bezirksebene berechnet und veröffentlicht¹⁾. Eine Reihe von seither durchgeführten Großzählungen sowie der Ausbau der jährlichen Wirtschaftsstatistik seitens des Österreichischen Statistischen Zentralamtes machten einen neuerlichen Schritt in der Ausgestaltung dieses kleinräumig gegliederten sekundärstatistischen Apparates möglich.

Im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurden folgende Daten neu berechnet:

- 1) Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen für die Jahre 1976 und 1971;
- 2) Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten für die Jahre 1976 und 1981;
- 3) Fortschreibung des Netto-Inlandsprodukts für die Jahre 1982 bis 1986;
- 4) Beschäftigtenstände insgesamt für die Jahre 1976 sowie 1981 bis 1986.

Darüber hinaus wurden die schon vorhandenen entsprechenden Daten für das Jahr 1971 auf den heutigen Revisions- und Gebietsstand hin umgearbeitet und damit vergleichbar gemacht.

3.5.2 Begriffsabgrenzungen

Aus dem Fundus von Daten, die das Gebäude der klassischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bilden, wurden zwei Größen herausgegriffen und in regionaler Gliederung berechnet:

Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen: Sie ist Teil der sogenannten „Entstehungsrechnung“ und stellt die Summe der Nettoproduktionswerte der einzelnen Wirtschaftsbereiche dar. Sie bildet die gesamte wirtschaftliche Leistung einer Region ab.

Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten: Diese Größe gehört zur „Verteilungsrechnung“. In ihr wird die Summe der Löhne und Gehälter, der Unternehmerngewinne, der Selbständigeneinkünfte sowie der Vermögenseinkünfte erfaßt. Diese Position ist kleiner als das Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen, sie enthält nicht die Abschreibungen und nicht den Saldo aus indirekten Steuern und Subventionen.

Sehr wesentlich ist ein Punkt: Sowohl die Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen als auch das Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten werden am Ort der Entstehung gemessen, also dort, wo die wirtschaftliche Leistung erbracht bzw. das Einkommen erzielt wird. Beide folgen dem sogenannten „Inlandskonzept“ und sind ausschließlich Leistungsmaße.

Ebenfalls dem Inlandskonzept folgen die hier vorgelegten Zahlen der Beschäftigten insgesamt (Beschäftigte am Arbeitsort im Sinne der Volkszählung 1981, Arbeitsbevölkerung im Sinne der Volkszählung 1971).

Die Regionalgliederung des vorliegenden Zahlengebäudes folgt den derzeit in Österreich (ohne Wien) bestehenden 84 politischen Bezirken und 14 Statutarstädten. Aus einer Reihe von Gründen wurden für die vorliegende Arbeit die Statutarstädte nicht gesondert betrachtet, sondern in ihre jeweiligen Umlandbezirke eingearbeitet. Das Bundesland Wien wurde als Bezirk behandelt. Insgesamt stehen also Daten für 85 „Bezirke“ zur Verfügung.

3.5.3 Verwendbarkeit der Daten

Aufgrund des durchgehend verfolgten „Inlandskonzeptes“ sind errechnete Größen Maßzahlen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region, nicht aber für den Wohlstand einer Region. Dementsprechend sind sowohl Brutto-Wertschöpfung als auch Netto-Inlandsprodukt sinnvollerweise nur mit Beschäftigtenzahlen in Beziehung zu setzen, keinesfalls aber etwa mit Einwohnerzahlen. Die hier nach mehreren Bereichen aufgegliederte Brutto-Wertschöpfung ist vor allem geeignet, die regionalen Unterschiede in den Wirtschaftsstrukturen und deren Entwicklung darzustellen. Für die Darstellung der Wirtschaftskraft einer Region im längerfristigen Zeitvergleich ist das Netto-Inlandsprodukt besser geeignet. Die Parallelität dieser beiden Größen ermöglicht es aber, Zusammenhängen zwischen Wirtschaftsstruktur und wirtschaftlicher Entwicklung nachzugehen.

¹⁾ SEIDEL, H., BUTSCHEK, F., KAUSEL, A.: „Die regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft“, Studien und Analysen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 1, Wien 1966.
GELDNER, N., JEGLITSCH, H.: „Das Inlandsprodukt nach politischen Bezirken im Jahre 1971“. WIFO-Monatsberichte 1976, 49 (2), S. 54-63.

3.5.4 Ergebnisse

Im großen und ganzen hat sich die Hierarchie der Bezirke in bezug auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zwischen 1971 und 1986 nicht sehr dramatisch verändert. Sechs der zehn Bezirke mit dem höchsten Netto-Inlandsprodukt je Beschäftigten im Jahr 1986 waren auch 1971 schon unter den ersten zehn gewesen. Am anderen Ende der Skala waren sogar acht der zehn Bezirke mit den niedrigsten Werten schon 1971 unter den letzten zehn gewesen. Nach wie vor waren die Zentralräume gegenüber dem übrigen Bundesgebiet begünstigt. Im Verlauf dieser 15 Jahre zeigte sich ein leichtes Vorrücken der Bezirke im weiteren Umland von Wien, der niederösterreichischen Bezirke entlang der Westbahn und einiger Bezirke in Kärnten. Die größten Zuwächse hatten Korneuburg, Mistelbach, Völkermarkt und Jennersdorf. Demgegenüber verloren Regionen in der Steiermark, in Oberösterreich und auch in Tirol etwas an Position, darunter Melk, Feldbach und Lienz.

Das rascheste Wirtschaftswachstum (Veränderung des Netto-Inlandsprodukts zu Faktorkosten) hatten zwischen 1971 und 1986 erwartungsgemäß die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg, und zwar in fast allen Bezirken. In der Steiermark wuchs am raschesten der Bezirk Leibnitz, in Kärnten der Bezirk Völkermarkt und in Oberösterreich der Bezirk Perg, alle drei von relativ niedrigem Niveau ausgehend. Innerhalb Ostösterreichs waren es vor allem der Bezirk Eisenstadt sowie die Bezirke im Umland von Wien, die die dynamischste Entwicklung genommen hatten.

Generell wiesen Bezirke mit starker Fremdenverkehrsorientierung mit Abstand das dynamischste Wachstum des Netto-Inlandsprodukts auf, noch stärker nahm hier allerdings die Zahl der Beschäf-

Übersicht III/3

Netto-Inlandsprodukt je Beschäftigten
(Volkseinkommen am Ort der Entstehung)

	1971	1981	1986
Bezirke mit Höchstwerten:	Wien Bludenz Bregenz Wien-Umgebung Salzburg Gänserndorf Linz Mödling Innsbruck Kitzbühel	Gänserndorf Wien Linz Salzburg Wien-Umgebung Dornbirn Bludenz Bruck/Leitha Mödling Klagenfurt	Gänserndorf Korneuburg Wien-Umgebung Wien Bludenz Salzburg Dornbirn Bruck/Leitha Mödling Hallein
Bezirke mit Tiefstwerten:	Deutschlandsberg Oberwart Weiz Zwettl Feldbach Oberpullendorf Radkersburg Hartberg Güssing Jennersdorf	Oberwart Rohrbach Freistadt Zwettl Oberpullendorf Hartberg Feldbach Güssing Radkersburg Jennersdorf	Freistadt Deutschlandsberg Oberpullendorf Fürstenfeld Zwettl Jennersdorf Radkersburg Hartberg Güssing Feldbach

Entwicklung des Netto-Inlandsprodukts zu Faktorkosten
(Veränderung gegen Vorperiode in %)

	1971-1981	1981-1986	1971-1986
Bezirke mit Höchstwerten:	Korneuburg Imst Bludenz Eisenstadt Mödling Landeck Völkermarkt Salzburg Zell/See Bregenz	Tulln Imst Völkermarkt Tamsweg Wien-Umgebung Mistelbach Bregenz Leibnitz Fürstenfeld Hallein	Imst Völkermarkt Korneuburg Bludenz Mödling Salzburg Bregenz Eisenstadt Wien-Umgebung Landeck
Bezirke mit Tiefstwerten:	Lilienfeld Neunkirchen Oberpullendorf Leoben Feldbach Bruck/Mur Mürzzuschlag Gmünd Güssing Jennersdorf	Steyr Wolfsberg Krems Neusiedl Spittal Voitsberg Bruck/Mur Murau Leoben Melk	Melk Lilienfeld Neunkirchen Mürzzuschlag Gmünd Voitsberg Jennersdorf Bruck/Mur Güssing Leoben

tigten zu. Am langsamsten wuchs die Wirtschaft in den sogenannten „alten Industriegebieten“. Die Beschäftigung war hier insgesamt sogar deutlich rückläufig. Die regionalen Unterschiede in der Entwicklung der Produktivität entsprachen den Erwartungen: In den alten Industriegebieten hatten die Rationalisierungsmaßnahmen bereits in der ersten Hälfte der 80er Jahre voll eingesetzt, 1986 konnte daher bereits ein deutlich überdurchschnittliches Produktivitätswachstum festgestellt werden. In den Dienstleistungssektoren hingegen sind die Rationalisierungsmöglichkeiten sehr viel geringer, was sich in einem entsprechenden Zurückbleiben der Fremdenverkehrsgebiete in der Produktivitätsentwicklung ausdrückte.

Das niedrigste Niveau des Netto-Inlandsprodukts je Beschäftigten bei ebenfalls vergleichsweise schwacher Zunahme hatten die stärker agrarisch orientierten Bezirke, während die Zentralräume ihr an sich hohes Produktivitätsniveau noch etwas weiter ausbauen konnten.

3.6 Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Industriestruktur

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1990): „Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Industriestruktur. Gutachten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Bearbeitung: G. PALME unter Mitarbeiter von L. KUBACEK. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 80. Wien

3.6.1 Analytische Grundlagen

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat einige Studien über die möglichen Folgen einer Vollendung des EG-Binnenmarktes für Österreichs Wirtschaft veröffentlicht¹⁾. Regionalpolitische Auswirkungen wurden vom WIFO bisher systematisch nicht untersucht.

Die vorliegende Arbeit, die im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz erstellt wurde, befaßt sich mit den Auswirkungen eines EG-Binnenmarktes auf die regionale Industriestruktur Österreichs. Es ist ein Versuch, ein differenziertes Bild zu zeichnen, das polarisierten Standpunkten (etwa in bezug auf regionale Disparitäten) analytisch keinen Vorschub leisten möchte. Im Mittelpunkt des Untersuchungsinteresses steht nicht die Frage verschiedener Teilnahme- und Nicht-Teilnahme-Optionen, sondern letztlich die Frage einer zweckmäßigen regionalpolitischen Vorbereitung.

Die Analyse enthält im wesentlichen zwei methodische Ansätze:

- (1) Einzelwirtschaftliche Analyse: Im Hauptteil der Arbeit werden die Einstellungen und Haltungen, welche die Unternehmungen einem EG-Binnenmarkt entgegenbringen, untersucht. Ein Fragebogen erging im Sommer 1988 an etwa 2.000 Unternehmungen der österreichischen Industrie, Antworten von 850 Unternehmungen konnten ausgewertet werden. Der Repräsentationsgrad der WIFO-Umfrage ist sehr hoch. Die 850 Industriebetriebe machen ungefähr 1/6 aller Industriebetriebe aus, sie umfassen aber nahezu 50% der Industriebeschäftigten. Im Vergleich dazu erging die von 12 Forschungsinstituten im Auftrag der EG-Kommission durchgeführte Befragung an 11.000 Unternehmungen, wovon sich an der Befragung des IFO-Instituts 2.140 Unternehmungen der BRD, die etwa 20% der Beschäftigten in der Industrie repräsentieren, beteiligten.
- (2) Regionalökonomische Analyse: Die Mikro-Ebene der einzelwirtschaftlichen Analyse wird um eine Meso-Ebene der Strukturanalyse erweitert, weil von beiden Bezugsebenen Informationen in den Datenkranz für Unternehmensstrategien eingehen. In diesem zweiten methodischen Schwerpunkt werden die langfristigen Veränderungen der regionalen Industriestruktur analysiert, wobei die österreichischen Standorte in einen gesamteuropäischen Zusammenhang gestellt werden. Sie ergänzen die quantitativen Hinweise über Ausmaß und räumliche Reichweite der Binnenmarkteffekte aus der Unternehmensbefragung um qualitative Aspekte in bezug auf einen Anpassungsbedarf, der entsteht, weil Standorte durch die Integration des EG-Binnenmarktes neu bewertet werden.

Der regionalen Auswertung des WIFO-Fragebogens wurden Branchen- und Betriebsgrößeneffekte auf einer gesamtösterreichischen Ebene vorangestellt, sofern sie als Einflußfaktoren für die regionalen Muster der Integrationseffekte interessierten. Dazu wurde eine Klassifikation von Industriebranchen zu „Industriesektoren“, die sich in den Anforderungen an die Ausstattung der Standorte unterscheiden, verwendet.

¹⁾ BREUSS, F.; HANDLER, H.; STANKOVSKY, J.: Österreichs Wirtschaft und die EG. Ergebnisse von WIFO-Studien“, WIFO-Monatsberichte, 1989, 62(4), S. 196-201

Die regionalen Integrationseffekte der österreichischen Industrie werden auf zwei verschiedenen räumlichen Disaggregationsebenen analysiert. Auf der Ebene der Bundesländer (bzw. der zu vier „Landesteilen“ zusammengefaßten Ländergruppen) ist der regionalpolitische Handlungsspielraum, auf der Ebene der „Industrieregionen“ der regionalökonomische Entwicklungsstand der politischen Bezirke berücksichtigt worden. In den „Industrieregionen“ wird die Dynamik der Standortfaktoren herausgearbeitet, der die Standortanforderungen der „Industriesektoren“ gegenüberstehen.

Industriesektoren:	Industrieregionen:
Bekleidungssektor	Agglomerationen
Verarbeitungssektor	Skalenertragsorientierte Zentralräume
Technologiesektor	Spezialisierte Zentralräume
Montansektor	Alte Industriegebiete
Spezialmaterialektor	Ressourcenorientierte Verdichtungsråder
Versorgungssektor	Arbeitsintensive Verdichtungsråder
	Moderne Randgebiete
	Stationäre Randgebiete

3.6.2 Erwartungen der österreichischen Industrie — EG-Chancen in den Bundesländern

Vorarlberg und Tirol

In den zwei westlichen Bundesländern würde ein österreichischer EG-Beitritt ein dynamisches Wachstum schon allein durch die Beseitigung der überaus starken Diskriminierung stimulieren. Dort sehen aber auch viele Unternehmungen, die jetzt nicht benachteiligt sind, im EG-Binnenmarkt mehr Chancen als im übrigen Österreich. Neben einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit mag auch mitspielen, daß sich relativ viele Unternehmungen vom EG-Beitritt eine Reduktion der Kosten für Vorleistungen erwarten.

Jedenfalls glaubt die Industrie in Vorarlberg und Tirol, ihren bisherigen Wachstumskurs nur durch die Teilnahme am EG-Binnenmarkt fortsetzen zu können, da bei einem Nicht-Beitritt fast niemand die Marktanteile auf dem EG-Markt erhöhen kann. Sie muß dazu die Absatzgebiete kaum umstrukturieren. Im Westen gehen deutlich weniger Unternehmungen als im übrigen Österreich von Marktanteilsverlusten auf Drittmarkten aus, sodaß in Vorarlberg und Tirol auch der Netto-Effekt der vom EG-Beitritt ausgelösten Marktchancen am größten ist. Die zuversichtliche Einschätzung der Chancen auf dem EG-Markt trifft in beiden Bundesländern auf nahezu alle Sektoren zu, wobei die Industrie des Bekleidungssektors einen besonders großen Optimismus verbreitet.

Niederösterreich

In Niederösterreich hingegen kann der große Optimismus, der auf einen EG-Beitritt gesetzt wird, durch direkte Kosten- und Integrationseffekte nicht hinreichend begründet werden. Durch den Beitritt werden die Kosten für Vorleistungen eher geringfügig gesenkt, und der gegenwärtige Diskriminierungsgrad der Industrie liegt ebenfalls etwas unter dem österreichischen Durchschnitt. Allerdings beeinträchtigen die administrativen Handelshemmnisse eine Mehrheit der niederösterreichischen Industrie, insbesondere im Bereich der Mittelbetriebe, und verteuern die Transportkosten (im Verhältnis zur Distanz). Gerade für diese Unternehmungen eröffnet sich die vorhin erwähnte Möglichkeit, die Eintrittsbarrieren in den süddeutschen Markt zu überwinden.

Darüberhinaus erhoffen sich aber auch viele Unternehmungen, die jetzt nicht diskriminiert sind, auf dem EG-Markt Marktanteilsgewinne. Die Industrie von Niederösterreich sieht offensichtlich in einem EG-Binnenmarkt eine entscheidende Veränderung der Rahmenbedingungen für die Erneuerung der Produktionsstruktur.

Salzburg

Aufgrund der starken Diskriminierung durch Handelshemmnisse und der Kostenentlastung mag es überraschen, daß sich die Industrie von Salzburg von einem österreichischen EG-Beitritt nicht größere Chancen verspricht. Nur 34% der Salzburger Unternehmungen rechnen mit zusätzlichen Marktanteilsgewinnen auf dem EG-Markt, der Brutto-Effekt bleibt sogar erheblich unter dem

Durchschnitt der österreichischen Industrie. Die beiden Integrationseffekte divergieren, weil die Marktaussichten der Industrie von Salzburg — übereinstimmend mit jener aus der gesamten Westregion — nur im Beitrittsfall gesteigert werden. Auf dem EG-Markt erwartet kein Unternehmen der Salzburger Industrie, das im Beitrittsfall mit Anteilsgewinnen rechnet, Zuwächse auch im Nicht-Beitrittsfall.

Für die von den zwei anderen westlichen Bundesländern abweichende Einschätzung der Salzburger Industrie ist somit die geringere Dynamik im Teilnahmefall ausschlaggebend. Der geringere indirekte Integrationseffekt dürfte mit dem organisatorischen Status der Salzburger Industriebetriebe zusammenhängen. Ein Drittel der befragten Betriebe von Salzburg sind nämlich Tochterfirmen von ausländischen Unternehmungen mit Stammsitz in der EG. Sie gehen teilweise auf die erste Integrationsphase zurück, als EG-Unternehmungen in EFTA-Ländern Betriebsstätten errichteten und in Österreich den Salzburger Zentralraum als attraktive Standortregion bevorzugten.

Kärnten

Die EG-Marktchancen der Kärntner Industrie entsprechen ungefähr den Effekten der Kostenentlastung. Von der Beseitigung der Handelshemmnisse könnte ein noch stärkeres Wachstum ausgehen, da der leichtere Zugang zu den süddeutschen (und auch oberitalienischen) Märkten einen ähnlichen „Transportkosteneffekt“ wie in Niederösterreich bringen kann. Noch dazu, wo alle Unternehmungen, die sich jetzt diskriminiert fühlen, glauben, daß sie in einem integrierten EG-Markt die Wettbewerbsposition verbessern werden.

Oberösterreich

Obwohl die Industrie von Oberösterreich in den technischen Normen die größten Marktbarrieren sieht, erwarten sich im Beitrittsfall etwas weniger Unternehmungen als in Tirol Marktanteilsgegewinne. Weiters profitiert die oberösterreichische Industrie von der Harmonisierung der Normen auch dann, wenn Österreich am EG-Binnenmarkt nicht teilnimmt. Sie wird sich in jedem Fall anpassen, um auf den EG-Märkten stärker vorzudringen. 24% der oberösterreichischen Unternehmungen, die im Beitrittsfall EG-Marktanteile gewinnen werden, gewinnen diese auch im Nicht-Beitrittsfall.

Die oberösterreichische Industrie will in den meisten Regionen und Branchen die Marktanteile in der EG unabhängig von den Ergebnissen der politischen Verhandlungen ausweiten. Begründen läßt sich diese „handelspolitische Unabhängigkeit“ durch eine Industriestruktur, in der Großbetriebe des Montan- und Spezialmaterialsektors und die Mittelbetriebe des Technologiesektors dominieren. Diese werden in der Marktbearbeitung durch administrative Hemmnisse weniger beeinträchtigt.

Steiermark

In der Steiermark werden die Kosten für Vorleistungen schwächer als in den günstiger gelegenen Bundesländern reduziert. Dadurch werden die Integrationseffekte gedämpft, da die administrativen Hemmnisse die Marktchancen stärker als die technischen Normen beeinträchtigen. Dazu kommt, daß die Exportmärkte durch den hohen Anteil des Montansektors bzw. der alten Industriegebiete an der steirischen Industriestruktur weniger stark auf Westeuropa ausgerichtet sind. Ein Beitritt würde relativ wenige steirische Unternehmungen zu einer Steigerung der EG-Exporte veranlassen. Die steirische Industrie erwartet sich daher von einem EG-Beitritt auch keine hohen EG-Marktanteilsgegewinne.

Günstiger schneidet die Steiermark bei den Netto-Effekten ab, da die steirische Industrie auf dem heimischen Inlandsmarkt nicht sehr engagiert ist und ein Beitritt sich daher auf Drittmärkte wenig auswirkt. 39% der steirischen Unternehmungen mit Marktanteilsgegewinnen in der EG werden die Marktstellung auf ausländischen Drittmärkten oder dem Österreichmarkt nicht halten.

Wien

Die Integrationseffekte der Industrie von Wien entsprechen dem Durchschnitt der österreichischen Industrie. 44% der Unternehmungen werden die Marktanteile auf dem EG-Markt ausweiten, 39% rechnen mit zusätzlichen Marktanteilsgegewinnen. Wien kann aus der EG-Teilnahme deshalb nicht

denselben hohen Nutzen wie Niederösterreich ziehen, weil die Mehrheit der Unternehmungen, die ja überwiegend zum Technologiesektor gehören, durch technische Normen (und nicht durch administrative Hemmnisse) an einer intensiveren Durchdringung des EG-Marktes gehindert wird. Es fallen also die direkten Effekte für die Wiener Industrie schwächer aus. Dementsprechend gewinnen auch relativ wenige Unternehmungen, die durch Handelshemmnisse diskriminiert sind, zusätzliche EG-Marktanteile. In dieser Haltung, die internationale Konkurrenzfähigkeit hauptsächlich durch einen Strukturwandel zu verbessern, stimmt die Wiener Industrie mit der niederösterreichischen überein.

Die EG-Marktanteilsgewinne der Wiener Industrie werden durch die Anteilsverluste im Inland oder auf den übrigen Exportmärkten noch relativ stark dezimiert. Die positiven Netto-Effekte eines Beitritts liegen dadurch geringfügig unter dem österreichischen Durchschnitt.

Durch die Wirtschaftsreformen in Osteuropa hat die Wiener Wirtschaft die Chance, die Umsatzverluste auf dem heimischen Markt in den benachbarten COMECON-Ländern mehr als wettzumachen. Noch dazu, wo von diesen Märkten starke Impulse auf die dispositiven Funktionen und produktionsnahen Dienstleistungen ausgehen werden, da in vielen Fällen die Produkte in Joint-Venture- oder anderen Kooperations-Betrieben auf Standorten in Osteuropa gefertigt werden.

Burgenland

An diesen Chancen kann die burgenländische Industrie nur ausnahmsweise teilhaben. Mit der gegenwärtigen Industriestruktur, die durch Billiglohnarbeitsplätze für wenig qualifizierte Arbeitskräfte gekennzeichnet ist, findet sie auch in Osteuropa keine nennenswerte Alternative. Das Burgenland besitzt allerdings im nördlichen Landesteil ein Standortpotential (mit Autobahn und leistungsfähiger Eisenbahn), das sich zu einem „Zentralraum“ entlang der Achse Wien-Budapest entwickeln kann.

3.6.3 Wandel der regionalen Industriestruktur

Intensivierung der komplementären Arbeitsteilung

Ein integrierter EG-Binnenmarkt wird das räumliche Muster der europäischen Industrie langfristig grundlegend verändern. Die Handelsexpansion, die aus der Erweiterung der Gemeinschaft um die südlichen Länder resultiert, wälzt die regionale Industriestruktur Europas tiefgreifender als in den früheren Integrationsphasen um. Da die ökonomischen Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedsländern größer als in den sechziger Jahren sind, können die beteiligten Länder mit dem Abbau der Handelshemmnisse ihre relativen Preisvorteile stärker ausspielen. Es wird zu einer intensiven komplementären Arbeitsteilung kommen, die Produkte werden noch öfter an dem Ort produziert, wo relative Preisvorteile bestehen. Die Vorteile der komplementären Arbeitsteilung werden großteils durch eine interne Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Produktionsstätten der europäischen multinationalen Konzerne im Rahmen eines Intra-Unternehmens-Handels realisiert.

Von dieser Mobilität des Kapitals (und der qualifizierten Arbeitskräfte) geht ein Druck auf den sektoralen Strukturwandel bzw. auf die Beschleunigung des Produktzyklus aus. Dadurch erhalten in den hochentwickelten Industriestaaten die Regionen mit komparativen Standortnachteilen einen weiteren Anstoß zu einem Verfall stagnierender und schrumpfender Industriezweige. Die sozialen Kosten der Anpassung (etwa Arbeitslosigkeit) werden in der gegenwärtigen Integrationsphase höher als früher sein, als die Integration den innerindustriellen Handel zwischen gleich hoch entwickelten Ländern (der Sechser-Gemeinschaft) gefördert hat.

In den Arbeitskosten weisen vor allem die Länder (bzw. Regionen) an der europäischen Peripherie relative Vorteile auf. Die Industrie wird die Produktion stärker in einem internationalen Rahmen dezentralisieren, um die Produktionskosten durch billige Arbeitskräfte, die im Süden Europas (oder auch im Osten, falls der politökonomische Reformkurs einiger Länder fortgesetzt wird) reichlich vorhanden sind, zu senken. Die theoretisch erforderlichen Mobilitätsvoraussetzungen zu diesem Prozeß werden gegeben sein. Einerseits werden die Arbeitskräfte des Südens nicht vollkommen mobil sein; noch dazu, wenn sich die Anreize zur Abwanderung mit den abnehmenden Einkommensdisparitäten zwischen „Norden“ und „Süden“ tendenziell abschwächen. Dadurch werden in Österreich die Randgebiete als Standorte für Billiglohnproduktionen, die in bezug auf

die Weiterverarbeitung keinen Distanzrestriktionen unterliegen, obsolet. Die Entindustrialisierung der Randgebiete kann nur dort gebremst werden, wo eine Umstellung auf Zulieferbetriebe gelingt.

Ein Bedarf zur teilweisen Umstrukturierung dieser überwiegend in den westlichen Bundesländern gelegenen Regionen ergibt sich weiters aus der voraussichtlichen Entwicklung auf den Arbeitsmärkten. Durch den freizügigen Arbeitsmarkt mit dem Ausland werden die Löhne im Beitrittsfall ansteigen, sodaß sich die relative Arbeitskostenposition der österreichischen Regionen für technologisch einfache Bestandteile verschlechtern wird. Die arbeitsintensiven Verdichtungsråder und modernen Randgebiete sollten demnach ein „up-grading“ zu einer höheren regionalen Entwicklungsstufe anstreben, wenngleich nicht davon ausgegangen werden kann, daß alle Regionen diesen Schritt erfolgreich beenden werden. Denn für höherwertige Produktionen werden auch die Standortfordernisse anspruchsvoller, vor allem in bezug auf die Infrastruktur und das Humankapital, was eine Konzentration der Standorte zur Folge hat.

Intensivierung der substitutiven Arbeitsteilung

Die Vollendung des EG-Binnenmarktes wird weiters auch die Tendenz zum intra-industriellen Handel, der zwischen Industriestaaten als Ausdruck der Internationalisierung durch multinationale Unternehmen zu beobachten ist, verstärken. Dieser Außenhandel mit ähnlichen Produkten setzt ein ähnliches Entwicklungsniveau der Partnerländer und ein Wachstum der Pro-Kopf-Einkommen voraus. Dadurch passen sich die Lebensverhältnisse und die Nachfrage nach einzelnen Produktgruppen an und der Wunsch nach einer Produktvielfalt innerhalb der Produktgruppen breitet sich aus. Spezialisierungen und Produktdifferenzierungen werden die substitutive Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedsländern intensivieren, da in einem EG-Binnenmarkt die unterschiedlichen Normen und die Prüf- bzw. Zertifizierungsverfahren als Handelshemmnisse wegfallen werden.

Die österreichischen Zentralräume werden aller Voraussicht nach nicht unmittelbar zu den westeuropäischen Kernräumen gehören, sondern zu diesen eine gewisse Randlage einnehmen. Dennoch werden vor allem für die Industrie der Zentralräume der beiden westlichen Bundesländer (Rheintal, unteres Inntal) nach wie vor sehr reiche Regionen (Süddeutschland, Ostschweiz, Oberitalien) als Absatzmarkt gleichsam „vor der Haustür“ liegen. Wie groß auch immer der Abstand zu den ökonomischen Zentren Westeuropas sein wird, die Unternehmen der österreichischen Zentralräume werden jedenfalls die Produktpalette noch eindeutiger in „Marktnischen“ legen müssen.

Auf den Strukturwandel wird sich die Distanz insofern auswirken, als sie in bezug auf Fertigprodukte der Konsumgüterindustrien den westlichen Zentralräumen prinzipiell bessere Chancen als den östlichen einräumt. Diese Einschätzung wird durch die WIFO-Umfrage gestützt, die für die spezialisierten Zentralräume ein West-Ost-Gefälle mit sehr guten EG-Chancen für die Unternehmen Vorarlbergs und Tirols offengelegt hat. Eine europaweite Spezialisierung auf bestimmte Konsumgüter setzt neben den vorhin genannten Standortbedingungen (Verkehrsinfrastruktur, Humankapital) auch mehr Betriebsstätten im Ausland voraus, insbesondere zum Zwecke der Kundennähe und der Marktdurchdringung. Und auch in den skalenertragsorientierten Zentralräumen wird die Industrie die Internationalisierung der Produktion (insbesondere bei den Zwischenprodukten) aus den 80er Jahren fortsetzen und verstärken müssen.

Transportkosten bleiben wichtige Bestimmungsgröße

Auch nach der Vollendung des EG-Binnenmarkts hängen die Chancen der österreichischen Industrie auf dem EG-Markt bis zu einem gewissen Grad von der „geographischen Lage“, d.h. von der Entfernung der Betriebsstätten zum benachbarten westlichen Ausland ab. Allerdings bleibt der Bereich der Standorte mit einer guten Zugänglichkeit zum süddeutschen Absatzmarkt nicht auf die westlichen Bundesländer beschränkt, wenn bei einer EG-Teilnahme Österreichs die „direkten Kosten“, die großteils durch die administrativen Hemmnisse entstehen, wegfallen. Er dehnt sich vielmehr nach Osten und Süden aus, weil dieser „zollähnliche“ Effekt die Transportkosten in einem Ausmaß verringert, das vor allem der Industrie von Niederösterreich und Kärnten den Zutritt zum nahen westlichen Auslandsmarkt erleichtert. Andererseits dürfte der Südosten Österreichs (Teile des Burgenlands und der Steiermark) auch dann noch außerhalb der „kritischen Schwelle“ jener Reichweite liegen, wo das „Umsatzpotential“ durch zu hohe Transportkosten null wird.

Innerhalb dieser „Gunstzone“ verteilt sich der Nutzen ungleich, da sich die direkten Effekte hauptsächlich auf Unternehmungen auswirken, die auf Märkten mit Preiswettbewerb anbieten. Vor allem in Salzburg, Oberösterreich und Wien scheiden aus diesem Grund relativ viele Unternehmungen als Nutznießer „schrakenloser“ Grenzen aus.

Aus diesem Anpassungsprozeß resultiert ein zweifacher wirtschafts- und regionalpolitischer Handlungsbedarf:

- (1) „Abfederung“ der individuellen Anpassungskosten, die durch den Niedergang der arbeitsintensiven Industriezweige in den Niedriglohnregionen entstehen (verteilungspolitische Funktion der Regionalpolitik). Da von dieser Entwicklung viele Frauen betroffen sein werden, die durch ihre Berufstätigkeit beitragen, das Einkommen von Haushalten mit männlichen Pendlern zu verbessern (und dadurch eine Abwanderung verhindern), kann nicht erwartet werden, daß eine höhere regionale Mobilität der Arbeitskräfte die Verschärfung der Ungleichgewichte auf den regionalen Arbeitsmärkten „lösen“ wird. Es wäre daher im Interesse der Betroffenen wünschenswert, diese „Lücke“ vorübergehend durch Transfereinkommen zu schließen, auch wenn die Kriterien für eine „EG-Regionalförderung“ nicht erfüllt sind.
- (2) Unterstützung des längerfristigen Strukturwandels zur Wahrnehmung der „Einzugsgebietsfunktion“ (strukturpolitische Aufgabe der Regionalpolitik). Für diese kleinräumige Spezialisierung werden Versorgungsfunktionen (im weiteren Sinn) für Konsumenten (etwa Erholung) im Vordergrund stehen, die regionalwirtschaftliche Basis wird noch weniger als bisher von der Industrie bestimmt sein. Die Entwicklungsmöglichkeiten für Zulieferungen an die Industrie werden von der Dynamik der Agglomerationen und von der Veränderung der relativen Faktor-kostenposition abhängen.

Das Standortnetz für rohstoffnahe Produktionen wird bereinigt werden

Ein integrierter EG-Binnenmarkt wird das Standortnetz für rohstoffnahe Produktionen, das durch Subventionen und Reglementierungen verzerrt ist, bereinigen. Betriebe mit hoher Produktivität werden sich durchsetzen. Sie finden auf Standorten in der Umgebung von ertragreichen Ressourcen und insbesondere auf Standorten in guter Verkehrslage zu den Märkten die günstigsten Voraussetzungen. Diese sind in Österreich in erster Linie in den skalenertragsorientierten Zentralräumen, aber nicht in den alten Industriegebieten oder ressourcenorientierten Verdichtungsrandern gegeben. Stilllegungen werden den Industriebestand dieser monostrukturierten Regionen mit entwerteten Ressourcen stark dezimieren. Kurzfristig sollte die Regionalpolitik trachten, den regionalwirtschaftlichen Substanzverlust, der durch die Stilllegung von dominanten Industriebetrieben entsteht, begrenzt zu halten.

„Endogene“ Voraussetzungen für einen Strukturwandel wären zu schaffen

Die strukturpolitischen Maßnahmen müßten sich für Regionen mit einer Dominanz rohstoffnaher Produktionen auf eine Verringerung der Kapitalintensität richten. Die Branchenstruktur der Industrie müßte stärker auf den Verarbeitungs- und Technologiesektor umgestellt werden. Ressourcenorientierte Verdichtungsrandern mit einer Dominanz im Versorgungssektor könnten, da sie zumeist im Umland von Wien liegen, in das Förderprogramm für Regionen mit „Einzugsgebietsfunktionen“ einbezogen werden. Regionen mit einer Dominanz im Montan- und Spezialmaterialsektor sind wegen der inflexiblen Strukturen und der Lagenachteile äußerst schwierig zu erneuern. Da es kaum möglich sein wird, die Einseitigkeit der Industriestruktur zu überwinden, wird ein Strukturwandel wiederum auf spezifische Produktionsschwerpunkte, die aber dynamischer als die gegenwärtigen sind, abzielen müssen. Die Produktion sollte auf produktzyklisch „jüngere“ Bereiche, in welche möglichst viele Erfahrungen aus den bestehenden Produktionsstrukturen eingebracht werden können, spezialisiert werden. Eine Regionalpolitik müßte die „endogenen“ Voraussetzungen für moderne „localisation economies“ (externe Effekte einer Spezialisierung) durch die Bereitstellung von hochspezialisierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (etwa in Form von „Technologieparks“) schaffen sowie die Kapazitäts- und Synergieeffekte bestehender Infrastruktureinrichtungen beschleunigen.

Die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen ist wichtiger als alle übrigen Einflußfaktoren

Ein beträchtlicher Teil der EG-Chancen kommt der österreichischen Industrie aber nicht „automatisch“ zu, sondern hängt davon ab, wie die Unternehmungen die indirekten Effekte der Marktintegration nutzen können. Die firmenspezifische Wettbewerbsfähigkeit wird schließlich den Ausschlag geben, wie die österreichische Industrie die Möglichkeiten eines großen europäischen Marktes für steigende Skalen- und Spezialisierungserträge in Marktanteilsgewinne umsetzen oder wieviele Marktanteile sie verlieren wird. Da die indirekten Integrationseffekte überwiegend auf Märkten mit einem (nicht-preislichen) Produktwettbewerb zustandekommen, ist die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen wichtiger als alle übrigen Einflußfaktoren. Sie übertrifft den Einfluß veränderter Standortbedingungen für europäische Verdichtungsregionen genauso wie jenen einer österreichischen EG-Mitgliedschaft. Die WIFO-Umfrage hat ergeben, daß sich die österreichische Industrie auf den EG-Binnenmarkt weitgehend unabhängig von der Beitrittsfrage vorbereiten wird.

Der Strukturwandel wird vom Ergebnis der Beitrittsverhandlungen nicht entscheidend abhängen

Die Regionalpolitik kann die Unternehmungen in ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit nicht direkt unterstützen. Sie kann aber durch eine „optimale“ Standort- und Netzallokation der materiellen und immateriellen Infrastruktur günstige Standortvoraussetzungen schaffen. Eine „regionalisierte Infrastrukturpolitik“ zur bestmöglichen Nutzung der EG-Chancen müßte insbesondere die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur (z.B. Hochleistungsbahnen, integrierte Kommunikationssysteme) und das Ausbildungssystem umfassen. Darüberhinaus könnte eine strategische Offensive in der Technologie-, Kultur-, Medien- und Wanderungspolitik bewirken, daß die internationale Wettbewerbsschwäche der Agglomerationen (im High-Tech-Bereich) abgebaut wird. Im Strukturwandel von den nationalen zu den europäischen Agglomerationen könnte Wien zu einem funktionsfähigen „Transaktionszentrum für Mitteleuropa“ entwickelt werden.

3.7 Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf Bodennutzung und Siedlungsentwicklung

Ausgewählte Beiträge bei der ÖROK-Enquete am 14.6.1989 in Wien zum Thema „EG-Integration — Auswirkungen auf Raumordnung und Regionalpolitik“. Die Beiträge zu dieser Enquete sind in der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 82 publiziert.

3.7.1 Raumordnungsrechtlicher Handlungsbedarf

Beitrag von Ass. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerlind WEBER, Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien

Die Frage, inwieweit die Raumplanung durch eine mögliche EG-Integration tangiert wäre, läßt sich in drei Bereiche gliedern:

- a) Zukünftiger Handlungsspielraum
- b) Zukünftiger Handlungsbedarf
- c) Zukünftige Handlungsstrategien

Im einzelnen ist dazu auszuführen:

3.7.1.1 Zukünftiger Handlungsspielraum

Grundsätzlich kann für den Fall des Vollbeitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften davon ausgegangen werden, daß die EG keine Regelungsinhalte die Raumplanung unmittelbar betreffend beansprucht. Das Gemeinschaftsrecht entfaltet hier nur Reflexwirkungen durch ihr Freizügigkeits-, Niederlassungs- und Kapitalverkehrsrecht. Demnach hätte sich die österreichische Raumplanung bei Fortbestand der geltenden EG-Rechtslage auf folgende Rahmenbedingungen einzustellen:

Im Zusammenhang mit der Berufsausübung dürfen innerhalb der Gemeinschaft Angehörige aus anderen Mitgliedstaaten nicht schlechter gestellt sein als Inländer. Dieses Diskriminierungsverbot beinhaltet unter anderem das Recht, daß EG-Ausländer im EG-Raum zu gleichen Bedingungen wie Inländer Betriebsstätten und Wohnungen erwerben dürfen, soweit sie diese zur Berufsausübung benötigen. Der Erwerb eines Zweitwohnsitzes für Freizeitzwecke durch einen im Ausland berufstätigen EG-Ausländer könnte jedoch nach derzeit geltendem EG-Recht auf nationaler Ebene weiter diskriminierenden Beschränkungen unterworfen werden.

3.7.1.2 Zukünftiger Handlungsbedarf

Der zukünftige Handlungsbedarf der Raumplanung ergibt sich aus der Frage, welche Trends im Siedlungsgeschehen sich für Österreich ohne bzw. mit EG-Integration für die nächsten 10 bis 20 Jahre abzeichnen:

Die Antwort darauf läßt sich aus der Zusammenschau der Entwicklungstendenzen der wichtigsten siedlungssteuernden Indikatoren ableiten, nämlich:

- Wohnbevölkerungsentwicklung und -verteilung;
- Entwicklung und Verteilung der Haushalte;
- Entwicklungen im Zeitwohnungswesen;
- Regionalökonomische Entwicklungen;
- Entwicklungen im Fremdenverkehr;
- Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft;
- Entwicklungen im Verkehrswesen.

Die Kompilation dieser Indikatoren ergibt ein relativ geschlossenes Bild: Alle Anzeichen sprechen dafür, daß sich die beiden „Megatrends“, die das Siedlungsgeschehen der jüngeren Vergangenheit geprägt haben, sich auch in absehbarer Zukunft fortsetzen werden; nämlich:

- a) wird das West-Ost-Gefälle in der Siedlungsdynamik weiter anhalten und
- b) wird es zu fortgesetzten Sub- bzw. Periurbanisierungstendenzen kommen, die in den Großstadtsregionen Ostösterreichs das Gefälle durchbrechen bzw. in den Stadtregionen Westösterreichs die Dynamik noch zusätzlich verstärken werden, und
- c) zeichnet sich klar ab, daß ein Vollbeitritt Österreichs zu den EG die Ausprägung dieser beiden Siedlungstrends noch mehr fördern würde.

Um den raumordnungspolitischen Handlungsbedarf richtig einschätzen zu können, muß daher festgehalten werden:

erstens zerstört das Prognoseergebnis all jene Hoffnungen, die darauf bauen, daß es „von selbst“ in den schon bislang siedlungsdynamischen Regionen zu einer Beruhigung der außeragraren Bodennachfrage kommen wird;

zweitens deutet das Prognoseergebnis eindeutig darauf hin, daß der Siedlungsdruck auf die schon bislang dynamischen Siedlungsgebiete in jedem Fall stattfinden wird, das heißt, mit oder ohne Beitritt Österreichs zu den EG. Es handelt sich demnach in seiner prinzipiellen Entwicklung um einen von der Beitrittsfrage losgelösten Vorgang. Durch eine Vollintegration würde sich höchstens graduell der Druck auf den Boden in den Regionen mit kumulativem Wachstum zusätzlich verstärken.

3.7.1.3 Zukünftige Handlungsstrategien

Die zentrale Frage einer verantwortungsbewußten Bodenpolitik im Rahmen der Raumplanung muß lauten: Mit welchen Maßnahmen kann es gelingen, den Boden so effizient zu nutzen, daß es zu einer relativen Stabilisierung des Siedlungsflächenverbrauches, trotz sich abzeichnender anhaltender Nachfrage kommen kann? Zur Antwort ist hier vor allem der Gesetzgeber aufgerufen, der seine Lösungen unabhängig von der Integrationsfrage entwickeln kann und in Anbetracht des Drängens der Problematik schon jetzt unbedingt entwickeln muß.

Dabei sind für die Bewältigung dieser Aufgabe prinzipiell folgende Leitlinien bestimmend:

- a) Bodenpolitik ist ein „Maßnahmen-Mix“, daß heißt, es ist auf den verschiedenen Planungsebenen mit unterschiedlichen, einander ergänzenden Strategieelementen zu arbeiten.
- b) Bodenschutzpolitik ist eine „Stop-and-Go-Strategie“, die davon ausgeht, daß eine Stabilisierung des Siedlungsflächenverbrauches nur erreicht werden kann, wenn gleichzeitig die relativ wenigen Baulandreserven mobilisiert werden.

- c) Bodenschutzpolitik ist eine „Durchführungsverantwortung“, das heißt, die öffentliche Hand hat, was die Planrealisierung betrifft, selbst in die Offensive zu gehen.
- d) Bodenschutzpolitik ist auch eine „Aufgabe im ländlichen Raum“, das heißt, daß Einsparungsmöglichkeiten durch bodensparende Planungsmaßnahmen auch im Siedlungsgeschehen des nichtstädtischen Raumes erforderlich sind.

Überörtliche Raumplanung:

Als Beiträge, die von überörtlicher Seite im Dienst der relativen Stabilisierung der Kulturlandverluste geleistet werden können, sind vor allem zu nennen:

- das „Einfrieren“ bestehender Grünzonen auf dem Verordnungswege, wonach die von Landesseite bezeichneten Flächen nicht mehr als Bauland in der Flächenwidmungsplanung zur Disposition stehen;
- die Ausweisung von für die Gemeinden bindenden Siedlungsgrenzen in den Regionalplänen;
- die Privilegierung des Dauerwohnens vor dem Freizeitwohnen;
- Unterstützung einer aktiven Bodenpolitik der Gemeinden.

Örtliche Raumplanung:

Auf Gemeindeebene gilt es insgesamt für drei bodenpolitische Problembereiche, die in Wirklichkeit eng miteinander verknüpft sind, Lösungen im Auge zu behalten:

- a) die Frage der effizienteren Nutzung des Baulandes;
- b) die Frage der Erhöhung der Bodenmobilität;
- c) die Frage der Dämpfung der Baulandpreissteigerungen.

Folgende Maßnahmen auf Gemeindeebene sind vor allem dazu angetan, diesem Anliegen Geltung zu verschaffen:

- Erstellung von an ökologischen Grundsätzen ausgerichteten örtlichen Entwicklungskonzepten;
- Einführung von Prüfkriterien für Umwidmungen (z.B. Nachweis der finanziellen und technischen Möglichkeit, wie die geordnete Entsorgung für die fraglichen Flächen gewährleistet werden kann);
- Einführung von Widmungsbeschränkungen für Zweitwohnsitze;
- Aktive Liegenschaftspolitik der Gemeinden (mittels der vor allem bestimmte siedlungs- und sozialpolitische Anliegen im Bereich des Wohnungswesens umgesetzt werden, wie Verkauf zu einem „Vorzugspreis“ an sozial schwache Ortsansässige, Durchsetzung flächensparender Wohnformen etc.);
- Forcierung von Baulandumlegungsverfahren;
- Forcierung von Baulandsicherungsverträgen, die vor allem einen fristgerechten Abverkauf der als Bauland gewidmeten Flächen gewährleisten sollen;
- Verankerung eines gesetzlichen Baugebotes, bei dem die längerfristige Unternutzung des Baulandes sich mit Nachteilen für den Liegenschaftseigentümer verbinden, wie entschädigungslose Rückwidmung, Entrichtung einer Infrastrukturabgabe etc.;
- Forcierung der Bebauungsplanung, bei der vor allem verdichtete Wohnformen entwickelt werden;
- Bevorzugte Förderung flächensparender Wohnformen im Wohnbauförderungsrecht.

3.7.2 Gesellschaftsrechtlicher Handlungsbedarf

Beitrag von Univ.-Prof. Dr. jur. Manfred STRAUBE, Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien

3.7.2.1 Einführung

Wesentliche Grundlage der „Einheitlichen Europäischen Akte“ (EEA) zur Vollendung des Europäischen Binnenmarktes ist bekanntermaßen die Binnenmarktdefinition des Art 8a EWG-Vertrag. Damit wird das Prinzip der Freizügigkeit zum zentralen Schlüssel zur Vollendung des Bin-

nenmarktes, sofern die Rahmenbedingungen für diese Liberalisierungen geschaffen und die für wirtschaftliche Tätigkeiten erforderlichen Direktinvestitionen — einschließlich der betrieblich direkt oder indirekt erforderlichen Liegenschaften — innerhalb der EG sichergestellt werden. Der Druck ausländischer Investoren auf den österreichischen Liegenschaftsmarkt wird bereits spürbar.

Die Grundsätze der Verwirklichung des Binnenmarktkonzeptes zeigen, daß EG-weit Handelsgesellschaften und juristische Personen in Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit als Nachfrager und Erwerber von Liegenschaften in verschiedensten Intensitätsstufen in Betracht kommen können. Schlagworte, wie etwa „Ausverkauf der Heimat“ oder Überfremdung unterstreichen die Notwendigkeit, neben der raumordnungspolitischen und grundverkehrsrechtlichen Betrachtung auch Versuche, Liegenschaftserwerbsvorschriften mit Hilfe von Instrumentarien des Gesellschaftsrechts zu umgehen, zu überprüfen, um allfällige gesellschaftsrechtliche Problembereiche zu orten und korrespondierenden Handlungsbedarf aufzuzeigen.

3.7.2.2 Rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage in Österreich

Die Österreichische Rechtsordnung geht von einer „geschlossenen Zahl“ von Handelsgesellschaften aus, die gesetzlich geregelt sind, wobei zwischen Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften zu unterscheiden ist.

Für ausländische Gesellschaften, die in Österreich tätig werden wollen, bieten sich rechtlich im allgemeinen zwei Möglichkeiten:

- die Errichtung einer inländischen Niederlassung bzw. Sitzverlegung ins Ausland oder
- die Gründung einer österreichischen Tochtergesellschaft bzw. die Beteiligung an einer österreichischen Gesellschaft.

Obwohl Österreich Bestand und Rechtsfähigkeit ausländischer Gesellschaften anerkennt und ihre Geschäftstätigkeit im Inland grundsätzlich zuläßt, setzt dies zumindest die Registrierung einer inländischen Niederlassung bzw. das Bestehen eines inländischen Sitzes voraus. Dies dient nicht nur der Kontrolle der Erwerbstätigkeit im Inland, sondern ist auch Voraussetzung für die gewerberechtliche Zulässigkeit der Tätigkeit.

Demgegenüber ist die Gründung inländischer Tochterunternehmen durch ausländische Gesellschaften und juristische Personen einfach, da sie in Österreich nach österreichischem Recht ohne besondere Zulassungsbestimmungen oder etwaige steuerliche Schlechterstellungen erfolgt. Allfällige devisenrechtliche Limitierungen unterliegen laufender Liberalisierung. Dementsprechend steigt auch die Zahl ausländischer Beteiligungen an inländischen Gesellschaften bzw. von in ausländischem Besitz befindlichen Tochtergesellschaften ständig.

Vor allem die starke Außenhandelsverflechtung Österreichs mit dem EG-Raum (68,1% der österreichischen Gesamteinfuhren kommen aus dem EG-Raum, 63,8% der österreichischen Gesamtausfuhren gehen in diesen Wirtschaftsraum) hat starken Einfluß auf österreichische Unternehmensbesitzstrukturen.

Wenngleich ausländische Direktinvestitionen erfahrungsgemäß statistisch untererfaßt sind, kann man heute davon ausgehen, daß für die österreichische Industrie ein Ausländeranteil von etwa 37%, für den nichtindustriellen Bereich ein solcher von immerhin 18% zu registrieren ist. Etwa 60% aller Unternehmensbeteiligungen stammen aus dem EG-Bereich, 20% aus dem EFTA-Bereich, der Rest überwiegend aus den USA und Japan.

Tatsächlich wurde in Österreich dem Produktivitätswachstum und der Arbeitsplatzsicherung durch Ausländerbeteiligung stets der Vorzug vor einer Verhinderung der Überfremdung gegeben.

3.7.2.3 Gesellschaften und Liegenschaftserwerb

Handelsgesellschaften oder juristische Personen kommen als Liegenschaftserwerber in Betracht:

- Unabhängig von ihrem Unternehmensgegenstand zur Abdeckung ihrer infrastrukturellen Bedürfnisse bzw.
- entsprechend ihrem Unternehmensgegenstand, der z.B. dem Fremdenverkehr oder der Kapitalveranlagung gewidmet ist, wie etwa Gesellschaften zur Errichtung und Verwaltung von betrieblichen Bauwerken bzw. Appartements, Vermittlung, Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften, Durchführung von Immobilienleasing im kaufmännischen Bereich und im Freizeitbereich, Immobilienkapitalanlage und zum Betrieb von Immobilienfonds oder zur Erfüllung von Veranlagungsverpflichtungen, Abwicklung zum Betrieb von Feriendörfern, etc.)

Während sich die gesellschaftlichen Zulassungsregelungen primär auf Mißbrauchsverhinderung und Rechtssicherung im Geschäftsverkehr beziehen und von ihrer Zweckbestimmung keine Restriktionen hinsichtlich des Liegenschaftsverkehrs im Auge haben, unterliegen andererseits — gleich den physischen Personen — auch ausländische Handelsgesellschaften und juristische Personen in bezug auf den Liegenschaftserwerb den Vorschriften der einzelnen Grundverkehrsgesetze der österreichischen Bundesländer.

3.7.2.4 Sachrelevante EG-Regelungen

Das Engagement von Gesellschaften aus dem EG-Raum auf dem österreichischen Liegenschaftsmarkt ist vor allem vor dem Hintergrund

- der Freiheit des Personen- und Kapitalverkehrs und
- der Einführung neuer, sogenannter „Europäischer Gesellschaftsformen“ zu sehen.

Ein EG-Beitritt würde Österreich in den unmittelbaren Anwendungsbereich des Prinzips der Freizügigkeit mit den sogenannten „vier Grundfreiheiten“ bringen:

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Art 48-52 EWGV), die Niederlassungsfreiheit für selbständige Gewerbetreibende, Freiberufler und Gesellschaften (Art 52-58 EWGV), die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs (Art 59-66 EWGV) und die Freiheit des Kapitalverkehrs (Art 67-73 EWGV), wobei hinsichtlich möglicher Aktivitäten von Personengesellschaften und/oder juristischer Personen auf dem österreichischen Liegenschaftsmarkt vor allem

- die Niederlassungsfreiheit und
- der freie Kapitalverkehr von Bedeutung sind.

Neben einer Reihe bilateraler und multilateraler Regelungen des Niederlassungsrechts im Rahmen des Europarates folgt aus Art 52 EWGV, daß Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates oder Gesellschaften außerhalb ihres Heimatlandes im Staatsgebiet eines anderen Mitgliedstaates die Errichtung eines ständigen gewerblichen oder beruflichen Mittelpunktes auch in der Form von Niederlassungen und Tochterunternehmen zur Aufnahme oder Ausübung selbständiger Erwerbstätigkeit gestattet ist. Investitionen, einschließlich Liegenschaftserwerb, soweit sie für diese Erwerbstätigkeit erforderlich sind, werden EG-weit möglich.

Somit würde sich die wirtschaftliche Betätigung von Handelsgesellschaften und juristischen Personen aus dem EG-Raum in Österreich im Falle einer Vollmitgliedschaft nach den Regeln der Niederlassungsfreiheit vollziehen, wobei deren Inhalt nicht nur als Diskriminierungsverbot, sondern pro futuro wohl auch extensiv im Sinne eines Beschränkungsverbotes interpretiert würde. Darüber hinausgehende Berechtigungen aus dem Titel des freien Kapitalverkehrs treten zurück, da diesen nur subsidiäre Funktion zukommt. Nach derzeitigem Verständnis des Gemeinschaftsrechts ist Liegenschaftserwerb ohne entsprechende wirtschaftliche Betätigung nur aufgrund der Kapitalverkehrsfreiheit nicht möglich. Daraus folgt, daß das österreichische Grundverkehrsrecht pro futuro keine Beschränkungen für Handelsgesellschaften bzw. juristische Personen enthalten darf, die in Ausübung gewerblicher Tätigkeiten in den Genuß der Freiheiten der Art 52 ff EWGV fallen.

Zusätzlich zu den Richtlinien zur Vereinheitlichung der nationalen Rechtsgrundlagen der Handelsgesellschaften und juristischen Personen ist auch die Schaffung von „Europäischen Gesellschaften“ ein traditionelles Anliegen der EG, das durch das Weißbuch, die EEA und den Cecchini-Bericht in der Endphase der Verwirklichung des Binnenmarktkonzeptes neue Dynamik erhält. Im einzelnen handelt es sich um

- die sogenannte Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) und
- die Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea = SE).

Die Freigabe der Kooperationsvariante der EWIV per 1.7.1989 eröffnete für Unternehmen des EG-Raumes die Möglichkeit, sich im Sinne des klassischen Kooperationszweckes etwa zu Interessengemeinschaften zusammenzuschließen, um EG-weit gemeinsam Liegenschaften zu erwerben, deren Nutzung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit ihrer Mitglieder steht und diese fördern soll. Da die EWIV selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann, kommt sie naturgemäß auch als Eigentümer eines Grundstückes in Betracht; Grundbesitz wird ihr auch im steuerrechtlichen Sinne zugeordnet.

Bei einem EG-Beitritt wäre Österreich naturgemäß in den Wirkungsbereich der EWIV miteinbezogen. Diese könnte zwar Immobilienerwerbe nicht als wirtschaftlichen Selbstzweck, wohl aber als Hilfsgeschäfte für ihre Mitglieder tätigen und so den Druck auf den Immobilienmarkt verstärken.

Weiters werden vom Standpunkt Österreichs die Entwicklungen zur Harmonisierung des Gesellschaftsrechts genau zu beobachten sein, da — unter der Voraussetzung der Einbeziehung Österreichs in den Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts — nach einer allfälligen Schaffung der SE eine zusätzliche Gesellschaftsform als potentieller Liegenschaftserwerber zur Verfügung stehen würde. So lange Österreich nicht Mitglied der EG ist, käme die Bildung von SE in Österreich nicht in Betracht.

3.7.2.5 Positions- und integrationsbedingter gesellschaftlicher Handlungsbedarf Österreichs

Die EG-Mitgliedschaft bewirkt auch die Einführung der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen und sämtlicher Rahmenregelungen zur Gestaltung gesellschaftlicher Tätigkeit. Das ohnedies relativ hoch entwickelte Organisationsrecht der Handelsgesellschaften und juristischen Personen läßt solchenfalls keinen besonderen Spielraum zu nationaler Ausgestaltung, ohne mit den Grundprinzipien des EWG-Vertrages in Widerspruch zu geraten. Insbesondere ist es kein spezifisch adäquates Instrumentarium zur Steuerung des Liegenschaftserwerbes. Der Handlungsbedarf Österreichs wird vielmehr in sorgfältiger administrativer Handhabung der organisationsrechtlichen Vorschriften bestehen müssen, insbesondere hinsichtlich des Anwendungsbereiches der einzelnen Gesellschaftsformen, um Mißbräuchen generell zu steuern.

Gesellschaftlichen Regelungen mag hier in verschiedenen Bereichen zumindest marginale Relevanz zukommen:

- Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand können vor dem Hintergrund der Niederlassungsfreiheit Bedeutung für den Liegenschaftserwerb erhalten, da zumindest ein Diskriminierungsverbot nur hinsichtlich jenes Grunderwerbes gegeben ist, der unmittelbar wirtschaftlichen Zwecken dient.
- Die etwa in der Schweiz gepflogene Vinkulierung zur quantitativen Erfassung und Kontrolle von Gesellschaftsanteilen im Aktienrecht und die Zustimmungspflicht bei Anteilsübertragung im GmbH-Recht könnte nur sehr bedingt EWGV-konform eingesetzt werden, um die Überfremdung von Handelsgesellschaften und juristischen Personen und damit die indirekte Auswirkung auf den Ausländergrunderwerb zu steuern, weil auch sie keinen Widerspruch zur EG-Freizügigkeit erlaubt.
- Gesellschaftsrechtliche Sonderbereiche verdienen besonderes Augenmerk im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften, wie Immobilienfonds, Time-Sharing-Modellen, oder spezifischen gesetzlichen Veranlagungsvorschriften.

Unter der Annahme einer Vollmitgliedschaft Österreichs in den EG könnte der wirtschaftlichen Tätigkeit von Immobilienfondsgesellschaften aus dem EG-Raum unter dem Aspekt der Niederlassungsfreiheit wie auch der Freiheit des Kapitalverkehrs kein diskriminierendes gesetzliches Hindernis entgegengesetzt werden. Ein besonderes Immobilienfondsgesetz könnte mit einer genauen Umschreibung des Aktionsspielraumes von (gleichermaßen in- und ausländischen) Immobilienfonds — etwa nach Schweizer Vorbild — übermäßigen Druck auf den Immobilienmarkt einigermmaßen steuerbar machen. Auch eine generelle gesetzliche Regelung des Time-Sharing, insbesondere zum Zwecke der Definition und des zulässigen Anwendungsbereiches dieser Einrichtung, wäre aus ähnlichen Gründen angeraten.

Schließlich wäre neben genauester Beachtung spezieller Veranlagungsvorschriften für Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften allenfalls auch erwägenswert, gesetzlich generell niedrigere Grenzbeträge bei Veranlagungsvorschriften, soweit sich diese auf Liegenschaften beziehen, einzuführen; derartige Maßnahmen würden keine Diskriminierung ausländischer Gesellschaften bedeuten und wären sohin EG-konform, müßten aber behutsam vor dem Hintergrund von Liberalisierungs- und Deregulierungsbestrebungen gesehen werden.

3.7.2.6 Zur Entwicklung des Szenariums

Die optimale Integrationslösung für Österreich wird wohl in einem Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten einerseits und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes andererseits zu suchen sein. Die allfällig artikulierte Sorge einer Überfremdung von Grund und Boden, die in regionaler Gewichtung unterschiedliche Brisanz haben mag, hat weniger unternehmenspolitische Aspekte im Auge, sondern betrifft Fragen der Regionalstruktur, des Landschafts- und Umweltschutzes sowie vor allem der Raumplanung und des Grundverkehrs. Diese Instrumentarien EG-konform einzusetzen, wird letztendlich auch den Liegenschaftserwerb durch Handelsgesellschaften und juristische Personen steuern können. Das Gesellschaftsrecht hingegen ist eher ein Instrumentarium der Integration und soll auch hier mutig eingesetzt werden.

3.7.3 Bodenordnung und Ausländergrundverkehr

Beitrag von Dr. Helmut GATTERBAUER, Universität für Bodenkultur, Wien

Da Österreich die Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften anstrebt, scheint es im Hinblick auf die in den diesbezüglichen Diskussionen vielfach geäußerten Befürchtungen über einen möglicherweise zu erwartenden „Ausverkauf des heimischen Grundbesitzes“ angezeigt, die vermutlichen Auswirkungen einer EG-Integration auf das bestehende Ausländergrundverkehrsrecht zu untersuchen.

Ein EG-Beitritt Österreichs — bei voller Übernahme der EG-Rechtsnormen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen — würde zu teilweise recht schwerwiegenden Eingriffen auch in die Länderrechte und die Gemeinderechte führen. Das Grundverkehrsrecht, insbesondere das österreichische Ausländergrundverkehrsrecht, ist ein Bereich, auf den die EG-Normen bedeutenden Einfluß haben werden, wenn auch nach derzeitigem EG-Recht der Erwerb von Grund und Boden durch Ausländer nur dann frei und nicht einer Genehmigung unterworfen ist, wenn er der dauernden Berufsausübung dient oder öffentlichen Interessen nicht widerspricht.

Das Österreichische Grundverkehrsrecht verfügt bereits über eine lange Tradition, deren Zielsetzung im land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlfläche sowie die Erhaltung und Förderung eines wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes ist. Zielsetzung des Ausländergrundverkehrsrechtes ist es, nicht nur vordergründig den „Ausverkauf“ bzw. die Überfremdung des heimischen Grundbesitzes zu verhindern, sondern der Dämpfung der Preisentwicklung auf dem Bodenmarkt zu dienen, im Vorfeld raumplanerischer Maßnahmen den Druck auf die Ausweitung des Siedlungsgebietes zu mindern und damit die Zersiedlung und auch die Zweckentfremdung landwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude ebenso zu verhindern wie auch die öffentlichen Haushalte vor Folgekosten der Zersiedlung, insbesondere durch Zweit- und Alterswohnsitze, zu schützen. Ein Überblick über die den Ausländergrundverkehr regelnden Landesgesetze zeigt zum Teil eine höchst unterschiedliche Palette von Bestimmungen, die auf die unterschiedliche geschichtliche Entwicklung und auch auf unterschiedliche Interessenlagen der Länder zurückzuführen sind.

Es kann festgestellt werden, daß der mit den Grundverkehrsbestimmungen verfolgte Zweck — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — im allgemeinen erreicht werden kann. Trotz dieses positiven Kalküls muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß vor allem im Bereich des Ausländergrundverkehrs festgestellte Negativentwicklungen bereits darauf hinweisen, daß das Ausländergrundverkehrsrecht für sich alleine Stückwerk und „zahnlos“ bleibt, wenn es nicht von einer zielorientierten und zweckentsprechend exekutierten Raumplanung gestützt und begleitet wird.

Da sich sowohl die Vorschriften als auch ihre Vollziehung im Großen und Ganzen bewährt haben, sollte auch die Zuständigkeit der Länder beibehalten werden, da sie am besten imstande sein dürften, die für ihren Bereich entstehenden Bedürfnisse und Interessen zu verfolgen und flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren.

Bei einem Beitritt Österreichs zur EG wäre das Ausländergrundverkehrsrecht nur mehr bedingt anwendbar, da die Bestimmungen des EWG-Vertrages über die Freiheit des Personen- und Kapitalverkehrs zu beachten sind. Während die Kapitalverkehrsfreiheit allgemein nur als sogenannte dienende Freiheit im Zusammenhang mit den anderen Freiheiten angesehen wird, spielen für den Bereich des Grundverkehrsrechtes vor allem die Niederlassungsfreiheit und die Freizügigkeit eine bedeutende Rolle. Die die unselbständigen Arbeitnehmer betreffende Freizügigkeit bedeutet, daß mit dem Recht auf Zugang zur Arbeit auch das Recht auf Wohnungnahme, das sich auch auf die Familienangehörigen erstreckt, verbunden ist. Ebenfalls verbunden mit dem Recht auf Freizügigkeit ist das Verbleiberecht des Arbeitnehmers und seiner Angehörigen nach Abschluß der Tätigkeit im Aufenthaltsstaat, wobei allerdings hier eine vorangegangene Mindestaufenthaltsdauer vorgesehen ist. Der Freizügigkeit der Arbeitnehmer entspricht die Niederlassungsfreiheit der Selbständigen; auch für diese gilt ein dem Verbleiberecht entsprechendes Recht. In keinem der Fälle der aktiven Tätigkeit ist aber der Erwerb von Rechten an Liegenschaften an eine Mindestdauer der Tätigkeit bzw. des Aufenthalts gebunden. Für die Ausübung der Dienstleistungsfreiheit ist das Grundverkehrsrecht aufgrund des selten aktuellen Bedarfs an Liegenschaften von geringem Interesse.

Ein überblicksweiser Vergleich der österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrsgesetzgebung mit der von EG-Staaten zeigt, daß Österreich eingehende Regelungen in dieser Beziehung aufweist, diese jedoch durchaus beibehalten könnte, da sie Inländer gleichermaßen wie Ausländer treffen und offenbar EG-konform sind.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich hinsichtlich der Ausländergrundgesetzgebung: Der EWG-Vertrag räumt zwar in keiner seiner Bestimmungen ein schrankenloses Recht auf Grunderwerb ein, derartige Rechte können nämlich lediglich aufgrund einer der bereits genannten Freiheiten in Anspruch genommen werden. Beschränkungen des Liegenschaftserwerbs, die die Ausübung dieser Freiheiten nicht behindern, sind als EG-konform anzusehen. Die EG-Staaten sind aber verpflichtet, die nationalen Rechtsvorschriften dem Gemeinschaftsrecht anzugleichen.

Im Falle eines Beitrittes hat Österreich mehrere Lösungsmöglichkeiten zur Auswahl: Neben einem gänzlichen Verzicht auf Beschränkungen des Ausländergrundverkehrs könnte auch, bei ihrer Beibehaltung, eine Nichtanwendung dieser Bestimmungen auf Angehörige von EG-Staaten vorgesehen werden; es würde jedoch durch diese Freigabe des Grundverkehrs eben jener Effekt herbeigeführt werden, dessen Verhinderung die Ausländergrundverkehrsgesetze dienen. Eine Bewilligungspflicht mit Rechtsanspruch auf Erteilung der Bewilligung könnte dem Diskriminierungsverbot des Art. 7 EWG-Vertrag widersprechen. Lediglich dann, wenn eine Bewilligungspflicht einen Liegenschaftserwerb oder den Erwerb von Rechten an Liegenschaften umfaßt, der nicht von den Marktfreiheiten gedeckt ist, wäre diese Bewilligungspflicht als gemeinschaftskonform anzusehen. Sollten jedoch die Zielsetzungen und Funktionen der Ausländergrundverkehrsregelungen weiterhin verfolgt werden, könnte im Hinblick auf das Diskriminierungsverbot eine allgemeine Bewilligungspflicht für den Erwerb bestimmter Rechte an Liegenschaften in Betracht gezogen werden. Da diese Verpflichtung In- und Ausländer gleichermaßen treffen würde, wäre sie ebenfalls wie die Regelungen des land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrs gemeinschaftskonform. Als eine negative Begleiterscheinung einer derartigen Lösung wäre allerdings ein stark erhöhter Verwaltungsaufwand anzusehen.

Hinsichtlich der Möglichkeit Österreichs, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen das Ausländergrundverkehrsrecht in seiner derzeitigen Form auch EG-Bürgern gegenüber aufrecht erhalten zu können, sind die Aussichten als wenig günstig zu beurteilen. Gerade die Bestimmungen des EWG-Vertrages bezüglich der vier Freiheiten, die sich zu einem Kernstück der Gemeinschaftsverträge entwickelt haben, sind für die Mitgliedstaaten verbindlich und von diesen ihr nationales Recht entsprechend anzupassen. Allenfalls könnten, wie Beispiele zeigen, aufgrund der Qualifizierung des Grunderwerbsrechtes als „sensibler Bereich“ Fristen für einen Aufschub des Inkrafttretens vereinbart werden.

Zum Problem der Bodenpreise ist festzustellen, daß diese im Falle eines EG-Beitrittes jedenfalls durch höhere Nachfrage einer Erhöhung ausgesetzt sein würden. Sogar im Falle eines Nichtbeitrittes — auch bei Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes — wäre damit zu rechnen, daß der Druck auf österreichischen Grund und Boden steigen wird. Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf zu verweisen, daß im Zuge der Liberalisierung der ehemaligen Ostblockländer im Osten Österreichs die Nachfrage nach Grundstücken erheblich angestiegen ist. Die tendenzielle Erhöhung der Bodenpreise würde aber auch durch innerösterreichische Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zunehmen. Eine Einflußnahme zur Dämpfung einer unerwünschten Entwicklung kann sicher nicht durch das Grundverkehrsrecht allein, sondern nur im Zusammenwirken mit den Instrumentarien der Raumordnung, der Bauordnung, des Natur- und Landschaftsschutzes etc. erfolgen.

3.8 Analyse der Stabilisierungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft

Die großen regionalen Standort-, Struktur- und Entwicklungsunterschiede innerhalb Österreichs und die sehr komplexen Probleme der regionalen Land- und Forstwirtschaft sowie die Verschärfung der Überschußprobleme und das Bewußtwerden der Umweltbelastungen der modernen intensiven Wirtschaftsweise seit Beginn der 80er Jahre waren Ausgangspunkt für die Arbeitsgruppe „Landwirtschaft“ sich mit den Stabilisierungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft zu befassen, wobei auf die allgemeinen Probleme des ländlichen Raumes und insbesondere auf jene in landwirtschaftlichen Ungunstlagen besonders Bedacht zu nehmen war.

Aufgrund der Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft wurden folgende Probleme als besonders wichtig erachtet:

- die regionalen Disproportionalitäten in der Wirtschaftsentwicklung und im Arbeitsplatzangebot sowie
- die regionalen Unterschiede hinsichtlich des Einkommens und der allgemeinen Lebensverhältnisse.

Durch die Raumgebundenheit der Land- und Forstwirtschaft sind neben den beiden ökonomischen Problembereichen allerdings auch

- die Aspekte von Raumerschließung und Flächenvorhaltung sowie
- die Fragen bezüglich Naturgrundlagen, Kultur- und Erholungslandschaft und die Schutzwirkungen gegenüber den Naturgefahren

von großer Bedeutung.

Ein weiterer Problembereich ergab sich durch den starken Anstieg der Überschußproduktion bei wichtigen Agrarerzeugnissen und der erforderlichen Kostenzuschüsse bei der Verwertung der Produktionsüberschüsse.

Im Hinblick auf die sehr umfassenden Probleme und Zielsetzungen wurde das Arbeitsprogramm in folgende drei Hauptteile gegliedert:

- „Untersuchung von Struktur- und Entwicklungsproblemen der regionalen Land- und Forstwirtschaft und Ermittlung von Problemgebieten“
- „Darstellung der Instrumente von Agrarmarktordnung und landwirtschaftlicher Regionalförderung und Überprüfung der entsprechenden Regionaleffekte“
- Überprüfung des bisherigen Systems der Überschußverwertung bei Agrarerzeugnissen und Untersuchung von alternativen Entwicklungsstrategien

3.8.1 „Untersuchung von Struktur- und Entwicklungsproblemen der regionalen Land- und Forstwirtschaft und Ermittlung von Problemgebieten“

Zunächst wurden die „Allgemeinen Funktionen“ (Hauptfunktionen) der Land- und Forstwirtschaft definiert und hinsichtlich der Implikationen für die Raumordnungs- und Agrarpolitik erörtert. Folgende Funktionen wurden dabei als besonders relevant unterschieden:

- (1) Erzeugungs- und Versorgungsfunktion;
- (2) Beschäftigungs- und Erwerbsfunktion;
- (3) Raumerschließungsfunktion und Flächenvorhaltung;
- (4) Ökologische Funktionen wie
 - Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen,
 - Erhaltung und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft,
 - Schutz vor Naturgefahren.

Auf der Grundlage dieser Hauptfunktionen bzw. deren Wirkungszusammenhänge (vgl. Übersicht III/4) wurden Gegebenheiten, Entwicklungstendenzen und Probleme eingehend untersucht, mit Hilfe ausgewählter Indikatoren für die einzelnen Funktionsbereiche wurden in der Folge die entsprechenden Problemlagen und Problemgebiete ermittelt. Im Zusammenhang mit den starken Abweichungen in den regionalen Standort- und/oder Strukturgegebenheiten lassen sich bezüglich des regionalen Auftretens von Problemlagen bzw. Problemgebieten folgende Tendenzen erkennen:

3.8.1.1 Erzeugungs- und Versorgungsfunktion:

Aufgrund der unterschiedlichen Problemsicht wurde zwischen folgenden Gebieten unterschieden:

- Problemgebiete bezüglich der Erzeugungsfunktion aufgrund ungünstiger Produktionsbedingungen;
- Problemgebiete bezüglich der Versorgungsfunktion aufgrund der stark gestiegenen Produktionsüberschüsse (Gebiete mit starker Zunahme der Agrarproduktion).

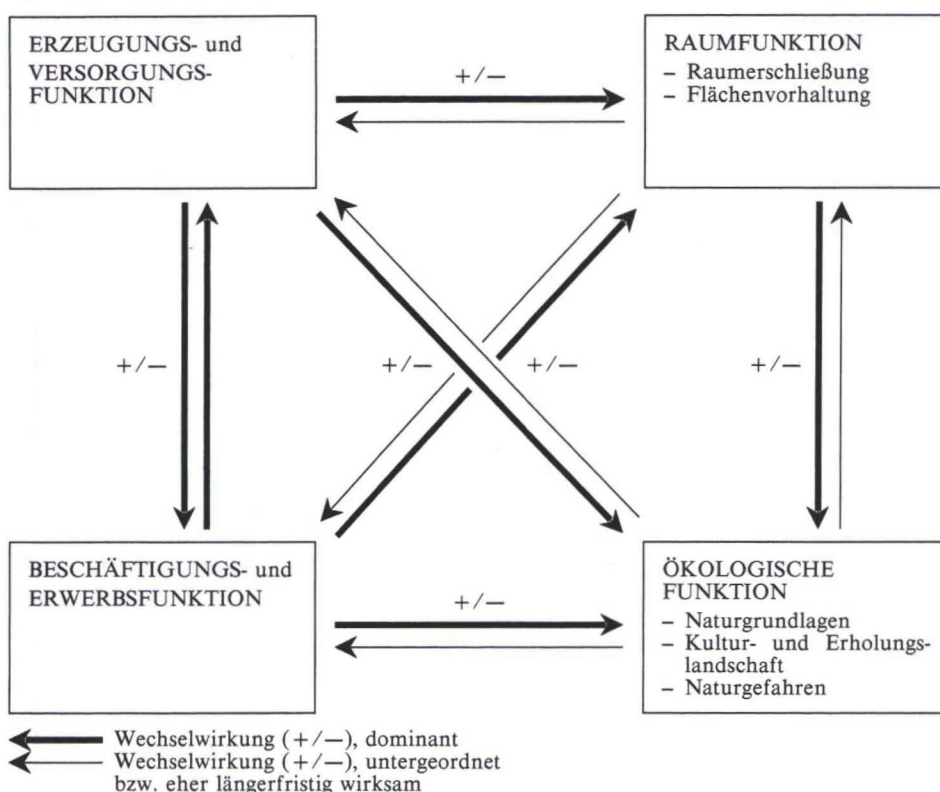
Bei den Problemgebieten des ersten Typs handelt es sich durchwegs um Bezirke des Berggebietes im Alpenraum, in denen die Produktionsintensität vergleichsweise niedrig ist (zugleich auch die Produktionsentwicklung im Referenzzeitraum). Beim zweiten Typ von Problemgebieten handelt es sich vornehmlich um Bezirke im Alpenvorland zwischen Tulln in Niederösterreich und Grieskirchen in Oberösterreich sowie um die Bezirke der Südoststeiermark (Feldbach, Fürstenfeld, Leibnitz, Radkersburg), in denen sowohl die pflanzliche als auch die tierische Produktion seit den 60er Jahren überdurchschnittlich stark ausgeweitet wurde.

3.8.1.2 Beschäftigungs- und Erwerbsfunktion

Bei dieser Funktion war zwischen den regionalen Beschäftigungsverhältnissen und der Einkommenssituation zu unterscheiden.

Übersicht III/4

Systemkomplex „Land- und Forstwirtschaft“ und interne Wirkungszusammenhänge



Die Beschäftigungsverhältnisse heben sich von den übrigen Funktionsbereichen weitgehend ab. Bei diesen Problemgebieten handelt es sich großteils um noch stark agrarisch bestimmte Bezirke in Randlage, in denen die übrige Wirtschaft schwach entwickelt ist und in denen kaum größere Wirtschaftszentren vorhanden sind. Dies gilt vor allem für große Teile der Ost-Grenzgebiete im Norden Niederösterreichs, im Burgenland und in der Südoststeiermark. Bei den burgenländischen Problemgebieten ist überdies das gleichzeitig häufige Auftreten von Brachflächen bemerkenswert. Außer der teilweise ungünstigen Flurverfassung dürfte dafür auch die hohe Berufspendelwanderung über zumeist große Entfernungen verantwortlich sein (z.B. Tagesfern- und Nichttagespendler nach Wien).

Die Situation bei den Einkommen wird einerseits durch die natürlichen Produktionsbedingungen, andererseits aber auch durch Betriebsstruktur und Arbeitskräftebesatz bestimmt. Bei den Gebieten mit vergleichsweise niedrigen Erwerbseinkommen handelt es sich daher teils um solche des Alpenraumes (vor allem in Tirol und Vorarlberg, aber auch in Kärnten und der Steiermark) und des Wald- und Mühlviertels, zum Teil aber auch um solche der Südoststeiermark und des Südburgenlandes. Gebietsweise wird die Situation dadurch verschärft, daß die Einkommen auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft vergleichsweise niedrig sind und ein Zusammenhang mit den regional ungünstigen Beschäftigungsverhältnissen besteht.

3.8.1.3 Raumfunktion

Probleme der Raumfunktion wurden mit einem überdurchschnittlich starken Rückgang der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Verbindung gebracht.

Dabei ergeben sich zwei Typen von Problemgebieten: In dem einen Fall handelt es sich um ländliche Gebiete in Randlage, vereinzelt auch um Stadtumlandbezirke bzw. um industrialisierte ländliche Gebiete mit einseitiger, veralteter Industriestruktur. Der starke Rückgang der Land- und Forstwirtschaft tritt hier oftmals gemeinsam mit Entwicklungsproblemen in der übrigen Wirtschaft auf (gleichzeitig mit der Abnahme der Wohnbevölkerung).

Bei dem zweiten Typ handelt es sich um Gebiete, in denen dem starken Rückgang der Land- und Forstwirtschaft eine starke Zunahme der gesamten Wohnbevölkerung gegenübersteht. Dazu gehört ein Großteil der Stadtumlandbezirke, wo Suburbanisierungstendenzen gemeinsam mit der vergleichsweise günstigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung festzustellen sind, aber auch ein Großteil der Bezirke der westlichen Bundesländer.

3.8.1.4 Ökologische Funktionen

Die Problemgebiete hinsichtlich einer (potentiellen) Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur- und Erholungslandschaft betreffen entsprechend den Auswahlkriterien überwiegend Bezirke, die bezüglich der Erzeugungs- und Versorgungsfunktion überdurchschnittlich günstige Verhältnisse aufweisen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die intensiven Agrar- bzw. Ackerbaugebiete (z.B. ausgedehnter Maisanbau) oftmals in Verbindung mit der Intensivtierhaltung, vor allem Schweine- und Geflügelmast im niederösterreichischen und oberösterreichischen Alpenvorland und in der Südoststeiermark, zum Teil aber auch um die ausgedehnten Getreideanbaugebiete im Osten Niederösterreichs und in Teilen des Burgenlandes. In einigen Fällen sind dies gleichzeitig relativ waldarme Bezirke (geringer Anteil an naturnahe genutzten, ökologischen Ausgleichsflächen).

Hinsichtlich der Erfüllung der ökologischen Funktion der Landwirtschaft sind auch jene Bezirke zu den Problemgebieten zu zählen, in welchen eine besondere Gefährdung durch Naturkräfte gegeben ist. Im Zusammenhang mit der hohen Reliefenergie, vor allem auf den nicht bewaldeten Freiflächen, besteht erhöhte Lawinen- und Erosionsgefahr. Verschiedentlich werden die Probleme durch die Überalterung von Schutz- und Bannwäldern noch erheblich verschärft.

3.8.2 Darstellung der Instrumente der Agrarmarktordnung und der landwirtschaftlichen Regionalförderung und Überprüfung der entsprechenden Regionaleffekte

Der relevante Gesamtbetrag von Marktordnungsmaßnahmen und Regionalförderung erreichte 1987 nahezu 8,5 Mrd. öS. Bei einem Produktionswert von 61,3 Mrd. öS der österreichischen Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft) machten diese Aufwendungen 1987 immerhin 13,9%, also etwa ein Siebentel aus. Die öffentlichen Mittel von Bund und Ländern, die im Rahmen von Agrarmarktordnung und landwirtschaftlicher Regionalförderung zum Einsatz kommen (zusammen zirka 7,19 Mrd. öS), können mehr oder weniger direkt als Einkommensbestandteil der Arbeitsbevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft gelten. Setzt man diesen Betrag mit dem Durchschnittseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1987 in Beziehung (landwirtschaftliches Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft von 121.600 öS), entspricht das einem Beschäftigungseffekt von etwa 58.500 Personen.

Nach den Ergebnissen der Agrarstatistik waren in der Land- und Forstwirtschaft 1986 etwa 332.000 Personen hauptberuflich beschäftigt. Der Beschäftigungseffekt der agrarpolitischen Maßnahmen kann daher mit 17,6% beziffert werden kann. Auch wenn zum Teil mit Mitnahme- und Kumulationseffekten gerechnet werden muß, sind diese Maßnahmen ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Regionalentwicklung ländlicher Gebiete, obwohl die Maßnahmen im einzelnen unterschiedlich zu beurteilen sind.

3.8.2.1 Agrarmarktordnung

Die Maßnahmen der Agrarmarktordnung sind im wesentlichen genereller Natur und haben vornehmlich versorgungs- und erwerbswirtschaftliche sowie marktstabilisierende Aufgaben (einerseits Versorgungssicherung, andererseits Absatz- und Preisgarantie). Regionale Spezifizierungen im Rahmen der Marktordnung gibt es nur in besonderen Ausnahmefällen, wie z.B. bezüglich der Brotgetreidekontraktaktion, der Hartkäsegebiete und der besonderen Absatzförderung beim Export von Zucht-, Nutz- und Einstellrindern aus dem Berggebiet. Aber auch ohne eine solche Spezifizierung können Marktordnungsmaßnahmen unterschiedliche regionalwirtschaftliche Effekte zur Folge haben, die, vor allem wenn sie komparative Standort- und Lageunterschiede verstärken, unerwünscht sind. Die Transportkostenausgleiche im Rahmen der Getreide- und der Milchmarktordnung können z.B. dem Ausgleich komparativer Lagenachteile dienen. Die 1978 eingeführte Milchkontingentierung hat ohne regionale Komponenten bei der Richtmengenfestlegung keine explizit regionalwirtschaftlichen Wirkungen.

1987 wurden im Rahmen der Agrarmarktordnung Finanzmittel in der Höhe von etwa 6,8 Mrd. öS (bei Ausklammerung der Produzentenbeiträge) bereitgestellt, die sich aufgrund der besonderen Absatzförderung in Spezialbereichen der Viehwirtschaft noch auf etwas mehr als 7,0 Mrd. öS erhöhen. Diese Mittel verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Hauptsparten der Agrarproduktion. Regionale Ausgleichswirkungen im Rahmen der Marktordnung beschränken sich bei dem geltenden System im wesentlichen auf die Preis- und Transportausgleichsmaßnahmen bei Getreide sowie bei Milch und Milcherzeugnissen bzw. auf den Bergbauern- und Transportkostenzuschuß bei Schlachtvieh.

Bei den stark gestiegenen Aufwendungen für Exportstützungen bei der Überschußverwertung besteht eine fixe Bindung an die Produktmengen, daher ist dabei keine direkte Ausgleichswirkung anzunehmen. Die Bedeutung dieser Maßnahmen besteht im wesentlichen in der Absatzsicherung, mit der indirekt eine Preis- und in einem gewissen Maß auch eine Einkommenssicherung gegeben ist.

3.8.2.2 Landwirtschaftliche Regionalförderung

Die landwirtschaftliche Regionalförderung war zunächst auf Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, der Verkehrserschließung und der sonstigen regionalen Infrastruktur (Wasserversorgung, Stromnetz, Telefonnetz, etc.) abgestellt. Erst mit der zunehmenden Auseinanderentwicklung der Gunstlagen einerseits und der Ungunstlagen andererseits (vornehmlich der Berggebiete) wurde auch auf die Gewährung von Direktzuschüssen übergegangen, zunächst seitens des Bundes in Form des Bergbauernzuschusses, in der Folge auch seitens der Länder in Form von Bewirtschaftungsprämien, Alpkostenzuschüssen etc. Seit dem Wirtschaftsjahr 1984/85 gibt es überdies noch die Rückerstattung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages an die Milchlieferanten der Erschwerniszonen 3 und 4.

Obwohl es sich bei den Maßnahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung in Summe um einen deutlich niedrigeren Gesamtbetrag als bei der Agrarmarktordnung handelt (1987 1,47 Mrd. öS), sind die diesbezüglichen Regionaleffekte wegen des sehr gezielten regionalen Einsatzes von großer Bedeutung. Vor allem die Direktzahlungen, die im wesentlichen den Bergbauernbetrieben mit schwierigen Lagebedingungen gewährt werden, stellen eine wichtige Ausgleichsmaßnahme dar, die entscheidend zur Existenzsicherung der Betriebe und zur Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung beiträgt.

3.8.3 Überprüfung des bisherigen Systems der Überschußverwertung bei Agrarerzeugnissen und Untersuchung von alternativen Entwicklungsstrategien

Aufgrund der Verschärfung der Überschußproblematik wurde 1987/88 ein erster größerer Reformschritt der Agrarmarktordnung gesetzt. Im Rahmen der ÖROK wurden unabhängig davon alternative Agrarmarktmodelle hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Hauptfunktionen genauer untersucht. Die Verschärfung der Überschußproblematik kann insbesondere anhand der jeweiligen Angebots- und Nachfrageverhältnisse ausgewählter Agrarerzeugnisse für die Jahre 1985 und 1990 dargestellt werden (vgl. Tabelle III/6).

Tabelle III/6

Angebots-Nachfrage-Bilanz 1985 (1985/86) und 1990 (1990/91) und voraussichtliche Zunahme der Produktionsüberschüsse und Verwertungskosten

	Angebots-Nachfrage-Bilanz laut Trendberechnung		Zunahme der Überschußmengen bis
	1985 bzw. 1985/86	1990 bzw. 1990/91	1990 bzw. 1990/91
	1.000 Tonnen		1.000 Tonnen
Brotgetreide	+ 691	+ 931	+ 240
Futtergetreide	+ 256	+ 545	+ 289
Getreide, ges.	+ 947	+ 1.476	+ 529
Milch	+ 543	+ 618/+ 748	+ 75/+ 205
	1.000 Dezi-tonnen		1.000 Dezi-tonnen
Rinder	+ 342	+ 562	+ 220
Schweine	+ 23	+ 45	+ 22
Geschätzte Kosten der Überschußverwertung (auf Basis der Trendberechnung und der Verwertungskosten von 1986)			
	Mio. öS		Mio. öS
Brotgetreide	1.112,5	1.917,9	+ 805,4
Futtergetreide	297,0	850,2	+ 553,2
Getreide, ges.	1.409,5	2.768,1	+ 1.358,6
Milch	3.046,2	3.599,0/4.114,0	+ 352,8/+ 1.067,8
Rinder ¹⁾	1.094,4	1.641,0	+ 546,6
Schweine	—	—	—
Zusammen	5.550,1	7.808,1/8.523,1	+ 2.258,0/+ 2.973,0

¹⁾ Ohne Verwertungsbeiträge der Länder

Die drei untersuchten Modelle sind:

- „Transfermodell bei freiem Binnenmarkt“ („gemäßigtes Marktmodell“ mit Transferzahlungen zur Sicherung eines Grundeinkommens)
- „Substitutionsmodell zum Abbau partieller Produktionsüberschüsse“ (Produktionsumlenkung auf Produktionsalternativen, erweitert um Elemente zur Produktionsbegrenzung)
- EG-Agrarmarktsystem (ohne gleichzeitige Übernahme der EG-Regelungen im Agraraußenhandel)

Allen drei Modellvarianten ist gemeinsam, daß nur die Bedingungen auf dem Binnenmarkt verändert, die geltenden vertraglichen Bindungen im Außenhandel jedoch unverändert beibehalten werden. Bezüglich der Aufwendungen für Marktordnungsausgaben und Transferzahlungen wird ebenfalls unterstellt, daß deren Höhe bei den drei Modellen auf der Basis der Jahre 1987/88 stabilisiert wird.

Der nachstehenden Übersicht kann das von der ÖROK in ihrer 17. Sitzung am 3.7.1989 zur Kenntnis genommene Ergebnis der Modellbeurteilung entnommen werden.

MODELLSZENARIEN ALTERNATIVER POLITIKSTRATEGIEN IN DER AGRARWIRTSCHAFT UND ZU ERWARTENDE EFFEKTE — KURZDARSTELLUNG

A. MODELLBESCHREIBUNG

Transfermodell bei freiem Binnenmarkt („gemäßigtes Marktmodell“ mit Transferzahlungen zur Sicherung eines Grundeinkommens)	Substitutionsmodell zum Abbau partieller Produktionsüberschüsse (Produktionsumlenkung auf alternative Produkte erweitert um Elemente zur Produktionsbegrenzung)	EG-Agrarmarktsystem (ohne die geltenden Regelungen im Außenhandel mit Agrarerzeugnissen)
---	--	---

1. Grundannahmen:

- (1) Bei allen drei Modellen wird davon ausgegangen, daß nur die Bedingungen am Binnenmarkt verändert, die geltenden Vereinbarungen im Außenhandel jedoch unverändert beibehalten werden.
- (2) Bezüglich der öffentlichen Aufwendungen (einschließlich der Erlöse aus Düngermittelabgabe, Verwertungskostenbeiträge usw.) für Marktordnungsausgaben und Transferzahlungen wird ebenfalls unterstellt; daß deren Höhe bei allen drei Modellen auf der Basis der Jahre 1987/1988 stabilisiert wird.

2. Weitere Modellcharakteristika:

(1) Zielsetzungen:

- Sicherung eines Grundeinkommens (etwa in Form eines „Standardbetriebseinkommens“) (1) durch direkte produktionsneutrale Einkommensübertragung;
- Entfall der Preis- und Transportkostenausgleiche sowie der Kostenzuschüsse bei der Überschußverwertung zugunsten der Direktzahlungen;

(1) Zielsetzungen:

- Änderung bzw. Ausweitung der Agrarmarktordnung und Verbesserung der Wettbewerbsstellung wichtiger Produktionsalternativen
- Abbau von Produktionsüberschüssen;
- Anpassung der Produktion an den Bedarf unter Berücksichtigung ökologischer Bewirtschaftungsgrundsätze;

(1) Zielsetzungen:

- Abbau der Überschußproduktion und der Kosten der Überschußverwertung durch ein vielfältiges System von Quoten- und Preisregulierungen;
- Neuordnung der Agrarstrukturpolitik durch Sonderförderungen von Berggebieten und bestimmten benachteiligten Gebieten, wie Ausgleichszulagen, verbesserte Konditionen bei Investitionsbeihilfen, Beihilfen zugunsten des Umwelt- und Landschaftsschutzes usw.;

(2) Preisbildung:

- völlig freie Preisbildung im Inland entsprechend den Angebots-Nachfrage-Bedingungen;
- Im Außenhandel mit Agrarerzeugnissen sollen die geltenden Regelungen unverändert beibehalten werden.

(2) Preisbildung:

- Im Rahmen einer erweiterten Agrarmarktordnung wäre ein Mindest- oder Richtpreissystem (Preisbänder) vorzusehen;

(2) Preisbildung:

- Einschränkung der Preis- und Absatzgarantien und Verstärkung der Marktausgleichsfunktionen (z. B. Garantieschnellen);
- allerdings Aufrechterhaltung des in der Regel höheren EG-Preisniveaus, durch ein vielfältiges System von Interventions-, Schwellen- und Richtpreisen;

(3) Produktionssteuerung:

- Neben dem Marktmechanismus soll die gezielte Verteuerung von Betriebsmitteln den Anreiz zur Mengenproduktion verringern.
- Verwertung der Produktionsüberschüsse zu Weltmarktbedingungen, d. h. Entfall der Verwertungskostenzuschüsse;
- Verteuerung betriebsfremder Betriebsmittel (Zukauffutter, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel usw.), um die marktgerechte Produktionsanpassung zu begünstigen und die bodenungebundene Massentierhaltung zu beschränken;

(3) Produktionssteuerung:

- beschränkte freie Preisbildung und Festsetzung von Preisbändern als Signalwirkung;
- Flächenprämien für periodische Stilllegung von Produktionsflächen und die Schaffung von Ökologieflächen;
- Beschränkung der Tierhaltung durch Flächenbindung und Festlegung von Bestandsobergrenzen;
- Sonderförderung für Alternativkulturen;
- Kontingentierung, Quotenregelungen und Kontraktaktionen;

(3) Produktionssteuerung:

- Einschränkung der Mengenproduktion durch verschiedene Produktionsquoten- und Garantieschwellenregelungen (z. B. Getreide, Zucker, Ölsaaten und eiweißhaltige Saaten, Textilfasern, Milch und Milcherzeugnisse);

Transfermodell bei freiem Binnenmarkt	Substitutionsmodell zum Abbau partieller Produktionsüberschüsse	EG-Agrarmarktsystem
(4) Budgeterfordernis: — Umschichtung der Budgetaufwendungen von den Marktordnungsmaßnahmen zu Formen der direkten Einkommensübertragung; — Zusätzliche Mittel sollten aus der gezielten Verteuerung von Betriebsmitteln gewonnen werden.	(4) Budgeterfordernis: — Je nach Modellkonzeption unterschiedlich, im Zusammenhang mit dem Abbau der Produktionsüberschüsse lassen sich die hohen Kosten der Überschußverwertung jedoch stark einschränken oder überhaupt vermeiden. — Der Aufwand für Ökologieflächen würde vorerst für einen längeren Zeitraum niedrig gehalten werden können.	(4) Budgeterfordernis: — Das umfassende EG-Agrarsystem, das durch stark prohibitive Tendenzen ausgezeichnet ist, ist teilweise in Umstellung begriffen, vor allem wird mit der Reduzierung der Produktionsüberschüsse eine Senkung der Marktordnungskosten (Lagerhaltung, inferiore Verwertung usw.) angestrebt. — Statt der produktionsgebundenen Marktordnungskosten, mit denen i. a. auch ein Produktionsanreiz gegeben ist, wird in vermehrtem Maße auf produktionsneutrale Direktzahlungen übergegangen. — Neben den Maßnahmen der EG gibt es noch Maßnahmen der einzelnen Mitgliedsländer und verschiedenen Regionen.
(1) Erwerbseinkommen betriebliches und außerbetriebliches zusammen mit den produktionsneutralen Direktzahlungen sollen der Besitzerfamilie ein jeweils festgelegtes Mindesteinkommen gewährleisten		

B. MODELLBEURTEILUNG

Transfermodell bei freiem Binnenmarkt	Substitutionsmodell zum Abbau partieller Produktionsüberschüsse	EG-Agrarmarktsystem
1. ERZEUGUNG/PRODUKTION — VERSORGUNG/ÜBERSCHÜSSE: Das Produktionsvolumen wird sinken und tendenziell der Inlandsnachfrage angepaßt; hohe Produktionsrückgänge in den Sparten Rindfleisch und Getreide, Rückführung der Milchproduktion auf Inlandsbedarf, in den übrigen Produktionssparten geringe Auswirkungen;		
Produktionsvolumen durch administrative Maßnahmen (Gesamtquoten, Preisgestaltung, Flächenstillegungen, Bestandsobergrenzen) steuerbar; keine nennenswerte Veränderung der Produktionsintensität zu erwarten; größere Produktionsvielfalt durch Forcierung der Produktionsalternativen v. a. in Ackerbaugebieten (Nordöstl. Flach- und Hügelland, Alpenvorland, Kärntner Becken);		
Produktionsvolumen wird nach Grundsparten unterschiedliche Verschiebungen erfahren; die Produktionsstruktur ändert sich mit den Änderungen auf den Absatzmärkten und der Preisanpassung bei Überschreiten der Schwellenmengen relativ rasch: z. B. starke Zunahme von Körnermais auf Kosten anderer Getreide, verstärkte Wanderung der Rindermast in Silomaisgebiet (Alpenvorland). Erhöhung der Schweineproduktion im Südöstl. Flach- und Hügelland; Benachteiligung peripherer Milchzeuger durch Wegfallen des Transportkostenausgleichs;		
2. BESCHÄFTIGUNG:		
2.1 sektoral eher positive Steuerung durch Transferzahlungen; stärkeres Rückhaltepotential an Arbeitskräften in der Landwirtschaft ist möglich; im bestehenden vor- und nachgelagerten Bereich durch Senken der Intensität negative Beschäftigungseffekte;		
keine spürbare Veränderung in der landwirtschaftlichen Urproduktion; positive Effekte im vor- und nachgelagerten Bereich;		
negativ durch beschleunigten Strukturwandel und Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen; Beschäftigten;		
2.2 regional in agrarischen Gunstlagen eher negativ, in agrarischen Ungunstlagen eher positiv; in regionalwirtschaftlich gut entwickelten Gebieten indifferent, in entwicklungsschwachen peripheren Gebieten eher positiv;		
regional keine Beschäftigungseffekte zu erwarten;		
in Grünland-/Viehwirtschaftsgebieten weniger negativ als in Ackerbaugebieten (Nordöstl. Flach- und Hügelland) und in Schweinemast- und Weinbaugebieten (Südöstl. Flach- und Hügelland);		
3. EINKOMMEN UND EINKOMMENSVERTEILUNG:		
3.1 betrieblich Sicherung von Mindesteinkommen je Arbeitskraft durch Direktzahlungen; Einkommen aus der landwirtschaftlichen Urproduktion sinkend, insbesondere bei Betrieben mit hohem Anteil an marktgeordneten Produkten;		
Sicherung der Einkommen im wesentlichen aus der landwirtschaftlichen Urproduktion; keine nachhaltige Änderung des Einkommensniveaus und der -unterschiede; Nutzung der Produktionsalternativen durch die flächenstarken Betriebe;		
überwiegend Einkommensrückgang aufgrund niedriger Preise; kaum Änderungen bei den betrieblichen Einkommensunterschieden; Ausgleichszahlungen begünstigen tendenziell flächen(GVE)stärkere Betriebe;		

Transfermodell bei freiem Binnenmarkt	Substitutionsmodell zum Abbau partieller Produktionsüberschüsse	EG-Agrarmarktsystem
3.2 regional		
Abnahme der regionalen Disparitäten beim Einkommen aus der landwirtschaftlichen Urproduktion; relativ starke Rückgänge in Getreideanbau- und Rindermastgebieten (Alpenvorland, Nordöstl. Flach- und Hügelland), geringe Rückgänge in Milchproduktionsgebieten und Gebieten mit diversifizierter Produktionsstruktur (Südöstl. Flach- und Hügelland, Hochalpengebiet); Transferzahlungen verbessern die Einkommenssituation v. a. im Hochalpengebiet, im Südöstl. Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel, bzw. in jenen peripheren Regionen mit vorwiegend kleinbetrieblicher Struktur;	keine Änderung der regionalen Einkommensunterschiede, eher tendenzielle Verstärkung; Gunstlagen weiterhin bevorzugt; Nutzung der Produktionsalternativen durch Betriebe im Alpenvorland und im Nordöstl. Flach- und Hügelland;	stärkste Einkommenseinbußen in Regionen mit überwiegend viehlosen Betrieben (v. a. Nordöstl. Flach- und Hügelland), geringste Einkommenseinbußen in Milchproduktionsgebieten (Hochalpengebiet, Alpenostrand) und Rindermastgebieten (Alpenvorland); dadurch wird vermutlich eine Verringerung der regionalen Einkommensunterschiede eintreten;
4. RAUMFUNKTION (Betriebsstruktur):		
Abnahme der Anzahl der Betriebe eher vermindert, Rückzug aus der Fläche in peripheren Gebieten eher gebremst;	Abnahme der Anzahl der Betriebe in Ungunstlagen kaum zu vermindern, Beeinflussung der Betriebsstrukturen durch administrative Maßnahmen z. T. möglich;	relativ rasche Abnahme der Zahl der Betriebe v. a. aufgrund der Konzentration in der tierischen Veredelungswirtschaft; Konzentration der Produktion auf die Gunstlagen;
5. ÖKOLOGIE:		
5.1 natürliche Lebensgrundlagen:		
geringere ökologische Belastung durch geringeren Anreiz zur Mengenproduktion; Reduktion der Maisanbauflächen bei deutlicher Reduktion von Stickstoffdüngemitelesatz;	größere Produktionsvielfalt, dadurch geregelte Fruchtfolge und geringerer Betriebsmitteleinsatz; Maisanbau administrativ steuerbar; Quotenregelungen und Bestandsobergrenzen, v. a. aber Flächenbindung ökologisch von Vorteil;	Produktion stark nutzungsorientiert ohne besondere Bedachtnahme auf ökologische Aspekte; starke Ausweitung des Körnermaisbaues zu erwarten; starke Belastung der Naturgrundlagen vor allem durch regionale Konzentration der Tierhaltung;
5.2 Kultur- und Erholungslandschaft:		
Gefahr der Auflassung der Bodenbewirtschaftung in Ungunstlagen durch gestaffelte Transferzahlungen nicht zu erwarten;	größere Produktionsvielfalt vor allem in intensiven Ackerbaugebieten von Vorteil (vgl. Punkt 1);	einerseits größere Produktionsvielfalt durch erweiterte Marktordnung, andererseits bislang noch keine hinreichende ökonomische Absicherung von Grenzertragsgebieten;
5.3 Gefährdung durch Naturkräfte:		
Gefahr der Auflassung von Grenzertragsflächen durch vermehrte Transferzahlungen nicht zu erwarten, damit auch kaum erhöhte Gefährdung durch Naturkräfte;	Gefahr der Auflassung von Grenzertragsflächen trotz Maßnahmen zur Produktionsumlenkung (Fehlen einer ökonomischen Abstützung);	Gefahr der Auflassung von Grenzertragslagen, da bislang Absicherung der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung im Berggebiet unzureichend ist, zusätzlich Wegfall des Transportkostenausgleichs bei Milch);
6. ADMINISTRATIONS-AUFWAND:		
mit personeller Aufstockung innerhalb bestehender Verwaltungsstruktur (Finanzbehörde) bewältigbar; Buchführungsaufwand bei den landwirtschaftlichen Betrieben; Ausbau und Adaptierung des begleitenden Kontrollsystems des Bergbauernausschusses erforderlich;	sehr hoch durch die Vielzahl von Instrumenten, Institutionen und notwendigen Kontrollen;	hoch durch die umfassende Marktordnung und die notwendigen Verwaltungs- und Kontrolleinrichtungen.

3.9 Strategien für entwicklungsschwache Problemgebiete

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1989): „Strategien für entwicklungsschwache Problemgebiete“. Gutachten des ÖIR. Bearbeitung: M. SAUBERER, F. SCHINDEGGER, F. TÖDTLING. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 77, Wien.

3.9.1 Die Aufgabenstellung

Im Österreichischen Raumordnungskonzept (ÖRK) wird für die peripher gelegenen Konzeptregionen „soweit wie möglich eine eigenständige Entwicklung“ gefordert (Ziel (1) für die peripheren Konzeptregionen). Sie soll durch einen möglichst hohen Verflechtungsgrad in wirtschaftlicher,

gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht innerhalb der einzelnen Konzeptregionen erreicht werden (vgl. Ziel (8) der allgemeingültigen raumbezogenen Ziele des ÖRK). Insbesondere zielt diese Planungskonzeption auf die im ÖRK ausgewiesenen „entwicklungsschwachen Problemgebiete“.

Die „Strategie der eigenständigen regionalen Entwicklung“ ist zwar auf internationaler und theoretischer Ebene sowie in programmatischer Hinsicht hinreichend ausformuliert. Seit Ende der 70er Jahre existieren auch eine Reihe praktischer Implementationsversuche. Andererseits klaffen in der notwendigen empirischen Grundlagen- und Wirkungsforschung noch erhebliche Lücken. Die ÖROK beschloß daher im Jahre 1982, Untersuchungen einzuleiten, welche die konkreten Anwendungsmöglichkeiten der Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung für die peripheren Regionen Österreichs — unter Berücksichtigung der spezifischen und individuellen Problemlagen dieser Raumtypen — untersuchen sollten.

Diese Untersuchungen, die im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprogrammes als Teil der ÖROK-Grundlagenarbeiten durchgeführt wurden, erwiesen sich als außerordentlich komplex; hinsichtlich einiger Teil-Fragestellungen mußte Neuland betreten werden.

Zunächst wurde aus eher pragmatischer Sicht ein Überblick erarbeitet, was unter der Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung verstanden wird und wie die Durchführung dieser Strategie angegangen werden kann. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die vorliegenden Konzeptionen teilweise widersprüchlich sind und wichtige Aspekte ausklammern.

3.9.2 Theoretische Voruntersuchungen

Im Hauptteil des ÖROK-Projektes wurde daher versucht, neue theoretische Grundlagen sowie eine Operationalisierung des Begriffes der regionalen Eigenständigkeit zu erarbeiten. Hierbei wurde von einer Untersuchung der regionalen Wirkungsmechanismen ausgegangen, die zur Herausbildung regionaler Disparitäten führen.

Es stellte sich heraus, daß ebenso wie in der öffentlichen Diskussion auch bei den wissenschaftlichen Erklärungsansätzen verkürzt und sektoral einseitig argumentiert wird. Insbesondere gelangten die Untersuchungen zu folgenden Auffassungen:

- Den sogenannten „neoklassischen Erklärungsmodellen“ der regionalen Entwicklung wird nur in sehr abgeschwächtem Maße eine Validität zugebilligt, da sie eine in der Realität nicht gegebene mehr oder minder friktionslose Mobilität von Arbeit und Kapital annehmen sowie soziale und historische Faktoren überhaupt nicht berücksichtigen.
- Wesentlich aussagekräftiger sind die „polarisationstheoretischen Ansätze“, die annehmen, daß sich über Prozesse zirkulärer Verursachung räumliche Disparitäten noch verstärken. Insbesondere wird demnach der Dualismus zwischen den sich in den Agglomerationsräumen manifestierenden Wachstumspolen einerseits und den peripheren Gebieten andererseits zu einem sich selbstverstärkenden Prozeß.
- In diesem Zusammenhang gewinnen die in jüngster Zeit entwickelten Ansätze „regionaler Kontrolltheorien“ besondere Bedeutung. Diese Ansätze gehen von einem starken Zusammenhang aus, zwischen der regionalen Entwicklung einerseits und der Frage, wie und wo „regionsrelevante“ Entscheidungen getroffen werden, andererseits. Durch organisatorische, kapitalmäßige und sonstige Verflechtungen sind vor allem Industriebetriebe der peripheren Regionen in eine regionsexterne Entscheidungsabhängigkeit gelangt.
- Wesentlicher Bestandteil von umfassenden Erklärungsansätzen zur Entstehung regionaler Disparitäten und der Entwicklung regionaler Eigenständigkeit sind soziokulturelle Aspekte. Die Bedeutung des Regionalbewußtseins als „Schlüsselfaktor“ der regionalen Entwicklung gerade der peripheren Gebiete wurde in allerjüngster Zeit in vielen Untersuchungen nachgewiesen (wenngleich auch vereinzelt gegenteilige Auffassungen geäußert werden).

3.9.3 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Ausgehend von den theoretischen Vorarbeiten wurde der Versuch gemacht, flächendeckend für das gesamte Bundesgebiet empirisch (basierend auf den Einheiten der räumlichen Bezirke bzw. von Regionen, in denen Städte mit den Umlandbezirken zusammengefaßt sind), vor allem folgende Fragen zu untersuchen:

- Wie stark ist die regionale Eigenständigkeit ausgeprägt und wie hoch korreliert sie mit der regionalen Lebensqualität?
- Hierbei wird unter dem Begriff „Lebensqualität“ der Grad der Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen in den untersuchten Regionen verstanden (unabhängig davon, ob dies innerhalb oder außerhalb der Region erfolgt). Der Begriff „Lebensqualität“ geht über den Begriff „regionaler Entwicklungsstand“ (wie er vor allem in den 60er Jahren geprägt wurde) hinaus, in dem er unter anderem auch „außerökonomische Varianten“ umfaßt.
- „Eigenständigkeit“ (als „territoriales Konzept“) untersucht, inwieweit der Grad der Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen innerhalb der betreffenden Region erfolgt.

Die für die empirische Untersuchung entscheidende Unterscheidung von Eigenständigkeit und Lebensqualität sei anhand eines Beispiels erläutert. So ist ein hohes Maß an Lebensqualität bezüglich des Kriteriums Arbeit etwa dann gegeben, wenn eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen innerhalb von zumutbaren Pendlerdistanzen erreichbar ist. Ein hohes Maß an Eigenständigkeit setzt zusätzlich voraus, daß die entsprechenden Arbeitsplätze innerhalb der untersuchten Region liegen.

Die empirischen Indikatoren wurden aus einem dreidimensionalen Beschreibungsschema abgeleitet. Es handelt sich um folgende Dimensionen:

- (1) Regionsüberschreitende Verflechtungen bzw. Grad der Versorgung;
- (2) Entscheidungen (Grad der regionalen Eigen- oder Fremdbestimmung);
- (3) Regionalbewußtsein.

3.9.3.1 Die quantifizierbaren Indikatoren

Die genannten drei grundlegenden Beschreibungsdimensionen wurden im Zuge der Durchführung der Arbeitsprogramme der Jahre 1983 und 1984 weiter aufgegliedert. Als Endergebnis dieser deduktiven Vorgangsweise entstanden schließlich operationalisierte Indikatoren. Nach mehrfacher und ausgiebiger Diskussion in den zuständigen Gremien der ÖROK wurde schließlich ein Satz von quantitativen Indikatoren ausgewählt, der aufgrund der gegebenen Datensituation als empirisch erhebbar erschien. In diesem Auswahlvorgang wurde deutlich, daß nur ein kleinerer Teil der theoretisch als notwendig erachteten Indikatoren zur Beschreibung der regionalen Eigenständigkeit und Lebensqualität tatsächlich empirisch in befriedigender Weise erhebbar ist. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

- Die Ableitung eines operablen Indikatorensystems zur Beschreibung der regionalen Eigenständigkeit ist eine extrem schwierige und aufwendige wissenschaftliche Pionierarbeit, die sich auf praktisch keine bereits vorliegenden vergleichbaren Arbeiten stützen kann. Der für diese Aufgabe notwendige materielle Rahmen stand nicht zur Verfügung.
- Wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung sind in der gängigen analytisch wissenschaftlichen Denkweise nicht erfaßbar. Hierzu würden vielmehr ganzheitliche, interpretative und qualitative Denkansätze benötigt werden. Aus diesem Grund konnte z.B. die gesamte Dimension „Regionalbewußtsein“ nicht mittels Indikatoren erfaßt werden.
- Andere Bereiche wiederum erscheinen zwar quantifizierbar, die benötigten Daten liegen jedoch nicht einmal in Ansätzen vor (z.B. Bereich Umwelt).
- Schließlich mußte eine Reihe von Indikatoren, für die das notwendige Datenmaterial vorhanden war, nach umfassenden Testversuchen aus Gründen der Validität (darunter wird die Genauigkeit verstanden, mit der ein Indikator das mißt, was er zu messen vorgibt) und Reliabilität (darunter wird die Genauigkeit der Messung selbst verstanden) eliminiert werden.

Das letztlich verwendete Indikatorenschema geht von vier Datensets aus:

- (A) Indikatoren zur regionalen Lebensqualität für die Dimension Versorgung (Verflechtung);
- (B) Indikatoren zur regionalen Eigenständigkeit für die Dimension Verflechtung (Versorgung) und Entscheidung;
- (C) Indikatoren zu Struktur- und Lagemerkmalen der räumlichen Einheiten;
- (D) Allgemeine Symptomvariable zur Beschreibung der regionalen Problemsituation und deren Dynamik.

Die Indikatoren der Dimension Versorgung (Verflechtung) erfassen:

- quantitative und qualitative Aspekte der regionalen Arbeitsplatzversorgung;
- Vielfalt der regionalen Wirtschaft;
- regionale Versorgung mit Bildungseinrichtungen;
- Zentrenreichbarkeit;
- Qualität der regionalen Wohnungsverorgung;
- Einkommen.

Die Indikatoren der Dimension Entscheidung erfassen:

- die politische Vertretung der Region auf Bundes- und Landesebene sowie
- die Außenabhängigkeit der Betriebe der Region.

3.9.3.2 Schlußfolgerungen aus der empirischen Analyse

- (1) Ergebnis der umfangreichen empirischen Analysen sind keine „harten“ regionsindividuellen Einstufungen, sondern allgemeine Aussagen zum räumlichen Muster bisher wenig untersuchter Indikatorenkombinationen.
- (2) Mangelnde Eigenständigkeit tritt räumlich geballt in agrarisch dominierten peripheren Bezirken Ostösterreichs (vor allem Burgenland) und Südösterreichs (vor allem Oststeiermark) auf.
- (3) Regionen mangelnder Lebensqualität sind zwar ebenfalls primär periphere Regionen, verteilen sich jedoch in stärkerem Maße auch auf Westösterreich. Die inneralpine Peripherität hat somit nach wie vor Auswirkungen auf die Lebensqualität, ermöglicht aber eine vergleichsweise höhere Eigenständigkeit.
- (4) Die Regionen der Landeshauptstädte üben hinsichtlich der Eigenständigkeit eine noch wesentlich stärkere Führungsrolle als hinsichtlich der Lebensqualität aus.
- (5) Der Zusammenhang zwischen Eigenständigkeit und Lebensqualität ist statistisch gesehen in Summe mäßig positiv ausgeprägt. Innerhalb der peripheren Gebiete ist der Zusammenhang schwach positiv.
- (6) Extrem schlechte Werte der Lebensqualität und in hohem Maße fehlende Eigenständigkeit treten im südlichen Burgenland und in Teilen der Oststeiermark auf.
- (7) Abgesehen von einigen Mittelstadregionen sind Regionen mit einer unterdurchschnittlichen Ausprägung des Kriteriums „politische Entscheidung“ primär periphere Gebiete.
- (8) Als besonders problematisch erscheinen jene Gebiete, wo niedrige Lebensqualität mit niedriger Eigenständigkeit und unterdurchschnittlicher politischer Entscheidungsmacht gemeinsam auftritt. Es sind dies Teile der Oststeiermark, des südlichen Burgenlandes und des Waldviertels.
- (9) Im Zuge der Arbeiten wurden verschiedene Varianten der Zusammenfassung der Indikatoren verwendet. Die Ergebnisse unterscheiden sich nur minimal voneinander. Dies läßt die Schlußfolgerung zu, daß die Hauptinterpretation der Ergebnisse valid ist.
- (10) Setzt man die Ergebnisse der empirischen Analyse mit allgemeinen Symptomvariablen dynamischer Art (Wanderungsbilanz, Veränderung des Pendlersaldos) in Beziehung, so führt dieser Vergleich einerseits zu einer Bestätigung der Validität der Ergebnisse und macht andererseits aber auch die längerfristigen Konsequenzen unterdurchschnittlicher Lebensbedingungen in den betroffenen Regionen sichtbar. Aus den 20 Regionen mit dem niedrigsten Niveau der Lebensqualität sind zwischen 1971 und 1981 per Saldo rund 31.000 Personen abgewandert, das sind 3,3 Prozent der Wohnbevölkerung 1981. Der Pendlersaldo dieser Regionen betrug 1981 rund -84.000 und hat sich zwischen 1971 und 1981 um rund 27.000 verschlechtert.
- (11) Die Tatsache, daß sich unter den jeweils nach verschiedenen Kriterien ausgewiesenen Problemgebieten kaum strukturschwache Industriegebiete befinden, ist durch die Prinzipien der Indikatoren-Annahme bedingt, die primär auf die Identifizierung entwicklungsschwacher Gebiete zielte.

3.9.4 Die Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung als neuer Ansatz

3.9.4.1 Änderung der Rahmenbedingungen für die Regionalentwicklung

In den 70er Jahren änderten sich die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Regionalpolitik merkbar: In einer Periode anhaltenden Wirtschaftswachstums, stei-

gender öffentlicher Ressourcen und wachsender Gesamtnachfrage konnte man davon ausgehen, daß sich die Entwicklungsdynamik der Zentren — unterstützt durch Investitionsanreize und Infrastrukturausbau — in Form von „Spill-overs“ auch auf periphere ländliche Gebiete ausbreiten würde. Mit der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und der damit zusammenhängenden Verknappung öffentlicher Mittel zeigte sich aber, daß regionale Disparitäten nicht bzw. in zu geringem Ausmaß abgebaut werden können, ja sich in manchen Regionen sogar noch steigern. Die langfristig geringe Wirksamkeit des in einer Phase der Hochkonjunktur entwickelten regionalpolitischen Instrumentariums trat hiedurch deutlich zutage.

Die Außenabhängigkeit der peripheren Gebiete verschärfte vielfach regionale Desintegration und strukturelle Schwäche, sodaß der Konjunkturerinbruch nur schwer bewältigt werden konnte. Die verschärfte Polarisierung zwischen „starken“ Zentren sowie peripheren entwicklungsschwachen Regionen und — als einem neu auftretenden Problemgebietstyp — strukturschwachen alten Industriegebieten kennzeichneten die Situation zu Beginn der 80er Jahre.

3.9.4.2 Neuorientierung aus der Praxis heraus

Angesichts der strukturellen Defizite und schwach entwickelten Innovationsfähigkeit peripherer Regionen gewannen in der jüngeren regionalpolitischen Debatte und Praxis solche Konzepte zunehmend an Bedeutung, die die Aktivierung innerregionaler Potentiale und Ressourcen in den Mittelpunkt der Überlegungen stellten. Diese neuen Konzepte für die Regionalentwicklung, die unter Rücknahme außenbestimmter Maßnahmen auf „Hilfe zur Selbsthilfe“, selbstbestimmte und -gesteuerte Entwicklung sowie verstärkte Nutzung der regionalen Potentiale setzen, lassen einen regionalpolitischen Paradigmenwechsel erkennen.

Dies wird Anhand eines Überblicks auf gesamteuropäischer Ebene gezeigt. Er umfaßt lokale Initiativen und ihre Förderung auf europäischer Ebene (OECD, EG, Europarat), spezielle Entwicklungsagenturen zur Förderung und Betreuung lokaler und regionaler Initiativen in Großbritannien, Frankreich, Belgien, Spanien, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland. Auch auf Ansätze zur Dezentralisierung von staatlichen Einrichtungen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Im weiteren wird das in Österreich entwickelte Instrumentarium dargestellt. Österreich hat mit den Förderungsaktionen für eigenständige Regionalentwicklung des Bundes und des Landes Steiermark, mit dem Regionalisierungsprogramm des Landes Niederösterreich, den auch regionalpolitisch motivierten Dorferneuerungsprogrammen sowie mit den spezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (vor allem österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung (ÖAR), Bundes- und Landesbeauftragte für bestimmte Regionen, Regionalmanager, Regionalverbände, spezialisierte Kapitalgesellschaften und Technologie- und Innovationszentren) eine Pionierrolle in der praktischen Umsetzung dieser neuen Strategien übernommen.

Die theoretischen Begründungen für eine Neuorientierung der Regionalpolitik am Konzept der eigenständigen Regionalentwicklung lassen erkennen, daß diese unmittelbar aus einer Kritik an der bisherigen Regionalpolitik bzw. ihren instrumentellen Ansätzen abgeleitet und nicht aus einer Konzeption für die künftige Raumstruktur heraus entwickelt worden ist. So ist es auch zu erklären, daß die Zielsetzungen sehr handlungsorientiert formuliert werden. In einem bereits auf mehrjähriger Projekterfahrung der ÖAR beruhenden Bericht führt SCHEER¹⁾ folgende an:

- Erschließung neuer/neuartiger wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten;
- Gründung von innovativen Wirtschaftsprojekten mit hoher regionaler Wertschöpfung;
- Aufbau neuer betrieblicher und überbetrieblicher Kooperationsmöglichkeiten;
- Erschließung neuer, ökologisch und sozial sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Erfüllung von öffentlichen und sozialen Aufgaben durch gemeinsame Selbsthilfe;
- Schaffung integrierter neuer Ausbildungsangebote (Ökowirt, Umwelt- und Abfallberater);
- Bildung regionaler Zentren für Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen lokalen Entwicklungsprojekten;
- Vernetzung der Initiativen in regionalen Plattformen.

3.9.4.3 Ursachen für den Paradigmenwechsel

Der in der Regionalpolitik schon zu Beginn der 80er Jahre sowohl in den theoretischen Konzepten als auch in den praktischen Ansätzen festzustellende Paradigmenwechsel läßt sich am kürzesten damit beschreiben, daß „die schwache Region“ nicht mehr nur als Objekt staatlicher Regionalpo-

¹⁾ SCHEER, G. (1988): „Regionale Eigenständigkeit. Ein Erfahrungsbericht der ÖAR“. Unveröffentlichtes Manuskript.

litik „von oben“ behandelt wird, sondern zunehmend als „von unten“ selbstgesteuertes Subjekt ins Spiel gebracht wird. Dies kann auf mehrere Ursachenkomplexe zurückgeführt werden:

- (1) Die traditionelle Regionalpolitik mit ihrer Beschränkung auf „infrastrukturelle Aufrüstung“ und Investitionsanreize im industriell-gewerblichen Bereich „greift nicht mehr“. Die zunehmende Polarisierung zwischen „starken“ und „schwachen“ Regionen hat zu einer Konfrontation der funktionalen Perspektiven mit einer neuen territorialen Sichtweise geführt.

Die veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Anforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels sowie der Verlust ehemaliger komparativer Standortvorteile ländlicher Gebiete haben eine neue Situation geschaffen. Das Problem des Disparitätenausgleichs wird zunehmend komplexer, da neben den peripheren Agrargebieten ein weiterer Problemgebietstyp in den Vordergrund getreten ist: die ehemals starken, nun aber durch Strukturprobleme erschütterten alten Industriegebiete. Mit finanziellen Transfers alleine können Entwicklungsblockaden nicht behoben werden. Die wachsende funktionsräumliche Arbeitsteilung hat Abhängigkeitsbeziehungen zwischen „Zentrum“ und „Peripherie“ auch in außerökonomischen Bereichen, so im politisch-administrativen und kulturellen, mit sich gebracht, die zunehmend auch als solche erkannt werden.

- (2) Der Wertewandel stellt die Tendenz zu der von den städtischen Räumen ausgehenden Vereinheitlichung der Lebensräume in Frage und entdeckt den Eigenwert nichtstädtischer Strukturen.

Die „Urbanisierung“ ist nicht mehr das Leitbild für den ländlichen Raum. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Strukturen des ländlichen Raumes werden im Sinne einer pluralistischen Entwicklung unterschiedlicher Lebensformen als Ansatz für eine Alternative zu den Lebensbedingungen der städtischen Räume betrachtet. Regionale Eigenständigkeit gilt als konstitutives Element dieser Alternative.

- (3) Das weltweite „Erwachen regionaler Identitäten“ verändert die Bewußtseinslage auch der von Regionalpolitik „Betroffenen“.

Wirtschaftliche Disparitäten erzeugen insbesondere im Zusammenhang mit kulturellen Besonderheiten das Bewußtsein regionaler Diskriminierung. Das wiedererwachte Interesse an kultureller Vielfalt bzw. Eigenständigkeit führt zu einer stärkeren regionalen Identifikation und damit zu einer Revitalisierung räumlicher Identitäten in den Industrieländern. Diese regionale Identifikation erlangt Bedeutung für das soziokulturelle Entwicklungspotential einer Region.

- (4) Die „Politisierung der Basis“ als allgemein neues Element der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zeigt großteils deutliche territoriale Bindungen.

Bürgerinitiativen, Basisgruppen, Alternativbewegungen, Umweltaktivitäten sind Chiffren für neue, von traditionellen Institutionen weitgehend unabhängige, soziale Bewegungen, die in spontaner Reaktion auf gemeinsam empfundene Betroffenheit entstehen. Diese als gemeinsam erlebte Betroffenheit ist vielfach — das liegt in der Natur der Sache vieler Umwelt- und Sozialprobleme — eine stark an einen bestimmten Raum gebundene. Insofern solche Initiativen über den Protest hinausgehen und eigene „Selbsthilfe-Aktivitäten“ setzen, werden sie zu direkten Anknüpfungspunkten für selbstbestimmte Regionalpolitik.

3.9.4.4 Ein grundsätzlich neues Konzept für die Regionalentwicklung

Die Entwicklung einer Region bzw. die differenzierte Entwicklung der Regionen ist als eine Folge der jeweiligen Ausgangslage und der Wirkungen zahlreicher Einflußfaktoren zu begreifen. Ein Bündel solcher Einflußfaktoren stellen jene wirtschafts- und sozialpolitischen Strategien dar, die mit ihren raumwirksamen Komponenten für die Entwicklung der Raumstruktur und damit der raumstrukturabhängigen Lebensbedingungen verantwortlich sind. Diese Strategien sind überwiegend funktional bzw. sektoral orientiert und werden es zweifellos bleiben. Das liegt in der Gesellschaftsstruktur sowie in der Segmentierung des politisch-administrativen Systems begründet. Bei der „Regionalisierung der Regionalpolitik“ bzw. bei dem oben angeführten Wandel in der Rolle der Region von der betroffenen Objekt- zur handelnden Subjektrolle kann es sich also nur um eine Ergänzung des Systems der Einflußfaktoren handeln, also um die Bildung einer „territorialen Gegenmacht“ gegen die bisher allein wirksamen sektoralen Mächte.

„Eigenständige Regionalentwicklung“ ist ein territoriales gesellschaftspolitisches Konzept, das den Lebensraum als Nutzungs-, Identifikations- und Entscheidungsraum interpretiert (BRÜGGER¹⁾).

¹⁾ BRÜGGER, E.A. (1984): „Endogene Entwicklung: Ein Konzept zwischen Utopie und Realität“. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 1/2, S. 1-19

Somit kann die „Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung“ als eine Bündelung jener Maßnahmen definiert werden, die geeignet sind — in Konkurrenz zu den die Entwicklung einer Region auch weiterhin „von außen“ bestimmenden Maßnahmen bzw. Strategien -, die Region zu einer relativ stärker selbstbestimmten, das regionale Potential besser nutzenden Entwicklung zu befähigen.

Es ist evident, daß diese Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung insbesondere auf Regionen anzuwenden ist, die aufgrund ihrer „Schwäche“ im zwischenregionalen Wettbewerb in die Position der Abhängigkeit geraten sind.

3.9.4.5 Die Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung im Vergleich mit anderen regionalpolitischen Strategien

Schon eine eindeutige Identifizierung verschiedener Strategien erweist sich als äußerst schwierig. Gerade in den letzten Jahren ist die Entwicklung der Konzepte in Wissenschaft und Politik und deren Diskussion in vollem Gange. Die Entwicklung der regionalen Entwicklungspolitik hat experimentellen Charakter angenommen, uneinheitliche Semantik und dazu noch Übersetzungsprobleme bei den Namensgebungen für die Strategien machen die Situation unübersichtlich. So kann diese vergleichende Gegenüberstellung nur den Charakter einer subjektiven Momentaufnahme haben, bei der versucht wird, den Bildausschnitt auf die für österreichische Verhältnisse relevanten Aspekte zu lenken.

Faßt man die auf Österreich bezogene Diskussion theoretischer Konzepte und auch die praktizierten neuen Ansätze einer Regionalpolitik zusammen, so kann man folgende Strategien bzw. Strategieelemente für entwicklungs- und strukturschwache Regionen unterscheiden:

- Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung;
- endogene Erneuerung;
- innovationsorientierte Regionalpolitik;
- Technologietransfer;
- Dezentralisierung;
- Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen.

Diese sehr pragmatische Auswahl umfaßt Strategien bzw. Strategieelemente von sehr unterschiedlichem Maßstab und verschiedener Breite der erfaßten Sach- bzw. Politikbereiche (vgl. Übersicht III/5).

Der wichtigste Aspekt für den Vergleich sind die mit den Strategien verfolgten Ziele. Dabei zeigt sich, daß zum Unterschied von der erstgenannten Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung, die — wenn sie auch die Eigenständigkeit als Entscheidungsraum mit einbezieht — eindeutig und ausschließlich dem Konzept der Eigenständigkeit der Regionen zuzuordnen ist, bei der endogenen Erneuerung, der innovationsorientierten Regionalpolitik, dem Technologietransfer und der Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen Mehrfachzuordnungen durchaus denkbar sind.

Das heißt, sie können durchaus im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung der Region eingesetzt werden, können aber auch zur Verfolgung (wachstums-, stabilitäts- oder ausgleichspolitischen Ziele) bisheriger Strategien eingesetzt werden. Insbesondere innovationsorientierte Regionalpolitik und Technologietransfer werden ja auch strukturschwachen Industriegebieten zugeordnet, um deren bis vor kurzem starke Position wieder aufbauen und in der weiteren Entwicklung halten zu können. „Endogene Erneuerung“ verlagert zwar den strategischen Ansatz zur Entwicklung „von oben nach unten“, ist jedoch nicht der Eigenständigkeit der Region alleine verpflichtbar: Eine „gelungene Erneuerung“ kann auch einer wachstumspolitischen Zielsetzung und im Extremfall damit auch einer großräumigen funktionsräumlichen Arbeitsteilung dienen. Endogene Erneuerung wird ja als Strategie auch alten Industriegebieten zugeordnet. Ähnliches gilt auch für die Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen. Dezentralisierung dürfte eher stabilitäts- und ausgleichspolitischen Zielen dienen als wachstumspolitischen.

Dies zeigt die Grenzen einer Klassifizierung von Strategien zum gegenwärtigen Zeitpunkt und ohne eingehende analytische Vorarbeit. Dabei ist anzumerken, daß die neuen Denkmuster der Regionalpolitik grundsätzlich mit

- unscharfen Zielsetzungen,
- dynamischem Wettbewerbsprinzip und
- individueller Anpassung der Strategien

operieren. Ein allgemeines Schema mit eindeutigen Abgrenzungen und Zuordnungen ist damit aus prinzipiellen Gründen nicht zu erreichen.

Übersicht III/5

Charakteristik der Strategien bzw. Strategieelemente für entwicklungs- und strukturschwache Problemgebiete

Strategien bzw. Strategieelemente	spezifische Aufgabenstellung	nicht festgelegte, offene Ziele	erfaßte Bereiche	Instrumentarium	zuordenbare österr. Beispiele
Strategien der eigenständigen Regionalentwicklung	Abbau der wirtschaftlichen und kulturellen Abhängigkeit bzw. Fremdbestimmung	Regionalisierung der faktischen politischen Entscheidungsstruktur	Wirtschaft, soziale Dienste, Bildungseinrichtungen, Umweltpolitik, Kulturpolitik	Regionalbetreuung, Projektberatung für: Mobilisierung endogener Potentiale, Verstärkung innerregionaler Verflechtungen, breite Nutzenstreuung	Sonderförderungsaktion des BKA, STEFREI (Stmk.), nö. Regionalisierungsprogramm, Dorferneuerung, ÖAR, ÖSB, Regionalbeauftragte, Regionalmanager, reg. Planungsbeiräte, Regionalverbände, NÖG, ECO PLUS
Endogene Erneuerung	Strukturverbesserung durch Aktivierung innerregionaler Potentiale, Ressourcenorientierung, Bestandspflege	Zielrichtung mehr Eigenständigkeit oder mehr Konkurrenzfähigkeit (ohne Beeinflussung der Verflechtungsmuster)	Industrie und Gewerbe, Infrastruktur	Regionalbetreuung, Projektberatung für: Mobilisierung endogener Potentiale, Strukturpolitik, Informationstransfer, Humankapitalförderung	siehe oben
Innovationsorientierte Regionalpolitik	Erhöhung der Innovationsintensität durch gezielte Innovationsförderung	siehe oben	Industrie und Gewerbe, Infrastruktur	Innovationsberatung, Regionalisierung der Forschungspolitik, selektive Betriebsansiedlung, Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital, Qualifikationspolitik	nö. Regionalisierungsprogramm, Regionalbeauftragte, NÖG, ECO PLUS, regionale Technologie- und Gründerzentren
Technologietransfer	Erhöhung des technologischen Niveaus durch gezielten Technologie- und Informations-transfer	siehe oben	Industrie und Gewerbe	Technologieberatung, Technologie(transfere)zentren, Gründerzentren	Regionalbeauftragte, regionale Technologie- und Gründerzentren
Dezentralisierung	Dezentralisierung von Verwaltungs-, Versorgungs- und Bildungseinrichtungen	Dezentralisierung von Unternehmensstrukturen	Verwaltung, öffentliche Versorgungs-, Bildungs- und Kultur-einrichtungen	Standortverlagerung von Einrichtungen, Gründung regionaler Einrichtungen, regionale Aufgliederung zentraler Dienste	nö. Regionalisierungsprogramm
Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen	endogene Überwindung von Arbeitslosigkeit	mehr sozialpolitische oder mehr regionalpolitische Orientierung	Arbeitsmarkt (öffentliche Dienstleistungen, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Fremdenverkehr)	„Gründungsberatung“ für: Selbstverwaltungsbetriebe, soziale Beschäftigungsprojekte im gemeinnützigen Bereich	ÖSB, Arbeitsmarktförderung

Probleme zeigt auch der Versuch der Zuordnung „adäquater“ Strategien zu verschiedenen Raum-Problem-Typen auf. Den relativ abstrakten Strategiebegriffen müssen mangels anderer verfügbarer relativ undifferenzierte Problemgebietstypen gegenübergestellt werden, die sich an der ÖRK-Kategorisierung und der Strukturdominanz von Wirtschaftsbereichen orientieren:

- entwicklungsschwache Agrargebiete;
- entwicklungsschwache Agrargebiete mit Bedeutung des Fremdenverkehrs;
- strukturschwache industrialisierte ländliche Gebiete;
- strukturschwache industrialisierte ländliche Gebiete mit Bedeutung des Fremdenverkehrs;
- strukturschwache Industriegebiete.

Die Problematik dieser Problemgebietstypen liegt nicht nur in der sehr groben Klassifizierung der Ausgangsstruktur. Eine hier eigentlich erforderliche Strategie-Orientierung der Gebietstypisierung müßte neben der Problematik der Ausgangslage vor allem auf die dem Umfang und der Richtung nach differenzierten Entwicklungsmöglichkeiten bzw. „Begabungen“ abstellen. Eine solche Typisierung steht nicht zur Verfügung und wäre wohl auch mit größten Schwierigkeiten verbunden. Insbesondere gilt dies für die hier so wichtigen immateriellen Potentiale.

Ein Zuordnungsversuch zeigt, daß die Frage nach der „Eignung“ einer Strategie für einen Problemgebietstyp eigentlich nur in Ausnahmefällen mit ja oder nein beantwortet werden kann. In den meisten Zuordnungen ergibt sich die „Eignung“ aus dem adäquaten Zuschnitt der Strategie. Durch die gesamte Literatur zieht sich die Forderung nach dem individuellen „Maßschneidern“ der regionalpolitischen Strategien. Das heißt, es gibt keine Gebietstypisierung, die eine individuelle Diagnose erspart und es gibt ebenso wenig standardisierte Therapien als „zu verordnende“ Strategien. Dazu ist außerdem anzumerken, daß mindestens im Falle der Strategie der eigenständigen Entwicklung die tatsächliche Ausformung der Strategie eigentlich durch die aktivierte Region selbst erfolgen und per definitionem nicht „verordnet“ werden sollte.

Um das oben angeführte Risiko des experimentellen Charakters neuer Ansätze der Regionalpolitik tendenziell zu verringern, kommt der aktionsbegleitenden Forschung und dem interregionalen bzw. interinstitutionellen Erfahrungsaustausch größte Bedeutung zu. Nur durch Bündelung des Know-Hows werden Fortschritte erzielt werden können. Der Wettbewerb der Ideen soll den Austausch der Erfahrungen nicht verhindern.

Geht es nun darum, für den konkreten Fall einer Region zu beurteilen, ob und inwieweit die Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung Anwendung finden soll, so bieten sich die von BRUGGER (1984) formulierten Hypothesen über „notwendige und hinreichende Voraussetzungen und Bedingungen“ an. Sie lauten:

„Die Strategie der eigenständigen regionalen Entwicklung ist um so eher realisierbar, je besser die nachfolgenden notwendigen Voraussetzungen erfüllt oder entwickelbar sind:

- erstens ein entwicklungsfähiges endogenes Potential in wirtschaftlicher, kultureller, ökologischer und politischer Hinsicht;
- zweitens die Möglichkeit einer selektiven Kontrolle regionaler Austauschbeziehungen im Interesse der endogenen Entwicklungsziele;
- drittens Entscheidungsstrukturen und -prozesse in der Potentialnutzung und in der selektiven Kontrolle, die soweit als möglich von unten“ geprägt werden (Subsidiaritätsprinzip) und die
- viertens „von oben“ mitgetragen werden (Solidaritätsprinzip);
- fünftens ein integrales Verständnis von „Entwicklung“ in sachlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht (die regionalen Teilöffentlichkeiten müssen ihren Raum als wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Lebensraum antizipieren können);
- sechstens eine hinreichende funktionierende Kommunikation zwischen Gruppen innerhalb von Regionen;
- siebentens das Vorhandensein von politischen und wirtschaftlichen Führungspersönlichkeiten, die sich den Zielen eigenständiger Entwicklung verpflichten;
- achtens die Entwicklung von Solidarität und Koordination zwischen peripheren Räumen.

Abschließend wird festgestellt, daß die Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung keinesfalls als „vorfabriziertes Fertigkonzept“ für „eindeutig dazu berufene“ Regionen bzw. Regionstypen verstanden werden darf. Sie ist vielmehr ein Grundkonzept, das in der Weiterentwicklung lebensfähiger erster Ansätze — unter wesentlicher Mitwirkung der regionalen Kräfte — laufend zu entwickeln und auszugestalten ist. Sie ist eine mögliche Strategie unter anderen und muß mit der Tat-

sache „leben“, daß weiterhin auch andere Strategien verfolgt werden, die ihrer Zielsetzung zuwiderlaufen. Insbesondere in peripheren und entwicklungsschwachen ländlichen Gebieten kann sie dennoch helfen, die Abhängigkeit der Region von den von außen bestimmten Einflüssen zu reduzieren.

3.10 Gemeindezusammenarbeit — ein effektives und notwendiges Instrument kommunaler Aufgabenerfüllung

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden ist ein seit langem erprobter Weg zur effektiven und wirtschaftlichen kommunalen Aufgabenerfüllung. Insbesondere kleinere Gemeinden werden oft erst durch das Eingehen von Kooperationen in die Lage versetzt, bestimmte Aufgaben überhaupt oder in qualitativer angemessener Weise zu besorgen. Neben bekannten Formen der Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen von Gemeindeverbänden oder Verwaltungsgemeinschaften, existiert eine Vielzahl von Rechts- und Organisationsformen, teilweise auch privatrechtlicher Art.

Die Tatsache, daß die unterschiedlichen Formen und die konkrete Bedeutung von Gemeindezusammenarbeit nur relativ wenig oder bruchstückhaft bekannt sind, bildete den Ausgangspunkt einer im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz durchgeführten Pilotstudie zu diesem Thema¹⁾. Ziel dieser Arbeit war es, die bestehende Informationslücke durch Erhebungen in zwei unterschiedlichen Regionen — der Stadtregion Graz und den Stadtregionen im Vorarlberger Rheintal — zu beheben. Zugleich wurde auch der Frage nach bestehenden Kooperationshemmnissen und -defiziten systematisch nachgegangen, um Schlüsse für die künftige Gestaltung und Weiterentwicklung der Gemeindezusammenarbeit zu ziehen.

Die Bedeutung kooperativer Ansätze ist vor allem auch vor dem Hintergrund wachsender räumlicher Verflechtungen innerhalb der österreichischen Ballungsräume, und insbesondere auch im Verhältnis zwischen den Kernstädten und den Gemeinden in ihrem Umland, zu sehen. Hier zeigt sich ein steigendes Ausmaß wechselseitiger Abhängigkeiten zwischen teils sehr unterschiedlichen Gebietseinheiten. In dieser Konstellation wird am deutlichsten, daß vielfältige Fragen, die eine gemeindeübergreifende Planung erfordern würden, ohne ausreichende Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Kommunen und in den Regionen nicht oder nur unzulänglich gelöst werden können.

Gewisse Mängel zeigen sich aber auch im Bereich herkömmlicher Gemeindezusammenarbeit. Seit vielen Jahren gibt es hier — abgesehen von einzelnen Gewichtsverschiebungen — kaum eine Weiterentwicklung: Es wurden kaum wesentlich neue Kooperationsbereiche erschlossen, ebenso wenig wurden grundlegend neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Angesichts sich rasch wandelnder und zunehmender Anforderungen an die Gemeinden durch neue und komplexe Aufgabenstellungen ist das durchaus überraschend.

Im folgenden soll näher beleuchtet werden, in welchen Bereichen und warum Zusammenarbeit bisher erfolgreich verläuft. Außerdem wird den Gründen für die Stagnation im Kooperationsbereich und einigen offensichtlichen Kooperationsdefiziten nachgegangen.

3.10.1 Aufgabenbereiche, Motive und Formen der Kooperation

Eine starke Motivation, in bestimmten Aufgabenbereichen mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten, ergibt sich besonders,

1. wenn die einzelne Gemeinde allein zu leistungsschwach ist, um eine Aufgabe sinnvoll zu besorgen,
2. wenn eine gemeinsame Erledigung deutliche Kostenvorteile bewirkt,
3. wenn die Zusammenarbeit gesetzlich vorgeschrieben ist und/oder
4. wenn zwischen Gemeinden enge strukturelle und räumliche Verflechtungen bestehen.

In der Praxis spielen neben der gesetzlich begründeten Zusammenarbeit vor allem Fragen der Leistungskapazität und der Wirtschaftlichkeit (1. und 2.) eine bedeutende Rolle. Die drei erstgenannten Motive treten jedoch häufig gemeinsam auf. Wird in einem Aufgabenbereich eine kooperative Lösung „verordnet“, so ermöglicht das auch Kleingemeinden die Besorgung der Aufgabe, und zwar häufig erst über die durch die Kooperation erreichte Kostensenkung. Teilweise spielen aber auch technische Faktoren, wie die Mindestgröße von Einrichtungen, eine Rolle.

¹⁾ BRANDL, T.; HUTTER, M.; LUNG, E.: Zusammenarbeit von Gemeinden unter Berücksichtigung von Stadt-Umland-Kooperationen. Wien, 1990

Die Untersuchung bestätigt die bekannte Tatsache, daß Gemeindezusammenarbeit in „technischen“ Aufgabenfeldern, also vor allem bei Ver- und Entsorgungsdiensten der Gemeinden, am häufigsten ist. Dabei handelt es sich besonders um Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung. Fälle von Kooperation finden sich darüberhinaus relativ oft im Schul- und Sozialwesen, bei der Fremdenverkehrsförderung, beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftswesen, beim EDV-Einsatz in den Gemeinden und zum Teil bei der Abstimmung der örtlichen Flächenwidmung mit den Nachbargemeinden. In den genannten Bereichen zeigen sich allerdings hinsichtlich der Kooperationsdichte deutliche Unterschiede zwischen den betrachteten Regionen. Generell finden sich kooperative Lösungen für unterschiedliche Aufgabenstellungen im Vorarlberger Rheintal deutlich häufiger als in der Stadtregion Graz.

Regionale Unterschiede lassen sich auch bei den vorherrschenden rechtlich-organisatorischen Formen feststellen. Wohl erfolgt Kooperation in beiden Untersuchungsgebieten gleichermaßen am häufigsten im Rahmen von Gemeindeverbänden; in der Stadtregion Graz und im Rheintal beteiligen sich jeweils fast 80 Prozent der Kommunen an solchen Einrichtungen. Vielfältige privatrechtliche Formen der Zusammenarbeit finden sich jedoch vor allem im Rheintal. Dazu zählen sowohl vertragliche Vereinbarungen als auch die Beteiligung an Vereinen, Kapitalgesellschaften und Miteigentümergeinschaften.

3.10.2 Erfolge und Hemmnisse bei der Zusammenarbeit

Als Erfolge der bisherigen Zusammenarbeit geben die Gemeinden vor allem erreichte Kosteneinsparungen, die Möglichkeit zur Besorgung sonst nicht (oder schwer) bewältigbarer Aufgaben und die bessere Qualität der Aufgabenerfüllung an. Besonders in Vorarlberg wurde auch die effektivere Präsentation der Gemeinden, etwa als Fremdenverkehrs- oder Wirtschaftsstandort, genannt. Hoffnungen auf künftige weitere Kooperationserfolge finden in den Gemeinden der Stadtregion Graz wesentlich stärkeren Ausdruck als im Rheintal. Das dürfte vor allem auf die relativ schwächere Kooperationsintensität zwischen den steirischen Gemeinden und dem damit geringeren Umfang bisher erreichter Vorteile zurückgehen.

Die Angaben von Gemeinden zu Problemen, die eine Zusammenarbeit erschweren oder ganz verhindern, verdeutlichen die bisher dargestellten Ergebnisse und die Unterschiede zwischen den betrachteten Regionen. Während nur 30 Prozent der Vorarlberger Gemeinden von Problemen berichteten, wurden solche Angaben von mehr als 60 Prozent der Gemeinden im Grazer Raum gemacht. In Vorarlberg gab außerdem ein Viertel der Gemeinden an, daß keine Probleme bestünden, in der Stadtregion Graz fehlen solche Aussagen völlig. Unter den angeführten Problemen stehen „mangelndes Interesse“ und „unterschiedliche Problemlagen“ der Kommunen im Vordergrund. Weiters folgen Hinweise auf fehlende personelle oder finanzielle Kapazitäten, um den mit einer Zusammenarbeit verbundenen Anforderungen zu genügen, und auf Unterschiede der finanziellen Leistungskraft.

3.10.3 Einige Kriterien erfolgreicher Gemeindezusammenarbeit

Die im Rahmen der Untersuchung vorgenommene qualitative Analyse zeigt als Hauptkriterien erfolgreicher Kooperation vor allem

- bestehende Traditionen,
- angemessene organisatorische Formen und
- positive finanzielle oder wirtschaftliche Auswirkungen.

Es steht überdies zu vermuten, daß (regionale) Unterschiede in der Kooperationsbereitschaft letztlich auch auf divergierenden historisch-kulturellen Entwicklungen beruhen.

Umgekehrt wird eine effektive Zusammenarbeit zwischen Gemeinden gehemmt, wenn die eigenständige Erfüllung einer Aufgabe für das soziale Leben in den Kommunen besonders bedeutsam ist, klare Zielvorgaben für die kommunale und regionale Entwicklung fehlen und vereinzelt auch, wenn Auffassungsunterschiede politischer Art oder in Hinblick auf die Wichtigkeit einer Aufgabe bestehen.

Neben den genannten ist schließlich eine weitere Einflußgröße als bedeutsam anzusehen: Im allgemeinen kommt eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden umso schwerer zustande und ist umso konfliktträchtiger, je größer die Unterschiede in den Strukturen, also hinsichtlich Größe, Wirt-

schaftstyp, räumlicher Funktion, Finanzkraft etc., und in der Entwicklungsdynamik sind. Dies läßt sich gut am Beispiel der Stadt Graz und ihrer Umlandgemeinden erkennen. Kooperationen bestehen hier — auch im Vergleich mit den Beziehungen zwischen kleineren Gemeinden im Umland — nur in geringem Umfang. Sie betreffen überdies Bereiche, in denen Gemeinden ohnehin traditionell zusammenarbeiten. In anderen Bereichen, die oft einen signifikanten Kooperationsbedarf aufweisen, gibt es erst jetzt erste Ansätze zur Zusammenarbeit. Dieser Effekt ist in den Stadtregionen im Vorarlberger Rheintal ebenfalls feststellbar. Wegen der geringeren Dominanz der (kleineren) Kernstädte ist er allerdings schwächer ausgeprägt.

3.10.4 Zur Entwicklung in traditionellen und neuen Kooperationsbereichen

Daß eine mehr oder weniger enge Zusammenarbeit vielen Kommunen hilft, verschiedene Aufgaben überhaupt, qualitativ besser oder auch wirtschaftlicher zu besorgen, ist unzweifelhaft. Die Bedeutung der kooperativen Aufgabenbesorgung dürfte in Hinkunft jedoch weiter zunehmen, da zusätzliche Aktivitätsbereiche entstehen und die Gemeinden mit neuen, vielfach höheren Anforderungen konfrontiert sind. Eine intensivere Zusammenarbeit ist nicht zuletzt notwendig, um die für manche Gemeinden zunehmend eingeschränkten Handlungsspielräume — auch finanzieller Art — auszuweiten oder zumindest zu erhalten.

Neben einer Verstärkung der Zusammenarbeit in Bereichen, in denen schon bisher häufig kooperiert wird, scheint dazu eine Ausweitung kooperativer Lösungen auch auf Aufgaben sinnvoll, in denen bis heute sehr weitgehend autonome Lösungen vorherrschen. Denkbar ist, daß beispielsweise bei der Realisierung neuer organisatorischer Lösungen in der allgemeinen Verwaltung, wie etwa beim Einsatz moderner Technologien, der Personalausbildung, und ähnlichem, Befragungen und Gespräche in den Gemeinden ergeben allerdings nur wenige Hinweise auf solche Aktivitätsfelder, in denen die einzelnen Kommunen zusätzliche oder verstärkte Zusammenarbeit wünschen oder für notwendig ansehen.

Aus der Darstellung bestimmter Konfliktbereiche oder Schwierigkeiten, mit denen sich viele Gemeinden konfrontiert sehen, lassen sich weitere Problembereiche erkennen, in denen einzelne Gemeinden für sich allein kaum reüssieren können und Lösungen nur in Zusammenarbeit zwischen mehreren Partnern, teilweise auf regionaler Ebene, erreichbar sind. Zu diesen Problemstellungen zählen unter anderem die folgenden, bisher oft ungelösten Fragen

- der regionalen Entwicklung,
- des örtlichen und des regionalen Verkehrs,
- der Standortplanung (z.B. für Kultur-, Sport-, Ver- oder Entsorgungseinrichtungen) und
- des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes.

Konkrete Ansätze zur Behandlung oder gar zur Bewältigung solcher Problemlagen sind — wenigstens in den beiden untersuchten Gebieten — bisher kaum entwickelt, obwohl sich erste Schritte dazu abzeichnen. Bezeichnenderweise sind diese Aktivitäten — vor allem im Rahmen des Planungsbeirats für Graz und Graz-Umgebung — bisher im Grazer Umland mit seiner vergleichsweise intensiven räumlichen Verflechtung und größeren Problemdichte weiter gediehen als im Vorarlberger Rheintal.

Daß die Entwicklung kooperativer Lösungsverfahren für diese Problemfelder bisher nicht weiter gediehen ist, dürfte auch — aber nicht ausschließlich — auf fehlender Information über die Bedeutung dieser Fragen für die einzelnen Gemeinden beruhen. Um die bestehende Stagnation zu überwinden, wäre jedenfalls die Einsicht in die Notwendigkeit eines Interessen- und Lastenausgleichs zwischen den Gemeinden — auch im Sinn einer räumlichen Aufgabenteilung — zu stärken. Die Bereitschaft zu kooperativen Lösungen in überörtlich-regionalen Belangen würde auch erhöht, wenn die Notwendigkeit einer Planung der längerfristigen Entwicklung auch im Bereich der Gemeinden selbst deutlicher erkannt würde.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen könnte bei entsprechenden Hilfestellungen, vor allem seitens der Länder und anderer Zentralstellen, wesentlich erleichtert werden. Sie könnten zur Entwicklung der notwendigen „Kooperationskultur“ einen wertvollen Beitrag leisten, sei es durch den schrittweisen Abbau der hierarchisch-bürokratischen Elemente in der Beziehung zwischen Ländern und Gemeinden oder durch verstärkte Beratung und Moderation (bzw. „Supervision“) im Prozeß der Kooperationsentwicklung. Auf dieser Basis ließen sich die notwendigen Abstimmungs- und Kompensationsinstrumente ebenso wie nötige neue Verfahren zügig entwickeln, die zur kooperativen Lösung der anstehenden Fragen — insbesondere im Bereich der regionalen Planung — unabdingbar sind.

3.11 Raumverträglichkeitsprüfung als Instrument des präventiven Umweltschutzes

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (Hrsg.) (1987): Überlegungen zur Einführung einer formellen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren), Expertengutachten des ÖIR (bearbeitet von Friedrich SCHINDEGGER). ÖROK-Schriftenreihe Nr. 59.

Unmittelbarer Anlaß zu dem Expertengutachten waren die Appelle der zuständigen Politiker bei der ÖROK-Enquete 1986 zum Thema „Raumordnung als vorbeugender Umweltschutz“ für gemeinsame Richtlinien zur Beurteilung von Projekten sowie zur wirksamen Berücksichtigung der umweltpolitischen Ziele in der Raumordnung.

Eine systematische Übersicht über informelle Projektbeurteilungen der letzten zehn Jahre in Österreich zeigt auf, daß es aus der Sicht der Raumordnung unentbehrlich ist, Kraftwerks-, Straßenbau-, Seilbahnprojekte usw. nicht nur im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Umwelt und Landschaft, sondern auch auf bestehende Raumnutzungen und Raumansprüche, auf die regionale Wirtschaft sowie auf die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Region zu prüfen.

Einen weiteren Anknüpfungspunkt bildeten die konkreten Verfahrensüberlegungen des Steiermärkischen Raumordnungsbeirates sowie die damals (1987) vorliegenden Gesetzesentwürfe für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der für den Umweltschutz sowie für die Elektrizitätswirtschaft zuständigen Bundesressorts. Als wesentliche Mängel dieser Ansätze werden der fehlende Interessenausgleich mit konkurrierenden Raumansprüchen sowie die für die Prüfung fehlende normative Bezugsbasis herausgestellt.

Wegen der grundsätzlichen Ähnlichkeit der wesentlichen Voraussetzungen werden auch die Erfahrungen und Tendenzen bezüglich vergleichbarer Prüfungsverfahren in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland untersucht. Während in der Bundesrepublik Deutschland (zur Umsetzung der EG-Richtlinien in nationales Recht) für die UVP der ersten Stufe (Vorprüfungsverfahren) das in den deutschen Ländern bereits bewährte Raumordnungsverfahren herangezogen werden soll, ist in der Schweiz eine UVP im Rahmen der bestehenden behördlichen Einzelgenehmigungsverfahren vorgesehen, allerdings nach einheitlichen Richtlinien und unter Einschaltung der Umweltschutzbehörden.

Eine Analyse der aktuellen österreichischen Rechtsgrundlagen der Raumordnung für Projektbeurteilungen ergibt, daß wesentliche Voraussetzungen für ein formelles Projektbeurteilungsverfahren bereits vorhanden sind und ein solches eigentlich als bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Raumordnungsrechts gesehen werden kann.

Auf diesen Grundlagen werden im Gutachten Vorschläge zur Einführung einer Raumverträglichkeitsprüfung in Form eines Anforderungsprofils vorgelegt: Als Ergänzung zu den im Raumordnungsrecht vorgesehenen Gebiets- und Fachplanungen bzw. zu ihrem Vollzug wird ein formelles (Vor-)Prüfungsverfahren bei den Landesplanungsbehörden zur Diskussion gestellt, das

- die integrierte Interessenabwägung im Hinblick auf ökologische, raumstrukturelle und ökonomische Auswirkungen,
- die Beurteilung in einem frühen Projektstadium unter Berücksichtigung alternativer Lösungsmöglichkeiten und etwaiger Ausgleichsmaßnahmen sowie
- die Gelegenheit zur Stellungnahme für alle von dem Vorhaben betroffenen öffentlichen Entscheidungsträger und privaten Interessenträger sowie für eine qualifizierte Öffentlichkeit gewährleisten soll.

Das Ergebnis des Prüfungsverfahrens sollte als Gutachten der Landesplanungsbehörde einerseits die Grundlage für verbindliche Festlegungen im Rahmen des Raumordnungsrechts bilden, andererseits sollte es bei Genehmigungsverfahren aufgrund anderer Rechtsgrundlagen (z.B. Baurecht, Wasserrecht, Elektrizitätsrecht, Naturschutzrecht, Umweltschutzrecht) Berücksichtigung finden. Zweckmäßig wären demnach korrespondierende Verpflichtungen in diesen Rechtsbereichen zur Berücksichtigung von Zielen und Erfordernissen der Raumordnung in Form von Raumordnungsklauseln.

Die Raumverträglichkeitsprüfung würde mit der integrierten Abwägung aller auf denselben Raum bezogenen Rechte, Ansprüche und Interessen untereinander sowie mit der ökologischen Tragfähigkeit des jeweiligen Raumes nicht nur zu einem wichtigen Instrument des präventiven Umweltschutzes, sondern wäre gleichzeitig ein geeignetes Mittel zur Durchführung des Koordinationsauftrages der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Normative Grundlage dafür bilden die Gebietsplanungen der Raumordnung (Regional- und Sachprogramme). Sie bilden zusammen mit der Projektbeurteilung die zwei Seiten der einen Medaille „planmäßige und vorausschauende Gesamtgestaltung eines bestimmten Gebietes“ (Kompetenzfest-

stellungserkenntnis): Die zwangsläufig auf längere Frist und allgemeine Anwendung hin orientierten Aussagen der Gebietsplanung bedürfen der fallbezogenen Interpretation bei der Beurteilung überörtlich bedeutsamer Vorhaben, umgekehrt bedarf die Beurteilung eines Vorhabens auf Übereinstimmung mit den Zielen und Grundlagen der Raumordnung der Bezugsbasis konkret für das betroffene Gebiet formulierter Ziele.

Die vorgeschlagene Raumverträglichkeitsprüfung wird jedoch nicht als alleiniger Ersatz für die UVP verstanden. Es ist vielmehr an eine Funktionsteilung gedacht, die davon ausgeht, daß Projektauswirkungen auf die Umweltverhältnisse in der Regel in einem mehrstufigen Prozeß geprüft werden müssen. Deshalb wird folgender Ansatz zur Diskussion gestellt, der sich bewußt im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung hält:

- (a) überörtliche UVP des generellen Projektes in einer früheren Projektphase im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung durch die Landesplanungsbehörde (Raumordnungsverfahren);
- (b) notwendigenfalls daran anschließende UVP des Detailprojektes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Verwaltungsbehörde.

Schließlich werden auch noch die möglichen Aufgabenstellungen der ÖROK zur weiteren Entwicklung und Einführung der Raumverträglichkeitsprüfung sowie für ihren gezielten Einsatz in ökologischen Problemgebieten dargestellt.

Das Gutachten versteht sich als Diskussionsanstoß, auch zu einer eingehenderen Behandlung der inhaltlichen und rechtlichen Ausgestaltung des Verfahrens. Dazu ist abschließend anzumerken, daß der 1989 vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorgelegte neue Entwurf für ein UVP-Gesetz die hier vorgelegten Vorschläge insofern aufzunehmen scheint, als er eine gestufte Vorgangsweise zuläßt, bei der im Rahmen der UVP die Ergebnisse einer vorangegangenen Raumverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden sollen.

4. ÖROK-Empfehlungen

Die Österreichische Raumordnungskonferenz verabschiedet in Konkretisierung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes und zu besonderen raumrelevanten Fragen Empfehlungen an ihre Mitglieder. Der Formulierung der Empfehlung gehen in der Regel wissenschaftliche Grundlagenarbeiten und intensive Beratungen in den Fachgremien der ÖROK voraus.

Sämtliche bis 1988 verabschiedeten Empfehlungen wurden in einer Lose-Blatt-Sammlung (ÖROK-Schriftenreihe Nr. 67) in chronologischer Reihenfolge zusammengefaßt. Jede weitere Empfehlung wird künftig in Form von Ergänzungsblättern nachgereicht. Seit 1971 hat die politische Konferenz 26 Empfehlungen abgegeben, sechs hievon im Berichtszeitraum; es sind dies:

- Nr. 21 Empfehlung zur Erstellung von Naturraumpotentialkarten
- Nr. 22 Empfehlung zur leitungsgebundenen Energieversorgung für den Wärmemarkt in Städten und städtischen Gebieten
- Nr. 23 Liste vorrangig erneuerungsbedürftiger städtischer Problemgebiete — Datenbasis 1981
- Nr. 24 Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in Problemgebieten
- Nr. 25 Empfehlung zur Beurteilung von Aufstiegshilfeprojekten- Beurteilungsschema Förderung
- Nr. 26 Liste der ÖROK-Problemgebiete

Da die Lose-Blatt-Sammlung allen Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann, wird auf die Wiedergabe des Wortlauts der Empfehlungen im Sechsten Raumordnungsbericht verzichtet.

5. Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)

Die ÖROK hat 1983 das Konzept für einen „Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs“ zur Kenntnis genommen, dessen Ziel es ist, aktuelle Informationen zur räumlichen Entwicklung möglichst rasch und kostengünstig in kartographisch leicht verständlicher und anschau-

licher Form darzustellen. Dabei gelten für computerunterstützt hergestellte dieselben Anforderungen wie für traditionell hergestellte Karten.

Inhalt, Aufbau und Gestaltung des Kartenwerkes sind darauf ausgerichtet, die Zielgruppen über den engeren Fachkreis von Wissenschaft und Planung hinaus auch in den Bereichen Bildung, Öffentlichkeit und Politik anzusprechen.

Der schrittweise Aufbau der Kartensammlung erfolgt in Form jährlicher Lieferungen zu ca. 12 Kartenthemen, wobei Aktualität und Datenverfügbarkeit die Themenauswahl bestimmen.

Die Karteninhalte sind 15 thematischen Schwerpunkten zugeordnet:

00. Übersichtskarten (Verzeichnisse)
01. Bevölkerung
02. Arbeitsmarkt
03. Land- und Forstwirtschaft
04. Industrie, Gewerbe und Handel
05. Fremdenverkehr und Erholung
06. Wirtschaft allgemein
07. Bildung
08. Wohnen
09. Verkehr
10. Energie
11. Wasserwirtschaft
12. Naturraum und Umwelt
13. Gesundheit
14. Flächennutzung und Siedlungsstruktur
15. Raumordnung

Die Inhalte werden — soweit dies möglich ist — nach folgenden räumlichen Bezugsebenen dargestellt:

1. nach Gemeinden (Maßstab 1:1,000.000)
2. nach politischen Bezirken (Maßstab 1:3,000.000)
3. nach Konzeptregionen (Maßstab 1:3,000.000)
4. nach besonderen Einheiten (Maßstab 1:3,000.000, z.B. Arbeitsamtsbezirke)

Das digitale Grenznzwerk, das diesen Karten zugrundeliegt, wurde vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erstellt und mit Generalisierungsprogrammen überarbeitet.

Die Kartendarstellungen werden jeweils durch Tabellen (politische Bezirke und Konzeptregionen) und eine knappe Erläuterung ergänzt.

Hatten die 1.-3. Lieferung schwerpunktmäßig die Aufarbeitung der statistischen Großzählungen 1981 behandelt, so orientieren sich die 4.-6. Lieferung, welche im Berichtszeitraum erschienen, thematisch an den Auftragsarbeiten für die ÖROK. Die Ergebnisse der Regionalprognosen und die Auswertungen der Erreichbarkeitsmodelle wurden dargestellt. Der Verzicht auf die weitere Darstellung der Großzählungsergebnisse wurde unter anderem auch durch die Schaffung des Statistikatlases des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, mit welchem die Kartenprogramme akkordiert werden, möglich. Ein weiterer Schwerpunkt waren nichtstatistische, umweltrelevante Karteninhalte. Im Anhang befindet sich eine komplette Auflistung der erschienenen Karten. In Ergänzung zur Karte 12.01.01/87 Naturschutzrechtliche Festlegungen wurde ein Verzeichnis aller Naturschutzrechtlichen Festlegungen in Österreich erstellt, welches jährlich auf den neuesten Stand gebracht wird.

IV. Tätigkeiten des Bundes

1. Grundlagen

1.1 Raumplanung des Bundes

Der Bund verfügt in Österreich aufgrund der derzeitigen verfassungsmäßigen Rechtslage über keine hoheitliche Raumplanungskompetenz. Es bleibt ihm aber unbenommen, zur internen Koordination der Maßnahmen im Rahmen seiner sektoralen Kompetenzen sowie der Privatwirtschaftsverwaltung regionale Ziel- und/oder Maßnahmenprogramme aufzustellen.

Zu den sektoralen Kompetenzen zählen

das Gesundheitswesen, das Bildungswesen (Hochschulen und weiterführende Schulen), Verkehrswesen (Eisenbahn, Schifffahrt, Luftfahrt und Bundesstraßen), Post- und Fernmeldewesen, Industrie und Gewerbe, Bergwesen, Landwirtschaft (zum Teil), Forstwesen, Wasserrecht, Gewässerregulierung, Wildbachverbauung, Wasserstraßen, Starkstromwegerecht, Sicherheitspolitik, Verteidigungswesen, Denkmalschutz, Energiewesen (zum Teil), Umwelt (zum Teil) und Bevölkerungspolitik.

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen des Bundes auf der Grundlage des Bundesministeriengesetzes 1986 werden nach dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit durchgeführt. Ihre inhaltliche Abstimmung obliegt dem Bundeskanzleramt, das für die Koordination der Planungen und Maßnahmen der Ministerien auf dem Gebiet der Raumordnung zuständig ist.

Die Grundlage für eine koordinierte Raumordnungspolitik in Österreich ist das Österreichische Raumordnungskonzept (ÖRK). Dieses Konzept, vor allem die Listen der Problemgebiete, war die Basis für die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über Strukturverbesserungsmaßnahmen und Sonderförderungsaktionen sowie für zahlreiche bundes- und länderinterne Aktivitäten zur Lösung von regionalen Problemen (vgl. Abschnitt IV.3).

1.2 Investitionsplanung und Förderungskoordination

1.2.1 Das Investitionsprogramm des Bundes

Ausgehend vom Jahr 1971 wurden von der österreichischen Bundesregierung (seinerzeit ohne gesetzliche Verpflichtung) in mehrjährigen Abständen 10jährige umfassende Investitionsprogramme erstellt (vgl. Erster Raumordnungsbericht S. 71f.).

Das Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 1986 sieht die Erstellung vierjähriger Investitionsprogramme vor (vgl. Fünfter Raumordnungsbericht, Seite 187). Das erste derartige Investitionsprogramm wurde gemeinsam mit der Budgetprognose für die Jahre 1988 bis 1991 erstellt und dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht.

Seit der BHG-Novelle 1988 (BGBl. Nr. 573/1988) müssen Budgetprognose und Investitionsprogramm bereits bis 30. Juni jedes Jahres dem Nationalrat übermittelt werden. Als Ausgangsbasis wurde das zuletzt beschlossene Bundesfinanzgesetz bestimmt.

Der Bericht 1989 über die Jahre 1989 bis 1992 wurde vom Bundesministerium für Finanzen bereits nach diesen Bestimmungen verfaßt.

Das Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1989 bis 1992 sieht folgende Investitionen vor:

Tabelle IV/1

Investitionsprogramm und Budgetprognose 1989–1992 (in Mrd. öS)

	Vor- läufiger Erfolg 1988	Bundes- vor- anschlag 1989	Prognose			durchschnittl. jährliche Verän- derung 1988/92 in %
			1990	1991	1992	
Liegenschaftserwerb	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	0,0
Bruttoanlageinvestitionen	25,4	26,1	25,8	26,3	27,0	1,5
darunter						
ÖBB und Post	15,4	15,9	16,0	16,2	16,6	1,9
Straßen	3,8	3,3	3,4	3,5	3,6	-1,4
Schulen	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	0,0
Universitäten	1,5	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6
Investitionsförderung	26,6	26,1	27,0	27,6	28,4	1,7
darunter						
Wohnbau	16,2	16,2	17,9	19,1	20,1	5,5
Wissenschaft und Forschung	1,9	1,9	1,8	1,7	1,6	-4,3
Verkehr	3,0	2,5	2,5	1,9	1,9	-12,1
Umwelt	1,7	1,6	1,3	1,4	1,4	-5,0
Landwirtschaft	1,8	1,7	1,8	1,9	1,9	1,1
Investitionsähnliche Vorhaben ¹⁾	8,0	7,9	8,2	8,4	8,5	1,5
Insgesamt	61,2	61,2	62,1	63,4	65,1	1,6

¹⁾ Zu den investitionsähnlichen Vorhaben zählen jene Ausgaben, die die Investitionstätigkeit unmittelbar oder mittelbar beeinflussen. Dazu gehören insbesondere die Leasingvorhaben im Schul- und Universitätsbereich (Schulraumbeschaffungsprogramm, Universitätszentrum Althanstraße), die Ausgaben der Landesverteidigung für die Anschaffung und Herstellung von Anlagen für Zwecke des Bundesheeres, die Errichtung von Schleusen zur Schiffbarmachung der Donau sowie die Abgeltungen für die Projektierungs-, Bauleistungs- und Bauführungsausgaben, die die Länder in Auftragsverwaltung des Bundes übernehmen.

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Darüberhinaus sind im Prognosezeitraum 1989-1992 außerbudgetär finanzierte Investitionen im Ausmaß von 25,5 Mrd. öS vorgesehen, die sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben und Jahre verteilen:

Tabelle IV/2

Außerbudgetäre Investitionen (in Mrd. öS)

	1989	1990	1991	1992
Straßenbau	3,5	4,1	2,4	1,4
Neue Bahn	2,0	2,8	2,9	2,3
Hochbau	1,6	1,2	1,2	0,1
Insgesamt	7,1	8,1	6,5	3,8

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

1.2.2. Koordination der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen

Die Koordination der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen kehrte mit dem Jahr 1987 wieder in die Sektion IV des Bundeskanzleramtes zurück. Im Rahmen des dazu bestehenden interministeriellen Kontaktkomitees sind auch die Förderungsaktionen mit expliziten regionalpolitischen Zielsetzungen einbezogen. Im Berichtszeitraum waren für die Förderungskoordination die Gesichtspunkte „erhöhte Förderungseffizienz“, „größere wirtschaftspolitische Transparenz“ und „quantitative Einschränkung der Direktförderung“ vorrangig, die auch in Modifikationen der expliziten Regionalförderungen ihren Niederschlag fanden.

Wichtige Grundlage für die Koordination der direkten Wirtschaftsförderung bildet das Informationssystem FINKORD, in dem, abgesehen von einigen Ausnahmen, die gesamten direkten unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen des Bundes verzeichnet werden. Das Informationssystem ermöglicht sowohl eine zusammenfassende Darstellung aller Förderungsaktionen mit hauptsächlich regionalen Zielsetzungen als auch eine Darstellung der regionalen Verteilung der unternehmensbezogenen direkten Wirtschaftsförderung des Bundes insgesamt (siehe dazu auch Abschnitt IV.3.2.1.).

2. Raumbedeutsame sektorale Planungen und Maßnahmen

2.1 Land- und Forstwirtschaft

2.1.1 Landwirtschaft

Die Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen vor allem auch die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes stärken; sie bilden somit einen wesentlichen Teilbereich der Regionalpolitik (vgl. Fünfter Raumordnungsbericht, Seite 190)

Von besonderer Bedeutung für die regionalwirtschaftliche Entwicklung ist die Einführung der Produktionsförderung für Alternativkulturlpflanzen (z.B. Körnerleguminosen), die gleichzeitig auch das Ziel der Umweltverbesserung verfolgt.

2.1.1.1 Bergbauernsonderprogramm

Das bisherige System der Berggebietszonierung zur Erfassung der Bewirtschaftungsschwernisse im Berggebiet soll durch ein differenzierteres Bewertungssystem ersetzt werden. Ein Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur einheitlichen Erhebung der Hangneigungsverhältnisse mittels Methoden der Fernerkundung (Messungsflüge) wurde im April 1989 abgeschlossen. Das Projekt „Neuer Berghöfekataster“ soll in 10 Jahren abgeschlossen sein.

Tabelle IV/3

Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen
(Stand: März 1989¹⁾)

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland	243	980	0	0	1.223
Kärnten	2.736	3.257	5.667	1.336	12.996
Niederösterreich	11.795	6.753	6.227	98	24.873
Oberösterreich	12.887	6.516	5.686	120	25.209
Salzburg	2.403	2.210	2.338	809	7.760
Steiermark	4.517	5.758	8.238	666	19.179
Tirol	3.592	3.795	6.052	3.155	16.594
Vorarlberg	989	1.348	1.626	578	4.541
Österreich	39.162	30.617	35.834	6.762	112.375

¹⁾ nach Durchführung des Änderungsdienstes 1988/89

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Tabelle IV/4

Maßnahmen des Bergbauernsonderprogrammes

	1983 ¹⁾	1987 ¹⁾	1988 ²⁾	1989 ²⁾
	in Millionen Schilling			
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	–	49,0	31,0	19,0
Landwirtschaftliche Geländekorrekturen	–	–	–	–
Forstliche Maßnahmen	30,7	25,0	34,9	46,9
Hochlagenaufforstung	17,0	24,9	25,8	25,8
Verkehrerschließung	348,4	276,9	276,8	276,8
Forstliche Bringungsanlagen	31,0	17,1	16,6	16,6
Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete	16,9	3,4	5,1	4,1
Landwirtschaftliche Regionalförderung	142,7	112,5	120,8	121,8
Bergbauernzuschuß (einschließlich Mutterkuhhaltungsprämie und Kostenvergütungen)	435,0	734,5	764,7	772,7
Tierische Produktionsalternativen	–	2,3	5,0	2,0
Prämien für Änderung der Flächennutzung	–	8,7	–	–
Summe	1.021,7	1.254,3	1.280,7	1.285,7

¹⁾ Gebarungserfolg

²⁾ Bundesvoranschlag

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Die zentrale Maßnahme des Bergbauernsonderprogrammes bildet der Bergbauernzuschuß. Im Jahre 1988 erhielten 54.461 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 2, 3 und 4 Bundesmittel im Ausmaß von insgesamt 497,6 Mio. öS. Zwischen 1970 und 1988 wurden insgesamt bereits 3,853 Mrd. öS an Direktzahlungen ausbezahlt.

Tabelle IV/5

Bergbauernzuschuß 1986 bis 1988: Auszahlungsbetrag in 1.000 öS je Betrieb und Jahr

Jahr	Erschwerniszone 2				Erschwerniszone 3				Erschwerniszone 4			
	1)	2)	3)	4)	1)	2)	3)	4)	1)	2)	3)	4)
1986	8,0	5,3	3,8	3,4	13,5	10,2	8,4	7,8	16,5	13,0	10,8	9,5
1987	8,8	5,8	4,1	3,6	15,0	11,3	9,2	8,3	19,0	14,7	12,0	10,5
1988	9,2	6,0	4,2	3,7	15,7	11,8	9,5	8,5	20,0	15,4	12,4	10,8

1) Bei einem fiktiven Einheitswert bis 50.000,— öS.

2) Bei einem fiktiven Einheitswert von 50.001,— öS bis 110.000,— öS.

3) Bei einem fiktiven Einheitswert von 110.001,— öS bis 200.000,— öS.

4) Bei einem fiktiven Einheitswert von 200.001,— öS bis 300.000,— öS.

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

2.1.1.2 Grenzlandsonderprogramm

Ziel der landwirtschaftlichen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen bzw. zu erhalten und damit zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Besiedlungsdichte beizutragen.

Tabelle IV/6

Förderungsmittel für die Grenzlandsonderprogramme 1984, 1986, 1988 (in Mio. öS)

Land	1984		1986		1988	
	Inv.Zusch. ¹⁾	AIK ²⁾	Inv.Zusch.	AIK	Inv.Zusch.	AIK
Burgenland	22,0	92,5	22,0	109,8	22,0	108,0
Kärnten	15,0	36,8	15,0	38,4	15,0	39,8
Niederösterreich	30,0	171,4	30,0	172,2	30,0	198,2
Oberösterreich	10,0	69,7	10,0	111,7	10,0	127,0
Steiermark	25,0	202,0	25,0	173,3	25,0	205,3
Summe	102,0	572,4	102,0	605,4	102,0	678,3

1) Investitionszuschüsse

2) Agrarinvestitionskredite

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1974 bis 1988 wurden 1,4 Mrd. öS Bundesmittel (und 1,4 Mrd. öS Landesmittel) vorwiegend für Verkehrserschließungsmaßnahmen und für landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie für den Ausbau von alternativen Produktionszweigen (z.B. Sonderkulturen) eingesetzt. Weiters wurde in diesem Zeitraum ein AIK-Volumen von 5,5 Mrd. öS ausschließlich für das agrarische Grenzlandsonderprogramm reserviert bzw. zur Auszahlung gebracht.

Beginnend mit 1989 werden in Gebieten der agrarischen Grenzlandförderung Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, die einen fiktiven Einheitswert von maximal 200.000 öS aufweisen, gewährt. Für 1989 wurden für diese Direktzahlungsaktion je 40 Mio. öS Bundes- und 40 Mio. öS Landesmittel vorgesehen.

2.1.1.3 Intensität der Bodenproduktion

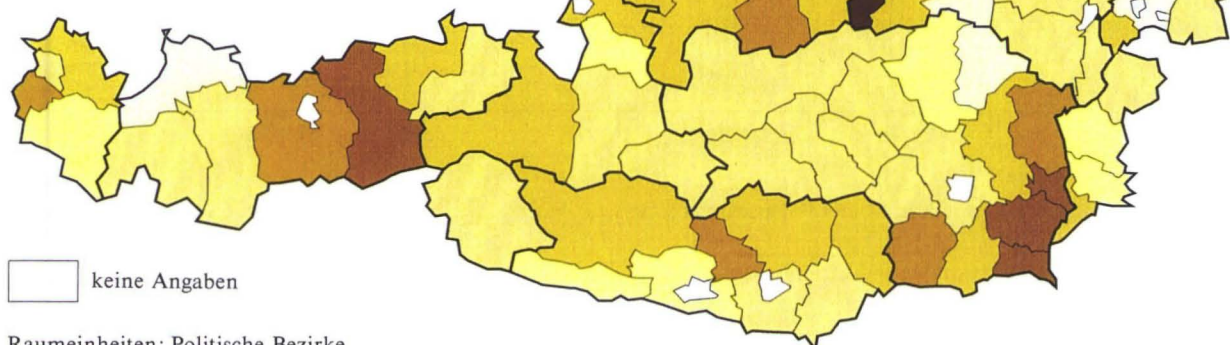
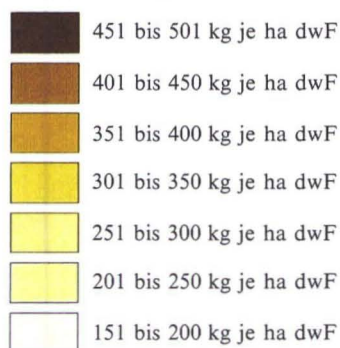
Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bestehen seit mehreren Jahren Überlegungen in Richtung Erfassung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft. Dazu gehört einerseits die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung unter naturräumlichen Erschwernissen, andererseits gibt es Gebiete, in denen die Intensität der Bewirtschaftung ein ökologisch optimales Maß überschritten hat und wo von der Landwirtschaft im Hinblick auf eine Rücknahme der Bodenproduktivität vielleicht Leistungen erbracht werden müssen, die mit dem Verzicht auf gewisse Produktionsmengen verbunden sind.

Die Bewirtschaftungsintensität kommt im Einsatz der Produktionsmittel zum Ausdruck (vgl. Abbildung IV/1).

Abbildung IV/1

REINNÄHRSTOFFAUFKOMMEN AN STICKSTOFF, PHOSPHOR, KALI AUS HANDELSDÜNGER UND WIRTSCHAFTSEIGENEM DÜNGER 1985

in kg je ha düngungswürdige Fläche (dwF)



 keine Angaben

Raumeinheiten: Politische Bezirke

Schätzung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Quellen: Jahresbericht der Österreichischen Düngerberatungsstelle;

Nutztierhaltung in Österreich 1985, hrsg. vom Österr. Stat. Zentralamt

100 km

EDV-Graphik: ÖIR

2.1.2 Forstwirtschaft

2.1.2.1 Rechtliche Neuregelungen

Der Abschnitt über forstschädliche Luftverunreinigungen im Forstgesetz 1975, die zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen und die Änderungen in der Forstgesetznovelle 1987, Abschnitt IV.C bilden den Grundstein zur Durchsetzung von Maßnahmen gegen das Waldsterben. Der Durchführungserlaß vom 27. November 1984 regelt die einheitliche Anwendung durch alle befähigten Behörden (z.B. Forst-, Gewerbe-, Bergbehörden).

Seit Inkrafttreten der 2. Verordnung wurden bis Ende 1989 in 131 Fällen, in denen das Vorhandensein forstschädlicher Luftverunreinigungen anzunehmen war, Erhebungen gemäß §52 Forstgesetz 1975 eingeleitet. Wird durch Errichtung oder Änderungen einer bewilligungspflichtigen Anlage die Überschreitung eines entsprechenden Immissionsgrenzwertes in Schutz- oder Bannwäldern erwartet, die nicht durch Vorschriften abgewendet werden kann, so ist seitens der Forstbehörde eine Bewilligung zu versagen.

Umweltpolitische Schwerpunkte enthält auch die Forstgesetz-Novelle 1987 (BGBl. Nr. 576/1987), wie etwa:

- Möglichkeit der Schaffung von Kurzumtriebswäldern (Beitrag zur Energiegewinnung aus einer regenerierbaren heimischen Rohstoffquelle);
- stärkere Einflußnahme der Forstbehörde bei Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere;
- Verbot des Schifahrens im Wald im Umfeld von Aufstiegshilfen;
- Erhaltung von Wald unter energiewirtschaftlichen Leitungsanlagen;
- möglichste Anwendung von Naturverjüngung in standortgerechten Altbeständen;
- Einschränkung des Sammelns von Pilzen.

2.1.2.2 Forstliche Raumplanung

Die Grundlagen der Gefahrenzonenplanung werden im Forstgesetz 1975 festgelegt. Nach § 7 lit. b hat sich die forstliche Raumplanung unter anderem insbesondere auf die Darstellung von

- Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen und
- wildbach- oder lawinenbedingten Gefahrenzonen

zu erstrecken.

Den Stand der Gefahrenzonenplanung zeigen Tabelle IV/7 und Abbildung IV/2.

Tabelle IV/7

Gefahrenzonenplanung (Stand 13. März 1989)

Land	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Gemeinden mit Wildbächen und/oder Lawinen	vom BMLF genehmigte GZP ¹⁾	vom BMLF vorgeprüfte GZP	GZP in Ausarbeitung	ausgearbeitete und koordinierte GZP
Wien	1	1				
Niederösterreich	567	436	69	88	92	88
Burgenland	138	75	2	4	5	4
Oberösterreich	445	271	67	73	79	77
Salzburg	119	116	51	64	79	73
Steiermark	544	342	75	77	81	77
Kärnten	121	117	57	67	74	67
Tirol	278	272	79	151	289	276
Vorarlberg	96	83	25	31	33	31
Summen	2.309	1.719	425	555	732	693

¹⁾ Gefahrenzonenpläne

Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Referat VB 7a.

2.1.2.3 Waldentwicklungsplan

Bei der Einbeziehung der forstlichen Raumplanung sowohl in den Forstrechtsvollzug (z.B. bei Forstgesetzübertretungen, der Gutachtenerstellung bei Rodungsverfahren etc.) als auch in der allgemeinen forstlichen Praxis gelang ein bedeutender Schritt vorwärts.

Der Waldentwicklungsplan (WEP), dem als wichtigsten Instrument für Gewichtung und Festlegung der Wirkungen des Waldes, der Qualität und Quantität einer ausreichenden Waldausstattung sowie einer möglichst harmonischen Entwicklung der Waldlandschaften eine entscheidende Rolle zukommt, hat sich in zunehmendem Maß einen festen Platz im Bewußtsein raumplanungsrelevanter Entscheidungsträger gesichert.

Im Juni 1988 wurden Richtlinien für die Erstellung des Waldentwicklungsplans in vereinheitlichter Form beschlossen, die für die Neuerstellung und Revision von WEP-Teilplänen Gültigkeit besitzen. Sie sollen dazu beitragen, daß bundesweit einheitliche Beurteilungskriterien für die Erfassung und Bewertung der Funktionen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsnutzung) von Waldgrundflächen, Kampfzonen des Waldes und Windschutzanlagen herangezogen werden.

Die Fertigstellung der 87 Teilpläne ist für Anfang 1990 vorgesehen.

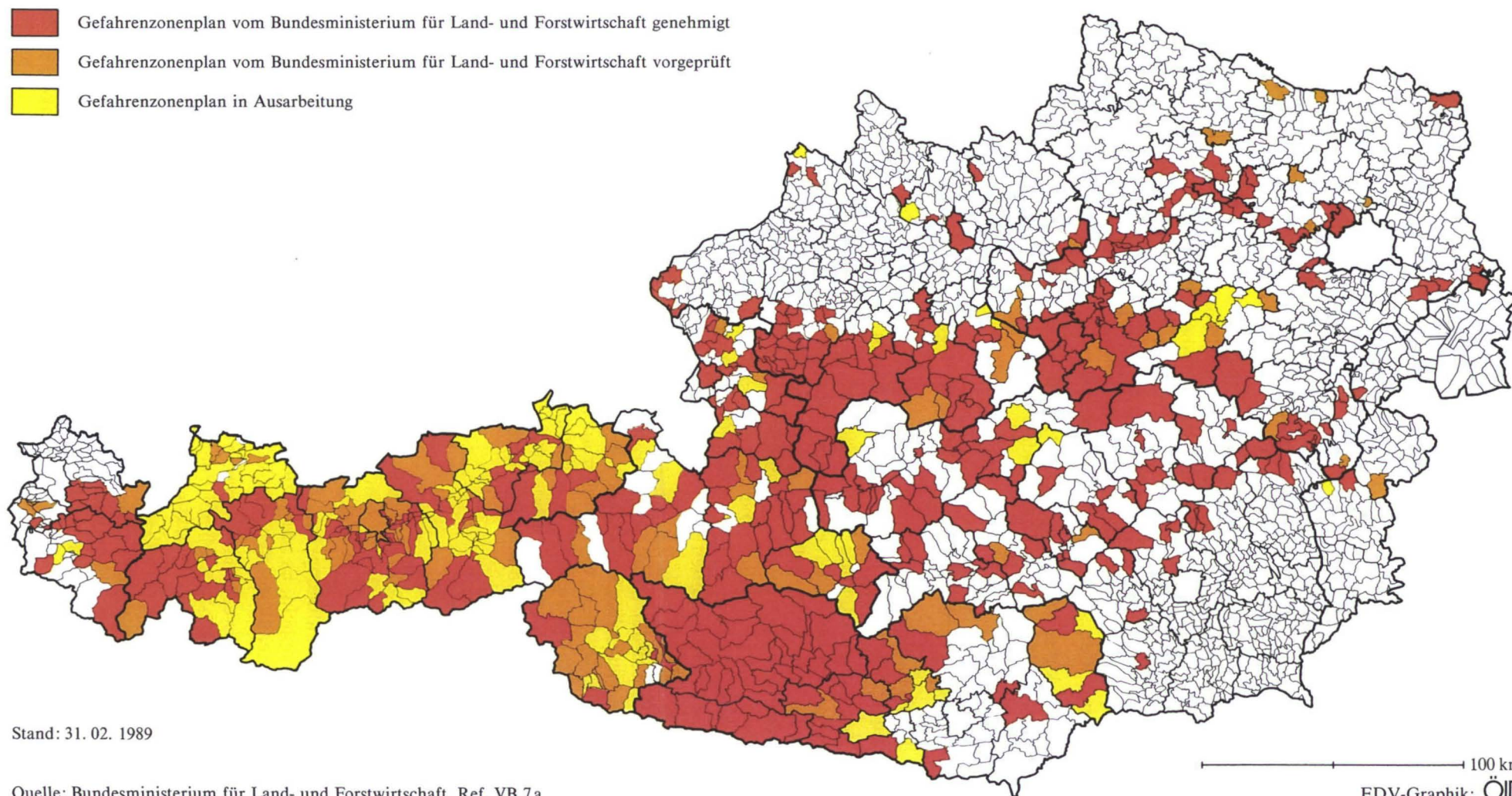
2.1.3 Untersuchungen über den Waldzustand in Österreich

Die Österreichische Waldzustandsinventur hat als Hauptziel die zuverlässige Erfassung von Zustandsveränderungen der Baumkronen an identen Probestäumen. Die Stichprobenerhebungen geben jährlich einen aktuellen Überblick über das regional unterschiedliche Ausmaß der am Kronenzustand der Einzelbäume sichtbar gewordenen Waldschädigungen und Waldkrankheiten. Die Erhebungen 1988 zeigten, daß seit 1987 0,11 % der Probestäume abgestorben sind. Diese Mortalitätsrate liegt im Durchschnitt für alle Baumarten im Bundesgebiet eindeutig noch im Bereich der natürlichen Absterberate von herrschenden Bäumen ab dem Alter von 60 Jahren. Der Waldzustand — soweit er durch Kronentaxierungen erfaßbar ist — hat sich insgesamt weiter gebessert, die schon im Vorjahr feststellbare Tendenz hat auch 1988 angehalten. 71,2 % aller Probestäume wiesen keine Kronenverlichtung auf, das sind um 4,75 Prozentpunkte mehr als 1987.

25,2 % zeigten eine schwache Verlichtung, das sind um 4,7 Prozentpunkte weniger als 1987. Der Anteil der mittleren und starken Verlichtungsstufen ist mit 3,3 % gleichgeblieben, abgestorben sind seit 1985 0,3 % der Probestäume (vgl. Abbildung IV/3).

STAND DER GEFAHRENZONENPLANUNG 1989

Abbildung IV/2



Derzeit ist es noch nicht möglich, den Anteil der Schadenskomponenten am Zustandekommen der festgestellten Waldschadenssymptome zu quantifizieren. Das ab 1987 als Fortsetzung der Waldzustandsinventur und zwecks Intensivierung der Untersuchungen eingerichtete Waldschaden-Beobachtungssystem soll in Hinkunft eine wesentliche Basis für die Ursachenanalyse von Waldschädigungen und für die Differenzialdiagnose von Waldkrankheiten bilden. Aufgrund der Ergebnisse der Bioindikatoruntersuchungen 1983 bis 1988 können vorerst aber die durch Luftverunreinigungen beeinträchtigten bzw. geschädigten Waldbestände mit einer Fläche von etwas mehr als 800.000 ha, das sind rund 21 % der Gesamtwaldfläche (3,857.000 ha) Österreichs, angenommen werden.

Das Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) umfaßt in der ersten Phase die jährliche Erhebung des Kronenzustandes an identen Probeebäumen, jährliche Gewinnung von Nadelproben, temporäre integrale Schadstoffmessungen (SO_2 , NO_x , O_3) in bestimmten Regionen, periodische bodenkundliche und vegetationskundliche Untersuchungen, forstpathologische und zuwachskundliche Erhebungen und wird in ausgewählten forstlichen Problemgebieten durch periodische Luftbildinventuren ergänzt. Auf allen 534 permanenten Probeflächen des WBS wurde 1988 eine erste terrestrische Kronenzustandstaxierung vorgenommen. Weiters wurden Luftbildintegrationsschlüssel im Bereich von 25 im Berichtsjahr beflogenen „Integrationsschlüsselgebieten“ ausgearbeitet. Die Forschungsarbeiten, welche die Möglichkeiten einer Waldschadenserhebung mittels Fernerkundungsmethoden prüfen sollen, wurden abgeschlossen.

Im ÖROK-Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs zeigt das Blatt (12.02.01/88) die Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1985/1988 (vgl. Abbildung II/16).

2.2 Rohstoffversorgung, Naturraumpotential

Jede Wirtschaft ist von der ausreichenden Versorgung mit mineralischen Rohstoffen abhängig. Ihre Lage ist jedoch geologisch bedingt, sie sind standortabhängig und nicht erneuerbar.

Die zur Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen durchgeführten systematischen Arbeiten wie die aeromagnetische Vermessung und die geochemische Untersuchung sind mittlerweile abgeschlossen. Die Ergebnisse der geochemischen Untersuchung finden im „Geochemischen Atlas der Republik Österreich“ ihren Niederschlag (vgl. Abbildung IV/5). Daneben wird das Bundesgebiet nunmehr schwerpunktmäßig auf Vorkommen von Industriemineralien, Steinen und Erden untersucht, für die eine spezifische Prospektionsstrategie erforderlich ist. Gerade diese Vorkommen sind von den konkurrierenden Nutzungsansprüchen an den Naturraum besonders betroffen.

Die Ergebnisse der einschlägigen Untersuchungsarbeiten werden in Rohstoffpotentialkarten, die einen integrierenden Bestandteil von Naturraumpotentialerhebungen darstellen, dokumentiert. Die Einzeldaten werden aber auch EDV-mäßig abgespeichert, um objektiv quantifizierbare Nutzungsmöglichkeiten des Naturraums durch multivariate Verrechnung vorschlagen und somit Konflikte aus den verschiedenen Nutzungsinteressen am Naturraum frühzeitig erkennen und nach wirtschaftlichen und raumordnungspolitischen Präferenzen bewerten zu können.

2.3 Energie

Im April 1988 wurde das Energiesparprogramm 1988 der Öffentlichkeit vorgestellt, das ein breites Spektrum von Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz in allen Energieanwendungsbereichen enthält und als langfristig wirksames energiepolitisches Lenkungsinstrument gedacht ist.

Ziel dieses Maßnahmenprogrammes ist es, Wirtschaftswachstum und Energieverbrauchswachstum weiter zu entkoppeln. Es soll dazu beitragen, daß trotz weiterem Wirtschaftswachstum mit dem bisherigen Energieaufkommen das Auslangen gefunden werden kann.

Wesentliche Schwerpunkte einer neuen Energiepolitik werden mit dem Energiebericht 1989 gesetzt. Dieser enthält auch ein Energiekonzept. Hauptziel der energiepolitischen Aktivitäten wird es sein, das Prinzip der Marktwirtschaft stärker zum Durchbruch zu bringen und für bessere Rahmenbedingungen und eine bessere Organisation der Märkte für Energiedienstleistungen zu sorgen.

Energiebericht und Energiekonzept sollen Aussagen zu Bedarfsdeckung (nachfragegerechte Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser, Prozeßwärme, mechanische Arbeit, Mobilität sowie Beleuchtung), Wirtschaftlichkeit (niedrige betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten), Sicherheit (Versorgungsstörungen), Umweltverträglichkeit und soziale Verträglichkeit enthalten.

WALDFLÄCHE NACH DEM GRAD DER SCHÄDIGUNG 1988

Abbildung IV/3

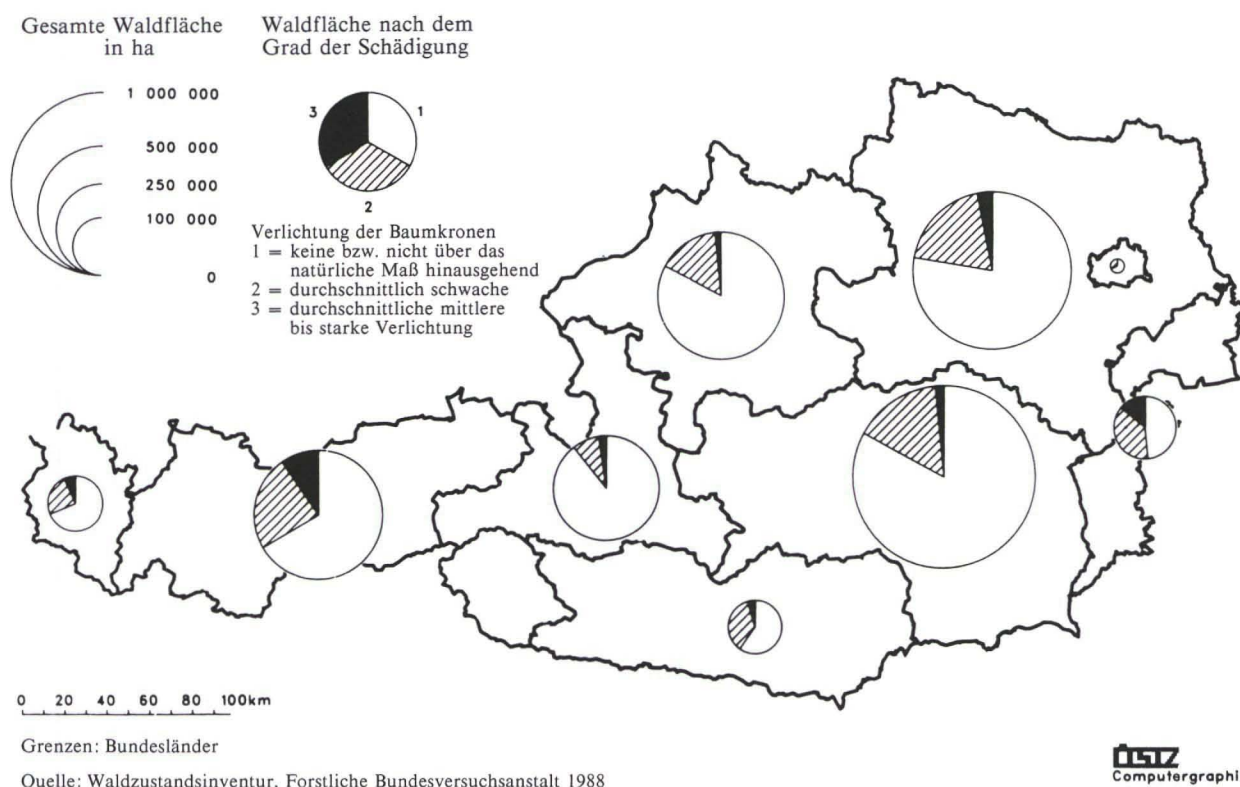


Abbildung IV/4

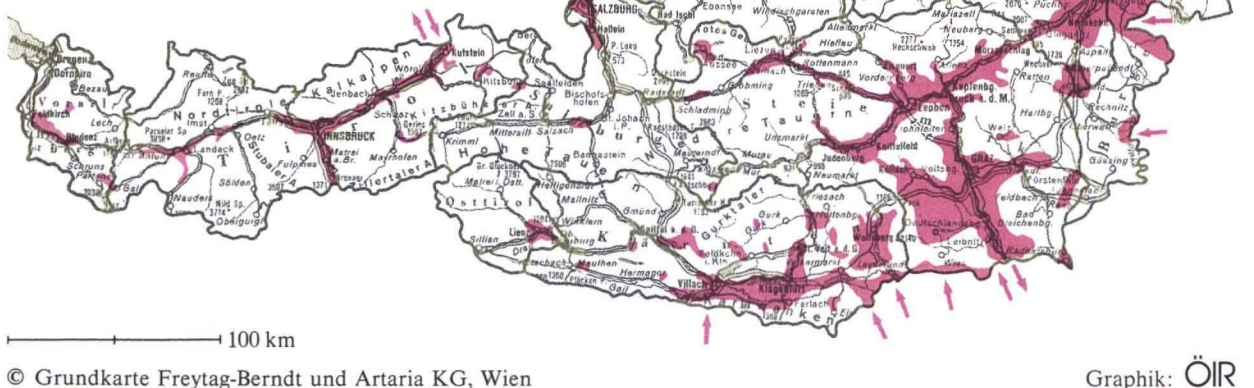
EINWIRKUNGSGEBIETE FORSTSCHÄDLICHER LUFTVERUNREINIGUNGEN

Schematische Darstellung der Gebiete, in denen Waldbestände unter der Einwirkung forstschädlicher Luftverunreinigungen stehen

Grundlagen:
Ergebnisse der bundesweiten Bioindikatoruntersuchungen 1983–1988

→ Grenzüberschreitende Immissionen

Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt, Wien
Stand: Ende 1988



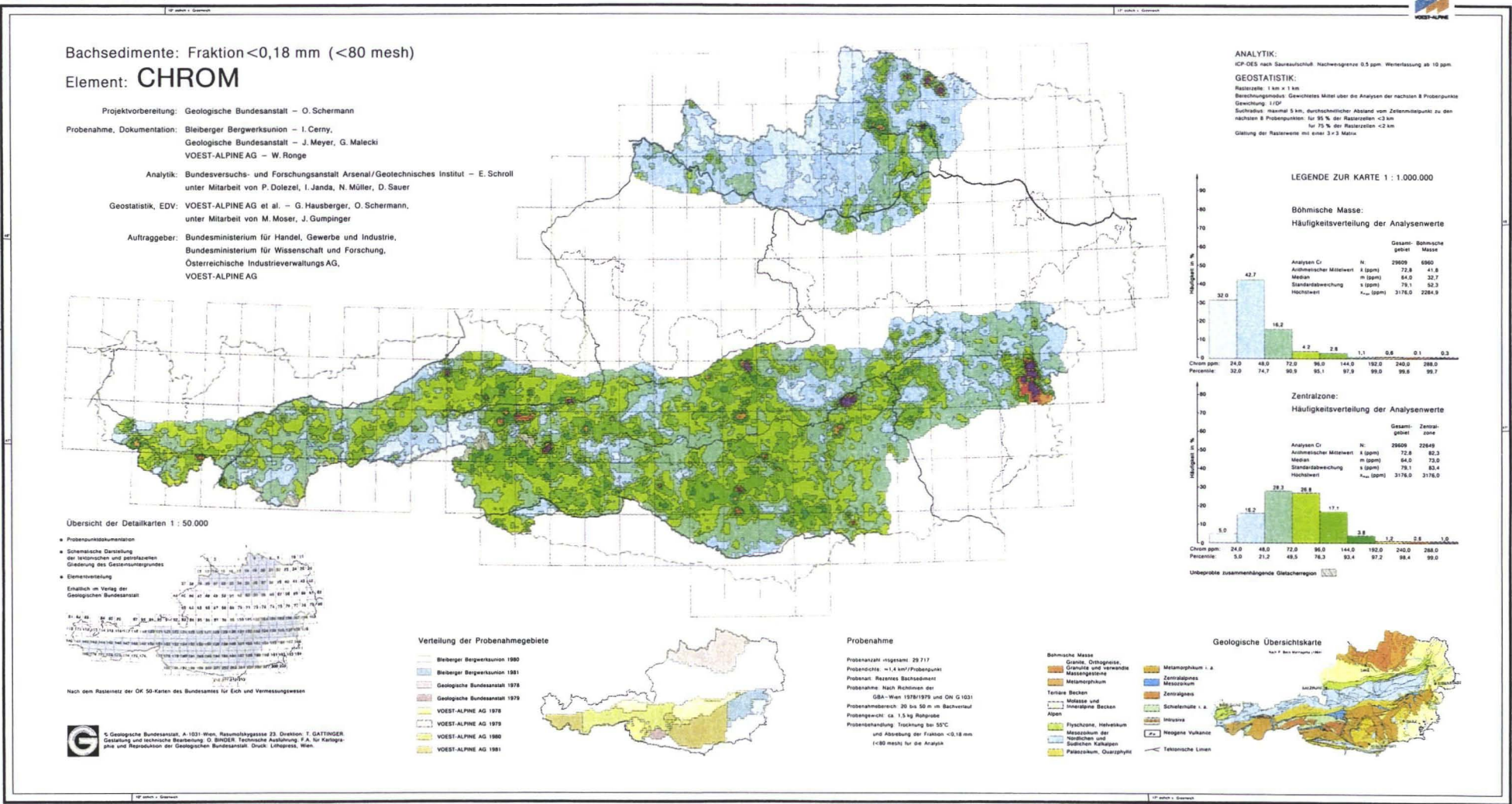
Diese Karte entspricht dem Wissensstand, der aus den Ergebnissen der bundesweiten Untersuchungen im Bioindikatornetz in den Jahren 1983 bis 1988 gewonnen worden ist. Bei Vergleichen mit Kartendarstellungen aus früheren Jahren muß dem aktuellen Wissensstand ein entscheidendes Gewicht beigemessen werden, unter dessen Berücksichtigung lagemäßige Veränderungen der Einwirkungsgebiete forstschädlicher Luftverunreinigungen zu sehen sind. Neben regionalen Verschlechterungen gegenüber früheren Jahren waren lokal auch Verbesserungen zu verzeichnen.

GEOCHEMISCHER ATLAS DER REPUBLIK ÖSTERREICH 1:1,000.000
(BÖHMISCHE MASSE UND ZENTRALZONE DER OSTALPEN)

Abbildung IV/5

Herausgegeben von der Geologischen Bundesanstalt, Wien 1986

Autor: F.Thalmann (VOEST-ALPINE AG)



2.4 Industrie und Gewerbe

2.4.1 Industrie

Die Industrie bleibt weiterhin — bei ständigem Bedeutungsgewinn des Dienstleistungsbereiches — der entscheidende Motor des regionalen Wirtschaftswachstums. Nach dem starken Rückgang der Zahl der Industriearbeitsplätze im Zuge der Rezession der frühen 80er Jahre ist der Abgang an Industriebeschäftigten geringer geworden. Das zeigt auch der Arbeitsplatzsaldo aus Arbeitsplätzen in neugegründeten und stillgelegten Industriebetrieben, der im letzten Berichtszeitraum insgesamt noch einen Verlust von über 5.000 Industriearbeitsplätzen zeigte, der immer noch negative Saldo betrug 1986 — 1988 nur mehr 1.700.

Arbeitsplatzgewinne hatten die Ballungsräume Linz, Salzburg und Klagenfurt, aber auch einige periphere Problemgebiete wie Jennersdorf, Feldbach und Radkersburg.

Der Verlust von Arbeitsplätzen war wieder besonders ausgeprägt in Wien, im öö. Zentralraum und in Vorarlberg. Die Arbeitsplatzverluste im mittleren Burgenland, in der Süd- und der Oststeiermark, im Waldviertel oder im Innviertel konnten durch Arbeitsplatzgewinne durch Neugründungen wieder wettgemacht werden (vgl. Abbildung IV/6 und IV/7).

2.4.2 Regionalpolitisch bedeutsame Maßnahmen des ÖIAG-Konzerns

Mit dem ÖIAG-Gesetz 1986 wurde eine Phase der Umstrukturierung eingeleitet, die heute weitestgehend und erfolgreich abgeschlossen ist. Aus den Unternehmen der verstaatlichten Industrie entstand ein Konzern nach internationalem Vorbild unter Führung der Dachgesellschaft ÖIAG, mit einer neuen dezentral ausgerichteten Struktur: Es wurden kleinere Unternehmenseinheiten zu rechtlich selbständigen Gesellschaften aufgewertet (insbesondere im Eisen- und Stahlbereich), die auf dem Markt flexibel (re)agieren können; diese Gesellschaften wurden nach Produktgesichtspunkten zu Branchen unter der Führung von Branchenholdings neu zusammengefaßt.

Im Zuge der Umstrukturierung des ÖIAG-Konzerns erfolgten auch Verlagerungen von Verwaltungstätigkeiten an Produktionsstandorte (z.B. Verlagerung der Vertriebsaktivitäten im Edelstahlbereich von Wien nach Kapfenberg). Daneben wurden Unternehmensteile, Beteiligungen und einzelne Gesellschaften, die produktionsmäßig nicht mehr zum Konzern paßten oder im Verbund des Konzerns betriebswirtschaftlich nicht mehr erfolgreich zu führen wären, an private Interessenten abgegeben. Damit wurden Standorte vor allem in der Obersteiermark abgesichert, wenn auch zum Teil mit neuen Produktionsausrichtungen.

Um den mit dem Sanierungsprogramm verbundenen erforderlichen Abbau von Arbeitsplätzen im ÖIAG-Konzern sozial möglichst verträglich zu gestalten, wurden gemeinsam mit Bund und Ländern Begleitprogramme mit regionaler Schwerpunktsetzung aufgebaut (Sonderunterstützungsgesetz zur vorzeitigen Pensionierung von Schwerarbeitern sowie Sonderförderungsprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die von der Stahlkrise besonders betroffenen Regionen).

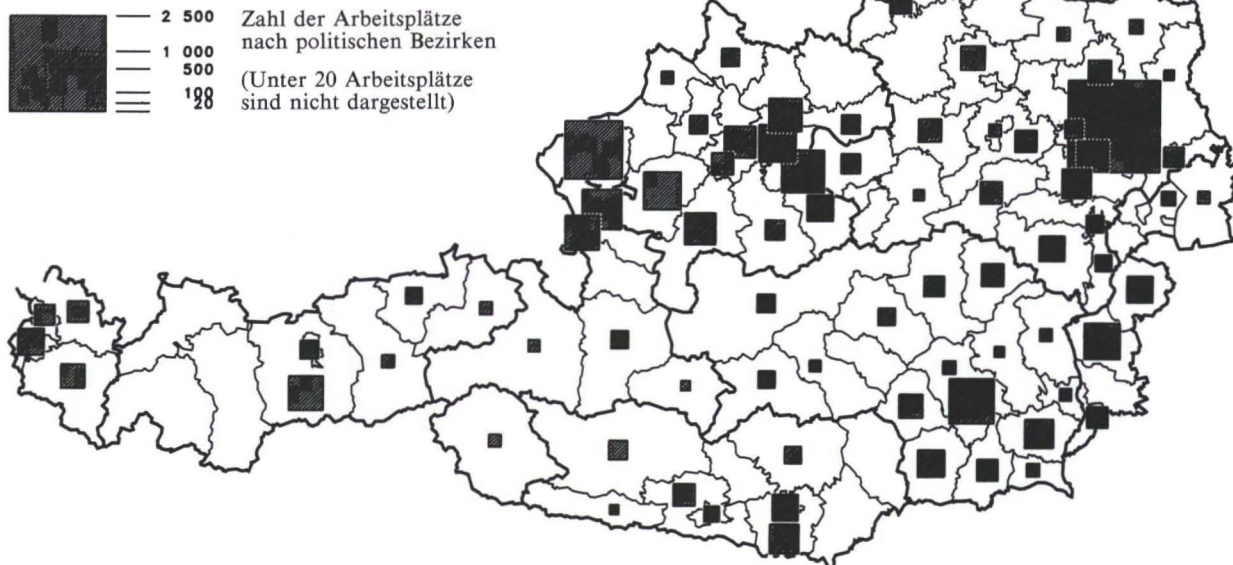
Die aus Unternehmensbeiträgen sowie aus Solidaritätsbeiträgen der Beschäftigten finanzierte Stahl- und Kohlestiftung bietet Umschulungen an und unterstützt ehemalige Mitarbeiter bei der Gründung eigener Unternehmen (mehrere Beispiele in Linz sowie das Fremdenverkehrsprojekt „Untertagschaubergwerk Eisenerz“).

Um die Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem an den Standorten der Eisen- und Stahlindustrie in der Obersteiermark und in NÖ-Süd sowie in Ferlach (Kärnten) zu fördern, haben die Unternehmen des ÖIAG-Konzerns für industrielle Nutzung aufgeschlossene Grundstücke sowie andere Unternehmensleistungen zur Verfügung gestellt und sich aktiv um Betriebsansiedelungen bemüht: Besonders erfolgreich ist hierbei der Standort Ternitz, wo sich auf dem Gelände der ehemaligen VEW mehrere in- und ausländische Unternehmen niedergelassen haben, die mit ihrem Produktionsprogramm an das in der VEW vorhandene Wissen im Bereich der Erzeugung von Formstücken und Präzisionswerkzeugen (aus Edelstahl) anknüpfen und derzeit bereits über 300 Personen beschäftigen.

Darüber hinaus hat der ÖIAG-Konzern Grundstücke für Industrie- und Gewerbezentren zur Verfügung gestellt (600.000 m² Industriegrund in Berndorf/Leobersdorf, weiters aufgeschlossene Industriegrundstücke in St. Peter/Freienstein sowie in Kapfenberg).

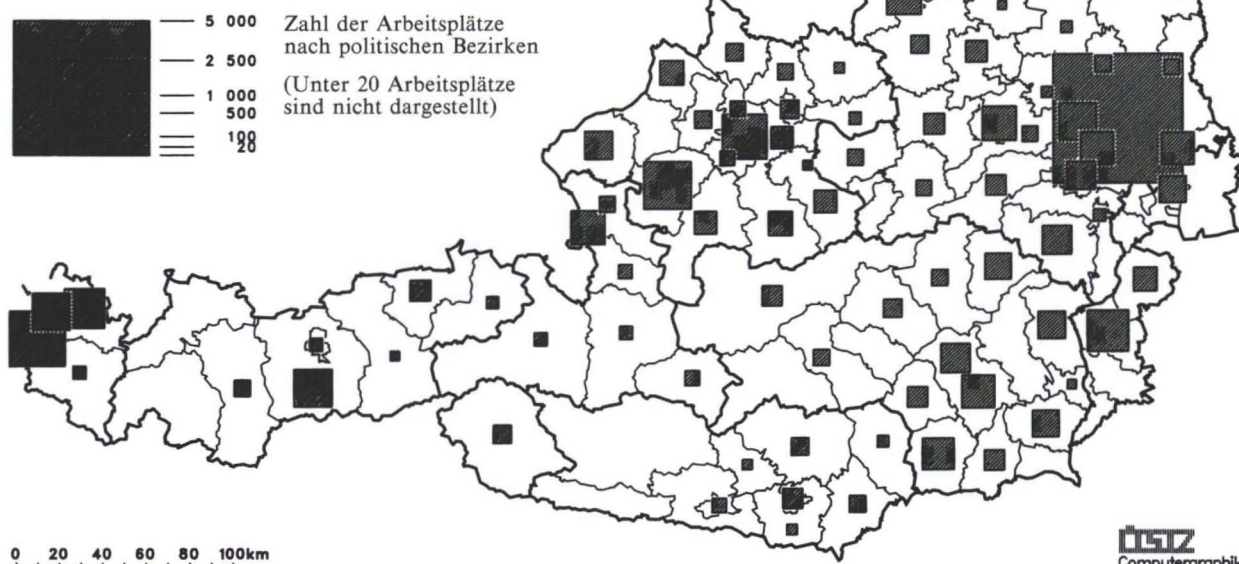
ARBEITSPLÄTZE IN NEUGEGRÜNDETEN INDUSTRIEBETRIEBEN 1985–1988

Abbildung IV/6



VERLUST VON ARBEITSPLÄTZEN DURCH STILLGE- LEGTE INDUSTRIEBETRIEBE 1985–1988

Abbildung IV/7



Durch Milliardeninvestitionen in den Umweltschutz (z.B. 1987 rund 2,75 Mrd. öS) trägt der ÖIAG-Konzern wesentlich zur Verbesserung der Qualität der Produktionsstandorte bei — wobei bisher ein Großteil für die Luftreinhaltung ausgegeben wurde.

Durch den Einbau von Rauchgasentschwefelungsanlagen (z.B. ÖMV-Schwechat, AMAG-Brixlegg, BBU-Arnoldstein), den lückenlosen Einsatz von Primärentstaubungsanlagen, die schrittweise Stilllegung alter Anlagen und den zunehmenden Einsatz moderner Erzeugungsanlagen konnten die Emissionen bisher bereits deutlich verringert werden. Von 1980-1985 sanken die Staubemissionen um 20 %, Schwefeldioxidemissionen um 40 % und die Stickoxidemissionen um 20 %. Bis 1990 ist eine weitere deutliche Reduktion geplant.

Die Entwicklung und der Einsatz von emissionsarmen, energie- und ressourcensparenden Produktionsverfahren sowie die Erzeugung umweltgerechter Produkte (z.B. bleifreies Benzin) gewinnen im ÖIAG-Konzern immer mehr an Bedeutung. Die ÖIAG hat daher die Umwelttechnikaktivitäten im Konzern zusammengefaßt und auch eine eigene Sonderabfallentsorgungsgesellschaft gegründet.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des ÖIAG-Konzerns wurden nach denselben Grundsätzen wie der Gesamtkonzern neu organisiert: das heißt dezentrale, eigenständige produkt- und

marktbezogene Forschung und Entwicklung auf der Ebene der Produktionsunternehmen sowie übergreifende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf Branchenholding- und ÖIAG-Ebene. Diese Struktur bringt den einzelnen Standorten vermehrt Impulse und erhöhte Chancen einer eigenständigen Forschung und Entwicklung vor Ort.

Branchenübergreifende und konzernweite Forschungs- und Entwicklungskooperationen sollen insbesondere mit in- und ausländischen Universitäten weiter ausgebaut werden (z.B. Projekt „Christian-Doppler-Gesellschaften“, kleine Grundlagenforschungslabors).

Die derzeitige Neuorientierung bei der Facharbeiterausbildung bringt eine stärkere Orientierung am Eigenbedarf der ÖIAG-Unternehmen mit sich und würde aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen die Schließung für manche Lehrwerkstätte bedeuten. Im regionalen Interesse wurden daher gemeinsam mit Bund, Land und Berufsförderungsinstitut (BFI) Programme zur Erhaltung dieser Ausbildungsstätten entwickelt. Sie sehen eine inhaltliche Neuorientierung bei der Facharbeiterausbildung (breitere Grundausbildung, erst spätere Spezialisierung) sowie die Schaffung von überbetrieblichen Lehrwerkstätten und eine verstärkte Umorientierung auf regionsspezifische Schulungs- und Bildungsangebote für Erwachsene vor. So wurde beispielsweise die Lehrwerkstätte Donawitz dem BFI kostenlos überlassen und zu einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte ausgebaut.

Die Sanierung und Umstrukturierung des ÖIAG-Konzerns ist bisher recht erfolgreich verlaufen: 1988 wurde erstmals nach den Verlusten der vergangenen Jahre wieder ein positives Betriebsergebnis erzielt — 2 Jahre früher als geplant. Mit 88.226 Beschäftigten (31.12.1988) und einem Umsatz von rund 150 Mrd. öS ist der ÖIAG-Konzern der weitaus bedeutendste Industriekonzern Österreichs.

Um die wirtschaftliche Bedeutung des ÖIAG-Konzerns für Österreich auch in Zukunft zu sichern und die Wettbewerbspositionen auf dem Weltmarkt zu verbessern, sind der Ausbau von Produktionen für die Märkte von morgen und eine verstärkte Internationalisierung geplant. Der ÖIAG-Konzern will damit auch in Zukunft seine Position als wichtigster, international erfolgreicher heimischer Technologiekonzern ausbauen.

2.4.3 Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen GesmbH. (GBI)

Die Gesellschaft für Bundesbeteiligungen an Industrieunternehmen GesmbH. wurde 1983 gegründet, um die Sanierung und Weiterführung von Betrieben zu gewährleisten, die von Insolvenz bedroht waren. Ihre Aufgabe war es, für Industrieunternehmen, deren Sanierung im regionalwirtschaftlichen Interesse lag, Auffanglösungen zu suchen. Für eine Beteiligung der GBI war Voraussetzung, daß es sich um betriebswirtschaftlich sanierbare industrielle Fertigungen handelte, die von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung waren.

Mit dem Ende der Restrukturierungsphase (Ende 1987) verlagerten sich die Aktivitäten der GBI entsprechend ihrem Auftrag (Auffangen — Sanieren — Verwerten) auf die Verwertung der Beteiligungen, das heißt Rückführung in den privatwirtschaftlichen Bereich:

- Die Rohte Küchenmöbelproduktions- und Vertriebsgesellschaft, Rottenmann, eine Tochtergesellschaft der Austria Haustechnik GesmbH., Rottenmann, wurde an einen österreichischen Industriellen verkauft, der die Fabrik auf Ladenfertigung umstellte.
- Kleinere Teilbereiche der Austria Haustechnik GesmbH., Rottenmann, wurden ausgegliedert und an österreichische Unternehmer verkauft. Der Kernbereich — Weißware und Elektrospeicherheizungen — wurde von einer Gruppe deutscher Industrieller übernommen.
- Die Glanzstoff Austria GesmbH. wurde nach Umwandlung in eine Aktiengesellschaft von einem österreichischen Viskosefaserhersteller erworben.
- Die Austria Antriebstechnik G. Bauknecht AG und die IFE-Industrie-Einrichtungen Fertigungs-AG wurden 1989 von einer Gruppe deutscher Industrieller übernommen.

Nach Beendigung der Arbeit der GBI kann eine positive Gesamtbilanz erstellt werden:

- Es wurde ein positiver Beitrag zur Industriepolitik des Bundes durch Erhaltung österreichischer Industriesubstanz in Konkurrenz zu außerösterreichischen Standorten geleistet (Umsatz ca. 2,7 Mrd. öS).
- Die GBI leistete einen positiven Beitrag zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung: Es ist gelungen, 3 Betriebe in Krisengebieten zu erhalten.
- Durch die Tätigkeit der GBI wurden rund 2.800 Arbeitsplätze in den Betrieben erhalten, indirekt wurden dadurch weitere 3.000 Arbeitsplätze in Zulieferbetrieben gesichert.

2.4.4 Gewerbe

Im Bereich der BÜRGES-Gewerbeförderungsaktion wurden gemäß dem Koalitionsabkommen der Regierungsparteien mit Stichtag 1.4.1987 die Förderungsobergrenzen in der Kleingewerbekreditaktion, in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und in der Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen um ein Drittel gekürzt.

Die mit den Bundesländern Oberösterreich und Burgenland beschlossenen Vereinbarungen zur verstärkten Förderung von Entwicklungs- und Problemgebieten wurden bis Ende 1989 verlängert.

Weiters ist eine Aktion zur Förderung der Anschaffung umweltfreundlicher (das heißt lärm- und abgasärmerer) Lastkraftwagen geplant, um damit einen aktiven Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung durch den Straßenverkehr zu leisten.

Zur Förderung des Gewerbes stehen heute eine Reihe von Innovations- und Technologieeinrichtungen zur Verfügung (vgl. Abschnitte IV.2.14 und IV.3.3.3).

2.5 Fremdenverkehr

In Erfüllung des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung für die Dauer der 17. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates wurden die Fremdenverkehrsinvestitionsförderungen per 1.4.1987 um ein Drittel gekürzt. Die Richtlinien der ERP-Ersatzaktion, der BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserungsaktion, der BÜRGES-Förderungen von Betriebsneugründungen und -übernahmen und der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion wurden dahingehend geändert. So betragen die Förderungen in Form von Zinsenzuschüssen in der Fremdenverkehrsförderungsaktion (für einen Kreditbetrag grundsätzlich bis 10 Mio. öS) nur mehr 2 — 3,5 % p.a., in der ERP-Ersatzaktion 2 % p.a., ebenso in der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion (für Investitionskredite bis zu 500.000,— öS).

Mit dem ERP-Wirtschaftsjahr 1988/89 wurde der Fremdenverkehr wieder in das ERP-Jahresprogramm aufgenommen und mit 100 Mio. öS dotiert. Im ERP-Jahresprogramm 1989/90 ist für den Fremdenverkehr eine Quote von 180 Mio. öS vorgesehen. Die Richtlinien für die Vergabe von ERP-Krediten sehen ab 1. Juli 1989 auch die Förderung von Vorhaben des Fremdenverkehrs, die die Schaffung von Betrieben und Anlagen fremdenverkehrsmäßiger Art zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes zum Gegenstand haben, vor.

Der Österreichische Fremdenverkehrstag — das umfassendste Gremium im österreichischen Fremdenverkehr und somit das oberste Koordinierungsorgan desselben — fand 1989 im Kongreßhaus in Baden bei Wien statt. In 6 Ausschüssen wurde zu den Themen langfristige Entwicklungsperspektiven im Fremdenverkehr, der Mensch im Fremdenverkehr, Fremdenverkehr und Umwelt, Fremdenverkehr und Kultur (einschließlich Bildung), Fremdenverkehrsangebot — Fremdenverkehrswirtschaft sowie Verkehr und Kommunikation gearbeitet.

Zu den wichtigsten Ergebnissen des Fremdenverkehrstages 1989 zählten unter anderem das Bekenntnis zur Sicherung der für die Erholung geeigneten Gebiete und zur Erreichung eines hohen Umweltstandards, die Konzentration auf die Bedürfnisse des Gastes verbunden mit Qualitätstourismus in allen Bereichen sowie eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Aus- und Weiterbildungssituation der im Tourismus Beschäftigten. Besonders wurde auf die Bedeutung des Tourismus im Rahmen der EG- und Osteuropapolitik hingewiesen.

Die Ergebnisse dieser Tagung wurden in Resolutionen zusammengefaßt und verabschiedet. Ferner wurde ein Grundsatzdokument über die österreichische Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre verabschiedet.

2.6 Arbeitsmarkt

2.6.1 Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote, die im Jahre 1987 auf 5,6 % gestiegen war, betrug 1988 5,3 % und 1989 5,1 %.

Gleichzeitig ist das Arbeitskräftepotential von 2,932.000 im Jahr 1986 auf 2,950.000 im Jahr 1987 und 2,969.000 im Jahr 1988 gestiegen und wuchs im Jahr 1989 auf 3,011.500.

Noch deutlicher wird die geänderte Arbeitsmarktsituation aus der Strukturierung der Arbeitslosigkeit ersichtlich. Von der verbesserten Arbeitsmarktlage haben vor allem jene Gruppen profitiert, die auf dem Arbeitsmarkt auch bisher begünstigt waren. Die Situation für Personen und Personengruppen mit geringeren Vermittlungschancen hat sich jedoch kaum verbessert bzw. teilweise sogar weiter verschlechtert. Auch Frauen sind bisher in wesentlich geringerem Ausmaß vom Wirtschaftsaufschwung begünstigt als ihre männlichen Kollegen.

Trotz der insgesamt guten Entwicklung stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen auch 1988 um 1.298, das sind 3,6 %, auf 37.800. Erst im ersten Quartal 1989 kam es auch hier zu einer Trendumkehr, wobei auch bei einem Rückgang der absoluten Zahl der Langzeitarbeitslosen ihr relativer Anteil an den gesamten Arbeitslosen weiter steigend ist.

Auch regional besteht eine unterschiedliche Entwicklung, wobei die Bundesländer Wien und Steiermark, die den größten Anteil an Problemgruppen aufweisen, noch 1988 entgegen dem österreichweiten Trend einen — wenn auch geringen — Zuwachs der Arbeitslosenrate verzeichnen mußten (vgl. dazu Abschnitt II.3.).

Die Arbeitsmarktverwaltung konzentriert ihre Maßnahmen daher auf jene Personen und Bereiche, bei denen Vermittlungsschwierigkeiten bestehen.

2.6.2 Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik

Nachstehende Übersicht zeigt den Aufwand für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Jahren 1986 bis 1989. Der Rückgang im Jahr 1988 ist zum Teil eine Folge der Einschränkung der im Jahr 1987 geplanten Ausbildungsmaßnahmen, die im Jahr 1988 nicht zur Verfügung standen und erst wieder in Verhandlungen mit Trägereinrichtungen vereinbart werden mußten. Diese Kapazitätserweiterung kommt bereits aktuell zum Tragen und zeigt sich in einem deutlichen Anstieg der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen. Eine weitere Ursache ist in der Neugestaltung einzelner Fördermaßnahmen zu sehen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik	
1986	3.013,268 Mio. öS
1987	3.529,815 Mio. öS
1988	2.208,875 Mio. öS
1989 (Bundesvoranschlag)	4.350,007 Mio. öS

Die regionale Aufgliederung der aufgewendeten Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zeigt die Konzentration der Förderungsmaßnahmen auf die Steiermark, einzelne Bezirke Kärntens sowie auf Osttirol. Weitere Schwerpunkte sind Randregionen im Osten Österreichs, einzelne Bezirke im Alpenvorland sowie Wien. Die regionale Schwerpunktsetzung der Förderungen ist demnach gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum im wesentlichen unverändert, wenn es auch in einzelnen Bezirken zu Abstufungen gekommen ist (vgl. Abbildung IV/8).

2.6.3 Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik

Das Spektrum an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik reicht von einer vorausschauenden Berufsinformation über Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zu Sonderprogrammen für arbeitsmarktpolitische Problemgruppen.

Mit der Einrichtung von Berufsinformationszentren durch die Arbeitsmarktverwaltung werden neuartige Wege einer aktuellen, den heutigen Anforderungen gerechten Berufsinformation beschritten. Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene sollen bei Berufswahl und Karriereplanung durch entsprechende Information unterstützt werden. Ein wesentliches Element ist die Möglichkeit zur Selbstinformation. Berufsinformationszentren bestehen bereits in Linz und Wels.

Qualifikationsdefizite sind eine der Hauptursachen für Arbeitslosigkeit und schlechte Vermittlungschancen. Die Arbeitsmarktverwaltung bietet daher ein weites Spektrum an Ausbildungsmaßnahmen an, deren inhaltliche Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen festgelegt werden.

Zur Erhöhung der beruflichen Mobilität werden darüberhinaus unter anderem die Teilnahme an Berufsvorbereitungskursen, Trainingsmaßnahmen für junge Facharbeiter, Absolventen (von Schulen) und Jungakademiker, die betriebliche Einstellung von Langzeitarbeitslosen sowie die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche gefördert.

Als besonders wirkungsvolle Maßnahme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich die Aktion 8000 erwiesen. Mit ihr steht der Arbeitsmarktverwaltung ein Instrument zur Verfügung, mit dem vor allem auf die jeweilige besondere Vermittlungssituation der einzelnen Langzeitarbeitslosen eingegangen werden kann.

Durch den flächendeckenden Einsatz von Arbeitsmarktbetreuern sowie externer Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen und Arbeitsuchenden weitere Vermittlungsunterstützungen angeboten werden.

Spezielle Maßnahmen gibt es auch zur Förderung von Frauen. Diese Maßnahmen, zu denen Berufsorientierungs-, Berufsfindungs- und Berufsvorbereitungskurse speziell für Frauen, die Lehrstellenförderung für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, die Lehrstellenförderung für erwachsene Frauen, die Förderung schulischer Ausbildung sowie die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen für Personen mit Betreuungspflichten zählen, wurden beginnend mit dem Aktionsmonat der Arbeitsmarktverwaltung für Frauen im März 1989 verstärkt eingerichtet.

Zur Unterstützung von Personen mit Betreuungspflichten wurde die Kinderbetreuungsbeihilfe geschaffen. Sie wird gewährt, wenn dadurch die Arbeitsplatzsuche, die Aufnahme einer Beschäftigung, die Aufrechterhaltung eines bestehenden Dienstverhältnisses oder die Teilnahme an einer Ausbildung ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Seit 1988 ist das Instrument der Arbeitsstiftung im Arbeitslosenversicherungsgesetz verankert. Dadurch ist es prinzipiell allen Unternehmen, die einen größeren Personalabbau vornehmen, möglich, ehemaligen Mitarbeitern/innen durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozeß zu erleichtern (Outplacement — Qualifizierung — Unternehmensgründung). Die Finanzierung der Maßnahmen der Arbeitsstiftung erfolgt durch Beiträge des Unternehmens und durch die Arbeitslosenversicherung. In den Fällen, in denen die Wirtschaftslage des Betriebes einen Eigenbeitrag unmöglich macht, sind stiftungsähnliche Maßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz möglich, die das gleiche Maßnahmenpaket wie die Arbeitsstiftung bieten (vgl. Abschnitt IV.2.4.2).

2.6.4 Arbeitsmarktservice (AMS)

Die Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes und die dadurch bedingten Änderungen in der Ablauforganisation bei gleichzeitigem, raschem Ausbau der EDV im Arbeitsmarktservice führten dazu, daß die Richtlinien aus dem Jahr 1976 für die Betreuungstätigkeit in den Arbeitsämtern nicht mehr ausreichten. Entsprechend der geänderten Aufgabenstellung wurde daher ein neues Konzept für die Arbeitsmarktverwaltung, die „Anweisung '88“, erarbeitet, das als Leitlinie für das gesamte Arbeitsmarktservice zu verstehen ist.

Seit Mitte 1986 sind alle Arbeitsämter Österreichs an das zentrale EDV-Netz angeschlossen, wodurch unter anderem sämtliche offenen Stellen in Österreich allen Arbeitsämtern für Vermittlungen zur Verfügung stehen.

Abhängig von der jeweils vorliegenden Problemlage stellen die Arbeitsämter den Arbeitsuchenden ein weitgestreutes Spektrum von Maßnahmen zur Verfügung, von Selbstbedienungsmöglichkeiten bis hin zu intensiver Betreuung. Mit der „Anweisung '88“ wurde die Grundlage geschaffen, die knappen personellen und budgetären Ressourcen der Arbeitsmarktverwaltung optimal zu nutzen und gleichzeitig eine effiziente, den aktuellen und zukünftigen Problemen auf dem Arbeitsmarkt angemessene Vorgangsweise der Arbeitsämter sicherzustellen.

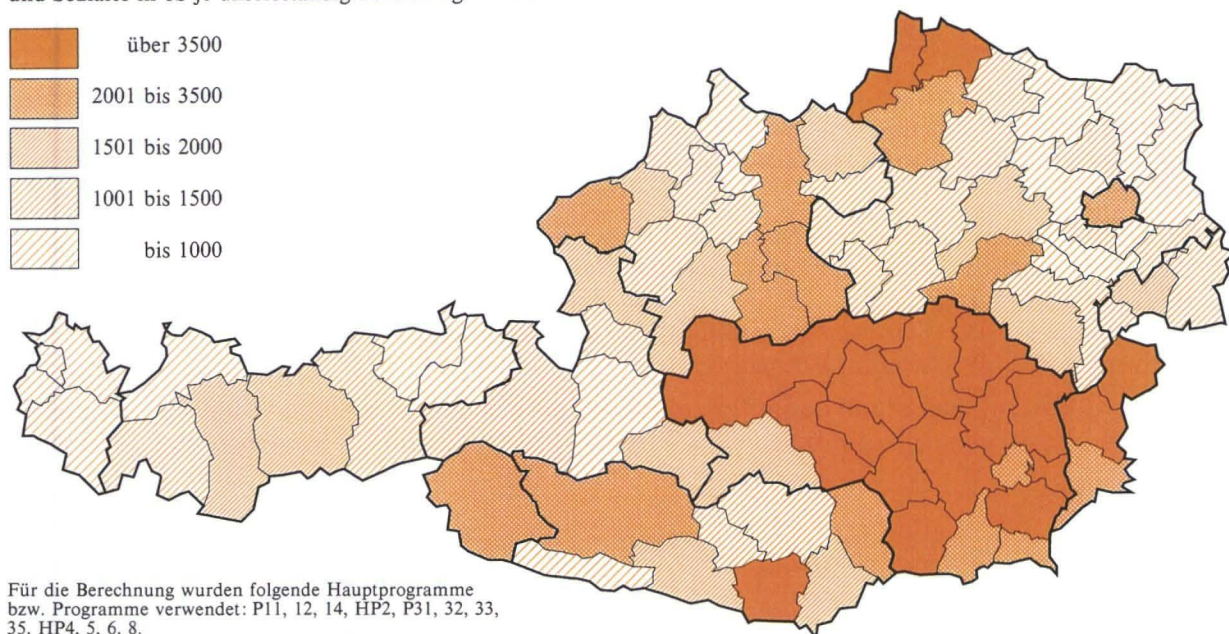
2.7 Bildung

2.7.1 Weiterführendes Schulwesen

Das vom Nationalrat in seiner Sitzung am 19.3.1986 einstimmig zur Kenntnis genommene Ausbau- und Entwicklungsprogramm des Bundes für das weiterführende Schulwesen wird entsprechend den Grundsätzen

ARBEITSMARKTPOLITISCHE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN 1986/87/88

Aufgewendete Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in öS je unselbständig Berufstätigem 1981



Für die Berechnung wurden folgende Hauptprogramme bzw. Programme verwendet: P11, 12, 14, HP2, P31, 32, 33, 35, HP4, 5, 6, 8.
Der Anteil der Zentrale und der Anteil der von den Landesarbeitsämtern überregional aufgewendeten Mittel sind nicht enthalten.

Raumeinheiten: Arbeitsamtsbezirke

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
Österr. Stat. Zentralamt, Volkszählung 1981

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

Übersicht IV/1

Arbeitsmarktförderung in Österreich — Förderfälle 1986—1988 und 1. Halbjahr 1989

Hauptprogramm, Programm bzw. wichtige Teilprogramme

1	Förderfälle			
	im Jahr 1986	im Jahr 1987	im Jahr 1988	im 1. Halbjahr 1989
2	3	4	5	
HP 2 Mobilitätsförderung	365.113	329.929	149.415	63.604
davon: P 21 Arbeitsmarktausbildung	114.331	92.948	69.590	46.271
davon: TP 211, 212 Förderung an Personen	72.466	56.806	43.754	29.510
TP 213, 214 Betriebliche Förderung	7.049	6.039	2.909	1.691
TP 215, 216, 217 Kursmäßige Schulung	34.816	30.103	22.927	15.070
P 22 Geographische Mobilität und Arbeitsantritt	250.782	236.981	79.825	17.333
HP 3 Arbeitsbeschaffung	15.878	12.380	10.570	6.164
davon: P 31 Konjunkturelle oder einzelbetriebliche Beschäftigungsschwierigkeiten	1.259	2.829	824	1.099
davon: TP 311 Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten	143	36	335	140
TP 312 Kurzarbeit	637	1.359	274	14
TP 313 Betriebliche Umstellungs- und Sanierungsmaßnahmen	479	1.434	215	945
P 32 Saisonelle Beschäftigungsschwierigkeiten	8.254	6.449	6.679	3.061
P 33 Längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten	6.261	3.003	2.811	1.924
davon: TP 331 Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen	324	83	1	2
TP 334 Förderung von Arbeiten in Abwanderungs- und Unterbeschäftigungsgebieten	5.937	2.920	2.810	1.922
P 35 Förderung von auf Selbsthilfe ausgerichteten Betrieben und gemeinnützigen Einrichtungen	104	99	256	80
HP 4 Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	30.732	16.629	9.931	2.532
HP 5 Förderung von Behinderten gemäß § 16 AMFG	103.694	68.628	33.972	12.359
HP 6 Förderung von Ausländern	68.083	44.161	10.844	2.695
Gesamtsumme der Förderfälle HP 2—6	583.500	471.727	214.732	87.354

- Verdichtung und Ergänzung des Bildungsangebots,
- Standardanhebung des Schulbaubestandes,
- qualitative Anpassung der räumlichen und ausstattungsmäßigen Erfordernisse,
- Fortsetzung der kompetenzübergreifenden Zusammenarbeit

im Rahmen eines mittelfristigen Projektprogrammes umgesetzt. Eine neue Fassung des Schulentwicklungsprogrammes ist für 1990 in Aussicht genommen.

In diesem Zusammenhang wurde die Ausarbeitung von flächendeckenden standardisierten Schulstandortprofilen für Schulentwicklung, -ausbau und -organisation weiterführender Schulen in Auftrag gegeben, die Entscheidungshilfen in Form von Kennziffern, Indikatoren und Grafiken wie folgt liefern:

- Schulstandorte und Erreichbarkeitsverhältnisse;
- Schulorganisation, Schulbesuch und Gebäudekapazität;
- Bildungsbeteiligung;
- Prognosen der Bevölkerung, Berufstätigen und Arbeitsplätze;
- Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen.

Mit Hilfe dieser Parameter und der im Programm angeführten Finanzierungs- und Planungsinstrumente bzw. -richtlinien soll größtmögliche Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden (vgl. Abbildung IV/9).

2.7.2 Universitäten

Im Wintersemester 1988/89 studierten an Österreichs Universitäten und Kunsthochschulen 179.484 „ordentliche Hörer“ sowie 7.150 „außerordentliche“ und 1.423 „Gasthörer“. Mit fünf Universitäten sowie drei Kunsthochschulen ist Wien die bestausgestattete Universitätsstadt. 108.935 (60,7 %) ordentliche Hörer nützen das Studienangebot, davon 105.430 an Universitäten (58,7 %). Es folgen Graz mit 31.803 (17,7 %) und Innsbruck mit 19.341 Universitätsstudenten (10,8 %). Leoben bildet mit der Montanuniversität und ihren 1.884 (davon 1.631 österreichische) Studenten den kleinsten Studienort. Hier sowie auch bei den Universitäten Klagenfurt, Linz und Salzburg ist zu beachten, daß nur ein beschränktes Fachangebot vorhanden ist. Das Studienangebot der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, welches ursprünglich ein rein bildungswissenschaftliches Profil aufwies, wurde um zwei neue Schwerpunkte erweitert, um die angewandte Betriebswirtschaft 1985/1986 und die angewandte Informatik 1986/87.

Von den Wiener Studenten an Universitäten, die im Wintersemester 1988/89 ihr Studium begannen, das heißt erstmals inskribierten, blieben 99,5 % in Wien. Auch die niederösterreichischen Studienanfänger bevorzugen beinahe geschlossen Wien (95,3 %), in etwas geringerem Maße jene aus dem Burgenland (88,3 %). Im südlichsten Bezirk dieses Bundeslandes wirkt allerdings Graz wesentlich attraktiver: Die Jennersdorfer Studienanfänger gehen zu 71,4 % in die steirische Landeshauptstadt und nur zu 20,8 % nach Wien. Im Nachbarbezirk Güssing hingegen heißt das Verhältnis 77,4 % für Wien zu 20,8 % für Graz.

Der Einzugsbereich von Wien reicht mit Ausnahme Tirols und des Großteils der Steiermark über ganz Österreich. Alle anderen Städte haben nur „Landesuniversitäten“: Ihr Einzugsgebiet überschreitet die Landesgrenzen kaum bzw. (Linz) erreicht sie nicht einmal. In diesem Sinn ist Innsbruck auch die Universitätsstadt der Vorarlberger. Graz deckt zwar auch nicht die ganze Steiermark ab, ist aber gleichzeitig Universitätsstadt für die Unterkärntner (vgl. Abbildung IV/10).

2.7.3 Verbesserung des regionalen Zugangs zur Universität

Seit dem Jahr 1979 gibt es für österreichische Staatsbürger die Möglichkeit, an der Universität Hagen (Nordrhein-Westfalen) ein Fernstudium zu absolvieren. Zur wohnortnahen, fachlichen und sozialen Betreuung von Fernstudien wurden in Österreich Studienzentren des Interuniversitären Forschungsinstituts für Fernstudien eingerichtet. Nach Bregenz (1981) und Wien (1982) hat im Jahr 1987 das Studienzentrum Klagenfurt den Betrieb aufgenommen.

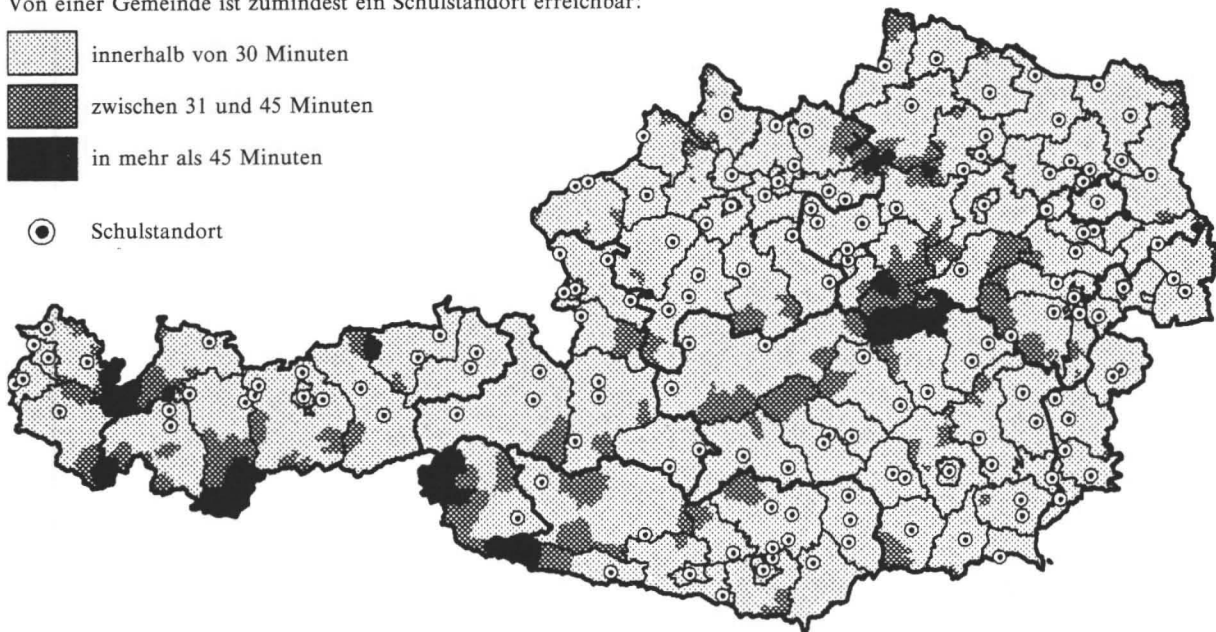
ERREICHBARKEIT DER SCHULSTANDORTE 1988/89 (Individualverkehr)

DIENSTLEISTUNGSBEZOGENE SCHULEN

Kaufmännische Schulen; Schulen für wirtschaftliche Berufe; Sozialberufliche Schulen; Schulen des Ausbildungsbereiches Fremdenverkehr; Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher

Von einer Gemeinde ist zumindest ein Schulstandort erreichbar:

-  innerhalb von 30 Minuten
-  zwischen 31 und 45 Minuten
-  in mehr als 45 Minuten
-  Schulstandort

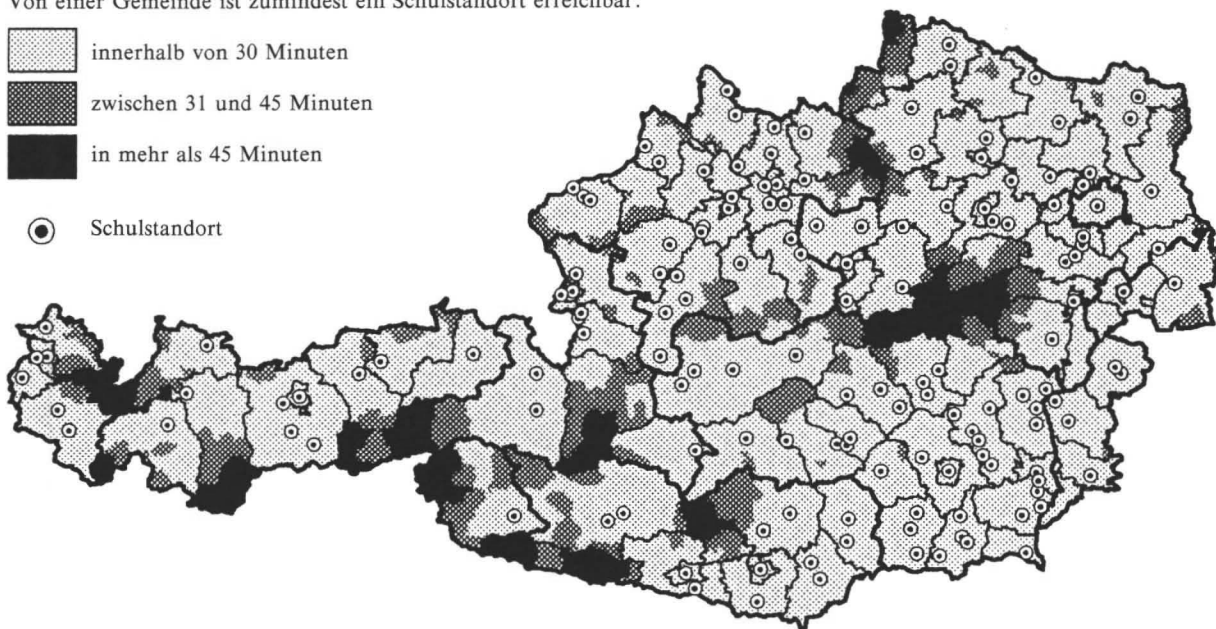


PRODUKTIONSBEZOGENE SCHULEN

Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Schulen (ohne Ausbildungsbereich Fremdenverkehr); Land- und forstwirtschaftliche Schulen

Von einer Gemeinde ist zumindest ein Schulstandort erreichbar:

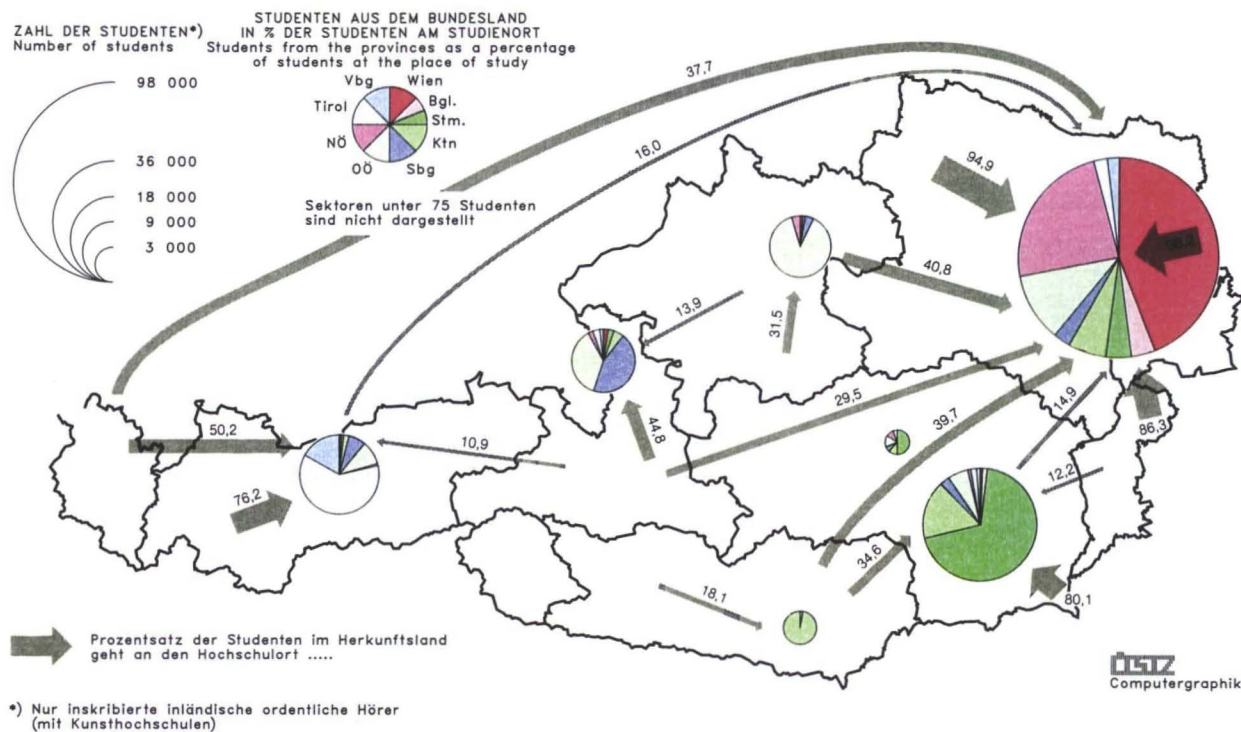
-  innerhalb von 30 Minuten
-  zwischen 31 und 45 Minuten
-  in mehr als 45 Minuten
-  Schulstandort



Quelle: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
Bearbeitung: Österr. Institut für Raumplanung

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

INLÄNDISCHE STUDENTEN DER ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN 1988/89 NACH HERKUNFT UND STUDIENORT



Quelle: Österr. Stat. Zentralamt, Statistik-Atlas Österreich, Blatt 8/1989

2.8 Gesundheit

2.8.1 Gesundheitswesen in Österreich

Über das Gesundheitswesen in Österreich erscheint alljährlich ein vom Bundeskanzleramt zusammen mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebener Bericht, der auch Informationen für Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung verschiedener volksgesundheitlicher Programme unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung enthält.

Gemäß § 10a Krankenanstaltengesetz hat jedes Bundesland einen Landes-Krankenanstaltenplan zu erlassen. Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) ist als Verfasser des Bundes-Krankenanstaltenplanes seit 1987 auch in der Krankenanstaltenplanung der Länder tätig. Der Bundes-Krankenanstaltenplan wird kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht.

1988 wurde vom ÖBIG eine Studie zur Situation der Hauskrankenpflege (im Sinne des § 151 ASVG von diplomiertem Krankenpersonal geleistete Pflege im Wohnbereich des Patienten) in Österreich veröffentlicht. Darin wurden die Ergebnisse einer Befragung von Landesregierungen, Bezirksverwaltungsbehörden, Trägerorganisationen sowie Einsatzstellen präsentiert und Ausbauempfehlungen bzw. Reformvorschläge unterbreitet (vgl. Abbildung IV/11).

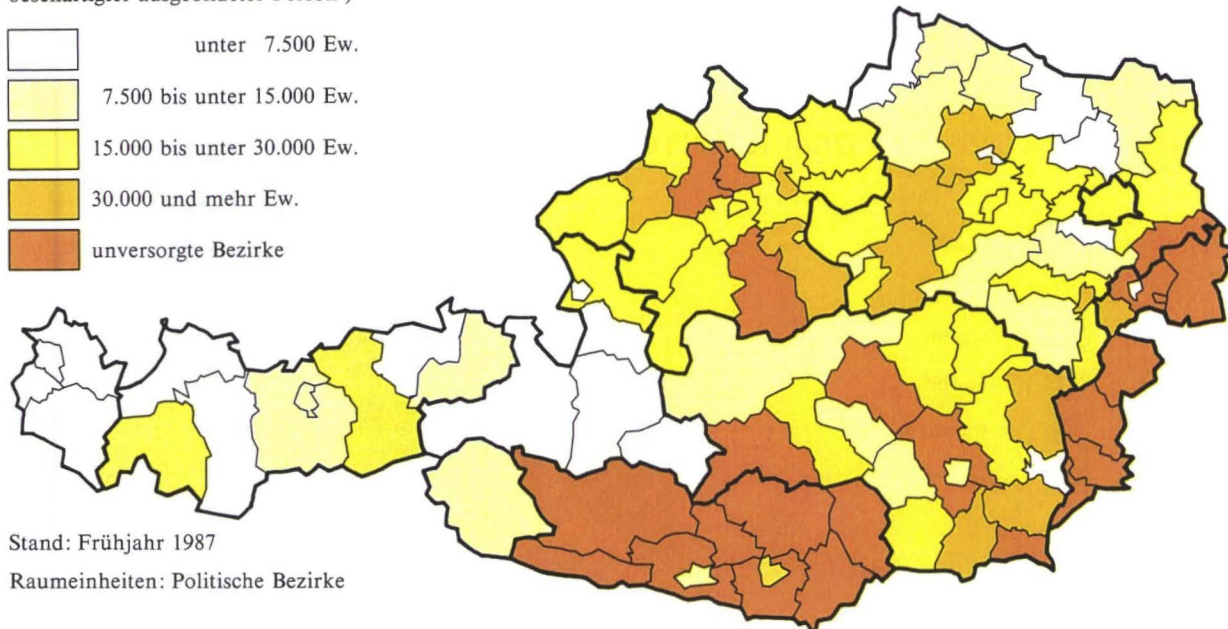
Im Jahr 1990 wird vom ÖBIG eine Studie über die Sozial- und Gesundheitssprengel in Österreich erarbeitet. Das Ziel dieser Studie ist der schrittweise Aufbau eines österreichweiten integrierten Gesundheits- und Sozialverbundes.

Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfond (KRAZAF) befaßt sich vor allem mit der Weiterentwicklung des österreichischen Krankenanstaltenplanes, der Genehmigung von Neu-, Zu- und Umbauten, der Anschaffung medizinisch-technischer Großgeräte in Krankenanstalten sowie der Überwachung des Abbaues der Zahl der Akutbetten.

VERSORGUNGSINTENSITÄT IN DER HAUSKRANKENPFLEGE

Abbildung IV/11

Einwohner pro in der Hauskrankenpflege
beschäftigter ausgebildeter Person¹⁾



¹⁾ Diplomiertes Krankenpflegepersonal und Angehörige des Sanitätshilfsdienstes

Quelle: Österr. Bundesinstitut für Gesundheitswesen: Hauskrankenpflege
in Österreich; Österr. Stat. Zentralamt: Volkszählung 1981

100 km
Graphik: ÖIR

2.8.2 Strahlenschutz

2.8.2.1 Ortsdosisleistungs- und Aerosolüberwachung

Das Strahlenfrühwarnsystem mit bereits bestehenden 336 Meßstationen für Ortsdosisleistung (vgl. Fünfter Raumordnungsbericht, Abbildung III/15) wurde durch insgesamt 9 Luftradioaktivitätswarnanlagen ergänzt.

Die Erhöhung der Genauigkeit der Meßwertausgabe der Luftradioaktivitätswarnanlagen, die Installation von Tendenzanzeigen der Ortsdosisleistungsmeßstellen, der Zukauf und die Installation von Datensichtgeräten und Hardcopy-Ausrüstungen für die Landesstrahlenwarnzentrale sowie die Verbesserung des Datenübertragungsnetzes ermöglichten ab 1987 eine Steigerung der Betriebszuverlässigkeit und der Auswertbarkeit der Ergebnisse des automatisierten Strahlenfrühwarnsystems.

2.8.2.2 Lebensmittelüberwachung und deren Bewertung

Ende April 1986 ereignete sich in Tschernobyl, UdSSR ein Atomreaktorunfall, der auch in Österreich Auswirkungen in Form von (unterschiedlich hohen) Strahlenbelastungen hatte.

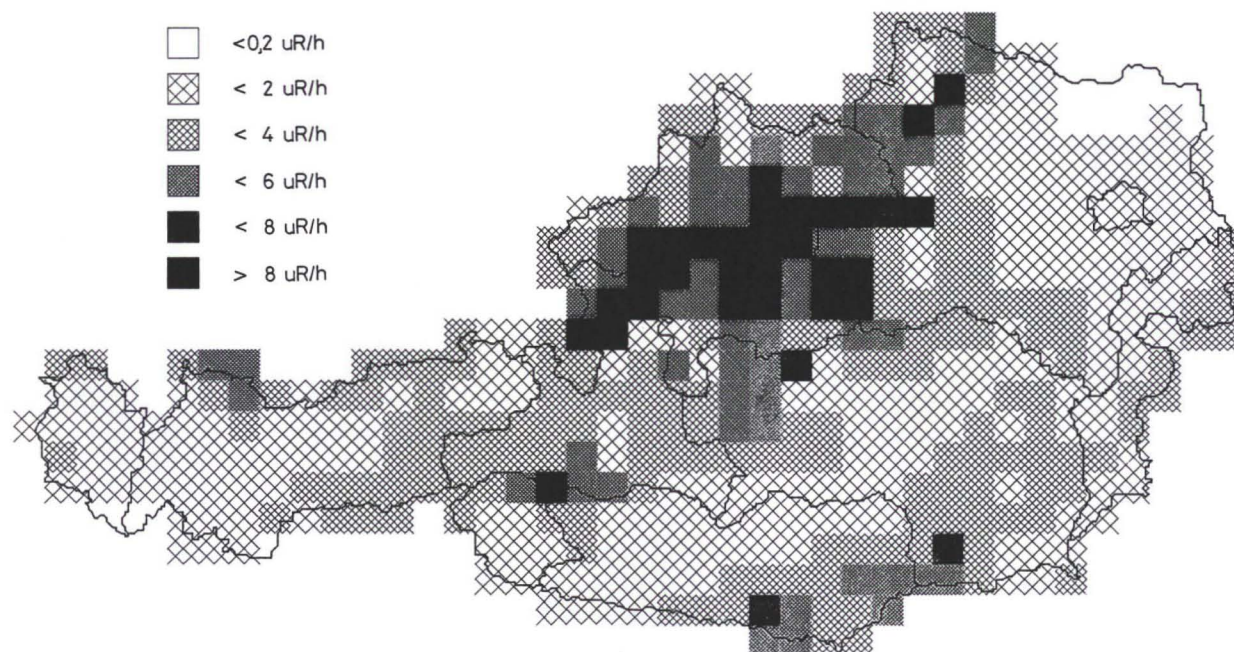
Nach dem starken Rückgang der Milchbelastung nach Einsetzen der Grünfütterung ab dem Jahr 1987 wurden erhöhte Belastungen nur mehr in stärker betroffenen Gebieten mit besonderer Bodenbeschaffenheit — etwa im Dorfertal (Osttirol) oder im Weinsberger Forst (Wald-/Mühlviertel) festgestellt.

Drei Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ist die Kontamination der Lebensmittel soweit zurückgegangen, daß mit Ausnahme ganz weniger landwirtschaftlich nutzbarer Gebiete eine allfällige Kontamination nur mehr mit empfindlichen und aufwendigen Meßverfahren feststellbar ist; so ist die Milch in Österreich im Jahr 1989 im Durchschnitt mit etwa 0,1 nCi (3,7 Bq, 137 Cs) belastet; zum Vergleich dazu ist der Grenzwert für Säuglingsnahrung mit 0,3 nCi (10 Bq, 137 Cs) heranzuziehen (vgl. Abbildung IV/12).

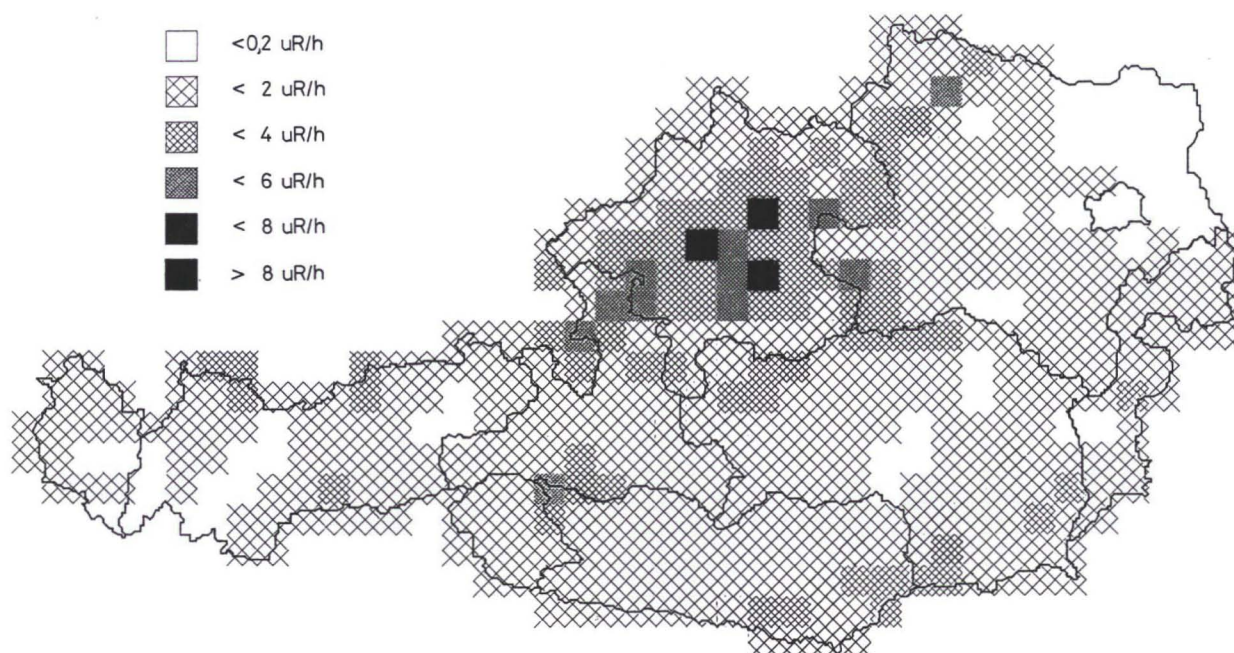
Infolge des Verbleibens der Radionuklide im Erdreich ist heute die Belastung der Nahrungsmittel gering, das Bundeskanzleramt führt laufende Kontrollen durch. Belastete Nahrungsmittel, z.B. einige spezielle Pilzarten (z.B. Maronenröhrlinge, *Xerocomus badius*) oder Wild aus speziellen Gebieten liefern wegen der statistisch geringen Verzehrsmengen keinen signifikanten Beitrag zur Belastung der Bevölkerung.

VERTEILUNG DER INFOLGE DES REAKTORUNFALLS IN TSCHERNOBYL ZUSÄTZLICHEN GAMMADOSISLEISTUNG AUS MESSUNGEN DES STRAHLENFRÜHWARNSYSTEMS

SECHS MONATE NACH DEM REAKTORUNFALL



VIERUNDZWANZIG MONATE NACH DEM REAKTORUNFALL



Die Beiträge der radioaktiven Kontamination zur externen Dosisleistung bewegen sich nunmehr im Bereich der Schwankungen des natürlichen Strahlenhintergrundes.

Messungen werden in ausgewählten Gebieten in vermindertem Umfang weitergeführt. Die Ergebnisse sind von großer Bedeutung für wissenschaftliche Studien, vor allem in den Bereichen Radioökologie und Strahlenschutz¹⁾).

2.9 Verkehr

2.9.1 Verkehrspolitik

Ende 1989 wurde mit der Überarbeitung des vorliegenden Beamtenentwurfs zum österreichischen Gesamtverkehrskonzept (GVK-Ö) unter möglichster Berücksichtigung aller eingegangenen Stellungnahmen begonnen. Dabei werden auch Änderungen in bestimmten Politikbereichen (z.B. beim Transitverkehr) berücksichtigt. Parallel zur Aktualisierung des Beamtenentwurfes des GVK-Ö wird die Erstellung eines verkehrspolitischen Berichtes vorbereitet, der in Form von Thesen die derzeitige und künftige Verkehrspolitik festschreiben und die Leitlinien der Verkehrspolitik für die 90er Jahre vorgeben soll.

Im Hinblick auf eine europäische Wirtschaftsintegration wurde zu Fragen der Verkehrspolitik eine Arbeitsgruppe auf Beamtenebene ins Leben gerufen, um Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Eine der wesentlichsten Maßnahmen des GVK-Ö ist die Schaffung einer verkehrsträgerübergreifenden Wegekostenrechnung. Durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde die einzelwirtschaftliche Wegekostenrechnung des Verkehrsträgers Schiene beauftragt, sie ist bereits abgeschlossen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die einzel- und gesamtwirtschaftliche Wegekostenrechnung des Verkehrsträgers Straße vergeben; im Anschluß an diese Arbeit wird die gesamtwirtschaftliche Wegekostenrechnung beauftragt werden.

Um für alle verkehrspolitischen Entscheidungen eine entsprechende Datenbasis zu schaffen, wird zur Zeit daran gearbeitet, eine „Verkehrsdatenbank“ im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einzurichten, die in Zukunft auch allen anderen am Verkehrsgeschehen interessierten Stellen offenstehen soll. Informationen über und der Zugriff auf andere Datenbanken mit verkehrsrelevanten Daten sollen ermöglicht werden.

2.9.2 Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

Mit ihrem vielfältigen Angebot sind die ÖBB ein unverzichtbarer Bestandteil des österreichischen Verkehrswesens. In dem Bewußtsein, daß die Bahn ihren zukünftigen Aufgaben nur gerecht werden kann, wenn Infrastruktur und Betrieb dem Stand der Technik angepaßt sind, hat die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Projektes „Neue Bahn“ den Startschuß für eine umfassende Modernisierung der ÖBB und zum Ausbau des Streckennetzes gegeben.

Investitionsschwerpunkte

- Große Bahnhöfe:
Zentralverschiebebahnhof Wien (Vollinbetriebnahme Herbst 1987), Großverschiebebahnhof Villach (Vollinbetriebnahme 1989), Bahnhof Bregenz (Eröffnung Herbst 1989). Intensiv diskutiert werden derzeit der Bahnhofsumbau in Salzburg und das Projekt eines Zentralbahnhofes in Wien.
- Neue Strecken:
Unter anderem sollen folgende Projekte verwirklicht werden:
 - Ausbau St. Pölten — Attnang-Puchheim;
 - Ausbau der Schoberpaßstrecke;
 - Ausbau der Tauernbahn;

¹⁾ „Die Auswirkungen des Reaktorunfalles in Tschernobyl auf Österreich“, Beiträge — Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung und Strahlenschutz, herausgegeben vom Bundeskanzleramt — Sektion VII, Heft 2/88

- Bau der Umfahrung „Innsbruck-Süd“;
- Ausbau der Arlbergbahn;
- Semmeringtunnel.
- Ferner wird der Fuhrpark der ÖBB laufend modernisiert und erweitert.
- Wichtigstes Elektrifizierungsvorhaben war die Strecke Spittal (- Millstättersee) — Abzweigung Lendorf — Staatsgrenze nach Weitlanbrunn (- San Candido/Innichen)

Angebotsverbesserung

Im Berichtszeitraum konnten die ÖBB in allen Unternehmenssparten wesentliche Verbesserungen des Angebotes durchführen:

- In Tirol, Salzburg, Vorarlberg, Oberösterreich, Niederösterreich und dem Burgenland konnten Nahverkehrsprojekte verwirklicht werden. Das Angebot der Bahn im Nahverkehr wurde damit weiter verbessert.
- In vielen Bahnhöfen und Haltestellen wurden Park-and-ride-Anlagen eröffnet. Sie erleichtern das Umsteigen vom Auto auf die Bahn.
- Mit dem System der „Neuen Bahn“ setzten die ÖBB einen wesentlichen Schritt in Richtung eines modernen und wirtschaftlichen Unternehmens Österreichische Bundesbahnen.
- Das Zugangebot im Fernreiseverkehr wurde mit der Einführung neuer Verbindungen und einer verbesserten Angebotsqualität wesentlich erweitert und attraktiver.
- Im Güterverkehr wurde die Politik marktkonformer Kundennähe weiterverfolgt. Die Bahn festigte mit attraktiven Angeboten ihre Marktstellung. Dem kombinierten Verkehr kommt dabei eine sehr wichtige Mittlerstellung zwischen Straße und Schiene zu. Nicht zuletzt soll diese Angebotsform auch als Alternative der Verlagerung für den Straßentransit weiter forciert werden (vgl. Abbildung IV.13). Das im Berichtszeitraum begonnene Stückgutkonzept entwickelte sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Angebotspalette der ÖBB.

2.9.3 Ballungsraumverkehr

Der Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs wurde zügig fortgesetzt. Mit den Ländern Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurden Vereinbarungen über konkrete Nahverkehrsvorhaben abgeschlossen, die eine 20%ige Beteiligung der Länder an den dem Nahverkehrsausbau zurechenbaren Investitionen vorsehen. Folgende Nahverkehrsprojekte wurden fertiggestellt bzw. in Angriff genommen:

Nahverkehrsvorhaben	Beginn	Fertigstellung
Wien Hütteldorf — Heiligenstadt	1979	1987
Umbau Linz Hbf.	1980	1988
Salzburg — Golling	1988	1994*)
Telfs/Pfaffenhofen — Ötztal	1982	1987
Ötztal — Landeck	1989	1997*)
Traun — Nettingsdorf	1986	1988
Feldkirch — Bludenz	1986	1992*)

*) Voraussichtliche Betriebsaufnahme bzw. Fertigstellung

Bei insgesamt 27 Verkehrsstellen wurden Park-and-ride-Anlagen fertiggestellt und damit insgesamt 2.400 Parkplätze zur Verfügung gestellt, davon etwa 85 % im Bereich des Verkehrsverbundes Ost-Region.

In den Jahren 1984 bis 1988 wurden rund 6,7 Mrd. öS für Nahverkehrsvorhaben einschließlich der Beschaffung von Fahrbetriebsmitteln aufgewendet. Für 1989 ist ein Investitionsvolumen von rund 0,7 Mrd. öS vorgesehen.

Zwischen 1986 und 1989 wurden folgende Verkehrsverbünde eingerichtet:

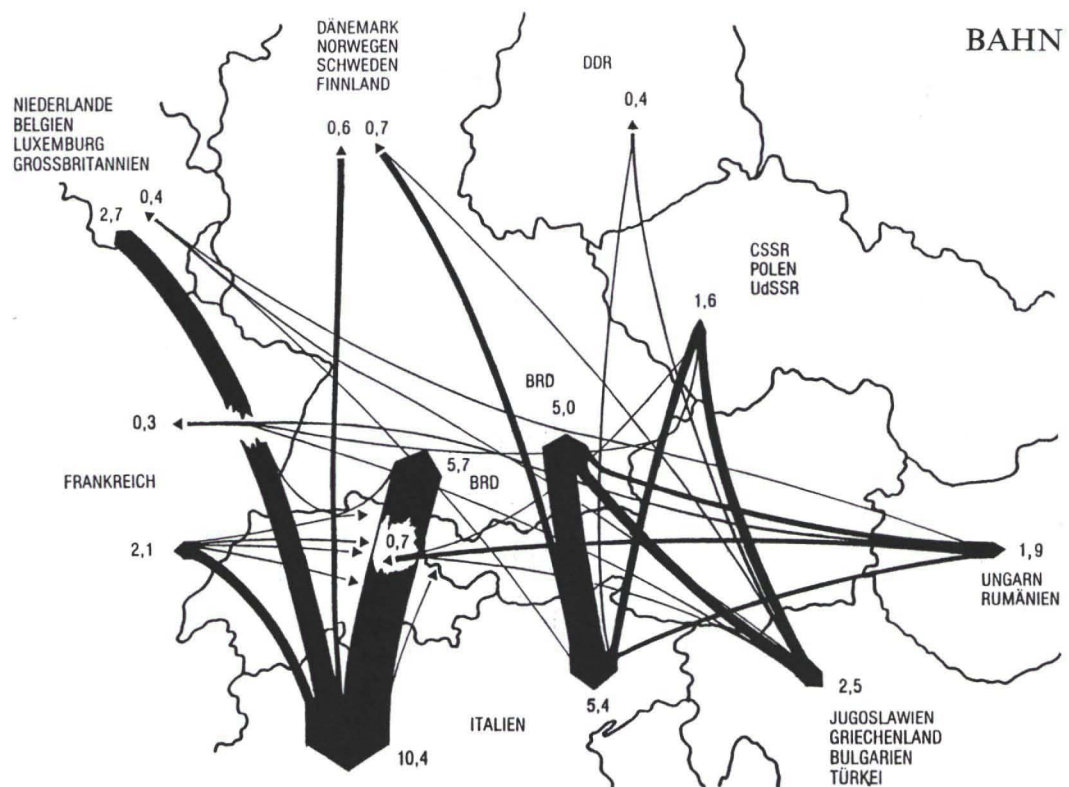
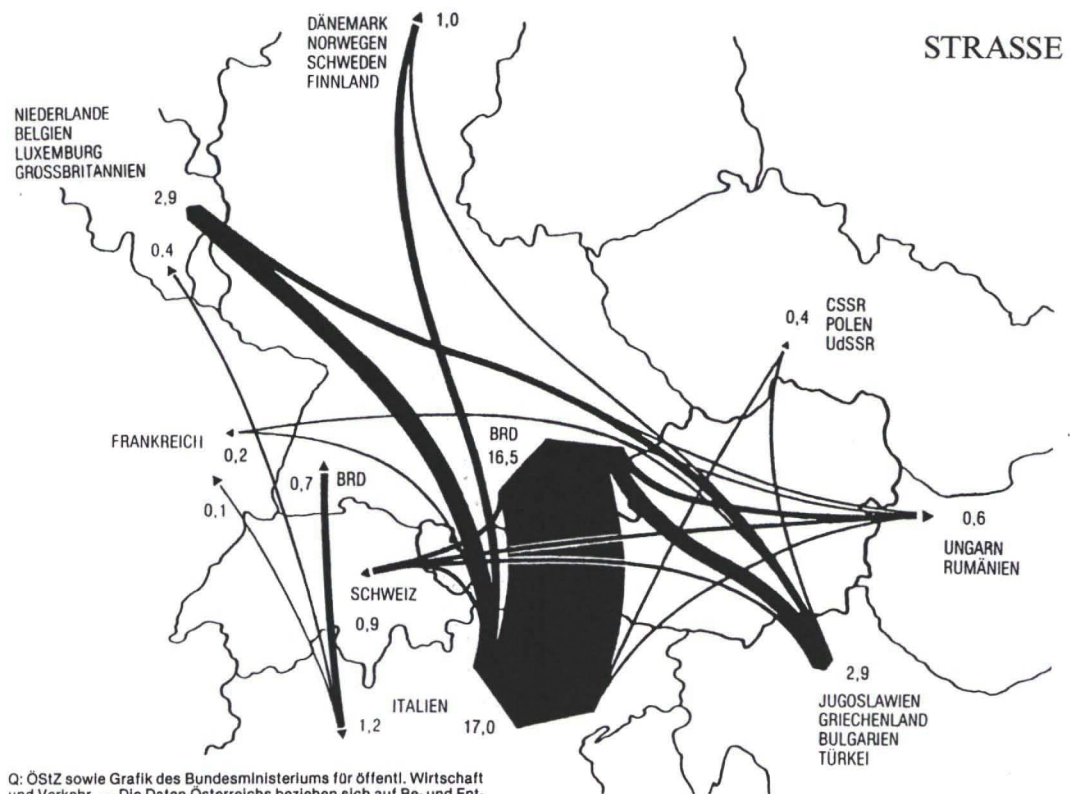
- Verkehrsverbund Ost-Region (VOR): Einbeziehung der regionalen Kraftfahrlinien (Phase II), 1. September 1988;
- Verkehrsverbund Innsbruck (regionaler Zeitkartenverbund), 1. März 1988;
- Verkehrsverbund „Nördliches Weinviertel“ — regionaler Verbund für Zeit- und Einzelkartenfahrer, 1. September 1988;
- Vorarlberger Umweltticket (Einführung eines Halbp reis-Passes), 1. Jänner 1989.

Abbildung IV/13

GÜTERTRANSIT DURCH ÖSTERREICH UND DIE SCHWEIZ 1987

nach den wichtigsten europäischen Quell- und Zielländern (in Mio. Tonnen)

Die Zahlenangaben beziehen sich auf beide Transitrichtungen



ÖStZ

2.9.4 Straßen

Das gesetzlich festgelegte hochrangige Straßennetz Österreichs (vgl. BGBl. Nr. 165/1986) umfaßt mit Stichtag 1. Juli 1989 insgesamt 1.665,7 km Bundesstraßen A (Autobahnen) und 397,9 km Bundesstraßen S (Schnellstraßen). Von den Autobahnen waren bis zu diesem Zeitpunkt 1.406,7 km oder 84,5 % in Betrieb. Von den Schnellstraßen stehen 279,9 km oder 70,3 % dem Verkehr zur Verfügung. Das Netz der Bundesstraßen B und Ersatzstraßen umfaßt 10.605,4 km.

Ausbauplanung

Der weitere Ausbau des Bundesstraßennetzes erfolgt entsprechend den aktuellen Anforderungen an eine moderne Straßeninfrastruktur. Dabei werden die weiter steigende Mobilität vom Standpunkt der Raumplanung, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes berücksichtigt und stärker als bisher verkehrsträgerübergreifende Planungen gemacht (vgl. Abbildung III/14).

Unter diesen Gegebenheiten ist eine möglichst rasche Fertigstellung des hochrangigen Straßennetzes unter Beachtung der internationalen Anbindungen erforderlich.

Zusätzlich sind regionale Verbesserungen, insbesondere durch die Errichtung von Ortsumfahrungen in Verbindung mit der Umgestaltung der bestehenden Ortsdurchfahrten notwendig.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Erhaltung und gleichzeitige Verbesserung des bestehenden Straßennetzes dar. Um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten und die Umweltbeeinträchtigungen zu verringern, sind in nächster Zeit umfangreiche Maßnahmen durchzuführen (z.B. Sanierung West-Autobahn).

Darüber hinaus sind derzeit die Realisierung eines Radwegeprogrammes an Bundesstraßen sowie die Verbesserung der Umweltsituation durch die Aufbringung von lärmindernden Straßenbelägen von besonderer Aktualität.

Die Durchführung der angeführten Maßnahmen hängt von den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

2.9.5 Binnenschifffahrt

Im Jahr 1992 wird aller Voraussicht nach der Main-Donau-Kanal eröffnet. Um der Binnenschifffahrt eine rechtliche und wirtschaftliche Basis zu schaffen, wurde als erstes Übereinkommen der österreichisch-deutsche Binnenschifffahrtsvertrag abgeschlossen, der insbesondere die gegenseitige Einräumung von Verkehrsrechten zum Inhalt hat.

Im Sommer 1989 waren die Kontaktgespräche mit den Signatarstaaten der Mannheimer Akte soweit gediehen, daß ein Antrag an die Rheinzentralkommission auf Gleichstellung der österreichischen Schifffahrt mit den zur Rheinschifffahrt gehörigen Schiffen gestellt werden konnte. Konkrete Verhandlungen wurden im Herbst 1989 aufgenommen.

Weiters besteht die Absicht, mit den wichtigsten Rheinuferstaaten bilaterale Schifffahrtsverträge abzuschließen. Vertragsverhandlungen mit den Niederlanden wurden 1986 aufgenommen.

Um das Verwaltungsrecht der Binnenschifffahrt an den westeuropäischen Standard anzupassen, wurden die schifffahrtspolizeilichen und die Zulassungsvorschriften überarbeitet und in einem einzigen Bundesgesetz, dem Schifffahrtsgesetz 1990, zusammengefaßt, das mit 1. Jänner 1990 in Kraft tritt.

2.9.6 Nachrichtenwesen

Das österreichische Telefon- und Datennetz wurde im Berichtszeitraum forciert weiter ausgebaut. Von Mitte 1986 bis Mitte 1989 erhöhte sich beispielsweise die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse von 2.773.816 auf 3.047.682, wodurch die Fernsprechdichte (Telefonhauptanschlüsse pro 100 Einwohner) von 36,7 auf 40,1 stieg. Im selben Zeitraum sank die Anzahl der vorgemerkten Anschlußwerber — die sogenannte „Telefon-Warteliste“ — von 40.914 auf 34.001.

Außerdem wurde die Einführung des vollelektronischen digitalen Telefon-Vermittlungssystems OES wesentlich rascher vorangetrieben, als es die ursprünglichen Planungen vorsahen. So erhöhte sich z.B. die Zahl der an OES-Vermittlungsstellen angeschlossenen Teilnehmer zwischen Ende Juni

DAS HOCHRANGIGE STRASSENNETZ IN ÖSTERREICH

Verkehrsfreigaben 1987 bis Ende 1989

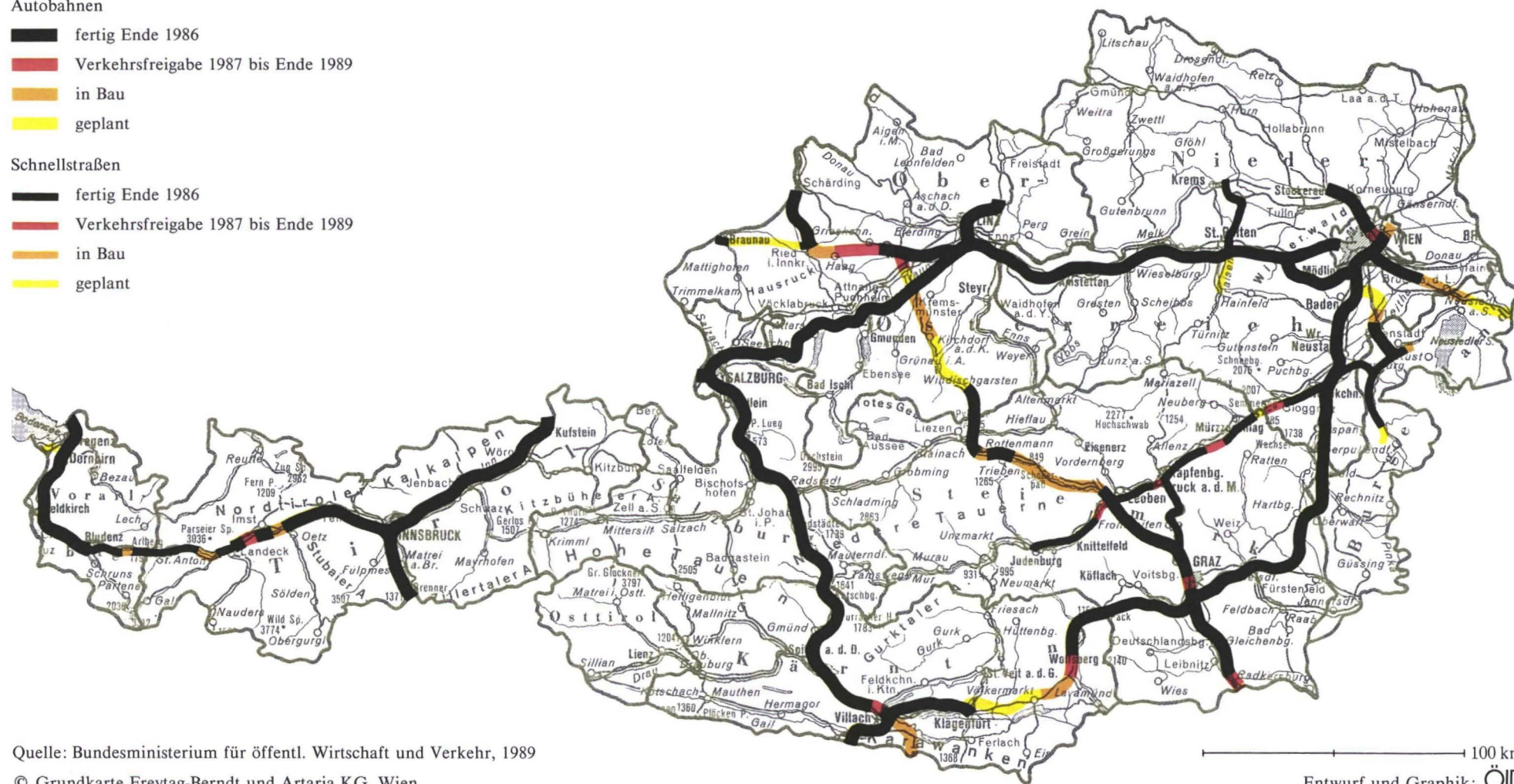
Abbildung IV/14

Autobahnen

- fertig Ende 1986
- Verkehrsfreigabe 1987 bis Ende 1989
- in Bau
- geplant

Schnellstraßen

- fertig Ende 1986
- Verkehrsfreigabe 1987 bis Ende 1989
- in Bau
- geplant



Quelle: Bundesministerium für öffentl. Wirtschaft und Verkehr, 1989

© Grundkarte Freytag-Berndt und Artaria KG, Wien

Entwurf und Graphik: ÖIR

1986 und Ende Juni 1989 von 14.212 auf 134.474. Auch die postöffentlichen Münzfernsprecher wurden im Berichtszeitraum beträchtlich vermehrt, nämlich von 14.333 auf 17.601 (davon 1.760 bzw. 3.332 Wertkartentelefone).

Besondere Steigerungsraten weisen die „mobilen Fernmeldedienste“ auf, zu welchen in erster Linie das Mobiltelefon zählt: von Mitte 1986 bis Mitte 1989 stieg die Zahl der Teilnehmer am Autotelefonnetz C von 13.462 auf 44.252. Weiters ist die starke Zunahme der Anzahl der Personenempfänger (auch „Pager“ oder „Piepserl“ genannt) von 47.442 auf 66.941 erwähnenswert.

Auch bei den herkömmlichen Formen der Nachrichtenübermittlung, wie etwa den Briefsendungen, sind stetige Steigerungen festzustellen; so erhöhte sich z.B. die Zahl der Inlands-Briefsendungen von rund 1.753 Millionen Stück im Jahr 1985 auf annähernd 1.995 Millionen Stück im Jahr 1988. Die höchsten Zuwachsraten hat der internationale Schnellpostdienst („EMS“ Express Mail Service) zu verzeichnen, der Mitte 1989 schon mit 75 Ländern abgewickelt wurde.

2.9.7 Seilbahnen

Ende 1989 standen in Österreich 504 Haupt-, 130 Kleinseilbahnen und 2.774 Schlepplifte in Betrieb (nach der Revision der Seilbahnstatistik im Jahr 1987).

Aus ökologischen Rücksichten und infolge der durch den bisherigen Ausbau bereits stark eingeschränkten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten konnten im Berichtszeitraum neue Schigebiete nur mehr vereinzelt erschlossen werden. Das Schwergewicht der Investitionen hat sich zunehmend in Richtung Rationalisierung, Erhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen verlagert. Gegebenenfalls wurden Arrondierungen von Schigebieten bzw. Zusammenschlüsse benachbarter Schigebiete vorgenommen. Neben der Erhöhung der Förderleistung wurde getrachtet, die Beförderungsqualität zu steigern (Ersatz von Schleppliften durch Sesselbahnen bzw. von Sesselbahnen durch Kabinenbahnen) (vgl. Abbildung IV/15).

Da die Analyse der Investitionstätigkeit gezeigt hat, daß es praktisch kein Seilbahn- oder Schleppliftprojekt mehr gibt, dessen Realisierung ohne Förderung in Frage gestellt wäre, wurde die Seilbahnförderung aus ERP-Mitteln und aus Budgetmitteln des Bundes 1988 eingestellt.

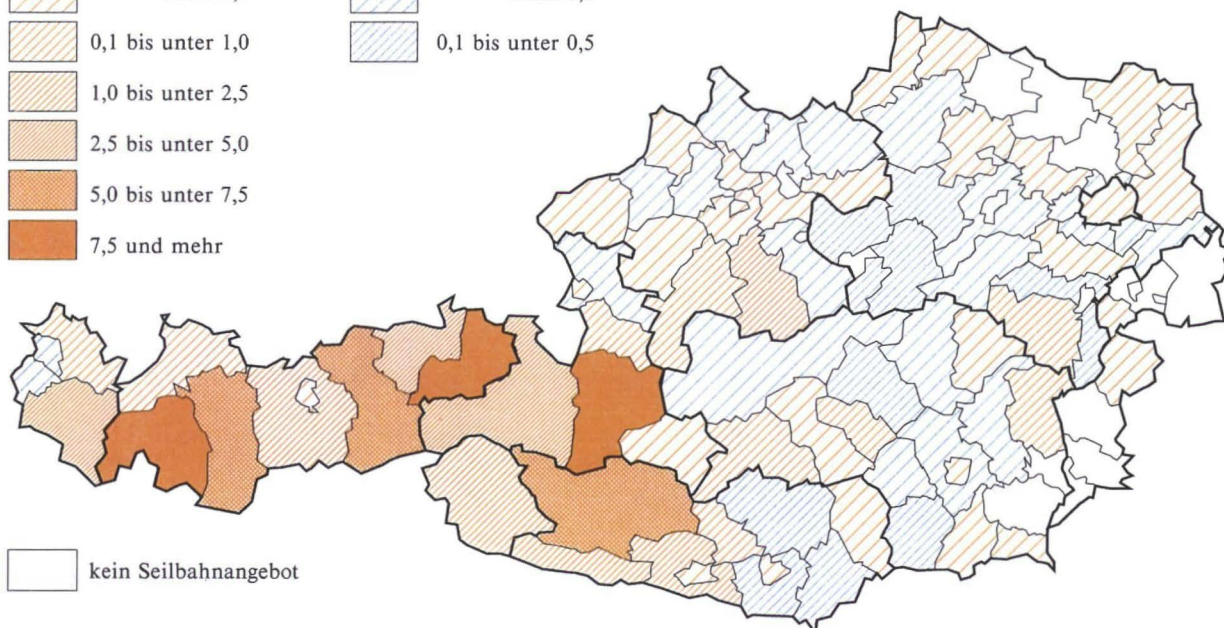
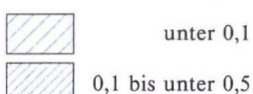
Abbildung IV/15

ENTWICKLUNG DER SEILBAHNTRANSPORTKAPAZITÄT 1985/86–1988/89

Absolute Veränderung der Seilbahntransportkapazität
in Personenhöhenmeter pro Stunde (PersHm/h)

Zunahme in Mio. PersHm/h

Abnahme in Mio. PersHm/h



 kein Seilbahnangebot

Raumeinheiten: Politische Bezirke

Quelle: Amtliche Eisenbahnstatistik;
Österr. Institut für Raumplanung, Seilbahnbestandsdatei

100 km
EDV-Graphik: ÖIR

2.9.8 Zivilluftfahrt

Der zivile Luftverkehr hat in den letzten Jahren in Österreich wie in den übrigen westeuropäischen Staaten einen starken Aufschwung genommen und auch in den nächsten Jahren erwarten die österreichischen Fluggesellschaften und Flughäfen einen weiteren Zuwachs an Passagieren von 8 — 10 % jährlich; am Flughafen Wien-Schwechat wurden 1989 erstmals mehr als 5 Mio. Passagiere abgefertigt. Auch die Bundesländerflughäfen erwarten ähnliche Steigerungsraten, doch sind hier die Zuwächse geringer als im internationalen Flugverkehr. Auch ist hier die Wettbewerbssituation zu den grenznahen Flughäfen des Auslands bereits spürbar, die sich durch die Inbetriebnahme des neuen Müncher Flughafens im Jahr 1992 noch verstärken wird.

Neben Austrian Airlines, die im Winterflugplan 1989/90 ein Liniennetz nach 54 Destinationen in 34 Ländern (darunter seit 1989: USA und Japan) hat, sind 3 weitere österreichische Fluggesellschaften getreten: Das Liniennetz von Lauda-Air ist interkontinental auf Verbindungen von Wien nach Asien und Australien ausgerichtet. Tyrolian Airways betreiben als Schwerpunkt die Strecke Innsbruck — Wien — Innsbruck, doch verbinden sie auch zunehmend Bundesländerflughäfen mit dem mitteleuropäischen Ausland. Auch das Flugnetz von Austrian Air Services bietet Regionalflugverbindungen in Österreich sowie die Anbindung der Bundesländerflughäfen vor allem an die Bundesrepublik Deutschland.

An der positiven Entwicklung im Luftverkehr hat auch der Charterflugverkehr teilgenommen, wobei besonders für den westösterreichischen Wintertourismus der Incomingverkehr aus Großbritannien und Skandinavien über die Flughäfen Salzburg und Innsbruck bedeutsam ist. Im Luftfrachtverkehr sind dagegen die Steigerungsraten, gesehen im internationalen Vergleich, gering.

Andererseits könnte das weitere Wachstum der Luftfahrt in Österreich wie in den anderen westeuropäischen Staaten durch die zunehmende Lärmproblematik in der Umgebung der Flughäfen gebremst werden. Durch die Schaffung von Wohnraum auch in der Nähe der Flughäfen — gegen die entsprechenden Raumordnungspläne konnte der Bund als Luftfahrtbehörde rechtlich nichts unternehmen — hat eine Protestwelle begonnen, die letztlich eine Verkürzung der Betriebszeiten der Flughäfen (von denen in Österreich ohnehin nur Wien 24 Stunden Betrieb hat) erreichen will. Dadurch wäre aber die Existenz einiger Flughäfen gefährdet, da gerade die Tagesrandverbindungen vor allem für die Anbindung der Landeshauptstädte an das internationale Flugnetz wichtig sind. Diese Protestbewegung hat etwa auch dazu geführt, daß der Flugverkehr zwischen Vorarlberg und der Bundeshauptstadt über ausländische Flughäfen abgewickelt werden muß.

Anliegen der Raumordnungspolitik wird daher sein müssen, die Umgebung von Flughäfen nicht nur von Luftfahrthindernissen frei zu halten, sondern auch von Bauten mit lärmsensibler Nutzung, da diese ein Potential für die Einschränkung des Luftverkehrs mit sich bringen können. Anliegen der Verkehrspolitik muß andererseits sein, den Fluglärm durch andere Maßnahmen als die Einschränkung der Betriebszeiten zu reduzieren und auch für zweckmäßige Abstimmung der Verkehrsträger aufeinander zu sorgen: So lassen die künftigen Hochleistungs-Eisenbahnstrecken manchen Flugverkehr für Entfernungen unter 500 km fraglich erscheinen. Die eingangs erwähnten Erwartungen für die Steigerung der Passagierzahlen verlangen auch nach einer Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel zu den Flughäfen (insbesondere Wien).

2.10 Wasserwirtschaft

Die Verfolgung der wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen, die schwerpunktmäßig im vorbeugenden Gewässerschutz, in der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und im ökologisch ausgerichteten Schutz der Menschen und ihres Siedlungsraumes vor dem Gewässer liegen, erfordert Maßnahmen in sachlicher, legistischer, finanzieller und nicht zuletzt in raumbezogener Hinsicht.

2.10.1 Schwerpunkte

Vorbeugender Gewässerschutz

- Abwasseremission: Erfassung und Begrenzung der Einleitung von Schadstoffen in die Gewässer und ihre Vermeidung; Grundlagen für branchenspezifische Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik.

- Gewässergütezustandserfassung: Erarbeitung jährlicher Gewässergüteberichte unter besonderer Berücksichtigung wassergefährdender Stoffe.
- Deponien und Altlasten: Erstellung von Richtlinien für Mülldeponien und Sonderabfalldeponien.
- Wassergefährdende Stoffe: Entwicklung eines Konzeptes für Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe.
- Landwirtschaft — Gewässerschutz: Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Interessen in der Landwirtschaft und im Bodenschutz.
- Ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer: Durchführung wissenschaftlicher Studien zur Konkretisierung dieses Begriffes.

Sicherung der Wasserversorgung

Die langfristige Sicherung der Wasservorsorge verlangt die Kenntnis der mengen- und gütemäßigen Grundlagen der Wasservorkommen. Diese Vorhaben sollen in Zukunft systematisch als österreichischer Grundwasserkataster geführt werden. Sein Ziel liegt

- im Schutz der für die Wasserversorgung derzeit oder künftig genutzten Grundwasservorkommen,
- im Aufzeigen des Qualitätszustandes und von Entwicklungstendenzen,
- in der Feststellung von schädigenden Einflüssen auf das Grundwasser und
- in der fachlichen Vorarbeit für die Erlassung von Wasserschon- und -schutzgebieten.

2.10.2 Schutzwasserwirtschaft und Schutzwasserbau

Die raumordnungsrelevanten Planungsinstrumentarien der Schutzwasserwirtschaft wurden durch die Ziele

- der Verbesserung eines Wasser-, Schnee- und Geschieberückhaltes in den oberen Einzugsgebieten durch Aufforstung, Lawinenbauten und Geschiebesperren,
- der Schaffung von Speicherräumen für den Ausgleich extremer Wasserabflüsse,
- der Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume von den Intensivzonen der Besiedelung und der infrastrukturellen Einrichtungen und
- des Schutzes der bedrohten Lebens- und Wirtschaftszonen durch naturnahe und landschaftsgerechte Maßnahmen

geprägt.

Die Grundsatzkonzepte maßgebender Fließgewässer in den Ländern Wien, Niederösterreich, Kärnten, Tirol, Steiermark, Vorarlberg und Salzburg sowie die in vermehrtem Maße erarbeiteten Gefahrenzonenpläne konnten für diese Umsetzung der Raumordnung zur Verfügung gestellt werden.

Bei den schutzwasserbaulichen Ausbauvorhaben, die jedenfalls erst nach Abstimmung mit den Zielen des Naturschutzes und der Ökologie einer Realisierung zugeführt wurden, verlagerte sich das Schwergewicht auf die naturnahen Rückhaltemaßnahmen beginnend beim vorbeugenden passiven Hochwasserschutz über Maßnahmen zur Fließretention bis zum Ausbau von Rückhaltebecken. Eine wesentliche Gewichtung soll die Einbindung regionaler schutzwasserwirtschaftlicher Erfordernisse im Rahmen der Gewässerbetreuung (Instandhaltung — Gewässerpflege — Gewässerschutz) erfahren.

2.10.3 Neugestaltung des Wasserrechtes

Die laufende Novellierung des Wasserrechtsgesetzes soll besonders die Durchführung und Wirksamkeit von Gewässerschutzmaßnahmen stärker unterstützen und eine Weiterentwicklung der Gewässerschutzregelungen herbeiführen, wobei das Regelungs- und Vollzugsdefizit abgebaut werden soll. Eine Anpassung des Wasserrechts an die maßgeblichen Gewässerschutz-Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft (EG) soll schrittweise erfolgen.

Insgesamt soll die Novellierung strengere Bestimmungen für die Gewässerreinigung speziell bezüglich wassergefährdender Stoffe, verfahrensrechtliche Verbesserungen für die Behörde und flankierende fachliche Grundlagen bzw. Instrumente bringen. Daher können folgende sachliche und rechtliche Schwerpunkte der Novellierungsarbeit besonders hervorgehoben werden:

- Einführung des Standes der Technik im Zusammenhang mit der Einführung verbindlicher, weitgehend branchenspezifischer Emissionsregelungen; ergänzende Immissionsregelung.
- Verstärkter Grundwasserschutz, insbesondere Regelung des Problemkreises „Wassergefährdende Stoffe“, aber auch flächendeckend hinsichtlich der Auswirkungen der Landwirtschaft und zuzufolge diffuser Belastungsquellen.
- Verstärkte Eingriffsmöglichkeiten der Wasserrechtsbehörde, unter anderem generelle Befristung von verliehenen Wasserrechten, Anpassung der Altanlagen an die neuen Regelungen; Abschaffung des bevorzugten Wasserbaues.
- Verstärkter Auftrag an fachliche Verwaltungsstrukturen und -organe zur Verbesserung der Basis des Gewässerschutzes (Fachstatistik für Emissionen und Immissionen, Planung und Koordinierung, Gewässeraufsicht). Kooperation des Bundes mit der den Landeshauptmännern obliegenden mittelbaren Bundesverwaltung.

2.10.4 Stand der Gewässerschutzmaßnahmen

Kommunale Abwässer

Derzeit werden in den biologischen Kläranlagen mit einer Kapazität von rund 11 Mio. Einwohnergleichwerten (EGW) die Abwässer von über 60 % der Einwohner Österreichs gereinigt, das entspricht etwa 10 % der Anlagenkapazität. Etwa 10 % der biologischen Kläranlagen sind mit der 3. Reinigungsstufe ausgerüstet, sie liegen vorwiegend in Einzugsgebieten, die für den Seenschutz relevant sind (Bodensee, Neusiedler See). Die Kapazität der Großanlagen von über 100.000 EGW macht bereits mehr als 50 % (34 % ohne Hauptkläranlage Wien) der Gesamtkapazität aller biologischen Anlagen aus.

Hinsichtlich der Prozentanteile der einzelnen Größenordnungen der Anlagen zeigt sich deutlich der Einfluß des Ausbaus von Verbandskläranlagen und der großen Anlagen von Landeshauptstädten.

Industrielle Abwässer

Der Stand der Gewässerschutzmaßnahmen im Bereich der Direkteinleiter, der wenige, aber abwasserintensive Branchen, wie die Zellstoff- und Papierindustrie sowie bestimmte Zweige der Nahrungsmittelindustrie umfaßt, kann nur schätzungsweise nach der EGW-Belastung beschrieben werden, die nicht für alle Branchen gleichermaßen repräsentativ ist. Die Zellstoff- und Papierindustrie und die Zuckerindustrie sind zusammen mit rund zwei Drittel an der Brutto-Abwasserbelastung in diesem Bereich beteiligt.

Die Gesamt-Bruttobelastung im österreichischen Bundesgebiet wird in EGW wie folgt geschätzt:

7,5 Mio. EGW	Bevölkerungszahl
7,7 Mio. EGW	Indirekteinleiter
8,8 Mio. EGW	Direkteinleiter
24,0 Mio. EGW	Gesamt-Bruttobelastung

Während der Anteil der Direkteinleiter durch innerbetriebliche Maßnahmen langjährig wenig Änderung zeigt, ist der Anteil der Indirekteinleiter im Steigen begriffen.

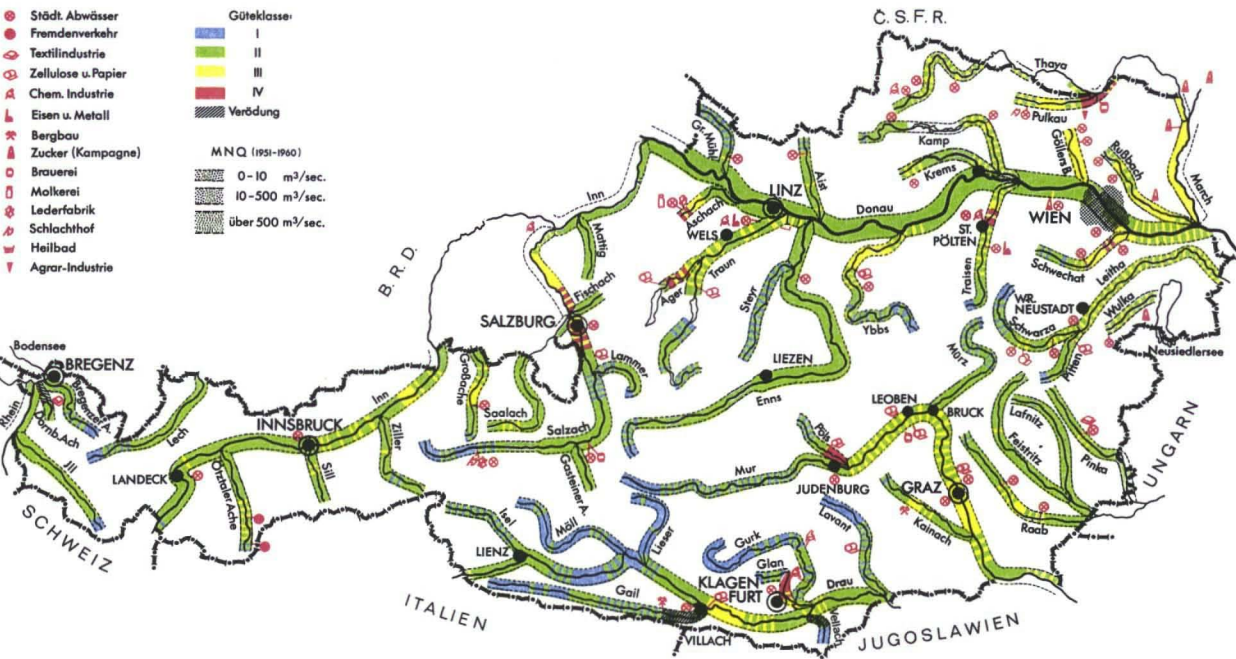
Landwirtschaftliche Belastung

Wegen der vorwiegend diffusen Lage der Verschmutzungsquellen läßt sich die Belastung, soweit sie nicht durch kommunale Kläranlagen im ländlichen Raum erfaßt ist, schwer abschätzen. Ähnlich verhält es sich mit dem Stand der diesbezüglichen Gewässerschutzmaßnahmen.

Jauche und Silagewässer sollen grundsätzlich von Gewässern ferngehalten werden. Die flächenhafte Abschwemmung aus Düngung, Tierhaltung und Feldbau kann mit einem groben Durchschnittswert wie folgt angegeben werden:

Abbildung IV/16

BIOLOGISCHES GÜTEBILD DER FLIESSGEWÄSSER ÖSTERREICHS
Ausgabe 1988/89



Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Wasserwirtschaftskataster, Ausgabe 1988/89

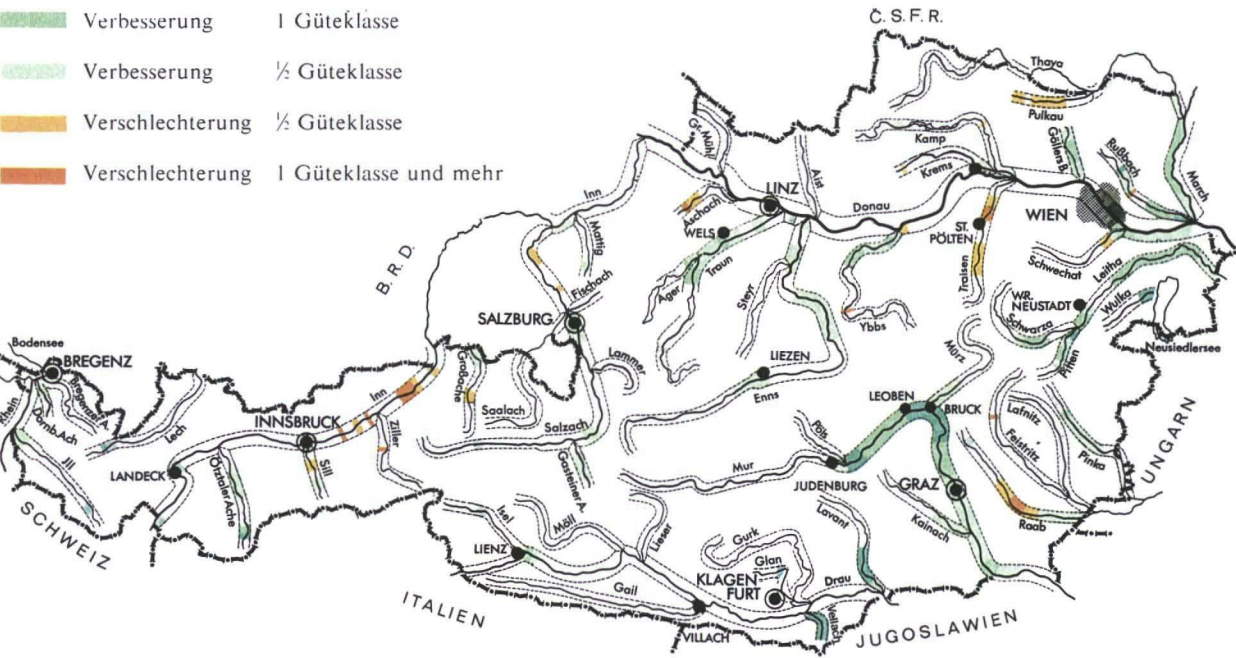
100 km

Abbildung IV/17

VERÄNDERUNGEN DES BIOLOGISCHEN GÜTEBILDES DER FLIESSGEWÄSSER
ÖSTERREICHS 1979-1988/89

Die eingetretenen Veränderungen innerhalb der biologischen Gütekategorie I und II sind in der Abbildung nicht dargestellt, da die Erreichung von mindestens Gütekategorie II das erklärte Reinhaltungsziel ist.

- Verbesserung 1½ Güteklassen und mehr
- Verbesserung 1 Güteklasse
- Verbesserung ½ Güteklasse
- Verschlechterung ½ Güteklasse
- Verschlechterung 1 Güteklasse und mehr



Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Wasserwirtschaftskataster, Ausgabe 1979 und 1988/89
Bearbeitung: Österr. Institut für Raumplanung

100 km

Stickstoff 4,4 kg/km²/Tag bzw. 1600 kg/km²/Jahr
 Phosphor 0,06 kg/km²/Tag bzw. 20 kg/km²/Jahr

Der Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ müßte auch Maßnahmen bzw. landwirtschaftliche Methoden umfassen, die dem übermäßigen Eintrag von Nährstoffen in Gewässer entgegenwirken; dieser rührt unter anderem von Überdüngung, ausgedehnter Feldbrache, Gülleausbringung unter ungünstigen äußeren Bedingungen und anderen Ursachen her.

Maßnahmenswerpunkt Reinhaltung der Fließgewässer

Die Förderungsmaßnahmen zur Reinhaltung der Flüsse wurden weitergeführt. Zu den Grundlagen der Förderung (Wasserbautenförderungsgesetz 1985) sind weitere Bestimmungen des neuen Altlastensanierungsgesetzes getreten und es soll damit der Anreiz zur Wasserreinhaltung verstärkt werden.

Die im Fünften Raumordnungsbericht veröffentlichten Förderungsbedingungen sind weiterhin in Kraft.

Auch die bereits angeführten Problemflüsse sind im wesentlichen dieselben. Durch intensives Bemühen bei den Betrieben der Papier- und Zellstoffindustrie, ihre Abwasserreinigung dem Stand der Technik anzupassen, wurden bereits Erfolge in der Verbesserung der Gewässergüte erzielt; um jedoch — wie im Gewässerreinhalteprogramm vorgesehen — bis 1993 Gewässergüte II zu erreichen, sind noch weitere Anstrengungen erforderlich (vgl. Abbildungen IV/16 und IV/17).

2.11 Bundeshochbau

Der Rauminhalt („umbauter Raum“) der durch die Bundesgebäudeverwaltung I und II betreuten Gebäude beträgt mit Stand August 1989 65,6 Millionen m³.

Zu Ende des Berichtszeitraumes, August 1989, sind 250 Neubaumaßnahmen und größere General-sanierungen in Durchführung begriffen, wovon 8 Bauvorhaben von Bauträgern abgewickelt werden. Die Gesamtbaukosten aller dieser Vorhaben betragen rund 36,6 Mrd. öS.

Tabelle IV/8

Fertiggestellte Neuvorhaben 1987–1989

	gesamte Neubauten		davon Schulen	
	Anzahl	Gesamtbaukosten in Mio. öS	Anzahl	Gesamtbaukosten in Mio. öS
Burgenland	2	11,5	—	—
Kärnten	6	598,3	2	475,0
Niederösterreich	24	758,4	5	305,0
Oberösterreich	9	269,3	—	—
Salzburg	8	1.358,2	—	—
Steiermark	14	732,0	5	457,0
Tirol	13	338,0	—	—
Vorarlberg	2	705,0	1	96,0
Wien	23	5.752,3	8	1.988,0
Gesamt	101	10.523,0	21	3.321,0

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

An fertiggestellten Bauvorhaben sind hervorzuheben:

- Villach, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (Zu- und Umbau)
- Klagenfurt (Mössingerstraße), Bundesgymnasium und -realgymnasium, Höhere Technische Bundeslehranstalt
- Wr. Neustadt, Bundesgymnasium
- Salzburg, Universität, Fakultät für Geisteswissenschaft (Bauträgervorhaben)
- Salzburg, Finanzlandesdirektion und Finanzamt (Bauträgervorhaben)
- Graz, Oberstufenrealgymnasium I, Bundeshandelsakademie und -handelschule
- Innsbruck, Universität „Alte Chemie“
- Bludenz, Landwehrkaserne (Bauträgervorhaben)
- Wien 1, Österreichische Nationalbibliothek Tiefspeicher
- Wien 3, Finanzämter, Zoll und Zollwachsule

- Wien 3, Höhere Technische Bundeslehranstalt und -handelsschule für Körperbehinderte (Bau-trägervorhaben)
- Wien 9, Bundespolizeidirektion Wien (Bau-trägervorhaben)

Einen wesentlichen Schwerpunkt innerhalb des Berichtszeitraumes bildeten Maßnahmen für die Sanierung von Kulturbauten. Durch Kombination verschiedener Finanzierungsinstrumente stehen bis 1991 insgesamt ca. 3 Mrd. öS Investitionen bei Kulturbauten und hier insbesondere für die bauliche Sanierung der Bundesmuseen und Sammlungen des Bundes zur Verfügung.

2.12 Umweltschutz

Die gestiegenen Anforderungen an eine aktive Umweltkontrolle und -verbesserung sowie an einen präventiven, die ökologische Zukunft bestimmenden Umweltschutz bedürfen in zunehmendem Maße der Unterstützung durch die Behörden. Im Zuge der Ministerienumbildung im Jänner 1987 wurden die bis dahin gemeinsam geführten Agenden Gesundheit und Umwelt getrennt und letztere dem neu geschaffenen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) zugeordnet.

2.12.1 Gesetzliche Grundlagen

Zum Schutz der Umwelt wurden im neuen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, im Bundesministerium für Justiz und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Berichtszeitraum eine Reihe von neuen gesetzlichen Regelungen erarbeitet. Dazu zählen:

- Sonderabfallgesetznovellen (BGBl. Nr. 376/1988)
Verordnungsmächtigung für den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zur Festlegung von Anforderungen an Sonderabfallbehandlungsanlagen und zur Standortfindung
- Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (BGBl. Nr. 380/1988)
 - + Aufnahme des „Schutzgutes Umwelt“ im Genehmigungsverfahren für Neuanlagen;
 - + Durchführung einer Altanlagen-sanierung. Danach sind Anlagen, deren Emissionen die im Gesetz festgelegten Grenzwerte nicht einhalten, zu sanieren oder bis 1. Jänner 1995 stillzulegen. (Beinahe sämtliche Grenzwerte wurden gegenüber der vorher geltenden Rechtslage verschärft.);
 - + Berichtspflicht des BMWA im Einvernehmen mit dem BMUJF an den Nationalrat über den Stand der Sanierung der Altanlagen sowie über die Entwicklung des Standes der Technik.
- Smogalarmgesetz (BGBl. Nr. 38/1989) mit 1. Juni 1989 in Kraft getreten
 - + Verpflichtung des zuständigen Landeshauptmannes, per Verordnung Smogalarmpläne für Gebiete zu erlassen, in denen Überschreitungen der Grenzwerte nach Anlage 2 zu erwarten sind (Belastungsgebiete). Bei Überschreitung der in der Anlage 1 zum Gesetz angeführten Immissionsgrenzwerte in Zusammenhang mit ungünstigen meteorologischen Bedingungen muß die Vorwarnstufe ausgelöst und die Bevölkerung informiert werden. Zu freiwilligen Verhaltensweisen, wie insbesondere die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, Drosselung des Hausbrands, Drosselung von Anlagen und zum Verzicht auf die Benutzung von Kraftfahrzeugen, die nicht den Abgaswerten der US-Norm 83 entsprechen, kann aufgerufen werden. Bei Überschreitung der in der Anlage 2 (Grenzwerte der Immissionsschutzvereinbarung) und Anlage 3 angeführten Grenzwerte für Luftschadstoffkonzentrationen bei entsprechenden meteorologischen Bedingungen hat der Landeshauptmann Maßnahmen, welche die Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs, Beschränkung oder Stilllegung des Betriebes von Anlagen, Einschränkung des Hausbrands usw. betreffen, zwingend anzuordnen.

Tabelle IV/9

Grenzwerte der Immissionsschutzvereinbarung: in mg/m³

	Vorwarn- stufe	Smog- alarmstufe 1	Smog- alarmstufe 2
Schwefeldioxid bei Staubwerten kleiner 0,2 mg/m ³	0,4	0,6	0,8
Summe Schwefeldioxid und Staub bei Staubwerten größer/gleich 0,2 mg/m ³	0,6	0,8	1,0
Stickstoffdioxid	0,35	0,6	0,8
Kohlenmonoxid	20,0	30,0	40,0

— Gewerberechtsnovelle 1988 (BGBl. Nr. 399/1988)

- + Verpflichtung der Behörde, die Emissionen von Luftschadstoffen dem Vorsorgeprinzip entsprechend bei der Genehmigung einer neuen Betriebsanlage nach dem Stand der Technik zu begrenzen;
- + Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist es nun leichter möglich, ein Verfahren zur Erteilung weiterer Auflagen nach § 79 zu beantragen. Nun genügt nach § 79a, daß entweder aufgrund der vorliegenden Nachbarschaftsbeschwerden oder aufgrund der vorliegenden Meßergebnisse angenommen werden kann, daß der Betrieb der Anlage zu einer über die unmittelbare Nachbarschaft hinausreichenden beträchtlichen Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe, Lärm- oder Sonderabfälle führt. Bisher mußten Nachbarschaftsbeschwerden vorliegen und entsprechende Meßergebnisse die Belastung nachweisen.

— Altlastensanierungsgesetz (BGBl. Nr. 299/1989)

- + Verpflichtung der Länder, Verdachtsflächen dem BMUJF bekannt zu geben;
- + Verpflichtung des Umweltbundesamtes zur Führung eines Verdachtsflächenkatasters und eines Altlastenatlases;
- + Außerbudgetäre Finanzierung der Altlastensanierung (mindestens 10 Mrd. öS in den nächsten 7-10 Jahren) durch Einführung eines zweckgebundenen Altlastenbeitrages für Deponierungen, Exporte und ein Jahr überschreitende Zwischenlagerungen von Abfällen (differenziert nach gefährlichen und allen übrigen Abfällen).
Über die finanzielle Belastung (Altlastenbeitrag) wird sowohl ein sinnvoller Anreiz zur Verwertung und Wiederverwendung von Abfällen als auch zur Abfallvermeidung und Deponieraumschonung eingeführt.
In Ergänzung der bereits bestehenden Materiengesetze (Wasserrechtsgesetz, Gewerbeordnung, Sonderabfallgesetz) erfolgt eine
- + Normierung von Duldungs- und Zwangsrechten im Altlastensanierungsgesetz, durch die die Altlastensanierung effizient durchgesetzt werden kann.

— Altölgesetz 1986 (BGBl. Nr. 373/1986, BGBl. Nr. 367/1989)

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist für die Vollziehung des Altölgesetzes 1986 zuständig. Dieses Gesetz nimmt nicht nur eine umweltschutzgerechte Abgrenzung zwischen Sonderabfall und Altöl vor, sondern hat es sich auch zum Ziel gesetzt, die Verwertungsmöglichkeiten des Wirtschaftsgutes Altöl unter Beachtung der umweltpolitischen Erfordernisse aufrecht zu erhalten und den Selbstölwechsel zum Schutz von Boden und Gewässer einzuschränken.

Durch die Festlegung strenger Kriterien für die Verwertung von Altölen, vor allem durch die Festlegung von Emissionsgrenzwerten für die Verbrennung von Altölen, z.B. für Halogene und Schwermetalle, in der Altölverordnung (BGBl. Nr. 383/1987) wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung Verbesserung der Luftqualität gesetzt. Durch die Einführung eines straffen Sammel- und Verwertungssystems sowie des beschränkten über die Gasse-Verkaufes von Motorölen und der sich daraus ergebenden Reduzierung des Kfz-Selbstölwechsels wurde ein wesentlicher Beitrag zum Schutz von Wasser und Boden geleistet.

Die weitgehende Erneuerung und Ergänzung der gerichtlichen Strafbestimmungen gegen Umweltbeeinträchtigungen sind Bestandteil des im Bundesministerium für Justiz erarbeiteten

— Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 (BGBl. Nr. 605/1987)

- + Im Gegensatz zum bisher geltenden Recht werden die Umwelt selbst (in ihren Erscheinungsformen als Gewässer, Luft usw.) zum Rechtsgut und der Boden als weiteres Schutzobjekt im Gesetz ausdrücklich angeführt.
- + Der Schutz von Tieren und des Pflanzenbestandes wird erweitert.
- + Die vorsätzliche Erzeugung von Lärm ist nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen mit gerichtlicher Strafe bedroht.
- + Mit den neuen Straftatbeständen der umweltgefährdenden Beseitigung von Abfällen und des umweltgefährdenden Betreibens von Anlagen werden die praktisch besonders bedeutsamen Fälle vorsätzlicher Umweltbeeinträchtigung gesondert erfaßt.

Ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) wurde als Entwurf vorgelegt. Hiermit soll ein Instrument zur umfassenden und integrativen Darstellung und Bewertung aller umweltrelevanten Auswirkungen von Vorhaben geschaffen werden, bei denen insbesondere aufgrund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standortes mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung wird es sein, auf fachlicher Grundlage

- die Auswirkungen, die ein Vorhaben auf Menschen, Tiere und Pflanzen, auf Boden, Wasser, Luft und Klima, auf Biotope und Ökosysteme, auf die Landschaft, auf Kulturgüter einzeln und insgesamt hat oder haben wird, zu identifizieren, zu beschreiben und zu bewerten,
- Maßnahmen und Bedingungen, welche die schädlichen und belästigenden Auswirkungen des Vorhabens verringern und die günstigen Auswirkungen des Vorhabens vergrößern würden, darzulegen,
- die Vor- und Nachteile praktikabler Alternativen sowie die Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens darzulegen,
- bei Vorhaben, zu deren Gunsten gesetzlich die Möglichkeit einer Enteignung vorgesehen ist, die Vor- und Nachteile von Standort- oder Trassenvarianten darzulegen.

2.12.2 Kontrolle, Planung und Gestaltung der Umwelt

Ein prägnantes Beispiel aktiver Umweltkontrolle stellt die Errichtung eines Bundesmeßnetzes für Luft, Wasser und Lärm dar. (Die vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bis Mitte 1989 schon eingerichteten Standorte sind in Abbildung IV/17 enthalten).

Spezielle Aufgaben der Kontrolle von Luft, Wasser und Boden, Flora und Fauna, Lärm und Müll werden im Rahmen der Agenden des Ressorts vom Umweltbundesamt wahrgenommen. Im Umweltbundesamt werden auch konzeptive Arbeiten durchgeführt, z.B. die Erarbeitung des Bodenschutzkonzeptes, die Einrichtung eines Sonderabfalldatenverbundes und einer Registrierstelle für Umweltchemikalien sowie auch zahlreiche raumrelevante Untersuchungen im Sinne einer vorausschauenden Umweltvorsorgeplanung.

2.12.3 Förderungsmaßnahmen zum Umweltschutz

Die Nationalparkförderungen und die Förderungen von Gebieten, die nationalparkwürdig erscheinen, sind ein entscheidender Beitrag für die Raum- und Landschaftsplanung.

Tabelle IV/10

Nationalparkförderung in den Jahren 1986–1989

Gebiet	Förderungen in Mio. öS				Summe 1986–1989
	1986	1987	1988	1989	
Hohe Tauern	5,50	15,60	22,72	20,00	63,92
Lange Lacke	2,45	2,10	2,10	2,10	8,75
Donauauen	2,50	1,00	2,50	2,50	8,50
Zitzmannsdorfer Wiesen	–	–	0,90	0,90	1,80
Summe (pro Jahr)	10,45	18,80	28,22	25,50	82,97

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Subventioniert werden nach den Richtlinien des Bundes Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der natürlichen Umwelt dienen, den Erholungswert steigern und die Information sowie Betreuung von Besuchern gewährleisten, weiters auch Gesellschaften, Vereine sowie andere Organisationen und Projektträger mit raumrelevanten Anliegen des Umweltschutzes, z.B. das Kuratorium „Rettet den Wald“, die ARGE „Lebensraum Tirol“, der Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung.

2.12.4 Beiträge zu Umweltinformation, Umwelterziehung und Umweltforschung

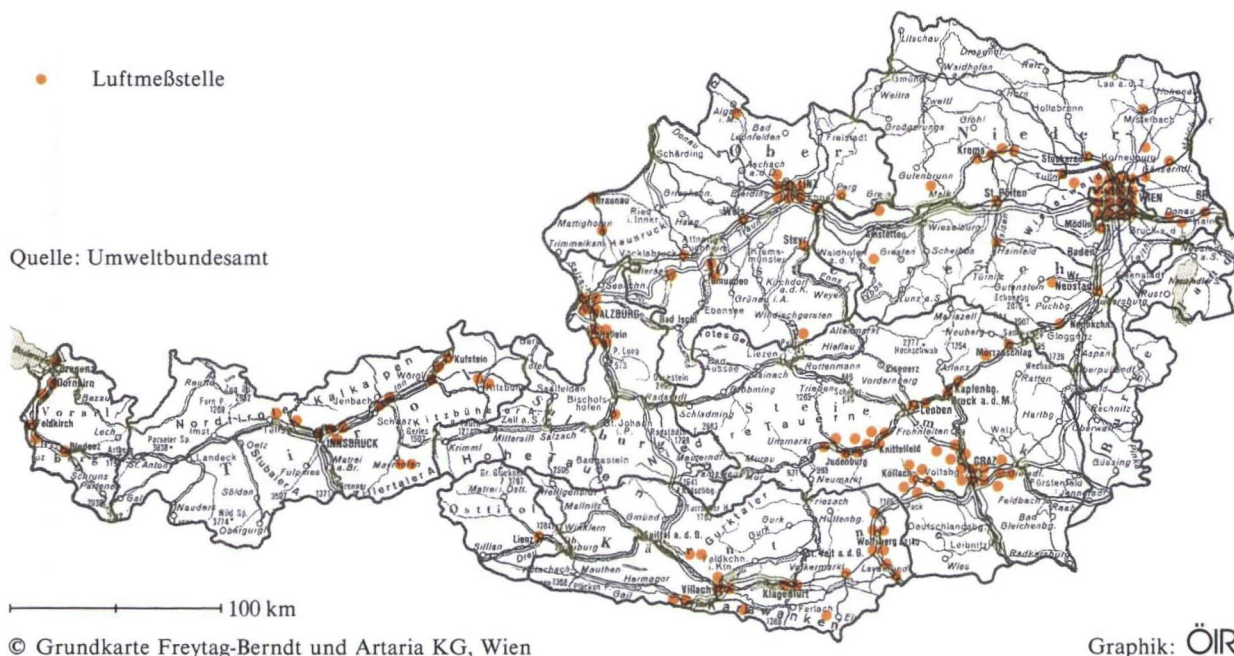
Jährlich werden nennenswerte Mittel für Aufträge zum Thema Umwelterziehung zur Verfügung gestellt sowie Ausstellungen, Preisverleihungen und ähnliche Veranstaltungen zur Propagierung von Umweltanliegen unterstützt.

Ein besonders hoher Stellenwert wird dem Beitrag der Forschung beigemessen. Im Auftrag des Ressorts erstellen Experten Studien, welche sich unter anderem mit den raumrelevanten Fragen

einer ökologischen Begleitplanung zum Projekt Marchfeldkanal, der Erstellung numerischer Simulationsmodelle zur Berechnung der Schadstoffbelastung in Siedlungsgebieten, der Neufassung von Richtlinien für geordnete Mülldeponien einschließlich der Erweiterung um den Bereich Sonderabfall, der Bestimmung von Kernzonen des Nationalparks Donauauen, der Erarbeitung von Maßnahmen gegen die Sohleintiefung der Donau, mit den regionalwirtschaftlichen Wirkungen der Projekte Kraftwerk und Nationalpark in der Region Hohe Tauern Süd etc. befassten. Im Zusammenhang mit dem Projekt Nationalpark Ost berief Frau Bundesminister Dr. Flemming im Mai 1989 neuerlich die Ökologiekommision der Bundesregierung mit dem Auftrag ein, im Kreis von Wissenschaftlern und Vertretern zuständiger Ämter und Behörden Empfehlungen zur Donaugestaltung zu erstellen. Zu Fragen der Umweltforschung besteht ferner ein regelmäßiger Kontakt zwischen dem Ressort und dem Forum österreichischer Wissenschaftler.

LUFTMESSSTELLEN DES BUNDES IN ÖSTERREICH

Abbildung IV/18



2.12.5 Internationale Aktivitäten

Im Hinblick auf die Umweltbeeinträchtigungen durch Ferntransport von Luftschadstoffen (so hat Österreich seine SO_2 -Emissionen in den vergangenen sechs Jahren um mehr als 60 % verringert, die tatsächliche Reduktion der SO_2 -Immissionen betrug jedoch nur ca. 25 %) unterstützt Österreich daher alle Aktivitäten, die insbesondere im Rahmen der ECE für die Implementierung der Europäischen Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverschmutzung gesetzt werden, aktiv. So hat Österreich im Jahre 1988 das in Sofia im Rahmen dieser Konvention ausgearbeitete Protokoll über die Kontrolle der Emissionen von Stickstoffoxiden unterzeichnet und darüber hinaus gemeinsam mit elf anderen Staaten die Verpflichtung übernommen, die nationalen Stickstoffoxidemissionen bis zum Jahr 1995 um 30 % zu reduzieren.

Weitere Arbeiten im Rahmen der ECE beziehen sich primär auf die Ausarbeitung eines Protokolls betreffend die Reduktion und Kontrolle von Emissionen von Kohlenwasserstoffen (Volatile Organic Compounds — VOC) und werden von Österreich aktiv unterstützt.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß Österreich auch anlässlich der Diskussion über eine Verschärfung des Protokolls zur „Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht“ (Montreal-Protokoll), die im Rahmen der ersten Tagung der Vertragsstaaten 1989 in Helsinki stattgefunden hat, diese aktiv unterstützt hat und auf nationaler Ebene bereits Maßnahmen vorsieht, die weit über die Zielsetzungen der derzeit in Geltung stehenden Zeithorizonte zur Reduktion von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen, die im Montreal-Protokoll vorgesehen sind, hinausgehen.

Im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen EG-Beitritt ist für den ohnehin extrem belasteten Alpenraum eine neuerliche Potenzierung seiner ökologischen Gefährdung zu erwarten: ein noch vermehrter Durchzugsverkehr, ein weiterhin verstärkter Siedlungsdruck, ein zusätzlicher Anspruch auf Freizeiträume und Freizeiteinrichtungen. Dem Stellenwert der Problematik entsprechend werden vom Ressort ein Statusbericht über die Umweltsituation der Alpen erstellt und umfassende Konzepte zum Schutz des Waldes, der Vegetation, der Wasservorkommen, der Gletscher, des Bodens, der Tierwelt, der Naturlandschaft für eine Alpenschutzdeklaration vorbereitet. Allgemeine Vorbereitungen zu umwelt- und raumrelevanten Fragen eines EG-Beitritts werden in Form von Beiträgen zu interministeriellen Arbeitsgruppen für Europäische Integration geleistet.

Der Tatsache entsprechend, daß wirksamer Umweltschutz ohne Engagement für die weltweiten Umweltprobleme wie Meeresverschmutzungen, Reaktorkatastrophen, Abholzung der Regenwälder, Ozonbelastung nicht mehr denkbar ist, leistet das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie seinen Beitrag auch hier vorwiegend durch eine intensive Aufklärungstätigkeit.

2.13 Umfassende Landesverteidigung

Der 1985 publizierte Landesverteidigungsplan enthält jene sicherheitspolitischen Zielvorstellungen, die in den jeweiligen Fachplanungen bei der Erstellung von Raumordnungskonzepten berücksichtigt werden sollten. Sicherheitspolitische Aspekte wurden von seiten der Landesverteidigung (Sonderausschuß für Verkehr und Nachrichtenwesen) im Zuge der Erstellung des österreichischen Gesamtverkehrskonzeptes (GVK-Ö) eingebracht bzw. bei der Realisierung von Maßnahmen berücksichtigt.

2.13.1 Militärische Landesverteidigung

Das Konzept der Raumverteidigung, das vom Prinzip der bereits im Frieden vorzubereitenden Raumgebundenheit ausgeht, betrifft die Raumordnung des Bundesgebietes in einem Maße, wie es kein Verteidigungskonzept zuvor tat. Die Berücksichtigung der von den Zielen abgeleiteten militärisch notwendigen Maßnahmen in Raumordnung und Raumplanung wird damit zu einer entscheidenden Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Verteidigungskonzeptes. So gesehen ist Raumordnungspolitik der raumrelevante Teil der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Militärkommandos als territorial verantwortliche Organisationen der Militärischen Landesverteidigung wurden in die Raumordnungsgremien der Länder aufgenommen und können nun ihre Anliegen schon in der Planungsphase vertreten. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesplanungsstellen wurde im Berichtszeitraum durch die Abhaltung gemeinsamer Raumordnungsseminare fortgesetzt: 1987 in Graz, 1988 in Innsbruck und 1989 in Mautern (NÖ). Dadurch konnte nunmehr mit sechs von neun Ländern ein intensiver Interessen- und Problemstellungsaustausch durchgeführt werden.

Der Militärische Raumordnungskataster (MILROKAT) als eine Sammlung topographischer Karten, in denen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Landesverteidigung eingetragen sind, konnte fertiggestellt und als „Sachbereichskataster“ den Landesplanungsstellen übergeben werden. Damit sind die jeweils vorhandenen ROKATs der Länder um den Themenbereich „Militärische Landesverteidigung“ ergänzt worden. Dank des Entgegenkommens der Oberösterreichischen Landesregierung konnte das Militärkommando Oberösterreich den ROKAT dieses Landes übernehmen.

Die geänderten Rahmenbedingungen (wie beispielsweise Budget oder prognostizierte Bevölkerungsentwicklung) führten zur „Heeresgliederung 1987“ und damit verbunden zu Überlegungen über eine optimale Nutzung bereits vorhandener militärischer Infrastruktur.

2.13.2 Zivile Landesverteidigung

2.13.2.1 Internationale Zusammenarbeit

Am 26. September 1986 hat Österreich die beiden IAEÜ-Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung und über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder störungsbedingten Notfällen unterzeichnet. Auf bilateraler Ebene folgten im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes Abkommen mit der ČSFR, mit Ungarn, der Deutschen Demokratischen Republik und der UdSSR.

Abgesehen von diesen „Strahlenschutzabkommen“ ist man bemüht, mit allen Nachbarstaaten bilaterale Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen abzuschließen. Ein erstes diesbezügliches Abkommen wurde bereits am 23. Dezember 1988 mit der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Dieses Abkommen regelt die Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, die über den Rahmen der vielfach bewährten Nachbarschaftshilfe hinausgehen. Nach all diesen Abkommen ist die im Bundesministerium für Inneres errichtete Bundeswarnzentrale Kontaktstelle für die Entgegennahme von Meldungen über atomare Störfälle und sonstige Katastrophen.

2.13.2.2 Warn- und Alarmsystem

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Aufbau und Ausbau des gemeinsamen funkgesteuerten Warn- und Alarmsystems ist am 13. Februar 1988 in Kraft getreten. Aufgrund dieser Vereinbarung werden den Ländern 95 % der jährlich für diese Zwecke aus dem Katastrophenfonds bereitgestellten Mittel überwiesen. Der Bund erhält 5 %, die vor allem für den Ausbau der Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums für Inneres verwendet werden.

Derzeit können mit den vorhanden rund 6.600 Sirenen ca. 60 % der Bevölkerung erreicht werden. Eine zentrale Sirenenauslösung von der Bundeswarnzentrale aus ist bereits für die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark möglich.

2.13.2.3 Selbstschutz in den Gemeinden

Im Juni 1986 wurde mit der Errichtung von Selbstschutz-Informationszentren begonnen. Mittlerweile gibt es in ganz Österreich rund 500 solcher Beratungsstellen. Durch ein umfangreiches Kurs- und Vortragsprogramm soll die Bevölkerung über die Möglichkeiten informiert werden Gefahren im eigenen Bereich zu verhindern oder abzuwehren. Diese Selbstschutz-Informationszentren stehen unter der Leitung des Bürgermeisters. Die Vortragstätigkeit wird primär von der Feuerwehr, dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Österreichischen Bergrettungsdienst, dem Österreichischen Zivilschutzverband und dem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst wahrgenommen.

2.13.2.4 Hubschrauberrettungsdienst

Durch die Zunahme des Fremdenverkehrs, durch die Erschließung der Alpenregion für den Tourismus und durch das ständige Ansteigen des Straßenverkehrs gewannen Hubschrauberrettungsein-

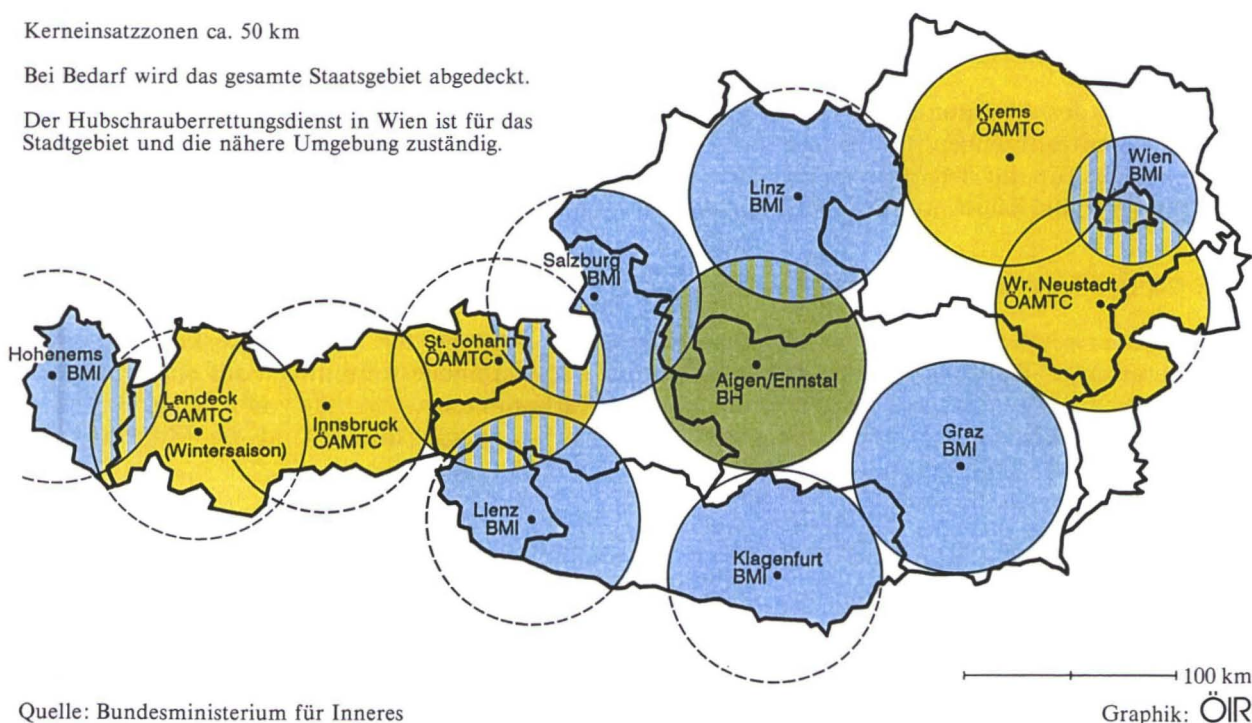
HUBSCHRAUBERRETTUNGSDIENST KERNEINSATZZONEN FÜR PRIMÄREINSÄTZE

Abbildung IV/19

Kerneinsatzzonen ca. 50 km

Bei Bedarf wird das gesamte Staatsgebiet abgedeckt.

Der Hubschrauberrettungsdienst in Wien ist für das Stadtgebiet und die nähere Umgebung zuständig.



Quelle: Bundesministerium für Inneres

Graphik: ÖIR

sätze immer mehr an Bedeutung. Nach dem Modellversuch der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Jahr 1983 in Salzburg wurde mit dem Aufbau des mittlerweile flächendeckenden Hubschrauberrettungsdienstes begonnen. Entsprechende Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG bestehen zwischen dem Bund und den Ländern Salzburg, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich. Dem österreichischen Hubschrauberrettungsdienst gehören 7 Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres, 4 Hubschrauber des ÖAMTC (in den Wintermonaten wird ein zusätzlicher Hubschrauber des ÖAMTC in Landeck bereitgestellt) und ein Hubschrauber des Bundesheeres an (vgl. Abbildung IV/19).

2.13.2.5 Schutzraumbau

Mit einer Reihe von Technischen Richtlinien hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (vormals das Bundesministerium für Bauten und Technik) die Voraussetzungen für eine entsprechende Durchführung der baulichen Schutzmaßnahmen geschaffen. Im Berichtszeitraum wurden aufbauend auf den Ergebnissen mehrerer Versuche Richtlinien für die Schocksicherheit von Einbauten in Schutzraumbauten veröffentlicht.

2.13.3 Wirtschaftliche Landesverteidigung

Die in anderen Kapiteln dargelegten raumwirksamen Planungen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, der Rohstoff- und Energieversorgung und des Komplexes „Arbeitsmarkt-Industrie-Gewerbe“ betreffen auch Angelegenheiten der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Ergänzend wird auf die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Nahversorgung für Krisenzeiten, an die Erhaltung der handwerklichen Fertigkeiten in Klein- und Mittelbetrieben und auf die strukturelle Besserstellung der grenznahen Gebiete im Norden (ČSFR), Osten und Süden Österreichs hingewiesen.

2.14 Wirtschaftsförderung

2.14.1 Steuerliche Maßnahmen

Durch verschiedene Abgabenänderungsgesetze wurden in den Jahren 1987-1989 im Bereich des Steuerrechts folgende Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der gewerblichen Wirtschaft und damit der Konkurrenzfähigkeit gesetzt.

Abgabenänderungsgesetz 1987

Abschaffung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes von 32 % für nahezu alle Wirtschaftsgüter ausgenommen Kraftfahrzeuge, Motorboote und Flugzeuge. Durch diese Maßnahme wurde nicht nur der Inlandsmarkt für die betroffenen Produkte belebt, sondern gleichzeitig die Konkurrenzsituation insbesondere von Klein- und Mittelbetrieben in Grenzgebieten erheblich verbessert.

Reform der Grunderwerbssteuer

Das Grunderwerbssteuergesetz wurde entsprechend der Vorgabe der Regierungserklärung völlig neu überarbeitet. Durch die Reduzierung bestehender Ausnahmebestimmungen auf ein Minimum war es möglich, den Steuersatz unter Wahrung der Aufkommensneutralität von 8 % auf 3,5 % zu senken. Diese Maßnahme wirkt sich positiv auf den Grundstücksmarkt und die Mobilität der Eigentümer (z.B. Betriebsverlegungen) aus.

Steuerreform 1989

Für die Steuerreform 1989 wurde das gesamte Ertragssteuersystem überarbeitet. Folgende Punkte sind dabei als wesentlich hervorzuheben:

- Senkung der Steuersätze: Der Spitzengrenzsteuersatz bei der Einkommensteuer wurde von 62 % auf 50 % reduziert. Der Steuersatz bei der Körperschaftsteuer wurde unabhängig davon, ob Aus-

schüttungen vorgenommen werden oder nicht, einheitlich mit 30 % festgelegt. Bisher vorgesehene Sonderabschreibungsmöglichkeiten sowie alle Arten der vorzeitigen Abschreibung wurden abgeschafft. Durch die Beibehaltung des Investitionsfreibetrages in Höhe von 20 % ergeben sich im Zusammenwirken mit den drastisch reduzierten Steuersätzen trotzdem Verbesserungen in bezug auf die Rentabilität von Investitionen. Gleichzeitig ist dieses Investitionsförderungskonzept flexibler und anpassungsfähiger für alle Bedürfnisse der gewerblichen Wirtschaft.

- Der Gewerbesteuerfreibetrag wurde von 80.000,— öS auf 160.000,— öS für Einzelunternehmen und Personengesellschaften erhöht. Diese Maßnahme kommt vor allem kleineren Unternehmen sowie Jungunternehmern zugute.
- Bei den Sonderausgaben wurde ein einheitlicher Höchstbetrag von 40.000,— öS geschaffen. Dieser kann zukünftig auch für die Sanierung bestehenden Wohnraums ausgeschöpft werden. Im Zusammenhang mit der Senkung der Grunderwerbsteuer von 8 % auf 3,5 % ergeben sich hier steuerliche Anreize zur Anschaffung und Renovierung bestehenden Wohnraums in Altbauten.
- Ebenso erfolgte im Rahmen der Steuerreform eine Entlastung des Fremdenverkehrs im Bereich der indirekten Steuern. Der Umsatzsteuersatz für Tee- und Kaffeegetränke wurde von 20 % auf 10 % gesenkt. Die Alkoholabgabe für Wein wurde von 10 % auf 5 % gesenkt. Bestehende Lohnsteuerbegünstigungen für Arbeitnehmer im Fremdenverkehrsbereich wurden erweitert.

2.14.2 Bundesweite Förderungseinrichtungen

2.14.2.1 ERP-Fonds

Die wirtschaftspolitische Aufgabe des ERP-Fonds ist es, „den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen“ (BGBl. Nr. 207/1962).

Das Hauptgewicht der Tätigkeit des Fonds lag im Berichtszeitraum auf der Förderung von technologie- und innovationsorientierten Vorhaben, von denen entscheidende Impulse für die industriepolitisch angestrebten Erneuerungsprozesse erwartet werden können, sowie auf einer Steigerung des Internationalisierungsgrades der österreichischen Industrie. Auch in den Wirtschaftsjahren 1986 bis 1989 lag daher der Schwerpunkt der Kreditvergabe eindeutig beim Sektor Industrie/Gewerbe, dem insgesamt über 90 % der vergebenen Mittel zukamen. Insgesamt wurden die bestehenden Förderschwerpunkte weiter gestrafft, einige wurden neu eingerichtet.

Im Zeitraum Mitte 1986 bis Mitte 1989 wurden Groß- und Mittelkredite in folgenden Sektoren gewährt:

Industrie und Gewerbe (Großkredite) ¹⁾	8.050 Mio. öS
Landwirtschaft	510 Mio. öS
Forstwirtschaft	90 Mio. öS
Fremdenverkehr ²⁾	100 Mio. öS
Verkehr	160 Mio. öS
insgesamt	8.910 Mio. öS

¹⁾ davon für regionale Sonderprogramme 1.484 Mio. öS

²⁾ ab 1. 7. 1988 (von 1. 7. 1985 bis 31. 6. 1988 unter dem Ansatz österr. Hoteltreuhand)

Im Hinblick auf eine Anpassung an neue Erfordernisse hat der ERP-Fonds seit Mitte 1988 seine Förderpalette um ein Technologieprogramm mit den Schwerpunkten Mikroelektronik, Biotechnologie und Gentechnik, neue Werkstoffe und Umwelttechnik sowie um ein Programm zur Unterstützung von Auslandsaktivitäten heimischer Unternehmen erweitert.

2.14.2.2 Technologieförderung

Im Rahmen des Förderungsprogrammes „Mikroelektronik und Informationsverarbeitung“ — einer von Februar 1985 bis Juni 1987 laufenden Anwendungsförderung im Rahmen eines Gesamttechnologieprogrammes der Bundesregierung — wurden Maßnahmen gefördert, die die gezielte

praktische Anwendung der Mikroelektronik unterstützten. Die Förderungsaktion lief nach Erreichung des Zieles, als Impulsgeber für den Einstieg der österreichischen Industrie in neue Schlüsseltechnologien zu dienen, mit Ende des Jahres 1987 aus. In der Zeit von November 1986 bis zum Ende der Aktion wurden insgesamt 138 Projekte mit knapp 320 Mio. öS gefördert und mehr als 2.000 neue Arbeitsplätze aus dieser Förderungsaktion geschaffen.

2.14.2.3 Innovations- und Technologiefonds

Im Frühjahr 1988 wurde der Innovations- und Technologiefonds (ITF) zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen sowie Fertigungsüberleitungs- und Markterschließungsmaßnahmen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft mit dem Ziel der Förderung der technologischen Innovation der österreichischen Wirtschaft sowie der Intensivierung der angewandten Forschung eingerichtet. Die Abwicklung erfolgt sowohl über den ERP-Fonds als auch über den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft; die Förderungsmittel stammen aus Erlösen, die bei Anteilsverkäufen der Verbundgesellschaft erzielt wurden. Bis Mitte 1989 hat der ITF in seinen beiden Fondsteilen an insgesamt 91 Unternehmen Förderungszusagen von rund 733 Mio. öS erteilt (einschließlich der 406 Mio. öS für das KVA-Projekt).

Im Rahmen des ITF hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit 1. Juni 1989 ein auf fünf Jahre anberaumtes Pilotprogramm zur Förderung von Unternehmensneugründungen im High-Tech-Bereich (Seed financing) gestartet. Insgesamt wird für diese Aktion mit einem Förderungsumfang von rund 220 Mio. öS gerechnet.

2.14.2.4 Sonstige bundesweite Förderungseinrichtungen

Bei mehreren anderen Förderungsaktionen spielen regionale Zielsetzungen ebenfalls eine große Rolle. Besonders gilt das auch für die Österreichische Kommunalkredit AG. Zielsetzung der Finanzierungstätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG ist die Förderung von Investitionsvorhaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Vergabe langfristiger Darlehen an Gemeinden in Problemgebieten. Im Sinne einer „kooperativen Regionalpolitik“ wurde 1987 auch begonnen, gemeinsam mit einzelnen Bundesländern Strukturerneuerungskreditaktionen zu schaffen. Darüber hinaus kann die Kommunalkredit AG nun auch Leasing- oder Beteiligungsfinanzierungen anbieten. Bezüglich der BÜRGES-Gewerbeförderungsaktion wird auf den Abschnitt IV.2.4.4 verwiesen.

3. Regional- und raumordnungspolitische Maßnahmen

3.1 Regionale Maßnahmenprogramme des Bundes

Die Erfüllung und Umsetzung der Anfang der 80er Jahre beschlossenen regionalen Maßnahmenprogramme für das Waldviertel, die Obersteiermark und Osttirol waren ein zentrales Anliegen der Regionalpolitik des Bundes im Berichtszeitraum.

Im Waldviertel konnten — trotz insgesamt ungünstiger räumlicher und demographischer Voraussetzungen — die Rezessionstendenzen zumindest etwas gebremst werden. Aufbauend auf einigen — z.T. mit Unterstützung durch öffentliche Förderungen neugegründeten — industriellen Leitbetrieben im Bereich anspruchsvoller Technologien hat sich die ursprünglich sehr ungünstige Industriesubstanz deutlich verbessert. Im Fremdenverkehr zählte das Waldviertel in den vergangenen Jahren zu den Regionen mit der günstigsten Entwicklung. Maßgeblich haben dazu die neugegründeten Kuranstalten in Harbach, Groß Gerungs, Groß Pertholz und Gars beigetragen. Die im Waldviertel-Plan angepeilte Profilierung der Region im Bereich des Gesundheitstourismus unter Nutzung der vorhandenen naturräumlichen Potentiale konnte somit erreicht werden.

In der Obersteiermark haben die schon seit längerem sichtbaren Strukturschwächen (einseitige Abhängigkeit von wenigen Großbetrieben vor allem der Eisen- und Stahlindustrie) im Berichtszeitraum zum vollen Ausbruch der Krise geführt, als in diesen Betrieben unter dem Druck der internationalen Marktlage Rationalisierungsmaßnahmen unvermeidlich wurden. Allerdings konnte durch sozialpolitische Maßnahmen ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden. Inzwischen ist der Umstrukturierungsprozeß voll in Gang gekommen. Unterstützt durch Förderungen der öffentlichen Hand wurden — zum Teil durch hochqualifizierte ehemalige Mitarbeiter der von der Rationalisierung betroffenen Großbetriebe — zahlreiche neue Betriebe gegründet und

damit die Betriebsgrößenstruktur wesentlich verbessert. Auch die branchenmäßige Zusammensetzung konnte durch Ansiedlung von Unternehmen außerhalb des traditionellen Metallsektors verbreitert werden. In den Randbereichen entlang der alten „Eisenstraße“ wurden mit Bundes- und Landeshilfe Ansätze für ein touristisches Spezialangebot im Bereich Montangeschichte entwickelt. Schließlich werden die derzeit laufenden Ausbaumaßnahmen im Bereich der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur (Mur-Mürz-Schnellstraße, Pyhrn-Autobahn, Ausbau der Schoberpaßstrecke) zu einer deutlichen Standortverbesserung der Obersteiermark beitragen.

Das Osttirol-Sonderprogramm erwies sich als besonders erfolgreich. Im Rahmen der (1986 ausgelaufenen) Wirtschaftsförderungsmaßnahmen konnte vor allem die Industrieentwicklung — unter sehr limitierten naturräumlichen und lagemäßigen Voraussetzungen — spürbar belebt werden: Die Industriebeschäftigung hat sich im letzten Jahrzehnt nahezu verdoppelt. Im Fremdenverkehr konnten wichtige Impulse in Richtung auf einen naturnahen Tourismus gegeben und damit Voraussetzungen für eine regionalpolitische Nutzung des nunmehr auch für Osttirol geplanten Nationalparks in den Hohen Tauern geschaffen werden. Der im Osttirol-Sonderprogramm vorgesehene Ausbau der Bahnlinie Spittal-Lienz-Sillian konnte weitgehend abgeschlossen werden und hat zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrsanbindung geführt.

3.2 Regionale Wirtschaftsförderung

3.2.1 Überblick

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, soweit sie im Dokumentationssystem FINKORD¹⁾ erfaßt werden, wurden von 1986 bis 1988 Förderungen mit einem Barwert von insgesamt 1,4 Mrd öS²⁾ genehmigt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 15,6 Mrd öS unterstützt. Auf diese Regionalförderungen entfielen somit 12,1 % der gesamten dokumentierten direkten Wirtschaftsförderung des Bundes. Dabei kam es im Jahre 1987 auch bei den Regionalförderungen zu einer Kürzung der Mittel, die jedoch schwächer als bei der sonstigen direkten Wirtschaftsförderung ausfiel. Allerdings ist dazu anzumerken, daß die Regionalförderung bereits vor den übrigen Förderungsbereichen schon im Jahre 1985 einer stärkeren Einschränkung unterzogen worden war. 1984 war noch knapp ein Fünftel der Direktförderungen auf Regionalaktionen entfallen.

Bei zusammenfassender Betrachtung der regionalen Verteilung der direkten unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung von 1986 bis 1988 (lt. FINKORD, vgl. Tabelle IV/11) ergibt sich, daß die Problemgebiete etwa gleich behandelt werden wie jene Teile des Bundesgebietes, die nicht als Problemgebiete gelten (Förderung je Einwohner in Problemgebieten 1.514,— öS; in Nicht-Problemgebieten 1.523,— öS). Diese, zumindest global betrachtet, als ausgewogen zu bezeichnende regionale Verteilung der Direktförderung des Bundes ist ein Erfolg der Regionalförderungseinrich-

Tabelle IV/11

Regionalförderungen von 1986-1988 und ihr Anteil an den gesamten unternehmensbezogenen wirtschaftlichen Direktförderungen in FINKORD

	1986	1987	1988	86-88 ¹⁾
Förderungsfälle	194	169	175	538
Investitionsvolumen ¹⁾ (in Mio.öS)	4.663	4.592	7.338	15.582
nominelle Förderungen ²⁾ (in Mio.öS)	918	897	1.123	2.939
Förderungsbarewert ³⁾ (in Mio.öS)	458	393	538	1.391
Anteil der Regionalförderung an der gesamten Direktförderung lt. FINKORD	10,3%	12,5%	13,8%	12,1%

¹⁾ bei Mehrfachförderungen eines Projektes werden Doppelzählungen bereinigt; die Gesamtsumme ist daher mit den Einzelsummen nicht ident.

²⁾ „nominelle Förderungen“ ist die Summe der genehmigten Förderungen, unbesehen ob Zuschuß, Kredit oder Haftung

³⁾ Förderungsbarewert ist die durch Abzinsung auf den Zeitpunkt der Genehmigung vergleichbar gemachten verschiedenen Förderungsarten (Zuschußwert)

Quelle: FINKORD, BKA

¹⁾ Umfaßt von der regionalen Wirtschaftsförderung insbesondere regionale ERP-Sonderprogramme, Förderungsaktionen für eigenständige Regionalentwicklung, gemeinsame regionale Sonderförderungsaktionen Bund/Land, BABEG (Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH.), Nationalparkförderungen; nicht enthalten sind insbesondere die gemeinsamen Regionalförderungen des BMwA.

²⁾ Zu beachten ist, daß rund ein Drittel dieser genehmigten Förderungen (508 Mio.öS) aus Beiträgen der Länder zu den gemeinsamen Regionalförderungen stammen, deren Abwicklung vom Bund getragen wird.

tungen: eine Darstellung der globalen regionalen Verteilung der Direktförderungen unter Abzug der Regionalförderungen ergäbe für die Problemgebiete eine um nahezu 40 % unter dem Bundesdurchschnitt liegende Förderung je Einwohner; erst mit Hilfe der Regionalförderung kommt schließlich das ausgeglichene Gesamtbild zustande. Bei näherer Betrachtung ist allerdings die Steiermark das einzige Bundesland, in dem die Problemgebiete in einem über dem Bundesdurchschnitt liegenden Ausmaß berücksichtigt werden. In Oberösterreich und Kärnten werden die Problemgebiete noch relativ stärker berücksichtigt als die übrigen Landesteile. In den übrigen Ländern ist die Berücksichtigung der Problemgebiete schwächer. Generell gilt jedoch auch hier, daß durch die Regionalförderung eine erhebliche Verringerung der Unterschiede im regionalen Verteilungsmuster der Förderung bewirkt wird.

Tabelle IV/12

Direkte unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung und Regionalförderung¹⁾ in Problemgebieten²⁾ und in Österreich insgesamt von 1986-1988 laut Dokumentationssystem FINKORD

	in Problemgebieten insg. (inkl. Regionalförderung)	in Problemgebieten (ohne Regionalförderung 3)	außerhalb von Problemgebieten	Österreich insgesamt
Einwohner (VZ 81)	2,429.975	2,429.975	5,125.363	7,555.338
Förderungsfälle	1.470	932	3.505	4.975
Investitionsvolumen (in Mrd.öS)	29,6	14,0	58,7	88,3
nominelle Förderung (in Mrd.öS)	10,7	7,7	26,2	36,9
nominell je Einwohner (in öS)	4.385,—	3.175,—	5.118,—	4.882,—
Barwert der Förderung (in Mrd.öS)	3,7	2,3	7,8	11,5
Barwert je Einwohner (in öS)	1.514,—	942,—	1.523,—	1.520,—

¹⁾ Eingerechnet in die Regionalförderung und Gesamtsumme sind die Anteile der Länder an den gemeinsamen Regionalförderungen (insgesamt)

²⁾ Unter Problemgebiet wurde der gemeinsame Nenner der verschiedenen Förderungsgebiete von Regionalförderungen in FINKORD gewählt (vgl. Abbildung IV/20)

³⁾ abgezogen wurde hier die spezifische Regionalförderung (Definition siehe Fußnote 1 auf Seite 195)

Quelle: FINKORD, BKA

Tabelle IV/13

Direkte unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung des Bundes insgesamt von 1986-1988 nach Bundesländern und Problemgebieten in FINKORD (in Mio öS)

Bundesland insges.	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien
Fälle	124	389	802	902	269	659	430	271	1.128
Investitionsvolumen	2.155	6.240	15.137	16.534	4.406	16.086	8.010	4.368	15.803
nominelle Förderung	873	2.518	5.970	6.967	2.424	5.788	3.363	2.280	6.399
Barwert der Förderung	301	785	2.601	1.824	608	2.263	711	390	1.998
Barwert/Einwohner (in öS)	1.116,—	1.464,—	1.822,—	1.435,—	1.375,—	1.907,—	1.212,—	1.278	1.305,—
davon in Problemgebieten									
Fälle	124	185	366	309	22	445	19	—	—
Investvolumen	2.155	3.250	5.921	5.857	400	11.905	114	—	—
nominelle Förderung	873	2.001	1.944	2.276	225	3.927	43	—	—
Barwert der Förderung	301	421	615	623	33	1.674	12	—	—
Barwert/Einwohner (in öS)	1.116,—	1.497,—	1.064,—	1.470,—	834,—	2.118,—	253,—	—	—

Quelle: FINKORD, BKA

3.2.2 Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung

Die Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung (Träger seit 1987: Bundeskanzleramt) besteht seit 1985. Vorgängeraktionen waren die Förderungsaktion für entwicklungsschwache Problemgebiete bzw. die Berggebiets-Sonderaktion (seit 1979). Ziel dieser Regionalförderungsaktion des Bundes ist die verstärkte Unterstützung innovativer Wirtschaftsprjekte in Form endogener Neugründungen und betrieblicher Kooperationen in Problemregionen.

Von Jänner 1986 bis September 1989 wurden die Förderungsansuchen für 58 Projekte positiv erledigt. Mit einem genehmigten Zuschußvolumen von 27,5 Mio. öS wurde ein Projektvolumen von rund 140 Mio. öS gefördert und damit eine zusätzliche regionale Wertschöpfung von über 100 Mio. öS pro Jahr ausgelöst.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung lag im Berichtszeitraum bei industriell-gewerblichen Firmenneugründungen ehemaliger Fachkräfte der verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark.

Tabelle IV/14

Geförderte Projekte im Rahmen der Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung, 1986 bis 1989

Land	Projekte	Investitionen in Mio. öS	Förderung
Steiermark	18	51,8	10,9
Oberösterreich	15	24,5	6,1
Niederösterreich	12	45,6	5,4
Kärnten	8	10,4	3,2
Salzburg	3	6,7	1,3
Tirol	2	1,5	0,6
Summe	58	140,5	27,5

Stand: September 1989

Quelle: Bundeskanzleramt

Durch die Förderung konnte ein Beitrag zur Erhaltung des hochwertigen Fachkräftepotentials für die Region und zur Stärkung des bisher schwach entwickelten klein- und mittelbetrieblichen Unternehmenssubstanz in diesem alten Industriegebiet geleistet werden.

3.2.3 Gemeinsame regionale Sonderförderungsaktionen Bund-Land

Die seit dem Jahr 1980 bestehenden gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktionen des Bundes und der Länder zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Problemgebieten haben sich als griffiges regionalpolitisches Instrument erwiesen. Seit ihrem Bestehen konnte die Sonderförderungsaktion Bund-Land entscheidende struktur- und beschäftigungsrelevante Akzente in den betreffenden Regionen setzen, sei es durch die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen, durch die neue Dauerarbeitsplätze entstanden (Förderung bis zu 100.000 öS/Arbeitsplatz), oder durch Investitionsprämien mit dem Kriterium der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze. Sowohl die Arbeitsplatzprämie als auch die Investitionsprämie konnten in Einzelfällen auch in Form von zins- oder amortisationsbegünstigten Darlehen gewährt werden.

Der aktuelle Anwendungsbereich der Sonderförderungsaktion bezieht sich auf die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich (Waldviertel, nördliches Weinviertel und Niederösterreich-Süd), Salzburg (Lungau, Oberpinzgau), Oberösterreich (Hausruckgebiet, Region Steyr) und die Steiermark. Die Aktion für Osttirol lief mit Ende des Jahres 1986, jene für Oberösterreich in Teilgebieten mit 16.3.1989 aus. Die Investitionsprämie kommt seit 1987 generell nicht mehr zur Anwendung.

Eine Ausnahme zum üblichen Modus der Sonderförderungsaktion bildet die durch das Regionalabkommen des Bundes mit dem Land Steiermark Mitte 1987 eingerichtete außerordentliche Sonderförderungsaktion für die Obersteiermark und den Bezirk Voitsberg, die erst mit Ende 1990 auslaufen wird. Sie besteht zum einen aus einer erhöhten Arbeitsplatzprämie (bis zu 200.000 öS/Arbeitsplatz) für besonders qualifizierte Dauerarbeitsplätze, alternativ dazu aus der Möglichkeit einer Steuerrefundierung bei neugegründeten Betrieben auf 7 Jahre.

Von November 1986 bis September 1989 wurden insgesamt 277 Projekte mit 890,2 Mio. öS gefördert. Dies ermöglichte ein Investitionsvolumen von fast 11 Mrd. öS und die Schaffung von 6.835 neuen Arbeitsplätzen.

Tabelle IV/15

Geförderte Projekte im Rahmen der gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktionen Bund/Länder vom 1.11.1986 bis 3.9.1989

Land	Anzahl	Förderungsbetrag in Mio. öS	Investitionsvorhaben in Mio. öS	neue Arbeits- plätze
Burgenland	26	62,919	396,799	362
Kärnten	44	109,984	1.078,297	953
Niederösterreich	87	271,412	3.072,239	1.824
Oberösterreich	32	82,535	1.200,402	1.140
Salzburg	4	7,200	55,718	72
Steiermark	84	356,113	4.949,124	2.484
Summe	277	890,163	10.752,579	6.835

Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Bis Ende 1988 wurden im Rahmen der Sonderförderungsaktion im Burgenland auch Zinsenzuschüsse vergeben.

Offiziell ausgelaufen ist bisher die Zinsenzuschußaktion für Oberösterreich per 16.3.1989.

Tabelle IV/16

Geförderte Projekte im Rahmen der Zinsenstützungsaktion Bund/Land vom 1.11.1986 bis 30.6.1989

Land	Anzahl	Förderungen/ Kredite in Mio. öS	%	geförderte Investitionen in Mio. öS	%	neue Arbeits- plätze
Burgenland	20	164,053	32	308,171	53	267
Oberösterreich	66	335,200	65	1.516,500	22	1.327
Steiermark	1	20,000	4	128,150	40	40
Inanspruchnahme	87	519,253	100	1.952,821	27	1.634

Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Nach einem abgestimmten Auslaufen der sogenannten 100.000 öS-Aktionen mit spätestens Ende 1989 wird die gemeinsame industriell-gewerbliche Regionalförderung ab 1990 in veränderter Form auf 3 Jahre fortgeführt. Auf der Grundlage einer vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Auftrag gegebenen WIFO-Evaluierung der Regionalförderung 1980-1988 und von Expertenvorschlägen wird die neue regionale Innovationsprämie (10 bis 30 % der anrechenbaren Investitionskosten) primär auf die Förderung von innovativen Investitionen ausgerichtet sein (Produkt- und Verfahrensinnovation), den immateriellen Aufwand, die Qualifikation von neuen Arbeitsplätzen berücksichtigen und zwischen Regionstypen (altes Industriegebiet, periphere entwicklungsschwache Regionen) stärker differenzieren.

3.2.4 ERP-Sonderprogramm

Um ausreichende Möglichkeiten zur Beschäftigung und Einkommenserzielung in bestimmten peripheren und strukturschwachen Gebieten schaffen zu können, wird bei der Vergabe der ERP-Kredite aus den Sonderprogrammen (seit 1989: Regionalprogramm) die regional-ökonomische Bedeutung eines Projektes stärker in Betracht gezogen als bei den sonstigen ERP-Aktionen.

Zwischen Juli 1986 und Juni 1989 wurden hiebei 85 Projekte mit einer Gesamtsumme von 1,48 Mrd. öS gefördert. Damit wurden Investitionen in Höhe von 3,5 Mrd. öS initiiert; 1.883 neue Arbeitsplätze konnten geschaffen werden.

Tabelle IV/17

Geförderte Projekte im Rahmen der (regionalen) ERP-Sonderprogramme vom 1.7.1986 bis 30.6.1989

Land	Anzahl	Förderungsbetrag in Mio. öS	Investitionsvorhaben in Mio. öS	neue Arbeits- plätze
Burgenland	11	334,500	707,870	523
Kärnten	8	143,000	349,389	205
Niederösterreich	16	216,500	609,620	198
Oberösterreich	21	214,000	584,890	396
Steiermark	29	573,000	1.251,102	561
Summe	85	1.484,000	3.502,871	1.883

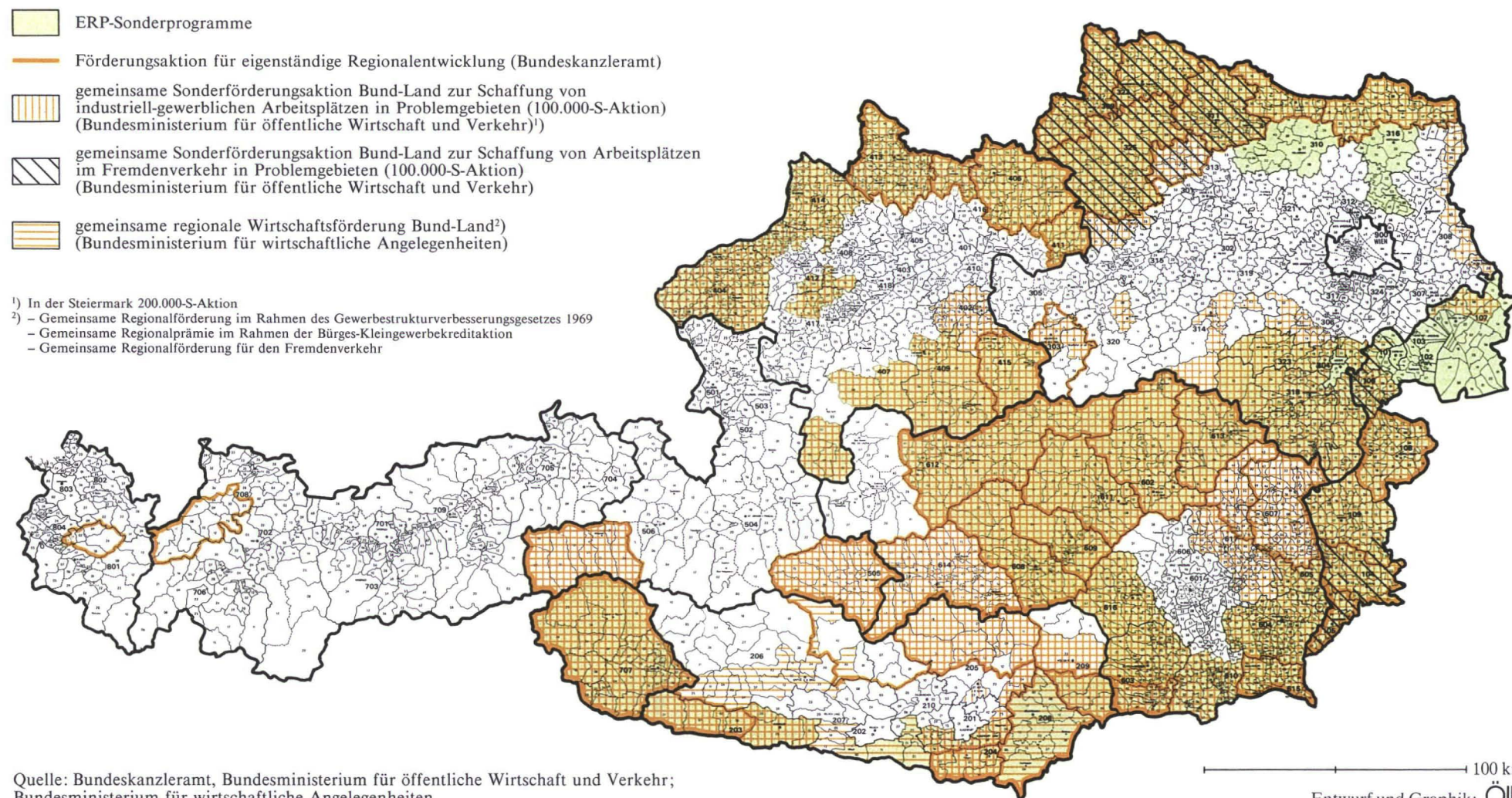
Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; Bundeskanzleramt

3.2.5 Regionalisierte Industrieansiedlungspolitik

Zur Förderung qualifizierter Betriebsansiedlungen hat sich der Bund an der ICD (Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation Gesellschaft mbH.), der BABEG (Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH.) und der NÖG (Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft mbH.) beteiligt.

REGIONALE INVESTITIONSFÖRDERUNG BUND UND LAND SOWIE ERP-FONDS Stand 1989

Abbildung IV/20



Die ICD wirbt für Österreich als Industriestandort international, um Investoren und Kooperationspartner zu finden, wobei regionalpolitisch vordringlich zu fördernde Gebiete besondere Berücksichtigung finden sollen. Sie konnte seit ihrer Gründung im Jahre 1982 Investitionen in Österreich in der geplanten Höhe von rund 6 Mrd. öS initiieren, wodurch langfristig 3.885 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen (vgl. Tabelle IV/18). Hierbei handelt es sich größtenteils um technologisch anspruchsvolle Produktionen mit einem hohen produktiven Innovationspotential, die sich schwerpunktmäßig außerhalb der industriellen Ballungszentren befinden. Die ICD hat sich somit zu einem wichtigen Instrument der Strukturverbesserung im Wege der internationalen Kooperation entwickelt und darüber hinaus auch erfolgreich gezeigt, daß es durch intensive Bemühungen möglich ist, ausländische Investitionen in Problemgebieten zu realisieren und damit zur Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten beizutragen. Entsprechend der Änderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird es zu einer Anpassung des Aufgabenbereiches der ICD kommen, die weiterhin als hervorragendes industriepolitisches Instrument des Bundes fungieren soll.

Tabelle IV/18
Ansiedlungserfolge der ICD

Land	geplante Investitionen in Mio. öS	Beschäftigten- ziel
Wien	1.468	745
Niederösterreich	2.912	955
Burgenland	112	970
Oberösterreich	201	505
Salzburg	833	323
Tirol	27	20
Vorarlberg	32	7
Kärnten	134	50
Steiermark	292	310
Summe	6.011	3.885

Stand Juli 1989

Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Die NÖG war im Berichtszeitraum um die Förderung der Grenzgebiete des Bundeslandes Niederösterreich durch unentgeltliche Beratung von Investoren und Gemeinden bei Betriebsansiedlungs-, -umstrukturierungs- und -erweitersmaßnahmen und durch Förderung (zinsbegünstigte Darlehen) von betrieblichen Investitionsprojekten und Maßnahmen in Schwerpunktgemeinden zur Schaffung und Aufschließung von Betriebsansiedlungszonen bemüht. In der Zeit von 1. November 1986 bis 31. Juli 1989 wurden insgesamt 25 Projekte mit rund 61,5 Mio. öS in Form von zinsbegünstigten Darlehen durch die NÖG gefördert.

Im Jahre 1986 wurde im Zuge der Neugestaltung des Arbeitsprogrammes der NÖG eine zusätzliche Beratungs- und Förderungsaktion für immaterielle betriebliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Zeit werden 22 Beratungsprojekte durch die NÖG betreut bzw. Beratungsleistungen vermittelt. Die bisherige Entwicklung dieser Aktion zeigt positive Ansätze hinsichtlich der Realisierung der angestrebten Innovationsziele der betreuten Unternehmen.

Die BABEG, deren Anteile zu je 50 % von Bund und Land Kärnten gehalten werden, beteiligt sich in Kärnten auf beschränkte Zeit an Unternehmen, die in Kärnten eine Betriebsstätte errichten oder in denen die Gefahr eines Verlustes von Arbeitsplätzen besteht. Die BABEG ist derzeit mit insgesamt 67,7 Mio. öS an 23 Unternehmen beteiligt.

Darüber hinaus wickelt die BABEG die gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion für das Land Kärnten ab.

3.2.6 Regionalisierung anderer Förderungsinstrumente

Besonders hervorzuheben sind die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Rahmen der von der BÜRGES betreuten Förderungseinrichtungen vorgenommenen regionalen Schwerpunktsetzungen.

In den in Tabelle IV/19 angeführten Bundesländern erfolgt die höhere Förderung für Entwicklungs- und Problemregionen in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg auch in der Kleingewerbekreditaktion.

Tabelle IV/19

Bund (BMfWA)-Länder-Regionalförderung 1987 und 1988

Land	Gewerbestruktur		Kleingewerbekreditaktion	
	Anzahl	Kreditsumme in Mio. S	Anzahl	Kreditsumme in Mio. S
Burgenland	262	259,314	—	—
Kärnten	348	456,471	192	56,648
Niederösterreich	390	540,898	350	109,705
Oberösterreich	636	844,754	686	180,366
Salzburg	134	200,742	—	—
Steiermark	647	998,825	498	158,707
Tirol*)	24	31,369	19	6,450
Vorarlberg	6	6,050	7	1,645
Summe	2.447	3.338,423	1.752	513,521

*) mit Jahresende 1986 ausgelaufen

Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion beträgt die erhöhte Regionalförderung 14 % der geförderten Kreditsumme, der Bund trägt 12 % und das jeweilige Land 2 %. Das Land Niederösterreich hat sich bereit erklärt, weiterhin eine Förderung in Höhe von 2,7 % ausuzahlen.

Insgesamt wurden in den Jahren 1987 und 1988 in der Bund-Länder-Regionalförderung in der Gewerbestrukturverbesserungsaktion 2.447 Förderungsanträge mit dem Kreditvolumen von mehr als 3,3 Mrd. öS und in der Kleingewerbekreditaktion 1.752 Anträge mit einem Kreditvolumen von knapp 514 Mio. öS positiv entschieden.

3.3 Regionale Beratungseinrichtungen

In- und ausländische Erfahrungen und Studien haben schon seit längerem gezeigt, daß in Problemgebieten Barrieren im Zugang zu technischen und wirtschaftlichen Fachinformationen und im zwischenbetrieblichen Erfahrungsaustausch ein mindestens so gravierendes Entwicklungshemmnis darstellen wie Finanzierungsprobleme. Der Bund hat daher in den letzten Jahren verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des Informationstransfers in Problemregionen gesetzt. Dies entspricht auch der erklärten Zielsetzung der Bundesregierung, das Schwergewicht der Wirtschaftsförderung in Richtung auf eine Intensivierung der sogenannten immateriellen Förderung zu verlagern.

3.3.1 Regionalbeauftragte des Bundes

In Problemgebieten, denen aus Bundessicht wegen Größe, Lage und Problemgrad für eine bestimmte Zeit besondere Priorität zukommt, werden vom Bund sogenannte Regionalbeauftragte eingesetzt. Ihre Aufgabe ist die Entwicklung konzeptiver Lösungsvorstellungen, das Finden geeigneter Entwicklungsprojekte, die Maßnahmenkoordination vor Ort, der Informationstransfer zwischen Bundesstellen, regionalen Institutionen und Projektträgern sowie — vor allem dort, wo keine sonstigen regionalen Beratungseinrichtungen tätig sind — die Erstberatung von Einzelprojekten.

Arbeitsschwerpunkte des Regionalbeauftragten für die Obersteiermark waren im Berichtszeitraum die Unterstützung von Betriebsansiedlungen, die Vorbereitung und Mitwirkung am Aufbau verstärkter Beratungskapazitäten in der Region (Gründung des Technologietransferzentrums in Leoben, ÖAR-Gründungsberatung, Steirische Eisenstraße) sowie die Bemühungen, trotz Personalabbau in der traditionell dominierenden Eisen- und Stahlindustrie das Fachkräftepotential durch endogene Neugründungen sowie Sicherung und Weiterentwicklung der Ausbildungskapazitäten in der Region zu erhalten.

Die Tätigkeit des Regionalbeauftragten für Nö-Süd bezog sich ebenfalls hauptsächlich auf die Unterstützung von Betriebsansiedlungen im Raum Ternitz — Neunkirchen, die Herstellung inner-regionaler industrieller Kooperationen (beispielsweise die Herausgabe eines industriellen Leistungskatalogs der im Raum Nö-Süd ansässigen industriellen Unternehmen), den Aufbau regionaler Ausbildungseinrichtungen sowie die Einrichtung eines Regionalen Innovationszentrums (RIZ) in Wr. Neustadt. Im Rahmen der jüngsten Art 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Niederösterreich (1988) wurde die gemeinsame finanzielle Unterstützung dieses zen-

tralen regionalenpolitischen Projektes sichergestellt. Der Regionalbeauftragte des Bundes ist seit 1. Jänner 1989 gleichzeitig Geschäftsführer des RIZ-Nö Süd.

Im Waldviertel lag der Arbeitsschwerpunkt des Regionalbeauftragten in der weiteren Entwicklung des „Sanften Tourismus“, der verstärkten Beratung der Industrie und des produzierenden Gewerbes in Richtung Innovation und technologischer Erneuerung, Unterstützung bei Betriebsansiedlungen und Förderungsberatung. Außerdem wurde vom Regionalbeauftragten ein Konzept zur Errichtung eines Regionalen Innovationszentrums Waldviertel erstellt. Seitens des Bundes wurde dem Land Niederösterreich die gemeinsame Errichtung eines RIZ-Waldviertels im Rahmen der kooperativen Regionalpolitik Bund-Land Niederösterreich vorgeschlagen.

Zur koordinierenden und beratenden Begleitung von Umsetzungsmaßnahmen für das Osttirol-Sonderprogramm — vor allem im Bereich des naturnahen, nationalparkkonformen Tourismus — wurde bis 1987 auch in Osttirol ein Regionalbeauftragter eingesetzt (vgl. Abbildung IV/21).

REGIONALE BERATUNGS- U. BETREUUNGSEINRICHTUNGEN 1989 Abbildung IV/21

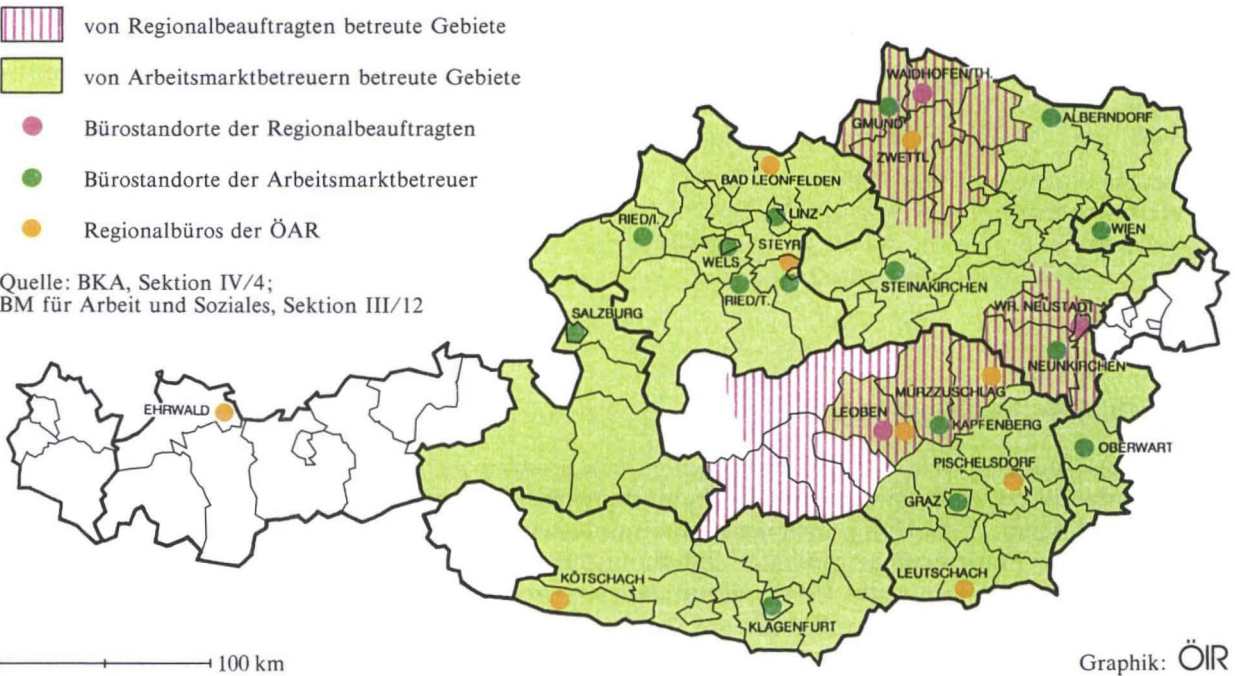
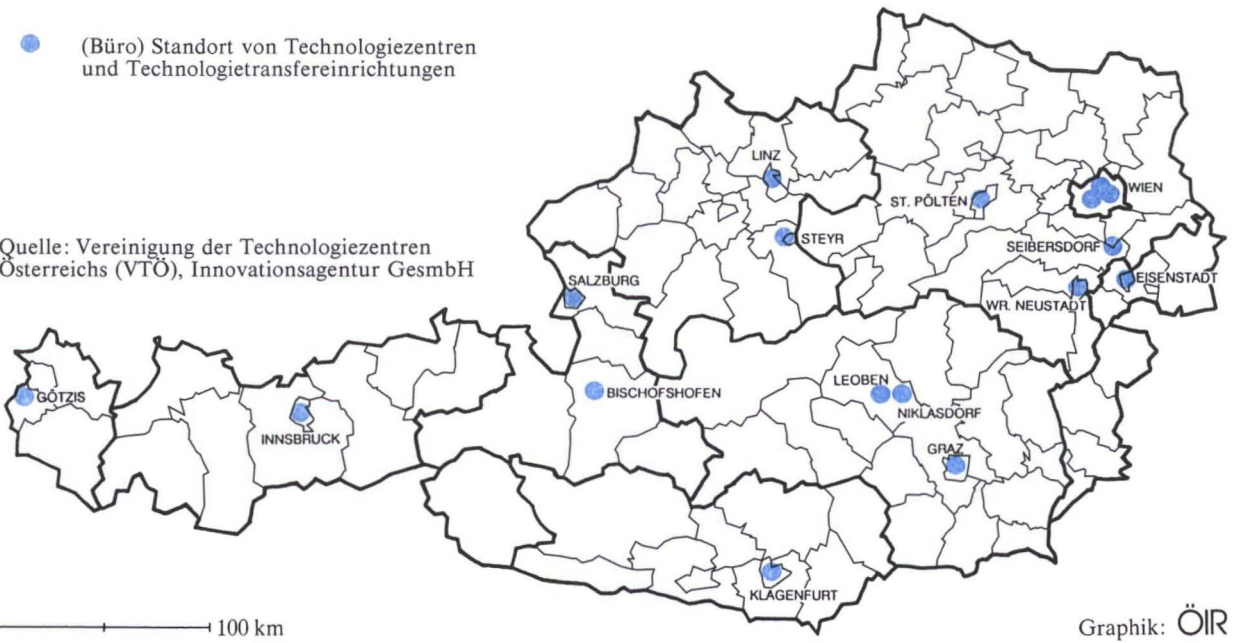


Abbildung IV/22

TECHNOLOGIEZENTREN U. TECHNOLOGIETRANSFEREINRICHTUNGEN 1989



3.3.2 Regionale Aktivierung und Projektberatung

Zur Weckung des innovativen Potentials in Problemregionen, Aktivierung und Ermutigung aufgeschlossener Interessenten zur Durchführung innovativer Wirtschaftsjprojekte sowie zur Beratung derartiger Projekte in der Startphase setzt die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung (ÖAR) Regionalberater in Problemregionen ein. Außerdem beteiligt sich die ÖAR am internationalen Erfahrungsaustausch über endogene Entwicklungsprojekte. Die Basiskapazität dieser Aktivitäten der ÖAR wird finanziell vom Bund getragen.

Im Berichtszeitraum wurden Regionalberater im Wald- und Mühlviertel, in der Eisenwurzen, in der Obersteiermark, in der Ost- und Südsteiermark, im Gailtal und im Lechtal eingesetzt. Die Berater haben in diesem Zeitraum nahezu 100 Projekte initiiert und in der Gründungsphase beraten. Beratungsschwerpunkte waren insbesondere:

- Industriell-gewerbliche Neugründungen durch ehemalige Mitarbeiter der Verstaatlichten Industrie;
- Bäuerliche Spezialkultur-, Veredelungs- und Direktvermarktungsprojekte;
- Bäuerliche Nahwärmeversorgungsanlagen auf Biomassebasis;
- Projektgruppen im Bereich Solaranlagen selbstbau, wodurch nicht nur Einsparungen bei importierten Energieträgern erzielt, sondern auch zusätzliche Marktsegmente für das lokale Zuliefergewerbe erschlossen werden konnten.

Über die vom Bund finanzierte Basisausstattung hinaus wurden in den letzten Jahren in einigen Regionen im Auftrag von Bund und/oder Ländern verstärkte Beratungsaktivitäten in Form spezieller umsetzungsorientierter Entwicklungsprogramme vor allem im Bereich des Tourismus begonnen. Derartige mehrjährige Projekte laufen derzeit im nördlichen Waldviertel, im hinteren Traisental, im Mühlviertel, in der Oststeiermark, in Unterkärnten und im Lesachtal.

Die Erfahrungen mit diesem beratungsorientierten Ansatz der eigenständigen Regionalentwicklung wurden im Rahmen der OECD einer internationalen Fachöffentlichkeit vorgestellt und sind dort auf großes Interesse gestoßen.

3.3.3 Technologietransfereinrichtungen, Innovationsagentur

Dem Technologietransfer wird in letzter Zeit verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt. Zahlreiche Technologietransfer-, Technologie-, Innovations- und Gründerzentren wurden in den letzten Jahren ins Leben gerufen, wobei die unterschiedlichsten Träger zu finden sind. Aus regionalpolitischer Sicht ist dabei darauf zu achten, daß derartige Einrichtungen nicht nur in den Zentralräumen, sondern auch in Zentralorten von Problemregionen geschaffen werden.

Der Bund hat daher das Technologietransferzentrum (TTZ) in Leoben gegründet, welches Anfang 1988 seinen Betrieb aufgenommen hat. Das TTZ ist eine Arbeitsgemeinschaft aus Beraterteams des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung und der Montanuniversität; seit 1989 beteiligt sich auch das Land Steiermark.

Weiters wird das Mitte 1988 eröffnete Regionale Innovationszentrum (RIZ) für Niederösterreich Süd in Wr. Neustadt vom Bund finanziell mitgetragen. Der Bund hat dem Land Niederösterreich die Gründung eines Regionalen Innovationszentrums für das Waldviertel vorgeschlagen.

Nach Vorbereitungen in einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde zur Koordinierung und Kooperation der regionalen Innovations- und Technologietransferzentren die Vereinigung der Technologiezentren Österreichs (VTÖ) ins Leben gerufen. Ein ständiges Sekretariat der VTÖ wurde in der Innovationsagentur eingerichtet. Zielsetzung der VTÖ ist neben dem Erfahrungsaustausch, dem gemeinsamen Auftreten und der Vertretung der gemeinsamen Interessen der systematische Aufbau eines nationalen und internationalen Kontakt- und Kooperationsnetzwerkes. Dieses wird nach seiner endgültigen Fertigstellung aus sämtlichen Technologiezentren, Technologietransferzentren, Technologieberatungsstellen, Einrichtungen für Innovationsfinanzierungen sowie Kontaktstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und beruflichen Weiterbildungsinstitutionen bestehen (vgl. auch Abbildung IV/22).

Die durch Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gegründete Innovationsagentur setzt regionalpolitische Impulse durch Abhaltung von Informationsveranstaltungen.

tungen, dezentrale Durchführung von Beratungen und Projektbetreuungen, Unterstützung in Patentangelegenheiten und Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet bzw. in bestimmten Regionen.

3.4 Stadterneuerung

Im Zusammenhang mit der „Verlängerung“ der Wohnbauförderung wurde mit Beginn des Jahres 1988 die aktive Förderung der Stadterneuerung auf Bundesebene eingestellt.

Die nachstehenden Förderungszahlen beziehen sich somit auf den Zeitraum 1.11.1986 bis 31.12.1987:

- geförderte Gemeinden: 103
- geförderte Projekte: 151

	nicht rückzahlbare Beträge in öS	Darlehen in öS
Stadterneuerung	358,211.950,—	421,877.590,—
Sanierungsmaßnahmen an Bundeshochbauten	358,500.000,—	
Summe	716,711.950,—	421,877.590,—

Mit Stand 4.9.1989 beträgt die Anzahl an noch zu administrierenden Projekten:

- rund 70 Projekte im Bereich der Gemeinden;
- rund 45 Projekte im Bereich des Bundeshochbaues.

4. Raumforschung des Bundes

4.1 Grundlagenerstellung für die Raumforschung

Österreichisches Statistisches Zentralamt

Die Bevölkerungsvorausschätzung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

Das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖStZ) erstellt jährlich eine Bevölkerungsvorausschätzung bis zum Jahr 2015 sowie daran anschließende weiterführende Modellrechnungen bis 2050, jeweils auch regionalisiert nach Bundesländern. Die jüngste Prognose wurde 1989 veröffentlicht¹⁾. Ausgehend vom aktuellen Stand wird die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht mittels Annahmen über die künftige Entwicklung von Fruchtbarkeit (Geburtenzahlen), Sterblichkeit und Wanderungsbewegungen in die Zukunft projiziert, wobei im Modellrechnungszeitraum ab 2015 sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt extrapolierten Parameter konstant gehalten werden. Die Vorausschätzungen und Modellrechnungen werden in vier Szenarien erstellt und publiziert, die sich allein bezüglich der Fruchtbarkeitsannahmen unterscheiden (mittlere, hohe, niedrige und konstante Variante). Bevölkerungszahlen sind sowohl für Jahresdurchschnitte als auch als Jahresendstände verfügbar.

Die Bevölkerungsvorausschätzungen dienen zusätzlich als Grundlage für weitere Prognosen, in denen Teilgruppen aus der Gesamtbevölkerung herausgerechnet werden, wie z.B. Erwerbstätige, Schüler oder Haushaltsvorstände (Vorausschätzung von Haushalten).

Die Annahmenstrukturen für die Bevölkerungsprognose des ÖStZ werden in Arbeitsgruppen diskutiert, an denen auch Landesstatistiker sowie weitere externe Experten teilnehmen, wodurch weitgehende Akzeptanz der Projektionen sowie deren Abstimmung mit anderen prognostizierenden

¹⁾ ÖStZ (1989): „Bevölkerungsvorausschätzung 1989-2015 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für Österreich und die Bundesländer sowie Modellrechnung bis 2050“. In: Statistische Nachrichten, Heft 8/1989, S. 552-561.

Institutionen erzielt werden kann. Die Vorausschätzungen des ÖStZ bilden schließlich auch eine Basis für die im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) erstellte Bevölkerungsprognose nach politischen Bezirken.

Regionale Einkommensunterschiede

Untersuchungen zum Einkommen unterhalb der Länderebene sind bis jetzt von der amtlichen Statistik selten behandelt worden. Ein Zugang dazu sind Daten aus der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik. Diese beiden getrennt anfallenden Datenkörper mußten dabei erst zusammengeführt werden. Das Ergebnis ist eine „integrierte Steuerstatistik“, die regionale Anbindung bilden die Finanzamtsbereiche, die oft mit politischen Bezirken übereinstimmen oder das Gebiet mehrerer Bezirke umfassen.

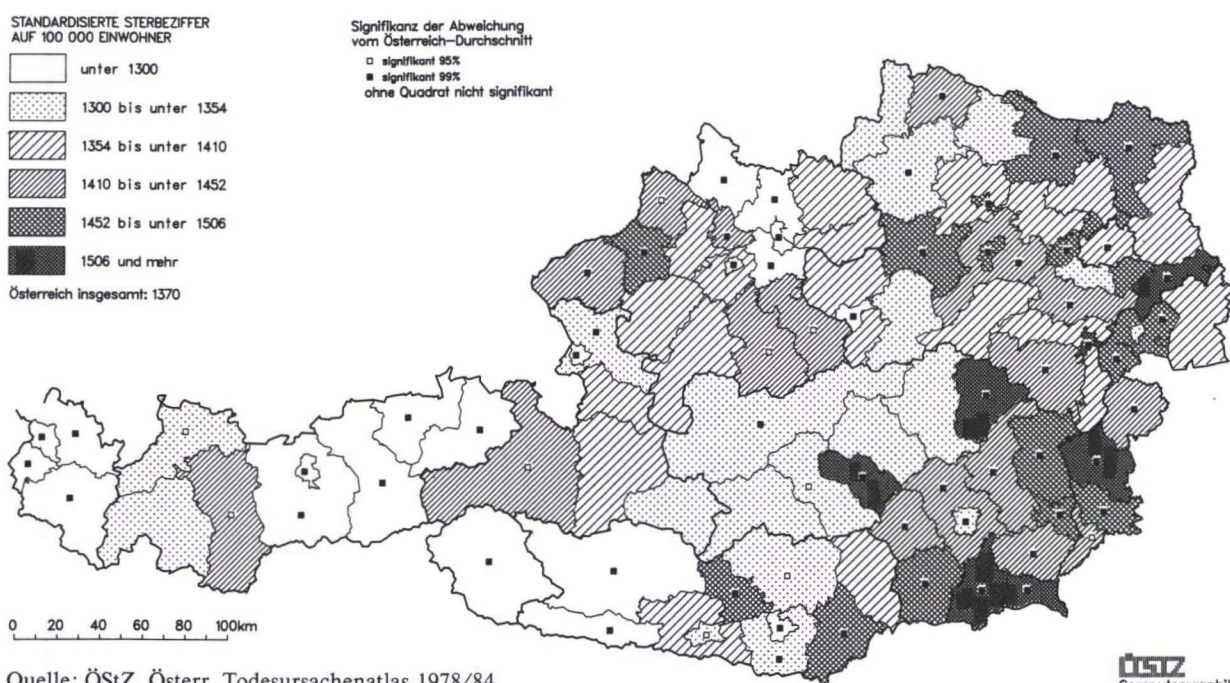
Als ein Ergebnis der Untersuchung können die regionalen Einkommensunterschiede vor dem Hintergrund wirtschaftlicher und sozialer Komponenten (Pensionist, Alleinverdiener, Kinderzahl, Geschlecht, Einkunftsart) betrachtet werden¹⁾.

Österreichischer Todesursachenatlas 1978/84 (unter besonderer Berücksichtigung der Krebslokalisationen)

Ziel der Untersuchung war eine Bestandsaufnahme der regionalen Sterblichkeitsunterschiede in Österreich in den 7 Jahren rund um die Volkszählung 1981, die die Bevölkerungszahlen als Bezugsmaße für die Gestorbenenzahlen lieferte. Neben der Gesamtsterblichkeit und der Kategorie der „natürlichen Todesursachen“ wurden 6 Hauptgruppen der Todesursachen untersucht, in die die Sterbefälle erschöpfend gegliedert wurden. Zusätzlich wurden 21 ausgewählte Todesursachenkategorien behandelt. Als Regionalmerkmale wurden neben der Gliederung in politische Bezirke und Bundesländer auch Ländergruppen (Ost, Süd, Mitte, West) sowie Stadt/Land-Kategorien in dichotomer und detaillierter Gliederung verwendet.

Notwendig für einen solchen Vergleich waren eine Reihe von methodischen Vorarbeiten: Herstellung eines einheitlichen Gebietsstandes (1.1.1982), Umschlüsselung der Todesursachenpositionen von der 8. auf die 9. Revision der ICD (International Classification of Diseases) sowie eine Altersstandardisierung der Sterblichkeitsdaten (direkte Standardisierungsmethode mit der stationären Bevölkerung der Sterbetafel 1980/82 als Standardbevölkerung).

TODESURSACHEN INSGESAMT, MÄNNER UND FRAUEN 1978/84 Abbildung IV/23



¹⁾ Statistische Nachrichten, Heft 2/1989, Seite 154 — 166 und 4/1989, Seite 332 — 344.

Alle diese Vorarbeiten wurden auch für die Gestorbenenendaten der Jahre 1969/73 bzw. Bevölkerungsdaten 1971 durchgeführt, um einen methodisch einwandfreien Zeitvergleich zu ermöglichen. Die Ergebnisse wurden Signifikanztests unterworfen, um den Zufallsfehler kontrollieren zu können.

Die Ergebnisse wurden im Atlas sowohl durch Texte wie auch durch Karten und Tabellen ausführlich dokumentiert (vgl. Abbildung IV/23).

4.2 Raum- und Regionalforschung

4.2.1 Laufende Raumb Beobachtung

Seit dem Jahre 1979 beobachtet das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) im Auftrag des Bundeskanzleramtes die Veränderung der Raumstruktur in Österreich. Das Informationssystem Laufende Raumb Beobachtung ist eine EDV-unterstützte kontinuierliche Beobachtung sowie Beurteilung der regionalen Lebens- und Existenzbedingungen aufgrund eines möglichst kleinräumig gegliederten Informationsmaterials sowie eine Gegenüberstellung der beobachteten Entwicklungstendenzen mit raumordnungspolitischen Zielvorstellungen.

Im Rahmen der Laufenden Raumb Beobachtung wird ein Sektoralbericht erstellt, in dem über den Stand und die Entwicklung von Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Fremdenverkehr und Verkehr berichtet wird. Ein eigener Bericht beschäftigt sich mit Struktur und Entwicklung der Kommunalen Finanzen.

Die Regionalberichte enthalten mehr als 400 Indikatoren zu Lage, Verkehr, Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen, Pendlern, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Steueraufkommen der Gemeinden sowie eine kurze Beschreibung der Lage, der Wirtschaftsstruktur, der wesentlichen Probleme sowie eine Übersicht über die wichtigsten bzw. größten Betriebe. Die Regionalberichte werden für alle Statutarstädte und politische Bezirke sowie für Regionen erstellt, sie enthalten jeweils Vergleichsdaten zum (eigenen) Bundesland und zu Österreich insgesamt.

Der Auslandsbericht bringt Informationen über die wichtigsten Tendenzen der räumlichen Entwicklung und über regionalpolitische Tendenzen vor allem in europäischen Staaten.

Die Presseauswertung zur regionalen Arbeitsmarktdynamik erscheint zweiwöchentlich mit nach politischen Bezirken geordneten Meldungen.

Die BIP-Quartalsberichte zum Regionalen Konjunkturverlauf in Österreich werden vom ÖIR in Kooperation mit der Sozial- und Regionalökonomie Forschungsgesellschaft mbH. (SOREF) erarbeitet. Sie enthalten

- eine Analyse der Wirtschaftsentwicklung in Österreich,
- diese Entwicklung im internationalen Vergleich,
- die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren nach Bundesländern und
- einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Sektoren in den Bundesländern.

In dem Periodikum „LR aktuell“ veröffentlicht das ÖIR monatlich neben einem Schwerpunktartikel, der Interpretationen von neuem regionalpolitisch relevantem statistischem Material bietet, Artikel zu Fragen der Raumordnungspolitik, der Raumentwicklung und Raumforschung sowie Tagungs- und Literaturberichte. Die in einer Auflage von 4.500 Stück erscheinende Publikation wird an die Gebietskörperschaften, die Interessenvertretungen, an Schulen und wissenschaftliche Institute versendet.

Die einzelnen Berichte des „Informationssystem Laufende Raumb Beobachtung“ sind gegen einen Unkostenbeitrag beim ÖIR beziehbar.

4.2.2 Untersuchungen

Das Österreichische Institut für Raumplanung hat im Auftrag des Bundeskanzleramtes die Studie „Die Auswirkungen eines Beitritts Österreichs zur EG auf die Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung“ erstellt. Eines der wichtigsten Ergebnisse ist, daß eine gezielte Koordination aller zur Verfügung stehenden politischen Instrumente von regionalwirtschaftlicher Relevanz erforderlich sein wird, wenn die selektiven Auswirkungen des EG-Binnenmarktes nicht ungebremst auf die

Regionen treffen sollen, die ohnedies schon benachteiligt sind. Österreich wird durch eine eigene und eigenständige Regional- und Strukturpolitik diese Probleme bewältigen müssen, wenn es ein weiteres Zurückfallen der Problemregionen verhindern will.

Mit den regionalen Unterschieden in der betrieblichen Innovationstätigkeit und regionalpolitischen Handlungsmöglichkeiten befaßte sich die Studie „Industrieller Strukturwandel und Regionalpolitik“ des Instituts für Höhere Studien (IHS) und des Interdisziplinären Instituts für Raumordnung, Stadt- und Regionalentwicklung der Wirtschaftsuniversität Wien.

Die Studie „Das Ende der Lebenslänglichkeit“ des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Holzinger beschäftigt sich mit sozialen bzw. soziologischen Aspekten des Strukturwandels in alten Industriegebieten (am Beispiel Ternitz).

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) führte im Jahre 1986 erstmals den Technologie- und Innovationstest (federführende Auftragsvergabe durch das BMwA) über die Innovationsaktivitäten bzw. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Industriebetrieben durch, der einen Überblick über regionale Technologie- und Innovationsentwicklung für das gesamte Bundesgebiet lieferte.

4.3 Wohnbauforschung

Im Rahmen der Wohnbauforschung wurden 1986 bis Ende 1989 15 Projekte mit einem Förderungsvolumen von rund 19,2 Mio. öS betreffend Raumplanung und Raumordnung gefördert.

Schwerpunkte der Forschungsvorhaben beziehen sich vor allem auf Wohnbau, Baulandreserven- und Siedlungsflächenverbrauch, Dorferneuerung und neue Bauformen.

4.4 Straßenforschung

Seit dem letzten Raumordnungsbericht wurden folgende Forschungsvorhaben abgeschlossen:

- Anforderungs- und Leistungsprofile von Straßen: Zur wirtschaftlichen Bemessung von Straßen soll ein praxisorientiertes Bemessungsverfahren entwickelt werden, das auf den Anforderungsprofilen und den Leistungsprofilen von Straßenabschnitten, die wiederum unter anderem von der räumlichen Nutzung abhängen, aufbaut.
- Determinanten des Bedarfs an Straßen: Zur Festlegung des Bedarfs an Straßen, insbesondere auf regionaler Ebene, sollen Raumordnungs- und Effizienzkriterien, wie ein sparsamer Einsatz öffentlicher Mittel, in einen stark disaggregierten und leicht modifizierbaren Ansatz eingebracht werden, um regionale Verhältnisse anwendungsnah zu simulieren. Dieser Ansatz soll die üblichen nachfrageorientierten Prognosemodelle ergänzen und als rechenbares Modell die Straßenplanung mit dem öffentlichen Verkehr, den Standortnutzungen und den Zeitregelungen verknüpfen.

Neben den derzeit laufenden Straßenforschungsvorhaben wurde auch eine Prognose der Straßenverkehrsstärken als JDTV (jahresdurchschnittlicher Tagesverkehr), getrennt nach Pkw und Lkw und bezogen auf die Abschnitte der österreichischen Bundesstraßen, in Auftrag gegeben.

V. Tätigkeiten der Länder

A. Allgemeines

1. Grundzüge der Raumordnung in den Ländern

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Raumordnung ist nach der österreichischen Bundesverfassung eine Materie, die nicht ausdrücklich der Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes übertragen ist und daher gemäß Art. 15 im selbständigen Wirkungsbereich der Länder verbleibt. Im Gegensatz zu anderen föderalistisch organisierten Staaten (Bundesrepublik Deutschland, Schweiz) gibt es daher in Österreich keine Rahmenkompetenz des Bundes. Mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1962 wurde der Begriff Örtliche Raumplanung und damit indirekt auch jener der Überörtlichen Raumplanung eingeführt. Die Landesgesetze bilden die rechtliche Grundlage für die Tätigkeiten der Länder auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung sowie für jene der Gemeinden in der örtlichen Raumplanung.

Raumordnung ist nach den Begriffsbestimmungen der Landesraumordnungsgesetze die planmäßige und vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes. Bei der Gestaltung ist dabei auf die natürlichen Gegebenheiten, die Erfordernisse des Umweltschutzes, die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und auf einen Ausgleich der regionalen Unterschiede Bedacht zu nehmen.

Die Raumordnungs- und Entwicklungsprogramme der Länder haben von den in den Gesetzen formulierten allgemeinen Zielen, die Leitbildcharakter haben, und von der Grundlagenforschung auszugehen und können sich auf das gesamte Landesgebiet, auf Landesteile (regionale und zonale Entwicklungsprogramme) oder auf Sachbereiche (in der Regel für das Landesgebiet) beziehen.

Die örtliche Raumplanung obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich, doch bedürfen die örtlichen Entwicklungsprogramme und die Flächenwidmungspläne grundsätzlich, die Bebauungspläne zum größeren Teil (länderweise unterschiedlich geregelt) der Genehmigung durch die Landesregierung. Die Raumordnungspolitik der Länder kann sich auch auf Bereiche erstrecken, für die sie nach der Verfassung keine Zuständigkeit besitzen. Hier werden in Abstimmung mit dem Bund privatwirtschaftliche Maßnahmen gesetzt, für die die Länder erhebliche Mittel aufbringen, um gravierenden regionalpolitischen Problemen durch zeitgerechte Maßnahmen wirkungsvoll zu begegnen. Beispiele hiefür sind Mitfinanzierungen von Ausbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehr (Nahverkehr) oder gemeinsame Aktionen von Bund und Ländern zur regionalen Wirtschaftsförderung.

1.2 Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen der Raumordnung

Die gesetzlichen Grundlagen der Raumordnung unterliegen einem steten Anpassungsprozeß an gegebene bzw. neu auftretende Anforderungen an die Raumordnung. Nach der Aufnahme von Regelungen zur Bewältigung der Probleme mit Zweitwohnungen, Feriensiedlungen, Mobilheimen, Campingplätzen und Einkaufszentren wurden die Raumordnungsgesetze in den Jahren 1986-1989 nur geringfügig (Änderung der Einkaufszentren-Regelungen) oder gar nicht verändert (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg).

In Salzburg wurde neben einer Änderung der Einkaufszentren-Regelung die aufsichtsbehördliche Einzelbewilligung für Bauten im Grünland den Bezirkshauptmannschaften übertragen (LGBl. Nr. 57/1987 und 80/1989).

In der Steiermark wurde das Raumordnungsgesetz 1974 nach 1985 im Jahre 1988 erneut umfassend novelliert (LGBl. Nr. 15/1989). Die Regelungen zur Baulandwidmung wurden verschärft („Abwasserwahrheit“), eine Bebauungsfrist erstmals eingeführt („sanftes Baugebot“), das Verfahren zur Erlassung von Bebauungsplänen differenziert (Einführung einer Zonierung von Bauland) und die Bestimmungen zur Fortführung und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes dahingehend erweitert, daß für kleine Änderungen ein vereinfachtes Verfahren möglich ist.

In Wien wurde die Bauordnung, die auch Raumordnungsbestimmungen enthält, im Jahre 1987 durch zwei Novellen abgeändert (LGBl. Nr. 28 und 29/1987). Sie betrafen den Wirkungsbereich der Bauausschüsse in den Bezirken, unwesentliche Abweichungen von Bebauungsvorschriften, Aufgaben des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung sowie einzelne Schutzzonenbestimmungen.

2. Überörtliche Raumordnung

2.1 Allgemeines

Alle Raumordnungsgesetze der Länder nennen als Instrument der überörtlichen Raumplanung das Entwicklungsprogramm. Dieses kann sich entweder auf das gesamte Landesgebiet (Landesentwicklungsplan, „Landesraumplan“ in Vorarlberg) oder auf Teile desselben (regionales Entwicklungsprogramm, in Niederösterreich auch zonales Entwicklungsprogramm) beziehen. Entwicklungsprogramme für Sachbereiche sind explizit nur in Niederösterreich, Salzburg („raumbezogene Sachprogramme“), der Steiermark und Vorarlberg vorgesehen, in Kärnten mit der Einschränkung, daß diese nur für das gesamte Landesgebiet erstellt werden dürfen.

Entwicklungsprogramme werden in der Regel als Verordnungen erlassen, wobei das Land vorher die Entwürfe den betroffenen bzw. berührten Gemeinden, Interessenvertretungen und in einigen Ländern allen im Raumordnungsbeirat vertretenen Stellen zur Stellungnahme (im Burgenland zur Anhörung) vorlegen muß.

Die Entwicklungsprogramme haben die angestrebten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen (Ziele) darzustellen und die zu deren Erreichung notwendigen behördlichen und privatwirtschaftlichen Maßnahmen zu bezeichnen. Viele Landesgesetze fordern auch Bestimmungen hinsichtlich der Berücksichtigung der überörtlichen Planungen und Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Raumordnung. Entwicklungsprogramme haben die rechtswirksamen Planungen des Bundes, der benachbarten Länder und Gemeinden, sonstiger Körperschaften öffentlichen Rechts und anderer Planungsträger zu berücksichtigen.

Regionale Entwicklungsprogramme werden zunehmend unter Mitwirkung der Betroffenen erstellt („Planung von unten“), wobei die Institutionalisierung dieser Mitwirkung unterschiedlich geregelt ist. In den Ländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol, wo die regionalen Entwicklungsprogramme einen besonderen Stellenwert haben, wurden in den Regionen Beratungsorgane (regionale Planungsbeiräte) geschaffen. In diesen Gremien sind die Gemeinden, die Interessenvertretungen und Fachexperten vertreten. Die regionalen Planungsbeiräte haben beratende Funktion für die Raumplanungsbeiräte der Länder bzw. für die Landesregierungen.

2.2 Stand der überörtlichen Raumordnung

2.2.1 Landesentwicklungsprogramme

Für die Länder Oberösterreich (1978) und Steiermark (1977) bestehen seit langem Landesentwicklungsprogramme in Verordnungsform; in Vorarlberg wurde 1976 ein Landesentwicklungsprogramm von der Landesregierung beschlossen. In Niederösterreich wurde der Entwurf für ein Niederösterreichisches Landesentwicklungsprogramm fertiggestellt (1989) und in das Begutachtungsverfahren gebracht. Der Gemeinderat der Stadt Wien (zugleich Land Wien) hat 1984 den Stadtentwicklungsplan beschlossen.

2.2.2 Regionale Entwicklungsprogramme

Regionale Entwicklungsprogramme werden in allen Ländern erarbeitet, wobei jedoch die Unterschiede im Bearbeitungsstand und in der angestrebten Rechtsverbindlichkeit nach wie vor recht groß sind (vgl. Abbildung V/1).

Das Burgenland verfügt seit dem Jahre 1982 flächendeckend über regionale Entwicklungsprogramme, die als „Mantelverordnungen“ (das sind Verordnungen, denen die Programminhalte als Anlage beigegeben sind) erlassen wurden.

In Kärnten wurden auf der Grundlage des Kärntner Raumordnungsgesetzes 1969 bisher sieben regionale Entwicklungsprogramme als Mantelverordnungen erlassen. Nachdem zwischen 1977 und 1983 Programme für den Kärntner Zentralraum und Teilgebiete, das Nockgebiet und den politischen Bezirk St. Veit an der Glan, verordnet wurden, folgte 1987 das Entwicklungsprogramm „Raum Weißensee“ (LGBl. Nr. 59/1987), das als zonales Programm anzusehen ist und das erste einer „neuen Generation“ von Entwicklungsprogrammen ist, die für entwicklungsschwache Problemgebiete erstellt werden.

In Niederösterreich wurden auf der Grundlage „Regionaler Struktur- und Entwicklungspläne“ für alle Planungsregionen und Planungsräume des Landes Leitbilder für die räumliche Entwicklung bearbeitet, die nicht durch Verordnung verbindlich erklärt wurden. Rechtsverbindliche regionale und zonale Entwicklungsprogramme werden seit 1982 verordnet.

1988 wurde das „Zonale Raumordnungsprogramm Unteres Traisental“ als Verordnung erlassen (LGBl. Nr. 8000/76-0; 103/88). Die Beschlußfassung der Landesregierung über das Regionale Raumordnungsprogramm Wien-Umland erfolgt im Jahre 1990, da der Entwurf bereits im Juni 1989 vom Raumordnungsbeirat des Landes zustimmend begutachtet worden ist.

Weitere zonale und regionale Programme für Gebiete mit hohem Konfliktpotential und Regelungsbedarf stehen vor der Fertigstellung.

In Oberösterreich wurden die Arbeiten zur Erstellung regionaler Entwicklungsprogramme bei unterschiedlichem Bearbeitungsstand vorläufig beendet und durch Arbeiten an handlungs- und problemorientierten Regionalplanungen ersetzt, in denen Fragen des Umweltschutzes und der Landschaftsökologie sowie der Bewältigung von Nutzungskonflikten im Vordergrund stehen. Die Raumordnungskonzepte „Oberes Donautal“ von Passau bis Aschach (Schwerpunkte Landschaft und Erholung) sowie „Oberösterreichische Donau“ (Schottermanipulationsflächen) wurden 1988 von der Landesregierung beschlossen.

In Salzburg werden seit 1965 Entwicklungspläne bzw. -programme, allerdings nach uneinheitlichen methodischen Grundsätzen und unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, als Verordnung erlassen; zuletzt das Entwicklungsprogramm Pongau (1986).

1988 wurde mit der Überarbeitung dieser Entwicklungsprogramme begonnen. Ein Entwicklungsprogramm „Stadt Salzburg, Flachgau, Tennengau“ soll zur Bewältigung aktueller Stadt-Umland-Probleme so rasch wie möglich erstellt werden.

In der Steiermark sind nach den Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes (1977) für sechzehn Regionen Entwicklungsprogramme zu erstellen, wobei diese aus 70 Entwicklungskonzepten für Kleinregionen zusammengestellt werden. Die regionalen Entwicklungsprogramme sollen aus Verordnung, Plandarstellung und Erläuterungsbericht bestehen.

1989 wurden die ersten regionalen Entwicklungsprogramme für die Regionen Bruck/Mur, Judenburg und Murau von der Landesregierung beschlossen; ihre Kundmachung in Verordnungsform erfolgt jedoch erst im Jahre 1990. Diese Entwicklungsprogramme bestehen aus dem Wortlaut der Verordnung mit zeichnerischen Darstellungen sowie Erläuterungen mit einem „Regionalplan“ im Maßstab 1:50.000. Acht weitere regionale Entwicklungsprogramme sollen im Jahre 1990 in Verordnungsform Rechtskraft erlangen.

Ebenfalls 1989 wurde erstmals ein „Teilregionales Entwicklungsprogramm für das nördliche Leibnitzfeld“ (LGBl. Nr. 8/1989) als Verordnung erlassen. Diese Programme haben die Aufgabe, für räumlich begrenzte Gebiete mit hohem Konfliktpotential entsprechende überörtliche Festlegungen zu treffen. Die Abstimmungserfordernisse zwischen Intensivlandwirtschaft, Rohstoffnutzung und -sicherung, Trinkwassersicherung und Siedlungsentwicklung werden im vorliegenden Falle durch Text und Pläne im Maßstab 1:5.000 („Vornutzungsplan“ und „Folgenutzungsplan“, vgl. Abbildung V/10) geregelt. Weitere teilregionale Entwicklungsprogramme stehen vor dem Abschluß.

In Tirol wurden seit 1979 neun Entwicklungsprogramme für zwölf Planungsräume als Verordnung erlassen. Nach dem Entwicklungsprogramm für die Kleinregion Telfs und Umgebung (1986)

wurde das Entwicklungsprogramm für das Wipptal (LGBI. Nr. 23/1988) kundgemacht. Dieses Programm enthält neben der Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen und überörtlicher industriell-gewerblicher Vorbehaltsflächen Vorschläge zur Reduzierung der (Transit-)Verkehrsbelastung und zur weiteren Fremdenverkehrsentwicklung.

Nach der Entscheidung, das geplante Dorfertalkraftwerk im Osttiroler Nationalparkgebiet nicht zu errichten, kann die Regionalplanung für die Nationalparkregion (nördliches Osttirol) wieder aufgenommen werden.

In Wien wurde begonnen, die Aussagen des Stadtentwicklungsplanes (1984) in Form von Bezirksentwicklungsplänen zu vertiefen.

Bezirksentwicklungspläne sollen als Leitlinie für wichtige Entscheidungen der kommunalen Politik und Verwaltung dienen und bedürfen vor der Zustimmung des Gemeinderates der Akzeptanz durch den Bezirk sowie die Arbeitsausschüsse der Stadtentwicklungskommission und den Gemeinderatsausschuß für Stadtentwicklung. Im Dezember 1988 wurde der erste Bezirksentwicklungsplan, jener für Floridsdorf, vom Gemeinderat beschlossen. Für elf weitere Bezirke sind Entwicklungspläne in Arbeit.

2.2.3 Sektorale Entwicklungsprogramme

Sektorale Entwicklungsprogramme (Entwicklungsprogramme für Sachbereiche) werden seit fast zwanzig Jahren von mehreren Ländern erstellt, wobei grundsätzlich zwischen mehreren Bearbeitungsformen zu unterscheiden ist:

1. Das Entwicklungsprogramm wird von der für Raumordnung zuständigen Abteilung erstellt. Die Fachabteilungen nehmen hiezu Stellung und sorgen für die Durchführung (z.B. Niederösterreich).
2. Das Entwicklungsprogramm wird unter Federführung der zuständigen Fachabteilungen gemeinsam mit der für Raumordnung zuständigen Abteilung erstellt, die Durchführung obliegt der Fachabteilung (z.B. Steiermark, Tirol, Wien).
3. Das Entwicklungsprogramm wird von der zuständigen Fachabteilung erstellt, die für Raumordnung zuständige Abteilung nimmt Stellung, hat sonst aber wenig Einfluß auf die Gestaltung und Durchführung (z.B. Kärnten, Vorarlberg).

Die Mitwirkung externer Gutachter zur inhaltlichen Vorbereitung der Sachprogramme variiert ebenfalls.

Im Burgenland wurde 1986 von der Landesregierung ein Müllplan beschlossen. Ein Gesamtverkehrskonzept für den öffentlichen Personenverkehr und ein Konzept für den Nationalpark Neusiedler-See und Seewinkel sind in Arbeit.

In Kärnten wurden bisher nur zwei Sachgebietsprogramme auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes erlassen: das Entwicklungsprogramm Sportstättenplan und das Entwicklungsprogramm Abfallbeseitigung, letzteres wurde 1986 neu erlassen.

In Vorbereitung sind ein Sachgebietsprogramm Einkaufszentren/Nahversorgung, ein Gesamtverkehrskonzept sowie auf der Grundlage eines Landesradwegekonzeptes Radwegekonzepte für alle Bezirke des Landes.

Niederösterreich hat zwischen 1971 und 1978 insgesamt elf Sachprogramme als Verordnungen erlassen. Die Raumordnungsprogramme wurden seither zum Teil novelliert (z.B. Gewerbe und Industrie, 1981; Schulwesen, 1981).

Das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aus 1981 wurde nach 1984 im Jahre 1988 erneut novelliert und beinhaltet nun den Landes-Krankenanstaltenplan und den Ärztestandortplan. Die Entwürfe für eine weitere Novelle zum Gesundheits-Raumordnungsprogramm (Standorte für Fachärzte) sowie zu einem neuen Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm konnten 1989 fertiggestellt werden. An weiteren Novellierungen (Verkehr, Kindergartenwesen) wird gearbeitet.

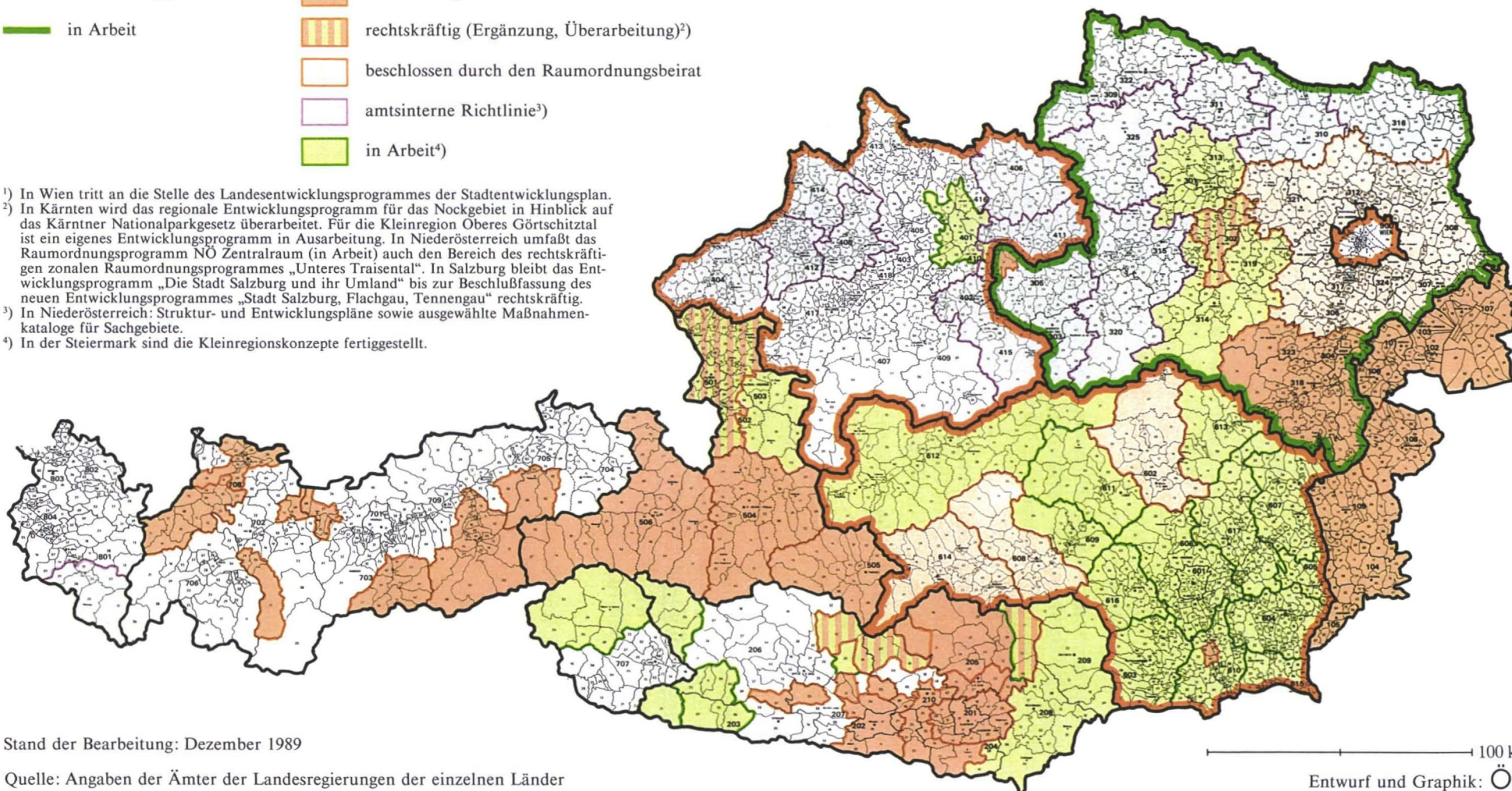
In Oberösterreich hat die Landesregierung 1978 ein Nahverkehrskonzept für den Oberösterreichischen Zentralraum beschlossen. Bis Ende 1989 wurde der Entwurf für ein OÖ Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, das vor allem die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Landes- und Bezirksstraßen und die Berücksichtigung der Umweltziele anstrebt.

RAUMORDNUNGSPROGRAMME DER LÄNDER

Abbildung V/1



- ¹⁾ In Wien tritt an die Stelle des Landesentwicklungsprogrammes der Stadtentwicklungsplan.
²⁾ In Kärnten wird das regionale Entwicklungsprogramm für das Nockgebiet in Hinblick auf das Kärntner Nationalparkgesetz überarbeitet. Für die Kleinregion Oberes Görttschitztal ist ein eigenes Entwicklungsprogramm in Ausarbeitung. In Niederösterreich umfaßt das Raumordnungsprogramm NÖ Zentralraum (in Arbeit) auch den Bereich des rechtskräftigen zonalen Raumordnungsprogrammes „Unteres Traisental“. In Salzburg bleibt das Entwicklungsprogramm „Die Stadt Salzburg und ihr Umland“ bis zur Beschlußfassung des neuen Entwicklungsprogrammes „Stadt Salzburg, Flachgau, Tennengau“ rechtskräftig.
³⁾ In Niederösterreich: Struktur- und Entwicklungspläne sowie ausgewählte Maßnahmenkataloge für Sachgebiete.
⁴⁾ In der Steiermark sind die Kleinregionskonzepte fertiggestellt.



Stand der Bearbeitung: Dezember 1989

Quelle: Angaben der Ämter der Landesregierungen der einzelnen Länder

Entwurf und Graphik: ÖIR

Weitere Schwerpunkte waren seit 1986 die Erarbeitung eines OÖ Radwegekonzeptes in neun Teilen, wovon acht bereits veröffentlicht wurden, und zahlreiche Landschaftskonzepte und Grünraumplanungen.

In Salzburg wurde 1988 von der Landesregierung das Sachprogramm für Energie beschlossen, das Grundlage für die Ausarbeitung regionaler integrierter Energieversorgungskonzepte sein soll. Für den Pongau wird ein Sachbereichsprogramm „Alpine Raumordnung — touristische Erschließung“ erstellt. An einem Rohstoffsicherungsprogramm „Steine, Schotter, Erden und Industriemineralien“ wird gearbeitet.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm 1977 sind in der Steiermark für zwölf Sachbereiche Entwicklungsprogramme aufzustellen. Bis 1986 wurden die Programme für Rohstoff- und Energieversorgung, Land- und Forstwirtschaft sowie für Natur- und Landschaftspflege als Verordnung erlassen.

1987 wurde das Entwicklungsprogramm für das Wohnungswesen (LGBl. Nr. 61/1987), 1988 jenes für Versorgungs-Infrastruktur (LGBl. Nr. 35/1988) und 1989 jenes für Wasserwirtschaft (LGBl. Nr. 85/1989) als Verordnung kundgemacht. Das Programm zur Versorgungs-Infrastruktur hat die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zum Inhalt und regelt die Standortfrage von Einkaufszentren.

Das Sachprogramm „Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr“ wurde bereits 1989 von der Landesregierung beschlossen, die Sachprogramme „Luft“, „Sportwesen“ sowie „Bildung und Kultur“ stehen kurz vor der Fertigstellung. Maßgebliche Vorarbeiten wurden auch zu allen anderen Sachprogrammen geleistet.

In Tirol hat die Landesregierung seit 1971 eine Reihe von Fachkonzepten verabschiedet, wie z.B. für Verkehr, Fremdenverkehr, Bildung, Energie, Umweltschutz, Erholung, Seilbahnen und Pisten, sowie die Neufassung des Krankenanstaltenplanes (1985) beschlossen.

Seit 1986 wurden das Tiroler Verkehrskonzept, das Energiekonzept (1987) und das Golfplatzkonzept (1988) beschlossen.

An einem Konzept zur Festlegung von Grenzen des Fremdenverkehrs wird gearbeitet.

Ein neuer Weg wird mit dem Entwurf für das Entwicklungsprogramm für wirtschaftlich benachteiligte Gebiete (1989) beschritten, das als Verordnung kundgemacht werden soll.

Das Land erläßt auch Verordnungen über die Zulässigkeit von Sonderflächen für Appartementhäuser in einzelnen Gemeinden (z.B. LGBl. Nr. 29-31/1987) sowie von Feriendörfern und Wochenendsiedlungen in Planungsräumen (vor 1986).

Von zunehmender Bedeutung sind die Arbeiten an Entwicklungsprogrammen über die Zulässigkeit von Sonderflächen für Einkaufszentren und Planungsräumen, die 1990 als Verordnungen erlassen werden sollen.

In Vorarlberg wurden 1977 zwei räumlich begrenzte Sachgebietsprogramme verordnet, die sich auf die Festlegung von überörtlichen Flurflächen in der Talsohle des Rheintales bzw. Walgaues (Grünflächenpläne) bezogen, ersteres wurde 1980 abgeändert.

Die Landesregierung hat seit 1978 mehrere Fachkonzepte beschlossen (Fremdenverkehr 1978; Aufstiegshilfen Montafon, 1980). 1987 wurde das Abfallkonzept beschlossen, das durch eine Abfallabfuhrverordnung, eine Verordnung über die Sicherung von Standorten für Abfallbeseitigungsanlagen sowie den Abfallbeseitigungsplan (LGBl. Nr. 45-47/1988) umgesetzt wurde. 1988 wurden allgemeine Grundsätze und Ziele der Verkehrsplanung sowie das Energiekonzept beschlossen.

In Wien wurde 1980 die Verkehrskonzeption vom Gemeinderat beschlossen, die auf den sektoralen Arbeiten zum Stadtentwicklungsplan beruht.

Im Jahre 1988 konnten die Arbeiten der Projektorganisation „Gürtel, Süd- und Westeinfahrt“ in Form des Entwicklungsprogramms gleichen Namens abgeschlossen werden, 1986 hat der Wiener Gemeinderat eine Grünlanddeklaration beschlossen, die in einem Teilbereich durch das 1988 verabschiedete „Kleingartenkonzept für Wien“ umgesetzt worden ist.

Die umfangreichen Aktivitäten auf dem Gebiet der Stadterneuerung konzentrieren sich auf derzeit zehn Stadterneuerungsgebiete. Dem 1984 gegründeten Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Einen neuen Aufgabenschwerpunkt bilden die Vorbereitungsarbeiten für die gemeinsame Weltfachausstellung von Wien und Budapest. Ein Leitprogramm soll zur Strukturierung der weiteren

Arbeiten bis März 1990 ausformuliert sein (grundsätzliche Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung, langfristige Nutzungen und Aktivitäten im Bereich des Weltaustellungsgeländes, Formulierung des baukünstlerischen Wettbewerbs).

3. Örtliche Raumordnung

3.1 Allgemeines

Die Raumordnungsgesetze der Länder (in Wien: Bauordnung) kennen zwei, einige Länder drei Instrumente der örtlichen Raumordnung: das örtliche Raumordnungsprogramm (Niederösterreich, Salzburg und Steiermark), den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan.

Das örtliche Raumordnungsprogramm hat nach dem Niederösterreichischen und dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz, ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung (die kein Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind), die angestrebten Ziele und erforderlichen Maßnahmen zu bezeichnen. Als behördliche Maßnahme ist insbesondere der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde zu erstellen. Nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz bildet das örtliche Entwicklungskonzept die Grundlage für die Aufstellung des Flächenwidmungsplanes (Vorstufe).

Die Gemeinden haben nach allen Landesgesetzen Flächenwidmungspläne zu erstellen, die die Nutzungsarten Bauland, Verkehrsflächen und Grünland/Freiland nach den räumlich-funktionellen Erfordernissen festlegen. Zur genaueren Bestimmung werden die drei Nutzungsarten — zum Teil unterschiedlich — differenziert.

Für die Erstellung von Flächenwidmungsplänen enthalten zahlreiche Landesgesetze Fallfristen, die in mehreren Fällen (z.B. Niederösterreich, Steiermark) im Zuge von Novellierungen erstreckt wurden. Einige Raumordnungsgesetze sehen für Gemeinden, die nicht zeitgerecht tätig werden „Ersatzvornahmen“ vor.

Die Bemühungen der Länder zielen seit einigen Jahren auf eine Reduzierung der ausgewiesenen, aber nicht genutzten Baulandflächen (Problem des „versteinerten Bodenmarktes“, unwirtschaftlicher technischer Erschließung, Zersiedlung). In mehreren Ländern ist bei Überarbeitung der Flächenwidmungspläne von den Gemeinden der Nachweis zu führen, daß das ausgewiesene Bauland mittelfristig (in der Regel 10 Jahre) nutzbar, rationell und kostengünstig erschließbar ist und nicht zur Zersiedlung beiträgt. Deshalb werden vielfach Baulandrückwidmungen (Umwandlung von Bauland in Grünland) vorgenommen.

Weitere Probleme liegen in der Begrenzung von Zweitwohngebieten, in der Festlegung von Standorten für Einkaufszentren sowie in der befriedigenden Lösung des Problems des Wohnungsbedarfs der aus der Landwirtschaft weichenden Erben.

Der Bebauungsplan, der für Baulandgebiete auszuarbeiten ist, hat in vielen Ländern noch nicht jenen Stellenwert erreicht, der ihm nach den Raumordnungsgesetzen und Bauordnungen (in Salzburg: Bebauungsgrundlagengesetz) zukommen müßte. Hiefür gibt es mehrere wesentliche Gründe:

1. In einigen Ländern verfügen bis heute einige Gemeinden über keinen Flächenwidmungsplan bzw. wurde dieser erst vor kurzer Zeit erstellt, sodaß für Bebauungspläne noch zuwenig Zeit zur Verfügung stand.
2. Der Bebauungsplan besitzt in den Ländern unterschiedlichen Stellenwert. Dies liegt einerseits an den Anforderungen an den Bebauungsplan, andererseits auch daran, daß es z.B. nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz den Gemeinden mit „geringer Bautätigkeit“ möglich ist, sich von der Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes durch Verordnung der Landesregierung befreien zu lassen.
3. Die Erstellung umfassender Bebauungspläne bringt den Gemeinden hohe finanzielle Belastungen, sodaß vielfach nur Teilbebauungspläne erarbeitet werden, die sich fast ausschließlich auf Neubaugebiete beziehen.

Aufgrund der aufgezeigten Probleme und der unterschiedlichen Bewertung von Bebauungsplänen für die Ortsbildgestaltung sehen z.B. das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz und das Tiroler Raumordnungsgesetz auch die Möglichkeit vor, Gestaltungskonzepte zu entwerfen, in denen verbal die Grundsätze zur Gestaltung des Baulandes festgehalten sind. Diese Gestaltungskonzepte

haben für die Bebauungspläne eine ähnliche Funktion wie in Salzburg die örtlichen Entwicklungsprogramme für die Flächenwidmungspläne. In der Steiermark besteht die Möglichkeit der Zonierung des Baulandes bzw. der Erlassung von Bebauungsrichtlinien.

3.2 Stand der örtlichen Raumordnung

Örtliche Raumordnungs-/Entwicklungsprogramme gibt es nur in den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Steiermark. Während in Salzburg und in der Steiermark das örtliche Entwicklungskonzept eine Vorstufe des Flächenwidmungsplanes bilden, in dem die langfristigen Entwicklungsziele und die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt werden, beinhaltet das örtliche Raumordnungsprogramm in Niederösterreich die langfristigen Ziele und Maßnahmen, deren zentraler Bestandteil der Flächenwidmungsplan ist.

Örtliche Raumordnungsprogramme besitzen mit Stand vom 1.1.1990 alle 544 Gemeinden der Steiermark, 59 der 119 Gemeinden von Salzburg und 402 der 568 Gemeinden Niederösterreichs.

Der Flächenwidmungsplan legt die Nutzungen für alle Flächen einer Gemeinde fest, wobei zunächst nach Bauland, Verkehrsflächen und Freiland Grünland differenziert wird. Diese Nutzungsarten werden gemäß den Raumordnungsgesetzen der Länder weiter gegliedert.

Viele Raumordnungsgesetze haben auch die Erstellung vereinfachter Flächenwidmungspläne (lediglich Gliederung nach den drei Nutzungsarten) vorgesehen. Obwohl die Fristen für die Erstellung von Flächenwidmungsplänen schon seit mehr als 10 Jahren abgelaufen sind, gibt es für 110 Gemeinden nur vereinfachte Flächenwidmungspläne, 10 Gemeinden haben keinen Flächenwidmungsplan (vgl. Tabelle V/1).

In den Ländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg haben alle Gemeinden einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan, ebenso Wien.

In Niederösterreich haben noch 110 Gemeinden (19 %), in Oberösterreich 9 (2 %), und in Tirol die Landeshauptstadt Innsbruck keinen flächendeckenden rechtskräftigen Flächenwidmungsplan.

Tabelle V/1

Örtliche Entwicklungsprogramme und Flächenwidmungspläne

Stand: 1.1.1990

Land	Zahl der Gemeinden	örtliche Entwicklungsprogramme	Flächenwidmungspläne			
			rechtskräftig	rechtskräftig vereinfacht	für Teilgebiete rechtskräftig	nicht rechtskräftig
Burgenland	145	—	145			
Kärnten	121	—	121			
Niederösterreich	568	402	458	106	3	1
Oberösterreich	445	—	436			9
Salzburg	119	59	119			
Steiermark	544	544	544			
Tirol	278	—	277		1	
Vorarlberg	96	—	96			
Wien	1	—	1			
Österreich	2.317	1.005	2.197	106	4	10

Bebauungspläne haben die angestrebte Struktur und Gestaltung des in den Flächenwidmungsplänen ausgewiesenen Baulandes zu regeln. Das Instrument des Bebauungsplanes wird von den Gemeinden länderspezifisch sehr unterschiedlich eingesetzt; vielfach werden nur „Teilbebauungspläne“ für neue Baugebiete erstellt.

Bebauungs- und Teilbebauungspläne haben neben Wien, wo Flächenwidmungs- und Bebauungsplan jeweils zeigerecht verordnet werden, zahlreiche Gemeinden im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg.

Eine detaillierte statistische Übersicht ist nicht möglich, da nicht in allen Ländern für (Teil-)Bebauungspläne eine Genehmigungs- oder Meldepflicht für die Gemeinden besteht.

B. Burgenland

1. Allgemeines

Im Berichtszeitraum wurde die fachorientierte Raumordnungspolitik auf örtlicher und überörtlicher Ebene im Sinne eines vorsorgenden Umweltschutzes fortgesetzt.

Die auf verschiedenen Ebenen seit mehreren Jahren bestehenden Kontakte zum Nachbarstaat Ungarn erfuhren durch die Liberalisierung in Osteuropa im Jahre 1989 eine vorher nicht abschätzbare Entwicklung. Für das Burgenland eröffnen sich Chancen für eine wirtschaftliche Entwicklung, aber auch Probleme in Verbindung mit dem grenzüberschreitenden Verkehr. Die regionalen Entwicklungsprogramme aus den Jahren 1979 bzw. 1982 konnten auf die 1988 in Ungarn und 1989 in der ČSFR rasant einsetzende Entwicklung noch nicht Bedacht nehmen. Ebenso wenig wurden die im letzten Jahrzehnt erkennbaren demographischen Entwicklungen und die daraus ableitbaren Prognosen der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung berücksichtigt. Eine Überarbeitung der regionalen Entwicklungsprogramme wird deshalb in Aussicht genommen.

Die seit 15 Jahren bestehende Burgenländische Industrie- und Betriebsansiedlungsgesellschaft (BIBAG) wurde auf der Grundlage des Landeswirtschaftsförderungsgesetzes 1987 neu strukturiert. Neben der Ansiedlung von Betrieben soll nunmehr auch Innovations- und Technologieberatung ein Aufgabenschwerpunkt sein. Ein Syndikatsvertrag zwischen dem Land Burgenland, der Handelskammer, der Arbeiterkammer und der Hypobank Burgenland regelt die Tätigkeit der BIBAG.

Mit Wirkung vom 1.1.1971 wurden im Rahmen einer umfassenden Gemeindestrukturreform aus 319 Gemeinden 138 neue Gemeinden gebildet. Nach längeren politischen Diskussionen wurden bis zum Jahreswechsel 1989/90 vier Gemeinden durch Verordnung der Landesregierung geteilt und damit sieben ehemals eigenständige Gemeinden wieder geschaffen. Für weitere sechs Gemeinden wird an der Erstellung eines Planes über die Vermögensauseinandersetzung gearbeitet. Gemeindetrennungen erfolgten vor allem dort, wo seinerzeit keine fachlich eindeutig begründeten Lösungen gefunden werden konnten und sich die einzelnen Ortsteile auch in der Zwischenzeit nicht mit der Großgemeinde identifizierten. Die zu geringe politische Eigenständigkeit der von der Hauptgemeinde abhängigen Ortsteile und die Rückbesinnung auf kleinere Einheiten sind weitere Gründe für Gemeindetrennungen.

2. Rechtliche Grundlagen

Mit LGBI. Nr. 32/1987 wurde der § 14d des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes novelliert. Demnach bedarf die Errichtung von Einkaufszentren nunmehr bereits ab einer Verkaufsfläche von mehr als 300 m² (früher 800 m²) oder einer Gesamtbetriebsfläche von mehr als 500 m² (früher 1.200 m²) der 1981 eingeführten Bewilligung der Landesregierung. Überdies wurde der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Kammer für Arbeiter und Angestellte ein Anhörungsrecht im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eingeräumt.

Entwürfe für die Novellierung des Kanalanschlußgesetzes, für ein Naturschutzgesetz und ein landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz liegen bereits vor. Ebenso wird an einer umfassenden Neuregelung der Burgenländischen Bauordnung gearbeitet.

3 Raumbedeutsame Planungen

3.1 Überörtliche Raumplanung

3.1.1 Landschaftsrahmenplan Parndorfer Platte

Im Zuge der Planung für die Ost-Autobahn A4 im Abschnitt Parndorf — Nickelsdorf wurde im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine Naturraumerhebung für die Parndorfer Platte erstellt, die auch Ziele für die künftige Gestaltung und Entwicklung dieses Raumes enthält. Ein Landschaftsrahmenplan soll als Grundlage für die Beurteilung und Koordinierung verschiedenster

Nutzungsansprüche, wie z.B. Schotterabbau, Freileitungsbau, Landwirtschaft und Naturschutz sein. Im Hinblick auf die zu erwartende erhöhte Nachfrage nach Schotter für den geplanten Bau der Ost-Autobahn wird vorerst ein Schotterabbaukonzept erstellt.

3.1.2 Nationalpark Neusiedler See — Seewinkel

Nach langjährigen Beratungen auf fachlicher und politischer Ebene und einer grundsätzlichen Vereinbarung im Rahmen der Österreichisch-Ungarischen Raumordnungskommission ist ein Arbeitsausschuß beim Amt der Burgenländischen Landesregierung seit September 1988 mit der Vorbereitung eines Nationalparks Neusiedler See — Seewinkel befaßt.

Auf österreichischer Seite liegt der Schwerpunkt des Nationalparks im südlichen Seewinkel und im anschließenden Teil des Neusiedler Sees an der Staatsgrenze, an die der ungarische Teil anschließen soll. In der Vorbereitungsphase wurden auf österreichischer Seite folgende fünf Teilgebiete untersucht:

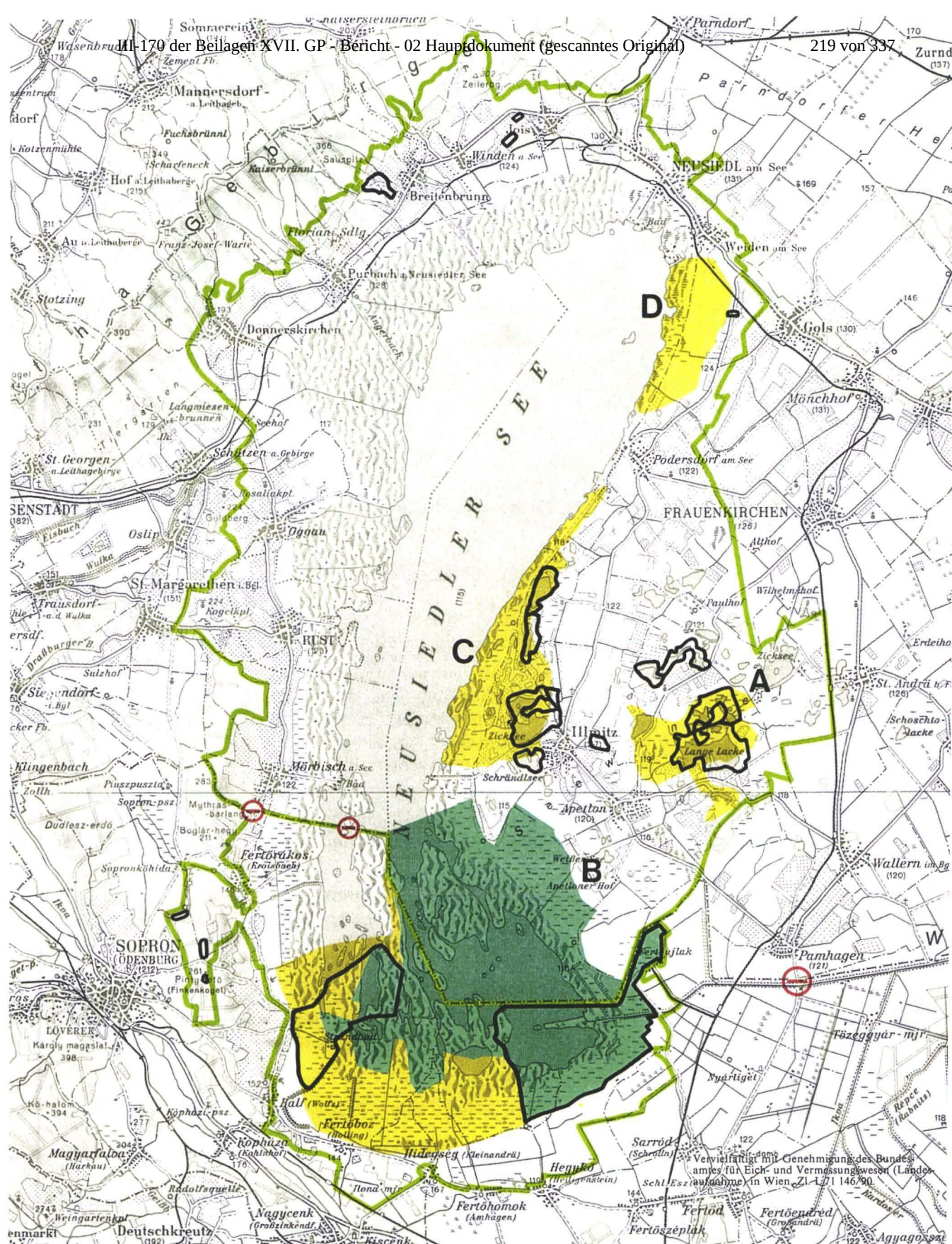
- A) Lange Lacke: ca. 1.000 ha als „Bewahrungszone“,
- B) Sandeck — Neudegg: ca. 3.700 ha als „Naturzone“,
- C) Illmitz — Hölle: ca. 750 ha (bis ca. 2.000 ha),
- D) Zitzmannsdorfer Wiesen: ca. 650 ha (bis ca. 800 ha) und
- E) Waasen: ca. 300 ha, alle als „Bewahrungszone“.

Das ergibt ca. 3.700 ha Naturzone und 2.750 ha bis 4.100 ha Bewahrungszone, also zusammen 6.450 ha bis 7.800 ha.

Der Raum als Ausläufer der aralo-kaspischen Salzsteppen und Salzwüsten hat eine charakteristische Pflanzen- und Tierwelt und besondere Klima- und Bodenverhältnisse und stellt somit für den Alpenraum und für ganz Europa eine Einmaligkeit dar. Östliche Arten treffen mit arktisch-alpinen Relikten zusammen, es kommen Feuchtbiotope neben Trockenrasen, fruchtbare Schwarzerdeböden und Sodastandorte vor. Die Pflanzen- und Tierwelt von östlich-kontinentalem, speziell panonischem Charakter (als wesentlicher Exklave des südrussischen Steppengürtels) findet hier ihre westliche Arealgrenze (Relikte der großen Artenflut aus dem Osten während der postglazialen Wärmezeit mit Eiszeitrelikten in den kalten Niederungswiesen). Die Reichhaltigkeit der Vogelwelt ist international bekannt.



Illmitz-Hölle, Teilgebiet des künftigen Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel, Burgenland



NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE – SEEWINKEL

Abbildung V/2

- „Naturzone“ (Kerngebiet)
- „Bewahrungszone“ (Kulturlandschaft)
- Landschaftsschutzgebiet (Bestand) als „Umfeld“, Region
- Naturschutzgebiet

Teilgebiete:

- A Lange Lacke (Bewahrungszone), B Sandeck-Neudegg (Naturzone), C Illmitz-Hölle (Bewahrungszone), D Zitzmannsdorfer Wiesen (Bewahrungszone)

- Grenzübergang „sanfter“ Tourismus
- Grenzübergang Straße

Stand: September 1989

15 km

Quelle: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Umweltreferat; Umwelt Burgenland, Nr. 18, Eisenstadt 1990; Umweltbundesamt

Graphik: ÖIR

Die Teillandschaften sind eingebettet in den größeren Raum, der auf österreichischer Seite von den Hängen des Ruster Höhenzuges und des Leithagebirges, der Schotterterrasse der Parndorfer Platte, den Schotterflächen des Seewinkels mit der Lackenzone im Süden und dem Seebecken mit seiner Randzone gebildet wird. Sie umfassen eine Kulturlandschaft, die durch jahrhundertealte bäuerliche Landeskultur geprägt ist, in der aber die Hutweiden nur mehr als Relikte vorkommen. Das Bild der Ebene wird von Weingärten bestimmt.

Die Naturlandschaft ist ausgezeichnet durch Trockenrasen, Feuchtwiesen am Nordostrand des Neusiedler Sees und im Waasen (Hanság), Sodalacken und den Neusiedler See selbst. Er gilt als größter Steppensee Europas.

Der österreichische Teil des Neusiedler Sees wurde 1977 von der UNESCO mit dem Status „Biosphäre Reserve“ ausgezeichnet.

Der ungarische Teil umfaßt das Areal des Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See (1977) bzw. des UNESCO-Biosphärenreservates (1979) mit einer Fläche von 12.542 ha. Es bildet einen beachtlichen landwirtschaftlichen, kulturellen und naturwissenschaftlichen Wert. Der größte Teil ist Schilffläche mit zwei größeren Wasserflächen, der Fertörakoser und der Vogelwarte-Bucht, und drei kleineren, der Hidegséger Lacke, der Oberlacke und der Herrenlacke.

A) Kerngebiet des Nationalparks („Naturzone“):

3.272 ha direkt im Anschluß an das österreichische Teilgebiet Sandeck-Neudegg, zusammen ca. 7.000 ha.

B) Randzone („Bewahrungszone“):

Anschließende Teile des Landschaftsschutzbezirkes bis zur Uferlinie des Sees und zum Soproner Kanal: 3.277 ha.

C) Umfeld (nicht „Nationalpark“ im engeren Sinn):

Fertörakoser Bucht und die übrigen Teile des Landschaftsschutzbezirkes: 5.994 ha.

Das Gebiet ist das größte Vogelreservat Mitteleuropas und eine in der Hauptrichtung des Vogelestreichs gelegene wichtige Raststätte zahlreicher Zugvögel. Die Uferzone dient als Lebensraum für die halophyte Vegetation des alkalischen Steppensees. Auf den umliegenden Kalkhügeln sind geschützte seltene Pflanzenarten der pannonischen Trockenrasen beheimatet. Wegen seiner geographischen, klimatischen, geologischen und pflanzengeographischen Gegebenheiten sind auch mehrere seltene Arten zu finden.

Flora und Fauna des österreichischen und des ungarischen Teiles gehören zu einem einheitlichen Gewässer- und Uferökosystem. Das einheitliche naturgeographische Gebiet soll durch einen einheitlichen Naturschutz bewahrt werden.

Von den kunst- und kulturhistorischen Werten sind der Steinbruch und der bischöfliche Palast von Fertörakos, die romanischen Kirchen von Balf und Hidegség und zahlreiche bäuerliche Arkadenhäuser zu erwähnen.

Von der Gesamtfläche des Nationalparks von 14.400 ha entfallen 7.800 ha auf das österreichische Gebiet und 6.600 ha auf Ungarn. Der österreichische Anteil der 7.000 ha großen Naturzone ist 3.700 ha groß, auf Ungarn entfallen 3.300 ha. Die 7.400 ha umfassende Bewahrungszone liegt mit 4.100 ha in Österreich und mit 3.300 ha in Ungarn (vgl. Abbildung V/2).

3.1.3 Gesamtverkehrskonzept für den öffentlichen Personenverkehr

Mit deutlichem Querbezug zum Verkehrsverbund Ostregion (VOR) hat das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) ein umfassendes Gesamtverkehrskonzept für den öffentlichen Personenverkehr im Burgenland in mehreren Arbeitsphasen erarbeitet und hiezu auch ein Maßnahmenprogramm vorgelegt. In Verbindung mit den Bemühungen des Verkehrsverbundes und der Planungsgemeinschaft Ost zur Schaffung ausreichender Park-and-ride-Angebote wurden bereits positive Ergebnisse bei der Angebotsverbesserung des Eisenbahnverkehrs, besonders im Nordburgenland und für den Berufspendelverkehr erzielt.

Angesichts der aktuellen wirtschaftspolitischen Entwicklungen in Europa und im Zusammenhang mit der Diskussion um das Projekt „Neue Bahn“ wurde eine Expertise über eine Hochleistungsbahn zur Bewältigung der transeuropäischen Verkehrsbeziehungen im Nord-Süd-Verkehr und im Nordost-Südwest- sowie im Ost-Südwest-Verkehr ausgearbeitet („Burgenlandtrasse“). Dabei wurde auch geprüft, wie die Erfordernisse des Regionalverkehrs mit jenen eines höchstrangigen Fernverkehrs für transkontinentale Personen- und Güterverkehrsströme in Einklang gebracht werden können. Aufgrund von Trassenstudien anhand von Karten 1:50.000 ergaben sich nicht nur eine

Verbesserung der Erreichbarkeit der Landeshauptstädte Eisenstadt, Graz und Klagenfurt aus den auf sie ausgerichteten Regionen und Teilräumen, sondern auch wesentlich verbesserte Fernverkehrsrelationen zwischen Wien und den Ballungsräumen Graz und Klagenfurt-Villach. Da die tiefgreifenden Veränderungen in den Nachbarstaaten Österreichs auch grundlegende Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und damit auch der Güterverkehrsströme nach sich ziehen werden, soll eine in Aussicht genommene und mit den Österreichischen Bundesbahnen sowie den betroffenen Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Kärnten abzustimmende Studie neben einzelwirtschaftlichen auch regionalwirtschaftliche und landschaftsökologische sowie gesamtwirtschaftliche und verkehrspolitische Fragen beantworten. Dabei werden auch die grenznahen Gebiete in Ungarn zu berücksichtigen sein.

3.1.4 Radwegekonzept Burgenland

Vorerst ad hoc unter Ausnützung bestehender Güterwegeverbindungen ausgebaute Radwege sowie Bundes- und Landesstraßen begleitende Radwege wurden in Abstimmung mit den Fremdenverkehrsinteressen zu regionalen Radwegenetzen entwickelt. Die Fortführung dieser Arbeiten sieht in verstärktem Maße auch das Angebot von Radwegen für den Berufsverkehr und eine für das ganze Bundesland einheitliche Bezeichnung und Beschilderung der Radwege vor.

3.2 Örtliche Raumplanung

Änderungen von Flächenwidmungsplänen werden in zunehmendem Maße zum Anlaß für eine grundlegende Überarbeitung dieser Instrumente unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungstendenzen und auf der Grundlage örtlicher Entwicklungskonzepte genommen. Dabei wird vor allem in Gemeinden mit besonderer Standortgunst auf die Schaffung ausreichender Industriegebietsflächen Wert gelegt. Der Aspekt der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde rückt dabei immer mehr in den Vordergrund. Insbesondere in Streusiedlungsgebieten stellen der versteuerte Bodenmarkt einerseits und die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung andererseits ein besonderes Problem dar. Am Beispiel einer Gemeinde wird derzeit eine Studie der Universität für Bodenkultur über Abwasserentsorgung in Steusiedlungsgebieten ausgearbeitet. Weiters wurde ein Forschungsprojekt über den langfristigen Leistungsvergleich von Kleinkläranlagen (Pflanzenkläranlagen, anaerobe SchwemmfILTERanlagen, Filterkammern) im Jahre 1989 in Angriff genommen.

Bebauungspläne werden aus verschiedenen Gründen meist nur für Teilgebiete erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Dorferneuerung sollen derartige Pläne vor allem für Ortsbildprägende Bereiche im Ortskern bzw. im unmittelbaren Anschluß daran und für neue Siedlungsgebiete erstellt werden. Die Burgenländische Landesregierung fördert diese Arbeiten mit bis zu 30 % der Planungskosten.

Für die Dorferneuerung hat die Burgenländische Landesregierung am 29.6.1988 Richtlinien für die Durchführung und Förderung von Maßnahmen beschlossen. Wie in anderen Bundesländern auch, ist dabei die „umfassende Dorferneuerung“ das vornehmliche Ziel. Das Land fördert die Erstellung eines Dorferneuerungsplanes mit einem nicht rückzahlbaren Beitrag in der Höhe von 30 % der Planungskosten, maximal öS 150.000,—. Die restlichen Planungskosten können bei Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls gefördert werden.

Derzeit werden in 32 Dörfern Dorferneuerungsprojekte bearbeitet. Neben Maßnahmen der umfassenden Dorferneuerung wird weiterhin die Ortsbildgerechte Gestaltung von Einzelobjekten bzw. von Teilbereichen im Ortsraum gefördert. Für Maßnahmen der Dorferneuerung und der Gestaltung von Einzelobjekten standen in den Jahren 1988 und 1989 jeweils 10 Mio. öS zur Verfügung.

4. Raumforschung

4.1 Biotopkartierung

Im Auftrag der Naturschutzbehörde des Amtes der Burgenländischen Landesregierung führten Fachstudenten des Österreichischen Naturschutzbundes eine „Formationskartierung“ im Raum östlich des Neusiedler Sees durch. Die fachliche Betreuung dieser Arbeiten erfolgte durch die Bio-

logische Station Neusiedler See. Das Umweltbundesamt ergänzte diese Daten durch die Erfassung der Weingärten auf der Grundlage der Katasterpläne. Da nicht nur Begehungen im Gelände erfolgten, sondern auch Orthophotos zur Auswertung herangezogen wurden, wurden das Koordinatensystem und der Maßstab der Orthophotos für die Bearbeitung gewählt. Für eine Gesamtfläche von 325 km² liegen 13 Kartenblätter im Maßstab 1:10.000 vor.

Das Umweltbundesamt fügte diese Informationen in das digital aufbereitete Geographische Informationssystem des Umweltbundesamtes ein. Außer den naturnahen Flächen wurden in der seit 1.1.1989 laufenden Bearbeitung folgende Inhalte digitalisiert:

- Bereits bestehende Schutzgebiete;
- Flächen, die zur Abrundung von Naturschutzgebieten oder zur Flächensicherung gepachtet sind;
- Weingärten;
- Jagdreviere;
- Grenzen des Neusiedler Sees mit Schilfgürtel.

4.2 Wasserhöffigkeit im Südlichen Burgenland

In den Jahren 1978 bis 1984 wurde in Kooperation zwischen Bund und Land Burgenland die Wasserhöffigkeit des Südburgenlandes untersucht. Diese von der Geologischen Bundesanstalt Wien durchgeführte hydrogeologische Untersuchung wurde 1987 als Band Nr. 76 der Wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Burgenland vom Burgenländischen Landesmuseum veröffentlicht.

Für die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf wurden vier Themen (hydrogeologische Grundkarte, geophysikalische Meßbereiche, qualitative und quantitative Verhältnisse, oberflächen-nahe Grundwasserverhältnisse) in Form eines Atlases dargestellt.

Aufgrund der derzeitigen Kenntnisse bzw. des Aufschließungsstandes sind überörtlich und wasserwirtschaftlich relevante Wassermengen von ca. 300 l/sec. in dieser Region für ca. 100.000 Einwohner gesichert. Zusätzlich erschließbare Grundwasservorräte, welche aber noch intensiver weiterer Erkundung bedürfen, werden mit ca. 80 l/sec. geschätzt. In Anbetracht der geringen Regenerationsmöglichkeiten von tiefen Grundwässern wird deren Nutzung als Trinkwassernotversorgung zur Gewährleistung einer zukünftigen Versorgungssicherung empfohlen.

Zum Schutz der bereits genutzten und zukünftig erschließbaren Grundwasservorkommen wären wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen und Schongebietsverordnungen zu erlassen. Dies erscheint deshalb vordringlich, damit im Rahmen der Raumordnung wegen zunehmender Interessenkonflikte die Prioritäten für eine gesicherte Trinkwasserversorgung gesetzt werden können.

4.3 Raumordnungskataster

Der Raumordnungskataster wird derzeit auf drei Ebenen geführt:

1. In den für alle Gemeinden aufliegenden Flächenwidmungsplänen werden alle der Raumplanungsstelle bekannten raumrelevanten Planungen des Bundes, des Landes, der Energieversorgungsunternehmen (BEWAG, BEGAS) und sonstiger Planungsträger (z.B. Wasserleitungsverbände) eingetragen.
2. In der Urkundensammlung werden neben Bescheiden diverse fachliche Detailinformationen mit Querbezug zu den Eintragungen im Flächenwidmungsplan sowie statistische Unterlagen und Sekundärauswertungen gesammelt.

Auf den Maßstab 1:300.000 verkleinerte Computerkarten aus dem ÖROK-Atlas ergänzen diese Urkundensammlung.

3. Im Planarchiv der Raumplanungsstelle werden flächendeckend für das ganze Bundesland die auf den Maßstab 1:5.000 verkleinerten Katasterpläne als Grundlage für die örtliche Raumplanung und für diverse Fachplanungen anderer Planungsträger bereit gehalten. Ebenso sind die Flächenwidmungspläne sämtlicher Gemeinden im aktuellen Stand auch als pausfähige Folien archiviert. Weiters steht ein Burgenland-Kartenwerk in den Maßstäben 1:50.000, 1:200.000, 1:300.000 und 1:500.000 zur Verfügung.

In Abstimmung mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde in jüngster Zeit eine pausfähige Parie der Österreichkarte 1:20.000 (Planabschnitt 50 cm x 50 cm entsprechend

dem Gauß-Krüger-System) mit eingetragem Bundesmeldenetz in das Planarchiv aufgenommen.

Ein Archiv der Luftbilder des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sowie ein laufend aktualisiertes Archiv von Schrägluftbildern ergänzen das Kartenwerk. Überdies steht für Detailbegutachtungen ein reichhaltiges Foto-Diapositiv-Archiv mit derzeit ca. 12.000 Dias zur Verfügung.

Der im Umweltreferat eingerichtete, EDV-gestützte Umweltkataster soll unter Einbeziehung bereits bestehender EDV-Datensammlungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung in Zukunft verstärkt auch für Zwecke der Raumordnung eingesetzt werden.

C. Kärnten

1. Allgemeines

Ein Schwergewicht der Landesraumordnung liegt nunmehr bei den peripheren Gebieten Kärntens, wo neben den traditionellen räumlichen Ordnungsaufgaben den regionalwirtschaftlichen Problemen ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Mit den herkömmlichen Instrumenten der Raumordnung wird dieser Anspruch nicht erfüllt werden können; vielmehr müssen Entwicklungsstrategien angewandt werden, die in gemeinsamen Aktionen mit der betroffenen Bevölkerung vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und, falls erforderlich, auch die finanzielle und fachliche Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der zu erarbeitenden Entwicklungsvorschläge gewährleisten.

Die Bedeutung dieser integrierten Entwicklungsstrategie als Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Gebiete wurde in den letzten Jahren zunehmend erkannt.

Auch in Kärnten wurde 1988 ein umfassendes Aktionsprogramm zur Orts- und Regionalentwicklung gestartet, wobei hier der Raumordnung die umfassenden Erfahrungen aus der Nationalparkplanung zugute kommen.

Die Aktivitäten zur Orts- und Regionalentwicklung sollen mit jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung unter folgenden generellen Gesichtspunkten erfolgen:

- als Mittel der Regionalpolitik;
- als Mittel zur Durchsetzung von Raumplanungsinteressen;
- als Mittel zur Lösung örtlicher und regionaler Detailprobleme;
- als Mittel zur lokalen und regionalen Identitätsförderung.

Der Erfolg dieser Aktion, die als integrale politische Aufgabe zu sehen ist, wird letztlich aber doch von der Bereitschaft zur Mitarbeit nicht nur der Bevölkerung, sondern aller betroffenen Institutionen abhängen.

2. Grundlagen der Landesraumordnung

Mit dem Kärntner Umweltverfassungsgesetz (LGBl. Nr. 42/1986) erhielt Kärnten als erstes Land ein Landesverfassungsgesetz über die Grundsätze des Umweltschutzes. Das Gesetz verpflichtet Land und Gemeinden, durch Schutz und Pflege der Umwelt Lebensbedingungen für die Zukunft zu sichern. Mit dem Kärntner Naturschutzgesetz (LGBl. Nr. 54/1986) soll auch eine weitreichende Neuorientierung des Kernbereiches der Umweltpolitik eingeleitet werden. Nicht das passive Schutzdenken soll künftig den Natur- und Landschaftsschutz leiten, sondern eine aktive, am Prinzip der ökologischen Vorsorge orientierte Naturschutzpolitik. Das Kärntner Naturschutzgesetz stellt erstmals den Einsatz eines Planungsinstrumentes für den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Landschaftspflege in Aussicht (Landschaftsplan, Landschaftspflegeplan). Des weiteren beinhaltet dieses Gesetz eine Rahmenbestimmung, mit deren Hilfe bei verschiedenen Großprojekten die Durchführung von Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgesetzt werden kann.

3. Raumbedeutsame Planungen

3.1 Regionalplanung

3.1.1 Regionales Entwicklungsprogramm für den Raum Weißensee

Beim Entwicklungsprogramm „Raum Weißensee“ (LGBl. Nr. 59/1987) wurde zum ersten Mal versucht, Vorrangflächen (ökologisch bedeutende Gebiete, für das Landschaftsbild bedeutsame Freiflächen, für die Landwirtschaft und das Landschaftsbild gleichrangig bedeutsame Freiflächen) in der Verordnung normativ festzulegen.

3.1.2 Entwicklungsprogramm Lesachtal

Ziel dieses Förderungsprogrammes ist, die Struktur der Unternehmen in den Bereichen Landwirtschaft, Fremdenverkehr und Industrie/Gewerbe durch qualifizierte Befragungen zu erheben und darauf aufbauend die erforderlichen Maßnahmen und Aktionen im Rahmen einer innovationsorientierten Förderungs- und Beratungspolitik konkret aufzuzeigen. 30 Mio. Schilling sollen in den nächsten drei bis vier Jahren in die Entwicklung des Kärntner Lesachtales investiert werden. Damit will man die Landschaft in ihrer ursprünglichen Form erhalten und Lebensgrundlagen für die Bevölkerung schaffen, um eine weitere Abwanderung zu stoppen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt des Raumordnungskonzeptes beim Fremdenverkehr und der Landwirtschaft. Das Entwicklungsprogramm Lesachtal wurde fertiggestellt.

3.1.3 Sonstige Entwicklungsprogramme

Das Entwicklungsprogramm Nationalparkregion Oberes Mölltal wurde als Fachgutachten fertiggestellt.

Ein regionalwirtschaftliches Entwicklungsförderungsprogramm Unterkärnten (Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg) und ein räumliches Ordnungsprogramm stehen in Ausarbeitung.

Weiters wurde mit der Erarbeitung regionalwirtschaftlicher und räumlicher Entwicklungsprogramme für das Obere Gailtal und das Obere Drautal sowie für das Görttschitztal begonnen.

3.2 Sachgebietsprogramme

3.2.1 Gesamtverkehrskonzept Kärnten

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) wurden 1988

- Grundlagen für ein Kärntner Nahverkehrskonzept sowie
- der Entwurf eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes ausgearbeitet, der eine auf Kärnten bezogene Konkretisierung des Österreichischen Gesamtverkehrskonzeptes darstellt und somit eine in Kärnten erstmalige Darstellung der
- generellen Zielsetzung zur Verkehrspolitik und
- eine Mängelanalyse sowie Maßnahmen und Vorschläge zur Gesamtverkehrsentwicklung aufzeigt.

Der Amtsentwurf wurde fertiggestellt und sollte nunmehr mit einzelnen Vertretern der Fachdienststellen und Interessenvertretungen eingehend diskutiert werden.

3.2.2 Radwegekonzept

Die Kärntner Landesregierung hat am 22. Oktober 1985 beschlossen, Radwegekonzepte für alle Bezirke Kärntens erstellen zu lassen. Diese Konzepte sollen nun schrittweise realisiert werden (Endausbau ca. 1.190 km an überregionalen Radwegeverbindungen).

Für den Bau eines Radweges um den Wörthersee (Pilotprojekt Wörthersee-Nord-Keutschacher Seental) werden in den nächsten 4 Jahren 4 Mio. öS vom Bund, 24 Mio. öS vom Land Kärnten und 8 Mio. öS von den Gemeinden aufzubringen sein. Zusätzlich zu diesem Pilotprojekt sollen ab 1990 jährlich 7 Mio. öS für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes in Kärnten zur Verfügung stehen.

3.2.3 Sachgebietsprogramm Einkaufszentren/Nahversorgung

Zur Klärung der Problematik der Nahversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie der Frage der Einkaufszentren wurde im Jahre 1988 eine Strukturuntersuchung des

Handels in Kärnten durchgeführt. In der Folge wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Raumplanern und Wirtschaftsexperten beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung eine generelle Entscheidungsgrundlage für ein mögliches Sachgebietsprogramm Einkaufszentren auszuarbeiten.

Inhalt dieser Studie ist unter anderem:

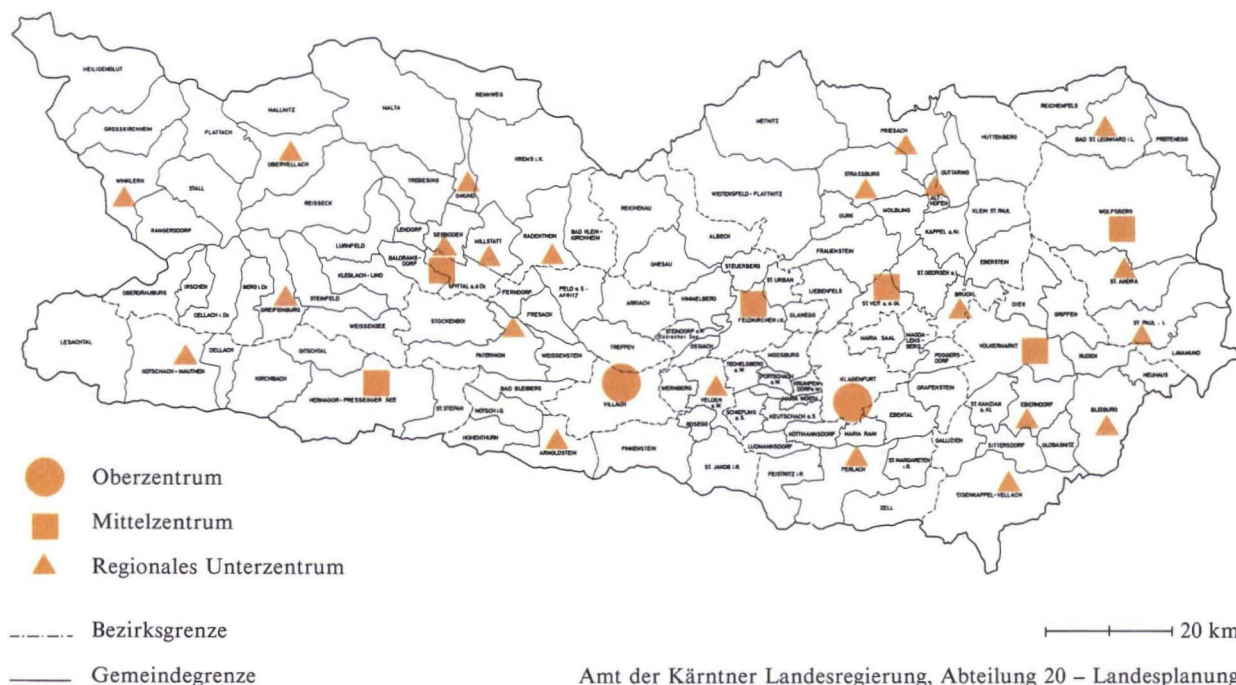
- Erfassung und Beurteilung der Zentralitätsstruktur Kärntens unter besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs;
- Erfassung der gegebenen Kaufkraftströme und der Versorgungsstruktur;
- Definition innerörtlicher Standortkriterien und Ausarbeitung eines Bewertungsschemas, mit dessen Hilfe konkrete Anträge überprüft und bewertet werden können.

Als Ergebnis dieser Studie ist nun eine Novellierung des Gemeindeplanungsgesetzes sowie die Ausarbeitung eines Sachgebietsprogrammes in Vorbereitung, die vorbehaltlich der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens folgenden Inhalt haben sollen:

- a) Auf gesetzlicher Ebene soll geregelt werden, daß die Errichtung von Einkaufszentren (EKZ) nur in Orten mit zentralörtlichen Funktionen und überörtlicher Bedeutung (Ober-, Mittel- und regionale Unterzentren) zulässig ist (vgl. Abbildung V/3). Eine Sonderwidmung darf grundsätzlich nur auf Flächen erfolgen, die bereits als Geschäftsgebiete gewidmet sind. Geschäfte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten und eine Größe von 400 m² übersteigen, gelten dabei als EKZ im Sinne des Gesetzes.
- b) In der Verordnung werden jene Orte taxativ aufgelistet, in denen aufgrund ihrer Zentralität Einkaufszentren zur Errichtung kommen dürfen. Um nun der raumordnungspolitischen Zielsetzung, wonach die derzeitige Zentrenstruktur Kärntens erhalten bleiben soll, entsprechen zu können, soll jedem dieser Zentralen Orte eine individuelle Verkaufsflächensumme zugebilligt werden, die von der Gemeinde konsumiert werden darf. Diese Flächensumme ist für die jeweilige Gemeinde für einen bestimmten Zeitraum (gedacht sind an maximal 10 Jahre) bindend; es kann jedoch z.B. bei konkurrenzbedingter Auflassung eines Einkaufszentrums die freiwerdende Verkaufsfläche zugeteilt werden. Die Ermittlung dieser Verkaufsflächensummen ist dabei eine wesentliche Aufgabe der Studie, wobei die Zahlen im wesentlichen auf Untersuchungen hinsichtlich des Zentralitätspotentiales, des Zentralisierungsspielraumes sowie der Ermittlung eines Zentralitätsfaktors auf Basis der Definition des Mindestausstattungs-niveaus aufbauen werden.

STANDORTE FÜR EINKAUFSZENTREN IN KÄRNTEN

Abbildung V/3



3.3 Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung

3.3.1 Obere Drau I

Von der Kärntner Landesregierung wurde am 25.10.1988 der Beschluß gefaßt, vor Errichtung weiterer Kraftwerke an der Oberen Drau durch detaillierte Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen (RUV) alle denkbaren Auswirkungen eines diesbezüglichen Vorhabens untersuchen und bewerten zu lassen. Anlaß zu diesem Beschluß war der Antrag der Österreichischen Draukraftwerke AG (ÖDK) auf naturschutzrechtliche Genehmigung eines 4-stufigen-Kraftwerks-Projektes zwischen Mauthbrücken und Sachsenburg.

In der Folge wurde auf interimistischem Weg das Österreichische Institut für Raumplanung beauftragt, unter Beiziehung namhafter Wissenschaftler eine Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung zu organisieren und durchzuführen (vgl. Abbildung V/4).

Untersuchungsgegenstand:

- Das von der ÖDK eingereichte 4-Stufen-Projekt;
- 5 Varianten in insgesamt 15 Modifikationen zu diesem Projekt;
- Entwicklung des gesamten Raumes bei Unterlassung eines Kraftwerksbaues (Null-Variante).

Zeitablauf:

- Arbeitsbeginn November 1988;
- Erster wissenschaftlicher Zwischenbericht: September 1989;
- Zweiter wissenschaftlicher Zwischenbericht: Feber 1990;
- Endbericht: Mitte 1990.

3.3.2 Gersheim

Zusätzlich zur bereits laufenden RUV „Obere Drau I“ wird auch eine weitere Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung im Bereich Villach bearbeitet. Diese betrifft ein Projekt der Fa. Gersheim/Gummern, die beabsichtigt, den Abbau und die Verarbeitung von Kalk mit einem Investitionsvolumen von ca. 1 Mrd. öS zu erweitern.

3.4 Örtliche Raumplanung

Vordringliche Aufgabe ist die Überprüfung und Überarbeitung der Flächenwidmungspläne insbesondere durch Zivilingenieure. Derzeit haben in Kärnten 50 % der Gemeinden Flächenwidmungspläne, die älter als 20 Jahre sind und überholte Entwicklungsziele aufweisen.

3.4.1 Aktion Orts- und Regionalentwicklung in Kärnten

Orts- und Regionalentwicklung soll zur Erneuerung und Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen und unter anderem mithelfen, die Identität eines Ortes, einer Region zu finden und zu vertiefen. Sie soll aber auch in einem qualitativ erweiterten Sinn die Durchsetzung von Raumplanung und Raumordnung unterstützen.

Mit 1. Jänner 1989 wurde die Aktion Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten gestartet. Basierend auf dem von der Landesregierung im September 1988 beschlossenen Aktionsprogramm wurden Richtlinien über die Ziele und Grundsätze, die Organisation, das Verfahren und die Förderung erarbeitet.

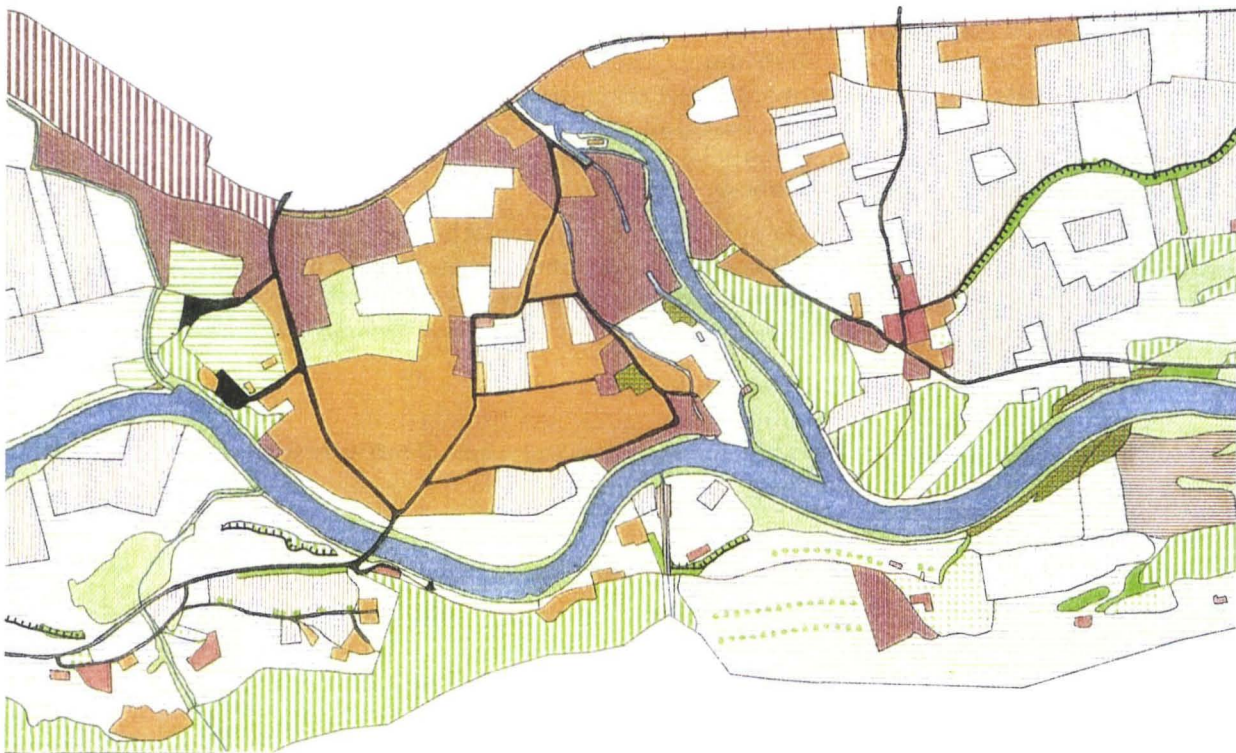
Für das Jahr 1989 waren 19 laufende Projekte zur Förderung vorgesehen. Ferner haben sich bis dato 18 weitere Gemeinden um Aufnahme in das Programm ORE beworben (vgl. Abbildung V/5).

Entsprechende Aktionen wurden in jenen Gebieten begonnen, in denen bereits entsprechende Initiativen bestanden haben, wobei in jedem Bezirk Kärntens anfangs mindestens eine Initiative betreut werden sollte. Dabei ist die Grundvoraussetzung für eine integrierte Ortsentwicklung die Erstellung eines Orts- bzw. Regionalentwicklungsplanes, der in enger Zusammenarbeit mit den Ortsentwicklungsausschüssen ausgearbeitet werden soll.

RAUM- UND UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG DER KRAFTWERKSPROJEKTE OBERE DRAU I

Abbildung V/4

Flächennutzung Talbodenbereich (Ausschnitt Spittal/Drau)



Landwirtschaftlich genutzte Flächen:

- Ackerland (Ackerfrucht inkl. Feldfutter)
- Intensiv genutztes Grünland (Wiese, Weide)
- Extensiv genutztes Grünland (nicht jährlich bewirtschaftet, vorwiegend Feuchtstandorte)
- Gärtnerei, Baumschule

Waldflächen, Baum- und Strauchbestände:

- Hochwald/Hangwald
- Auwald
- Uferbegleitvegetation
- Feldgehölz, Buschvegetation
- Obstgarten
- Allee, Baumgruppe, markanter Einzelbaum

Gestaltete Grünflächen und -anlagen für Erholung und Sport:

- Sportfläche
- Parkanlage
- Kleingarten
- Campingplatz

Sonstige Freiflächen:

- Ruderalfläche
- Gewässer

Siedlungsflächen:

- Älteres Siedlungsgebiet: geschlossener Ortskern, Streusiedlung und Einzelgehöft
- Neues Siedlungsgebiet: Ein- und Mehrfamilienhäuser

Kulturdenkmäler:

- Kulturdenkmal

Industrie- und Gewerbegebiet, Ver- und Entsorgungsanlagen:

- Industrielle und gewerbliche Betriebsfläche
- Kläranlage

Abbaue, Baustellen, Deponien:

- Baustelle, Planie
- Muehdeponie

Verkehrerschliessung bzw. -anlagen:

- Eisenbahnanlage
- Bahnlinie
- Hoeherrangiges Strassennetz
- Gueterweg
- Geländekante
- Gemeindegrenze

Bearbeitung: R. Brunner, H. Koller, B. Stoehr G. Trichtl

Stand: Juli 1989

EDV-Grafik:



Ausgehend von dem Aktionsprogramm wurden im Sommer 1989 Richtlinien erarbeitet, die die Organisation und das Verfahren präzisieren, vor allem aber Grundlage für die Unterstützung im Rahmen der Aktion bilden sollen.

3.5 Geographisches Informationssystem (KAGIS)

Für Zwecke der Raumordnung und des Umweltschutzes sind flächenbezogene Informationen (Bereitstellung von umweltrelevanten Daten, Erfassung von Konfliktzonen und Gefährdungszonen, Bereitstellung von Methoden etc.) von größter Bedeutung und Dringlichkeit.

In der 1. Phase sollte von einem externen Institut zum Zwecke des Aufbaues eines Geographischen Informationssystems für Landes- und Umweltfragen in Kärnten eine Bedarfs- und Durchführbarkeitsstudie bearbeitet werden:

- a) Erarbeitung eines thematischen Konzeptes für ein Kärntner Landesinformationssystem (KAGIS);
- b) Erarbeitung eines Anforderungsprofils ausgewählter Abteilungen des Amtes;



Drautal im Raum Spittal, Kärnten

- c) Groberarbeitung eines organisatorisch-technischen Schemas für den Aufbau von KAGIS;
- d) Erarbeitung eines stufenweisen Realisierungsplanes für KAGIS in bezug auf Zeit-, Personal- und Raumerfordernisse.

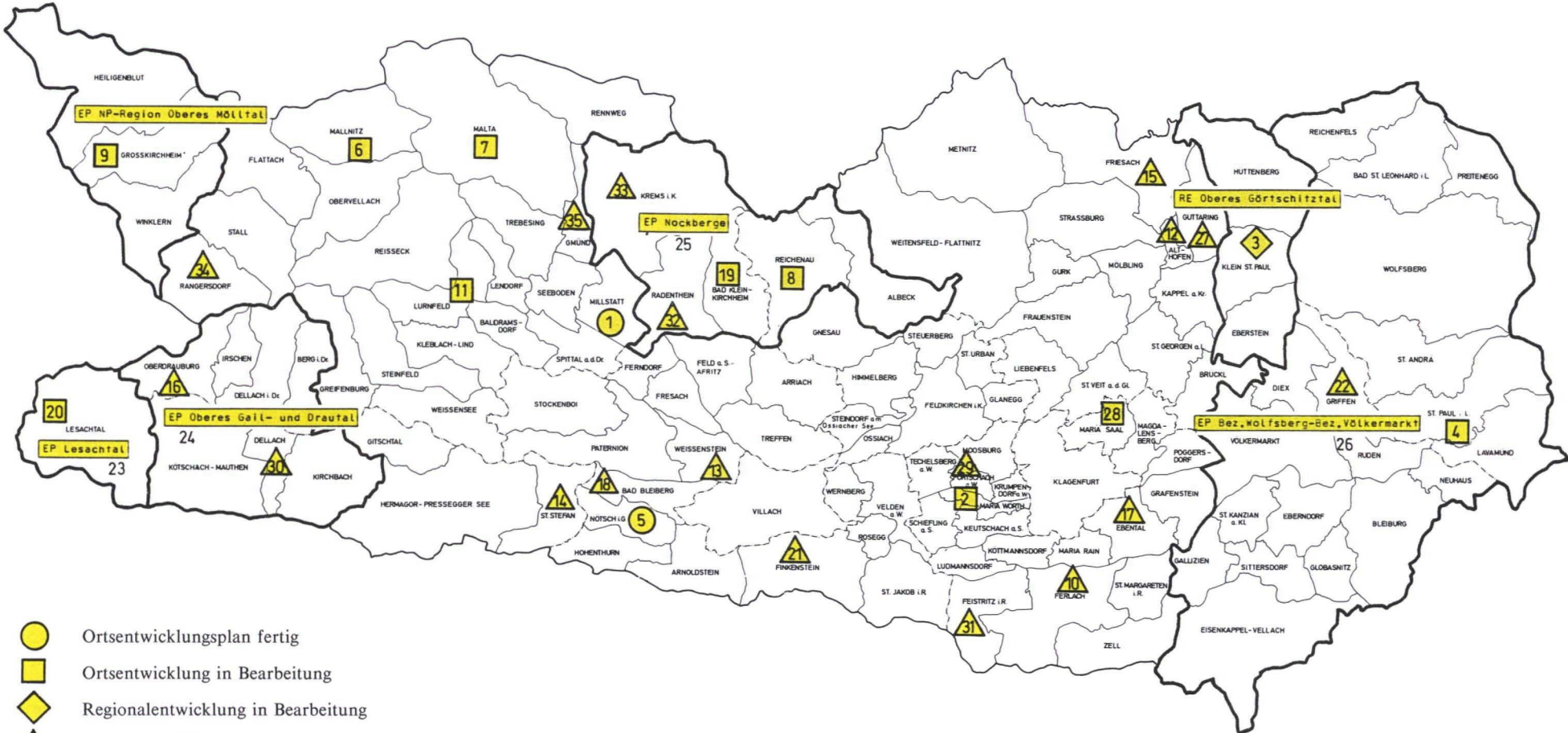
3.6 Natur- und Landschaftsschutz

In Kärnten gibt es 2 Nationalparks, 32 Naturschutzgebiete, 75 Landschaftsschutzgebiete, 258 Naturdenkmäler, 7 geschützte Naturhöhlen und 1 geschützten Grünbestand.

Im neuen Kärntner Naturschutzgesetz wird der aktive am Prinzip der ökologischen Vorsorgeplanung orientierte Naturschutz als ein wichtiges Ziel der Landespolitik stark in den Vordergrund gerückt. Die Durchführung erfordert einen relativ hohen personellen und finanziellen Aufwand. Erste Schwerpunkte wurden mit der Ausarbeitung eines Landschaftspflegeplanes für das Naturschutzgebiet Mussen sowie der Schaffung von Ersatzlebensräumen in Draustauseen gesetzt.

3.6.1 Förderung

Der Aufbau eines entsprechenden Förderungswesens auf dem Gebiet des Naturschutzes ist eine der wichtigsten zukunftsorientierten Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorstellungen des Naturschutzgesetzes. Der Ankauf von Naturschutzgebieten (Hörfeld, Sablatnigmoor) oder auch die Unterstützung von Ankäufen durch Naturschutzorganisationen bleiben weiter ein wichtiges Standbein der aktiven Naturschutzarbeit.



- Ortsentwicklungsplan fertig
- Ortsentwicklung in Bearbeitung
- ◆ Regionalentwicklung in Bearbeitung
- ▲ zur Aktion ORE angemeldet
- Entwicklungsprogramm in Bearbeitung

----- Bezirksgrenze
—— Gemeindegrenze

20 km

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Landesplanung

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|---|
| 1 OE Millstatt | 13 OE Weißenstein | 25 EP Nockberge |
| 2 OE Maria Wörth | 14 OE St. Stefan | 26 EP Bez. Wolfsberg – Bez. Völkermarkt |
| 3 RE Oberes Görtscitztal | 15 OE Friesach | |
| 4 OE St. Paul i. L. | 16 OE Oberdrauburg | |
| 5 OE Nötsch i. G. | 17 OE Ebental | |
| 6 OE Mallnitz | 18 OE Bad Bleiberg | |
| 7 OE Malta | 19 OE St. Oswald | |
| 8 OE Reichenau | 20 OE Maria Luggau | |
| 9 EP NP-Region Oberes Mölltal | 21 OE Finkenstein | |
| 10 OE Kirschentheur | 22 OE Griffen | |
| 11 OE Lurnfeld | 23 EP Lesachtal | |
| 12 OE Althofen | 24 EP Oberes Gail- und Drautal | |
| | | 27 OE Guttaring |
| | | 28 OE Maria Saal |
| | | 29 OE Pörschach |
| | | 30 OE Dellach |
| | | 31 OE Feistritz i. R. |
| | | 32 OE Radenthein |
| | | 33 OE Krems i. K. |
| | | 34 OE Rangsdorf |
| | | 35 OE Gmünd |

3.6.2 Landschaftsplan „Kleinkraftwerke“

Die fachlichen Grundlagen für die Darstellung und Veröffentlichung eines Landschaftsplanes „Kleinkraftwerke“ durch die Kärntner Landesregierung im Sinne des § 45 Kärntner Naturschutzgesetz liegen vor.

Es werden darin alle Kärntner Bäche mit entsprechendem Energiepotential nach ökomorphologischen Gesichtspunkten im Rahmen des Landschaftsplanes „Kleinkraftwerke“ in vier Bewertungsstufen beurteilt. Bäche mit den Wertigkeitsstufen 1 bis einschließlich 1,5 sind natürlich oder sehr naturnahe zu erhalten und sollten als unverzichtbare Elemente der Kärntner Landschaft unangetastet bleiben.

3.7 Nationalpark

Die Zielsetzung der Nationalparkentwicklung liegt einerseits in der Bewahrung besonders wertvoller Landschaftsteile Kärntens und andererseits in der modellhaften Entwicklung dieser Regionen bezüglich der Aspekte Bildungs- und Qualitätstourismus, Regionalwirtschaft und Umweltinitiativen.

Dem Sachgebiet „Nationalpark“ obliegt die Verwirklichung dieser Nationalparkzielsetzung sowohl auf organisatorischer, fachlich-wissenschaftlicher als auch administrativer Ebene.

Um die Nationalparkzielsetzungen realisieren zu können, werden unterschiedliche nationalparkkonforme Maßnahmen und Projekte finanziell gefördert.

Die Schwerpunkte im Nationalpark-Tätigkeitsbereich bzw. in künftigen Entwicklungen sind wie folgt abgesteckt:

Naturschutz und Forschung

- Nationalpark-Wissenschaftskonzept (für alle Nationalpark-Regionen)
- Naturwissenschaftlicher Verein (Einzelprojekte)
- Bevölkerungs-Akzeptanzanalyse
- Nationalpark-Biotopankauf
- Geologiekartierung Mallnitz-Hochalmspitze

Kulturlandschaftserhaltung

- Landschaftspflege und Ortsbild
- Bergbauern-Produktionsalternativen (Verein Nationalpark-Gemeinschaft)
- Grundbesitzer-Direktförderung
- Almwirtschaftsobjekts-Förderung
- Kulturobjekts-Förderung
- Regionalwirtschafts-Förderung

Bildung und Information

- Informationsketten (Bundesstraße Oberes Mölltal, Mallnitz, Nockalmstraße)
- Wanderführungs- und Bildungsprogramme (Natur- und Kulturraum)
- Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Publikationen, Veranstaltungen)

Wirtschaft

- Regionalentwicklungsprogramme (Oberes Mölltal, Nockberge)
- Strukturförderung
- Nationalpark als wirtschaftsbelebender Faktor

D. Niederösterreich

1. Allgemeines

Mit der Erklärung St. Pölten zur Landeshauptstadt und der Verwirklichung des Konzeptes der Regionalisierung ist es erforderlich, verschiedene überörtliche Raumordnungsprogramme zu überarbeiten. Es liegen Verordnungsentwürfe zum Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm, zum Verkehrs-Raumordnungsprogramm, zum Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (letzte Novelle 1988), zum Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm sowie zum Industrie-Raumordnungsprogramm vor.

Außerdem wurde ein NÖ Landesentwicklungsprogramm (NÖ LEP) neu konzipiert, das gegenwärtig dem Begutachtungsverfahren unterzogen wird.

Eng in Verbindung mit der Schaffung der Landeshauptstadt steht die Erstellung eines regionalen Raumordnungsprogrammes für den NÖ Zentralraum.

Für die Planungsregion Wien-Umland wurde auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes ein regionales Raumordnungsprogramm erstellt.

Einige zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte sind in Ausarbeitung.

Ein neuer Standortkatalog für die Region Westliches Mostviertel — Eisenwurzen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist 1989 erschienen.

Von anfänglich vier Testorten ist die Zahl der Dorferneuerungsorte auf über 250 angestiegen.

2. Überörtliche Raumordnung und Regionalplanung

2.1 NÖ Landesentwicklungsprogramm

Der Verordnungsentwurf für ein NÖ Landesentwicklungsprogramm (NÖ LEP) wurde Anfang 1990 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet. Den Anstoß für die Erstellung dieses Raumordnungsprogrammes gab der Beschluß des NÖ Landtages vom 10. Juli 1986, St. Pölten zur Landeshauptstadt zu erheben, eine Dezentralisierung der Landesverwaltung vorzunehmen und eine Stärkung der Regionen des Landes besonders zu fördern.

Die generelle Zielsetzung des NÖ Landesentwicklungsprogrammes besteht darin, die raumplanerischen Grundsätze der räumlichen Gestaltung und Entwicklung des Landesgebietes und seiner Regionen darzulegen. Es hat somit die Funktion eines räumlichen Leitbildes für die Raumordnungsaktivitäten des Landes. Sein Zielsystem orientiert sich sowohl an der Planungsvorstellung „ausgeglichener Funktionalräume“ (Schaffung räumlich ausgewogener, möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen) als auch der Konzeption der „funktionsräumlichen Arbeitsteilung“ (bestmögliche Nutzung der regionsspezifischen Ressourcen und Potentiale). Im Maßnahmenbereich des NÖ Landesentwicklungsprogrammes (Regionalisierungsförderung) wird der zeitgemäßen Strategie der „eigenständigen Regionalentwicklung“ besonders Rechnung getragen.

2.2 Neue Raumordnungsprogramme für Gesundheitswesen und Sozialhilfe

2.2.1 Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

1988 wurde die 2. Novelle des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen beschlossen. Sie enthält gegenüber der bis dahin gültigen Verordnung einen Abbau von 358 Spitalsbetten und die Schaffung von zusätzlichen 17 Voll- und 29 Zweitordinationen praktischer Ärzte sowie von 16 neuen Planstellen für Zahnärzte. Die Bettenreduzierung im akutmedizinischen Bereich geht mit der Forderung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) nach einem bundesweiten Abbau von insgesamt 2.600 Spitalsbetten konform. Dieser Bettenabbau wird durch Rationalisierungsmaßnahmen in den Krankenanstalten (Verkürzung der Verweildauer) und durch die

Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze in den Pensionistenheimen des Landes (Entlastung der Akutspitäler) ermöglicht, ohne daß das Versorgungsniveau im akutmedizinischen Bereich dadurch beeinträchtigt wird.

Im Jänner 1990 wurde eine 3. Novelle des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen der Begutachtung zugeleitet. Sie enthält kleinere Änderungen im Spitalsbereich sowie einen Fachärzte-Standorteplan.

Die Erweiterung des Gesundheits-Raumordnungsprogrammes um einen Fachärztestandorteplan war erforderlich, da Niederösterreich mehr Fachärzte und eine patientennähere Versorgung mit einer besseren räumlichen Verteilung der Fachärzte benötigt. Der Fachärzte-Standorteplan soll die regionalen Unterschiede der Verteilung der § 2-Krankenkassen-Planstellen abbauen und eine Dezentralisierung der Fachärzte, die traditionell an den Krankenhausstandorten niedergelassen sind, einleiten.

2.2.2 Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe

Zum Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe, einer wichtigen Ergänzung zum Gesundheits-Raumordnungsprogramm, liegt ein Verordnungsentwurf vor. Der darin enthaltene Standorteplan für Altenheime gibt Soll-Werte für die Größenordnung der Pflege- und Pensionistenheime des Landes an. Das Raumordnungsprogramm trägt dem steigenden Bedarf an Pflegeplätzen Rechnung. Es behandelt weiters die ambulanten Einrichtungen für betagte und/oder pflegebedürftige Menschen. Durch eine Verdichtung des Netzes der ambulanten Sozialhilfe-Einrichtungen sollen die Voraussetzungen, in der gewohnten Wohnumgebung verbleiben zu können, verbessert werden. Die ebenfalls im Raumordnungsprogramm behandelten Einrichtungen für behinderte Menschen zur Eingliederung in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben sollen ebenfalls in einem dichteren Standortenetz das Landesgebiet abdecken.

2.2.3 Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm

Zum Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm liegt ein Entwurf zur Novellierung vor. In diesem ist die Landeshauptstadt St. Pölten als zentraler Ort der Stufe VI vorgesehen. Einige hochrangige zentrale Orte sollen landeshauptstädtische Ergänzungsfunktionen erfüllen. Der Verordnungsentwurf behandelt weiters die Dezentralisierung zentraler Einrichtungen.

2.2.4 Verkehrs-Raumordnungsprogramm

Der Novellierungsentwurf, der demnächst der allgemeinen Begutachtung zugeleitet wird, trägt der immer stärker werdenden Bedeutung des öffentlichen Verkehrs Rechnung. Der Entwurf sieht weiters eine stärkere Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs vor (Park-and-Ride, Kombiniertes Güterverkehr). Die funktionelle Einstufung der Landeshauptstraßen, der Landes- und Gemeindestraßen ist überarbeitet. Besonderes Augenmerk wird auf die geänderte Verkehrssituation nach der Liberalisierung in den Ostblockstaaten sowie in Hinblick auf die Ernennung von St. Pölten zur Landeshauptstadt gelegt.

2.2.5 Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm

Der Novellierungsentwurf zum Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm sieht eine Änderung bei den betrieblichen Förderungsmaßnahmen des Landes Niederösterreich vor.

2.2.6 Kindergarten-Raumordnungsprogramm

Der NÖ Raumordnungsbeirat hat im Dezember 1988 eine Neufassung des Kindergarten-Raumordnungsprogrammes verabschiedet. Dieses Raumordnungsprogramm wird seither als amtsinterne Richtlinie für die Errichtung von Landeskindergärten verwendet und durch Gutachten ständig aktualisiert. Eine legislative Neufassung des Kindergarten-Raumordnungsprogrammes 1976 gibt es derzeit nicht.

2.3 Regionalplanung

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungsprogramme erstellt werden, die zusammen mit den regionalen Zielen, den Struktur- und Entwicklungsplänen und den sachbezogenen Maßnahmenkonzepten Regionalpläne bilden. Diese sollen einerseits die sektoralen Raumordnungsprogramme ergänzen und konkretisieren, andererseits die Grundlage für die weitere Entwicklung der einzelnen Regionen Niederösterreichs bilden. Besondere Dringlichkeit besteht für die regionalen Raumordnungsprogramme der Planungsregion Wien-Umland und des NÖ Zentralraumes.

In den regionalen Raumordnungsprogrammen sollen vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Ordnungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden. Zur Verwirklichung von Maßnahmen, für die andere Gebietskörperschaften zuständig sind, sollen Verhandlungen geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Für besonders vordringlich zu lösende Ordnungsprobleme sollen zonale Raumordnungsprogramme, für Entwicklungsprobleme zonale und kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt werden.

2.3.1 Regionale Raumordnungsprogramme

a) Planungsregion Wien-Umland

Auf Grundlage des Landschaftsrahmenplanes wurde für die Planungsregion Wien-Umland ein regionales Raumordnungsprogramm erstellt. Schwerpunkte sind die Abstimmung konkurrierender Nutzungsansprüche, die Sicherung und Regelung der Gewinnung mineralischer Rohstoffe sowie die Regelung der Besiedlung durch die Festlegung von Siedlungsgrenzen. Wesentliche Bedeutung hat dabei die Erhaltung des Wienerwaldes als Landschafts- und Erholungsraum. Im Juni 1989 wurde der Entwurf des regionalen Raumordnungsprogrammes im Raumordnungsbeirat zustimmend begutachtet und wird 1990 von der Landesregierung beschlossen.

b) NÖ Zentralraum

Die Schaffung der Landeshauptstadt wird auch für das Umland St. Pölten, den „NÖ Zentralraum“, in absehbarer Zeit strukturelle Änderungen mit sich bringen. Das Hauptziel dieses Raumordnungsprogrammes ist es daher, die raumwirksamen Auswirkungen der erwarteten strukturellen Veränderungen in geordnete Bahnen zu lenken. Dementsprechend liegt das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung eines Siedlungskonzeptes und eines Verkehrskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs sowie auf der Erhaltung des Erholungswertes der Landschaft. Mit den Vorarbeiten für ein Radwegkonzept wurde bereits begonnen.

2.3.2 Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte

Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete zonale Raumordnungsprogramme erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden. In Gebieten mit vor allem wirtschaftlichen Problemen werden zonale Entwicklungskonzepte erstellt, die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und mithelfen sollen, entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen.

Das Zonale Raumordnungsprogramm „Unteres Traisental“ wurde 1988 verordnet (LGBl. Nr. 8000/76-0; 103/88). Im Unteren Traisental liegen die Hauptprobleme im Sand- und Kiesabbau und in Nutzungskonflikten mit Naturraum und Siedlung. Es soll einerseits die notwendige Rohstoffgewinnung sichergestellt, andererseits sollen gegenseitige Beeinträchtigungen vermieden werden (vgl. Abbildung V/6).

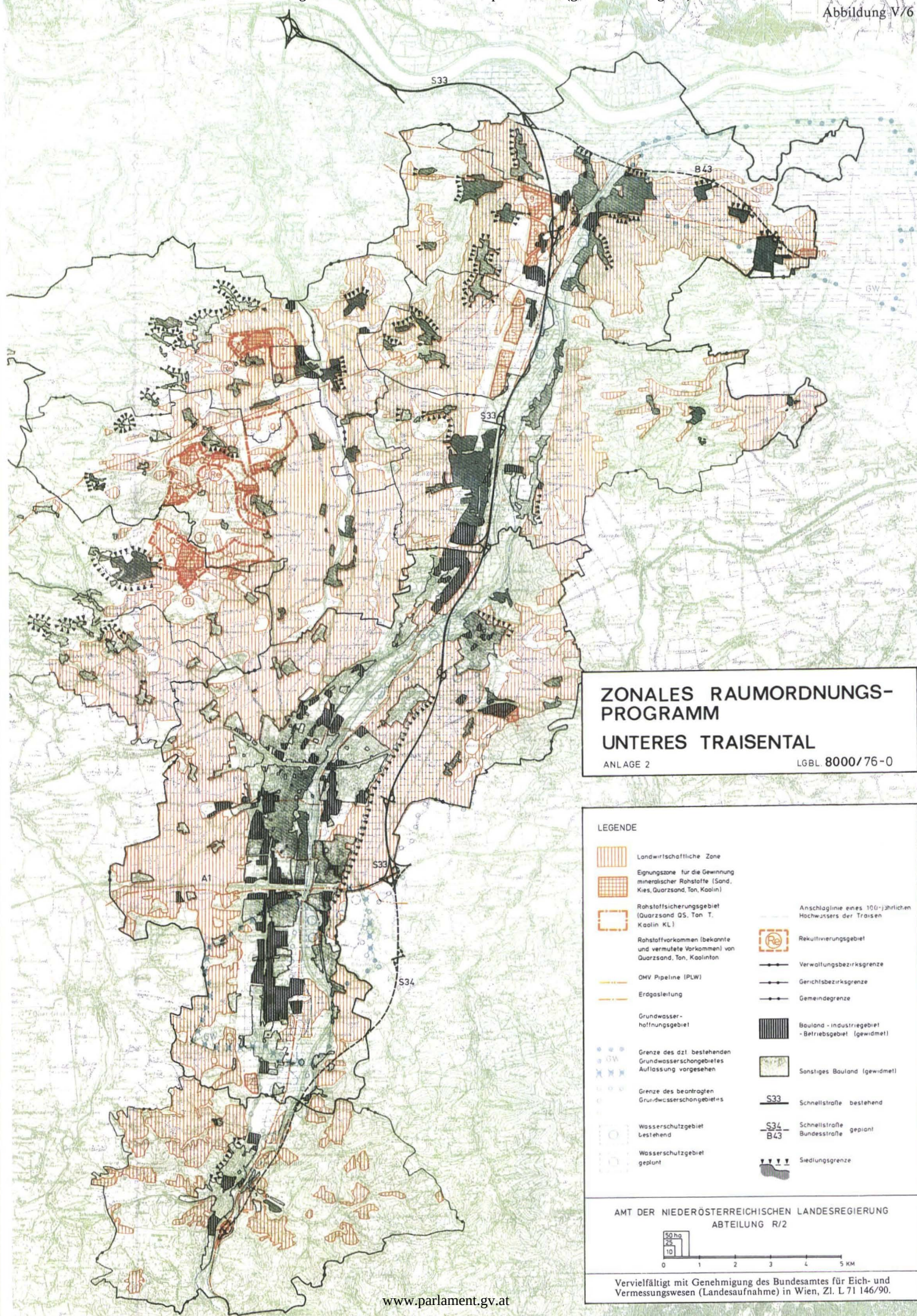
Derzeit werden folgende Gebiete bearbeitet:

— Zonales Raumordnungsprogramm „Forstheide“

Für dieses zonale Raumordnungsprogramm wird derzeit der entsprechende Verordnungsentwurf erstellt.

— Zonales Raumordnungsprogramm „Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs“

Das ursprüngliche zonale Raumordnungsprogramm „Rohstoffsicherung Melk“ wurde auf das Erlauftal ausgeweitet und trägt nun diese neue Bezeichnung. Es betrifft vor allem Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebiete für Quarzsande und andere mineralische Rohstoffe.



- Zonale Entwicklungskonzepte „Mittleres Kamptal“ und „Unteres Kamptal“
Die Verwirklichung der Maßnahmenvorschläge der beiden Entwicklungskonzepte liegt bei den Gemeinden des jeweiligen Raumes. Diese sind vor allem im Unteren Kamptal besonders aktiv. Es geht darum, Maßnahmenvorschläge zu realisieren, welche eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erwarten lassen oder dem Umweltschutz dienen.
- Zonales Entwicklungskonzept „Bucklige Welt — Süd“
Für die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Kirchschlag in der Buckligen Welt wurde ein Entwurf zu einem zonalen Entwicklungskonzept erstellt. Dieser enthält vor allem Maßnahmenvorschläge, welche eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieses Raumes erwarten lassen. Insbesondere werden die Bereiche Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft und örtliches Gewerbe angesprochen. Schwerpunkte bilden auch die Erhaltung der Landschaft, der charakteristischen Bauformen und Ortsbilder sowie kulturelle Belange und die Zusammenarbeit innerhalb der Kleinregion.

2.4 Standortkataloge für Betriebsansiedlungen

Mit dem „Standortkatalog Region Westliches Mostviertel — Eisenwurzen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen“ (1989) wurde die Serie von Standortfaktorenkatalogen über niederösterreichische Großräume (bisher erschienen: Waldviertel, Nördliches Weinviertel, Region Wr. Neustadt — Neunkirchen) fortgesetzt. Diese Kataloge geben Auskunft über diverse betriebliche Standortvoraussetzungen in den potentiellen Ansiedlungsregionen und -gemeinden Niederösterreichs. Sie dienen der Investorenwerbung und -beratung und werden den Förderungsstellen und Betriebsansiedlungsgesellschaften des Bundes und des Landes Niederösterreich, den Gemeinden, den Interessenvertretungen sowie Finanzierungs- und Beratungsinstitutionen zur Verfügung gestellt.

In dem neuen Standortkatalog wird ein 3.356 km² großer Wirtschaftsraum mit 225.000 Einwohnern (Bezirke Amstetten, Melk, Scheibbs) präsentiert, der zu den traditionellen Industriegebieten gerechnet werden darf und der sich in den vergangenen 15 Jahren dennoch durch eine überdurchschnittliche Dynamik im industriell-gewerblichen Bereich auszeichnete. Auf 537 Seiten werden in systematischer und leicht überschaubarer Anordnung für insgesamt 11 Teilgebiete („Standorträume“) mit 36 Einzelstandorten jeweils mehr als 1.000 Daten und Fakten angeführt.

Das Informationsspektrum reicht von den natürlichen Ressourcen und den physischen Umweltbedingungen, den Lage- und Erreichbarkeitsverhältnissen gegenüber Absatzmärkten, Entscheidungs- und Informationszentren sowie potentiellen Zuliefererbetrieben, der Ausstattung mit technischer, institutioneller und sozialer Infrastruktur, den regionalen Energiepreisen über das Angebot an Routine- und Fachkräften, das regionale Lohnniveau, das Ausbildungswesen bis zu den betrieblichen Führungsvorteilen sowie den Freizeitmöglichkeiten in der Region.

Die Region Westliches Mostviertel — Eisenwurzen verfügt über Betriebsflächenreserven von 770 ha. Die in den einzelnen Standortgemeinden verfügbare Betriebsflächen werden im Katalog in Form großmaßstäbiger Kartendarstellungen lagegetreu wiedergegeben.

2.5 Der NÖ Raumordnungskataster (ROKAT) — ein bürgernahes Informationssystem der NÖ Raumordnung

Die Entwicklung der Raumordnung mit einer Fülle von Informationen auf unterschiedlichen Planunterlagen erfordert im Rahmen einer bürgernahen Verwaltung den Aufbau eines benutzerorientierten Informationssystems. Ein solches Orientierungs-, Auskunfts- und Kommunikationsmittel für Planungsbeteiligte und Planungsbetroffene ist im NÖ Raumordnungsgesetz 1976, § 2 Absatz 4 und 5 vorgesehen. Die Führung und Inanspruchnahme des ROKAT soll durch bessere Kooperation und gegenseitige Information die Entstehung räumlicher Nutzungskonflikte vermeiden helfen. Die allgemein verständliche und einheitliche Plandarstellung auf Basis der Österreichischen Karte 1:50.000 (ÖK 50) in Verbindung mit den EDV-mäßig gespeicherten Beschreibungen der Eintragungen erlauben einen raschen und benutzerfreundlichen Zugriff.

Die Elemente der Raumstruktur werden durch Verknüpfung von 3 Themenbereichen mit 3 Verbindlichkeitsstufen dargestellt und behandeln die Bereiche Bebauung, Energieversorgung, Entsorgung, Gefahrenzonen, landschaftsökologische Vorbehaltsflächen (Biotopkartierung), Kommassierung, Naturschutz, Wasserversorgung, Rohstoffe und Siedlungsentwicklung. Durch Kombination mehrerer Themenbereiche untereinander oder mit Projekten können in rascher und anschaulicher Weise Störfaktoren (Umweltverträglichkeitsprüfung) aufgezeigt werden.

Seit der Eröffnung des ROKAT am 8. April 1983 wird diese Einrichtung ständig in Anspruch genommen. Die Reihe der Interessenten setzt sich vor allem aus umweltbewußten Planern, Landesbürgern, Gemeindefunktionären (Umweltgemeinderäten), Landespolitikern, Naturschützern, Zivilingenieuren, Architekten, Ortsplanern, Wissenschaftlern, Studenten sowie Dienststellen des Landes Niederösterreich, der Nachbarbundesländer und des Bundes zusammen. Bisher wurden über 18.000 „Beiblätter“ (punktbezogene Beschreibungen) in einer Prototypanwendung (APE auf Basis APL2) erfaßt und sind nach bis zu 6 kombinierbaren Kriterien abfragbar. Weiters ist auch ein Zugriff über das Datenbanksystem Info Center/1 im Sinne eines „Geographischen Informationssystems“ (GIS) nach dem Bundesmeldenetz, dem Triangulierungsblattschnitt und dem OrthophotoraSTER (Österreichische Luftbildkarte 1:10.000 und Österreichische Basiskarte 1:5.000) möglich.

Durch Fortschreibung und Aktualisierung der bereits vorhandenen Bereiche wird der ROKAT ständig den jeweiligen Anforderungen angepaßt.

Der EDV-Einsatz unter künftiger Verwendung der Datenfernverarbeitung (Führung — zentral; Anwendung — dezentral) wird im Zuge der Regionalisierung die Möglichkeit des Datenaustausches zwischen Planungsträgern (ROKAT als Informationsbörse) sowie eine rasche und umfassende Bürgerinformation weiter erschließen.

3. Örtliche Raumordnung

3.1 Stand der örtlichen Raumordnung

Aufgabe der örtlichen Raumordnung ist die Erarbeitung der örtlichen Raumordnungsprogramme im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und der einschlägigen Erkenntnisse des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, das heißt unter besonderer Beachtung der angestrebten Ziele und der erforderlichen Maßnahmen. Diese beruhen auf einer umfassenden und begründeten Grundlagenforschung.

Auf der Grundlage von örtlichen Entwicklungskonzepten sollen die Flächenwidmungspläne überarbeitet werden. Wesentliches Ziel ist die Reduzierung des Baulandes (in der Gemeinde Klosterneuburg wurden z.B. 130 ha Bauland rückgewidmet).

Bei Bauführungen im Grünland ist die Bewilligung davon abhängig, ob der Bau für die Standortnutzung notwendig ist. Der NÖ Landtag hat eine Resolution gefaßt, daß vor der Genehmigung von Bauten im Grünland die Aufsichtsbehörde mit der Prüfung des Projektes zu befassen ist.

Im Jahre 1989 führte das Amt der NÖ Landesregierung eine Baulanderhebung für das gesamte Land durch.

3.2 Stand der Dorferneuerung in Niederösterreich

Die seit 1985 laufende Dorferneuerungsaktion in Niederösterreich ist zu einer bedeutenden Erneuerungskraft für den ländlichen Raum geworden. In jeder 3. Gemeinde des Landes erfolgt in einem oder mehreren Orten eine Dorferneuerung. Von den anfänglich vier Testorten ist die Zahl der mitmachenden Dörfer auf über 250 angestiegen. Ein erster Anmeldungssturm erfolgte mit Beschlußfassung über die NÖ Dorferneuerungsrichtlinien am 12.12.1985. Die Zahl der Dorferneuerungsfälle stieg bis Ende 1985 auf 90 an. In den Jahren 1986 und 1987 war eine kontinuierliche Zunahme auf 131 Orte zu verzeichnen. Der zweite große Aufnahmeschub begann Ende 1988 mit der Gründung der Dorfwerkstatt Hollabrunn. Der Zuwachs von über 70 Orten innerhalb eines Jahres ging vor allem auf die Intensivierung der regionalen Dorferneuerung im Weinviertel zurück.

Diese regionale Konzentration durch die Neuinstallierung der Dorfwerkstatt Hollabrunn und die forcierte Beteiligung an der Dorferneuerungsaktion fanden ihren Niederschlag in der Viertelsverteilung der Orte:

45 % der Dorferneuerungsorte liegen im Weinviertel, 21,5 % im Waldviertel, 19,5 % im Mostviertel und 14 % im Industrieviertel.

Die Zahl der fertigen Dorferneuerungspläne lag 1987 noch bei 8 und ist nun auf 35 angestiegen. Es zeigt sich deutlich, daß die Startperiode der ersten 5 Jahre nun in die „Reifeperiode“ übergeht. In diesen Orten werden nun aufgrund des Dorferneuerungskonzeptes schrittweise Projekte realisiert.

Seit Beginn der Aktion wurden 100 Mio. öS Förderungsmittel aufgewendet. Im Dorferneuerungsjahr 1989 wurden 60 Projekte mit insgesamt 20 Mio. öS gefördert. Ein Schwerpunkt der Realisierung von Maßnahmen lag bei der Platz- und Straßenraumgestaltung und damit in der Verbesserung der dörflichen Kommunikationsflächen. Die zweite große Gruppe bildeten die gebäudebezogene Erneuerung und die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, wie beispielsweise der Neubau eines Kulturstadels in Niederstrahlbach (Zwettl) oder die Schaffung eines Gemeindemuseums in Kautzen durch Umbau des ehemaligen Schulwarthauses. In der regionalen Verteilung der Förderungsmittel zeigt sich ein anderes Bild als in der Verteilung der Orte. 38 % der Förderungsgelder entfielen auf das Waldviertel, 33 % auf das Mostviertel, 27 % auf das Weinviertel und 2 % auf das Industrieviertel. Mit fortschreitender Erfahrung in der Abwicklung der Dorferneuerung wurden die Förderungsinstrumente ausgebaut und erweitert.

Die erste Novellierung der Richtlinien erfolgte am 16.12.1986, die zweite am 11.7.1989. In der jüngsten Änderung wurden die geforderten Inhalte des Dorferneuerungsplanes in Richtung Ökologie ergänzt und auch die Förderungsmöglichkeiten erweitert und verbessert. So wurde der Förderungssatz für die Ausarbeitung eines Dorferneuerungsplanes von bisher 2/3 (max. 200.000,— öS) auf 3/4 (max. 300.000,— öS) erhöht.

Mittel zur Verwirklichung der Maßnahmen des Dorferneuerungsplanes und für die Nachbetreuung werden aufgrund eines Maßnahmenkonzeptes gewährt. Die Kosten der Nachbetreuung werden bis 5 Jahre nach Fertigstellung des Dorferneuerungsplanes mit 5 % der gesamten (Einzel-) Projektkosten, jedoch max. 15.000,— öS pro Einzelobjekt gefördert.

Die NÖ Dorferneuerungsaktion ist die größte Bürgerinitiative des Landes geworden. Im Vordergrund stehen die Bekräftigung des ländlichen Selbstbewußtseins und der Selbstbehauptungswille. Das besondere dabei ist die neue demokratische Ebene, die Ortsbevölkerung wird initiativ und gestaltet ihren Lebensraum selbst mit. In den kommenden Jahren soll ausgehend vom Modellbeispiel Dorfwerkstatt Hollabrunn die Regionalisierung der Dorferneuerung weitergehen, wobei es wünschenswert wäre, vielmehr als bisher die Möglichkeiten der Raumplanung im örtlichen, regionalen und überregionalen Bereich als integrative Instrumente zu nutzen und aufbauend aus den Erfahrungen der Dorferneuerungsaktivitäten zu modifizieren.

E. Oberösterreich

1. Allgemeines

Der Schwerpunkt raumordnerischer Aktivitäten in Oberösterreich lag im Berichtszeitraum bei der Erstellung weiterer problembezogener Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte, bei der Erstellung von Raumordnungsprogrammen und -konzepten für Sachbereiche (z.B. OÖ. Gesamtverkehrskonzept, OÖ. Musikschulplan), bei der Erstellung von Landschaftskonzepten und Grünraumplanungen, bei der laufenden Raumb Beobachtung und -forschung sowie bei der Koordinierung raumbedeutsamer überörtlicher Maßnahmen (Kraftwerksbau, Straßen- und Leitungsbau, Errichtung von Einkaufszentren, Eisenbahnwesen etc.).

Weiters wurde im Berichtszeitraum aufgrund der Notwendigkeit der Anpassung an die aktuellen Planungsbedürfnisse das OÖ. Raumordnungsgesetz 1972 betreffend die Regelung der „Gebiete für Geschäftsbauten für den überörtlichen Bedarf“ novelliert (rechtswirksam ab 1.1.1990). Die neue Regelung sieht in Anlehnung an das Tiroler Raumordnungsgesetz vor, daß für Geschäftsgebiete eine Verordnung der Landesregierung erforderlich ist, bevor eine Umwidmung erfolgen kann.

Auch der Einsatz verschiedener „Geographischer Informationssysteme“ für Zwecke der Raumordnung und anderer Abteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung (Vermessung, Agrarbezirksbehörde etc.) wurde in den letzten Jahren sehr eingehend untersucht, wobei bislang (Anfang 1990) — im Gegensatz zu anderen Bundesländern — noch keine endgültige Entscheidung für die Installation eines derartigen System getroffen werden konnte.

Bei der örtlichen Raumordnung lag das Schwergewicht auf der Begutachtung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie deren Änderungen, wobei verstärkt auf eine Hebung der Planungsqualität hingewirkt wurde. Durch „Ortsplanerische Wettbewerbe“ sollen die Qualität der Siedlungsgestaltung, des Ortsbildes und des Wohnumfeldes verbessert werden. In diesem Zusammenhang sind auch die Aktivitäten auf dem Gebiet der Dorfentwicklung und Ortsbildpflege zu nennen.

2. Raumbedeutsame Konzepte und Planungen

2.1 Gesamtverkehrskonzept Oberösterreich

Als Beitrag zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven für den Verkehr wird derzeit im Rahmen dieses Sachgebietes ein Gesamtverkehrskonzept für Oberösterreich erstellt. Dabei sollten auf der Basis der bisherigen Entwicklung und des derzeitigen Zustandes Zielsetzungen der weiteren Verkehrspolitik, Problembereiche und zu setzende Maßnahmen erarbeitet werden. Das Gesamtverkehrskonzept wird Anfang 1990 vorgelegt. Den Umweltgesichtspunkten kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Im Folgenden werden einzelne Teilbereiche mit besonderer umweltpolitischer Relevanz vorgestellt.

Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

Derzeit kommt dem öffentlichen Verkehr in weiten Bereichen eine Restfunktion zu. Landesweit entfallen auf ihn nur rund 20 % aller Fahrten. Unter umweltpolitischen Zielsetzungen sind maßgebende Verbesserungen vor allem im Ballungsraum Linz und für den Verkehr nach Linz durchzuführen. Das Verkehrsangebot ist dabei gesamthaft zu gestalten, d.h. unter Benutzergesichtspunkten sind Linien- und Fahrplan und das Tarifwesen zu optimieren. Der seit 1985 bestehende Linzer Verkehrsverbund (derzeit ein regionaler Tarifverbund für Zeitkarten) entspricht noch nicht diesen Anforderungen. Es bestehen Bemühungen, den Verkehrsverbund zu verbessern. Seit 1.1.1990 sind die Regionalbusse in den Linzer Verkehrsverbund einbezogen. Die Einbeziehung des Nahbereiches von Linz auf der Mühlkreisbahn (Einzelfahrscheine) hat ebenfalls bereits Erfolge gezeigt. Es ist beabsichtigt, nunmehr Einzelfahrscheine in den Linzer Verkehrsverbund einzubeziehen und eine Linzer Kernzone zu schaffen. Besonderer Stellenwert ist weiters den Umsteigebeziehungen zwischen den Verkehrsmitteln sowie dem Informationswesen zuzuordnen.

Mit rund 120.000 Fahrten pro Werktag nach Linz ist der Linzer Raum bereits stark belastet; alle vorliegenden Prognosen lassen eine weitere Zunahme dieser Verkehrsströme erwarten. Das nach Linz führende Schienennetz soll das Rückgrat eines öffentlichen Regionalverkehrssystems bilden; das Angebot auf diesen Linien ist bedarfsgerecht zu verdichten, Umsteigemöglichkeiten vom Pkw als Zubringerverkehrsmittel (Park-and-ride) sind vorzusehen, Busverkehre sollen darauf abgestimmt werden.

Auch im ländlichen Raum sind die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs noch nicht ausgeschöpft. Attraktivierungen auf Bahnlinien (z.B. Mühlkreisbahn, Almtalbahn) haben gezeigt, daß bei Angebotsverbesserungen eine Akzeptanz seitens der Bevölkerung gegeben ist. Diese positiven Erfahrungen sind verstärkt in die verkehrsplanerische Praxis umzusetzen.

Diese Maßnahmen im öffentlichen Verkehr können nur schrittweise realisiert werden. Entscheidend ist die Tatsache, daß alle Bereiche als Teile eines Gesamtsystems verstanden werden. Mittel- bis langfristig dürfte es für verstärkte restriktive Maßnahmen im motorisierten Individualverkehr keine Alternative geben. Diese sind jedoch nur dann vertretbar, wenn ein bedarfsgerechtes öffentliches Verkehrssystem besteht.

Kategorisierung des Landes- und Bezirksstraßennetzes

Es ist offensichtlich, daß trotz aller Verbesserungen im öffentlichen Verkehr der motorisierte Individualverkehr unersetzbar ist. Dies gilt vor allem für den ländlichen Raum, wo aus Rentabilitätsüberlegungen öffentliche Verkehrsleistungen nicht zu allen Zeiten angeboten werden können. Trotzdem sollen auch dort bei Baumaßnahmen im Straßennetz Akzente einer umweltfreundlichen Gestaltung gesetzt werden.

Die Kategorisierung der Landes- und Bezirksstraßen ordnet die Straßenabschnitte nach raumplanerischen Gesichtspunkten und nach deren Funktion im Gesamtnetz Typen zu, für die vergleichbare Planungsgrundsätze Anwendung finden. Durch die Kategorisierung wird ein Planungsinstrument geschaffen, mit dem konkurrierende Nutzungsansprüche von Straßen (Erschließung, Verbindung, Aufenthalt) in Übereinstimmung gebracht und bei vereinbarten Anspruchsniveaus zwischen verschiedenen Nutzungen geeignete Ausgleichsstrategien angeboten werden.

Die Kategorisierung der Straßen bietet Hilfestellung für eine ganzheitliche Gestaltung öffentlicher Räume und bildet die Voraussetzung für die umweltgerechte Straßenplanung. Es ist zu hoffen, daß dieses Planungsinstrument Eingang in die Planungspraxis findet.

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

In vielen Orten ist die Verkehrssituation durch den motorisierten Individualverkehr geprägt; der ruhende Verkehr schränkt Möglichkeiten anderer Nutzungen des öffentlichen Raumes weitgehend ein bzw. verweist diese auf Restflächen. Die Umwelt- und Lebenssituation wird vielfach als unbefriedigend empfunden. Im Verkehrskonzept werden umweltfreundliche Lösungsmöglichkeiten für Verkehrsprobleme als Teil ganzheitlicher Gestaltungsansätze erarbeitet. Diese Vorschläge fließen über die Beratungstätigkeit bei den Gemeinden in örtliche Maßnahmen ein.

2.2 Landschaftskonzepte und Grünraumplanungen

Aus dem Sachgebietsbereich Natur, Landschaft, Ökologie, Erholung, Grünraum- und Landschaftskonzepte wurden unter anderem nachfolgende Konzepte erstellt bzw. fachlich betreut:

- Grünordnungskonzept für die Gemeinde Garsten;
- Landschaftskonzepte Freiwald (Gemeinden Leopoldschlag, Grünbach, Rainbach, Windhaag), Bad Zell und Bad Leonfelden;
- Forschungsarbeit „Instandhaltung regulierter kleiner Gewässer — Versuchsstrecke Köppensteegenerbach (in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Wassergenossenschaftsverband OÖ. und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft);
- Planung Freizeitanlage Goldwörth;
- Stadtgrabengrünzug Freistadt;
- Biotopplanungen in Langenstein, Baumgartenberg und Garsten;
- Park- und Innenhofgestaltung Schloß Hagenberg im Zusammenhang mit der Errichtung eines Forschungsinstitutes der Universität Linz;

- Park- und Freizeitraumplanung um das neue Verwaltungsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung-Linz;
- Rodltal-Weitwanderweg von der Donau (Ottensheim) bis zum Sternstein (Bad Leonfelden).

2.3 Oberösterreichisches Radwegekonzept

Das OÖ. Radwegekonzept ist seit dem Jahre 1986 in Ausarbeitung und steht vor dem Abschluß. Es umfaßt 9 Teile, die in Textbroschüren und Karten (1:50.000) das gesamte Bundesland nach landschaftsräumlichen Einheiten erfassen. Die Radrouten werden gegliedert nach

- bestehenden Radwegen und Radwanderwegen (bereits verordnet bzw. beschildert),
- radfahrfreundlichen Straßen und Wegen,
- derzeit wenig radfahrfreundlichen Straßen (z.B. schlechter Wegzustand, zu starkes Verkehrsaufkommen, rechtliche Einschränkungen).

Alle im OÖ. Radwegekonzept ausgewiesenen Routen werden durch das Land Oberösterreich beschildert. Die Auswahl der Routen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Fremdenverkehrsverbänden. Verbesserungen und Ausbaumaßnahmen an Radwegen und Radwanderwegen werden soweit sie im Radwegekonzept enthalten sind und in erster Linie überörtliche Radfahrverbindungen ergeben, vom Land Oberösterreich gefördert. Beispiele hierfür sind unter anderem der Donauweg, der Ennstalweg, der Grenzlandweg, der Radweg Unterer Inn usw.

2.4 Regionalplanungen

Die Regionalplanungen bis Anfang der 80er Jahre waren nicht nur im Bundesland Oberösterreich mit übertrieben normierten Zielvorstellungen und mangelnder rechtlicher Durchsetzbarkeit Planungen mit Leerformelcharakter. Entsprechend der Wirkungslosigkeit derartiger modellorientierter Planungen sind nunmehr seit einigen Jahren die Regionalplanungen handlungsorientierter konzipiert und auf das Machbare konzentriert. Diese praxisbezogenen Planungen räumen den Aspekten des Umweltschutzes, der Wohn- und Freizeitqualität sowie den Komponenten der Landschaftsökologie und -ästhetik einen hohen Stellenwert ein.

Fertiggestellte bzw. laufende Planungen:

Raumordnungskonzept „Turmlinie Linz — Leonding“

Raumordnungskonzept „Eisenwurz“

Raumordnungskonzept „Bad Hall und Umgebung“
(Teilkonzept Naherholung)

Im Jahr 1986/87 wurde in Weiterführung der Zielvorstellungen der Regionalplanung für die Planungsregion Steyr für den Kurort Bad Hall und dessen Umgebungsgemeinden und mit deren fachlicher und finanzieller Beteiligung ein detailliertes Teilkonzept Naherholung erstellt.

Als Zielvorstellungen wurden für eine weitere Vorgangsweise erarbeitet:

- Notwendigkeit der Werbung mit Betonung des Gesundheits- und Erholungspotentials;
- Schwerpunkt auf dem Ausbau des sanften Tourismus (Wandern, Radfahren);
- Miteinbeziehung von Attraktionen wie Steyrtal-Museumsbahn, Kulturschwerpunkte, z.B. Kremsmünster;
- Überprüfung von Realisierungschancen für qualitativ hochwertige Einrichtungen wie Kategorie A-Hotels oder Golfplätze.

Raumordnungskonzept „Oberes Donautal von Passau bis Aschach“
(Schwerpunkt Landschaft und Erholung)

Das Donautal zwischen Passau und Aschach ist eine der interessantesten und relativ unberührtesten Landschaften Oberösterreichs. Ziel dieses Konzeptes war es, die vorhandenen natürlichen und kulturellen Ressourcen im Hinblick auf ihre Schutzwürdigkeit und ihre wirtschaftliche Nutzbar-

keit zu untersuchen und daraus ableitbare strukturpolitische Zielvorstellungen unter besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs zu entwickeln.

Eine aus dem Konzept resultierende Maßnahme war die Schaffung des Donau-Höhenwanderweges, der beidseitig auf der Hangoberkante der Donau verläuft und im Donautal neben dem Radwandern auch das Wandern ermöglicht.

Raumordnungskonzept „Almfluß

(unter besonderer Berücksichtigung von energetischer Nutzung und Landschaftsökologie)

An der untersuchten Flußstrecke von 48 km Länge befinden sich zahlreiche Wehr- und Wasserkraftanlagen. Da in letzter Zeit mehrere konkrete Anträge auf Errichtung weiterer Kleinkraftwerke entlang der Alm, die zu den ökologisch wertvollsten und daher besonders schützenswerten Flüssen Oberösterreichs gehört, eingerichtet wurden, wurde eine umfassende Gesamtkonzeption (Energiewirtschaft, Limnologie, Landschaftsökologie und Fischereiwirtschaft) für weitere Nutzungen und pflegerische Maßnahmen erarbeitet.

Raumordnungskonzept OÖ. Donau“

(Schottermanipulationsflächen im 200 m-Uferbereich)

Die hohe Zahl von Anträgen zur Betreibung und Weiterführung von Schotterdeponien, Schottergruben und Steinbrüchen im Nahbereich der OÖ. Donau gaben im Jahre 1988 Anlaß zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen Konzeptes. Unter der Federführung der Abteilung für überörtliche



Beispiele für geplante bzw. bestehende Schotterdeponiestandorte im Nahbereich der Donau bei Kirchberg ob der Donau (oben) und Aschach an der Donau (unten), Oberösterreich. Unter dem Aspekt, den Landschaftsraum des Donautales – auch im Interesse des Fremdenverkehrs und des Naturschutzes – über eine weite Strecke unberührt zu erhalten, wurde der Standort Kirchberg negativ beurteilt.

Raumordnung wurde in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz (Agrar- und Forstrechtsabteilung) und unter Beteiligung zahlreicher Bundes- und Landesdienststellen ein Standortplan für 17 bestehende bzw. mögliche Schottermanipulationsflächen ausgearbeitet.

Folgende Vorgaben und Ziele waren wesentlich: Die Sicherheit der Schifffahrt ist durch Ausbringung des Flußschotters zu gewährleisten. In jedem Stauraum ist zumindest 1 Deponiestandort vorzusehen. Die Verarbeitung des Materials soll grundsätzlich nicht an Ort und Stelle erfolgen. Eine Konzentration der Manipulationsflächen auf wenige — meist schon bestehende — Standorte ist anzustreben, um den Landschaftsraum des Donautales auch im Interesse des Fremdenverkehrs und des Naturschutzes über weite Strecken unberührt zu erhalten.

Die einvernehmlich vorgeschlagenen 17 Standorte gliedern sich in 3 Gruppen:

- 5 Standorte für den laufenden Betrieb im Aufgabenbereich der DOKW, DDSG und Wasserstraßendirektion ohne wirtschaftliche Schotternutzung,
- 6 Standorte sind bereits bestehende Flächen mit allen rechtlichen Genehmigungen,
- 6 Standorte sind Planungsvorschläge, die aufgrund der fachlichen Koordination realisierbar erscheinen.

Raumordnungskonzept „Reichersberg, Geinberg, Altheim“ (Schwerpunkt Erholungs- und Kurtourismus)

Aufgrund der Thermalwasservorkommen im westlichen Innviertel bestehen Planungsabsichten der berührten Gemeinden, auf der Basis der Thermalquellen einen Kur- und Freizeittourismus aufzubauen. Um eine möglichst geordnete und funktionsgerechte stufenweise Entwicklung zu bewirken, wird derzeit von der überörtlichen und örtlichen Raumordnung ein kleinräumiges Raumordnungskonzept ausgearbeitet.

Struktur- und Landschaftskonzept „Linz-Urfahr und Umgebung“

Die hohe Entwicklungsdynamik von Linz-Urfahr bedingt zahlreiche Probleme nicht nur für das Stadtgebiet, sondern auch für die angrenzenden Umlandgemeinden. Die mit den günstigeren klimatischen Bedingungen und niedrigen Baulandpreisen in Zusammenhang stehende Zersiedlung, der Naherholungsdruck, die Beeinträchtigung der naturräumlichen Gegebenheiten, die Probleme der örtlichen Landwirtschaft, die Fragen der Ver- und Entsorgung sowie des Verkehrs werfen unter anderem zahlreiche spezifische Fragestellungen auf.

Diese Problemsituation führte nunmehr sowohl in der Stadt Linz als auch im Land Oberösterreich zu einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, bei der Lösungsansätze gefunden werden mußten.

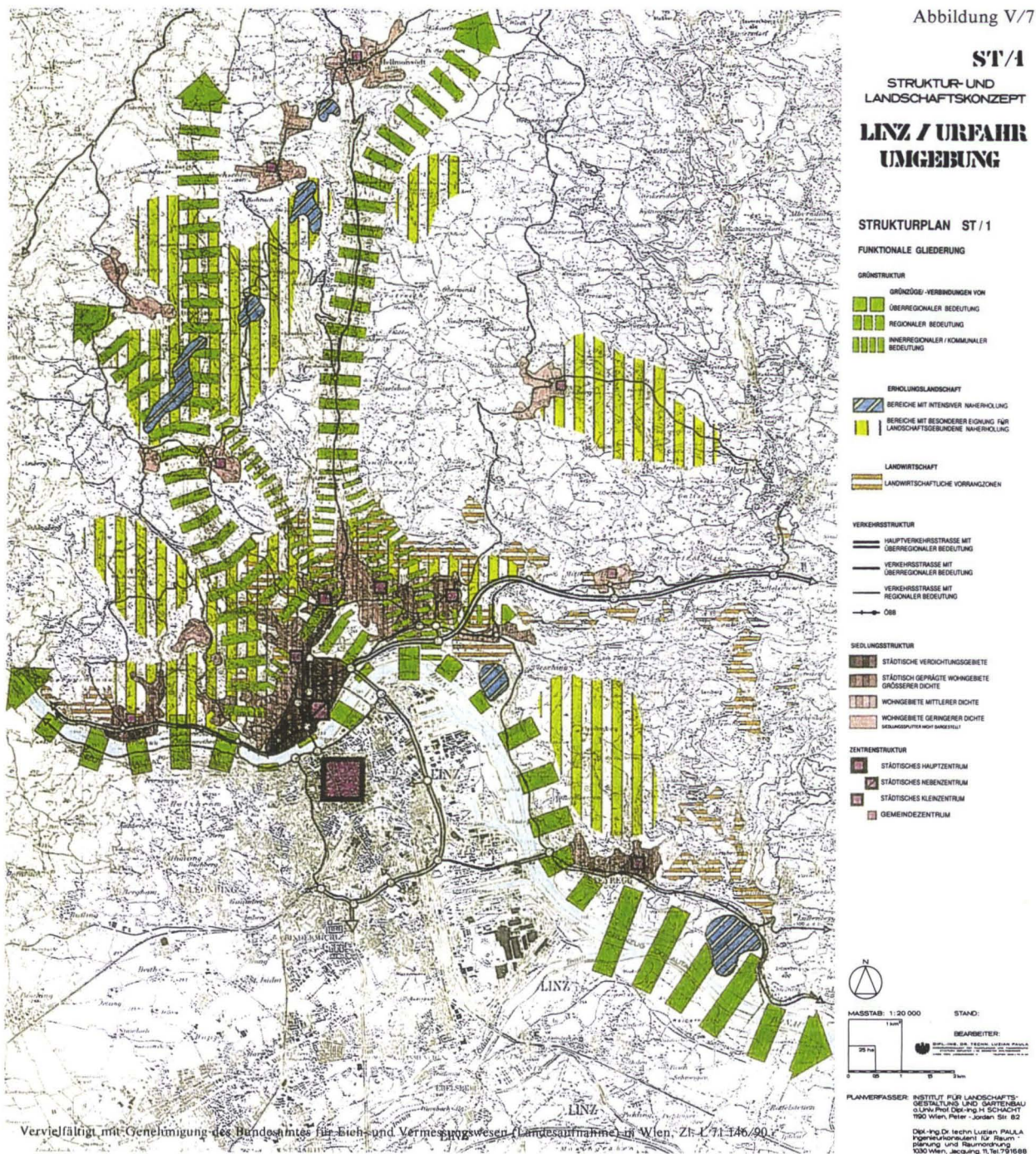
Als Entscheidungs- und Abstimmungsgrundlage aus raumordnerischer und landschaftsökologischer Sicht haben daher das Land Oberösterreich und die Stadt Linz gemeinsam ein Gutachten vergeben, das für den Stadtteil Urfahr und die an Urfahr angrenzenden Gemeinden des Linzer Naherholungsgebietes (insgesamt rund 240 km² und 81.000 Einwohner) folgende Festlegungen enthält:

- zur Siedlungstätigkeit mit einer überörtlichen Festlegung maximaler Baulandgrenzen;
- zu der unter großen Schwierigkeiten leidenden Landwirtschaft („Linzer Stadtbauern“);
- zur Waldbewirtschaftung (Erholungsfunktion, Erosionsschäden);
- zu Landschaftsökologie und Landschaftsbild (Erhaltung von Grünzonen und -teilen);
- zur Erholungsnutzung (Wanderwege u.a. Erholungseinrichtungen).

Für den Raum Linz—Asten—Enns—Ansfelden—Traun ist eine Folgeuntersuchung geplant.

3. Örtliche Raumordnung

436 der 445 Gemeinden verfügen derzeit über einen rechtswirksamen Flächenwidmungsplan. Die Flächenwidmungspläne der restlichen Gemeinden befinden sich größtenteils im Genehmigungsverfahren bzw. konnten zufolge anstehender überörtlicher Planungen (Gefahrenzonen, Grundzusammenlegung etc.) noch zu keinem Abschluß gebracht werden.



Viele Gemeinden befinden sich derzeit im Stadium der „Regelmäßigen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes“ gemäß § 22 OÖ. Raumordnungsgesetz. Diese ist alle fünf Jahre vorzunehmen. Das Erkennen des Flächenwidmungsplanes als Instrument einer aktiven gemeindlichen Daseinsvorsorge ist hierbei allgemein bemerkbar. Der bezüglich des Umfanges der Baulandwidmung vielfach überwiegende Gedanke der „Wunscherfüllung“ wird auch in einer größeren Anzahl von Gemeinden schon verworfen.

Bebauungsplanung

Bei der Bebauungsplanung wird verstärkt auf die Hebung der Planungsqualität hingewirkt. Im Zusammenwirken mit den Gemeinden und der Ingenieurkammer für Oberösterreich wird verstärkt zu „Ortsplanerischen Wettbewerben“ eingeladen, die als Vorstufe für die Bebauungsplanung ausgerichtet sind. Ohne großen materiellen und finanziellen Aufwand sollen die Gemeinden über diese Ideenwettbewerbe Gestaltungsvarianten, vorwiegend für neue Siedlungsbereiche, erhalten. Ziel ist unter anderem die Hebung der Qualität der Siedlungsgestaltung und somit auch des Orts-

bildes und des Wohnumfeldes, aber auch die verstärkte Berücksichtigung der ökonomischen Komponente in der Bebauungsplanung. Diese Wettbewerbe erfahren eine finanzielle Förderung seitens des Landes.

Dorfentwicklung

Die Aktion Dorfentwicklung hat 1986 mit zwei Gemeinden begonnen. Eine abgeschlossene Dorfentwicklungsplanung gibt es bereits in den Gemeinden Dorf an der Pram, Pram, Krenglbach und Steinbach an der Steyr. Die einzelnen Projekte sind sehr vielschichtig. Sie reichen von kleineren Sanierungsmaßnahmen bei Privatgebäuden (z.B. mehrere Gründerzeitvillen), der Anlage bzw. Gestaltung von Plätzen und Grünflächen (z.B. Bauerngarten) bis zur Umsiedlung von Betrieben.

Die Finanzierung der Dorfentwicklungsplanung, die ein Ziviltechniker erstellt, erfolgt durch die jeweilige Gemeinde. Das Land stellt dazu bis zu öS 200.000,- an Förderung den einzelnen Dorfentwicklungsgemeinden zur Verfügung. Aufgenommen sind 41 Gemeinden (Stand 1989). Der Schwerpunkt der Dorfentwicklung soll im Bereich der sogenannten geistigen Dorfentwicklung liegen, also in der Motivation und Mitbeteiligung der Bevölkerung.

4. Raumforschung

4.1 Projektbezogene Grundlagenforschung — Regionalstatistische Analysen

Aufgabe des Sachgebietsbereiches ist die Bereitstellung, Aufbereitung und Analyse von Grundlegendaten zur Entscheidungsfindung bzw. die Darstellung von raumbedeutsamen Zuständen und deren abschätzbarer künftiger Entwicklung.

Durch den immer effizienter werdenden Einsatz der EDV auf dem Gebiet der Raumforschung ergeben sich verfeinerte Methoden bzw. Möglichkeiten der Analyse und Darstellung von flächenbezogenen und regionalstatistischen Informationen.

Neben der Grundlagenforschung zu Raumordnungs- und Landschaftskonzepten wurden Grundlagenarbeiten zu folgenden Projekten erstellt:

- Neue Linzer Donaubrücke;
- Linzer Verkehrsverbund;
- Raumordnungsprogramm Musikschulen (OÖ. Musikschulplan);
- OÖ. Gesamtverkehrskonzept;
- Standortplanung Altenheime (Bezirk Wels-Land).

4.2 OÖ. Raumordnungskataster — Rohstoffkoordinierung

Das Österreichische Konzept für Rohstoffforschung spricht unter anderem in seinen Grundsätzen bezüglich einer umfassenden Rohstoffpolitik von der Notwendigkeit der

- systematischen Erfassung und Beurteilung aller bekannten Lagerstätten und der geologischen Merkmale ihrer Umgebung,
- Erschließung und Entwicklung inländischer Versorgungsquellen im Vorrang zu solchen im Ausland,
- weitestgehenden Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Umweltschutzes und die Gesichtspunkte der Raumordnung bei der Nutzung von Rohstoffquellen.

Unter den Programmschwerpunkten sollen unter anderem folgende Sektoren wissenschaftlich bearbeitet werden:

- Suche und Untersuchung von Lagerstätten;
- Substitution von Rohstoffen;
- regionale und subregionale Basisaufnahme des Bundesgebietes (spezielle Gesamtaufnahmen des Bundesgebietes, regionale Aufnahmen des Bundesgebietes und Ermittlung des Naturraumpotentials).

Das vorliegende Projekt strebte vom Start der Forschungsarbeiten weg eine gesamtheitliche Sicht des komplexen Naturraumes an und entwickelte daraus ein analoges Bewertungsmodell, das die drei Kategorien

- Leistungsfähigkeit,
- Empfindlichkeit,
- Belastung und Gefährdung

möglichst gleichwertig und unter weitestgehender Beachtung der Komplexität miteinander verknüpft.

Als geogene Naturraumpotentiale werden diejenigen verstanden, die einen überwiegenden oder starken Bezug zum geologischen Untergrund besitzen, wie z.B. Rohstoffpotential oder Grundwas-serpotential. Für diese wird der Wissensstand für Oberösterreich erhoben, ausgewertet und daraus eine weitere Forschungsstrategie für die Naturraumkartierung abgeleitet.

In Oberösterreich wird seit 1981 nach einer wissenschaftlichen Konzeption an einer umfassenden Naturraumpotentialkartierung gearbeitet und insbesondere auch die Dokumentation des geogenen Rohstoffpotentials methodisch vorangetrieben. Aus diesem Ansatz heraus wurden für alle mit hoher Priorität zu erfassenden Potentiale (Naturschutzpotential, geogenes Rohstoffpotential, biotisches Ertragspotential, Wasserdargebotspotential, klimatisches Regenerationspotential und Erholungspotential) Daten für die Genauigkeitsstufe einer Bewertung auf Landesebene und Regions-ebene bzw. zonale Ebenen eingerichtet.

Im Rahmen der OÖ. Naturraumpotentialkartierung erfolgte nun eine Sichtung und Prüfung der vorhandenen Naturraumpotentialdaten hinsichtlich der Verwendung für Bewertungen auf unterschiedlichen Ebenen (Landesebene, Regionalebene, Zonalebene, kleinräumige Betrachtung und Projektsebene).

Aus dieser Sichtung ergaben sich unter anderem zahlreiche Vorschläge für weitere Teilbereiche:

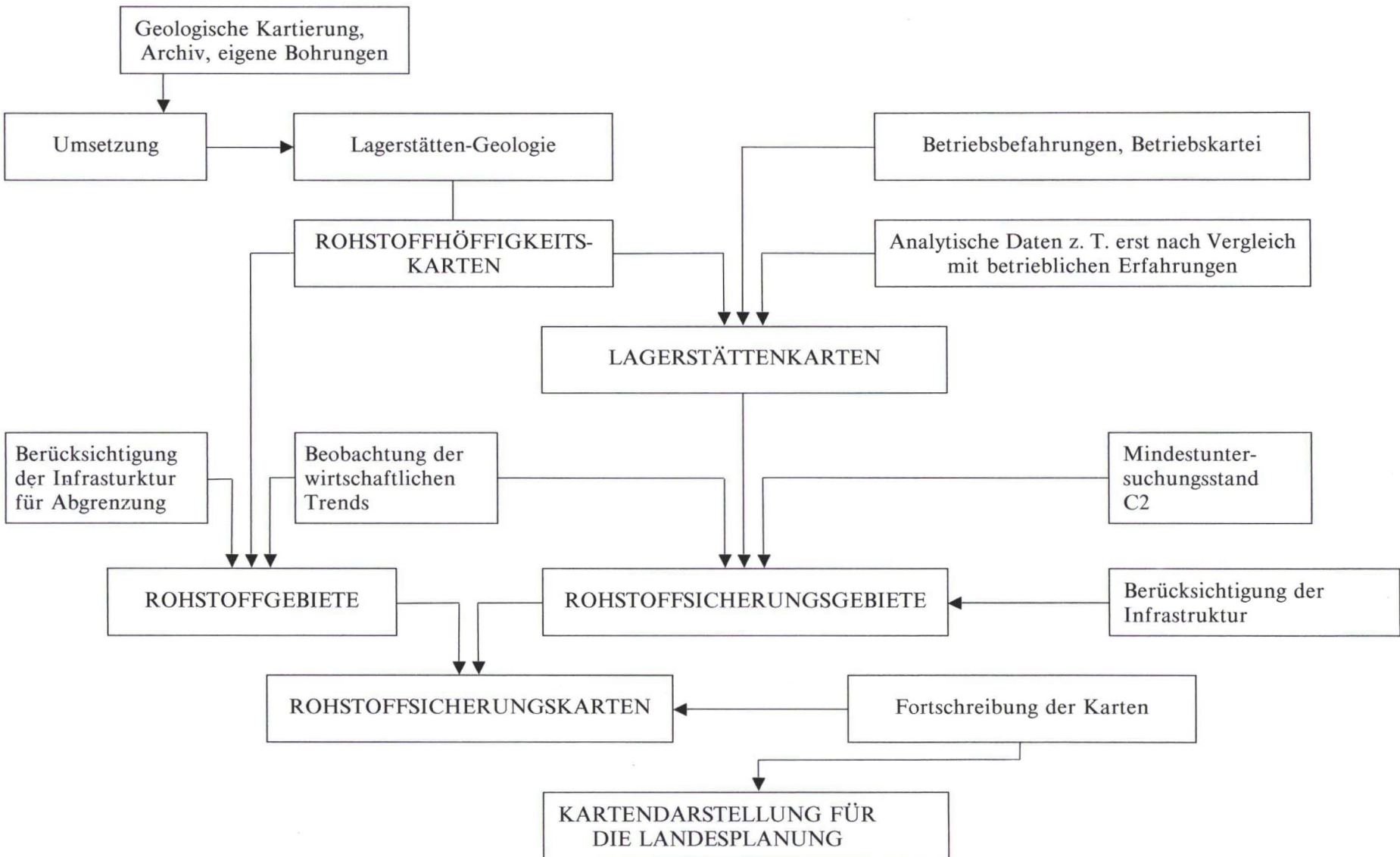
- Wasserdargebotspotential (Indikatorenkatalog zur weiteren Identifizierung);
- Naturschutzpotential;
- Erholungspotential;
- biotisches Ertragspotential;
- geogenes Rohstoffpotential;
- umweltrelevante und raumordnungsrelevante Unterlagen im Zusammenhang mit der Bewertung des endogenen Rohstoffpotentials.

Darauf aufbauend wurden Instrumente zur Bewertung geogener Naturraumpotentiale dargestellt (Analogverfahren, Grundsätze zur EDV-gestützten Nutzwertanalyse; im 2. Teil der Studie wird in den Modellgebieten eine konkrete EDV-gestützte Anwendung möglich) und ein Kriterienkatalog auf Projektsebene zur Vorprüfung von Abbauvorhaben.

Die beispielhafte Anwendung des entwickelten Bewertungsschemas in zwei Modellgebieten Ober-österreichs (Mattigtal und Machland) zeigt die Bedeutung der Rohstoffsicherung im Zuge der Raumordnung und Raumforschung.

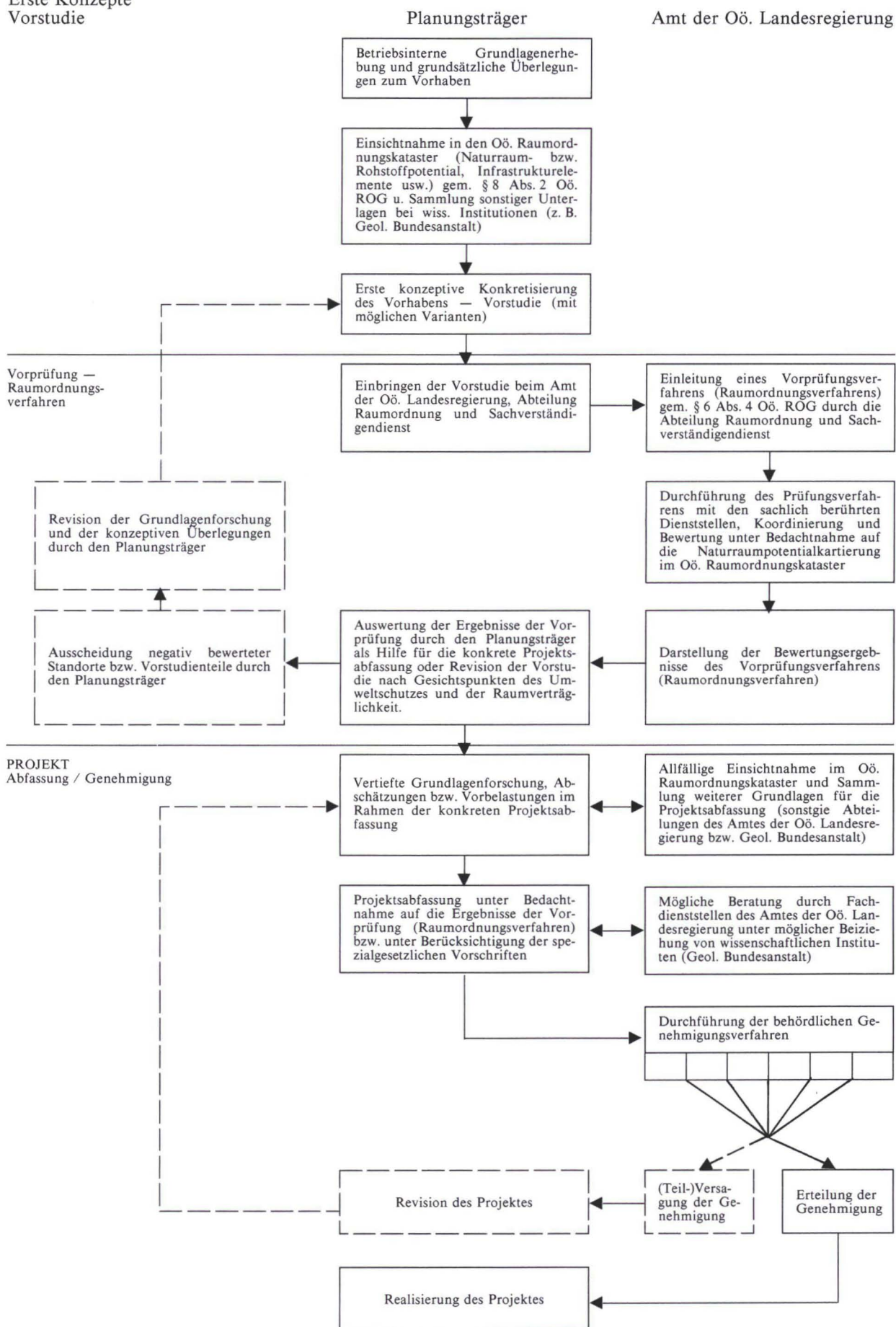
Basierend auf diesen Grundlagen wurde darüber hinaus eine „Rohstoffkoordinierung im Rahmen der Raumordnung“ im OÖ. Raumordnungskataster eingerichtet.

Übersicht V/1
Schematische Darstellung des Herstellungsganges der Rohstoffsicherungskarten



Übersicht V/2

Organisationshinweise zum Ablauf bei Abbauprojekten oberflächennaher mineralischer Rohstoffe

Erste Konzepte
Vorstudie

F. Salzburg

1. Allgemeines

Zu den größten raumordnungspolitischen Problemen im Land Salzburg zählt zweifellos die Siedlungsentwicklung. Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahrzehnte bedingte, im Zusammenwirken mit dem anhaltenden Wirtschaftswachstum, eine erhebliche Zunahme der Bautätigkeit, die mangels verfügbaren Baulandes in ausreichender Menge zu einer ungeordneten Siedlungsstruktur führte.

Das als „Zersiedelung“ bekannte Resultat dieses Prozesses stellt die privaten und besonders die öffentlichen Haushalte aufgrund der erforderlichen weitverzweigten Infrastruktursysteme vor schwerwiegende finanzielle Probleme und gefährdet das Landschaftsbild sowie das ökologische Gefüge des Siedlungsraumes.

Stellt der Bevölkerungszuwachs von 35 % im Land Salzburg zwischen 1951 und 1981 ein „Rekordergebnis“ dar, so ist die Steigerung des Wohnungsbestandes um 75 % im selben Zeitraum eine Größe, die das Maß der Raumbeanspruchung durch die Bautätigkeit eindrucksvoll verdeutlicht. Zu dem durch diese Entwicklung vorwiegend im Salzburger Zentralraum bedingten Agglomerationsprozeß kamen auch grundlegende funktionelle Veränderungen. Schwerwiegende Auswirkungen resultieren aus der Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz: Rund ein Drittel aller Beschäftigten im Land Salzburg hatte 1981 den Arbeitsplatz nicht in seiner Wohnsitzgemeinde. Besonders stark ausgeprägt ist dieses Bild im Salzburger Zentralraum; so waren in der Stadt Salzburg schon im Jahre 1981 50 % der rund 65.000 Beschäftigten Einpendler — zum Großteil Tagespendler.

Sie haben ihren Wohnsitz vor allem in den Umlandgemeinden und bewältigen ihren täglichen Arbeitsweg größtenteils mit dem Privatfahrzeug. Dadurch entstand eine weitgehend direkt vom privaten Pkw abhängige Siedlungsstruktur und in weiterer Folge durch das überhöhte Verkehrsaufkommen eine steigende Umweltbelastung.

Die von der Österreichischen Raumordnungskonferenz publizierten Prognosen der Bevölkerung und der Berufstätigen bis zum Jahr 2011 sagen jeweils große Steigerungsraten voraus. In Verbindung mit den anhaltenden Agglomerationstendenzen wird besonders der Zentralraum vor große Probleme gestellt werden, da unter anderem auch mit einer Zunahme des Individualverkehrs um ca. 90 Prozent bis zum Jahr 2011 zu rechnen sein wird.

Um wirksame Abhilfe zu schaffen, sind ordnende und planerische Maßnahmen erforderlich.

2. Rechtliche und organisatorische Grundlagen der Raumordnung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gesetze:

Gesetz über die Landesumweltanwaltschaft (Einrichtung, Verleihung von Parteistellung und Mitwirkungsrechten in raum- und umweltrelevanten Verfahren), LGBl. Nr. 25/1987.

Altstadterhaltungsnovelle 1986 (Anzeigepflicht, Sachverständigenkommission, Förderung), LGBl. Nr. 26/1987.

Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG-Novelle 1987 der Entwicklungsziele, Übertragung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für Bewilligungen gemäß § 19 Abs. 3 ROG an die Bezirkshauptmannschaften), LGBl. Nr. 57/1987.

Änderung des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973 (Sicherung von Bauflächen für die Nachkommen der Eigentümer land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Neuordnung der Flureinteilung), LGBl. Nr. 61/1988.

Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG-Novelle 1989; Neuregelung der Bestimmungen über die Einkaufszentren), LGBl. Nr. 80/1989.

Verordnungen:

Diese betrafen im Berichtszeitraum unter anderem die Unterschutzstellung von Landschaftsteilen wie

- Änderung des Naturparks Untersberg-Verordnung (Regelung des Befahrens und Reitens), LGBL. Nr. 95/1988
- Erklärung von Teilen der Gemeinde Fusch an der Glocknerstraße zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern (Piffkar-Sonderschutzgebietsverordnung), LGBL. Nr. 107/1988
- Lantschfeldtal — Obere Zederhaustal — Obere Murtal Landschaftsschutzverordnung, LGBL. Nr. 56/1989
- Weißbacher Gemeinschaftsalmen — Landschaftsschutzverordnung, LGBL. Nr. 62/1989
- Schongebietsverordnung Leoganger Steinberge, LGBL. Nr. 75/1989
- Schongebietsverordnung Obertrum-Mattigfeld, LGBL. Nr. 96/1989

die Verordnungen in Zusammenhang mit dem Nachtfahrverbot von Lastkraftfahrzeugen

- Nachtfahrverbot für Lastkraftfahrzeuge für bestimmte Bundesstraßen, LGBL. Nr. 98/1989
- Geschwindigkeitsbeschränkung für Fahrten mit Lastkraftfahrzeugen zur Nachtzeit für bestimmte Bundesstraßen, LGBL. Nr. 99/1989

sowie Festsetzungen besonderer Höchstenteile für ausländisches Grundeigentum in den Gemeinden Maria Alm (LGBL. Nr. 39/1988), St. Martin bei Lofer (LGBL. Nr. 78/1988), Wald im Pinzgau (LGBL. Nr. 51/1989) und Krimml (LGBL. Nr. 52/1989).

2.2 Organisatorische Grundlagen

Mit Wirkung vom 1.9.1987 wurde die Zuständigkeit für die aufsichtsbehördliche Genehmigung von Bewilligungen gemäß § 19 Abs. 3 ROG (früher „Ausnahmegenehmigung“, jetzt „Einzelbewilligung“) — ausgenommen für den Bereich der Stadt Salzburg — von der Landesregierung auf die Bezirkshauptmannschaften übertragen.

3. Raumbedeutsame Planungen des Landes

3.1 Regionale Entwicklungsprogramme

Mit Ausnahme kleiner Gebiete bestehen für alle Landesteile rechtskräftige Entwicklungsprogramme gemäß § 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Begutachtung der örtlichen Planung der Gemeinden (räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan) sowie größerer raumbeeinflussender Planungen und Maßnahmen. Mit der Überarbeitung dieser Entwicklungsprogramme unter Einbeziehung der noch fehlenden Gebiete wurde vorerst für den Bereich des Zentralraumes begonnen und das erste Hörungsverfahren für das Entwicklungsprogramm „Stadt Salzburg, Flachgau, Tennengau“ abgeschlossen. Als Begleitmaßnahme für diese Planung wurde im März 1989 eine themenbezogene Schriftenreihe „Materialien zur Entwicklungsplanung“ begonnen, in welcher wichtige Grundlagenarbeiten, Gutachten und Ergebnisse von Zwischenschritten, in kleiner Auflage veröffentlicht und den Gemeinden, sonstigen Beteiligten und Interessenten zur nachvollziehbaren Teilnahme zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Sachbereichsprogramme

3.2.1 Sachbereichsprogramm Energie

Dieses Programm wurde am 11.7.1988 von der Landesregierung beschlossen. Seine wesentlichste Aussage ist die Abgrenzung und Bildung von Regionen, für die „Regionale Integrierte Energieversorgungskonzepte“ erstellt werden sollen. Auf Beschluß des Energiewirtschaftsrates werden für zwei dieser Regionen (Ballungsraum Salzburg und Lungau), als Test zur organisatorischen Abwicklung der Planungsarbeiten, die Ausschreibungsgrundlagen erstellt und das dazu dienende „Handbuch“ fortgeschrieben.

3.2.2 Rohstoffsicherungsprogramm „Steine, Schotter, Erden und Industriemineralien“

Für dieses Programm wurde in Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation zur Rohstofforschung eine landesweite Lagerstättenuntersuchung abgeschlossen, der nun eine raumordnerische Bewertung folgen wird.

3.2.3 Nahverkehr im Salzburger Zentralraum

Neben einigen weniger bedeutsamen lokalen Verbesserungen im öffentlichen Verkehrsnetz im Salzburger Zentralraum, wie auch den ersten Ansätzen zur Errichtung von Park-and-ride-Plätzen, sind zwei wichtige Maßnahmen bzw. Vorhaben erwähnenswert: Das Land Salzburg hat mit den Österreichischen Bundesbahnen einen Nahverkehrsvertrag abgeschlossen, der die Verbesserung des Regionalverkehrs auf der Strecke Stadt Salzburg — Golling/Abtenau zum Ziel hat. Insgesamt sind Investitionen von rund 830 Mio. öS für den Bau von Bahnhöfen bzw. Haltestellen, Bahnunterführungen und den Wechselgleisbetrieb vorgesehen. Seitens der Raumplanung wird der Errichtung einer Haltestelle am südlichen Stadtrand mit Anbindung an das städtische Obusnetz die wichtigste Bedeutung zugemessen. Von erheblichem Interesse ist ebenso der Grundsatzbeschluss von Stadt und Land Salzburg, die Planung für eine unterirdische Verlängerung der Lokalbahn Salzburg-Lamprechtshausen unter der Stadt Salzburg bis in den Bereich des südlichen Stadtzentrums (Nonntal) aufzunehmen.

3.3 Nationalpark Hohe Tauern

Die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern im Bundesland Salzburg am 1.1.1984 begonnene Aufbauarbeit wurde konsequent fortgeführt. Dabei erfolgten die Bemühungen um die Gestaltung, Entwicklung und Anerkennung des Nationalparks in bewährter Weise in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Nationalparkverwaltung und allen Betroffenen.



Nationalpark Hohe Tauern, Salzburg
Sulzau, Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger; Untersulzbachtal mit Klein- und Großvenediger (links), Obersulzbachtal mit Großem Geiger (rechts).

Wesentliche Schwerpunkte der Organe des Nationalparkfonds, die sich 1989 für ihre zweite Funktionsperiode neu konstituierten, und der Verwaltung waren die Abwicklung des Förderungswesens, die Erweiterung auf Gebiete der politischen Bezirke St. Johann im Pongau und Tamsweg, die Ausweisung von Sonderschutzgebieten sowie Initiativen und Maßnahmen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, Wissenschaft und Forschung.

In den Jahren 1987 bis 1989 wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 39,7 Mio. öS aus Mitteln des Nationalparkfonds (14,7 Mio. öS) und des Bundes (25,0 Mio. öS) gefördert. Der größte Teil der Förderungen betraf die Bereiche Almwirtschaft und Fremdenverkehr. Eine angestrebte staatsvertragliche Vereinbarung mit dem Bund konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen über die Erweiterung des Nationalparks auf Gebiete der Gemeinden Badgastein, Hüttschlag und Muhr sowie die Einbeziehung des Talschlusses von Kolm Saigurn (Rauriser Tal) wurden intensiv weiterbetrieben, konnten aber noch zu keinem endgültigen Abschluß geführt werden.

Neben den vorrangigen Schutzbestrebungen wurden auch in Hinblick auf die Anerkennung des Nationalparks durch internationale Naturschutzorganisationen die notwendigen Vorarbeiten für die Ausweisung von Sonderschutzgebieten vorangetrieben. Am 1.1.1989 trat die Verordnung für das erste Salzburger „Sonderschutzgebiet Pifflkar“ (Gemeinde Fusch an der Glocknerstraße) in Kraft, bei weiteren Sonderschutzgebieten sind die Planung und die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten noch nicht abgeschlossen. Eine Kernfrage bildet dabei die Jagd, über die ein umfangreiches Gutachten Ende 1989 vorgelegt wurde.

Weitere Projekte der Nationalparkforschung, die sich noch in einem Anfangsstadium befindet, betrafen in erster Linie die Grundlagenenerhebung sowie wissenschaftliche Untersuchungen mit ökosystemarem Ansatz. Auf den Gebieten Öffentlichkeitsarbeit und Bildung wurden vielfältige Leistungen erbracht, von denen exemplarisch der Ausbau des Netzes an Informationsstellen und Lehrwegen, die Erstellung von Ausstellungen, die Herausgabe von Publikationen über den Nationalpark und die Erarbeitung eines Bildungskonzeptes genannt seien.

3.4 Dorf- und Stadterneuerung

Im Jahr 1987 wurde die Initiative Dorf- und Stadterneuerung im Bundesland Salzburg offiziell gestartet. Die Aufgaben der neu gegründeten Landesstelle umfassen die

- Koordination der Gesamttaktion,
- Information, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Gemeinden und Fachabteilungen,
- Beratung auf dem Gebiet des ökologischen Bauens und Lebens,
- Koordinierung mit den Aktivitäten der Volksbildungseinrichtungen,
- Zusammenarbeit mit Gestaltungsbeiräten und
- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Stellen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

In den vom Dorferneuerungsausschuß erarbeiteten Richtlinien sind folgende Grundsätze angeführt:

- Geistige Motivation;
- Bürgerbeteiligung;
- Heimatbewußtsein;
- Wirtschaft;
- Ortsstruktur, Grünland, Ökologie;
- Ortsbild;
- Wohngesundheits.

Die grundlegende Vorarbeit für ein Dorferneuerungsprogramm besteht in der Erarbeitung eines umfassenden und qualitätsvollen räumlichen Entwicklungsprogrammes, das im Raumordnungsgesetz vorgeschrieben ist. Darauf aufbauend sollen Arbeitsgruppen unter größtmöglicher Bürgerbeteiligung mit Hilfe eines Projektbetreuers ein kurz-, mittel- und langfristiges Ortsentwicklungsprogramm erarbeiten. Der Dorf- und Stadterneuerungsausschuß arbeitet laut Richtlinien den Vorschlag über die Erneuerung der Modellgemeinden und von Förderungsvorhaben aus. Die Landesregierung entscheidet über die Vorschläge.

Die Förderungen gliedern sich in Phase 1 — Maßnahmen, die zu einem Dorf- und Stadterneuerungsprogramm führen:

- Öffentlichkeitsarbeit;

- Bestandsaufnahme;
- Planung;
- Bauberatung.

In der Phase 2 — Realisierung werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel z.B. folgende Schwerpunkte gefördert:

- Raumordnung;
- Ortsbilderhaltung- und Ortsbildgestaltung;
- Revitalisierung;
- Naturnaher Straßen- und Wegebau;
- Gewässerrenaturierung, landschaftsbezogener Wasserbau, Biotopenschutz, Dorfökologie;
- Gestaltung von Freizeitanlagen und Fremdenverkehrseinrichtungen;
- Gesundheit der Wohnumwelt;
- Bildung, Kultur und Brauchtum;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Realisierungsvorhaben können nur bei ausreichend vorhandenen Förderungsmitteln nach Ausschöpfen der Phase 1 erteilt werden.

Derzeit sind 11 Modellgemeinden im Land Salzburg ernannt. Insgesamt sind 62 Gemeinden an der Aktion interessiert und haben sich schriftlich für die Bewerbung als Modellgemeinde angemeldet.

Zahlreiche Modellgemeinden haben bereits in der Planung und Verwirklichung umfassende Maßnahmen durchgeführt.

So sind z.B. in den Modellgemeinden Dorfbeuern, Mattsee, Neukirchen/Großvenediger, Zell am See, Tamsweg umfassende Gesamtprogramme, Planungen und Wettbewerbe, Ortsbegehungen, Podiumsdiskussionen, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung, Sanierung von leerstehenden Objekten, Errichtung von Gemeindezentren und viele andere Maßnahmen verwirklicht worden. Die Öffentlichkeitsarbeit als Anregung für eine breite Mitarbeit der Bewohner ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Neben den wichtigen Bereichen der äußeren Gestaltung und Lebensqualität sieht das Land besonders in der Bewußteinsbildung für die heute massive Bedrohung der Lebensgrundlagen ein vorrangiges Ziel. Wesentlich erscheint nicht die Einzelaktion, sondern ein vernetztes Denken, in dem Zusammenhänge erkannt und in ihren Ursachen bearbeitet werden können.

4. Örtliche Raumordnung

Die Anpassung der in allen Gemeinden vorhandenen Flächenwidmungspläne an die Bestimmungen des ROG 1977 konnte zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt (1987) nicht abgeschlossen werden, sodaß der Landtag eine Verlängerung der Frist beschlossen hat. Zum 31.12.1989 haben 51 Gemeinden die Anpassung vollständig durchgeführt und 59 Gemeinden ein räumliches Entwicklungskonzept erstellt. 9 Gemeinden haben bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Plananpassung vorgenommen.

5. Raumforschung

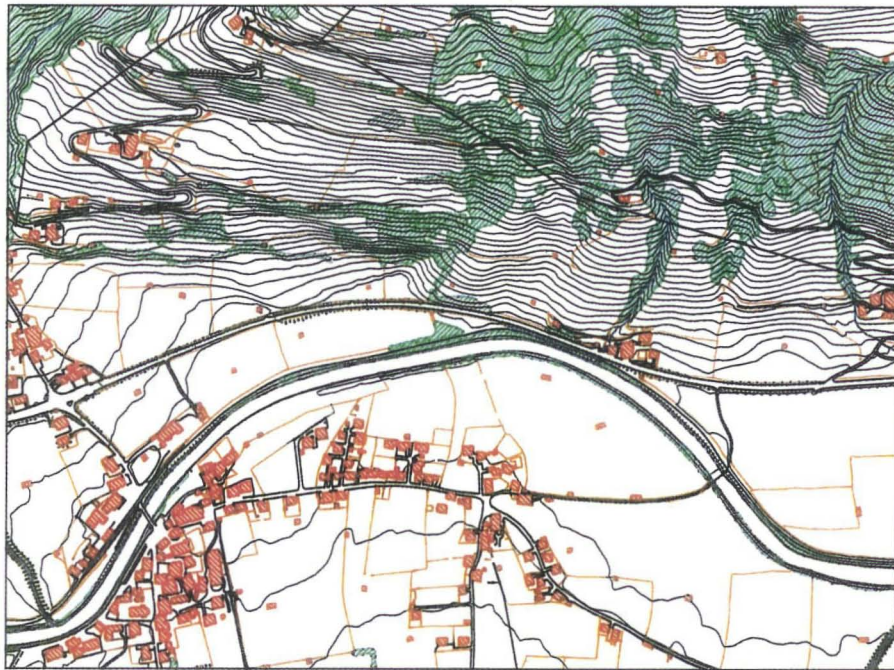
5.1 Salzburger Geographisches Informationssystem (SAGIS)

Nach dem Regierungsbeschluß im Dezember 1988 über den Aufbau des Salzburger Geographischen Informationssystems (SAGIS) wurde im Laufe des Jahres 1989 die Installation der 1. Ausbaustufe weitgehend abgeschlossen.

Diese 1. Ausbaustufe besteht aus zwei vernetzten farbgraphischen Workstations, die über eine Standleitung mit dem Großrechner des Landesrechenzentrums verbunden sind. Im Laufe des Jahres 1990 wird diese 1. Ausbaustufe durch den Einsatz von Personalcomputern für die Datenerfassung erweitert werden.

Digitale Salzburger Grundkarte

Abbildung V/8



Ausschnitt aus der
Digitalen Salzburger
Grundkarte (SGK 5)
im Bereich
Niedersill

0 400 m



Blatt Nr. 40245101

Amt der Salzburger Landesregierung

Wie bei den Geographischen Informationssystemen anderer Länder ist der Aufbau eines geeigneten Basisdatenbestandes von besonderer Bedeutung. Dazu wird ein mehrfacher Weg gewählt:

- Mit einem Ziviltechnikerbüro wurde ein Werkvertrag zum Aufbau einer Digitalen Grundkarte (photogrammetrische Luftbildauswertung) abgeschlossen. Gemäß diesem Werkvertrag wurden im Jahr 1989 die ersten 10 digitalen Blätter geliefert (vgl. Abbildung V/8).
- Mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde ein Verwaltungsübereinkommen über die Erstellung eines Digitalen Katasters unterzeichnet. Danach wurden im Jahr 1989 200 Blätter des Digitalen Katasters geliefert.
- Die Abteilung Landesplanung und Raumordnung begann mit der Digitalisierung des Straßennetzes auf der ÖK 25 V, um einen flächendeckenden Bestand zur topographischen Orientierung und für Netzwerkanalysen aufzubauen; weitere gezielte Digitalisierungen werden im Verlauf des Jahres 1990 durchgeführt werden.
- Aufgrund eines Arbeitsübereinkommens mit dem Institut für Geographie der Universität Salzburg werden dem Bundesland Salzburg diverse Daten aus Projekten zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Projektgruppe SAGIS durch diese Zusammenarbeit methodisch unterstützt.
- Ab Herbst 1989 sind weitere Fachabteilungen bzw. Referate mit eigenen Projekten vertreten (z.B. Agrarbehörde, Naturschutz, Wasserbau, Landesforstdirektion und andere) in der Projektziehung wurden für die mittelfristige Planung solche Projekte bevorzugt, die gleichzeitig dem Aufbau eines Basisdatenbestandes dienen.

Die Steuerung des Projektes SAGIS in der Landesverwaltung wird von einer Projektgruppe unter der Leitung der Landesamtsdirektion vorgenommen.

Diese Projektgruppe delegiert Spezialaufgaben an kleinere Arbeitsgruppen (z.B. Projektziehung, Schulungskonzept, Normung). Ihre Ergebnisse sind der Projektgruppe SAGIS zum Beschluß vorzulegen.

Die Landesplanung als Erstanwender von SAGIS hat im Verlauf des Jahres 1989 mehrere menügesteuerte Anwendungen entwickelt, die auch für die amtsweite Verwendung gedacht sind (z.B. Regionalstatistikapplikation, Auskunft Applikation). Die in Bearbeitung befindlichen Projekte der Landesplanung dienen in erster Linie dem Aufbau von Basisdaten.

Die rasche Durchführung von Projekten, wie z.B. einer Raumverträglichkeitsprüfung mittels SAGIS, wird erst dann kurzfristig möglich sein, wenn entsprechende Basisdatenbestände flächendeckend vorliegen.

5.2 Salzburger Institut für Raumforschung (SIR)

Schwerpunkte der praxisorientierten Tätigkeit des Institutes lagen in der Bearbeitung der „Gemeindetypisierung Flachgau-Tennengau“ als eine der Unterlagen zur Erstellung des „Entwicklungsprogramms Stadt Salzburg, Flachgau, Tennengau“. Dabei handelt es sich um ein Gutachten über Möglichkeiten zur Sicherung eines regionalen „Landschaftsgürtels“ im Bereich der Stadt und ihrer Nachbargemeinden. Mit dem Gutachten über die Wünsche zur weiteren alpinen Erschließung des Pongaus wurde ein Beitrag zum Problemkreis „Alpine Raumordnung Pongau“ geleistet. Die Ergebnisse des Projektes „Siedlungsstruktur und Infrastrukturaufwand“ beschäftigen sich vor allem mit den Folgekosten der Zersiedelung für private und besonders für öffentliche Haushalte.

Mit der Arbeit „Baulandpreise und Baulandpolitik im Land Salzburg“ wurde die Problematik der mangelnden Baulandmobilität verdeutlicht. Schließlich soll das Gutachten über „Flächennutzung, Flächenwidmung und Eigentumsverhältnisse der Salzachauen“ dazu beitragen, die Funktionen der Salzachauen nördlich der Stadt Salzburg objektiv zu bewerten.

G. Steiermark

1. Allgemeines

Die Raumordnung in der Steiermark in den Jahren 1987-1989 ist im wesentlichen durch folgende Schwerpunkte geprägt:

- Umsetzung der Novellen 1985 und 1988 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 in Problembereichen der örtlichen Raumplanung:
 - Abwasserwahrheit in die Flächenwidmungspläne
 - Vereinfachungsverfahren bei kleinen Änderungen
 - Klarstellung von Freilandregelungen bis hin zu landwirtschaftlichen Gebäuden
 - Einführung eines sanften Baugebotes
 - Bebauungszonierung aus Anlaß der 5-Jahres-Revision als Grundlage einer praktikablen Bebauungsplanung
- Ausbau und finanzielle Abstützung der Aktion Ortserneuerung Steiermark (derzeit 120 Gemeinden);
- Festigung der Regionalplanung, ausgehend von der vorgängigen Kleinregionsplanung und projektbezogenen Anlaßfallplanung bis hin zur Beschlußfassung der ersten formalen regionalen Entwicklungsprogramme als Veränderungen;
- Fertigstellung des ersten Teilregionalen Entwicklungsprogrammes mit grundstücks-scharfen Festlegungen (Leibnitzerfeld-Grundwasserschutzprogramm) und Erarbeitung anderer Programmentwürfe (Grazerfeld, Voitsberg);
- Umsetzung des Sachprogrammes zur Regelung der Einkaufszentren im Land Steiermark;
- Sachbereichs-Unterstützung in den Bereichen:
 - Müllwirtschaft;
 - Abwasserwirtschaft;
 - Integrierter Verkehr (Radwege bis Neue Bahn);
 - Wirtschaftsförderung: Neuer Anlauf, Standardisierung.
- Entwicklung eines Formalmodells für Raumverträglichkeitsprüfungen von umweltrelevanten Vorhaben bzw. Großprojekten und Beobachtung an verschiedenen raumordnungspolitischen Begutachtungen;
- Weiterer Ausbau des Landes-Umwelt-Informations-Systems (LUIS), Stoßrichtung auch zu einem neuen Digitalen Raumordnungskataster und Kooperation mit 12 Dienststellen der Landesverwaltung mit umweltrelevanten Aufgaben.

2. Grundlagen

2.1 Der digitale Raumordnungskataster (ROKAT)

Die Forderung der Bevölkerung nach Transparenz und Information hat es mit sich gebracht, daß eine Fülle von die Umwelt betreffenden Daten und Informationen in allen Ebenen der Verwaltung gesammelt werden und für die Öffentlichkeit verfügbar sein sollten. Durch die Verwendung der EDV besteht die Möglichkeit, diese Informationen nicht nur als Textinformation abzufragen und zu verwalten, sondern auch unter Verwendung der graphischen Datenverarbeitung den geographischen Ort in die Abfragemöglichkeiten miteinzubeziehen. Die ortsbezogenen Daten betreffen alle Lebensbereiche, Lebensräume und Entwicklungsgebiete des Menschen. Sie sind von hoher aktueller Bedeutung und stellen durch die Aussagekraft und Kombinationsmöglichkeiten wertvolle Entscheidungshilfen für Planungen dar.

Die rechtlichen Grundlagen für die Führung und Wartung des Raumordnungskatasters enthält das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974. Die im Landesentwicklungsprogramm 1977 festgelegten Ziele erweitern die Aufgabenstellung des bisher händisch geführten Raumordnungskatasters.

Nach der Überarbeitung der Raumstrukturen (Grenzen, Verkehrswege, Wald etc.) werden derzeit im digitalen Raumordnungskataster (ROKAT) das in den Flächenwidmungsplänen der

Gemeinden ausgewiesene Bauland für vier Umlandregionen von Graz, die Wasserschutz- und Schongebiete sowie die Natur- und Landschaftsschutzgebiete digitalisiert. Weiters erfolgt in Abstimmung mit der Ingenieurkammer und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die Digitalisierung katasterbezogener Planunterlagen.

2.2 Landes-Umwelt-Informations-System (LUIS)

Die Zusammenführung aller umweltrelevanten Faktoren in ein integriertes Landes-Umwelt-Informationssystem (LUIS) und die Weiterentwicklung des Raumordnungskatasters durch Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung (ROKAT) erfolgt mit dem graphischen System ARC-INFO.

Das Konzept des LUIS sieht folgende Projekte vor:

- Schadstoff-Emissionskataster für Graz und für die gesamte Steiermark;
- SMOG-Prognose — Region Graz;
- Diverse Höhenmodellauswertungen (Retentionsbecken, Erosionsmodelle etc.);
- Trinkwasserkataster (TRIKAT);
- Deponie-Standorte-Eignungszonenkartierung;
- Rohstoff-Eignungszonenkartierung;
- Altlastenkartierung;
- Ausweisung sensibler Zonen des Forstwegebaues.

3. Landesplanung

3.1 Entwicklungsprogramme für Sachbereiche

Von den gemäß Landesentwicklungsprogramm 1977 zu erstellenden 12 Entwicklungsprogrammen für Sachbereiche sind 5 fertiggestellt und rechtskräftig:

- Rohstoff- und Energieversorgung (1984);
- Natur- und Landschaftspflege (1985);
- Land- und Forstwirtschaft (1985);
- Wohnungswesen (1987);
- Wasserwirtschaft und Abwasserbeseitigung (1988).

Darüber hinaus wurden die im Landesentwicklungsprogramm nicht vorgesehenen Sachbereichsprogramme für „Luft“ und „Lärm“ bzw. „Versorgungs-Infrastruktur“ (Einkaufszentrenproblematik) bearbeitet. Das letztere ist seit dem 14. Juli 1988 in Kraft (vgl. Abschnitt V.F.3.2).

Die Fertigstellung des Programms für den Sachbereich Luft wird mit den Arbeiten zum „Steirischen Luft-Sanierungs-Plan“ verbunden, der bis zur Maßnahmenliste im Entwurf vorliegt. Das Sachprogramm „Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr“ wurde bereits von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Die Sachprogramme „Sportwesen“ sowie „Bildung und Kultur“ stehen kurz vor der Fertigstellung.

Für den Entwurf des Entwicklungsprogrammes „Abfallbeseitigung“ liegt als Grundlage ein landesweites Müllwirtschaftskonzept vor.

Für das Verkehrswesen wird ein Steiermärkischer Generalverkehrsplan vorgezogen, welcher Grundlage für ein diesbezügliches Sachprogramm sein wird.

Die Sachprogramme „Gesundheit und Soziales“, „Luft und Lärm“ sowie „Industrie und Gewerbe“ liegen als Rohentwurf samt Erläuterungsbericht vor.

3.2 Entwicklungsprogramm zur Versorgungs-Infrastruktur

Am 14.7.1988 (LGBl. Nr. 35/1988) wurde das „Entwicklungsprogramm zur Versorgungs-Infrastruktur“ rechtskräftig, das sich schwerpunktmäßig mit der Ansiedelung und Erweiterung von sogenannten Einkaufszentren, das sind Handelsbetriebe ab einer Verkaufsfläche von 600 m² bzw.

Gesamtbetriebsfläche von 1.000 m² befaßt. Das Programm hat zum Ziel, die Größenordnung von Einkaufszentren, getrennt nach 3 Typen, der zentralörtlichen Funktion der Standortgemeinde anzupassen. Konkret wurden für die Typen der Zentralen Orte auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms von 1977 maximal zulässige Verkaufs- und Gesamtbetriebsflächen pro Einkaufszentrum festgelegt. Damit wird auf der Ebene der überörtlichen Raumordnung landesweit bestimmt, welche Gemeinden grundsätzlich für die Ansiedelung von Einkaufszentren in Frage kommen.

Darüber hinaus wird in Grundsätzen für die örtliche Raumplanung eine Vorgabe zur Behandlung von Einkaufszentren-Projekten für die Gemeindeebene gegeben. Darin wird insbesondere die Lage des Einkaufszentrums innerhalb der Standortgemeinde in Abhängigkeit von seiner Type geregelt. Nahversorgungsrelevante Betriebe (mit Lebensmittelangebot) sind dem „zentralörtlichen Kerngebiet“ (entspricht etwa dem Zentrum der Standortgemeinde) ein- bzw. zuzuordnen, andere Einkaufszentrentypen bedürfen hingegen nicht dieser starken Zentrenanbindung und können daher im „zentralörtlichen Standortraum“ der Gemeinde angesiedelt werden.

4. Regionalplanung

4.1 Regionale Entwicklungsprogramme

Nach dem Landesentwicklungsprogramm von 1977 sind Entwicklungsprogramme für 16 Regionen zu erstellen, wobei die Regionen den politischen Bezirken der Steiermark entsprechen, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und dem Bezirk Graz-Umgebung, welche eine Region bilden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind die regionalen Entwicklungsprogramme für die Regionen

- Bruck a.d. Mur,
- Judenburg und
- Murau

von der Landesregierung beschlossen und stehen vor ihrer Erlassung durch Publikation im Landesgesetzblatt.

Das regionale Entwicklungsprogramm Fürstenfeld soll beim nächsten Raumordnungsbeirat der Landesregierung zur Beschlußfassung empfohlen werden.

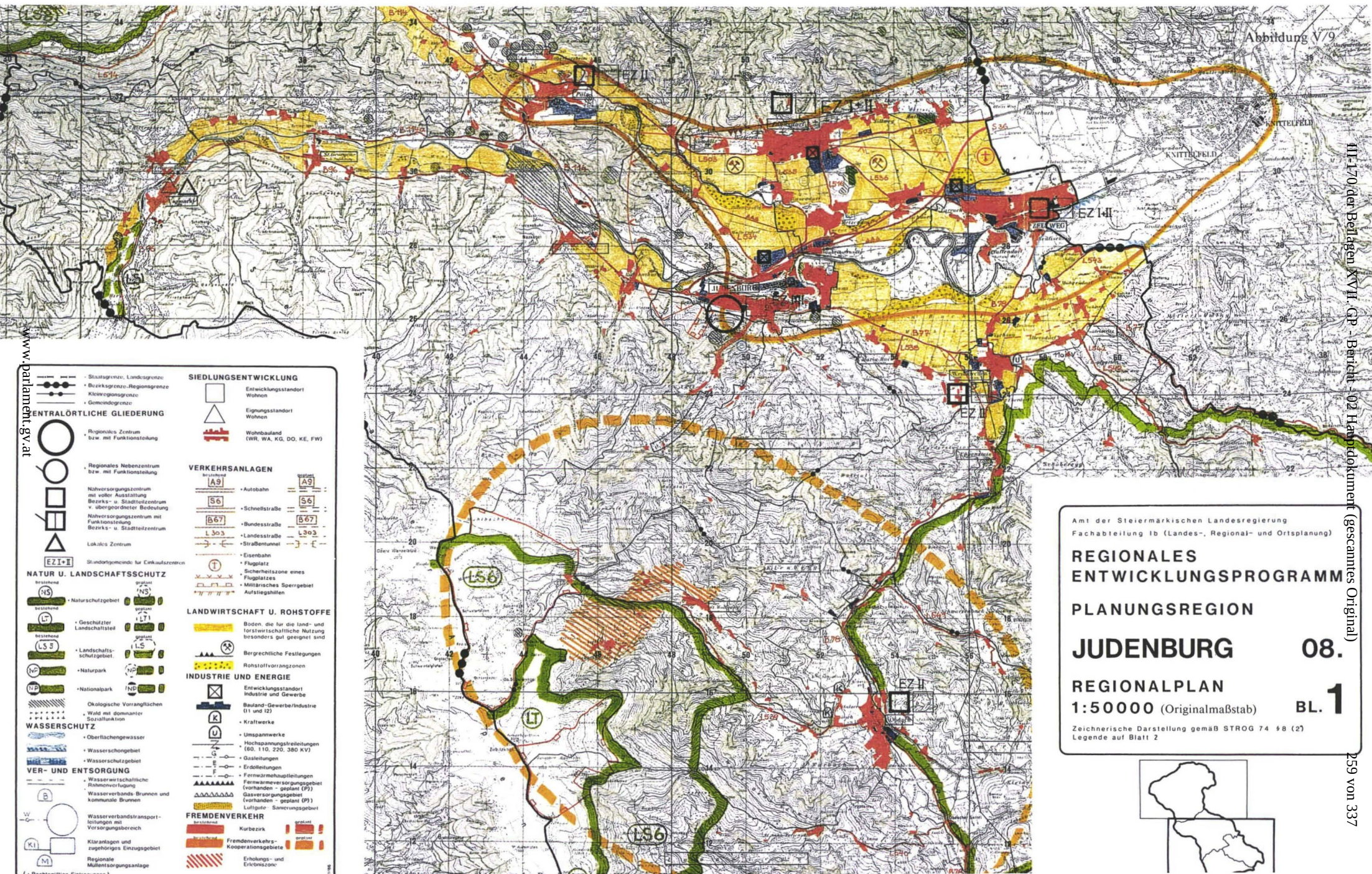
Für die Entwicklungsprogramm-Entwürfe der Regionen Deutschlandsberg, Feldbach, Knittelfeld, Liezen, Mürzzuschlag, Radkersburg und Weiz werden bis zum Frühjahr 1990 die Anhörungsverfahren nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz durchgeführt.

Die Entwicklungsprogramme bestehen aus dem Wortlaut der Verordnung mit zeichnerischen Darstellungen sowie Erläuterungen mit einem Regionalplan im Maßstab 1:50.000.

Die regionalen Entwicklungsprogramme haben auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms die anzustrebende ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Planungsregion darzustellen. Die Entwicklungsprogramme in der gegenwärtigen Form behandeln nachstehende Themenbereiche:

- Bevölkerungsentwicklung;
- zentralörtliche Einstufung und Nahversorgungssicherung;
- Naturhaushalt und natürliche Umwelt;
- Siedlungsentwicklung und Wohnbau;
- Erwerbsmöglichkeiten und Wirtschaftsentwicklung;
- Bildung und Kultur;
- Gesundheit und Soziales;
- Technische Ver- und Entsorgung;
- Verkehrserschließung.

Im Verordnungswortlaut mit zeichnerischen Darstellungen werden für die diese Sachbereiche Zielsetzungen, für einige davon Festlegungen, ergänzt durch Begriffsbestimmungen, bestimmt. Die Erläuterungen beinhalten Begründungen zu den einzelnen Zielen und Festlegungen sowie Maßnahmenvorschläge zu deren Realisierung. Die räumlichen Festlegungen und Maßnahmenvorschläge mit empfehlenden Nutzungsfunktionen sind im Regionalplan 1:50.000 dargestellt (siehe Beispiel Regionalplan Judenburg, Abbildung V/9).



www.parlament.gv.at

ZENTRALÖRTLICHE GLEDERUNG

- Stadtsgränze, Landesgränze
- Bezirksgränze, Regionsgränze
- Kleingemeinsgränze
- Gemeinsgränze

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Entwicklungsstandort Wohnen
- Eignungsstandort Wohnen
- Wohnbauland (WR, WA, KG, DO, KE, FW)

VERKEHRSANLAGEN

- Autobahn
- Schnellstraße
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Straßentunnel
- Eisenbahn
- Flugplatz
- Sicherheitszone eines Flugplatzes
- Militärisches Sperrgebiet
- Aufstiegsstufen

NATUR U. LANDSCHAFTSSCHUTZ

- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Nationalpark
- Ökologische Vorrangflächen
- Wald mit dominanter Sozialfunktion

WASSERSCHUTZ

- Oberflächengewässer
- Wasserschongebiet
- Wasserschutzgebiet
- Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung
- Wasserverbände Brunnen und kommunale Brunnen
- Wasserverbandsstransportleitungen mit Versorgungsbereich
- Kläranlagen und zugehöriges Einzugsgebiet
- Regionale Müllentsorgungsanlage

VER- UND ENTSGUNG

- Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung
- Wasserverbände Brunnen und kommunale Brunnen
- Wasserverbandsstransportleitungen mit Versorgungsbereich
- Kläranlagen und zugehöriges Einzugsgebiet
- Regionale Müllentsorgungsanlage

LANDWIRTSCHAFT U. ROHSTOFFE

- Böden, die für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignet sind
- Bergrechtliche Festlegungen
- Rohstoffvorrangzonen

INDUSTRIE UND ENERGIE

- Entwicklungsstandort Industrie und Gewerbe
- Baustand-Gewerbe/Industrie (I1 und I2)
- Kraftwerke
- Umspannwerke
- Hochspannungsleitungen (60, 110, 220, 380 KV)
- Gasleitungen
- Erdölleitungen
- Fernwärmeleitungen
- Fernwärmeversorgungsgebiet (vorhanden - geplant (P))
- Gasversorgungsgebiet (vorhanden - geplant (P))
- Luftgüte-Sanierungsgebiet

FREMDENVKKEHR

- Kurzbezug
- Fremdenverkehrs-Kooperationsgebiete
- Erholungs- und Erlebenszone

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung Ib (Landes-, Regional- und Ortsplanung)

REGIONALES ENTWICKLUNGSPROGRAMM

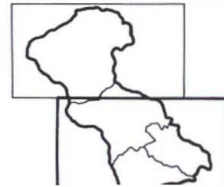
PLANUNGSREGION

JUDENBURG 08.

REGIONALPLAN

1:50000 (Originalmaßstab) BL. 1

Zeichnerische Darstellung gemäß STROG 74 98 (2)
Legende auf Blatt 2



III-170 der Beilagen XVII, GP, Bericht 102 Handdokument (gesamtes Original)

4.2 Teilregionale Entwicklungsprogramme

Ausgelöst durch Konflikte zwischen vielfältigen räumlichen Nutzungsansprüchen überörtlicher Natur wurde die Erstellung sogenannter „Teilregionaler Entwicklungsprogramme“ in Zentralräumen der Steiermark notwendig.

4.2.1 Teilregionales Entwicklungsprogramm für das nördliche Leibnitzerfeld

Durch Kundmachung im Landesgesetzblatt Nr. 8/1989 wurde dieses Programm am 10.2.1989 rechtskräftig. Die Erstellung dieses Programms wurde vor allem durch Nutzungskonflikte zwischen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Maisanbau), der Sand- und Kiesgewinnung sowie der überörtlichen Trinkwassernutzung aus den Grundwasservorkommen im Leibnitzerfeld notwendig. Verschärft wird dieser Konflikt noch dadurch, daß das Grundwasser von Abwässern aus Siedlungsgebieten belastet wird, die nicht nach dem Stand der Technik entsorgt werden. Auch nicht ordnungsgemäße Müllablagerungen (Altlasten) beeinträchtigen die Grundwasserqualität. Als Folge davon zeigen die gemessenen Werte der Grundwasserverunreinigung, insbesondere die Nitratbelastung, alarmierende Werte. Damit ist die Versorgung von mehr als 100.000 Einwohnern mit einwandfreiem Trinkwasser gefährdet. Dem Entwicklungsprogramm liegen umfangreiche naturräumliche und sonstige Untersuchungen der räumlichen Gegebenheiten, Entwicklungstendenzen und Entwicklungsmöglichkeiten zugrunde. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die limnologische und hydrologische Untersuchung des Grundwassers und der Schotterteiche. Im Zuge des Planungsprozesses stellte sich neben der Zielsetzung in bezug auf den Schutz des Grundwassers die Notwendigkeit der umfassenden ökologischen Sanierung dieses Gebietes heraus.

Das Entwicklungsprogramm wird in 3 Hauptbereiche gegliedert

- Gliederung- und Geltungsbereich;
- Ziele und Maßnahmen;
- Programmverwirklichung.

Die Ziele des § 3, Grundwasserschutz, ökologische Sanierung und Rohstoffgewinnung, sind in der genannten Reihenfolge nach Priorität gereiht.

Die zielführenden Maßnahmen des § 4 betreffen die Verunreinigung des Grundwassers durch Schadstoffe im allgemeinen, den Bereich der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Naß- und Trockenbaggerungen, den Entsorgungsbereich, die bauliche Nutzung sowie den Verkehrsbereich.

In den §§ 5 und 6 wird die Rekultivierung und Nachfolgenutzung mit der Geländegestaltung im Konkreten behandelt und planlich dargestellt (siehe Abbildung V/10 „Vornutzungsplan“ und „Folgenutzungsplan“).

§ 7 behandelt umfassend die Möglichkeiten der Programmverwirklichung für die betroffenen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Land, Bund) sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften. Dadurch kann ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Landes- und Bundesdienststellen (vor allem der mittelbaren Bundesverwaltung) zur Realisierung der festgelegten Zielsetzungen erreicht werden.

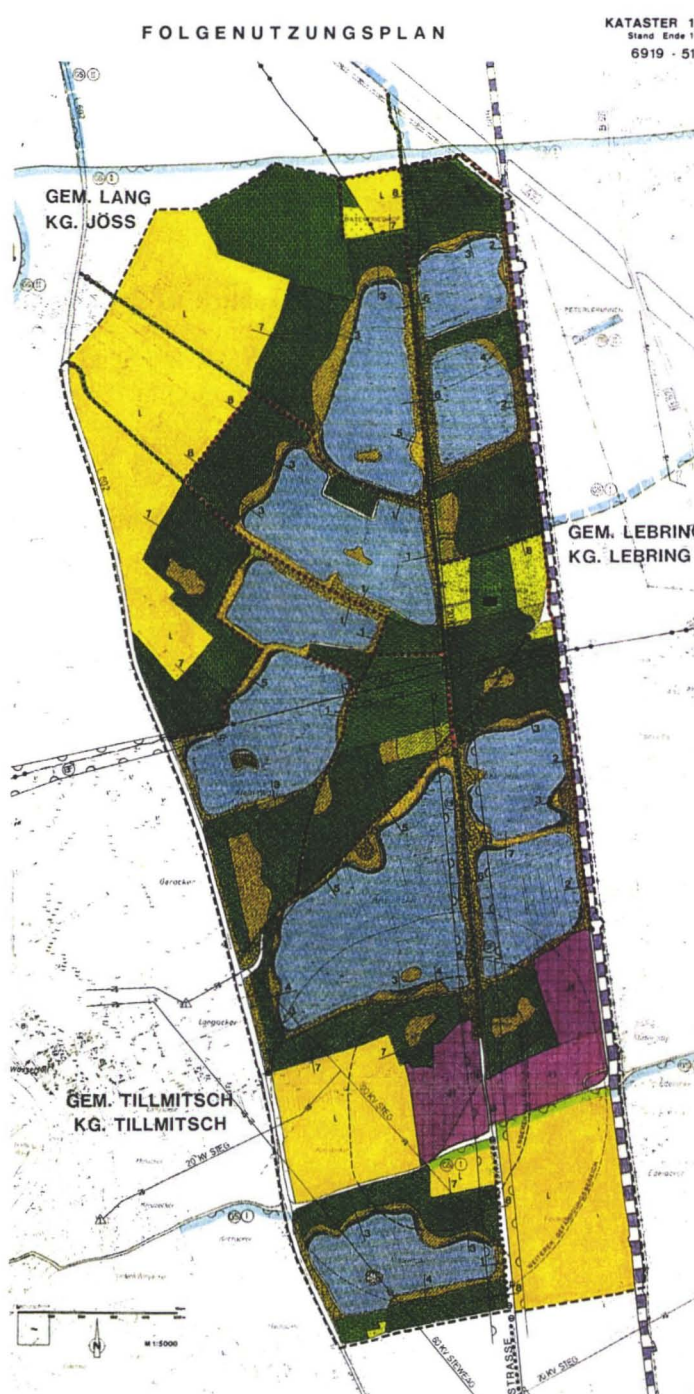
4.2.2 Teilregionales Entwicklungsprogramm für das Grazerfeld

Auch für das Grazerfeld wurde die Erstellung eines Teilregionalen Entwicklungsprogrammes dem gesamtregionalen Programm vorgezogen. Der Druck der Siedlungsentwicklung aus dem Raum Graz bewirkt für das Grazerfeld noch weitergehende Probleme als die beim Leibnitzerfeld angesprochenen Nutzungskonflikte. Neben den Flächenansprüchen für Wohnbauland steigt insbesondere der Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen für Verkehrsinfrastruktur. Mit Hilfe des Programmes sollen einerseits Sanierungsmaßnahmen getroffen werden, andererseits durch zweckmäßige räumliche Zuordnung von Nutzungsfunktionen die Entwicklung des Raumes gestaltet werden. Dieses Programm befindet sich noch in Ausarbeitung.

4.2.3 Teilregionales Entwicklungsprogramm für die Kleinregion Köflach-Voitsberg

Themenschwerpunkt dieser Programmbearbeitung ist einerseits die Rekultivierung der Rohstoffabbaugebiete des Braunkohletagbaues, andererseits die Entwicklung des weststeirischen Zentral-

Abbildung V/10



ERSICHTLICHEGEMachte NUTZUNGSfunktion:

	Engeres Grundwasserschutzbereich/Bestand ab 1.1.1989
	Weiteres Grundwasserschutzbereich/Bestand ab 1.1.1989
	Wasserschutzbereich
	Bodenfundamente
	Eisenbahnlinie der ÖBB Wien-Speidel/Straß
	Bundesstraße A, A9 Pyramidenbahn
	Bundesstraße B 67
	Landesstraße L 602
	Hochspannungsteilungen (STEG, STEWEAG)
	Erdgasleitung bestehende/geplant
	Engerer/weiterer Gefährdungsbereich der Munitionsfabrik

FOLGENUTZUNGSFUNKTIONEN:

	Landschafts- und Natursieich
	Bepflanzte, abgeflachte Unterwasserböschung
	Trocken abgebaute Sand- und Kiesabbauzone
	Sukzessionsfläche zur natürlichen Pflanzenbesiedlung auf Schotterrohdoden oder humusleer
	Grünfläche ohne Landschaftliche Nutzung
	Baum- und Buschbestand außerhalb der Forstflächen, Hecken- und Windschutzpflanzungen
	Waldfläche
	Allee
	Landschaftliche Nutzfläche (nach Umstellung gem. § 4 Abs. 3)
	Industrie- und Gewerbegebiet I
	Straße
	Fuß- und Radweg (ohne Kfz-Verkehr mit Ausnahme von Wirtschafts- und Notverkehr)
	Standort einer Abseerung für den Kfz-Verkehr

ERSICHTLICHGEMACHTE NUTZUNGSFUNKTION:

	Engeres Grundwasserschongebiet/Bestand ab 1.1.198
	Weiteres Grundwasserschongebiet/Bestand ab 1.1.198
	Wasserschutzgebiet
	Bodenfundstätte
	Eisenbahnlinie der ÖBB Wien-Spieleld/Straß
	Bundesstraße A A9 Pyhrnautobahn
	Bundesstraße B 67
	Landesstraße L 602
	Hochpammungelleistung (STEG, STEWEAG)
	Erdgastellung bestehend/geplant
	Energieleitende Gekühlluhrschleib der Multination

raumes Köflach-Voitsberg insgesamt. Das Freiwerden rekultivierter Flächen aus dem Bergbau bietet der Region außergewöhnliche Entwicklungschancen; dabei ist die Sicherung von ökologischen Ausgleichsflächen in diesem naturräumlich stark belasteten Raum ebenso wichtig wie die Planung geeigneter Industrie- und Gewerbegebiete als Entwicklungsmöglichkeit in diesem traditionellen alten Industriegebiet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Vorentwurf des Programms fertiggestellt.

4.3 Steirische Förderungsaktion für regional eigenständige Initiativen

Bei kritischer Durchsicht der bestehenden Förderungslandschaft zeigte sich, daß die einzelnen monetären Förderungsinstrumente fast ausschließlich die Förderung von Investitionen, besser Investitionsgütern, zum Ziel hatten. Viele regionale Initiativen benötigen jedoch in einer viel früheren Phase eine Unterstützung. Sie sind noch nicht soweit artikuliert und entwickelt, daß sie mit einem Maßnahmen- und Investitionskonzept an einen Geldgeber herantreten können. Vielmehr benötigen sie eine erste Hilfe zur Selbsthilfe, um in weiterer Folge eigendynamisch ihren Weg gehen zu können.

Zu diesem Zweck wurde die steirische „STEFREI“ — Abkürzung für „Steirische Förderungsaktion regional eigenständiger Initiativen“ — entwickelt. Diese Förderungsaktion wurde von der Steiermärkischen Landesregierung im Sommer 1984 beschlossen und umfaßt Ziele, Instrumente und Vorgangsweisen, die der Bevölkerung entwicklungsschwacher Regionen die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensbedingungen unter dem Aspekt der Selbsthilfe zur eigenständigen Regionsentwicklung ermöglichen soll.

Seit 1985 wurden 30 Projekte gefördert:

- Steirische Initiative Kunsthandwerk,
- Erlebniswelt Fürstenfeld
- Weinlehrpfad Silberberg und südsteirischer Weinführer
- Steirisches Glaskunstzentrum und Glasmuseum Bärnbach
- Steirische Apfelstraße
- Möbelprogramm Hartberger Werkstätten
- Bäuerliches Kleinhandwerk und Kunsthandwerk
- Reaktivierung des Kurbetriebes in Bad Gams
- Bildungszentrum für Natur- und Umweltschutz im Nationalpark
- Arbeitsgemeinschaft Steirische Milchschafter Voitsberg
- Radwandern in Fürstenfeld
- Regionsführer Fürstenfeld
- Kräuterdörfel Söchau
- Natur- und Holzerlebnisland Waldheimat
- Hartberger Touristikstraße
- Holzmuseum St. Ruprecht
- Stainzer Johannesquelle
- Holznest
- Steirische Schlösserstraße
- Vermarktung von bäuerlichem Kunst- und Kleinhandwerk Rassach
- Kulturzentrum Wolkenstein
- Schilcherweinstraße
- Holzstraße im Bezirk Murau
- Behinderten-Aktiv-Urlaub im Bezirk Hartberg
- Weingalerie Informations- und Weinverkostungslokal Leutschach
- Bauernhand Naturkost Oststeiermark
- Museum Lerchhaus
- Obstbaumuseum Haus des Steirischen Apfels
- Vereinte Spiele der Nationen
- Solarprojekt Weststeiermark,

Besondere Erfolge konnten in der Hebung des Regionsbewußtseins der Bevölkerung und von traditionellen Fertigkeiten sowie in der Kooperation nicht nur zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen, sondern auch zwischen Vereinen, Gemeinden und Betrieben erzielt werden.

5. Örtliche Raumplanung

5.1 Stand der örtlichen Raumplanung

Alle 544 Gemeinden besitzen ein örtliches Entwicklungskonzept und einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan.

83 Flächenwidmungspläne wurden der fünfjährigen Überarbeitung der Stammpäne entsprechend revidiert, für 3 Gemeinden wurde bereits die 2. Revision durchgeführt.

Die Anzahl der Änderungen von Flächenwidmungsplänen beträgt derzeit ca. 400 pro Jahr.

5.2 Schwerpunkte der örtlichen Raumplanung

Mit 1.3.1989 wurde die Steiermärkische Raumordnungsgesetz-Novelle 1988 (LGBl. Nr. 15/1988) in Kraft gesetzt, die im wesentlichen folgende Punkte betrifft:

- a) Für Gebiete, die wegen städtebaulicher oder hygienischer Mängel oder zur Vermeidung der Gefährdung der Sicherheit oder gesundheitsschädigender Folgen als Sanierungsgebiete im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht sind, haben die Gemeinden zur Beseitigung der Mängel eine Frist von max. 15 Jahren festzusetzen, die nur dann verlängerbar ist, wenn die Beseitigung der Mängel nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.
- b) Für Grundflächen, die als Bauland ausgewiesen und erschlossen sind, kann eine Bebauungsfrist von 5 bis 10 Jahren festgesetzt werden. Besteht keine Bebauungsabsicht, kann das Grundstück entweder entschädigungslos wieder in Freiland rückgeführt werden oder zur Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrages herangezogen werden. Da in vielen Gemeinden eine sinnvolle Siedlungsentwicklung dadurch blockiert wird, daß siedlungspolitisch günstig gelegene und daher als Bauland ausgewiesene Grundstücke nicht verfügbar sind, soll durch diese Maßnahme eine größere Grundstücksmobilität erreicht werden.
- c) Das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmungspläne wurde für jene Änderungen, die nur auf anrainende Grundstücke Auswirkungen haben, wesentlich vereinfacht; in diesen Fällen ist nur noch die Anhörung der betroffenen Grundeigentümer und der zuständigen öffentlichen Stellen sowie ein Gemeinderatsbeschluß mit Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Versagungsfrist durch die Landesregierung wurde ebenfalls wesentlich auf 6 Wochen verkürzt. Dieser Punkt der Novelle wurde von den Gemeinden überaus positiv aufgenommen.
- d) Widerspricht die Nutzung eines Grundstückes dem Flächenwidmungsplan, so hat die Gemeinde die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes durch Bescheid vorzuschreiben.

5.3 Ortserneuerung

Die seit 1986 laufende Aktion Ortserneuerung in der Steiermark kann mittlerweile auf 4 Jahre Praxis mit Kontaktnahme in rund 150 Gemeinden zurückblicken. Der ursprüngliche Anspruch in nur 10 ausgesuchten Modellgemeinden pro Jahr umfassend und vernetzt alle Anliegen der Bevölkerung zu bearbeiten, hat sich aus dem Druck der vielen Ansuchen um Aufnahme nicht halten können, da für eine Bevorzugung einzelner Gemeinden in Beratung und Förderung kein Verständnis gefunden werden konnte. Neben den Modellgemeinden — sie werden intern auch als A-Gemeinden geführt — müssen bis zu 30 zusätzliche Gemeinden pro Jahr mit einzelnen Projekten betreut werden (die sogenannten B-Gemeinden).

Die Betreuung erfolgt von seiten des Landes durch ein interdisziplinäres Team aus den von der Ortserneuerung betroffenen Ressorts (Raumplanung, Ortsbildschutz, Straßenplanung und Erhaltung, Naturschutz, Agrartechnik, Wohnbauförderung, Flußbau, Volksbildung und andere).

Die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nach wie vor mit minimalem Personalaufwand durch ein 2-Mann-Team aus Raumplanung und Volksbildungswerk.

An Förderungsmitteln wurden bisher für Planung und Betreuung Zuschüsse von ca. 2,0 bis 2,5 Mio. öS/Jahr zur Verfügung gestellt. Für Ortserneuerungsmaßnahmen gab es 2,5 Mio. öS Zuschüsse sowie ca. 25,0 Mio. öS pro Jahr an 1%igen Krediten mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Die Häufigkeit der Ortserneuerungs-Anliegen der Gemeinden nach Sachbereichen gegliedert beträgt ungefähr:

— Probleme mit öffentlichen Flächen (Straße, Platz etc.)	45 %
— Bauvorhaben (Gemeindezentren, Sanierungen und Adaptierungen)	30 %
— Umweltschutz, Naturraum, Fremdenverkehr	25 %

Die Tätigkeiten der Aktion Ortserneuerung haben sich somit auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- Beratung und Förderung bei Planungsmaßnahmen im öffentlichen Raum der Gemeinden;
- Koordination der betroffenen Ressorts und Beratungsstellen des Landes;
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden;
- Koordinierung der verschiedenen für die Ortserneuerung in Frage kommenden Förderungstöpfe;
- Beratung des zuständigen Landesrates bei deren Vergabe;
- Herausgabe eines Informationsblattes (OE-Aktuell/vierteljährlich).

5.4 Sonstige Aufgaben der örtlichen Raumplanung

Nachdem sämtliche Gemeinden einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan besitzen, ist nun die Erstellung der Bebauungspläne als Schwerpunkt der örtlichen Raumplanung vorgesehen, um eine zweckmäßige und geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Weitere Aufgaben der örtlichen Raumplanung sind vor allem die Erstellung von Gutachten zu Rodungsbewilligungen, naturschutzrechtliche Bewilligungen von Wohnbauförderungsgutachten sowie Aktivitäten bei der Durchführung von Wettbewerben nach den Wohnbauförderungsrichtlinien.

H. Tirol

1. Allgemeines

Der Berichtszeitraum ist gekennzeichnet durch eine ständige Verschärfung der Verkehrssituation im Transitland Tirol und durch eine immer stärker werdende Bewußtwerdung der Problematik, die durch die Enge des Raumes in Tirol hervorgerufen wird. Dementsprechend ist auch eine verstärkte Hinwendung zu grundlegenden Arbeiten sowie zu den sektoralen Konzepten festzustellen (z.B. die Studie über die Siedlungsentwicklung und den Baulandbedarf in der Stadt Innsbruck und im Bezirk Innsbruck-Land, die Arbeiten in der „Arbeitsgruppe Eisenbahnprojekte“ oder das Tiroler Energiekonzept sowie das Golfplatzkonzept).

Demgegenüber sind die noch im Fünften Raumordnungsbericht der ÖROK als deutlicher Schwerpunkt dargestellten umfassenden regionalen Entwicklungsprogramme mehr in den Hintergrund getreten: Nur noch ein solches Entwicklungsprogramm für das Wipptal, das sich sehr intensiv mit der Transitverkehrsproblematik befaßt, wurde im Berichtszeitraum verordnet, nur ein einziges weiteres regionales Entwicklungsprogramm ist in Arbeit.

Auch im Bereich der Förderungen durch das Raumordnungs-Schwerpunktprogramm kam es zu deutlichen Akzentverschiebungen: Die Förderungen für Seilbahnen und Lifte wurden (bis auf Sonderfälle in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten) stark eingeschränkt, eine „Besinnungsphase“ soll bremsend auf den Boom der letzten Jahre wirken und zu einer neuen Standortbestimmung im Fremdenverkehr ganz allgemein führen.

Schließlich wurden die Arbeiten für ein Raumordnungs-Informationssystem TIRIS in eine Versuchsphase übergeleitet, die die notwendigen Erfahrungen für den Ausbau und die Weiterführung des auf dem System ARC-INFO beruhenden Informationssystems erwarten läßt.

2. Grundlagen der Landesraumordnung in Tirol

2.1 Landesrechtliche Regelungen

Aus dem Bereich der Raumplanung sind als wichtigste rechtliche Regelungen zu nennen:

- Verordnung des Entwicklungsprogramms für das Wipptal (LGBl. Nr. 23/1988);
- Verordnungen, mit denen landwirtschaftliche Vorrangflächen in den Regionalplanungen Zillertal (LGBl. Nr. 36/1987) und Telfs und Umgebung (LGBl. Nr. 57/1987) geändert werden;
- Verordnungen über die Zulässigkeit von Sonderflächen für Apartmenthäuser in Axams (LGBl. Nr. 29/1987) und in Silz-Kühtai (LGBl. Nr. 30/1987);
- Verordnung, mit der eine Verordnung über die Zulässigkeit von Sonderflächen für Apartmenthäuser in Matrei i.O. geändert wird (LGBl. Nr. 31/1987).

Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes sind folgende Verordnungen, die für die „alpine Raumordnung“ von Bedeutung sind, zu erwähnen:

- Umwandlung des alten Naturschutzgebietes Karwendel (bei teilweiser Änderung der Außengrenzen) in eine Reihe von Naturschutz-, Ruhe- und Landschaftsschutzgebieten (LGBl. Nr. 21 bis 31/1989) und Zusammenfassung zu einem „Alpenpark Karwendel“ mit gleichartigen Schutzbestimmungen für wildwachsende Pflanzen und freilebende, nicht jagdbare Tiere im Gesamtgebiet (LGBl. Nr. 32/1989);
- Verordnung des (neuen) Naturschutzgebietes Rosengarten in den Gemeinden Patsch und Innsbruck (LGBl. Nr. 11/1989).

An Unterschutzstellungen nach dem Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz sind zu nennen:

- Schutzzone in Pians (LGBl. Nr. 24/1987);
- Schutzzonen in Innsbruck (LGBl. Nr. 37/1987 und 38/1987);
- Schutzzone in Hopfgarten i.B. (LGBl. Nr. 16/1988);
- Sichtzone in den Gemeinden Brixlegg und Radfeld (LGBl. Nr. 61/1987);
- Novellierung des Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetzes (LGBl. Nr. 7/1988).

An sonstigen raumbedeutsamen Gesetzen und Verordnungen sind zu nennen:

- 3. Bauordnungsnovelle (LGBL. Nr. 10/1989) sowie Wiederverlautbarung der Tiroler Bauordnung (LGBL. Nr. 33/1989), in der z.B. die Errichtung von baulichen Anlagen im Freiland jetzt ausdrücklich an die Sicherheit vor Naturgefahren gebunden ist;
- Erklärung eines Assanierungsgebietes in der Marktgemeinde Telfs (LGBL. Nr. 37/1988);
- Tiroler Almschutzgesetz (LGBL. Nr. 49/1988);
- Tiroler Feldschutzgesetz (LGBL. Nr. 8/1989);
- Tiroler Straßengesetz (LGBL. Nr. 13/1989);
- Tiroler Landesordnung 1989 (LGBL. Nr. 61/1988), in der jetzt auch der Umweltschutz als Staatsaufgabe verankert ist.

2.2 Sonstige Grundlagen der Landesraumordnung

Im Berichtszeitraum war die Bearbeitung wichtiger Grundlagen für die Landesraumordnung ein ausgesprochener Schwerpunkt. So wurde — ausgehend von den Ergebnissen der von der Stadt Innsbruck unter Mitwirkung des Landes im Jahre 1984 durchgeführten Prognose des Siedlungsflächenbedarfs im Großraum Innsbruck (Fünfter Raumordnungsbericht, Seite 285) — der Bereich der Stadt Innsbruck und des Bezirkes Innsbruck-Land in einer umfangreichen Studie eingehend untersucht.

2.2.1 Studie zur Siedlungsentwicklung im Großraum Innsbruck

Das Phänomen des „Ausrinnens“ der Städte ins Umland ist in den meisten europäischen Agglomerationsräumen zu beobachten. Dahinter stehen Prozesse des Wirtschaftswachstums, der Zuwanderung, zunehmender Ansprüche an Wohnen und Freizeit im Zusammenhang mit einer schon seit längerem beobachtbaren, starken zentrifugalen Tendenz bei der Ansiedlung von Wohn- und Arbeitsstätten. Mit dieser Suburbanisation ist ein hoher Flächenverbrauch verbunden, die Landschaft wird weiter verdrängt, höhere Kosten für soziale und technische Infrastruktur und ein hohes Verkehrsaufkommen entstehen.

Im Raum Innsbruck ist die Situation in dieser Hinsicht besonders gravierend und konfliktträchtig:

- Seit den 60er Jahren weist dieser Raum höchste Einwohner- und Arbeitsplatzzuwächse unter den österreichischen Ballungsräumen auf. Beispielsweise wuchs die Bevölkerung des Bezirkes Innsbruck-Land von 1971 bis 1986 um nahezu ein Viertel (+ 24 %, Stadt Innsbruck zum Vergleich: + 0,8 %). Die verbaute Fläche hat sich in einigen Umlandgemeinden Innsbrucks mehr als verdoppelt.
- Angesichts der alpinen Gegebenheiten wird einer weiteren Expansion allerdings nur ein knapper Spielraum geboten — lediglich 16 % der Gesamtfläche sind als Dauersiedlungsraum zu betrachten, auf den sich die verschiedenen Nutzungsansprüche im wesentlichen konzentrieren müssen.

Eine besondere Empfindlichkeit des Großraums Innsbruck in bezug auf weitere Ansprüche und Belastungen ist bedingt durch

- das bereits jetzt erreichte hohe Niveau der Lärm- und Schadstoffimmissionen, die infolge der Verkehrssituation, der naturräumlichen Gegebenheiten (Tallagen, Inversionsneigung) und anderes gegeben sind, und
- die ausgeprägte Funktion als Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiet.

Im Bewußtsein dieser besonderen Dramatik wurde 1987 vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck ein gemeinsamer Auftrag an das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) zu einer Studie „Siedlungsentwicklung und Baulandbedarf in der Stadt Innsbruck und im Bezirk Innsbruck-Land“ vergeben. In Zusammenarbeit mit einem projektbegleitenden Arbeitskreis, in dem die Abteilungen Landesplanung und örtliche Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie das Stadtplanungsamt Innsbruck und die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land vertreten sind, sollen die Problemdimensionen genauer erfaßt und verbesserte Grundlagen für eine Planung gewonnen werden. Insbesondere soll dabei folgenden Fragen Aufmerksamkeit geschenkt werden;

- Welche künftige Siedlungsentwicklung ist in den 12 Kleinregionen des Untersuchungsraumes (Stadt Innsbruck und 11 Umlandregionen) zu erwarten?
- Welche Raumreserven stehen hierfür zur Verfügung?

- Welche Möglichkeiten für eine Entwicklungssteuerung gibt es und welche Auswirkungen haben diese?

Nunmehr liegt der Zwischenbericht zu der Studie vor.

2.2.1.1 Rahmendaten für die Entwicklung im Großraum Innsbruck bis 2001

Als Grundlagen für die Abschätzungen einer künftigen Siedlungsentwicklung und des damit verbundenen Baulandbedarfes wurden eine auf landesweiter Basis beruhende „Tirolprognose“ zur Einwohner- und Haushaltsentwicklung und auf bundesweiter Basis beruhende „Szenarien zur regionalen Arbeitsmarktentwicklung“ der ÖROK herangezogen. Die Rahmendaten weisen von 1986 bis 2001, dem Zeithorizont dieser Studie, für die Kernstadt Innsbruck einen Einwohnerrückgang von 2 % und für das Umland (Bezirk Innsbruck-Land) einen Einwohnerzuwachs von 16 % aus.

Von entscheidender Bedeutung für einen künftigen Baulandbedarf ist jedoch der Umstand, daß künftig noch viele Haushalte gegründet werden und im Großraum Innsbruck „untergebracht“ werden müssen. So beträgt die voraussichtliche Zunahme der Zahl der Haushalte in der Kernstadt trotz eines Bevölkerungsrückgangs +6 % und im Umlandbezirk +38 %. Hier liegen die für die Periode von 1986 bis 2001 erwartete Anzahl zusätzlicher Haushalte und der erwartete Bedarf an Wohnungen sogar über den Vergleichswerten des vorausgegangenen 15jährigen Abschnittes von 1971 bis 1986. Derzeit werden hier — ein für den Baulandbedarf wesentlicher Faktor — ca. 50 % der Wohnungen in Form von Einfamilienhäusern gebaut.

Tabelle V/2

Einwohner, Haushalte und Wohnungen im Großraum Innsbruck 1971 bis 2001

Stadt Innsbruck	Einwohner*)	Haushalte	Wohnungen	Innsbruck- Land	Einwohner*)	Haushalte	Wohnungen
1971	116.010	44.706	40.402	1971	107.834	29.402	31.014
1986	117.000	51.000	52.000	1986	133.700	42.600	47.500
2001	114.300	54.200	57.900	2001	154.900	58.900	64.500
Veränderung 1971—1986	+ 1.000 (+ 1%)	+ 6.300 (+ 14%)	+ 11.600 (+ 29%)	Veränderung 1971—1986	+ 25.800 (+ 24%)	+ 13.200 (+ 45%)	+ 16.500 (+ 53%)
Veränderung 1986—2001	— 2.700 (— 2%)	+ 3.200 (+ 6%)	+ 5.900 (+ 11%)	Veränderung 1986—2001	+ 21.200 (+ 16%)	+ 16.300 (+ 38%)	+ 17.000 (+ 36%)

*) ohne Zweitwohnsitze

*) ohne Zweitwohnsitze

Entsprechend den Rahmendaten für die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung im Großraum Innsbruck wird in der Kernstadt mit einer Stagnation der Arbeitsplätze gerechnet. Dabei steht einer weiteren Abnahme der Zahl der Arbeitsplätze im gewerblich-industriellen Bereich eine Zunahme im Bereich der privaten Dienstleistungen und im öffentlichen Sektor gegenüber. Im Bezirk Innsbruck-Land wird noch ein Zuwachs von ca. 9.000 Arbeitsplätzen (+21 %) — vornehmlich im tertiären Bereich — erwartet. Für den künftig von der wirtschaftlichen Entwicklung stimulierten Baulandbedarf ist interessant, daß auch ein steigender Flächenbedarf pro Arbeitsplatz zum Tragen kommt. Selbst bei Null-Wachstum der Arbeitsplätze, wie es für Innsbruck angenommen wird, nimmt der Flächenbedarf für wirtschaftliche Nutzungen weiterhin zu.

2.2.1.2 Zwei Szenarien zur Siedlungsentwicklung im Großraum Innsbruck

In dem vorliegenden Zwischenbericht zur Studie werden mögliche Auswirkungen der prognostizierten demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung in zwei Szenarien dargestellt:

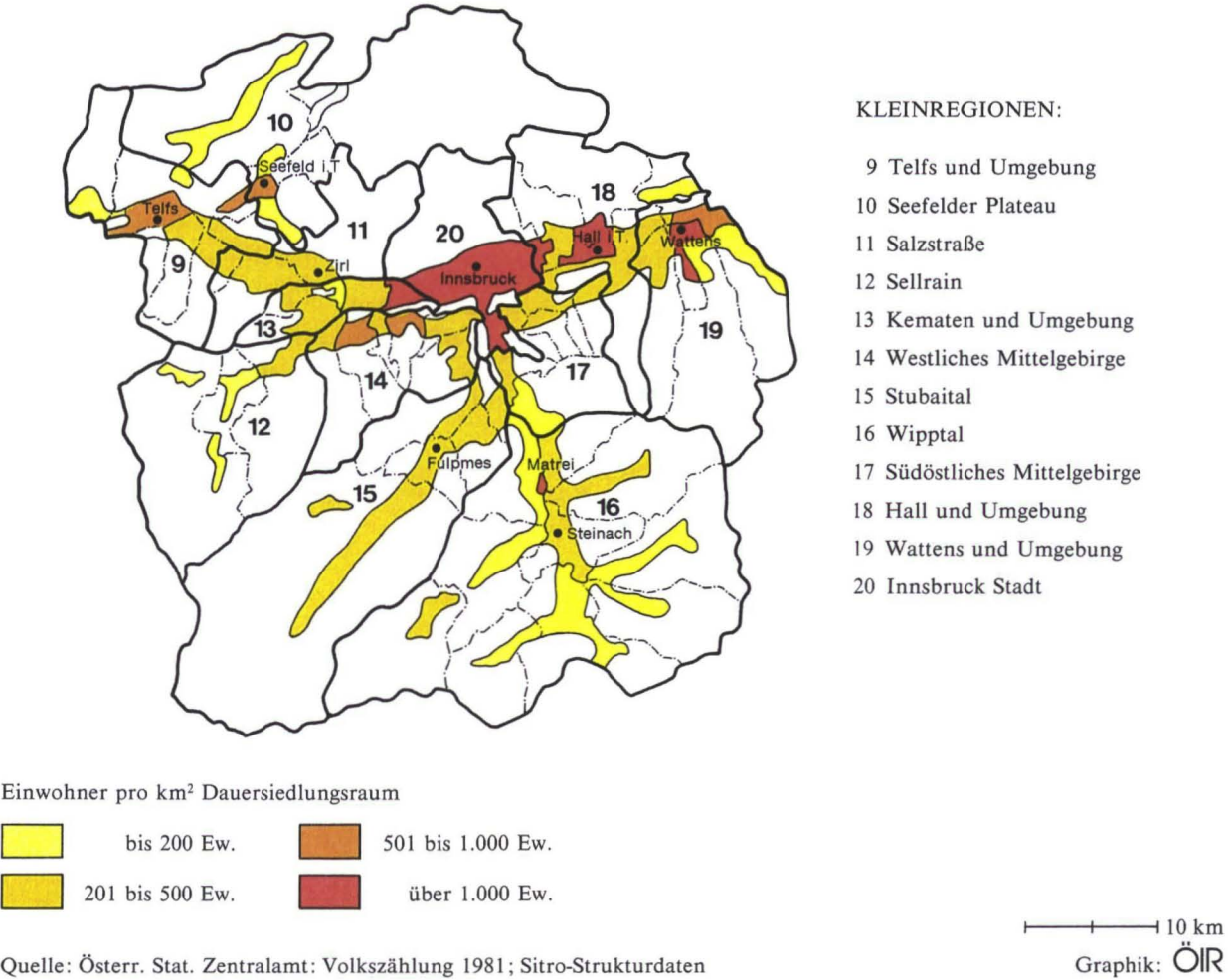
- Das Szenario TREND, das davon ausgeht, daß im Großraum Innsbruck in Zukunft so gebaut wird und so mit Bauland und Grundstücken umgegangen wird wie in den vergangenen 10 bis 15 Jahren und keine entscheidenden Korrekturen in der Siedlungspolitik Platz greifen;
- das Alternativszenario FLÄCHENSPIAREN, das davon ausgeht, daß im Großraum Innsbruck mit allen den Gemeinden und dem Land zur Verfügung stehenden oder mittelfristig zu schaffenden Instrumenten versucht wird, den Baulandverbrauch zu verringern, Baulandwidmungen knapp zu halten und das vorhandene Bauland intensiver als bisher zu nutzen.

Als solche geänderte Voraussetzungen und Korrekturen in der Siedlungspolitik werden vor allem angesehen:

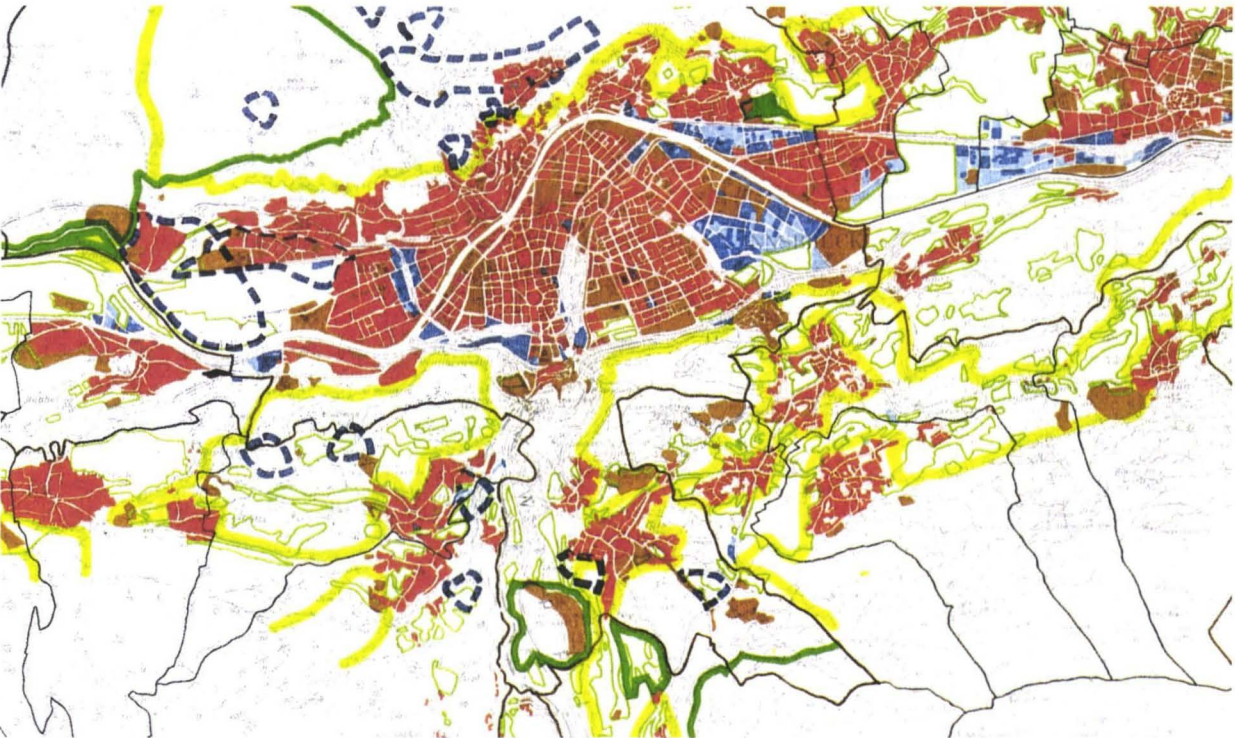
- Besserer Vollzug bestehender Rechtsvorschriften der Raumordnung durch das Land und die Gemeinden, vor allem durch überörtliche Beschränkung der Baulanderweiterung und örtliche Bebauungsplanung;

UNTERSUCHUNGSGEBIET DER STUDIE
ZUR SIEDLUNGSENTWICKLUNG IM GROSSRAUM INNSBRUCK

Abbildung V/11



BAULAND UND RAUMANSPRÜCHE IM FREILAND (Ausschnitt aus der Arbeitskarte im Originalmaßstab 1 : 20.000)



- Verfolgung des Prinzips Flächensparen in der Raumplanung, vor allem durch Ausweisung von Wohngebieten mit Dichtevorgaben durch die Gemeinden sowie Versagung von Baulanderweiterungen beim Vorhandensein ausreichender Reserven durch die Aufsichtsbehörde Land;
- Verfolgen des Prinzips Flächensparen in den Richtlinien der Wohnbauförderung, vor allem durch noch akzentuierte Bevorzugung des verdichteten Flachbaues und des Geschoßwohnungsbaues;
- aktive Bodenpolitik der Gemeinden, vor allem durch Baulandbeschaffung und Baurechtsvergabe sowie Baulandsicherung durch privatrechtliche Bedingungen für die Widmung;
- Anpassung einzelner Rechtsvorschriften durch das Land, vor allem durch Einführung einer befristeten Baulandwidmung und Einführung einer Widmungsabgabe, die schon 1984 im Entwurf zu einer Novellierung des Tiroler Raumordnungsgesetzes vorgesehen war, aber nicht realisiert wurde.

Gemäß Szenario TREND ist für den Zeitraum 1986 bis 2001 mit einem zusätzlichen Baulandbedarf von 220 ha in der Stadt Innsbruck und von 1.160 ha im Umlandbezirk zu rechnen. Dieser Gesamtbedarf im Großraum Innsbruck von 1.380 ha entspricht einer Ausweitung des bebauten Baulandes um 28 % oder dem 1,15fachen der heutigen Siedlungsfläche der Stadt Innsbruck.

Vom raumordnerischen Standpunkt aus ist dieses Ergebnis als „Horrorszenario“ zu werten, zumal von einer derartigen Baulandexpansion Freilandflächen betroffen sind, die im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung, als Erholungsraum oder sonstiges Schutzgebiet (z.B. Naturschutz, Wasserrecht) äußerst wichtig sind. Dabei sind die nachteiligen Folgen für Orts- und Landschaftsbild noch gar nicht angesprochen.

Um den vom Gesichtspunkt der Raumordnung „tolerierbaren“ Spielraum für künftige Baulanderweiterungen auszuloten, wurde das Ausmaß jener Freilandflächen abgeschätzt,

- für die keine der angeführten wichtigen Freilandfunktionen geltend zu machen sind,
- die keine zu steilen Hanglagen aufweisen,
- die im Anschluß an bestehendes Bauland liegen
- oder für eine wirtschaftliche Erschließung in Frage kommen.

Diese sogenannten „Erweiterungsreserven“ betragen demnach im Großraum Innsbruck ca. 370 ha. In Gegenüberstellung zu dem ermittelten Baulandbedarf bedeutet dies, daß bis 2001 ca. 1.000 ha (10 km²!) Bauland „zuviel“, das heißt auf Flächen, die grundsätzlich dazu nicht in Betracht kämen, gewidmet werden müßten.



Inntal westlich von Innsbruck, Tirol

Diesbezügliche Überlegungen beziehen sich auf die einzelnen Regionen des Untersuchungsraumes: „Wenn es so weitergeht wie bisher“ werden in 11 von insgesamt 12 Regionen die jeweils gegebenen „Erweiterungsreserven“ überschritten werden. Die Notwendigkeit gegensteuernder Maßnahmen, die Bodensparen zum Ziel haben, zeigt sich also auch auf regionaler Ebene.

Demgemäß weist das Alternativszenario Flächensparen den Weg, ca. 600 ha Bauland (45 %) im Großraum Innsbruck bis 2001 einzusparen. Im Vergleich zum Trendszenario muß dabei auf keine einzige Wohnung bzw. auf keinen m² Wohnnutzfläche verzichtet werden. Das Ausmaß der so zu erwartenden Baulanderweiterung beträgt in der Kernstadt 138 ha und im Umlandbezirk 640 ha. Trotz des Einspareffektes müßten auch in diesem Falle über die Erweiterungsreserven hinaus noch immer ca. 400 ha (4 km²) wertvolle Freilandflächen als Bauland gewidmet werden.

Auf die 12 Regionen des Untersuchungsraumes umgemünzt bedeutet dies, daß auch in 7 Regionen das an sich raumordnerisch tolerierbare Ausmaß an Baulandwidmung überschritten werden muß. Dies gilt auch für die Kernstadt Innsbruck, deren Reserven für Stadterweiterung derzeit schon fast zur Gänze ausgeschöpft sind. Darüber hinaus sind dies die — in direkter Nachbarschaft zur Stadt gelegenen — Kleinregionen Hall und Umgebung, westliches Mittelgebirge, Kematen und Umgebung, Salzstraße und die — nicht mehr direkt an Innsbruck angrenzenden — Kleinregionen Wattens und Umgebung bzw. Telfs und Umgebung. In diesen beiden, im Inntal gelegenen Regionen kündigt sich eine „2. Zone“ der Suburbanisierung auch bei einer Flächensparpolitik an.

Neben dem Vorteil, daß wertvolle landwirtschaftliche Böden und sonstige in vielfacher Hinsicht wichtige Freiräume zumindest teilweise unverbaut bleiben, ermöglicht „Flächensparen“ im Vergleich zum „Trend“:

- Kosteneinsparungen bei der Baulanderschließung in der Größenordnung von 400 Mio.öS;
- die Verkürzung der täglichen Versorgungswege und eine bessere Erschließung durch den öffentlichen Verkehr;
- Einsparungen bei den Grunderwerbskosten (ca. 3,8 Mrd. öS) und
- durch dichtere bzw. geschlossene Bebauung Einsparungen bei den Heizkosten bzw. bessere Lärmabschirmung von wohnungsnahen Außenräumen.

Es gilt anzumerken, daß die dem Alternativszenario „Flächensparen“ zugrundegelegten Annahmen nicht als utopisch, sondern als durchaus machbar eingeschätzt werden. In der Gegenüberstellung der beiden Szenarien wird demnach so etwas wie ein Handlungsspielraum aufgezeigt, der den Entscheidungsträgern für die künftige Siedlungspolitik offen steht.

2.2.1.3 Diskussion und erste Auswirkungen der Studie

Derzeit werden die Ergebnisse der Studie diskutiert. In ihrer Fortsetzung soll die Studie in zwei weiteren Szenarien alternative Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und letztlich Handlungsanleitungen für weiterführende konkrete Planungen bieten.

Schon jetzt hat der Zwischenbericht, der unter dem Titel „Wo und wie bauen wir morgen?“ am 2. Juni 1989 im Grillhof bei Innsbruck in Anwesenheit von Herrn Landeshauptmann Dr. Partl den Bürgermeister und Planungsbeiräten des Untersuchungsgebietes vorgestellt wurde, zu einer verstärkten Bewußtwerdung des Problems des Bodenverbrauchs in Tirol beigetragen und Eingang in die politische Diskussion gefunden. So hat der Tiroler Landtag am 17. Oktober 1989 unter ausdrücklicher Berufung auf die Studie eine Entschliebung gefaßt, in der die Landesregierung ersucht wird, „im Zuge von Novellierungen diesbezüglicher Rechtsvorschriften verstärkt zielführende Maßnahmen für eine flächensparende Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in Tirol zu ergreifen und mitzuberücksichtigen“.

Eine kleine Arbeitsgruppe ist unter Federführung der Rechtsabteilung für die örtliche Raumplanung bereits tätig, um Vorschläge für eine Novellierung des Raumordnungsgesetzes zu erarbeiten.

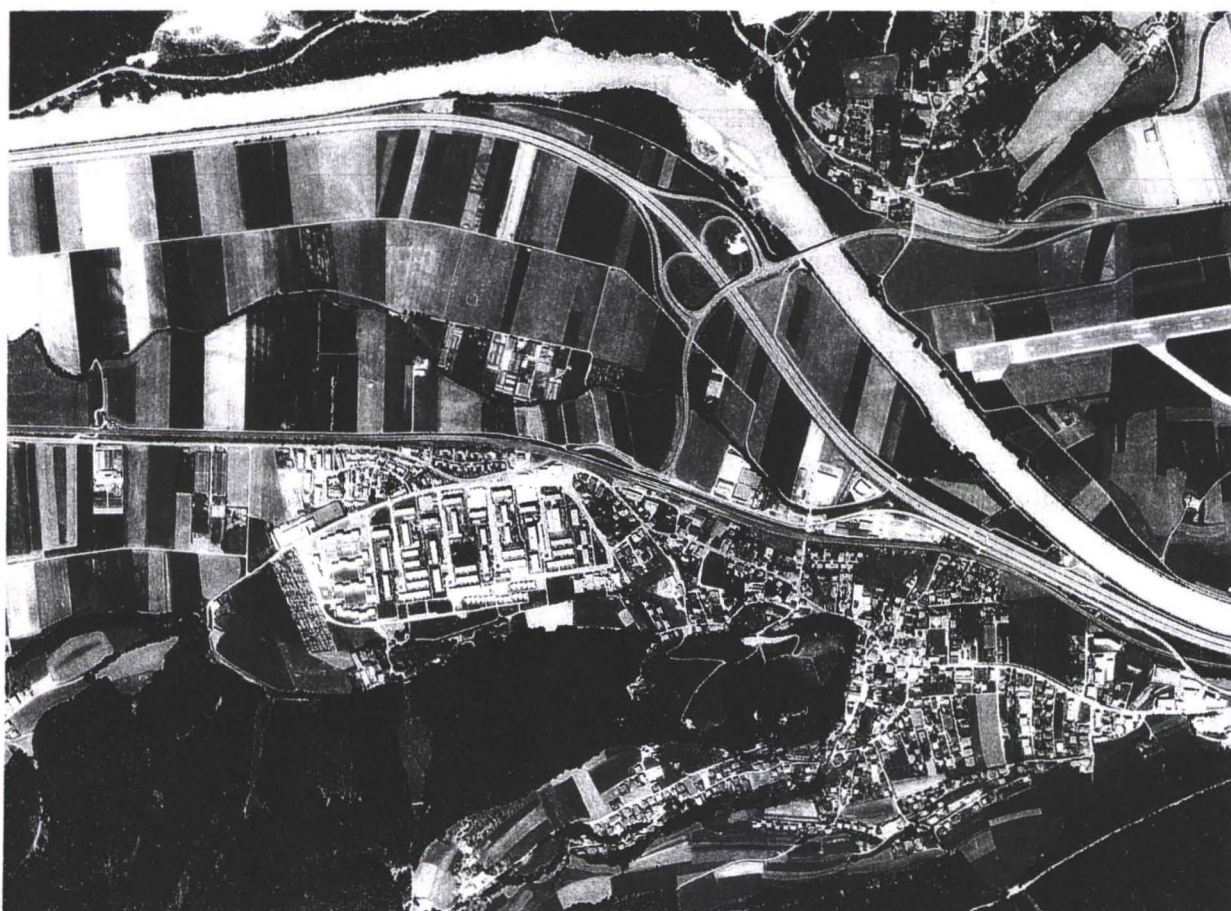
2.2.2 Weitere Grundlagenarbeiten

Eine weitere wichtige Grundlagenarbeit war die Neuberechnung des wirtschaftlichen Entwicklungsstandes Tirols nach einem methodischen Ansatz, der auf Kleinregionenebene Aussagen über die Leistungskraft der einzelnen Wirtschaftssektoren, über Branchenkonzentration und über die Erreichbarkeit von Arbeitszentren ermöglicht und Grundlage für die Erarbeitung eines Entwicklungsprogramms für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete Tirols darstellt (siehe Abschnitt V.H.3.2).

Abbildung V/12

SIEDLUNGSGEBIET DER GEMEINDE VÖLS IN DEN JAHREN 1953 UND 1984

In dieser Nachbargemeinde von Innsbruck hat der Suburbanisierungsprozeß deutliche Spuren hinterlassen



Vervielfältigt mit Genehmigung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (Landesaufnahme) in Wien, Zl. L 71 146/90.

Zu erwähnen ist noch der Aufbau des Tiroler Rauminformationssystems TIRIS, für das derzeit ein Versuchsprogramm auf Basis von ARC-INFO läuft.

Als wichtige Grundlagenarbeit sei schließlich der Bericht über den Zustand der Tiroler Böden (Bodenzustandsinventur 1988) erwähnt, der aufzeigt, daß besonders der Bereich des Inntales teilweise sehr hohe Schwermetallgehalte (Pb, Cd) aufweist.

3. Raumbedeutsame Planungen und Aktivitäten des Landes

3.1 Entwicklungsprogramme in Verordnungsform

3.1.1 Regionale Entwicklungsprogramme

Das regionale Entwicklungsprogramm für den Planungsraum Wipptal (LGBl. Nr. 23/1988) ist die 9. verordnete Regionalplanung, sodaß mit Inkrafttreten dieses regionalen Entwicklungsprogramms solche Programme für 12 Kleinregionen mit insgesamt 80 Gemeinden bestehen. Neben der Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen (vgl. Fünfter Raumordnungsbericht, Seite 287) sind Vorschläge für die Reduzierung der Belastungen durch den Verkehr sowie für die weitere Fremdenverkehrsentwicklung in den Seitentälern Schwerpunkte des Konzeptes. Erstmals wurden in diesem Entwicklungsprogramm Vorbehaltsflächen für regional bedeutsame Standorte für Betriebe des industriell-gewerblichen Sektors ausgewiesen.

Nach 10jähriger Geltungsdauer ist mit 31. Juli 1989 das regionale Entwicklungsprogramm für den Planungsraum Sellrain (LBGl. Nr. 47/1979) außer Kraft getreten.

In Arbeit befindet sich ein regionales Entwicklungsprogramm für die Nationalparkregion (die Kleinregionen Matri in Osttirol und Umgebung, Kals, Defereggental sowie die Gemeinden St. Johann im Walde und Ainet). Wegen der jahrelang offenen Entscheidung über das geplante Dörfertalkraftwerk im Osttiroler Nationalparkraum war dieses Entwicklungsprogramm zurückgestellt worden. Der nunmehr ausgesprochene Verzicht auf dieses Großkraftwerk hat den Weg frei gemacht für eine Verwirklichung auch des Tiroler Anteils am Nationalpark Hohe Tauern. Voraussetzung dafür ist die gleichzeitige Erlassung eines Entwicklungsprogramms. Fußend auf den seit 1971 erfolgten Vorarbeiten ist nunmehr die Arbeit an diesem Programm wieder aufgenommen worden.

Zu erwähnen sind schließlich noch geringfügige Änderungen von landwirtschaftlichen Vorrangflächen in den Regionalplanungen für das Zillertal und für Telfs und Umgebung. Es handelt sich dabei um Änderungen, die durch die Erweiterung eines Industriebetriebes oder durch gewisse Anpassungen an die Siedlungsentwicklung notwendig geworden sind. Insgesamt hat sich jedoch die Ausweitung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen, auf denen keine Widmung von Bauland zulässig ist, bestens bewährt. Diese Vorbehaltsflächen haben sich als ein doch sehr wirksames Instrument der überörtlichen Raumordnung erwiesen.

Als grundlegende Vorarbeit für regionalplanerische Maßnahmen wurde im Abschnitt V.H.2.2 die Studie zur Siedlungsentwicklung im Großraum Innsbruck ausführlich dargestellt.

3.1.2 Fachspezifische Entwicklungsprogramme

Neben den im Abschnitt V.H.2.1 erwähnten Verordnungen über die Zulässigkeit von Sonderflächen für Appartementshäuser ist die Arbeit an Entwicklungsprogrammen über die Zulässigkeit von Sonderflächen für Einkaufszentren zu erwähnen: Solche Entwicklungsprogramme für Einkaufszentren für Wörgl und Innsbruck werden bereits von den Raumordnungsorganen auf Landesebene behandelt; ein weiteres für Schwaz steht in Arbeit. Im Zusammenhang mit den verfassungsrechtlichen Fragen, die mit dem Problem der Einkaufszentren in Zusammenhang stehen (die landesrechtliche Regelung Tirols wurde allerdings vom Verfassungsgerichtshof bestätigt!), wurde eine umfangreiche Novellierung des § 16 b TROG als Beamtenentwurf fertiggestellt.

3.2 Konzepte und Richtlinien

Von der Landesregierung beschlossen wurden zwei nicht in Verordnungsform vorliegende, sehr umfangreiche „Selbstbindungskonzepte“: Zum einen das Tiroler Energiekonzept, das am 6. Oktober 1987 beschlossen wurde und als energiepolitische Richtlinie dienen soll; in ihm nehmen Fragen der Umwelt einen breiten Raum ein, der Verzicht auf das Dorfertalkraftwerk in Osttirol hat das Kraftwerksausbauprogramm jedoch deutlich revidiert. Zum anderen wurde am 26. April 1988 das Tiroler Golfplatzkonzept beschlossen. Es enthält Grundsätze und Empfehlungen für den Bau und den Betrieb von Golfplätzen und hat angesichts der zahlreichen Wünsche um die Errichtung von Golfplätzen höchste Aktualität.

Als Beamenentwurf liegt ein Entwicklungsprogramm für die wirtschaftlich benachteiligten Gebiete Tirols vor, das bereits in der neugebildeten Untergruppe „Grundfragen der Raumordnung und regionale Planungen“ des Raumordnungsbeirates behandelt wird und in dem der umfassende Gesichtspunkt der „Lebensqualität“ Berücksichtigung findet, um eine differenzierte und gezielte regionale Entwicklungsförderung zu ermöglichen.

Von eher grundsätzlicher Bedeutung ist das Konzept zur Festlegung von Grenzen des Fremdenverkehrs (so der Arbeitstitel), für dessen Erstellung eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe ihre Arbeit begonnen hat:

Bei der Erarbeitung von Seilbahnkonzepten für den Großraum Innsbruck und für das Zillertal zeigte es sich, daß mit der Seilbahnproblematik die Probleme der Bettenkapazitäten und des Verkehrs (speziell Ausflugsverkehrs) eng verbunden sind. Dieser ganze Komplex kann nur aus Gesamttiroler Sicht gesehen und beurteilt werden. Daher wurde die Arbeit an den beiden Seilbahnkonzepten übergeleitet in ein ganz Tirol umfassendes Konzept, das die Grenzen und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung des Tiroler Fremdenverkehrs und des Ausbaues der Seilbahnen und Lifte ausloten und Handlungsanweisungen für die weitere Vorgangsweise entwickeln soll.

Bis zur Erstellung dieses umfassenden Konzeptes, das letztlich regional differenzierte Ausbau- und Belastungsgrenzen festlegen und die zukünftige Seilbahnpolitik formulieren soll, wird im Zuge einer dreijährigen „Besinnungsphase“ äußerste Zurückhaltung bei der Genehmigung neuer Seilbahnanlagen geübt werden, um den Boom der letzten Jahre gerade auf diesem Sektor etwas abzukühlen.

3.3 Regionale Entwicklungsförderung

Seit 1971 besteht das „Raumordnungs-Schwerpunktprogramm“, das im Rahmen von jährlich neu zu bestimmenden fachlichen Schwerpunkten zur Förderung regional bedeutsamer Vorhaben bestimmt ist.

In den Jahren 1987-1989 wurden aus diesem Budgetposten 311,2 Mio. öS an Förderungen ausgeschüttet, wobei für die wichtigsten Hauptschwerpunkte folgende Mittel bereitgestellt wurden:

— Sicherung und Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen	69,4 Mio.
— Erhaltung und Gestaltung des Lebens- und Erholungsraumes	57,2 Mio.
— Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur	59,0 Mio.
— Stärkung des regionalen Fremdenverkehrs	94,2 Mio.

Gegenüber den früheren Raumordnungs-Schwerpunktprogrammen (vgl. Fünfter Raumordnungsbericht, Seite 288) wurden die fachlichen Schwerpunkte den Erfordernissen besser angepaßt, insbesondere wurde der Schwerpunkt „Förderung von Aufstiegshilfen“ aufgelassen und stattdessen der weit umfassendere Schwerpunkt „Stärkung des regionalen Fremdenverkehrs“ eingeführt. In dem oben genannten Betrag steckt mit 40 Mio. öS allerdings eine Basisinvestition auf dem Seilbahnsektor im entwicklungsschwachen Bezirk Lienz. Der Schwerpunkt „Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur“ enthält ausgewählte Infrastrukturbereiche, wie z.B. die Schaffung von Pflegebetten oder die Modernisierung des öffentlichen Regionalverkehrs.

Mit 1. Jänner 1989 wurde die Geschäftsstelle der Organe der Angelegenheiten der Raumordnung, was die Koordination und die Kanzleigeschäfte betrifft, der Landesplanung zugeteilt, die Angelegenheiten des Raumordnungs-Schwerpunktprogramms sowie der Investorenwerbung und Investorenberatung ressortieren nunmehr bei der Wirtschaftsabteilung des Amtes der Landesregierung. Neben einer Umorganisation der Untergruppen des Raumordnungsbeirates wurde auch eine schrittweise Umstellung des Raumordnungs-Schwerpunktprogramms in Richtung des Setzens von Impulsen für aktuelle raumordnungspolitische Entwicklungen eingeleitet.

3.4 Dorferneuerung

In das im Herbst 1985 offiziell gestartete Dorferneuerungsprogramm des Landes wurden bisher 43 Gemeinden aufgenommen. Für sie werden — unter Verfolgung des Prinzips weitgehender Bevölkerungsbeteiligung — Dorferneuerungspläne erarbeitet. Der erste wurde im November 1989 in Silz (Bezirk Imst) fertiggestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

Das Land hat bisher laufend im Rahmen dieser Planungsprozesse vorgeschlagene Projekte unterstützt, sodaß schon viele „vorgezogene“ Dorferneuerungsmaßnahmen in Angriff genommen bzw. realisiert werden konnten. Vom Beginn der Aktion bis Ende 1988 wurden dabei vom Land ca. 41 Mio. öS investiert; davon fielen auf Planungskosten und Bauberatung ca. 9,5 Mio. öS (der ergänzende Aufwand der Gemeinden betrug hierbei ca. 3,7 Mio. öS), der Rest diente im wesentlichen der Förderung konkreter Projekte.

3.5 Sonstige raumbedeutsame Aktivitäten

Aus der Vielzahl solcher Aktivitäten seien einige herausgegriffen:

Planungen im Zusammenhang mit der nördlichen Zulaufstrecke der Bahn zum geplanten Brenner-Basistunnel sowie sonstige Planungen auf dem Bahnsektor wurden fachlich von der interdisziplinär zusammengesetzten „Arbeitsgruppe Eisenbahnprojekte“ begleitet.

Auch die Erarbeitung eines Fremdenverkehrskonzeptes für das Südöstliche Mittelgebirge im Umland von Innsbruck wurde von der Fachabteilung für überörtliche Raumordnung unterstützt.

Schließlich wurde eine umfassende Studie für wasserbauliche Maßnahmen im Bereich des oberen Lechtals begonnen, in der möglichst viele raumbedeutsame Aspekte umfassend und unter Einbindung der betroffenen Gemeinden behandelt werden sollen.

Erwähnenswert sind auch ein Pilotprojekt im Obernbergtal, wo in Zusammenarbeit mit den alpinen Vereinen und den Gemeinden ein „umweltfreundlicher“ Tourenschilaf erreicht werden soll, ferner die Tätigkeit des Landschaftsdienstes der Landesforstdirektion für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes.

4. Örtliche Raumordnung

Alle Gemeinden Tirols besitzen einen Flächenwidmungsplan, jener für die Landeshauptstadt Innsbruck liegt allerdings noch nicht für das gesamte Gemeindegebiet vor. Von diesen Flächenwidmungsplänen sind noch fünf von der Landesregierung verordnete „vereinfachte“ Flächenwidmungspläne. Etwas mehr als ein Drittel der bestehenden Flächenwidmungspläne ist bereits über zehn Jahre alt. Einige Gemeinden überarbeiten derzeit die Flächenwidmungspläne, um die inzwischen erfolgten zahlreichen Änderungen einzuarbeiten.

Etwa ein Drittel der Tiroler Gemeinden besitzt Bebauungspläne, wobei es sich zum überwiegenden Teil um Teilbebauungspläne handelt, die teilweise im Zuge von größeren Baulandwidmungen beschlossen werden. Allerdings sind in vielen Gemeinden die alten Verbauungspläne noch in Kraft. Das Instrument der Baulandumlegung findet nach wie vor nur zögernde Anwendung.

I. Vorarlberg

1. Allgemeines

1.1 Überörtliche Raumplanung

Die Aufgaben der Interessenabstimmung werden für die Raumplanung zusehends komplexer und arbeitsaufwendiger, ohne daß dabei die Raumplanungsstelle des Landes nach außen immer „planend“ in Erscheinung tritt. Diese Aufgaben erfordern bereits bei allgemeinen Entwicklungsproblemen und konzeptiven Arbeiten immer häufiger die Befassung von Arbeitsgruppen. Dies war im Berichtszeitraum schwergewichtig bei den Themenbereichen Bodenschutz, Verkehr, Abfall und Tourismus der Fall. Erfreulicherweise konnten dabei zufriedenstellende Erfahrungen mit der Kooperationsfähigkeit der berührten Stellen gewonnen werden.

Im Spannungsfeld zunehmend konkurrierender Raumannsprüche bei kleiner werdendem Planungsspielraum ist auch die Behandlung von Einzelobjekten mit wachsendem Arbeitsaufwand verbunden. Dies zeigt sich besonders bei Bewilligungsverfahren nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz und bei Vorprüfungen (vgl. Abschnitt V.I.3.2). Je konflikträchtiger solche Bearbeitungsfälle sind, desto höhere Anforderungen stellen sie an die Bereitstellung fundierter Informationen und somit an eine vielseitig vertiefte Grundlagenforschung.

1.2 Örtliche Raumplanung

Die Flächenwidmungsplanung ist gewissermaßen in einer Übergangsphase zwischen erstem Durchgang und umfassender Neubearbeitung. Zur Anpassung an die Bedarfsentwicklung behelfen sich die Gemeinden vorwiegend mit kleineren Änderungen.

Damit kann aber den steigenden Anforderungen an eine Siedlungsgestaltung mit flächensparend geordneter Bebauung und Erschließung nicht hinlänglich entsprochen werden. Bei den Schwächen der Siedlungsentwicklung wird auch die begrenzte Problemlösungsfähigkeit mit den herkömmlichen Instrumenten der Raumplanung am meisten bewußt. Damit verstärken sich die Herausforderungen zur Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen.

Bemerkenswert ist immerhin das nach wie vor anhaltende Interesse an Baulandumlegungen. Bis Oktober 1989 wurden insgesamt 139 Baulandumlegungen genehmigt und davon 129 verbüchert. Zehn weitere Umlegungen sind in Bearbeitung.

In der Siedlungsgestaltung wie überhaupt in der Ortsplanung stellen sich allgemein steigende Anforderungen an Qualität und ganzheitliche Betrachtungsweise. Dies wurde in Vorarlberg bislang allerdings nicht als Herausforderung zu Aktionen unter Stichworten wie Dorf- oder Stadterneuerung aufgefaßt. Dafür wird versucht, die örtlich oft sehr abweichenden Probleme als solche aufzuzeigen und Impulse zu möglichst gezielten Lösungen zu vermitteln. Dies geschieht im allgemeinen im Rahmen der laufenden Begutachtungs- und Beratungstätigkeit. Für die Weiterentwicklung der Ortsplanung werden gegenwärtig in einigen Gemeinden auf freiwilliger Basis verschiedene Wege getestet. Hier reicht das Spektrum der Ansatzmöglichkeiten von umfassenden Überlegungen zur Gemeindeentwicklung über örtliche Grünordnungsplanungen bis zu enger umrissenen Gestaltungsmaßnahmen für Ortskerne, Verkehrsflächen und andere Teilbereiche. Zur Hebung der Qualität solcher Planungen werden den Gemeinden vom Land Vorarlberg finanzielle Zuschüsse gewährt. Landschaftspflegemaßnahmen werden mit Mitteln des Landschaftspflegefonds unterstützt.

2. Grundlagen für die Raumplanung in Vorarlberg

2.1 Rechtliche Grundlagen

Von den im Zeitraum 1987-1989 erlassenen Landesgesetzen und Verordnungen sind unter raumplanerischen Gesichtspunkten vor allem die folgenden bedeutsam:

Eine Änderung des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 61/1988, regelt die raumplanerische Behandlung von Einkaufszentren (Widmung von Flächen für Einkaufszentren, sofern eine solche nach einem Landesraumplan für zulässig erklärt ist). Geändert wurde auch das Grundverkehrsgesetz, LGBl. Nr. 63/1987.

Für die Abfallbeseitigung sind hervorzuheben: Änderung des Abfallgesetzes, LGBl. Nr. 20/1988 und Neukundmachung LGBl. Nr. 30/1988; Abfallabfuhrverordnung, LGBl. Nr. 45/1988, Verordnung über die Sicherung von Standorten für Abfallbeseitigungsanlagen, LGBl. Nr. 46/1988 und die Verordnung über die Beseitigung von Abfällen (Abfallbeseitigungsplan), LGBl. Nr. 47/1988 sowie die Klärschlammverordnung, LGBl. Nr. 31/1987.

Das Kanalisationsgesetz wurde geändert und neu kundgemacht, LGBl. Nr. 5/1989. Ebenso wurde eine neue Luftreinhalteverordnung, LGBl. Nr. 55/1989, erlassen. Vier Verordnungen beziehen sich auf die Festlegung weiterer Naturschutzgebiete. Das neue Jagdgesetz, LGBl. Nr. 32/1988, bildet unter anderm die Grundlage für „jagdwirtschaftliche Raumplanung“.

2.2 Raumforschung

2.2.1 Biotopinventar

Zur Inventarisierung schutzwürdiger Landschaftsteile wurde im Zeitraum 1984-1989 eine ganz Vorarlberg umfassende Dokumentation schützenswerter Biotope erarbeitet. Mit der Erhebung waren Dipl.-Ing. Dr. Mario BROGGI und Univ.-Prof. Dr. Georg GRABHERR beauftragt. Insgesamt wurden über 1.200 Einzelbiotope mit einer Gesamtfläche von 63.820 ha — fast ein Viertel der Landesfläche — in das Inventar aufgenommen.

Maßgebliche Kriterien für die Erfassung als schutzwürdiges Biotop waren der Natürlichkeitsgrad, die Seltenheit, die Vielfalt und das Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften, die ökologischen Wohlfahrtswirkungen sowie die wissenschaftliche und landeskulturelle Bedeutung. Die einheitlich gegliederten Erhebungsblätter enthalten Aussagen zu Standort, naturkundlichem Inhalt, historischer und aktueller Nutzung, Gefährdung, erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen. Hinzu kommen Lagepläne im Maßstab 1:20.000 und zum Teil parzellenscharfe Darstellungen in Katasterplänen 1:5.000.

Die Biotopkartierung bildet eine wertvolle Argumentations- und Entscheidungshilfe für den Natur- und Landschaftsschutz. Die Informationen über die Gefährdung erlauben gezieltere Schutz- und Pflegemaßnahmen. Dies hatte bereits die Festlegung neuer Naturschutzgebiete sowie die Gewährung von Entschädigungen für die pflegliche Nutzung von Feuchtgebieten zur Konsequenz.

Für das Rheintal und den Walgau wurde das Biotopinventar inzwischen auch durch ein Erhaltungskonzept für Flachmoore ergänzt. In Fortführung der Inventarisierung schutzwürdiger Landschaftsteile wurde zum Teil auch eine Dokumentation landschaftlich bedeutsamer Geländeformen (Geotopinventar) erarbeitet.

2.2.2 Andere ökologisch orientierte Grundlagenarbeiten

Im Auftrag der Landesregierung erfolgte 1986 durch die ÖKO-Datenservice GesmbH., Wien unter Leitung von Doz. Dr. Georg HUSZ eine auf das gesamte Landesgebiet bezogene Bodenzustandserhebung. Dazu wurden über das gesamte Land 435 Standorte für Probenentnahmen festgelegt. Dies geschah nach einem Raster von 4 x 4 km, in Rheintal und Walgau auf 1 x 1 km verdichtet. Der Abschluß der Auswertungen und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgten 1987.

Um Veränderungen der Bodenverhältnisse und der Bodenfruchtbarkeit genauer zu verfolgen, wurden 1987 etliche Dauerbeobachtungsflächen ausgewählt, die im Zusammenhang von Nutzung und ökologischen Folgewirkungen laufend untersucht werden. Die Ergebnisse der Bodenzustandserhebungen haben auch den Anstoß zum Projekt „Waldbodensanierung“ gegeben, bei dem ebenfalls bestimmte Probeflächen unter verschiedenen Voraussetzungen beobachtet werden.

Konkretere Fragen nach den Waldschäden und nach den Sanierungsmöglichkeiten haben die Vorarlberger Landesregierung im Anschluß an eine 1984-1986 durchgeführte Waldzustandserhebung veranlaßt, weitere Arbeiten zur Waldforschung in Auftrag zu geben. Ein Teil dieser Arbeiten

wurde 1989 als 3. Band der Reihe „Lebensraum Vorarlberg“ veröffentlicht. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine Grundlagenstudie des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu verweisen, die 1988 mit einem Entwurf für ein Regionalplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung des Waldsterbens abgeschlossen wurde. Das Waldbau-Institut der Universität für Bodenkultur, Wien ist seit 1987 im Montafon mit einer regionalen Pilotstudie für die Erstellung von Hochlagenentwicklungsplänen, Hochlagenaufforstungs- und Schutzwaldsanierungsplänen befaßt.

2.2.3 Studien zur Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung

Zu den üblichen laufenden Entwicklungsbeobachtungen sind im Berichtszeitraum auch überblicksorientierte Studien mit einem kritischen Hinterfragen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hinzugekommen. Darauf bezogen sich 1989 ein Gutachten von Dr. H. KRAMER über die Entwicklungstendenzen der Vorarlberger Wirtschaft sowie die Amtspublikation „Die Vision einer konkurrenzfähigen Wirtschaft in einer lebenswerten Umwelt. Ökosoziale Marktwirtschaft als Antwort auf die Herausforderungen der 90er Jahre“. Zu Fragen räumlicher Änderungen des Konsumsverhaltens erfolgte in Zusammenarbeit zwischen Amt der Vorarlberger Landesregierung und Kammer der gewerblichen Wirtschaft eine Untersuchung über die regionale Kaufkraft der privaten Haushalte in Vorarlberg im Jahre 1988.

Vertiefte Erhebungen zur Verkehrsentwicklung wurden im Zeitraum 1986-1987 vor allem im Rheintal durchgeführt und unter verkehrsplanerischen Aspekten in den Teilbereichen überregionaler Verkehr und „Unteres Rheintal“ von den Büros KRAPPENBAUER, GRUNER und BESCH ausgewertet. 1989 hat die Landesregierung das Institut PROGNOSE AG, Basel mit der Erarbeitung von Szenarien zur weiteren Entwicklung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs beauftragt.

3. Raumbedeutende Planungsaktivitäten des Landes Vorarlberg

3.1 Fachkonzepte

3.1.1 Abfallkonzept

Ein Konzept für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und diesen ähnlichen Abfällen aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft wurde von der Landesregierung im Juli 1987 beschlossen. Zweck des Konzeptes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung in Vorarlberg auf die Dauer von mindestens 15 Jahren.

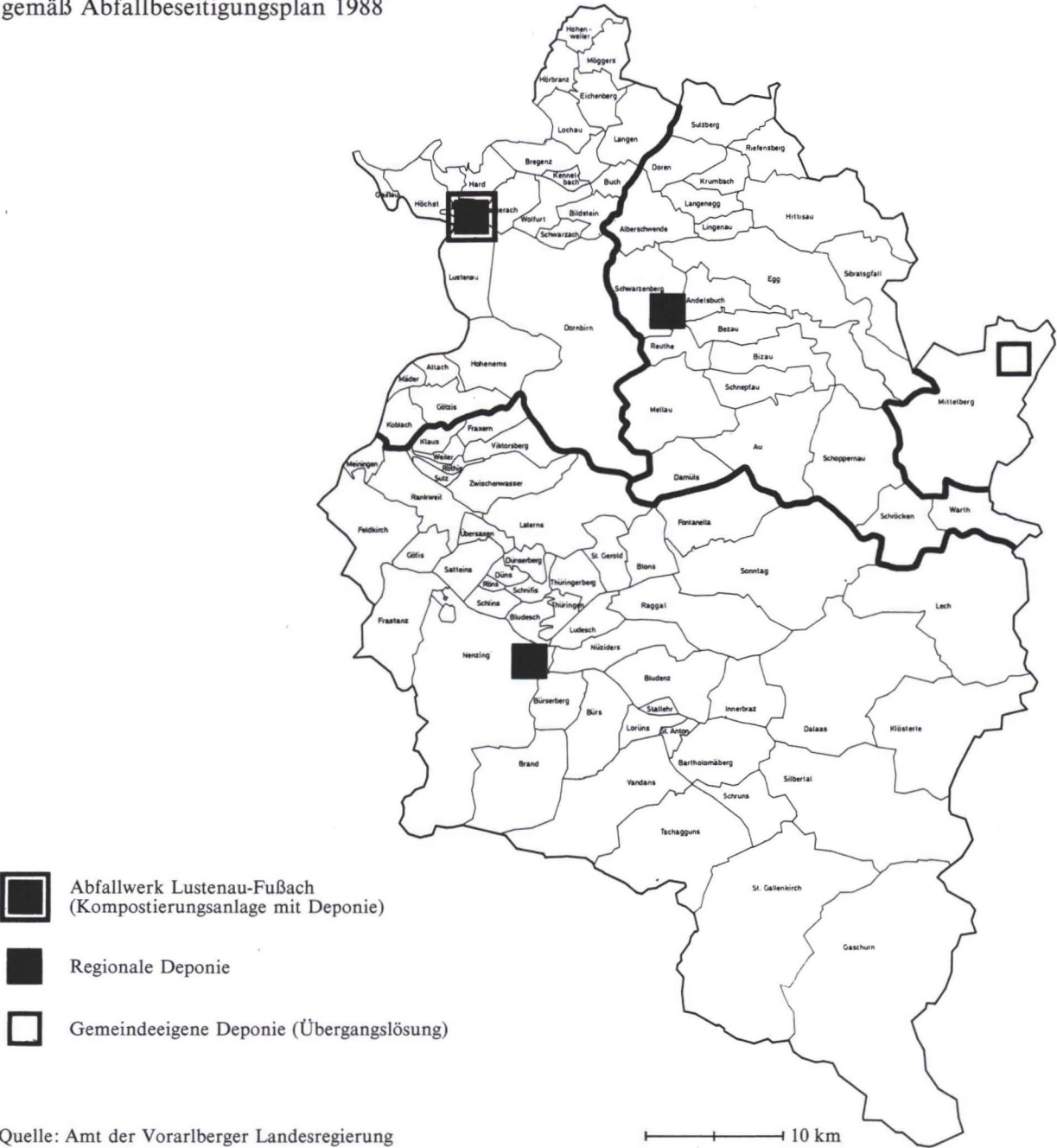
Das Konzept geht von Grundsätzen für die Abfallvermeidung, -verwertung, -entgiftung und -entsorgung aus und umschreibt die hierzu erforderlichen Maßnahmen. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist die Ausweisung der Standorte für regionale Abfallbeseitigungsanlagen und deren Einzugsbereiche.

Eine zügige Realisierung des Konzeptes ist bereits kurz nach der Konzepterstellung in Gang gekommen. Mit der Abfallabfuhrverordnung, LGBl. Nr. 45/1988, wurden die Gemeinden verpflichtet, neben den Hausabfällen und den sperrigen Hausabfällen auch verwertbare Altstoffe, Grünabfälle und Problemabfälle abzuführen. In der Abfallregion Unterland ist zudem bereits eine nach „Bioabfall“ und „Restmüll“ getrennte Abfuhr organisiert. In Zusammenwirken des Landes mit dem Gemeindeverband wurden zugleich eigene Sammlungen für Problemabfälle eingeführt.

In der Verordnung über die Sicherung von Standorten für Abfallbeseitigungsanlagen, LGBl. Nr. 46/1988, wurden im Rheintal ein Standort für eine Kompostierungsanlage mit Deponie, im Walgau und im Bregenzerwald je ein Deponiestandort festgelegt. Für einen potentiellen Deponiestandort in Frastanz erfolgte die vorsorgliche Verordnung einer Bausperre. Die Einzugsbereiche für die regionalen Abfallbeseitigungsanlagen wurden in der Verordnung über die Beseitigung von Abfällen (Abfallbeseitigungsplan), LGBl. Nr. 47/1988, festgelegt (vgl. Abbildung V/15).

Abbildung V/13

EINZUGSBEREICHE DER ABFALLBESEITIGUNGSANLAGEN IN VORARLBERG
gemäß Abfallbeseitigungsplan 1988



3.1.2 Verkehrsplanung Vorarlberg — Allgemeine Grundsätze und Ziele

Angesichts besorgniserregend gewachsener Verkehrsbelastungen stellen sich immer mehr Herausforderungen zu einer grundlegenden Neuorientierung von Verkehrspolitik und Verkehrsplanung. Eine solche setzt Grundsätze und Ziele voraus, die in der Auseinandersetzung mit oft widersprüchlichen Vorstellungen von Problemlösungen als grundlegende Orientierung dienen sollen. Die Landesregierung hat im Oktober 1988 solche allgemeine Grundsätze und Ziele beschlossen, die eine richtungsweisende Vorgabe für konkrete Maßnahmen darstellen.

Damit ist noch nicht gesagt, mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden können. Im Interesse einer erfolgversprechenden Vorgangsweise soll die Verkehrsplanung ihre Aufgaben möglichst gezielt dort angehen, wo sich die Probleme stellen. Das Spektrum der Aufgabenbereiche reicht von Untersuchungen zur Verkehrsentwicklung bis zur kleinräumigen Ausgestaltung des Verkehrswebsites. Beispiele sind regionale Verkehrskonzepte, Vorarbeiten für einen Tarifverbund, Teilkonzepte für den öffentlichen Verkehr oder die Planung des überörtlichen Radwegenetzes. In solchen Teilbereichen sind auch bereits Konkretisierungen und Maßnahmen zur Umsetzung im Gange.

3.1.3 Energiekonzept

Im Auftrag der Landesregierung hat das Österreichische Institut für Raumplanung, Wien 1986 einen Entwurf für ein Energiekonzept erarbeitet. Dieses wurde nach einem Anhörungsverfahren überarbeitet und von der Landesregierung im November 1988 beschlossen.

Zentrales Anliegen des Konzeptes ist die Sicherung einer umweltschonenden Energieversorgung, im Sinne der Prioritätenreihung „Einsparung — Substitution — Versorgungssicherheit“ ist es aber nicht primär ein Energieversorgungskonzept, sondern ein Sparkonzept.

Als Nachfolgeuntersuchung wurde bei der ARGE Forschung, Planung, Beratung in Wien eine Reihung der im Konzept vorgesehenen Energiesparmaßnahmen nach wirtschaftlichen Kriterien in Auftrag gegeben. Diese Arbeit umfaßt eine Kosten-Nutzen-Analyse der vorgeschlagenen Maßnahmen und dient somit als Grundlage für die Umsetzung des Konzeptes.

3.2 Umwelt- und Raumverträglichkeitsprüfungen

Für einen Großteil technischer Eingriffe in die freie Landschaft geschieht die Prüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der behördlichen Bewilligungsverfahren nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz. In unkomplizierten Fällen geschieht die jeweils erforderliche Interessenabwägung durch die Bezirkshauptmannschaft unter Anhörung der berührten Sachverständigen und des Landschaftsschutzanwaltes auf einfachem Wege. Die Projektanten sind häufig aber von sich aus an Vorprüfungen interessiert, die auf freiwilliger Basis bereits im Vorfeld des eigentlichen Landschaftsschutzverfahrens durchgeführt werden. Dies ist besonders bei Bauvorhaben für Straßen, Kraftwerksanlagen und touristische Infrastruktureinrichtungen — z.B. Seilbahnen, Golfplätze — der Fall.

Bei konfliktträchtigen Vorhaben kann eine solche Vorprüfung den Charakter einer umfangreichen Raumverträglichkeitsprüfung annehmen. Dies war zum Beispiel bei einer 1987/88 vorgenommenen Vorprüfung zum Projekt eines Ausbaues des Flugplatzes Hohenems der Fall. Die Untersuchung erfolgte unter Federführung der Raumplanungsstelle in enger Zusammenarbeit mit allen berührten Fachdienststellen. Es waren unter den verschiedensten Teilaspekten die absehbaren Auswirkungen der baulichen und betrieblichen Veränderungen, besonders die Sicherheitserfordernisse und Störwirkungen des Flugbetriebes sowie die Konflikte mit anderen Raumbeanspruchungen eingehend zu prüfen. Der UVP wurde auch eine kritische Prüfung von Fragen nach dem Bedarf sowie den Möglichkeiten, Problemen und Alternativen der Bedarfsdeckung vorangestellt. Die Behandlung des Projektes war zudem mit einer breit angelegten Anhörung aller Betroffenen verbunden. Damit wurde einmal mehr die Erfahrung gemacht, wie sehr bei vertieften Umwelt- oder Raumverträglichkeitsprüfungen der Arbeitsaufwand als solcher zu einem nicht geringen Problem werden kann.

J. Wien

1. Allgemeines

1.1 Übergeordnete Entwicklungstendenzen

Die Rahmenbedingungen für die Wiener Stadtplanung haben sich in den Jahren nach Beschluß des Stadtentwicklungsplanes unter dem Einfluß einer neuen „Großprojektsphase“ — ausgelöst unter anderem durch umfangreiche Planungsarbeiten für den Donauraum, den Gürtelbereich und die EXPO 95 — gewandelt. Eine weitgehende Änderung wird sich als Reaktion auf den Wandel in den östlichen Nachbarländern ergeben.

Unter den geänderten Rahmenbedingungen sind besonders folgende hervorzuheben:

- Positive Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung, die nach jahrzehntelang abnehmender Bevölkerungszahl einen leichten Anstieg durch einen hohen Wanderungsgewinn (13.600) und ein niedrigeres Geburtendefizit als früher aufweist. In Verbindung damit ergibt sich auch eine weitere Verbesserung des Altersaufbaues der Bevölkerung: der Anteil der über 60jährigen sinkt (derzeit ca. 24 %) und der Anteil der Jugendlichen (unter 15 Jahre) nimmt zu (derzeit ca. 14 %). Wien hatte Ende 1988 eine Einwohnerzahl von 1.531.648, davon ca. 10,5 % Ausländer.

- Mehrere diskutierte Großprojekte müssen in ihrer planerischen Dimension als wesentliche Impulse des Stadtentwicklungsprozesses gesehen werden.

Dazu zählen die Aktivitäten der Donauraumplanung und in diesem Rahmen das Projekt der Weltausstellung 1995, wo es unter anderem um das zeitliche Vorziehen von Infrastrukturinvestitionen geht (U-Bahnverlängerungen, Schaffung von Park-and-ride-Plätzen etc.). Ein weiteres Beispiel ist das in einem aufwendigen Planungsverfahren abgewickelte Projekt „Gürtel, Süd- und Westeinfahrt“. Daneben bewirken der kontinuierliche Ausbau des U-Bahnnetzes (U 3) und andere Verbesserungen bezüglich der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Ausbau des Bundesstraßennetzes) große Veränderungen in der Attraktivität einzelner Stadtteile.

- Im Bereich der Wirtschaft ist neben dem fortgesetzten Trend der „betrieblichen Stadterweiterung“ (Randwanderung und Neuansiedlung von Betrieben am Stadtrand), die schon vor ca. 10 Jahren den Wohnungsneubau am Stadtrand abgelöst hat, ein massiver Boom von Anträgen für die Schaffung von Großeinkaufszentren — meist auf der „grünen Wiese“ — festzustellen. Insbesondere die Realisierung der Großzentren am Stadtrand (Auhof, Südpark und Laaer Berg) würde die Zentrenstruktur Wiens total verändern.

Innerhalb der Wiener Stadtgrenzen sind derzeit mehr als 30 Einkaufszentrenprojekte in unterschiedlichen Realisierungsstadien bekannt. Die Projekte ohne Flächenwidmung würden allein einen Zuwachs von etwa 350.000 m² Verkaufsfläche erbringen. Damit ist innerhalb der Wiener Stadtgrenzen derzeit ein maximaler Kapazitätzuwachs im Einzelhandel von etwa 450.000 m² Verkaufsfläche in Diskussion.

- Als Trendänderung mit Langzeitperspektive können die Aktivitäten rund um die schrittweise Öffnung der Grenzen zu unseren östlichen Nachbarländern angesehen werden. Wien könnte unter den geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen wieder eine wachsende mitteleuropäische Metropole werden oder zumindest durch weitere Steigerungen des Besucherverkehrs und des Einkaufstourismus einen großen Bedeutungsgewinn erfahren. Allfällige Konsequenzen auf die Siedlungsstruktur und insbesondere auf die Verkehrsinfrastruktur werden derzeit im Rahmen einer umfassenden Forschungsarbeit überprüft und in Form von Entwicklungsszenarien ausgearbeitet.

1.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Durch die politischen Ereignisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1989 haben bisherige Bevölkerungsprognosen für Wien an Gültigkeit verloren. Im Zuge der Liberalisierung in den östlichen Nachbarländern und durch deren Grenzöffnungen zum Westen hin kann für die nächsten Jahrzehnte mit einer verstärkten Migration nach Wien und einer generell steigenden Entwicklungsdynamik im Wiener Raum gerechnet werden. Die in Gang gekommenen Entwicklungen sind in

ihren mittel- und längerfristigen Auswirkungen auf die künftige Wiener Bevölkerungsentwicklung nur schwer abschätzbar. Als besonders schwierig stellt sich deren Überlagerung mit den bereits in den letzten Jahren in Wien feststellbaren Trendänderungen dar:

Während sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte in Ostösterreich die stärksten Entwicklungsschwächen und Bevölkerungsverluste zeigten, gibt es hier nun deutliche Zeichen einer allmählichen Stabilisierung, zu der mittelfristig vor allem Wien beitragen wird. Die Einwohnerzahl der Bundeshauptstadt wird sich in den kommenden Jahren ohne Berücksichtigung möglicher Migrationen aus dem osteuropäischen Raum etwa auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisieren und nach der Jahrhundertwende zwar geringfügig aber konstant zunehmen.

In den letzten drei Jahren weist Wien entgegengesetzt zu Entwicklungen in anderen Bundesländern wieder steigende Geburtenhäufigkeiten und Fruchtbarkeitsindikatoren auf. Dies führt zu einer starken Angleichung an das gesamtösterreichische Niveau. Die Großstadt Wien weist heute eine größere Kinderzahl pro Frau auf (1,40) als das stark ländlich geprägte Burgenland (1,34) und als die südlichen Bundesländer Steiermark und Kärnten (je 1,38).

Die Sterbezahlen begannen deutlich abzusinken, weil die Überalterungswelle überschritten ist und nun schwächere Jahrgänge in das Sterbealter aufrücken und weil die Lebenserwartung weiterhin ansteigt. Damit ergab sich innerhalb von etwa 10 Jahren eine Halbierung des Geburtendefizits (1988: -6.077).

Schließlich war auch im Wanderungsgeschehen eine deutliche Trendwende zu beobachten. Vor allem die Zuwanderung nach Wien verstärkte sich, zum Teil wohl durch Arbeitssuchende aus verschiedenen Krisenregionen Ost- und Südösterreichs, hauptsächlich aber durch den vermehrten Zustrom von Flüchtlingen und durch wiederum positive Wanderungssalden aus den Gastarbeiterländern Jugoslawien und Türkei. Weiters kam es auch zu einer Abschwächung des Suburbanisierungsprozesses, da die Rezessionserscheinungen die Eigenheimnachfrage etwas dämpften.

Tabelle V/3

Bevölkerungsentwicklung in Wien 1981 bis 1988

Jahr	Einwohner ¹⁾	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenbilanz	Bevölkerungsstand ²⁾	Wanderungsbilanz ³⁾
1981	1,531.346	15.117	25.247	-10.130	—	-8.884
1982	1,524.510	15.007	24.633	-9.626	1,542.497	-10.525
1983	1,512.402	14.505	24.677	-10.172	1,527.355	-5.010
1984	1,501.717	14.440	23.457	-9.017	1,517.068	-1.045
1985	1,489.153	14.353	23.727	-9.374	1,508.394	-66
1986	1,481.399	14.539	22.828	-8.289	1,504.395	+4.302
1987	1,479.841	14.827	22.193	-7.366	1,506.201	+9.924
1988	1,482.825	15.567	21.644	-6.077	1,531.648	+13.673

¹⁾ 1981 Volkszählungsergebnis, sonst Bevölkerungsfortschreibung, Jahresdurchschnitt, Quelle: ÖStZ, Demographische Indikatoren für Wien 1961 bis 1988 (Arbeitsbehelf)

²⁾ Personen mit ordentlichem Wohnsitz in Wien, einschließlich jener Zweitwohnungsbesitzer, die 1981 vom ÖStZ nicht der Wiener Wohnbevölkerung zugerechnet wurden (15.700), Werte jeweils am Jahresende. 1988 Bestandskorrektur um 17.700 Personen mit weiterem ordentlichem Wohnsitz außerhalb Wiens, Quelle: MD—ADV, Bevölkerungsevidenz für Wien

³⁾ Quelle: MD-ADV, Bevölkerungsevidenz für Wien, Wanderungsstatistik

Die hier beschriebene Entwicklung läßt sich teilweise den Daten zur Bevölkerungsentwicklung 1981 bis 1988 entnehmen (vgl. Tabelle V/3). Als Einwohnerzahlen sind dabei sowohl jene der Bevölkerungsfortschreibung durch das Statistische Zentralamt wie auch die Werte der Bevölkerungsevidenz für Wien (MD-ADV) angeführt. Diese beiden Einwohnerwerte differieren bis 1987 in einer Bandbreite von 15.000 bis 25.000, weil die Fortschreibung des Statistischen Zentralamtes vom Bevölkerungsstand der Volkszählung ausgeht, die Wiener Bevölkerungsevidenz aber auch jene Personen mit einem weiteren ordentlichen Wohnsitz außerhalb Wiens, die im Zuge des „Reklamationsverfahrens“ nicht der Wiener Wohnbevölkerung zugerechnet wurden, in ihrem Bevölkerungsstand weiterführt. Ferner gibt es unterschiedliche Annahmen hinsichtlich der Wanderungssalden. Nach einer Neuerfassung von rund 25.000 Ausländern im vergangenen Jahr ist diese Differenz auf annähernd 50.000 (3,3 %) angestiegen. Eine Differenz von rund 40.000 resultiert aus Unterschieden in der Fortschreibung der ausländischen Wohnbevölkerung (ÖStZ 1988: 120.600). Das Fehlen einer verlässlichen Wanderungsstatistik führt also zu erheblichen Unklarheiten über den tatsächlichen aktuellen Bevölkerungsstand.

Aus den Wellenbewegungen der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre ergeben sich auch sehr unterschiedliche Schätzungen der künftigen Einwohnerentwicklung Wiens. Unter dem Eindruck der deutlichen Bevölkerungsverluste im Verlauf der 70er Jahre entstanden um 1985 Pro-

gnosen, die im Verlauf von 25 Jahren (bis 2011) ein Absinken des Wiener Bevölkerungsstandes um 200.000 (ÖStZ, 1985) bis 250.000 (ÖROK-Hauptvariante, 1985) für wahrscheinlich hielten.

Die inzwischen eingetretene Trendänderung — seit 1987 weisen die vorhandenen Daten ein leichtes Bevölkerungswachstum aus — wurden auch in den neuesten Vorausschätzungen berücksichtigt. Unter den genannten Voraussetzungen (ÖStZ-Hauptvariante) verbleibt die Wiener Bevölkerung — wie eingangs bereits dargelegt — im Verlauf der kommenden 25 Jahre etwa auf dem gegenwärtigen Niveau von 1,5 Millionen Einwohnern.

Tabelle V/4

Bevölkerungsvorausschätzungen für Wien bis 2011 (in 1.000)

	1981	1991	2001	2011
ÖROK ¹⁾	1.531	1.468	1.436	1.405
ÖStZ ²⁾	1.531	1.482	1.477	1.483
IS ³⁾	1.531	1.534	1.550	1.570

¹⁾ ÖROK-Bevölkerungsprognose II/1989, Neudurchrechnungen 1981-2011 durch das ÖIR

²⁾ ÖStZ 1989, Bevölkerungsvorausschätzung 1989 — 2015 des ÖStZ für Österreich und die Bundesländer (A. HANIKA)

³⁾ IS 1989, Bevölkerungsvorausschätzung für Wien nach Teilräumen (A. KAUFMANN), i.A.d. Magistratsabteilung 18

Die gegenwärtige Wirtschaftsentwicklung, vor allem aber die in den osteuropäischen Ländern sich anbahnenden Reformen und die Öffnung der Grenzen lassen eine weiter steigende Zuwanderung nach Wien und in den Wiener Raum erwarten, sodaß das Halten des gegenwärtigen Bevölkerungsstandes eher als vorsichtige untere Entwicklungsvariante anzusehen ist. Ein Wiederanstieg auf etwa 1,6 Millionen (Stand um 1970) im Verlauf der nächsten 25 Jahre ist dagegen durchaus als wahrscheinlich anzunehmen.

1.1.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Wirtschaftsentwicklung in Wien

Betrachtet man die Wiener Wirtschaftsentwicklung im Vergleich zur österreichischen Gesamtentwicklung über einen Zeitraum von mehreren Jahren, kann man feststellen, daß der Beitrag Wiens zur Österreichischen Wirtschaft mit rund 30% (Anteil Brutto-Urbanprodukt am Brutto-Inlandsprodukt) in den letzten Jahren eher gleich geblieben ist.

Tabelle V/5

Beitrag Wiens zur österreichischen Wirtschaft

Jahr	Anteil BUP ¹⁾	Anteil USB ²⁾ in Wien an USB in Österreich in %
1984	29,9	26,6
1985	29,8	26,5
1986	30,0	26,6
1987	29,9	26,5
1988	29,6	26,4
1989	29,4	26,3

¹⁾ Anteil des Brutto-Urbanproduktes am Brutto-Inlandsprodukt

²⁾ Unselbständig Beschäftigte

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Wiener Wirtschaft blieb jedoch in den letzten Jahren hinter dem Wachstum anderer Bundesländer zurück; das trifft vor allem auf Industrie, Gewerbe und Handel zu. Selbst die Vermögensverwaltung (Banken, Versicherungen) verliert Marktanteile, da in den anderen Bundesländern die Bemühungen um den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur offenbar vorankommen. Nur im Fremdenverkehr konnten die Spitzenwerte der letzten Jahre neuerlich übertroffen werden.

Langfristig könnte Wien ohne lokalen Industriemarkt von einer Schrumpfung bedroht sein. Dies gilt sicher nicht für die Massenproduktion, sehr wohl aber für den High-tech-Bereich, Gründungs- und Innovationsaktivitäten, die auf eine erstklassige Infrastruktur angewiesen sind. Entsprechend dem Wachstumsrückstand ist auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes gedämpft.

Arbeitsmarktentwicklung in Wien

Das Wachstum der Zahl der Beschäftigten hat sich in Wien seit dem Vorjahr nur wenig beschleunigt. Im Jahresdurchschnitt 1989 wurden in Wien 749.300 Beschäftigte gezählt, gegenüber dem Vorjahr war dies eine Zunahme um 6.380 oder 0,9 %. Die Ausländerbeschäftigung lag gleichzeitig um 5.400 über dem Wert des Vorjahres. Knapp 10 % aller Beschäftigten in Wien sind ausländische Arbeitnehmer.

In den letzten zehn Jahren erfuhr der Wiener Arbeitsmarkt durch Zuwanderer aus anderen Bundesländern eine vergleichsweise günstige Angebotsentwicklung.

Für die letzten Jahre muß angenommen werden, daß die Konkurrenz der illegalen Anbieter zumindest einen Teil der zugewanderten Beschäftigten verdrängt. Diese Tatsache trägt dazu bei, daß die Qualifikationsstruktur der zusätzlich Beschäftigten sehr unbefriedigend ist und damit zu keiner Verbesserung der strukturellen Mängel auf dem Wiener Arbeitsmarkt führt.

Tabelle V/6

Unselbständig Beschäftigte 1978—1988

Jahr ²⁾	Unselbständig Beschäftigte (USB) ¹⁾			
	Österreich		Wien	
	USB insgesamt	davon Ausländer	USB insgesamt	davon Ausländer
1978	2,757.242	176.709	787.141	79.196
1979	2,772.646	170.592	775.076	76.372
1980	2,788.265	174.712	763.332	79.268
1981	2,799.273	171.773	764.449	78.431
1982	2,768.110	155.988	755.186	71.127
1983	2,735.600	145.347	735.336	67.445
1984	2,743.416	138.710	730.906	63.832
1985	2,759.658	140.206	731.537	65.008
1986	2,772.704	145.963	738.723	68.766
1987	2,785.538	147.382	739.153	68.466
1988	2,810.478	150.915	742.940	69.679
1989	2,862.291	167.381	749.320	74.028

¹⁾ Angaben des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

²⁾ Jahresdurchschnitt

Die Tertiärisierung hat sich weiter fortgesetzt. Der Anteil der Beschäftigten im sekundären Bereich (Verarbeitendes Gewerbe und Industrie) nahm in Wien ab, während der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich zunahm. Derzeit sind in Wien über 65 % der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig. Die Umstrukturierung erfolgte im dicht bebauten Stadtgebiet bedeutend stärker als in den Randgebieten.

Im Jahresdurchschnitt 1989 waren in Wien 42.858 Beschäftigte arbeitslos gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 0,5 % bedeutet. Dennoch liegt die Arbeitslosenrate in Wien mit 5,4 deutlich über dem Österreichwert von 3,4. Absolut macht die Abnahme der Arbeitslosigkeit nur einen Bruchteil der Zunahmen der Beschäftigten aus. Dieses „Vernachlässigen“ der Arbeitslosen bei Einstellungsüberlegungen ist in dieser Größenordnung ein neues Phänomen und dürfte mit der Struktur des zusätzlichen Angebots an Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch mit einer leichten Verfügbarkeit von „billigen“ Arbeitskräften zu tun gehabt haben.

Betriebsansiedlung

Das Arbeitsplatzangebot konnte in Wien durch die verstärkte Betriebsansiedlung nahezu gleich gehalten werden. Im Zuge seiner Betriebsansiedlungstätigkeit kann der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds beachtliche Erfolge vorweisen: In den Jahren 1987 bis 1989 wurden insgesamt 193 Betriebsansiedlungen vorgenommen, dadurch konnten rund 9.100 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Die angesiedelten Unternehmen tätigten Investitionen von rund 6,3 Mrd.öS.

Rund 62 % der Investitionsvorhaben entfielen auf die Übersiedlung bestehender Wiener Betriebe an einen neuen Betriebsstandort, 20 % auf die Erweiterung bestehender Wiener Betriebe und rund 18 % auf Neuansiedlungen von Betrieben im Wiener Stadtgebiet. Bei den Betriebsansiedlungen wurde eine Beschäftigtendichte von 96 Arbeitsplätzen pro Hektar erzielt, womit der angestrebte Wert von 100 beinahe erreicht werden konnte.

1.2 Stadtentwicklungsplanung

Seit dem Beschluß des Gemeinderates über den Stadtentwicklungsplan (STEP) sind 5 Jahre vergangen; dieser Zeitraum ist Anlaß für eine kritische Bilanz. Selbstverständlich ist die Zeit zu kurz, um allfällige Wirkungen des STEP im Stadtgefüge sichtbar werden zu lassen, doch ist sie wiederum lang genug für eine Analyse, ob die vielen in dieser Periode eingeleiteten und realisierten Maßnahmen in die „richtige“ Richtung gehen bzw. welche wichtigen Entscheidungen nach wie vor unterblieben sind.

Die grundsätzlichen Vorstellungen zur weiteren Entwicklung Wiens gehen derzeit in folgende Richtung:

1. Wien verliert durch die Veränderungen im Zentrum Europas seine Randlage. Es erhält dadurch mehr Chancen, nicht zuletzt durch die Teilnahme am zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung. Wien erwächst aber auch mehr Konkurrenz z.B. durch Budapest und durch ein zusammengерücktes Berlin.
2. Wien darf wieder auf ein Bevölkerungswachstum hoffen. Es muß für die Einwohner Wiens, aber auch für Einwohner aus der Region — auch außerhalb Österreichs — neue Arbeitsplätze schaffen.
3. Die Zunahme der regionalen Verflechtung bedeutet mehr Verkehr. Wollen wir unseren ökologischen Standard beibehalten, ja sogar erhöhen, muß der öffentliche Verkehr in Wien und der Region massiv ausgebaut werden.
4. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems ist durch eine weitaus konsequentere Parkraumpolitik zu ergänzen. Diese muß beinhalten: Den Ausbau von 15.000 bis 20.000 Park-and-ride-Stellplätzen in der Region bis 1995, die kontinuierliche Schaffung von Parkraum für die Wohnbevölkerung und eine stärkere Parkraumbewirtschaftung, die den „belohnt“, der das Auto möglichst wenig — insbesondere im täglichen Berufsverkehr — verwendet.
5. Wien ist an einem Zentralbahnhof interessiert, wenn dadurch die regionale und innerstädtische Versorgung mit öffentlichem Verkehr verbessert wird.
6. Bei stabiler — noch mehr bei steigender — Bevölkerungszahl muß neues Bauland geschaffen werden, will man die Strategie der sanften Stadterneuerung beibehalten. Dies kann durch die innere Stadterweiterung, d.h. durch die Nutzung untergenutzter Flächen (z.B. Nordbahnhof) geschehen bzw. durch die Heranziehung von Flächen entlang bestehender bzw. neuer leistungsfähiger Linien des öffentlichen Verkehrs.
7. Großprojekte wie die EXPO bzw. die Nachnutzung des EXPO-Geländes müssen in die Stadtentwicklung eingebunden werden und dürfen nicht als Megaprojekte akzeptierte Stadtstrukturen zerstören.
8. Die Raumverträglichkeit von Projekten mit spezifischen Umwelt- und Verkehrswirkungen (wie z.B. größere Einkaufszentren, Hotels mit stärkerer Busfrequenz etc.) muß eingehend und transparent geprüft werden. Die Bauordnung ist demgemäß zu novellieren.
9. Stadtplanung ist nicht nur für die Menschen dieser Stadt zu betreiben, sondern weitgehend auch mit den Bürgern. Dies setzt frühzeitige Information und Diskussionsbereitschaft voraus.

1.3 Bezirksentwicklungsplanung

Im Sinne der angestrebten und fortschreitenden Dezentralisierung (vgl. Abschnitt V.J.2.2) gewinnen die Gemeindebezirke als politische Einheiten höhere Bedeutung im Rahmen der früher sehr zentralistisch agierenden Stadtplanung.

Aufbauend auf dem Stadtentwicklungsplan und einem von der Bezirksvertretung zu beschließenden (politischen) Bezirksentwicklungskonzept wird durch den Bezirksentwicklungsplan ein auf die besonderen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten des jeweiligen Bezirkes ausgerichteter, kurz- bis mittelfristig wirksamer Handlungsrahmen festgelegt. Mit der Vorlage im Gemeinderat sollen die Aussagen des Bezirksentwicklungsplanes für den Magistrat verbindlich und somit auch maßgeblich für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan werden, der entsprechend den übergeordneten Zielsetzungen auszuarbeiten bzw. zu überarbeiten ist. Eine Rechtsverbindlichkeit für den Bürger kann aus dem Bezirksentwicklungsplan nicht abgeleitet werden, er soll vielmehr Unterstützung für private Entscheidungen sein.

Seit 1979 ist in der Geschäftseinteilung des Magistrats die Erstellung von Bezirksentwicklungsplänen verankert. Er hat neben der Nutzungsverteilung die Ziele der anzustrebenden Bezirksstruktur und die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen wichtigen Maßnahmen und Investitionen der öffentlichen Hand zu enthalten. Der Bezirksentwicklungsplan ist eine politische Willensäußerung und kein konkretes Durchführungsprogramm. Entscheidungen über einzelne Maßnahmen hängen von den gesamtstädtischen Rahmenbedingungen und den jeweils politisch zu setzenden Prioritäten ab und sind daher eigenen Beschlüssen zu unterziehen.

Ende 1988 waren für elf Gemeindebezirke Bezirksentwicklungspläne in unterschiedlichen Bearbeitungsstufen in Ausarbeitung. Als erster Erfolg kann die Behandlung des Bezirksentwicklungsplanes für den 21. Bezirk im Wiener Gemeinderat am 16. Dezember 1988 mit Zustimmung aller vertretenen Parteien gewertet werden.

2. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Von den seit dem Erscheinen des Fünften Raumordnungsberichtes neuen Rechtsgrundlagen auf Landesebene wird im folgenden nur eine Auswahl der für die Stadtentwicklung wichtigen Bestimmungen wiedergegeben:

Wohnbau

Verordnungen der Wiener Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes in Vollziehung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, LGBl. für Wien Nr. 34 und 35/1988.

Landesgesetz über die Förderung der Errichtung und der Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Heimen (Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz — WWFSG 1989), LGBl. für Wien Nr. 18/1989. Verordnungen der Wiener Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes in Vollziehung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989, LGBl. für Wien Nr. 28, 29, 31, 32/1989.

Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 38/1989.

Bauordnung

Änderung des § 3 Abs. 1 und 2 der Bauordnung für Wien durch den Wiener Landtag, LGBl. für Wien Nr. 19/1986. Bauordnungsnovelle 1987, LGBl. für Wien Nr. 28/1987. Zweite Bauordnungsnovelle 1987, LGBl. für Wien Nr. 29/1987.

Natur und Umwelt

Änderung des Wiener Baumschutzgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 22/1986. Änderung des Wiener Kleingartengesetzes, LGBl. für Wien Nr. 16/1989.

Statistik

Landes- und Gemeindestatistik in Wien (Wiener Statistikgesetz), LGBl. für Wien Nr. 37/1987.

2.2 Organisatorische Grundlagen

Wien zählt zu jenen Großstädten Europas, in denen bereits seit vielen Jahren Überlegungen zur Dezentralisierung der Kommunalverwaltung angestellt wurden und in der Praxis Berücksichtigung fanden. Am 1. Jänner 1988 traten weitreichende Änderungen der Verfassung der Bundeshauptstadt in Kraft, durch die eine wesentliche Ausweitung der Rechte der 23 Wiener Gemeindebezirke erfolgte. Dieser bedeutende Schritt zur Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien zielt einerseits auf die verstärkte Ausrichtung ihrer Organisation nach regionalen Aspekten ab und soll andererseits eine intensivere Mitwirkung der Bezirksorgane (Bezirksvorsteher, Bezirksvertretung, Finanz- und Bauausschuß) als Vertreter der Bezirksbevölkerung ermöglichen.

Darüberhinaus verfügen die Bezirke seit dem 1. Jänner 1988 über eigene Budgets, die sie in Eigenverantwortung verwalten und aus denen sie genau definierte Erhaltungs- und Herstellungsarbeiten sowie sonstige Leistungen in Bereichen bedecken, die für die Bevölkerung von besonderem Interesse sind (unter anderem Errichtung und Erhaltung von Grünanlagen, Herstellung und Instandhaltung von Nebenstraßen, Fußgängerzonen und Wohnstraßen, Instandhaltung städtischer Kindergärten, Schulen und Spielplätze).

Als weitere organisatorische Änderung ist die seit dem 12. Dezember 1987 geltende Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu erwähnen. Die frühere Geschäftsgruppe „Planung und Stadtentwicklung“ wurde zur Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal“ ausgeweitet. Es sind hier weiterhin die Aufgaben Stadtplanung, Stadtgestaltung, Baupolizei und Stadtvermessung vereinigt. Alle verkehrstechnischen Aufgabenbereiche wurden in der Geschäftsgruppe „Verkehr und Energie“ zusammengeführt.

2.3 Schwerpunkte im Budget

Das bereits in den Jahren 1984 bis 1986 hohe Investitionsniveau der Stadt Wien wurde auch 1987 bis 1989 fortgesetzt. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben nahm von 14,2 % auf 15,3 % zu. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen vor allem in den Bereichen öffentlicher Verkehr (U-Bahn-Bau), Gesundheit (Neubauten Allgemeines Krankenhaus und Sozialmedizinisches Zentrum Ost), Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft.

Mit dem Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. Nr. 640/1987 erfolgte mit 1. Jänner 1988 eine Neuregelung des „Volkswohnungswesens“ und damit der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung. Seit diesem Zeitpunkt sind diese Angelegenheiten in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnhaussanierungsgesetz 1984 bis zu ihrer Ersetzung durch eigene landesgesetzliche Regelungen als Landesgesetze gelten. Am selben Tag trat eine Kürzung der Wohnbauförderungsmittel des Bundes um 10 % in Kraft, was einen Ausfall von 500 Mio. öS für Wien bedeutete. Ergänzend wurde jedoch beschlossen, die Darlehensforderungen der Bundeswohnbaufonds durch Aufnahme von Fremdmittel in Höhe des Förderungsbarwertes zu verwerten und den Erlös aus diesen Fremdmittelaufnahmen zu zwei Drittel an die Länder zur Auszahlung zu bringen. Dadurch erhielt Wien rund 1 Mrd. öS. Im Gegenzug zu der Kürzung der Förderungsmittel des Bundes sah sich Wien durch die notwendig gewordenen Einsparungsmaßnahmen gezwungen, das Landessechstel — den Beitrag des Landes an den Förderungsmitteln (500 Mio. öS) — nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Die durch die Steuerreform 1989 entstandenen Ertragsanteile-Einbußen von Wien als Land und Gemeinde werden in mittelfristiger Perspektive netto mit knapp mehr als 1. Mrd. öS bewertet. Für 1989 wurde allerdings wegen gewisser Verzögerungseffekte mit einem Ausfall von 800 Mio. öS gerechnet.

3. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

3.1 Wohnungswesen und Stadterneuerung

Im 1984 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Stadtentwicklungsplan wird der Stadterneuerung gegenüber der Stadterweiterung Priorität eingeräumt. Anlaß dieser kommunalpolitischen Schwerpunktsetzung war einerseits die Kritik an den monofunktionalen Stadtrandsiedlungen mit all ihren negativen Konsequenzen der Suburbanisierung, andererseits ein verschärftes Problembewußtsein über die Strukturmängel im dichtbebauten Stadtgebiet.

Durch die „Verlängerung der Wohnbau- und Wohnhaussanierungsförderung“ mit Jahresbeginn 1988 und durch das Inkrafttreten des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989 wurde eine gegenüber dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 und dem Wohnhaussanierungsgesetz 1984 erweiterte und verbesserte neue gesetzliche Grundlage geschaffen, die unter anderem folgende innovative Aspekte beinhaltet: transparente Förderungsabwicklung durch Punktesystem, breites Angebot an Finanzierungsmöglichkeiten, Wohnbeihilfe auch für Ausländer, Vorrang von Sockelsanierungen gegenüber Totalsanierungen, Förderung von Blocksanierungen.

Im Sinne der sanften Stadterneuerung setzt die Wiener Wohnhaussanierung auf Begünstigungen statt auf Zwang, Verzicht auf Luxusmodernisierungen und Vorrang von Sockelsanierungen. Die Kosten für die öffentliche Hand sind beträchtlich: das Förderungsvolumen betrug in den Jahren 1985 — 1989 14,6 Mrd. öS (10,2 Mrd. öS für Wohnhaussanierungen, 4,4 Mrd. öS für Einzelwohnungsverbesserungen ohne Wohnhaussanierung).

Der 1984 geschaffene Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, dem eine Schlüsselfunktion im Zuge der Verwirklichung der „sanften Stadterneuerung“ zukommt, hat in diesem Zeitraum über 1.900 Wohnhaussanierungsanträge als förderungswürdig empfohlen. Hiervon wurden fast 1.600 Sanierungsanträge auch tatsächlich gefördert, wodurch rund 60.000 Wohnungen verbessert werden konnten.

Die langjährigen Erfahrungen mit der sanften Stadterneuerung — Einzelhaussanierung, Wohnungsverbesserung, Gebietserneuerung — haben gezeigt, daß die bisher zur Verfügung gestandenen legislativen und förderungstechnischen Instrumente für liegenschaftsübergreifende, die Wohnumwelt verbessernde Maßnahmen in Baublockinnenbereichen nicht ausreichen. Dieses Problem wurde beim „Internationalen Stadterneuerungssymposium“ im Herbst 1987 diskutiert und die Blocksanierung als Lösungsstrategie vorgeschlagen.

Neben der Verbesserung der Wohnungsstruktur durch Altbausanierung und Neubautätigkeit soll im Zuge der Anwendung dieses neuen Instrumentariums der Stadterneuerung die Durchsetzung wesentlicher städtebaulicher Ziele wie die Verbesserung der Belichtungs- und Belüftungsverhältnisse von Wohnungen durch Hofentkernungsmaßnahmen, die Schaffung von privaten Grünflächen, die Sicherung günstiger Nutzungsmischungen sowie die Modernisierung sozialer und technischer Infrastruktureinrichtungen ermöglicht werden.

Im Zuge der sukzessiven Ausweitung von kommunalen Stadterneuerungsaktivitäten wurden 1988, zusätzlich zu den schon seit längerem von Planungsteams im Auftrag der Stadt Wien betreuten acht Stadterneuerungsgebieten, das erste bezirksübergreifende und zweitgrößte Erneuerungsgebiet Wiens, das „Kalvarienbergviertel“ (Erneuerungsgebiet Hernals-Währing), sowie das Augartenviertel ausgewiesen. Somit bestehen derzeit zehn Stadterneuerungsgebiete mit einer Gesamtfläche von über 600 ha und einer Wohnbevölkerung von über 160.000 Personen. Zudem wurde bereits 1986 eine „Mobile Gebietsbetreuung“ gegründet (vgl. Abbildung V/14).

Auch im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogramms wurden neue an heutigen Wertvorstellungen orientierte Bau- und Wohnformen mit hoher gestalterischer Qualität geschaffen und damit neue Akzente gesetzt. Auch im dicht bebauten, gründerzeitlichen Stadtgebiet konnten zahlreiche kleinere, architektonisch ambitionierte Projekte mit entsprechender Wohnqualität realisiert werden.

3.2 Verkehr

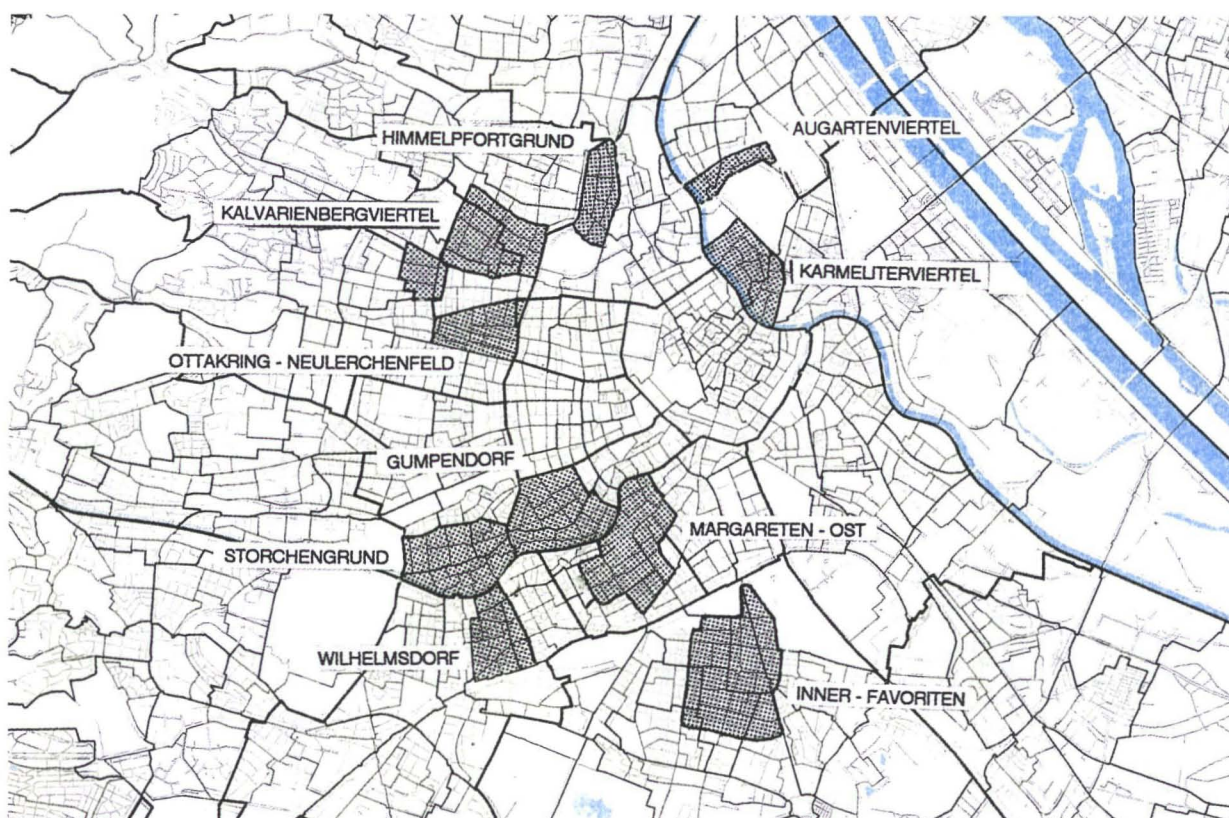
Nach der Fertigstellung des Wiener U-Bahn-Grundnetzes im Jahre 1982 wurden seitens der Stadt Wien auch die planlichen, rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die zweite U-Bahn-Ausbauphase mit den Linien U 3 und U 6 geschaffen. Das steigende Verkehrsbedürfnis machte den weiteren Ausbau des Wiener U-Bahn-Netzes notwendig, wobei die große Akzeptanz des Grundnetzes durch die Bevölkerung diesen Schritt zusätzlich rechtfertigte. Die Netzkonzeption verfolgt das Ziel, einen möglichst hohen Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen durch ein leistungsfähiges Verkehrsmittel aufzunehmen und gleichzeitig die notwendigen Ergänzungen des übergeordneten öffentlichen Verkehrsnetzes (S-Bahn, U-Bahn) zu schaffen. Die derzeit in Bau befindliche Linie U 3, die in fünf Etappen zwischen 1991 und 1999 eröffnet werden soll, entspricht in ihrer Gesamtkonzeption optimal dieser Vorgabe. Sie durchquert Wien in Ost-West-Richtung und verbindet bei einer Länge von 13,5 km sieben Bezirke untereinander sowie 6 S-Bahn- und 4 U-Bahnlinien.

Nach insgesamt sechs Jahren Bauzeit und einem investierten Finanzvolumen von 6,1 Mrd. öS konnte am 7. Oktober 1989 die U-Bahn-Linie U 6 von der Philadelphiabrücke bis Heiligenstadt in Betrieb genommen werden. In der in Bau befindlichen 2. Ausbauphase ist im Schienenverbundvertrag in Richtung Süd weiters die Verlängerung von der Philadelphiabrücke nach Siebenhirten unter Einbeziehung der derzeitigen Schnellstraßenbahnlinie 64 vorgesehen.

Bezüglich des Ausbaus des Schnellbahnnetzes ist die Inbetriebnahme der Vorortelinie am 30. Mai 1987, die Verlängerung des Schnellbahnverkehrs auf der Ostbahn von Hirschstetten zur neuen Station Hausfeldstraße mit Sommerfahrplan 1987 und die Verdichtung des Taktverkehrs auf der Franz Josefs-Bahn bis Tulln zu nennen.

GEBIETSBETREUUNG DER STADTERNEUERUNG

Abbildung V/14



Quelle: Magistrat der Stadt Wien, MA 18 u. MA 41

Maßstab 1 : 100.000

Gebietsbetreuungen	Einwohner		Wohnungen 1981	
	insgesamt	Ausländer	insgesamt	Substandard
Karmeliterviertel	12.415	2.307	6.152	1.192
Margareten-Ost	26.610	5.896	13.457	4.433
Gumpendorf	19.137	2.736	9.111	1.601
Himmelpfortgrund	7.825	1.066	4.410	924
Inner-Favoriten	38.508	8.173	19.778	7.741
Wilhelmsdorf	13.516	1.977	6.926	1.696
Storchengrund	20.165	3.877	9.714	3.545
Neulerchenfeld	14.522	2.051	7.487	2.754
Kalvarienbergviertel	26.911	5.758	14.162	6.462
Augartenviertel	8.039	2.307	4.462	2.052
Zusammen	187.648	37.210	95.659	32.480
Anteil an Wien	12,3%	23,2%	13,4%	24,4%
Anteil Ausländer:	Gebietsbetreuungen 19,8% – Wien 10,5%			
Anteil Substandard:	Gebietsbetreuungen 34,0% – Wien 18,7%			

Bei den flächenerschließenden öffentlichen Verkehrsmitteln wurden Verbesserungen im Verkehrsangebot durch vier neue Autobuslinien, durch die Verlängerungen von drei Autobuslinien, die Einführung von acht Nachtautobuslinien und durch Beschleunigungsmaßnahmen bei 15 Straßenbahnlinien erzielt.

Aus der Sicht der Gesamtentwicklung des Park-and-ride-Systems ist in Wien ein besonders starker Nachholbedarf gegeben, weil mit den wenigen bestehenden Anlagen (etwa 900 PKW-Stellplätze) die große Nachfrage nach Park-and-ride-Stellplätzen nur zu einem geringen Prozentsatz abgedeckt werden kann. Durch den Ausbau des Wiener U- Bahn-Netzes ist zudem eine gesteigerte Attraktivität und somit Nachfrage für Park-and-ride zu erwarten. Ein weiterer zusätzlicher Bedarf ergibt sich im Hinblick auf die Weltausstellung 1995, die als Motor für den beschleunigten Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems und für Park-and-ride genutzt werden sollte.

Zwischen 1977 und 1987 wurde das Wiener Straßennetz nur unwesentlich ausgebaut (ca. 60 km). In der Bevölkerung setzte ein deutlicher Umdenkprozeß ein, der vor allem vom negativen Einfluß des Kfz-Verkehrs auf die Lebensqualität ausging. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gewannen an Bedeutung, ebenso wurden neben den Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs das

Radwegnetz zwischen den Jahren 1986 und 1988 von 168 km auf 274 km ausgebaut. In den Jahren 1988 und 1989 wurde eine Überarbeitung des Radwegegrundnetzes im Rahmen der generellen Stadtplanung begonnen, um den noch immer steigenden Zuwachsraten am Radverkehrsanteil gerecht zu werden.

Mit der 15. Novelle zur Straßenverkehrsordnung konnten drei Testgebiete als „Tempo-30-Zonen“ auf eine legistisch einwandfreie Grundlage gestellt werden. Nunmehr ist die Behandlung von mehr als hundert Anträgen der Bezirke auf solche Zonen im Gange.

Als Abschluß der Arbeiten der Projektorganisation Gürtel, Süd- und Westeinfahrt, welche im September 1984 zur Lösung der Verkehrs-, Umwelt und Stadterneuerungsprobleme eingerichtet wurde, konnte 1988 das Arbeitsergebnis in Form des Entwicklungsprogramms „Gürtel, Süd- und Westeinfahrt“ präsentiert werden.

Das Entwicklungsprogramm behandelt im „Allgemeinen Teil“ Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge auf der Ebene der Stadtentwicklungspolitik sowie sachbereichsbezogene Aspekte und Vorgangsweisen von gesamtstädtischer Bedeutung. Es geht davon aus, daß die einzelnen Maßnahmen mittel- und langfristig geänderten Bedingungen angepaßt werden können und Maßnahmenbündel auch stufenweise realisierbar sind.

Während im „Allgemeinen Teil“ Empfehlungen zu Kosten, Zeit und Prioritäten und zum weiteren Vorgehen enthalten sind, stellen die Leitprojekte „Südgürtel“, „Westgürtel“, „Südeinfahrt“ und „Westeinfahrt“ konkrete Vorstellungen und Lösungsmöglichkeiten als Grundlage für die weitere Meinungsbildung in der Öffentlichkeit und in den Bezirken dar.

Das Bearbeitungsergebnis wurde der interessierten Öffentlichkeit in einer umfassenden Ausstellung unter dem Motto „Neue Wege für Wien“ in der Wiener Stadthalle zwischen 5. Mai und 19. Juni 1988 präsentiert. Zahlreiche kleinere Ausstellungen und Veranstaltungen fanden statt. In der Folge wurden einzelne Projektbearbeitungen eingeleitet. Insbesondere hat die Wiener Bundesstraßengesellschaft die generelle Projektierung im Wiental und im Bereich Margaretengürtel zwischen Gaudenzdorfer Knoten und Matzleinsdorfer Platz durchgeführt, bei der Verbesserungen für die anrainende Wohnbevölkerung im Vordergrund standen.

Ausgelöst durch das Konzept „Neue Bahn“ der ÖBB wurde die Frage eines zentralen Fernreisebahnhofes in Wien behandelt. Für Wien ist es vor allem wichtig, Verbesserungen für den Regionalverkehr und den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen und mögliche Nachteile von fernverkehrsbedingten Veränderungen im Bahnnetz zu verhindern.

Als Standort für einen „Bahnhof Wien“ konnte mit den ÖBB einvernehmlich der heutige Süd- und Ostbahnhof festgelegt werden. Regional- und Nahverkehrsverbindungen sollen aber jedenfalls in den bestehenden Bahnhöfen (vor allem Westbahnhof) verbleiben.

Auch die Zulaufstrecken zum Bahnhof Wien sowie alle Fragen der Güterverkehrsabwicklung im Raum Wien sind Gegenstand einer intensiven Zusammenarbeit mit den ÖBB, aber auch mit Niederösterreich und Burgenland.

3.3 Infrastruktur

3.3.1 Umweltschutz und technische Dienstleistungen

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Arbeits- und Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Natur- und Umweltschutz gesetzt:

Die Biotopkartierung Wien wurde im Jahr 1988 abgeschlossen. Die Stadt Wien besitzt somit Kenntnis über ihre Natur und Landschaft wie kaum eine andere europäische Stadt. Ein Symposium im April 1990 und eine Ausstellung im Rathaus sollen diese Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Als generelle Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit im städtischen Raum wurde unter Beiziehung interner und externer Experten die Grundstufe eines Umweltleitfadens ausgearbeitet. In der zweiten Projektstufe erfolgte die „Waldzustandserhebung Wienerwald“. Gemeinsam mit den Ergebnissen weiterer Untersuchungen im Bereich des Wienerwaldes konnten somit fundierte Aussagen zur Entwicklung des Zustandes des Wienerwaldes gewonnen werden.

Die Neufassung der „Lobauverordnung“ aufgrund der Novellierung des Wiener Naturschutzgesetzes verfolgte das Ziel, die Lobau in einen Nationalpark Donauauen einzugliedern.

Auf dem Gebiet der Luftreinhaltung stand im Berichtszeitraum der Ausbau des Wiener Luftmeßnetzes im Vordergrund. Seit 1988 ist das Wiener Luftmeßnetz so ausgebaut, daß alle 18 Meßstellen mit Meßgeräten für Schwefeldioxid, Staub und Stickoxid ausgerüstet sind. An fünf verkehrsbelasteten Meßstellen wird Kohlenmonoxid gemessen. Drei Meßstellen in Waldgebieten sind mit Ozonmeßgeräten ausgestattet und in ein zentrales Datennetz eingebunden.

In einzelnen Teilen des Stadtgebietes wurden Untersuchungen über Umweltauswirkungen von Verkehrsorganisationsmaßnahmen (Verkehrsberuhigung, Tempo 30) durchgeführt, die insgesamt die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges bestätigen.

Auf dem Gebiet der Entsorgung haben sich in den letzten Jahren die Probleme insbesondere bei der Beseitigung der weiter wachsenden Müllmengen sowie durch das immer häufigere Auftreten von Altlasten verschärft.

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Wien stellt „Müllvermeidung“ in den Vordergrund; zahlreiche Vorstöße und Anregungen zu gesetzlichen Regelungen (Bundesgesetze) werden hoffentlich bereits in naher Zukunft dieses Ziel zu verwirklichen helfen. Zur „Mülltrennung“ wurden flächendeckend Container für Papier, Glas und Aluminium Dosen aufgestellt und Problemstoffsammelstellen für im Haushalt anfallende Sonderabfälle in allen Bezirken eingerichtet. Durch dieses System, ergänzt durch temporäre Mistplätze etc., konnte — wie ein internationaler Kongreß im Oktober 1989 gezeigt hat — insgesamt eine im Vergleich zu anderen europäischen Städten hohe Rücklaufquote erzielt werden.

Durch den Einbau von Abgasfilteranlagen in den beiden Müllverbrennungen und in der Sonderabfallbehandlung können bereits jetzt alle derzeit gültigen (strengerer) Emissionsgrenzwerte mit Ausnahme von Stickoxid und Dioxinäquivalent eingehalten werden; Konzepte für diese beiden Stoffgruppen sind in Arbeit.

Ein gravierendes Umweltproblem hat sich in den letzten Jahren immer mehr herausgebildet, das unter dem Begriff der Altlasten zusammengefaßt werden kann. Im Jahr 1984 wurde in Wien damit begonnen, die derzeit bekannten ca. 240 Verdachtsflächen systematisch zu erfassen. Verdachtsflächen, die bei diesen Erkundungen als umweltgefährdend und daher als Altlast erkannt werden, werden umgehend einer Sanierung bzw. Absicherung unterzogen. Bisher wurden von der Stadt Wien mit einem Kostenaufwand von rund 600 Mio. öS sieben Altlastenbereiche abgesichert bzw. saniert, teilweise wurden bei Altlasten zur Minimierung des Gefahrenpotentials Sofortmaßnahmen gesetzt.

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit der Stromversorgung wurde vor allem das 380 kV-Leitungsnetz weiter ausgebaut. Damit wurde auch dem gestiegenen Bedarf Rechnung getragen, der entsprechend dem geänderten Konzept der Wiener Stadtwerke — E-Werke zu 50 % von der Verbundgesellschaft gedeckt wird. Daneben konnte die Leistung des Kraftwerkes Leopoldau um rund 33 % gesteigert werden (neu installierte Wärmeleistung von 170 MW). Für die kommenden Jahre sind Erneuerungen im Kraftwerk Simmering (Neubau der Blöcke 3 und 4 mit 380 MW) vorgesehen.

Bei der Fernwärmeversorgung werden neben den Netzerweiterungen auch Verdichtungen des Netzes in Stadterneuerungsgebieten und zu kommunalen Wohnbauten (vor allem der Zwischenkriegszeit) vorgenommen. Bei diesen Wohnungen wird eine Umstellung von den vorhandenen Einzelöfen bzw. Etagenheizungen angeboten, eine Verpflichtung entsteht erst bei der Neuvermietung.

Im Berichtszeitraum begann ein systematischer Plan zur Kanalisation aller bisher noch nicht kanalsorgten Siedlungsgebiete bis 1995 sowie ein umfangreiches Sanierungsprogramm der Kanalanlagen mit bedenklichem Bauzustand. Zudem wurde der 11 km lange Entlastungskanal zum rechten Hauptsammelkanal weitergebaut, nach dessen Inbetriebnahme der Schmutzfrachteintrag in den Donaukanal zukünftig auch bei starken Regenfällen weitgehend vermieden werden kann.

3.3.2 Bildung und Soziale Infrastruktur

Dem derzeitigen Trend entsprechend gab es — abgesehen von zwei Volksschulen (eine bedingt durch die Errichtung der Wienerbergsiedlung) — Erweiterungen hauptsächlich im Bereich der höheren und berufsbildenden Schulen. Die Sanierung der vorhandenen Schulen erfolgte nicht im gewünschten Umfang, da die Mittel — aus den Bezirksbudgets — nicht im notwendigen Maße zur Verfügung standen.

Die Versorgung mit Kindertagesheimen (Krippen, Kindergärten, Horten) wurde standortmäßig wieder erheblich erweitert, zumeist im Zuge der infrastrukturellen Versorgung neuer Wohngebiete.

Im Sozial- und Gesundheitswesen sind aus dem Berichtszeitraum vor allem zwei Entwicklungen hervorzuheben : Der Ausbau der Altenbetreuung durch mehrere Pensionistenheime in den Bezirken 4, 15, 19, 20 und 23 einerseits, andererseits als Reaktion auf die Vorkommnisse im Pflegeheim Lainz die Einrichtung einer Reformkommission. Erste Sofortmaßnahmen wurden bereits realisiert, weitere Vorschläge dieser Kommission sollen folgen.

3.4 Grünraum

Auf der Grundlage der für die Grünraumplanung bestimmenden Leitlinien und Zielsetzungen — wie sie durch den Stadtentwicklungsplan und die daran anschließende Grünlanddeklaration gegeben sind — kann für den Berichtszeitraum festgestellt werden, daß die daraus ableitbaren Erwartungen noch kaum erfüllt werden konnten.

Das gilt nicht nur für die bereits im Stadtentwicklungsplan formulierten generellen Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der großräumigen Grün- und Freiflächen, wie „Grün-gürtel“ und „Grünkeile“, sondern vor allem für die Forderungen, die zu einer Verbesserung der Grünflächenversorgung im dicht bebauten Stadtgebiet führen sollen. Dazu kommt, daß im Rahmen der bisherigen Erfahrungen bezüglich der Dezentralisierung der Verwaltung festgestellt werden muß, daß die Bezirke Maßnahmen zur Verbesserung der Grünflächenversorgung unter anderem aufgrund des beschränkten Budgets nicht als vorrangig ansehen.

Nach langjähriger Beschäftigung mit den Fragen der Entwicklung des Kleingartenwesens aus der Sicht der Stadtplanung erhielt das auf der Grundlagenarbeit des Instituts für Stadtforschung gearbeitete „Kleingartenkonzept für Wien“ im März 1988 im Wiener Gemeinderat seine Zustimmung.

Das Kleingartenkonzept gibt die generellen Zielsetzungen und Maßnahmen für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Wien an und ist damit die Leitlinie für die öffentliche Verwaltung. Es bildet als übergeordnetes Sachkonzept zur Konkretisierung der Ziele des Stadtentwicklungsplanes die Grundlage für alle Überarbeitungen und Neuplanungen von Kleingartenanlagen und ist bei der Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen gemäß Kleingartengesetz zu berücksichtigen. Im Sinne dieses Kleingartenkonzeptes sowie der Novelle zum Kleingartengesetz wurden bei Koordinierungsbesprechungen alle kleingärtnerisch genutzten und als Anlagen definierten Flächen neuerlich überarbeitet und in sogenannten „Anlagenerfassungen“ zusammengefaßt. Hierbei wurden insgesamt 263 Anlagen als nach der Bauordnung bzw. nach dem Kleingartengesetz sanierungsbedürftig erkannt.

An weiteren Aktivitäten im Rahmen der Grünraumplanung sind zu nennen:

- Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines Auen-Nationalparks (Der Entwurf für eine Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG zwischen Bund, Land Niederösterreich und Land Wien liegt bereits vor);
- die Ausarbeitung eines Leitprojektes für den Stauraum des Kraftwerkes Freudenau.

3.5 Sonderprojekt Weltausstellung

Die Bewerbung der Städte Budapest und Wien zur Abhaltung einer gemeinsamen Weltausstellung im Jahr 1995 wurde vom BIE, dem internationalen Büro für Weltausstellungen in Paris, am 14. Dezember 1989 angenommen. Das gewählte Thema „Brücken in die Zukunft“ läßt einen breiten Spielraum für die Gestaltung der Weltausstellung zu.

Die Situierung der EXPO an der Donau nächst der UNO-City entspricht den Konzeptionen und Tendenzen einer städtebaulichen Entwicklung, die Donau stärker als bisher in die Stadt zu integrieren und an der Achse Praterstern-Kagran ein entsprechendes Angebot an Flächen für neue Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Nach den allgemeinen Vorarbeiten für diese Weltausstellung sowie der grundsätzlichen Standortentscheidung und einer Reihe von Aktivitäten, welche die Idee der Weltausstellung in verschiedene Richtungen ausgeformt haben (wie die Ideensuche und eine große Enquete), hat die Stadt Wien sich die Aufgabe gestellt, ein Leitprogramm zu formulieren, welches folgende drei Funktionen zu erfüllen hat:

- 1) Formulierung grundsätzlicher Aussagen zur städtebaulichen Entwicklung im gesamten Raum zwischen Praterstern, Donau, EXPO-Gelände und Kagran;
- 2) Leitlinien für anzustrebende bzw. für vertretbare langfristige Nutzungen und Aktivitäten im Bereich des Weltausstellungsgeländes (Frage der infrastrukturellen „Nachnutzung“);
- 3) Formulierung der Rahmenbedingungen aus der Sicht der Stadt Wien für den baukünstlerischen Projektwettbewerb zur EXPO 95.

Im Frühjahr wird dieses Leitprogramm nach breiter Diskussion mit allen betroffenen Stellen und Bezirken dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt. Die für die Planung und privatwirtschaftliche Durchführung der Weltausstellung gegründete EXPO-AG wird ab April 1990 den baukünstlerischen Projektwettbewerb für die EXPO 95 durchführen.

4. Stadtforschung

Die Rolle der Stadtforschung im Rahmen der planenden Verwaltung ist auch nach Beschluß des Stadtentwicklungsplanes unverändert: die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen erfordern nicht nur eine kontinuierliche Fortführung der wichtigsten Planungsgrundlagen im Hinblick auf Erkenntnisgewinn, Aktualität, Genauigkeit usw., sondern bilden auch durch ihre Komplexität und Spontanität im Ablauf von Geschehnissen und Trends eine ständige Herausforderung.

Dem Wesen der Planung entsprechend gelingt es leider nicht immer, eine komplexe vorausschauende Daseinsvorsorge zu gewährleisten, doch zeigt die Fülle an Bearbeitungen und Aufgabenschwerpunkten sehr gut, daß gerade in der Kontinuität der Stadtforschung letztlich deren Hauptgewinn liegt, um den für den jeweiligen Planungsfall „besten“ Erkenntnisstand zu erreichen. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Stadtforschung als „fachliche Politikberatung“ bleiben, wie dies in der gesamten Grundlagenarbeit für die Stadtentwicklungsplanung ja auch in der Vergangenheit immer wieder versucht wurde. Im folgenden werden die Schwerpunkte der Forschungsarbeiten im Berichtszeitraum stichwortartig aufgelistet:

- Bevölkerungsvorausschätzung bis 2011, auf Grundlage der Haushalts- und Familienentwicklung, der Haushaltsstrukturprognose und der Pendelwanderung;
- Sozialräumliche Gliederung Wiens und Vergleich;
- Befragung der Bevölkerung zu verschiedenen Themen, wie „Alte Ortskerne“, „Ausländer“;
- Kartierung und Interpretation der Stadtverfallserscheinungen in Wien und Analyse der Stadterneuerungs politik;
- Untersuchungen der Wiener Hauptgeschäftsstraßen und der Zentrenentwicklung vor dem Hintergrund der Entwicklung von Einkaufszentren und im Vergleich mit ausgewählten Großstädten im Ausland;
- Demographische Analysen und Modellrechnungen für wichtige Wohngebietstypen;
- Perspektiven der Wiener Stadtentwicklung bei offenen Grenzen „Wien 2010“;
- Ausarbeitung und Publikation einer anwendungsorientierten Klimatographie, „Klima von Wien“.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Im Frühjahr 1989 wurde durch die Eröffnung der „Wiener Planungswerkstatt“ unmittelbar beim Rathaus ein neuer Akzent für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtplanung gesetzt. In den modern ausgestatteten Räumlichkeiten wurde bereits im ersten Jahr des Bestehens eine Fülle von Fachausstellungen, Informationsveranstaltungen, Work-shops, Präsentationen, Pressekonferenzen und andere abgehalten. Damit besteht eine öffentliche Plattform für alle an Stadtplanungsfragen interessierte Bürger. Das Bedürfnis nach Information, Meinungsbildung und kritischer Auseinandersetzung mit Ergebnissen und Projekten der Stadtplanung hat trotz des gegenwärtig noch relativ geringen Bekanntheitsgrades der Einrichtung mehrere tausend Besucher angelockt.

Im Rahmen der Bezirksentwicklungsplanung wurde ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit durch eine verstärkte Ausstellungstätigkeit in den Bezirken gesetzt, die von der Bevölkerung mit großem Interesse aufgenommen wurde.

VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf internationaler und nationaler Ebene

1. Zusammenarbeit auf internationaler Ebene

Die weiter wachsende internationale Zusammenarbeit, die Erkenntnis, daß Grenzen nicht länger Barrieren gegen wünschenswerte, gemeinsam angestrebte Entwicklungen sein dürfen und die Erfahrung, daß internationale Probleme nur durch abgestimmte Vorgangsweisen bewältigt werden können, haben zur Belebung bzw. zum Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Raumordnung beigetragen. Durch gegenseitige Abstimmung von Planungen und Maßnahmen sollen einseitige, negative Entwicklungen in Grenzgebieten verhindert und positive Entwicklungschancen gemeinsam genutzt werden.

Bund, Länder und auch Gemeinden wirken bei den Bemühungen um verbesserte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf internationaler und nationaler Ebene mit, wobei die rechtlichen Grundlagen internationale oder nationale Übereinkommen, Vereinbarungen oder Absprachen sein können.

1.1 Internationale Organisationen

1.1.1 Europarat

Seit 1970 finden im Rahmen des Europarates etwa alle drei Jahre Raumordnungsministerkonferenzen statt. An diesen Konferenzen nehmen neben den Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates Vertreter anderer Staaten (Finnland — seit 1988 Vollmitglied — und Jugoslawien) und internationaler Organisationen als Beobachter teil.

Die 8. Raumordnungsministerkonferenz wurde im Oktober 1988 in Lausanne (Schweiz) abgehalten. Thema war „Die haushälterische Nutzung des Bodens: Basis und Begrenzung unserer Entwicklung“. Wesentliche Beratungsergebnisse der Konferenz waren:

- Allgemeine Festlegungen zur Bodennutzung und Grundsätze für eine neue Bodenpolitik;
- Definition des anzustrebenden „neuen Verhältnisses zwischen Mensch und Umwelt“ für die Bereiche Siedlungswesen (städtische Entwicklung und Wohnen, Industrie und Arbeit, Fremdenverkehr, Infrastruktur), Landwirtschaft sowie Natur und Umwelt;
- Aufgrund der Begrenztheit des Bodens und der wachsenden Beanspruchungen soll ein Ausgleich zwischen den natürlichen und zivilisatorischen Funktionen durch quantitativen und qualitativen Bodenschutz hergestellt werden.

Dies erfordert eine noch engere Kooperation zwischen Raumplanung, Regionalpolitik und Umweltschutz (vgl. auch Beschluß der 6. Ministerkonferenz 1983 in Torremolinos betreffend die Europäische Raumplanungscharta).

Die 9. Raumordnungsministerkonferenz, die 1991 in der Türkei stattfinden soll, wird sich mit dem Thema „Instrumente zur Gewährleistung einer haushälterischen Bodennutzung“ befassen.

Im Rahmen des Sonderausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden in Vertiefung des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften drei Modellabkommen für die Zusammenarbeit auf nationalstaatlicher, regionaler und kommunaler Ebene auf dem Gebiet der Raumplanung und Regionalpolitik sowie der regionalen Wirtschaftskooperation erarbeitet und 1989 dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung vorgelegt. Weiters soll ein europäisches Zentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingerichtet werden.

1.1.2 Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen — ECE

Im Rahmen der ECE werden vom Komitee für Wohnen, Bauen und Planen Fragen der Raumordnung und Raumplanung sowie der Siedlungsentwicklung behandelt. Die Mitwirkung Österreichs

wird im Bereich Wohnen und Bauen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und im Bereich Planen vom Bundeskanzleramt wahrgenommen.

Das Bundeskanzleramt (Abteilung IV/4) ist zudem in der Arbeitsgruppe für Stadt- und Regionalplanung und -forschung vertreten und ist „National Focal Point“ für den internationalen Austausch von Informationen über diesen Bereich.

Die ECE hat im November 1987 die Zusammenlegung der beim Komitee für Wohnen, Bauen und Planen eingerichteten Expertengruppe für Stadt- und Regionalforschung mit der Arbeitsgruppe für Stadt- und Regionalplanung beschlossen. Bei der ersten Sitzung dieser neuen Arbeitsgruppe für Stadt- und Regionalplanung und -forschung im Mai 1989 in Lyon setzte man sich mit Fragen der städtischen Entwicklung, den Auswirkungen neuer Technologien auf die Städte und Regionen, der Wirksamkeit von Planungsmaßnahmen für die Siedlungsstruktur, dem Tourismus und dem zukünftigen Arbeitsprogramm auseinander.

Von der Expertengruppe für Stadt- und Regionalforschung wurden unter anderem folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- ECE Forschungskolloquium „Planungs-, Wohnungs- und Bauprobleme von Siedlungen in Gebieten mit schlechten Lebensbedingungen“ im August 1988 in Turku (Finnland);
- 6. Conference on Urban and Regional Research mit dem Thema „Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Ergebnisse der nationalen Stadterneuerungspolitiken“ im Oktober 1988 in Leipzig (DDR);
- ECE-Forschungskolloquium zur „Einschätzung des Einflusses der technischen Veränderungen auf die städtische und regionale Entwicklung“ in den Niederlanden 1989.

1.1.3 OECD

Im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wirkt Österreich in drei Gremien mit, bei denen raumordnungsrelevante Fragen

- der Entwicklung des ländlichen Raumes,
- der regionalen Industriepolitik sowie
- der regionalen Beschäftigungspolitik

behandelt wurden.

1988 hat der OECD-Rat ein mittelfristiges Arbeitsprogramm beschlossen, das unter anderem die sektorübergreifende Behandlung von Fragen der Entwicklung des ländlichen Raums (Rural Development) beinhaltet.

1.1.3.1 OECD — Komitee für technische Zusammenarbeit (TECO)

Im Rahmen des OECD-Projektes „Rural Development/Rural Public Management“ werden drei Ziele verfolgt:

- Analyse der Trends und strukturellen Änderungen in der Wirtschaft und Gesellschaft ländlicher Gebiete;
- Konsequenzen dieser Trends und Veränderungen für die ländliche Politik;
- Festlegung von durchführbaren Verbesserungen institutioneller Einrichtungen zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft.

Die Arbeiten in den Jahren 1988 und 1989 konzentrierten sich auf Erfahrungen mit institutionellen Partnerschaften zur Verbesserung der Politik für den ländlichen Raum.

Zum Teilprojekt „Institutional Partnership for Rural Public Management“ lieferte Österreich 1989 den Beitrag „Die österreichische Praxis der institutionellen Kooperation in der Politik für ländliche Räume“.

1.1.3.2 OECD-Gruppe für regionale Entwicklungspolitik

Die OECD-Gruppe „Regionale Entwicklungspolitik“ des Industriekomitees befaßt sich mit Fragen der regionalen Wirtschaftsentwicklung, der Rolle des Informations- und Technologietransfers in der Regionalpolitik, Fragen des Förderungswesens und der Bedeutung des EG-Binnenmarkts für die Regionalentwicklung.

Beim zweiten informellen Treffen der Raumordnungsminister im September 1987 in Nizza waren die regionalpolitischen Initiativen des privaten Sektors und dessen Kooperation mit dem öffentli-

chen Sektor sowie die Bedeutung der verschiedenen Regierungsebenen für die Regionalentwicklung Themenschwerpunkte.

Mehrheitlich wurde festgestellt, daß aktuelle und zukünftige Regionalprobleme nur durch eine aktive Regionalpolitik des Staates und der Kooperation der verschiedenen Gebietskörperschaften miteinander sowie durch verstärkte Kooperation des Staates mit der privaten Wirtschaft bewältigt werden können.

Bei dem 1988 abgehaltenen Seminar „Regional Policy in the Nineties“ wurde die zukünftige Regionalpolitik diskutiert. Festgestellt wurde unter anderem, daß

- die Schaffung des EG-Binnenmarktes von gesamtwirtschaftlichem Nutzen ist, die regionalen Disparitäten sich in Europa aber vergrößern werden,
- in den weniger entwickelten Staaten Infrastrukturinvestitionen sowie die Förderung von wirtschaftlichen Investitionen wichtiger sein werden als forcierte Innovation und Hochtechnologie und
- die weitere Dezentralisierung der Kompetenzen und der Budgets in den EG-Staaten für vorrangig erachtet wird.

1.1.3.3 OECD — ILE-Programm

Im Rahmen des Sozialkomitees der OECD wurde 1982 das Programm „Lokale Beschäftigungsinitiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ (ILE-Programm) eingerichtet. Hauptziele des Programms sind der internationale Erfahrungsaustausch, die Evaluierung der Erfolge lokaler Beschäftigungsinitiativen und die Entwicklung von Programmen auf nationaler Ebene zur Unterstützung derartiger Initiativen.

Das ILE-Programm hat seinen konzeptionellen Rahmen stark erweitert und versteht sich heute als übersektoriales, differenziertes und vielfältiges Programm zur Lösung von Beschäftigungs- und Strukturproblemen in allen Typen von Problemgebieten.

Im Rahmen der Arbeiten am „OECD Project on Rural Development“ besichtigte 1987 eine OECD-Expertendelegation beispielhafte Wirtschaftsprojekte im Mühlviertel. Das regionalwirtschaftliche Konzept der eigenständigen Regionalentwicklung, die positive Erfahrung damit und die Beratung durch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für eigenständige Regionalentwicklung (ÖAR) fanden internationale Beachtung.

1988 wurde in Schottland das OECD-Seminar „Lokale Beschäftigungsinitiativen im ländlichen Raum“ veranstaltet. Für eine neue beschäftigungsorientierte Politik für den ländlichen Raum wurden

- die integrierte und sektorübergreifende Konzeption der Programme,
- das koordinierte Vorgehen aller Förderungsstellen und Gebietskörperschaften,
- der Vorrang für qualifikations- und innovationsfördernde Maßnahmen,
- die Förderung von Gemeinschaftsinitiativen und
- die Überprüfung von Maßnahmen und Normen auf ihren Beitrag zur Beschäftigungssicherung als wichtig empfohlen.

1.2 Zwischenstaatliche Abkommen und Kontakte

1.2.1 Österreichisch-Deutsche Raumordnungskommission (ÖDROK)

Die Einrichtung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission (ÖDROK) basiert auf einem bilateralen Übereinkommen vom Jahr 1973 (BGBl. Nr. 87/1974).

Mitglieder sind die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland sowie die Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg.

Ziel der ÖDROK ist die „Förderung und Erleichterung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung, insbesondere soweit sie die Gebiete nahe der gemeinsamen Staatsgrenze betreffen“.

Die Kommission, das politische Beschlußorgan, tritt mindestens einmal in zwei Jahren zusammen. Die vorbereitenden Arbeiten werden von einer Unterkommission (Ebene der hohen Beamten) geleistet. Sie setzt für begrenzte Aufgaben Arbeitsgruppen ein.

Die Kommission hat bisher neun Empfehlungen abgegeben, wobei im Berichtszeitraum die „Raumordnerische Empfehlung der ÖDROK zum kombinierten Verkehr Schiene-Straße, insbesondere zum Transitkorridor-Konzept“ verabschiedet werden konnte.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich derzeit auf die Bereiche Gewässerschutz, Straßengütertransportverkehr und den Informationsaustausch. Letzterer bezieht sich auf die Fertigstellung der Main-Donau-Wasserstraße, grenznahe Kraftwerksprojekte, den Ausbau der unteren Salzach, die durch Luftschadstoffe verursachten Waldschäden, die Verbesserung der Bahnverbindungen Linz-Braunau/Simbach-München und den Ausbau der Fernstraßenverbindungen im österreichisch-deutschen Grenzraum.

1.2.2 Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission (ÖUROK)

Die Österreichisch-Ungarische Raumordnungskommission beruht auf einem Abkommen zwischen der Österreichischen Regierung und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik aus dem Jahre 1985 (BGBl. Nr. 454/1985). Die Kommission soll auf eine Koordinierung und Abstimmung von Raumordnungsmaßnahmen beider Seiten hinwirken sowie Vorschläge und Empfehlungen erarbeiten.

Mitglieder sind auf österreichischer Seite der für Raumordnung zuständige Bundesminister (derzeit der Bundeskanzler) sowie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und die Landeshauptmänner von Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien. Auf ungarischer Seite wirken die Minister für Inneres sowie für auswärtige Angelegenheiten, der stellvertretende Vorsitzende des staatlichen Planungsamtes und die Vorsitzenden der Komitatsräte von Győr-Sopron, Vas und Zala mit.

Die Kommission, das politische Beschlußorgan, tritt mindestens einmal in zwei Jahren zusammen. Die vorbereitenden Arbeiten werden von einer Unterkommission (Ebene der hohen Beamten) geleistet. Sie setzt für begrenzte Aufgaben Arbeitsgruppen ein.

Im Juli 1988 wurde in Wien die 2. Sitzung der ÖUROK abgehalten, wobei die „Empfehlung zur grenzüberschreitenden Abstimmung der Raumplanung in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzraum)“ und die „Empfehlung zur Dorferneuerung“ beschlossen wurden.

Das Arbeitsprogramm 1988/89 beinhaltet:

- weitere Aktivitäten zur Abstimmung der Raumordnungsaktivitäten beiderseits der gemeinsamen Grenze;
- den weiteren Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Dorferneuerung;
- die Kooperation in Fragen der Weltausstellung Wien-Budapest 1995 soweit sie auf dem Gebiet der Raumordnung zu lösen sind (Auswirkungen auf die Stadtstruktur, die regionale Entwicklung und den Verkehr);
- die Abstimmung der Entwicklungskonzepte und Planungen für die Donauregion zwischen Wien und Budapest;
- den weiteren Informations- und Erfahrungsaustausch zur Nutzung der Thermalwässer in regionalpolitischer Hinsicht;
- einen ständigen Informationsaustausch über Aufgaben, Methoden, Instrumente und den Stand der Raumordnung und Regionalpolitik.

1.2.3 Expertengespräche Österreich-Schweiz-Liechtenstein über Raumplanungsfragen

Im Berichtszeitraum fanden drei Gesprächsrunden statt (Mai 1987 in Vaduz, Mai 1988 in Wien und Mai 1989 in Solothurn).

Neben einem allgemeinen Informationsaustausch über aktuelle Raumplanungsfragen und den Stand der Raumplanung in den einzelnen Staaten, Ländern bzw. Kantonen wurden im besonderen folgende Themen behandelt:

- Umweltschutz, wie z.B. Waldschäden, Mülldeponien, Luftreinhaltung;
- Konzept „Bahn 2000“ der Schweizerischen Bundesbahnen und das Konzept „Neue Bahn“ der ÖBB;
- Bodennutzung und Besiedlung;
- Fremdenverkehr.

1.3 Internationale Kontakte der Länder

1.3.1 Versammlung der Regionen Europas

Im Oktober 1984 wurde der Rat der Regionen Europas gegründet, dessen Ziel es ist, die Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Mitgliedsstaaten der EG und des Europarates zu fördern und die Regionen bei den europäischen Institutionen politisch zu vertreten.

Bei der Gründungsversammlung im Juni 1985 wurde die Organisationsstruktur festgelegt (Generalversammlung — Ständiger Ausschuß — Vorstand — Generalsekretariat). Bei der 2. Generalversammlung im November 1987 erfolgte die Umbenennung in „Versammlung der Regionen Europas“.

Österreich ist seit 1987 durch die Länder Burgenland, Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg vertreten.

In den Jahren 1987 und 1988 wurden insgesamt 23 Resolutionen verabschiedet, die unter anderem

- Ziele für Industrieregionen,
- Ziele zur internationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- regionale Innovation im Umweltbereich,
- große europäische Verkehrsachsen,
- technologische Koordinierung und
- Tourismus

zum Inhalt hatten.

1.3.2 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)

Die „Arbeitsgemeinschaft Alpenländer“ wurde 1972 gegründet. Mitglieder sind die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg, der Freistaat Bayern, die autonome Provinz Bozen-Südtirol, die Provinz Trient, die Region Lombardei sowie die Kantone Graubünden, St. Gallen (seit 1982) und Tessin (seit 1988, 1985-1987 Beobachter). 1989 erhielt das Land Baden-Württemberg Beobachterstatus.

Ziel der ARGE ALP ist es, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemeinsame Probleme und Anliegen, insbesondere auf ökologischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, zu behandeln, das gegenseitige Verständnis zu fördern und das Bewußtsein um die gemeinsame Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu stärken.

Die ARGE ALP arbeitet auf drei Ebenen. Die Konferenz der regionalen Regierungschefs tritt seit 1975 jährlich einmal zusammen. Die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten bereitet die Konferenz der Regierungschefs vor, behandelt Grundsatzfragen und koordiniert die Tätigkeit der Kommissionen, die für die Aufgabengebiete

- Verkehr (I),
- Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft (II),
- Kultur (III),
- Gesundheitswesen und Familienpolitik (IV), seit 1987 auch Sozialpolitik,
- Wirtschaft (V)

eingerichtet worden sind. Für begrenzte Aufgaben werden Untergruppen gebildet.

Im Berichtszeitraum 1987-1989 wurden folgende Arbeitsergebnisse beraten bzw. Empfehlungen verabschiedet:

- Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft im Alpenraum (1988);
- Gemeinsame Erklärung zur Rolle der regionalen Gebietskörperschaften bei fortschreitender europäischer Integration (1989);
- Strategien zum Schutz der Wälder (1987);
- Versorgung pflegebedürftiger Menschen (1987);
- Verwirklichung des gemeinsamen Leitbildes für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes (1988);
- Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Koordinierung der Verkehrspolitik (1988);

- Ziele zum alpinen Verkehrsnetz — Neufassung (1989);
- Maßnahmen zur Bewältigung des alpenquerenden Verkehrs (1989);
- Bericht über notfallmedizinische Versorgung im Alpenraum (1989);
- Bericht über die Bevölkerungsentwicklung 1970/71 — 1980/81 im Arbeitsgebiet der ARGE ALP (1989).

Aktuelle Arbeitsaufträge betreffen unter anderem die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf den Verkehr im Alpenraum sowie die Erfordernisse des Umweltschutzes im Bereich Verkehr, die Vorbereitung eines grenzüberschreitenden Arten- und Biotopschutz-Abkommens, grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Nationalparks sowie die Zusammenarbeit bei technischer Innovation und bei Technologietransfers zugunsten kleinerer und mittlerer Unternehmen.

1.3.3 Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ALPEN-ADRIA)

Der 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft gehören die Länder Burgenland (seit 1987), Kärnten, Oberösterreich und Steiermark, der Freistaat Bayern (seit 1988; 1978-1988 Beobachterstatus), die Autonomen Regionen Friaul-Julisch Venetien und Trentino-Südtirol (seit 1981), die Regionen Venetien und Lombardei (seit 1988; 1985-1987 Beobachterstatus), die sozialistischen Republiken Kroatien und Slowenien und die ungarischen Komitate Győr-Sopron und Vas (seit 1988; 1986 — 1988 Beobachterstatus) an. Mitglieder mit Beobachterstatus sind das Land Salzburg sowie die ungarischen Komitate Somogy (seit 1988) und Zala (seit 1988).

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame informative fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, die im Interesse der Mitglieder liegen. In der „Gemeinsamen Erklärung“ werden die Bereiche transalpine Verkehrsachsen, Hafenverkehr, Erzeugung und Transport von Energie, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Umweltschutz, Raumordnung, Städtebau, Erhaltung der Kulturlandschaft und Erholungsgebiete sowie kulturelle Beziehungen angesprochen.

Die Regierungschefs treffen einander jährlich einmal zu Informationsaustausch und Beschlußfassung. Diese Konferenzen werden vom Komitee der leitenden Beamten vorbereitet. Die detaillierte Arbeit wird in Fachkommissionen für

- Raumordnung und Umweltschutz (I),
- Verkehr (II),
- Kultur, Wissenschaft, Information und Jugendaustausch (III),
- Wirtschaft und Tourismus (IV),
- Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht und Bergwirtschaft (V),
- Gesundheit und Hygiene (VI),

geleistet.

Für definierte Aufgaben werden Arbeits- und Expertengruppen eingerichtet.

Seit September 1986 wurden folgende Arbeitsergebnisse erzielt:

- Aktionsprogramm 1987;
- Resolution über die Zusammenarbeit von ALPEN-ADRIA und ARGE ALP (1987);
- Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum (1988);
- Zweiter gemeinsamer Raumordnungsbericht (1988);
- Bericht „Lufthygienische Situation und Waldschäden im Alpenraum“ (1986);
- Bericht „Wirtschaft, Tourismus und Verkehr als Komponenten der räumlichen Entwicklung im Gebiet der ALPEN-ADRIA“ (1986);
- Gemeinsamer Bericht über die „Hauptverkehrsinfrastruktur“ (1987);
- Arbeitspapier „Interregionaler Luftverkehr“ (1987);
- Arbeitspapier Grenzübergänge (1987);
- Glossar von Umweltschutzbegriffen: 1. Band Abfallbeseitigung (1987), 2. Band Allgemeine Umweltschutzbegriffe (1989).

Die Schwerpunkte der aktuellen Arbeit sind unter anderem eine europäische Richtlinie zur Lösung der Umweltprobleme, der Schutz der oberen Adria, Probleme des interregionalen Flugverkehrs, das Energiesparen, die Weltausstellung 1995 sowie Fremdenverkehr, Waldschäden und Transit- und Grenzverkehrsprobleme.

1.3.4 Arbeitsgemeinschaft „Donauländer“

1984 wurde von den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien sowie vom Freistaat Bayern die „Arbeitsgemeinschaft Mittlere Donau“ eingerichtet, an der sich auch die an der Donau liegenden Regionen der RGW-Staaten beteiligen sollten.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die gegenseitige Information und gemeinsame fachliche Behandlung von Problemen, welche für die an der Mittleren Donau gelegenen Länder und Regionen von besonderem Interesse sind, insbesondere Fragen der Wirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes (Donaureinhaltung), der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Kultur und der Wissenschaft.

1985 wurde die Arbeitsgemeinschaft in das „Gesprächsforum Donauländer“ umgewandelt, weil keine formelle Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft mehr angestrebt wurde. Gleichzeitig wurden 4 Arbeitskreise eingesetzt.

Im Berichtszeitraum 1986-1989 konnte ein zunehmendes Interesse der Donauanrainerstaaten festgestellt werden. 1989 trat die jugoslawische Republik Serbien dem nun „Arbeitsgemeinschaft Donauländer“ bezeichneten Gesprächsforum bei. An der Donau liegende ungarische Komitate können mitwirken, die sowjetische Teilrepublik Moldavien meldete Interesse an.

Seit 1989 ist folgende Organisationsstruktur vorgesehen:

- Konferenz der Regierungschefs;
- Arbeitsgruppe der leitenden Beamten;
- Arbeitskreise.

Stand der Arbeiten:

- Arbeitskreis 1 (Waldschäden und Luftreinhaltung)
Bericht über die „Lufthygienische Situation und Waldschäden im mittleren Donaauraum“ (1987);
- Arbeitskreis 2 (Katastrophenschutz, Wasserwirtschaft, Schifffahrt)
Informationsaustausch über Alarmpläne, Sondermülldeponiestandorte, Gewässergüte, Kraftwerksausbau, Donau- und Kanalausbauten;
- Arbeitskreis 3 (Natur und Umwelt)
Bestandsaufnahme von Flora und Fauna, Naturschutzgebieten, Donauausbau; Rahmenbericht in Vorbereitung;
- Arbeitskreis 4 (Kultur, Sport, Wirtschaft, Fremdenverkehr)
Vorbereitung einer Ausstellung „Kulturräum Donau“; Vorschläge für ein geschlossenes Rad- und Wanderwegenetz entlang der Donau;
- Arbeitskreis 5 (Weltfachausstellung 1995)
in Vorbereitung.

1.3.5 Internationale Bodenseekonferenz

1972 wurde die Konferenz eingerichtet, 1979 als Plattform der Regierungs- und Ressortchefs der Bodenseeanrainerländer entscheidend umgestaltet. An der Konferenz nehmen nun das Land Vorarlberg, Baden-Württemberg und der Freistaat Bayern sowie die Kantone Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau teil.

Die Konferenz hat drei Ebenen:

- die Konferenz der Regierungs- und Ressortchefs (tritt einmal jährlich zusammen),
- den Ständigen Ausschuss (Hohe Beamte) und
- vier Arbeitsgruppen für Waldschäden und Luftreinhaltung, Emissionsnormen für die Motorschifffahrt, für den Verkehrsbericht sowie für das Bodenseeschifffahrtsmuseum (derzeit nicht tätig).

In den drei Konferenzen der Regierungs- bzw. Ressortchefs (1986-1988) wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

- Stellungnahmen zum Zwischenbericht und Endbericht „Waldschäden und Luftreinhaltung“ (1986, 1988);
- Votum zum Bau des Splügentunnels als neue Alpen-Eisenbahntransversale (1987);

- Entwurf zu Abgasvorschriften für Schiffsmotoren (soll in die Bodensee-Schiffahrtsordnung aufgenommen werden, 1988);
- Vorschläge zum Ausbau des Bodensee-Radwanderweges (1988);
- Vorschläge zum Ausbau des Melde- und Alarmsystems bei Vorkommnissen, die grenzüberschreitende Auswirkungen auf Luft und Wasser haben können (1988).

An einem Vollzugsbericht über die Umsetzung des Bodensee-Leitbildes sowie einem Bericht über Stand und Entwicklung des Verkehrswegenetzes im Bodenseegebiet wird gearbeitet.

1.3.6 Sonstige grenzüberschreitende Kontakte der Länder

(1) Burgenland:

Das Burgenland unterhält auf Regierungsebene seit mehr als 10 Jahren Kontakte zu den benachbarten ungarischen Komitaten Győr-Sopron und Vas. Diese wurden 1988 auf die Komitate Borsod und Szolnok ausgedehnt.

Es finden jährlich einmal Treffen der Regierungsdelegationen statt. Zu einer Reihe von Sachbereichen werden Expertengespräche geführt.

Mit dem Komitat Vas wurde 1987 ein Rahmenprogramm über die weitere Zusammenarbeit für die Jahre 1987-1989 unterzeichnet, das die Kooperation in den Bereichen Wirtschaft und Fremdenverkehr, Verkehrswesen, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur und Bildung regelt.

Mit dem Komitat Győr-Sopron wurde 1988 ein ähnliches Rahmenprogramm für die Jahre 1988 und 1989 unterzeichnet.

1987 wurde auch für die Zusammenarbeit mit dem westslowakischen Regierungsbezirk ein Rahmenprogramm für die Jahre 1987 und 1988 beschlossen, das die Bereiche Wissenschaft und Forschung, Kultur, Wirtschaft, Erziehung und Sport umfaßt.

1987 wurde für die Jahre 1988 und 1989 auch mit Kroatien ein Rahmenprogramm über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und Wissenschaft (besondere Projekte) abgeschlossen.

(2) Kärnten:

Seit 1981 besteht ein Kontaktkomitee zwischen Kärnten und Slowenien, das Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, des Verkehrs, des Umweltschutzes und der Kooperation in Gremien der ALPEN-ADRIA behandelt.

Die Beratungen finden auf zwei Ebenen statt,

- auf der Ebene der Regierungen und
- auf der Ebene von Arbeitsgruppen (für wirtschaftliche Kooperation und für Umweltfragen).

Derzeit stehen Umweltfragen im Vordergrund.

Darüberhinaus gibt es einmal jährlich ein Treffen der Regierungschefs, wo aktuelle politische Fragen behandelt werden.

(3) Niederösterreich:

Seit 1984 bestehen Beziehungen zum ungarischen Komitat Zala, wobei sich die Kontakte auf die Bereiche Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr konzentrieren. Die Formen der Zusammenarbeit werden in Kommission erarbeitet. Ziel ist es, die Kooperation auf wirtschaftlichem Gebiet zu vertiefen.

1987 wurde ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit mit dem Südmährischen Kreis geschlossen, das auch ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1988 und 1989 einschließt. Kooperation wird auf den Gebieten Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Sport, Kultur und Wirtschaft angestrebt. Im Juli 1988 fand die „Grenzüberschreitende Dorfbegegnung Niederösterreich-Südmähren“ statt, die auch der Europaratskampagne für den ländlichen Raum gewidmet war.

1989 wurde auch ein regionales Rahmenübereinkommen über die Zusammenarbeit des Ortskreises Znaim (ČSFR) und des Bezirkes Hollabrunn auf den Gebieten Wissenschaft und Forschung (Öko-

logie, Naturschutz, Raumplanung, Gesundheitswesen und Recycling), Kultur (Denkmalschutz, Dorferneuerung), Erziehung und Sport sowie Wirtschaft (Verkehr, Landwirtschaft, Industrie, Fremdenverkehr, Handel, Umweltschutzprobleme, Joint Ventures) geschlossen, das auf dem Abkommen Niederösterreichs mit dem Südmährischen Kreis basiert.

Die konkrete Arbeit soll in Expertenberatungen auf der Grundlage zweijähriger Arbeitsprogramme geleistet werden.

(4) Oberösterreich:

Die Gesprächsgruppe Oberösterreich-Bayern besteht seit dem Jahre 1975, um auf Beamtenebene Fragen von gegenseitigem Interesse zu beraten.

Im Berichtszeitraum wurden Probleme und Informationen aus den Bereichen

- Straßen- und Brückenbau,
- Wasserwirtschaft,
- Wirtschaft und Verkehr,
- Veterinärwesen sowie,
- Raumordnung und Umweltschutz (Raumordnungskonzepte, Inn-Schifffahrt, Naturschutzgebiete, Immissionen, Abfallbeseitigung)

beraten.

Im Jahre 1987 wurde mit dem Südböhmischen Kreis eine Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Sport und Jugend, Forstwirtschaft, Veterinärwesen, Natur- und Katastrophenschutz geschlossen.

Die Kontakte finden auf Ebene

- der Regierungsschefs/Kreispräsidenten
- von fünf Fachgruppen und
- lokal begrenzter Gesprächsgruppen (insbesondere zur gemeinsamen Gefahrenabwehr)

statt.

Beratungen auf hoher Ebene betrafen insbesondere das Kernkraftwerk Temelin und den Zugang zum Plöckensteiner See.

(5) Salzburg:

Die Gesprächsgruppe Salzburg-Bayern besteht seit dem Jahre 1971 und behandelt auf Beamtenebene aktuelle Fragen von gegenseitigem Interesse.

Die Beratungen konzentrierten sich in den Jahren 1986-1989 auf Fragen

- des Verkehrs und der Verkehrsbauten (Straßentransitverkehr, Eisenbahnstreckenausbau, Rollende Landstraße),
- der Wasserwirtschaft (Salzach-Schutzmaßnahmen, Abwasserbeseitigungsanlagen),
- der Raumordnung (Dorferneuerung),
- der Land- und Forstwirtschaft (Vermessungen, Almbewirtschaftung) und
- des Umweltschutzes (Waldschäden, Luftverschmutzung).

Zur Beratung der Salzach-relevanten Fragen ist eine Arbeitsgruppe Bayern-Salzburg-Oberösterreich in Vorbereitung.

(6) Steiermark:

Seit 1973 besteht die „Ständige Kommission für regionale Zusammenarbeit zwischen dem Land Steiermark und der Sozialistischen Republik Slowenien“.

Aufgabe der Kommission ist die gemeinsame informative fachliche Behandlung und Koordinierung von Raumordnungsfragen (auf allen Ebenen) und Bauangelegenheiten sowie von Fragen der Infrastruktur, des Umweltschutzes, des Verkehrs und der Energieübertragung.

Die Treffen auf politischer Ebene finden in der Regel einmal jährlich statt. Unterkommissionen bereiten die Beratungsinhalte vor. Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren

- die Auswirkungen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und getroffene Vorkehrungen,
- die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Risiken bei Transporten gefährlicher Güter sowie
- die grenzüberschreitende Koordinierung des Feuerwehr- und Rettungswesen und gegenseitige Unterstützung bei Schutzmaßnahmen.

1987 fand eine Sitzung des steirisch-slowenischen Kontaktkomitees statt, das als politisches Gremium der Ständigen Kommission gewertet werden kann. Dabei wurde das Programm für die weitere Zusammenarbeit formuliert, das Fragen der Wirtschaft, des Verkehrs, der Energie und des Umweltschutzes sowie der Kultur und des Schulwesens nennt.

Kontaktgespräche zwischen der Steiermark und dem Komitat Vas bestehen seit 1985, die vor allem der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet dienen. Es wurde eine gemischte Fremdenverkehrskommission eingerichtet.

(7) Tirol

Die Gesprächsgruppe Tirol-Bayern wurde im Jahre 1969 eingerichtet, um aktuelle Fragen von gemeinsamem Interesse auf Beamtenebene zu beraten. In den Jahren 1986-1989 wurden folgende Beratungsschwerpunkte behandelt:

- Straßenbau (Ausbaumaßnahmen, Grenzübergänge);
- Verkehr (Verkehrskonzept Tirol, Beschränkung im Straßenverkehr/Nachtfahrverbot, Geschwindigkeitsbegrenzung, Brenner-Bahn);
- Wasserbau (Ausbau, Hochwasserschutz, Kraftwerksbau);
- Wasserwirtschaft (Abwasseranlagen; Wasserverschmutzungen);
- Wirtschaft (Ausländerbeschäftigungen, Warenverkehr BRD-Italien, Autohof, Wirtschaftsbeziehung Tirol-Bayern);
- Naturschutz und Erholung (Alpenpark, Golf).

Die Gesprächsgruppe der Verwaltung von Tirol und Südtirol tagt in regelmäßigen Abständen und berät Fragen von beiderseitigem Interesse. Ebenso finden gemeinsame Sitzungen der Landtage von Tirol und Südtirol statt.

(8) Vorarlberg

Die Gesprächsgruppe Vorarlberg-Bayern besteht seit dem Jahre 1974 und behandelt auf Beamtenebene aktuelle Fragen, die von gemeinsamem Interesse sind bzw. wo grenzüberschreitende Zusammenarbeit zweckmäßig ist.

Im Berichtszeitraum waren vor allem

- Straßenbaumaßnahmen im Grenzbezirk,
- wasserwirtschaftliche Fragen zu Grenzgewässern,
- Fragen der Luftbelastung und Waldschäden,
- das Nachtfahrverbot für den Transitverkehr durch das „Kleine deutsche Eck“ und
- Fragen des Föderalismus in der EG

Beratungsgegenstände.

Die Gespräche Vorarlbergs mit dem Kanton St. Gallen wurden 1987 um das Thema Umweltschutz erweitert.

1988 wurde eine Empfehlung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Vorarlberg und St. Gallen in Form einer politischen Absprache beschlossen. Damit wird der Informationsaustausch über Anlagen, Planungen, Umweltdaten und besondere Ereignisse und die Abhaltung periodischer Umweltgespräche geregelt.

Kontaktgespräche auf Beamtenebene zwischen Vorarlberg und der Regierung von Schwaben finden in unregelmäßigen Abständen statt. Zuletzt wurden wasserwirtschaftliche und naturschutzrechtliche Fragen behandelt sowie ein Informationsaustausch über die Entwicklung des Golfplatzes gepflogen.

2. Vereinbarungen und Übereinkommen zwischen Bund und Ländern

Auf der Grundlage des Art. 15a B-VG werden seit 1979 zwischen Bund und Ländern Vereinbarungen abgeschlossen, die kooperative Vorgangsweisen der Vertragspartner zur Erreichung vereinbarter Ausbau- und Entwicklungsziele zum Inhalt haben. Für besonders benachteiligte Regionen wurden spezielle regionalpolitische Übereinkommen getroffen.

2.1 Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG

2.1.1 Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über Vorhaben, deren Verwirklichung für die Vertragspartner von besonderem Interesse ist (BGBl. Nr. 156/1989, LGBl. für NÖ. 0802-0,39/1989)

Diese Vereinbarung stellt eine Fortsetzung des 1988 ausgelaufenen Fünf-Jahres-Vertrages dar. Die Vertragspartner bekunden darin ihre Bereitschaft, im wirtschaftlichen Bereich und in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, öffentlicher Verkehr, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur und Sport gemeinsame Maßnahmen zu setzen und Förderungen zu gewähren.

Im wirtschaftlichen Bereich wurden unter anderem die Verlängerung der Sonderförderungsaktion zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in niederösterreichischen Problemgebieten bis Ende Dezember 1989, die Weiterführung der Fremdenverkehrsförderungsaktion und die Förderung des Regionalen Innovationszentrums Niederösterreich Süd (RIZ NÖ-Süd) vereinbart.

Hervorzuheben ist das Bemühen des Bundes, den Ausbau von St. Pölten zur Landeshauptstadt zu unterstützen.

Auch der Abschluß der Gerichtsreorganisation (Bezirksgerichte) und Maßnahmen zur Verringerung des Abfallaufkommens wurden vereinbart. Das Abkommen gilt für fünf Jahre, nach zweieinhalb Jahren wird ein Bericht beider Vertragspartner über die Verwirklichung der gesetzten Maßnahmen erstellt.

2.2 Sonstige Vereinbarungen des Bundes und der Länder

2.2.1 Politische Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien für die Länderregion Ost (1988)

Mit der im Juli 1988 unterzeichneten politischen Vereinbarung sind der Bund und die drei Länder übereingekommen, im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen koordinierte Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Länderregion Ost vorzusehen. Zwei wirtschafts- und regionalpolitische Strategien werden dabei verfolgt:

1. Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Länderregion Ost hinsichtlich der wirtschaftlichen Veränderungen in den EG- und den RGW-Ländern und
2. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Nutzung von Entwicklungspotentialen hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Länderregion Ost, als auch zur Milderung innerregionaler Unterschiede.

Ziel ist eine umweltgerechte Gesamtentwicklung. Alle Maßnahmen sollen von einer gesamträumlichen Sicht, einem vernetzten und fachressortübergreifenden Denken ausgehen und unter Bedachtnahme auf ökonomische und ökologische Erfordernisse die Lebensqualität verbessern.

Die geplanten Maßnahmen fallen in folgende Bereiche:

- Infrastruktur und Wirtschaftsbereich;
- Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen als Voraussetzung für eine umweltgerechte Gesamtentwicklung;
- Stärkung der Zentren und Verbesserung der Siedlungsstruktur.

2.2.2 Salzburger Memoranden an die Bundesregierung — Verhandlungsergebnisse (1987)

Im Jahr 1987 richtete die Salzburger Landesregierung zwei Memoranden an die Bundesregierung. Die dazu in Verhandlungen auf Beamtenebene erzielten Ergebnisse wurden von der Bundesregierung und der Salzburger Landesregierung genehmigt.

Von den Ergebnissen seien hier genannt: Einsatz des Landes Salzburg für den Beobachterstatus des Bundes in der ARGE ALP, Finanzierungsbeitrag des Bundes für das Institut für Menschenrechte in der Stadt Salzburg; Erklärungen oder Maßnahmen zur Sanierung der Altstadtuniversität, zur Verbesserung des schienengebundenen Nahverkehrs der Stadt Salzburg, zu Fragen der regionalen Sonderförderungsaktion und der Technologieförderung sowie zu den Kosten für Beschäftigungsinitiativen der Arbeitsmarktverwaltung.

2.2.3 Tiroler Memorandum an die Bundesregierung — Verhandlungsergebnisse (1987)

Das Tiroler Memorandum wurde im März 1987 von der Tiroler Landesregierung an die Bundesregierung gerichtet. Die Ergebnisse auf Beamtenebene wurden auch hier von Bundes- und Landesregierung genehmigt.

Vereinbart wurden unter anderem Erklärungen oder Maßnahmen zur Lösung des Südtirolproblems, zum Transitverkehr, zur Erweiterung des Verkehrsverbundes für den Großraum Innsbruck, zur Wirtschafts- und Regionalpolitik, zum Bildungswesen, zur Land- und Forstwirtschaft und zum Nationalpark Hohe Tauern.

2.2.4 Übereinkommen über gemeinsame regionale Wirtschaftsförderungen zwischen dem Bund und dem Land Burgenland (1984)

Für das mittlere und südliche Burgenland sowie für den Standortraum Parndorf wurden Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vereinbart. Sie betreffen Sonderregelungen bei bestehenden Förderungseinrichtungen, z.B. BÜRGES, Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, für die Bereiche Industrie, produzierendes Gewerbe und Fremdenverkehr sowie neue Förderungseinrichtungen, z.B. 100.000-Schilling-Aktion. Mit Regionalabkommen vom 11. Feber 1988 wurde die 100.000-Schilling-Aktion bis 31. Dezember 1989 verlängert.

2.2.5 Übereinkommen über zusätzliche gemeinsame regionale Wirtschaftsförderungen zwischen dem Bund und dem Land Kärnten (1986)

Förderungsgebiet sind die Bezirke Hermagor und Völkermarkt sowie Teile der Bezirke Klagenfurt-Land, St. Veit/Glan, Villach-Land und Wolfsberg.

Die Förderungsmaßnahmen beziehen sich auf

- eine gemeinsame Regionalförderung im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes,
- eine gemeinsame Regionalprämie im Rahmen der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion und
- eine gemeinsame Regionalförderung für den Fremdenverkehr.

In politischer Absprache vom Februar 1988 wurde die gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion bis 31. Dezember 1989 verlängert.

2.2.6 Übereinkommen über eine zusätzliche gemeinsame regionale Sonderförderung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich (1985)

Förderungsgebiet sind die Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl, die Gerichtbezirke Gföhl, Retz, Laa/Thaya, Poysdorf und Pottenstein, die Entwicklungszentren Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen/Ybbs mit ihren Standorträumen sowie nördlich der Donau gelegene Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Melk, die dem Förderungsgebiet 1. Ordnung angehören und sonstige unmittelbar an der Staatsgrenze gelegene Gemeinden.

Die Förderungsmaßnahmen beziehen sich auf die schon bei Kärnten angeführten Förderungen.

In politischer Vereinbarung vom Jänner 1988 wurde die gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion bis 31. Dezember 1989 verlängert.

2.2.7 Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen (1983)

Förderungsgebiet sind die entwicklungs- und strukturschwachen Problemgebiete nach dem Österreichischen Raumordnungskonzept, die Standorträume Grünburg und politischer Bezirk Kirchdorf/Krems-Süd sowie Teile des Innviertels, Hausruckviertels und des Salzkammergutes.

Die Förderungsmaßnahmen betreffen

- eine gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion zur Schaffung industriell-gewerblicher Arbeitsplätze,
- das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite,
- die koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Österreichs,
- die gemeinsame Regionalförderung im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes,
- eine gemeinsame Regionalprämie im Rahmen der BÜRGE-Kleingewerbekreditaktion,
- gemeinsame Regionalförderungen für den Fremdenverkehr und
- die gemeinsame Förderung der Feuerkogel-Seilbahn.

In politischer Absprache wurde im März 1989 die Laufzeit der gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktion (nicht der gemeinsamen Zinsenstützungsaktion, die mit 16. März 1989 somit ausgelaufen ist) für die Hausruckregion und die Region Steyr bis 31. Dezember 1989 verlängert.

2.2.8 Übereinkommen des Bundes und des Landes Salzburg für die Problemregion Oberpinzgau und für den Lungau (1984)

Für die neun Gemeinden des Oberpinzgaus und den Lungau sind die Vertragspartner übereingekommen, Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung in Industrie und Gewerbe (z.B. 100.000-Schilling-Aktion) zur Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Ausbau der Pinzgauer Lokalbahn unter 20%iger Beteiligung des Landes an den Investitionskosten) und zur Stärkung der eigenständigen Regionalentwicklung zu setzen.

In politischer Vereinbarung wurde im Februar 1989 die gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion bis 31. Dezember 1989 verlängert.

2.2.9 Übereinkommen des Bundes und des Landes Steiermark über eine gemeinsame regionale Sonderförderung (1986)

Als Förderungsgebiet gelten die politischen Bezirke Bruck/Mur, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürzzuschlag, Murau, Radkersburg, Voitsberg und Weiz sowie der Gerichtsbezirk Leibnitz.

Die Förderungsmaßnahmen betreffen

- eine gemeinsame Regionalförderung für den Fremdenverkehr,
- die gemeinsame Regionalförderung im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes und
- die gemeinsame Regionalprämie im Rahmen der BÜRGE-Kleingewerbekreditaktion.

In der Regionalvereinbarung vom 30. Juni 1987 wurde die „alte“ gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion Steiermark bis 31. Dezember 1989 verlängert und gleichzeitig die außerordentliche Obersteiermark-Sonderförderungsaktion ins Leben gerufen.

3. Vereinbarungen zwischen Ländern

Seit dem Jahre 1971 wurden sechs Vereinbarungen getroffen, die die Raumordnung direkt betreffen. Sie dienen insbesondere der verbesserten Abstimmung der grenznahen Planung, haben aber zum Teil auch das Ziel, gemeinsame Planungen durchzuführen und abgestimmte Maßnahmenkataloge zu erstellen.

3.1 Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern (1971)

Zielsetzungen für die Schaffung und Erhaltung des Nationalparks sind, die Schönheit und Ursprünglichkeit des Gebietes zu erhalten, die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren, einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis zu ermöglichen, Maßnahmen für die erholungssuchende Bevölkerung unter Beachtung der Interessen der Wissenschaft und der Volkswirtschaft zu setzen und möglichst einheitliche Schutzvorschriften zu schaffen.

Kärnten hat 1981 als ersten Schritt zum geplanten ländergrenzenüberschreitenden Nationalpark einen Nationalpark Hohe Tauern errichtet, dem 1983 das „Kärntner Nationalparkgesetz“ (LGBl. Nr. 55/1983 idgF) folgte. Dieses Gesetz regelt die Einrichtung von Nationalparks in Kärnten und sieht eine Zonierung der Parks in Kern- und Außenzonen sowie die Festlegung von Sonderschutzgebieten vor. Außerdem wird bestimmt, für jede Nationalparkregion ein Entwicklungsprogramm zu erlassen.

1986 wurde die Verordnung „Nationalpark Hohe Tauern“ (LGBl. Nr. 74/1986) erlassen, die das Gebiet parzellenscharf beschreibt und die Bereiche Großglockner-Pasterze und Gamsgrube als Sonderschutzgebiete festlegt. Außerdem wurden zwei Nationalparkregionen (Oberes Mölltal, Mallnitz-Hochalmspitze) bestimmt.

Zur Vorbereitung des Entwicklungsprogrammes wurden für die Nationalparkregion „Oberes Mölltal“ in den Jahren 1986-1988 eine Problem- und Mängelanalyse durchgeführt sowie Leitbilder und Ziele erarbeitet.

In Salzburg wurde im Oktober 1983 das „Gesetz über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Salzburg“ (LGBl. Nr. 106/1983) beschlossen, das gleichzeitig mit der Verordnung über die Festlegung der Kern- und Außenzonen des Nationalparks am 1. Jänner 1984 wirksam wurde.

Auf der Grundlage des Nationalparkgesetzes wurde zur Förderung und Betreuung des Nationalparks ein Nationalparkfonds eingerichtet, dessen Aufgabe unter anderem die Ausarbeitung von Förderungskonzepten für die Nationalparkregion sowie von Naturpflegeplänen für die Außenzone des Nationalparks ist.

1988 wurde das „Pifflkar“ durch Verordnung zum ersten Sonderschutzgebiet erklärt, um das landschaftlich und ökologisch bedeutende Gebiet mit seiner Tier- und Pflanzenwelt voll zu erhalten.

Zwischen 1984 und 1988 wurden für Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Nationalparks (Almwirtschaft, Fremdenverkehr, Wissenschaft und Forschung, Öffentlichkeitsarbeit) 63,3 Mio. S aufgewendet, hievon kamen 60% aus dem Nationalparkfonds und 33% aus Bundesmitteln.

Durch die Nichtverwirklichung des Kraftwerkes Dorfertal haben die Bestrebungen, den Nationalpark in Tirol zu errichten, wieder hohe Priorität erlangt. Dies kommt auch durch eine Landtagsentschließung zum Ausdruck, die eine baldige Verwirklichung des Nationalparks und eines regionalen Entwicklungsprogrammes fordert.

3.2 Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet (1978)

Die 1978 getroffene Vereinbarung hat den Zweck, für den betroffenen Raum einen möglichst zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel sicherzustellen. Die Vertragspartner verpflichten sich zur „gegenseitigen Information über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Gebiet eines anderen Landes haben können“. Die Vereinbarung steht dem Bund zum Beitritt offen.

Nach der Formulierung eines gemeinsamen Aktionsprogrammes (1980, 1983 aktualisiert) und der Abstimmung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten haben sich die Beratungen der letzten Jahre auf folgende Themen konzentriert:

- Raumplanungsmaßnahmen (Stand, Koordination, Auswirkungen der bilateralen Sonderförderungsprogramme);
- Verkehrswesen (Bundesstraßenbau, öffentlicher Verkehr);
- Forstwesen (Waldzustand);

- Fremdenverkehr (touristische Wintererschließung; Gesamtkonzept und Einzelprojekte);
- Nationalpark (Informationsaustausch);
- Gesundheitswesen (Abstimmung des Leistungsangebots in Krankenhäusern).

3.3 Die Planungsgemeinschaft Ost (1978)

Die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien haben im Jahre 1978 die Planungsgemeinschaft Ost als gemeinsame Organisation zur Vorbereitung und Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten errichtet.

Die Planungsgemeinschaft soll die Zusammenarbeit stärken, gemeinsame Probleme besser lösen und Entwicklungsnachteile abbauen helfen, Chancen für die künftige Entwicklung in den Ländern besser wahrnehmen lassen und eine gemeinsame Vertretung von Interessen nach außen ermöglichen.

Arbeitsebenen sind das Beschlußorgan (politische Vertretung), das Koordinierungsorgan (hohe Beamte) und fachbezogene Arbeitsgruppen (z.B. für Einkaufszentren, Regionalverkehr, Nationalpark).

Das Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft hat im Berichtszeitraum Beschlüsse zu folgenden Themen gefaßt:

- Ziele zur raschen Verwirklichung einer Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedlersee (1987, 1988): Hierzu wurde im Juli 1988 eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien über die vorrangige Schaffung einer Nationalpark- und Erholungsregion geschlossen;
- Erarbeitung eines gemeinsamen Programms für die Weiterentwicklung der Länderregion Ost durch den Bund und die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien (vor allem im Hinblick auf Nationalpark und Donauausbau 1987);
- „Wienerwald-Deklaration“ zum Schutz des Wienerwaldes (1987), der die Gemeinden des Wienerwaldes beitreten können (bisher ca. 50%): Hierzu wurden unter anderem ein Gutachten über Baulandreserven im Wienerwald und eine Verkehrsuntersuchung für den nördlichen Wienerwald erstellt.
- Park-and-ride-Standorte, Aktualisierung der Dringlichkeitsreihung (1988);
- Nutzungskartierung Wien-Umland (1988).

Maßgebliche Gutachten und eine „Grundkarte Donauauen“ für die nationalparkwürdigen Donauabschnitte wurden veröffentlicht.

Beim Bundeskanzleramt wurde eine Arbeitsgruppe „Energie und Nationalpark“ eingerichtet, deren Aufgabe es ist, naturschutz- und energiepolitische Interessen abzuwägen und Vorschläge zu unterbreiten.

Zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen für den Wienerwald soll ein „Wienerwald-Management“ in der PGO-Geschäftsstelle eingerichtet werden.

Die Arbeiten zur Überprüfung des räumlichen Leitbildes der Länderregion Ost (neue Landeshauptstadt St. Pölten) und die Arbeiten zur Formulierung von Strategien für eine offensive Wirtschaftspolitik in der Länderregion Ost sind weit fortgeschritten.

3.4 Getrennte Vereinbarungen des Landes Oberösterreich mit den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet

Ziel der getroffenen Vereinbarungen ist es, „im Sinne einer koordinierten und in den Zielsetzungen abgestimmten Entwicklung der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet“ gegenseitig über „bekanntgewordene raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf den in das gemeinsame Grenzgebiet fallenden Teil des anderen Landes haben können“, zu informieren und Einvernehmen anzustreben.

3.4.1 Vereinbarung Oberösterreich-Niederösterreich

Die Vereinbarung wurde 1979 geschlossen und betrifft die Gemeinden der politischen Bezirke Amstetten, Gmünd, Melk, Zwettl sowie die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs sowie die Gemeinden der politischen Bezirke Perg, Freistadt, Linz-Land, Steyr-Land und die Statutarstadt Steyr.

Die Kommission trat im Berichtszeitraum zweimal zusammen und behandelte nachstehende Themenbereiche:

- Örtliche und überörtliche Raumordnung (grenzüberschreitende Abstimmung, Information);
- Verkehrs, (Hochleistungsstrecken der Bahn, Straßen und Radwege);
- öffentlicher Verkehr (Verbund), Schifffahrt;
- Wasserwirtschaft;
- Abfallentsorgung;
- Natur- und Umweltschutz.

3.4.2 Vereinbarung Oberösterreich-Salzburg

Die Vereinbarung Oberösterreich-Salzburg wurde 1978 geschlossen und betrifft die Gemeinden des politischen Bezirkes Braunau, die Gerichtsbezirke Mondsee und Frankenmarkt sowie die Gemeinden Steinbach am Attersee bzw. die Gemeinden des politischen Bezirkes Salzburg-Umgebung, die Landeshauptstadt Salzburg und einige Gemeinden des politischen Bezirkes Hallein.

Die Regionalkonferenz beriet im Berichtszeitraum in drei Sitzungen folgende Themenschwerpunkte:

- Abstimmung von Flächenwidmungsplänen;
- Freizeit und Erholung (grenznahe Freizeitanlagen);
- Natur- und Umweltschutz (Ökologischer Gebietsschutz, Seeuferschutz; Waldschäden, Entsorgung großer Industriebetriebe);
- Wasserwirtschaft;
- Verkehr (Verkehrsverbund Salzburg, Radwegekonzepte, Straßenprojekte, See-Schifffahrt);
- Energie (Kraftwerke und Wiederaufbereitungsanlage, Wackersdorf).

3.4.3 Vereinbarung Oberösterreich-Steiermark

Die Vereinbarung wurde 1979 getroffen und bezieht sich auf die Gemeinden der politischen Bezirke Gmunden, Kirchdorf an der Krems, Steyr-Land und Liezen.

1985 wurde das „Leitbild zur Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet Oberösterreich/Steiermark“ beschlossen. Es steht im Einklang mit den bisher vorliegenden Raumordnungsbestimmungen, soll aber den regionalen Raumordnungskonzepten beider Länder nicht vorgreifen.

1987 befaßte sich die 5. Regionalkonferenz mit

- Verkehr (Straßenbau; Konzept NEUE BAHN, Verkehrsverbund; Radwegekonzept),
- Energie (Kraftwerksbau),
- Wasserwirtschaft sowie einem
- sektoralen Raumordnungsplan (OÖ Musikschulplan).

1989 fand die 6. Regionalkonferenz in Vorderstoder statt, auf der folgende Punkte behandelt wurden:

- Schongebietsverordnung im Gebiet des Dachsteins;
- Planungsstand des Projektes „Neue Bahn“;
- Planungsstand der Pyhrn-Autobahn A 9 sowie Auswirkungen des Kfz-Transitverkehrs auf die Waldvegetation;
- Ausbau der Eisenstraße B 115 sowie der Hengst-Landesstraße;
- Radwegekonzept Salzkammergut und weitere Radwegekonzepte in Oberösterreich;
- Österreichischer Kalkalpennationalpark;
- Mögliche Verschmutzung des Hallstätter Sees aus dem Oberlauf der Traun;
- Aktivitäten auf den Gebieten Kultur und Fremdenverkehr (z. B. Steirische Eisenstraße);
- Maßnahmen in Bodenreformangelegenheiten im Grenzgebiet.

VII. Tätigkeiten der Städte und Gemeinden

Berichte der Städte¹⁾

Wie auch in den vorangegangenen Raumordnungsberichten behandelt dieser Bericht wichtige Bearbeitungen und Entwicklungen in den Landeshauptstädten sowie in anderen ausgewählten Städten in Österreich. Im vorgegebenen Rahmen ist es nicht möglich, die Planungsarbeit umfassend zu dokumentieren, es wird jedoch versucht, wesentliche Schwerpunkte aus den Sachbereichen Stadtforschung, Stadtentwicklungsplanung, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie Teil- und Fachkonzeptplanung in den Bericht aufzunehmen. Die Stadt Wien ist dabei als Bundeshauptstadt und Bundesland im Abschnitt V über die Tätigkeit der Länder gesondert dargestellt.

1. Bregenz

Die Stadt Bregenz hat für den Bahnhofsbereich einen Teilbebauungsplan erstellen lassen. Dieses Gebiet des ehemaligen ÖBB-Bahnhofes im Bereich der Bahnhofstraße (derzeit Bundesstraße B202) und der projektierten B202 entlang der Bahngeleise zwischen Kaiserstraße und Bahnhofstraße stellt ein für die Stadt Bregenz äußerst wichtiges städtebauliches „Erwartungsgebiet“ dar, das die Befassung eines internationalen unabhängigen Expertengremiums zur Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen unumgänglich machte. Das Expertenteam kam übereinstimmend mit den befaßten Organen der Stadtplanung zur Auffassung, daß die Komplexität dieser Planungsaufgabe nur durch ein Planungsverfahren zu erreichen ist, das eine maximale städtebauliche und architektonische Qualität garantiert.

Die Entwicklung dieses Gebietes wird durch eine Reihe von Zwangspunkten determiniert wie

- die Seelage,
- den Rand des Kerngebietes (Stadtkante),
- den quer dazu liegenden Straßenraster (Kaiser-, Montfort-, Kaiser-Josef-Straße),
- die Bundesstraßenneuführung (B202, B190),
- die Lage des neuen Bahnhofes,
- die entsprechende Bahnsteigerschließung (Montfortstraße),
- die Erhaltung der Fußgängerbrücke über die Bahn und
- die Aus- und Einfahrt aus der Tiefgarage.

Diese ergeben gleichzeitig das strukturelle Grundgerüst für die zu erwartenden Planungsmaßnahmen.

Der Teilbebauungsplan enthält nur Rahmenbedingungen, die keinesfalls bereits als bauliche Ausformungen zu sehen sind, er zeigt lediglich die maximal mögliche Größe (Ausdehnung) der Baukörper, ohne jedoch die Ergebnisse der Planungsverfahren (Wettbewerbe, Gutachterverfahren) allzu sehr einzuschränken oder gar vorwegzunehmen.

Das städtebauliche Leitbild formuliert sich aus folgenden Planungsabsichten:

- 1) Ausformung einer Stadtkante zum See und auch zum dahinterliegenden Stadtkern. Die Absicht ist, eine möglichst geschlossene, ruhig wirkende Ansicht vom See zu erreichen und darüber hinaus diesen „Rand“ durch die 5-geschossige Verbauung (Gebäudehöhe 18,50 m) auch zur Stadtseite wirksam werden zu lassen. Durch die Nordlage des Bebauungsstreifens ist keinerlei negative Beeinflussung der bereits vorhandenen Bebauung der Bahnhofstraße zu erwarten, die als „verkehrsarme Zone“ ausgebildet wird. Diese Gebäudehöhe stellt allerdings ein absolutes Maximum dar und darf durch sonst üblicherweise tolerierte Dachaufbauten, Lift- und Treppenhäustürme nicht durchbrochen werden.
- 2) Durchführung des teilenden Straßenrasters aus dem Kerngebiet bis zur neuen Bundesstraße mit Ausnahme der Kaiserstraße, die durch eine entsprechende Platzbildung abgeschlossen wurde. Als zusätzliche Öffnung zum See bietet sich der Bereich der „Gulaschbrücke“ an, deren Erhaltung städtebaulich und ingenieurgeschichtlich notwendig ist.

¹⁾ Die Unterlagen für diesen Bericht wurden von den Stadtplanungsdienststellen zur Verfügung gestellt.

chung über die „Innsbrucker Wirtschaft“ abgeschlossen und zur Diskussion vorgelegt. Diese Studie zeigt, daß sich das wirtschaftliche Wachstum in der Stadt Innsbruck verlangsamt, während es beispielsweise im Innsbrucker Umland weiter steigt. Bei guter Ausstattung mit tertiären Diensten mangelt es in der Stadt an sekundären Arbeitsplätzen. Neue Betriebe mit hohem technologischen Niveau und Dienstleistungsbetriebe im Bereich des Engineering, des Marketing und der Organisationsberatung sollen angesiedelt werden.

Die bisherigen Bearbeitungen für ein „Wohnstättenkonzept“ haben gezeigt, daß bis zum Jahr 2000 in der Stadt Innsbruck mit 8.000, im Innsbrucker Umland aber mit etwa 22.000 Wohneinheiten ein sehr hoher Wohnungsbedarf zu erwarten ist. Vom Österreichischen Institut für Raumplanung werden zur Zeit im Auftrag der Stadt Innsbruck sowie des Landes Tirol (mit einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe bestehend aus dem Stadtplanungsamt und der Abteilung Ic-Landesplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung) alternative Entwicklungsszenarien hinsichtlich der Siedlungsentwicklung in der Stadtregion Innsbruck ausgearbeitet (vgl. dazu den ausführlichen Bericht im Abschnitt V/H).

Gerade im Inntal — und insbesondere in der Stadtregion Innsbruck — treten die Zielkonflikte zwischen den Ansprüchen der in diesem Raum wohnenden und arbeitenden Bevölkerung, des Fremdenverkehrs und des jährlich zunehmenden Transitverkehrs offen zu Tage und erfordern entsprechende Lösungsvorschläge. Die Probleme im Zusammenhang mit dem Transitverkehr haben in den vergangenen Jahren zugenommen.

Der äußerst starke Transitverkehr auf der Autobahn durch das Land Tirol — die im Bereich Innsbruck auch durch das Stadtgebiet verläuft — mit einem sehr hohen Anteil an Gütertransit (3.000 bis 4.000 Lkw pro Tag, wobei ein beträchtlicher Anteil davon Umwegtransitverkehr darstellt) hat zur Planung und Realisierung einer Bahnumfahrung Innsbruck geführt, um für die teilweise Verlagerung des Gütertransits von der Straße auf die Schiene den Engpaß im Bahntrassenbereich der Stadt zu beseitigen. Zur Lösung der Planungsprobleme, insbesondere im Bereich der Zufahrten bzw. der Portale des ca. 13 km langen Tunnels, war die Stadt Innsbruck in einer entsprechenden Projektgruppe des Landes Tirol vertreten. Die Stadt arbeitet auch in der Projektgruppe zur Frage der Machbarkeitsstudie eines Brennerbasistunnels mit.

Die nachweisbaren negativen Auswirkungen des Kraftfahrzeugverkehrs (Lärm, Luftverunreinigung durch Schadstoffe, Flächenverbrauch) in der Stadt haben zu einem Umdenken beigetragen, wodurch die Ziele für die Verkehrsplanung neu definiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden. Dazu hat die Stadt Innsbruck ein Expertenteam (Professoren RETZKO, KIRCHHOFF, STRACKE) beauftragt, ein „Verkehrswissenschaftliches Konzept unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsberuhigung“ für das gesamte Stadtgebiet, insbesondere die Innenstadt, zu erstellen. Die fachliche und organisatorische Betreuung dieses Auftrages wurde einer Projektgruppe übertragen. Mit einer Vorlage des Konzeptes ist Ende des Jahres 1990 zu rechnen.

Die Stadtplanung war auch maßgeblich an der Projektgruppe Erdgas-Hochdruckleitung im Raum Innsbruck sowie an der Projektgruppe für die Studie und Untersuchung zur Rekultivierung der ehemaligen Mülldeponie Rossau beteiligt.

Die Stadt Innsbruck ist in ihrer Funktion als Landeshauptstadt auch Kultur-, Universitäts-, Fremdenverkehrs- und Sportstadt. Aus diesem Grunde stellt sich neben der Schaffung bzw. Sicherung eines entsprechenden Standards für das „Wohnen“ und „Arbeiten“ die Frage, wie die Stadt dieser traditionellen Aufgabenstellung — bei einer gewissen Stagnation der Entwicklungsdynamik und der spürbaren Tendenz europäischer Städte, neue Aktivitäten in wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Bereichen wiederzubeleben — durch die Realisierung bestimmter Entwicklungsprojekte neue Impulse für die Stadtentwicklung geben kann. Dazu sind — neben den generellen Überlegungen zur erneuten Durchführung von Olympischen Winterspielen — insbesondere drei Themen im Gespräch, die ein Indiz dafür sein können, daß die Stadt im Begriff ist, im Kräftespiel der mitteleuropäischen Städte neue Signale zu setzen:

- Vorgesehener Neubau der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck als „City Universität“ am Hofgarten, in einem überaus spannungsreichen Umfeld zwischen Messe, Theologischer Fakultät, Hofburg, Kongreßhaus und Landestheater gelegen. Ein zweistufiger österreichweiter Architektenwettbewerb wurde im Jahre 1989 abgeschlossen, und es ist nunmehr von Bund, Land und Stadt beabsichtigt, den Preisträger mit der Realisierung dieser Bauaufgabe zu betrauen.
- Es ist vorgesehen, das Bergiselstadion in ein überdachtes multifunktionales Veranstaltungszentrum für Sport, Kultur und andere Veranstaltungen umzugestalten, wodurch die bestehende Arena — über das jährlich einmal stattfindende Bergiselspringen hinaus — für die europäische

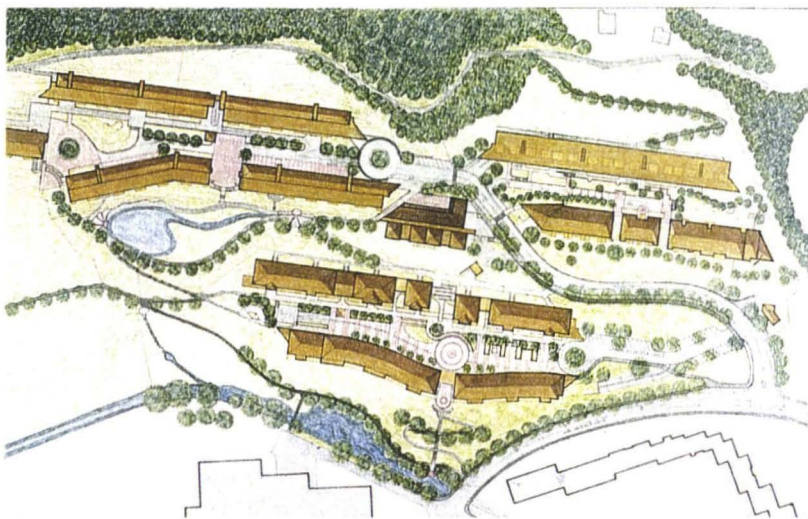
Jugend zu einem internationalen Treffpunkt werden könnte. Zur Erlangung von entsprechenden Ideen schreibt die Stadt Innsbruck nunmehr einen internationalen Ideenwettbewerb aus.

- Die Stadt Innsbruck hat gemeinsam mit den Österreichischen Bundesbahnen im Jahr 1989 die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes zur Umgestaltung des Hauptbahnhofes Innsbruck vorbereitet. Es ist erforderlich, diesen Bereich, der auch ein Schwerpunkt im städtischen Nutzungsverfüge ist, neu zu gestalten und ihm wieder seine internationale Bedeutung zu geben, ihn aber auch als regionalen Knoten für den Personenverkehr im Zusammenhang mit dem Autobusbahnhof und dem Ausbau als Service- und Dienstleistungszentrum den Erfordernissen der Zeit entsprechend zu adaptieren.

Alle vorgenannten, bis voraussichtlich Ende 1990 fertiggestellten Fachkonzepte (Wohnstätten-, Wirtschafts-, Regionalkonzept sowie Verkehrswissenschaftliches Konzept) bilden eine umfangreiche Grundlage für die Neubearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes ab 1991.

Neben den Projekten der Stadtentwicklungsplanung bildeten die Bearbeitungen neuer Flächenwidmungs- und Teilbebauungspläne sowie die auf der Grundlage des Tiroler Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetzes erforderlichen Detailbearbeitungen in der Erhaltungszone und in den Schutzzonen einen weiteren wesentlichen Arbeitsschwerpunkt des Stadtplanungsamtes.

Für große Projekte waren von seiten der Stadt Bearbeitungen größeren Umfanges notwendig, z.B. für die „Peerhofsiedlung“ im Westen der Stadt, das größte Wohnprojekt der letzten Jahre mit 535 Wohnungen. Das Stadtplanungsamt hatte nach umfangreichen städtebaulichen Bearbeitungen, einschließlich der Erfassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes auch die Projektleitung in der Realisierungsphase (vor allem Koordination der verschiedenen Bauträger, Baufirmen und Dienststellen der Stadtverwaltung).



„Peerhofsiedlung“ im Westen von Innsbruck, das größte Wohnprojekt der letzten Jahre

Im Arbeitsbereich Stadtgestaltung wurden Projekte bearbeitet, wie z.B. die Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Domplatzes und anderer Plätze in der Stadt, Straßenraumgestaltungen, Gestaltungsüberlegungen zur Sanierung der Innufervorbauung sowie Überlegungen bzw. Vorschläge zu diversen Detailproblemen wie Telefonzellen, Poller, Brunnen, Wartehäuschen, Straßenbeschilderung und Straßenbeleuchtungen.

Schließlich sei noch auf die Bemühungen verwiesen, die städtebauliche Planung in Wechselbeziehung mit den Betroffenen zu betreiben. Dazu zählen, neben den einschlägigen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit in Bürgerversammlungen zu diversen Planungsvorschlägen und -problemen sowie die Planungsberichte in den Innsbrucker Stadtnachrichten (die monatlich jedem Haushalt zugestellt werden), das Verfassen von Informationsbroschüren (z.B. Bewohnerinformation Peerhofsiedlung – Zentrum Hötting-West oder die Herausgabe einer Broschüre „Dachbodenausbauten“) und Ausstellungen zu diversen städtebaulichen Sachthemen.

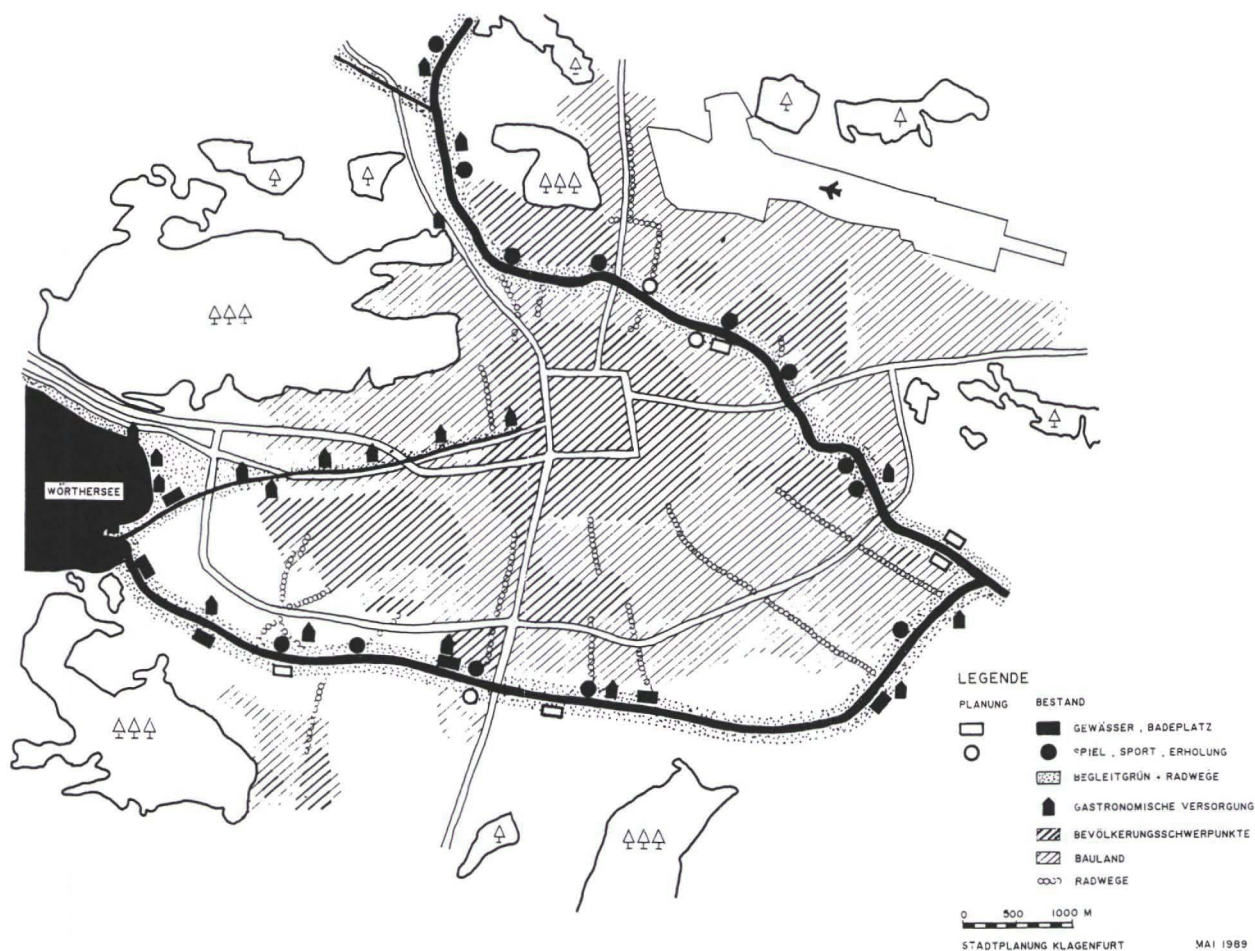
3. Klagenfurt

Stadtentwicklungsplan Klagenfurt „Perspektive 2000“

Der im Jahre 1988 vorgestellte Entwurf wurde weiter aktualisiert, mit verschiedenen Fachdienststellen abgestimmt und ergänzt und ist in einer Auflage von 300 Stück publiziert worden. Dieses Expertenpapier ist in übergeordnete Leitziele der Stadtplanung mit einem längerfristigen räumlichen Leitbild und in raumbezogene Ziele zu den einzelnen Sachbereichen gegliedert. Es wurde der Presse vorgestellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dieser Plan ist ein wesentlicher Schritt zu einer weiteren Transparenz der Planung und Stadtentwicklung.

GRÜNGÜRTEL GLANFURT – GLAN

Abbildung VII/2



Der „Grüngürtel Glanfurt-Glan“ ist im „Stadtentwicklungsplan Perspektive 2000“ verankert. Deutlich ist die Lage der Kerngebiete der Stadt erkennbar und damit die Wichtigkeit für die Naherholung und als Gliederungselement der Stadtlandschaft.

Einkaufszentren und Märkte

Im Jahr 1988 hat die Stadtplanung einen Gemeinderatsantrag gestellt, wonach Märkte zwischen 300 und 600 m² Verkaufsfläche nur möglich sein sollten, wenn dies der Bebauungsplan vorsieht.

Diese beantragte Änderung der Bebauungsplanverordnung hat nicht die notwendige Mehrheit im Gemeinderat gefunden. Jedoch ist, unter anderem über Initiative der Stadt, das Land hinsichtlich einer Neuregelung der Gesetzesbasis für die Zulassung von Einkaufszentren aktiv geworden. Die Stadt hat über den Städtebund unter anderem die Anregung gegeben, daß Geschäftslokale mit einer Verkaufsfläche von mehr als 600 m² auf jeden Fall nur in der Widmung „Geschäftsgebiet“ möglich sein sollen.

Architektenwettbewerbe

— Heiligengeistplatz

Aufgrund des Stadtsenatsbeschlusses vom 15.11.1988 wurde im Frühjahr 1989 ein städtebaulicher Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Neugestaltung des Klagenfurter Heiligengeistplatzes und des näheren Umfeldes mit besonderer Berücksichtigung eines Haltestellen- und Abfertigungsgebäudes durchgeführt. Ausschreibung und gesamte Abwicklung oblag der Abteilung Stadtplanung.

Eine Architektengruppe wurde von der Stadt in der Folge mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes beauftragt.

Nach Beratungen in den Fachabteilungen und den zuständigen Ausschüssen wurde im Stadtsenat vom 14.11.1989 der Beschluß gefaßt, der Architektengruppe auf der Basis des Vorentwurfes die weitere Bearbeitung zu übertragen. Grundtendenz des vorliegenden Projektes ist es, größere Teile des Heiligengeistplatzes wieder für den Fußgänger als Platzraum zurückzugewinnen, wobei der Platz nach Osten zur Ursulinengasse durch ein „Filterbauwerk“ seine räumliche Begrenzung finden soll.

— Eingangsgebäude Minimundus

— Wüstenrot-Zentrale, 8. Mai-Straße

— Wettbewerb „Napoleonstadt“

(Adaptierung des Napoleonstadls zu einem Veranstaltungs- und Ausstellungsgebäude)

— Wohnhauswettbewerb ISG für ein interessant gelegenes Grundstück am Kreuzbergl. Für den Wohnungsbau werden damit ähnlich wie in der Steiermark neue Wege signalisiert.

Bei allen diesen Wettbewerben gab die Stadtplanung Hilfestellung bei Abwicklung und Beurteilung.

Gestaltung öffentlicher Raum

Für mehrere Straßen und Plätze oder auch Teilbereiche wurden Gestaltungsvorschläge erstellt und teilweise auch ausgeführt, wie z.B. Paulitschgasse, Stiege Lendhafen, Bäckergasse, Vorplatz Hotel Porcia, Heuplatz/Purtschergasse, Wölfnitz-Ortskern.

Weiters wurden die Rahmenbedingungen für die Straßencafes am Neuen Platz und Alten Platz erstellt. Alle diese Maßnahmen dienen der Aufwertung des öffentlichen Raumes als urbane Kommunikationszone.

Kleingartenanlagen

Der Bedarf an Dauerkleingärten ist weiterhin groß, bekanntlich rechnet man auf 10 gartenlose Wohnungen mit einem gewünschten Kleingarten. Einvernehmlich mit der Besitzverwaltung wurden daher weitere Kleingartenbereiche im Nahbereich der Ebenthaler Siedlung und in Viktring geplant und im Flächenwidmungsplan verankert.

Öffentlichkeitsarbeit

Im laufenden Jahr wurde wieder eine Reihe von öffentlichen Vorträgen, Beiträgen in Fachjournalen und Ausstellungsbeiträgen, darunter im Österreichischen Kulturzentrum in Zagreb durchgeführt.

Weiters wurden, nach dem Muster anderer Städte, drei Plakate zum Thema „Historische Vielfalt — Altstadterhaltung Klagenfurt“ entworfen. In Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsamt soll nunmehr eine erste Serie in Druck gehen.

4. Linz

Im Oberösterreichischen Landesraumordnungsprogramm 1978 wird die Landeshauptstadt Linz als überregionales Zentrum der Region Linz eingestuft. Als Standort von zentralen Einrichtungen ist die Stadt Linz Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens dieser Region. Dies wird dadurch noch unterstrichen, daß in der Planungsregion Linz mehr als drei Viertel der Bevölkerung innerhalb der zumutbaren Tagespendlerdistanz (1 bis 1,5 Stunden Fahrzeit, ca. 60 km Entfernung) zur Landeshauptstadt wohnen. Den damit verbundenen Funktionen ist im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik Rechnung zu tragen.

Zu beachten ist dabei, daß die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2011 aufgrund der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose 1985 (Prognose Stadt Linz) für die Landeshauptstadt Linz eine sehr starke Abnahme aufweist, während die Randgemeinden mit starken bzw. sehr starken Zunahmen rechnen können. Diese Entwicklung wurde wesentlich durch die von den Randgemeinden großzügig gehandhabte Widmungspolitik beeinflusst. Während sich bei den unmittelbar an die Landeshauptstadt angrenzenden Gemeinden ein Umdenken abzeichnet, verstärkt sich die Siedlungstätigkeit in den daran angrenzenden Gemeinden. Zu diesen Problemen kommen seit wenigen Jahren noch jene hinzu, die aufgrund exzessiver Umwidmungen in Betriebsbaugebiet bzw. Gebiet für Geschäftsbauten entstehen und damit zwar die Wirtschaftskraft der Randgemeinden stärken sollen, jedoch in funktioneller Konkurrenz zur Landeshauptstadt treten.

Als räumlich-funktionelles Entwicklungskonzept wurden die Ziele der örtlichen Raumordnung der Stadt Linz mit Gemeinderatsbeschluß vom 21.2.1982 genehmigt und stellten damit eine Leitlinie und einen Orientierungsrahmen für den erstmalig zu erstellenden Flächenwidmungsplan dar. Der Flächenwidmungsplan Linz, Teil Urfahr, wurde 1983 rechtswirksam, der Teil Mitte und Süd 1988.

Der Flächenwidmungsplan Linz, Teil Urfahr, unterliegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen seit 1988 erstmals regelmäßigen Überprüfungen. Deshalb und aufgrund der spezifischen Probleme, die sich aus der Verzahnung zwischen der Landeshauptstadt und ihren Umlandgemeinden ergeben, wurde es als notwendig erachtet, Entscheidungsgrundlagen für eine planerische und landschaftsökologische Überprüfung raumordnerischer Überlegungen und Zielvorstellungen zu erstellen und diese mit den Ergebnissen der eigenen Raumforschung der Stadt Linz in Beziehung zu setzen. Die Landeshauptstadt hat daher gemeinsam mit der Oberösterreichischen Landesregierung das „Struktur- und Landschaftskonzept Linz/Urfahr und Umgebung“ in Auftrag gegeben, welches nunmehr vorliegt (vgl. Abschnitt V/E).

Die Fortschreibung der 1982 beschlossenen Ziele der örtlichen Raumordnung — Stadtentwicklungskonzept — und der 1985 beschlossene Grünflächenplan der Stadt Linz befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Als weiterführende sektorale Planung des Grünflächenplanes wurde 1988 das Kleingartenkonzept der Stadt Linz vom Gemeinderat beschlossen.

In den Jahren 1988 und 1989 fanden räumliche Planungen in Form von Stadtteiluntersuchungen statt. Inhalt dieser Untersuchungen war die Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes und der Lebensbedingungen, Lösungsansätze zum Stellplatzproblem in Form einer Neuorganisation der Stellplätze, die Verbesserung der Bedingungen für den nicht motorisierten Individualverkehr sowie konzeptive Aussagen zur Gebietserneuerung. Von dieser Untersuchung betroffen waren die Stadtteile Bindermichl, Franckviertel, Neustadtviertel, Kleinmünchen, Neue Heimat, Andreas-Hofer-Viertel sowie das Makartviertel. Neben diesen von der Stadt Linz vergebenen Untersuchungen erfolgten durch das Linzer Planungsinstitut Altstadt Gebietsuntersuchungen, welche den Bereich des Hauptplatzes, St. Magdalena, den Römerberg, Margarethen, Ebelsberg sowie das Domviertel umfaßten.

Auf dem Sektor des Verkehrs erfolgte die Fortschreibung des Radwegekonzeptes, die Entwicklung sowie laufende Umsetzung des Tempo-30 km/h-Konzeptes, die Einführung des Bewohnerparkens, die Umsetzung des 1987 beschlossenen Garagenkonzeptes sowie die Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes unter Federführung des Amtes der OÖ. Landesregierung.

5. Salzburg

Städtebauliche Leitbilder

Ausgelöst durch die Absicht potenter Grundeigentümer und Investoren, im Raum des südlichen Schallmoos mehrere Großprojekte zu realisieren, hat das Amt für Stadtplanung die Absicht verfolgt, nicht nur einzelne Standorte einer Beurteilung zu unterziehen, sondern für einen größeren Raum städtebauliche Leitvorstellungen zu entwickeln, in deren Rahmen dann Einzelbegutachtungen vorgenommen werden können. In diesem Sinne wurde eine städtebauliche Studie für den Bereich der Sterneckstraße und der Schallmooser Hauptstraße samt den angrenzenden Gebieten von Architekt Ernst HOFFMANN und dem Verkehrsplaner Sepp SNIZEK (Wien) erarbeitet. Ziel der Studie ist es, dem Stadtteil Schallmoos durch den Ausbau der Sterneckstraße zu einem Boulevard ein städtebauliches „Rückgrat“ zu geben und dadurch eine Aufwertung dieses städtebaulich vernachlässigten Quartiers mit zahlreichen Konfliktbereichen durch Mischnutzungen, hohes Verkehrsaufkommen, Grünflächendefizit, mangelnde Infrastruktur etc. zu erreichen. Nach mehreren Beratungen im Gestaltungsbeirat wird die Studie derzeit in die Form rechtskräftiger Bebauungspläne umgesetzt.

Unter den städtebaulichen Projekten von nationaler und internationaler Bedeutung ist die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes zu erwähnen. Zur Verbesserung dieser völlig unbefriedigenden Situation wurde 1986 ein einstufiger österreichweiter Wettbewerb mit in- und ausländischen Zuladungen von der Stadtgemeinde Salzburg ausgelobt. Zweck des Wettbewerbes war die Erlangung von Bebauungsvorschlägen für den Neubau des Postamtes 5020 Salzburg, eines Paketabfertigungsgebäudes der Post, für eine Tiefgarage unter dem Vorplatz und für die Erweiterung des Forum-Kaufhauses. Aus diesem Wettbewerb ging 1987 das Projekt des Kölner Architekten Prof. SCHÜR-MANN als Preisträger hervor. Aufgrund der Empfehlungen der Jury wurde das prämierte Projekt bis Ende 1988 überarbeitet und der Konsens mit den jeweiligen Interessenträgern (Bahn, Post etc.) hergestellt. Diese Überarbeitung wurde vom Gemeinderat als städtebauliches Leitprojekt beschlossen und bildet die Grundlage für die Umsetzung in die rechtsverbindlichen Instrumente der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

Unter den großen städtebaulichen Projekten ist auch das Mönchsbergmuseum zu erwähnen, ein neues Museum im Fels des Salzburger Mönchsberges. 1988/89 wurde ein Gutachterverfahren mit drei internationalen und zwei nationalen Einladungen durchgeführt, aus dem das Projekt von Prof. HOLLEIN als erster Preis hervorging. Dieses Projekt ist gekennzeichnet durch die Dialektik und den Bezug zwischen den Stadträumen im Äußeren und den Museumsräumen im Inneren. Dieses Museum soll nicht nur wegen seines Inhaltes — derzeit interessiert sich die Guggenheim-Foundation -, sondern auch wegen des Erlebnisses der Räume im Berg die Besucher anziehen.

Stadtentwicklungsplanung

Die Stadt Salzburg verfolgt seit etwa Mitte der 70er Jahre im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung die Konzeption einer stadtteilweisen Vorgangsweise. Die damals erarbeiteten Stadtteilpläne wurden als städtebauliche Strukturplanungen bezeichnet, bevor noch das Salzburger Raumordnungsgesetz 1977 den Terminus des Räumlichen Entwicklungskonzeptes einführte.

Daneben wurden für bestimmte Sachbereiche gesamtstädtische Programme und Konzepte ausgearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen: 1985 die Deklaration Geschütztes Grünland und 1986 das verkehrspolitische Ziel- und Maßnahmenkonzept (vgl. Fünfter Raumordnungsbericht, S. 334).

Während für die ersten Stadtteile am Stadtrand bereits die Strukturplanungen grundlegenden Änderungen und Überarbeitungen unterzogen wurden (Räumliches Entwicklungskonzept Aigen-Parsch, Beschluß Gemeinderat 1988), war es bis Ende 1989 nicht möglich, für den letzten noch ausständigen Stadtteil Salzburg-West einen politischen Konsens zum Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes herbeizuführen. Hauptkonfliktpunkt der politischen Auseinandersetzungen war die Widmung der sogenannten Stieglgründe im Nahbereich des Salzburger Flughafens (Wohnbau versus Grünlandschutz). Im Dezember 1989 konnte schließlich die politische Willensbildung mit dem Kompromiß einer teilweisen Gewerbegebietswidmung abgeschlossen werden.

Mit diesem Beschluß zum Stadtteil Salzburg-West verfügt die Stadt Salzburg flächendeckend über räumliche Entwicklungskonzepte und entspricht damit den fachlichen Forderungen des Raumordnungsgesetzes 1977.

Verkehrsplanung

Die Schwerpunkte der stadtplanerischen Aktivitäten haben sich in den letzten Jahren stark in den Bereich der Verkehrsplanung, insbesondere in den Bereich der Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten, verlagert. Das erwähnte verkehrspolitische Ziel- und Maßnahmenkonzept soll sukzessive umgesetzt werden.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Salzburger Verkehrsplanung bildet das Beschleunigungsprogramm für den öffentlichen Verkehr. Neben der Bevorzugung von öffentlichen Verkehrsmitteln an Lichtsignalanlagen wurden 1988 vier Busspuren mit einer Gesamtlänge von 1,5 km eingerichtet. Im Rahmen eines Sofortprogrammes zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs sollen ab Mai 1990 zwölf weitere Busspuren geschaffen werden.

Am 1. Mai 1990 tritt auch die Bewirtschaftung von mehr als 1.800 Parkplätzen in der Stadt Salzburg in Kraft. Gleichzeitig werden zahlreiche Parkplätze in Baumscheiben und Grüninseln umgewandelt werden. Diese erste Phase der Parkraumbewirtschaftung, welche sich vorrangig auf den Innenstadtbereich beschränkt, soll sukzessive auch auf die vom Zentrum etwas entfernten Stadtteile ausgeweitet werden.

Im Herbst 1989 erfolgte ein politischer Grundsatzbeschluß zur Installierung eines „Integrierten Verkehrssteuerungs- und -leitsystems. Von mehreren Teilkonzepten soll als erstes das Bustourismuskonzept verwirklicht werden. Salzburg leidet aufgrund seiner hohen Attraktivität als Fremdenverkehrsstadt unter einer Flut von Bustouristen, welche das Verkehrsaufkommen insbesondere während der Sommermonate stark erhöhen. Ab 1. Mai 1990 stehen drei Busparkplätze am Stadtrand zur Verfügung und die Busse dürfen sich nur mehr über Funkanforderung auf zwei Korridoren zu zwei klar gekennzeichneten Ein- und Aussteigstellen am Rand der Altstadt bewegen. Die Stadt Salzburg erhofft sich mit diesem Konzept eine Verkehrsentslastung der zentralen Bereiche rund um die Innenstadt. Als weitere Teilkonzepte werden ein Wegweisungssystem und ein Parkleitsystem folgen, für die die Detailplanungen ausgearbeitet werden.

Durch massive politische Unterstützung war es möglich, 1988 eine eigene Arbeitsgruppe Tempo 30“ zu schaffen, die sich ausschließlich mit der Einführung einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung für die gesamte Stadt beschäftigt — ausgenommen jene Straßen, die von öffentlichen Verkehrsmitteln befahren werden bzw. die als Tempo 40- und Tempo 50-Straßen bewertet wurden.

Es wurde ein Prioritätenkatalog erstellt, welche Gebiete vorrangig behandelt werden sollen. Von allen Quartieren wurde dem dichtbesiedelten und vom Verkehr hauptbetroffenen Stadtteil Lehen im Norden der Stadt höchste Priorität eingeräumt. Erste Umbau- und Rückbaumaßnahmen wurden bereits 1988 gesetzt.

Fortsetzung der Architektenreform

Bereits im Jahr 1983 wurde eine Neuorganisation der gesamten Planungsbegutachtung vorgenommen, welche sowohl die sachverständige Begutachtung im Rahmen von Baubewilligungsverfahren betrifft als auch die Beratung von Architekten und die Begutachtung von Voranfragen im Vorfeld baubehördlicher Verfahren. Schwerpunkt der Reform ist eine Differenzierung der Begutachtung nach der Bedeutung der Bauvorhaben in vier Architektengruppen.

Die Fälle der Gruppe 1 und 2 werden von Einzelgutachtern (Amtssachverständigen) beurteilt, die Vorhaben der Gruppe 3 (Bauten von größerem Umfang oder Bedeutung für das Stadtbild) sowie der Gruppe 4 (Großbauten, Bauvorhaben der öffentlichen Hand oder von besonderer Bedeutung für das Stadtbild) von kollegialen Gutachtergremien (Planungsvisite und Salzburger Gestaltungsbeirat).

Die fünf Mitglieder des Gestaltungsbeirates werden alle zwei bis drei Jahre ausgetauscht. Derzeit ist bereits der dritte Gestaltungsbeirat unter dem Vorsitz von Prof. Gustav PEICHL (Wien) tätig. Seit Bestellung dieses dritten Gestaltungsbeirates im März 1988 wurden bis Jahresende 1989 dreizehn Sitzungen mit 178 Arbeitsstunden, 110 Tagesordnungspunkten, 98 vorgelegten Projekten und 59 verfaßten Gutachten abgewickelt.

Die Reform der Architektur- und Städtebaubegutachtung hat zu einer wesentlichen Qualitätssteigerung der Entwürfe geführt, mit Unterstützung der Medien wurde eine öffentliche Diskussion über Architektur und Stadtgestaltung entfacht, die Salzburg bisher nicht kannte. Durch die Abwicklung zahlreicher Gutachterverfahren und Wettbewerbe mit nationaler und internationaler Ladung ist auch eine sehr positive Öffnung und Befruchtung der heimischen Architekturszene eingetreten.

6. St. Pölten

Seit dem Beschluß des NÖ Landtages vom 10. Juli 1986, St. Pölten zur Landeshauptstadt zu erheben, steht die konzeptive und tatsächliche Entwicklung der Stadt im Zeichen der Neuorientierung. Einerseits wird an der Konzeption des Regierungsviertels gearbeitet, andererseits ist die Neuaufgabe des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorgesehen.

Örtliches Raumordnungsprogramm

Für das Regierungsviertel wurde gemäß § 23 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976 im April 1988 eine Bausperre erlassen. Es ist beabsichtigt, bis zum Erlöschen dieser gesetzlichen Frist ein neues örtliches Raumordnungsprogramm zu formulieren und zu erlassen.

Die Leitziele werden nicht nur an die Entwicklung des Regierungsviertels anzupassen sein, sondern gleichzeitig auch eine Überprüfung und Fortschreibung der im Jahr 1975 beschlossenen Ziele darstellen. Hierzu laufen Grundlagenforschungen auf verschiedensten Ebenen auf Hochtouren:

Das Institut für Stadtforschung, Wien, wurde mit der Erstellung einer Strukturanalyse und gleichzeitig dem Aufbau eines digitalisierten Planungsinformationssystems beauftragt. Es handelt sich um eine mittels PC handhabbare Datenstruktur auf Baublockbasis, die beliebige Aggregationen des Bevölkerungswesens, der baulichen Nutzungen und der Infrastruktur zuläßt.

Im Juli 1989 wurde die Erstellung des Generalverkehrskonzeptes abgeschlossen. Dieses sieht in Konzeption und Maßnahmen eine entscheidende Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs vor.

Die wichtigsten 2 Brückenbauten befinden sich bereits im Planungsstadium. Sie sind nicht nur Voraussetzung für die Erzielung zumutbarer Fahrzeiten und -routen für den Busverkehr, sondern ebenso unverzichtbar für die homogene Auslastung des Hauptverkehrsstraßennetzes für den motorisierten Individualverkehr.

Es wurde eine Verkehrskordinationsstelle geschaffen, in der die Absichten eines Verkehrsverbundes, die Möglichkeiten der Verkehrskonzessionäre und die städtischen Interessen abgestimmt werden.

Das Institut für Landschaftsplanung und Gartenkunst der TU Wien, Prof. GÄLZER, wurde mit der Erstellung eines Landschafts- und Grünraumkonzeptes beauftragt. Grundlage bildet eine parzellenscharfe Erhebung nach Biotoptypen und besonderen Naturwerten. Eine sehr umfangreiche und ergiebige Analyse und das generelle Konzept sind abgeschlossen. Die Sachbereiche „großflächige Grünraumerfordernisse“ und „Grünzonen und -verbindungen“ wurden schon diskutiert.

Aufgrund einer sehr starken Nachfrage zur Errichtung von Einkaufszentren (insgesamt ca. 60.000 m² Verkaufsfläche) wurde das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Im Vordergrund stehen die Vorstellungen der örtlichen Raumordnung auf der Basis einer Gesamtanalyse der Zentrenstruktur im Rahmen einer zu erwartenden Siedlungsentwicklung.

Das Einzelhandelsangebot umfaßt derzeit ca. 140.000 m² Verkaufsfläche und stellt hiemit durch Bindung von jährlich 5 Mrd. öS Kaufkraft (ohne MWSt., Pkw-Verkäufe und Treibstoffumsätze) die starke zentralörtliche Bedeutung unter Beweis.

Die Innenstadt mit ca. 70.000 m² Verkaufsfläche bietet das reichhaltigste Warenangebot, daneben existieren 7 Subzentren, die für die Nahversorgung unverzichtbar sind. Das Gutachten enthält schließlich Leitlinien zur Verkaufsflächenentwicklung und zur räumlichen Verteilung, und wird den Beurteilungsrahmen für die Festlegung der Widmungskategorie „Einkaufszentren“ bieten.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung erarbeitet das Institut für Technologie und Warenwirtschaftsverkehr der WU Wien, Prof. VOGEL, ein integriertes Abfallwirtschaftskonzept. Die Vorschläge zur Optimierung der Entsorgung werden im Frühjahr 1990 vorliegen.

Die Stadtentwicklungspolitik geht von einer möglichen zukünftigen Zahl von ca. 75.000 Einwohnern und ca. 50.000 Beschäftigten aus. Obwohl diese Annahmen nicht von jenen der Prognosen aus dem Jahre 1975 abweichen, sollen die Leitziele neu formuliert werden, um den politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und planerischen Anforderungen gerecht zu werden.

Stand der Entwicklung des Regierungsviertels

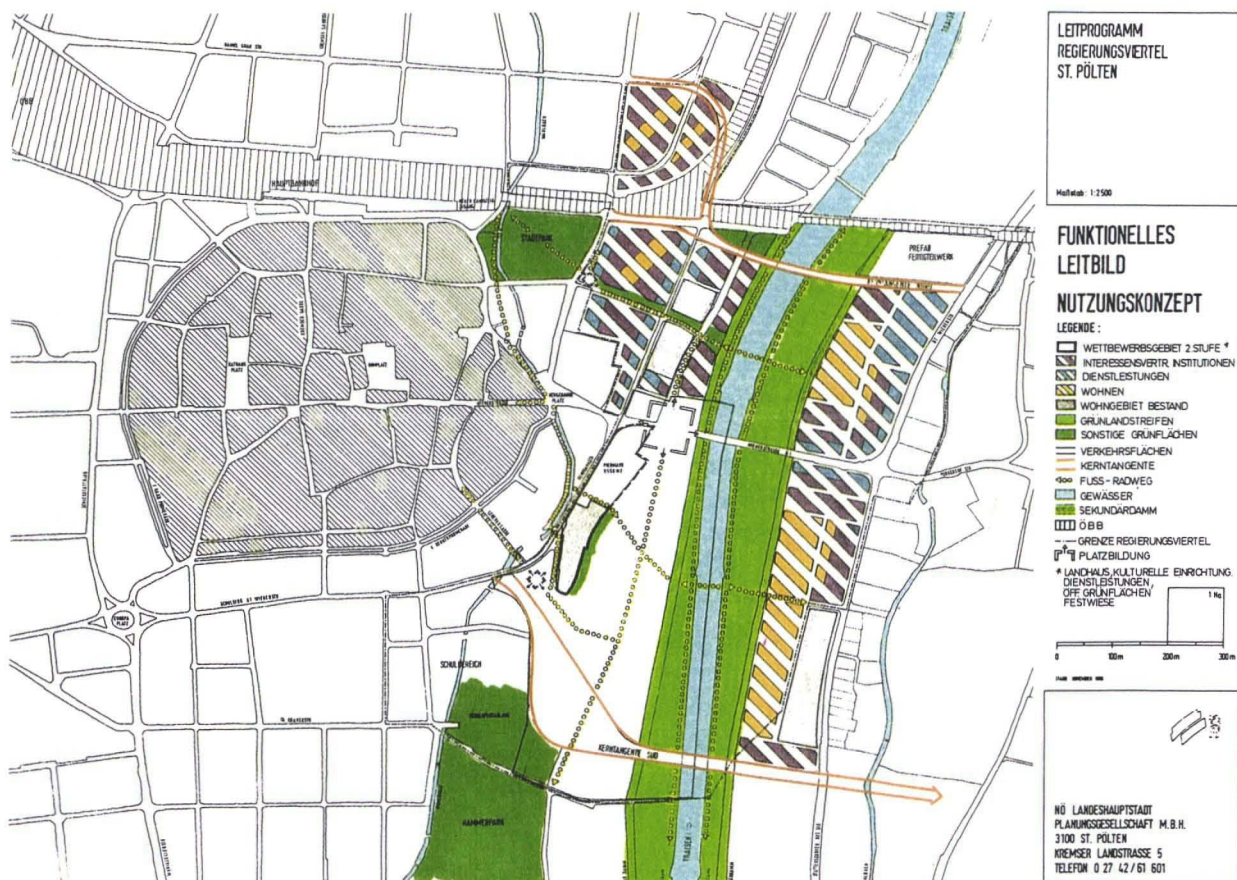
Nach Grundsatzstudien über die Standortwahl fiel die Entscheidung für ein Gebiet im Osten, anschließend an die Innenstadt, beiderseits des Traisenflusses gelegen. Für dieses ca. 80 ha große Areal wurde im September 1988 ein Ideenwettbewerb als 1. Wettbewerbsstufe ausgelobt. Als Ergebnis wurden Ideen zur städtebaulichen Gestaltung und Standortwahl des NÖ. Landhauses innerhalb des relativ weiträumigen Wettbewerbsgebietes, die Einfügung des Regierungsviertels in die Stadt und die architektonische Grundhaltung für die Bauten der Landesregierung, der Landesämter und der kulturellen Einrichtungen erwartet. Die internationale Teilnahme erbrachte 166 Wettbewerbsprojekte.

Im Juni 1989 erging das Urteil der Jury unter Vorsitz von Architekt Prof. Gustav PEICHL; es wurden 11 Preisträger gewählt, die die Bearbeitung der 2. Stufe vornehmen werden.

Im Herbst 1989 arbeiteten einige Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern des Landes Niederösterreich, der Stadt St. Pölten und der NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft m.b.H., ein Leitprogramm aus. Grundlagen hierfür bildeten die Empfehlungen der Jury, die Verfügbarkeit des Grundes und die Ergebnisse von Sachbereichsstudien.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten hat in seiner Sitzung vom 12.12.1989 dieses Leitprogramm als grundlegende Willensäußerung zur weiteren Entwicklung zur Kenntnis genommen.

Abbildung VII/3



Für das Frühjahr 1990 ist die Durchführung der 2. Wettbewerbsstufe vorgesehen. Dieser Bewerb betrifft den nunmehr beschlossenen Standortbereich des zukünftigen NÖ Landhauses und kultureller Einrichtungen im Südosten der Innenstadt. Die übrigen Bereiche des Regierungsviertels werden in Bebauungsstudien weiter entwickelt. Das Leitprogramm faßt also die Randbedingungen für den Landhausbereich und auch die übrigen Gebiete des Wettbewerbsgebietes der 1. Stufe hinsichtlich Ausmaß und Dichte der zukünftigen Nutzungen, des Verkehrs, der städtebaulichen Gestaltung sowie in bezug auf Flußraum und Hochwasserschutz, Ver- und Entsorgung zusammen.

7. Krems an der Donau

Die Stadt Krems an der Donau verfügt seit Jänner 1976 über ein örtliches Raumordnungsprogramm, das auf der Grundlage der Bestimmungen des NÖ. Raumordnungsgesetzes von Univ.-Prof. Dr. Rudolf WURZER planlich ausgearbeitet und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen worden ist.

Dieses nennt unter anderem folgende wesentliche Zielsetzungen:

- Bewahrung und Ausbau der Kremser Altstadt als Geschäfts- und Einkaufszentrum im Einklang mit dem Denkmalschutz;
- Erhaltung der geschlossenen Weinbauflure;
- Entwicklung von möglichst zusammenhängenden bebauten Wohngebieten mit einer entsprechenden Angebotspalette von Bauplätzen für Einfamilienhäuser, verdichteten Flachbau und Mehrfamilienhäuser;
- Ausbau der Gewerbezone im Osten des Stadtgebietes und insbesondere Ausbau des Kremser Hafens im Zuge der Errichtung des Rhein-Main-Donau-Kanales;
- Heraustreten aus dem Verkehrsschatten sowohl auf dem Gebiet des Individualverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs.

Auch eine Reihe von Maßnahmen, mit deren Hilfe diese Ziele erreicht werden sollen, werden aufgezählt. Allgemein kann gesagt werden, daß der Flächenwidmungsplan als Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes in sämtlichen Widmungsarten Baulandreserven ausweist, die wohl einen mäßigen Zuwachs an Einwohnern, jedoch einen deutlichen Entwicklungsschub hinsichtlich der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben ermöglichen.

In der Rückschau auf den Zeitraum von 14 Jahren kann gesagt werden, daß die Stadt verschiedene Zielsetzungen der angestrebten Stadtentwicklung nicht erreicht hat. Sie hat nicht an Einwohnern zugenommen und auch der Ausbau des Gewerbegebietes bzw. des Hafens hat lange Zeit stagniert, obwohl relativ hohe Investitionen von der Stadt für Erschließungsmaßnahmen ausgegeben worden sind.

Gelungen ist jedoch das Heraustreten aus dem Verkehrsschatten durch eine gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz. Die Versäumnisse der 60er Jahre konnten durch einen zügigen Ausbau der Schnellstraßenverbindung Krems-Wien (Bundesstraße 3) und durch die Anbindung an die West-Autobahn bei St. Pölten mit der Fertigstellung der Kremser-Schnellstraße (S33) wettgemacht werden.

Die Errichtung der Straßenverbindung zwischen Krems und Waidhofen/Thaya, die derzeit im Gange ist, wird die Bedeutung von Krems als Zentralem Ort des Waldviertels weiter stärken und auch die Möglichkeiten für die Bewohner des nordwestlichen Bereiches von Niederösterreich wesentlich bereichern.

Die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanales ist nunmehr doch absehbar, sodaß sich die in den vergangenen 20 Jahren getätigten Investitionen im Kremser Hafen, wie eingangs erwähnt, als nützlich erweisen, da Ansätze für eine Entwicklung bereits erkennbar geworden sind.

Im Jahr 1981 ist das örtliche Raumordnungsprogramm einer grundlegenden Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen worden, wobei jedoch an den Zielvorstellungen der Stadtentwicklung im wesentlichen festgehalten wurde.

In den letzten Jahren haben sich jedoch die Rahmenbedingungen im Land Niederösterreich wesentlich verändert. Mit der Hauptstadtgründung in St. Pölten sind durch die Politiker völlig neue Maßnahmen getroffen worden, um die bisher stark auf Wien ausgerichteten Entwicklungsaktivitäten umzuleiten.

Der Schwerpunkt des Landes, in den nunmehr gezielt investiert wird, ist der Niederösterreichische Zentralraum, der von der Achse Krems — St. Pölten — Lilienfeld geprägt wird.

Es ist zunächst Aufgabe der Landesplanung, für die vorgesehenen Ziele Konzepte zu entwickeln, um die angestrebten Veränderungen darzustellen und zu koordinieren.

Wohl ist eine zentralistische Grundhaltung der Landesplaner erkennbar, die eine konzentrierte Verlagerung der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen des Landes und der damit in Beziehung stehenden Folgeeinrichtungen anstreben und den Ballungsraum Wien verlassen, um einen neuen Ballungsraum St. Pölten zu schaffen, von einer großzügigen Dezentralisierung zur Minderung der heute allgemein bekannten Nachteile von Ballungsräumen wird nicht gesprochen. Trotzdem werden im Niederösterreichischen Zentralraum Veränderungen eintreten, die auch die Stadt

Krems an der Donau betreffen und veranlassen werden, sich hierauf vorzubereiten und die entsprechenden Konzepte zu entwickeln.

Es besteht daher die Notwendigkeit, das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Krems an der Donau nunmehr grundsätzlich zu überarbeiten und neu zu formulieren, um den geänderten Zielsetzungen der NÖ Landesplanung Rechnung zu tragen.

Die Stadt hat seit vielen Jahren erstmals wirklich die Möglichkeit, an Einwohnern zuzunehmen, da sie als attraktiver Wohnstandort in der Entwicklungsachse gute Chancen auf einen Zustrom vorfindet und auch aufgrund ihres hohen Freizeitwertes mit einem verstärkten Besuch rechnen kann, der jedoch nicht nur positive Seiten hat.

Die Verantwortlichen der Stadt haben sich darüber Gedanken zu machen, wie diese geänderten Rahmenbedingungen zum Vorteil der Stadt in Stadtentwicklung und geeigneten Maßnahmen umzusetzen sind.

8. Steyr

Wehrgraben

Im Fünften Raumordnungsbericht befaßte sich der Beitrag der Stadt Steyr mit dem historischen Wehrgraben. In der Zwischenzeit ist eine Reihe der dort angeführten und geplanten Maßnahmen verwirklicht worden. So wurde beispielsweise der Reinhaltungsverband-Sammler verlegt und an der Steyrmündung in die Enns, ca. 150 m flußabwärts der Wehrgrabenmündung, ein großes Pumpwerk errichtet, welches die Abwässer aus dem Stadtteil Steyrdorf und den flußaufwärts liegenden Gemeinden Sierning und Aschach zur Großkläranlage transportiert.

Parallel zu diesen Baumaßnahmen erfolgt die Erneuerung der Ortskanalisation in diesem Stadtteil, wobei auch, unter besonderer Bedachtnahme auf den Denkmalschutz, der Straßenbau fertiggestellt wird. Durch die Art der Oberflächenbefestigung — Teilpflasterung, Ausführung von entsprechenden Geländern etc. — wird der alten Bausubstanz der umgebenden Objekte Rechnung getragen. Das Museum Arbeitswelt wurde fertiggestellt und beherbergte im Jahr der Eröffnung (1987) die OÖ. Landesausstellung.

Ein weiteres Objekt, die Direktion der ehemaligen HACK-Werke, wird derzeit mit einem Kostenaufwand von rund 10 Mio. öS saniert. Die Weiterführung der Sanierungsarbeiten flußabwärts ist vorgesehen.

Viele erhaltungswürdige Objekte in diesem Bereich haben private Käufer gefunden und wurden bzw. werden mit Unterstützung der Stadt restauriert.

Steyrdorf

Die besondere Bedeutung dieses Stadtviertels führte dazu, daß — einmalig in Österreich — nicht nur im Bereich des Wehrgrabens, sondern auch im Stadtteil Steyrdorf, der auch das Wehrgrabengebiet umfaßt, ca. 280 Objekte auf einmal unter Denkmalschutz gestellt wurden. Die Einstellung der Bevölkerung zu diesen Maßnahmen war äußerst positiv.

Zur Erhebung der Infrastruktur, der Wohnqualität etc. in diesem Gebiet hat sich ein Beirat konstituiert, der aus Vertretern der Geschäftswelt, der Wohnbevölkerung und der Stadt besteht. Als erste Maßnahmen wurden sehr genaue Verkehrserhebungen, Erhebungen über den Gebäudebestand und die Wohnbevölkerung sowie die Geschäfts- und die Gewerbestruktur durch das Stadtbauamt durchgeführt. Die Ergebnisse werden zu Maßnahmen führen, die letztlich eine Verbesserung der gerade durch diese Erhebungen aufgezeigten Mängel nach sich ziehen sollen.

Diese vorgenannten Untersuchungen werden auch eine der Grundlagen für ein Gesamtverkehrskonzept, das den letzten Stand der Entwicklung berücksichtigen und das gesamte Stadtgebiet umfassen soll, bilden.

Gesamtverkehrskonzept

Gerade in letzter Zeit sind immer wieder, auch durch verschiedene Interessengruppen, Forderungen nach Parkdecks und Tiefgaragen erhoben worden.

Zum Teil durchaus positive Anregungen sollen nunmehr in einem Gesamtverkehrskonzept geordnet werden und eine entsprechende Wertung erhalten.

Infolge der äußerst hohen Qualität des Altstadtbereiches sollen, bei guter Erreichbarkeit der Geschäfte, Methoden der Verkehrsvermeidung oder Reduzierung gefunden werden. Dazu gehören Angebote von umwegfrei erreichbaren Parkplätzen genauso wie ein geschlossenes Netz für Fußgänger und Radfahrer und ein attraktives Angebot von öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Einbindung der Bevölkerung in diesen Planungsprozeß ist Voraussetzung für ein positives Ergebnis.

Stadtentwicklung

Neben der Erweiterung schon bestehender Wohnviertel, wie z.B. dem Resthof im Norden der Stadt, soll ein Schwerpunkt für die Stadtentwicklung im Kernbereich gesetzt werden. Die dafür erforderliche Verbesserung der Infrastruktur, wie z.B. die Sanierung des Kanalnetzes und die Erschließung durch Erdgas, wird vorangetrieben.

Der Bau von Pensionistenwohnungen, die den jeweiligen Stadtvierteln zugeordnet werden und für den alten Menschen die gewohnte Umwelt wahren, wird ebenfalls forciert. Als positiver Nebeneffekt werden meist billige und größere Wohnungen für Jungfamilien frei.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang auch die laufende Modernisierung des Zentralaltersheimes.

VIII. Beiträge von Interessenvertretungen

Wie auch in den vorangegangenen Raumordnungsberichten enthält dieser Abschnitt die Berichte über die Tätigkeiten der Interessenvertretungen, die von diesen eigenständig verfaßt wurden.

1. Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Die Handelskammerorganisation erkennt in der Verbesserung und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und in der Sicherung einer ausgewogenen standortneutralen Strukturpolitik die Schwerpunkte ihrer regionalpolitischen Bemühungen. Zur Erreichung dieser Ziele entsendet die Handelskammerorganisation Experten unter anderem in die Organe der Raumordnung und in die Raumordnungsbeiräte der Länder. Daneben werden eigene Analysen und Entwicklungsprogramme erstellt bzw. Entscheidungsgrundlagen für regionale Konzepte anderer Gremien erarbeitet und diesen zur Verfügung gestellt.

Einige Beispiele solcher Analysen und Programme seien in der Folge kurz dargestellt:

Handelskammer Tirol:

„Die Wirtschaft in Innsbruck-Stadt“ (1987)

„Die Wirtschaft im Bezirk Kitzbühel“ (1989)

Auf Basis detaillierter sozio-ökonomischer Strukturanalysen, Entwicklungsszenarien sowie den Anliegen und Vorstellungen der Wirtschaft im jeweiligen Bezirk wurden die beiden Bezirksbrochüren erstellt. Sie setzen die seit Ende der 60er Jahre kontinuierliche raumwirtschaftliche Beobachtung der Kammer Tirol fort.

Handelskammer Kärnten:

Strukturuntersuchung „Nahversorgung“

Unter Kostenbeteiligung der Handelskammer Kärnten wurde eine Strukturuntersuchung „Nahversorgung“ vom Institut für Handelsforschung der Wirtschaftsuniversität Wien unter Leitung von Dr. POCK durchgeführt. Ziel der Bestandsaufnahme der aktuellen Handelsstruktur in Kärnten war der Bedarf an Datenmaterial, um Maßnahmen einer geordneten Entwicklung der Nahversorgung treffen zu können.

Handelskammer Kärnten:

Strukturförderung Handel — Nahversorgungskonzept

Im Sommer 1989 wurde an den Kärntner Landtag der Antrag gestellt, eine Sonderförderungsaktion für kleine Lebensmittelgeschäfte zur Sicherung der Nahversorgung der Kärntner Bevölkerung einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde von der Sektion Handel ein Konzept für eine derartige Sonderförderungsaktion erarbeitet, welches der besonderen Situation des Kärntner Lebensmittelhandels Rechnung trägt. Dieses Konzept wurde zur Prüfung und Berücksichtigung bei der Erarbeitung eines entsprechenden Richtlinienentwurfes an die zuständigen Fachexperten weitergeleitet.

Handelskammer Burgenland:

Gesicherte Nahversorgung; bessere Lebensqualität (1987)

In diesem Konzept werden zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung und Sicherung der Nahversorgung im Bereich des Burgenlandes unterbreitet und auch diesbezügliche Gesetzesinitiativen angeregt.

Handelskammer Tirol:

„Personalmangel in der Tiroler Wirtschaft“ (1987)

Diese nach Bezirken und Sektionen differenzierende Untersuchung analysiert Art und Ausmaß des Fehlbestandes an Personal in den Tiroler Betrieben. Die Arbeit ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage.

Handelskammer Burgenland:

Der Herausforderung begegnen (1988)

Dieses Konzept enthält eine Reihe von Wegweisern zu einer zukunftsorientierten Regionalpolitik für die burgenländische Wirtschaft, wie die Schaffung eines burgenländischen Technologietransfer-

und Entwicklungszentrums, eines burgenländischen Gründerzentrums, eines Industrie- und Großhandelsparks und der Verbesserung des regionalen Förderungsinstrumentariums.

Handelskammer Wien:

Projektstudie für Innovations- und Gründerzentrum

Die Wiener Handelskammer initiierte eine Projektstudie für die Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums in Wien. Ein solches Zentrum wurde schließlich unter maßgeblicher Beteiligung der Kammer im Zusammenwirken mit der Stadt Wien — Wiener Wirtschaftsförderungsfonds — und der Vereinigung Österreichischer Industrieller mit privater Finanzierung und der Beauftragung einer privaten Gesellschaft zur Akquisition und Managementbetreuung der Unternehmen realisiert. Die Eröffnung erfolgte im Herbst 1989.

Handelskammer Salzburg:

Arbeit für die Wirtschaft (1989)

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Salzburger Landtages wurde dieser Anliegenkatalog präsentiert. Er enthält zahlreiche raumordnungsbezogene Wünsche und Forderungen, wie etwa Initiativen zur Bestandssicherung für bestehende Betriebe durch die Raumordnung:

So wäre eine Neufassung der Übergangsbestimmungen im § 24 des Salzburger Raumordnungsgesetzes dahingehend nötig, daß nicht bei einem bestehenden Betrieb der Bestand „geduldet“ wird, sondern daß — bei rechtskräftigen Bau- und Betriebsstättengenehmigungen — das Grundstück im Flächenwidmungsplan auch als „Gewerbegebiet“ oder „Industriegebiet“ bzw. bei Fremdenverkehrsbetrieben mit starker Besucherfrequenz als „Kerngebiet“ je nach der tatsächlich betrieblichen Nutzung gilt. Auch für kleinere Betriebsflächen von mittelständischen Gewerbebetrieben müßte sichergestellt sein, daß es den Gemeinden möglich ist, auch kleinräumig Gemeindegebietsflächen auszuweisen.

In bezug auf Einkaufszentren wird angeregt, das im Rahmen der Landeskompetenz entwickelte Instrumentarium der Prüfung von Einkaufszentren im Raumordnungsgesetz auszubauen und zu erweitern. Eine gesunde Handelsstruktur, die die Versorgung der Bevölkerung sichert, basiere nicht auf dem Angebot von Lebensmitteln allein. Seitens des Landes als Aufsichtsbehörde im Raumordnungsverfahren soll deshalb in Zukunft bei neuen Projekten nicht nur die Auswirkung auf Kaufkraftverschiebungen bei Lebensmitteln geprüft werden, sondern die Beeinträchtigung der Handelsstruktur insgesamt.

Handelskammer Tirol:

„Anliegen der Tiroler Wirtschaft an die Landespolitik“

Programmatischer Charakter kommt auch den „Anliegen der Tiroler Wirtschaft an die Landespolitik“ zu, die die Handelskammer Tirol dem Tiroler Landtag 1989 vorlegte. Aus der Reihe von Forderungen mit primär raumordnerischem Bezug seien folgende Punkte erwähnt:

- Sonderförderung von Problemgebieten aufgrund eines Entwicklungsprogrammes;
- Fortsetzung der Regionalisierung der Wirtschaftsförderung;
- Reform des Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes;
- Verbesserung der Betriebsansiedlungs- und -entwicklungsstätten;
- Erarbeitung eines Entwicklungsprogrammes Osttirol und Berücksichtigung der Auswirkungen des Nationalparks Hohe Tauern.

2. Österreichischer Arbeiterkammertag

Das Büro des Österreichischen Arbeiterkammertages hat im Juni 1989 nachstehendes Positionspapier Überlegungen zu einer Neuordnung der Regionalpolitik und Regionalförderung erstellt, das den zuständigen Bundesstellen übermittelt wurde.

2.1 Zur Neuordnung der Regionalpolitik und Regionalförderung

Die Regionalförderung der Länder erfolgt zur Zeit kaum zielorientiert. Es liegen weder regionalpolitische Schwerpunktsetzungen vor, noch daraus abzuleitende Förderungskriterien. Angesichts der Herausforderungen durch den sich beschleunigenden Prozeß der internationalen Arbeitsteilung und der Konsequenzen, die sich aus den geplanten Budgetsanierungsmaßnahmen ergeben, ist es notwendig, die bisherige Förderungspraxis zu überdenken und einen zielorientierten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

2.1.1 Strukturentwicklungsplan

Ein erster notwendiger Schritt wäre ein Strukturentwicklungsplan für jede Region, durch die Länder erstellt und auf Bundesebene koordiniert.

Als Abgrenzungskriterien für die Regionen sollten nicht politische Bezirke, sondern die Standortbedingungen herangezogen werden.

Der Strukturentwicklungsplan sollte eine

- Ist-Analyse (Stärken-, Schwächenanalyse, vor allem: Engpaßanalyse), eine
- Erhebung des endogenen Potentials sowie eine
- Evaluierung der Entwicklungschancen bzw. von möglichen Entwicklungspfaden beinhalten.

Aus diesem Strukturentwicklungsplan sollen dann die Kriterien und Schwerpunkte abgeleitet werden, an welchen sich Regionalpolitik und -förderung der Länder orientieren sollen.

2.1.2 Ziele der Regionalpolitik

Ziel der Regionalpolitik ist die Hebung des Wohlstands- und des Beschäftigungsniveaus in den Regionen. Dabei muß auch die

- Qualität der Arbeitsplätze und die
- Qualität der Umweltsituation

Berücksichtigung finden.

In der Vergangenheit war die Regionalpolitik auf ländliche Regionen mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft sowie Krisengebiete mit Monostrukturen (alte Industriegebiete) konzentriert.

Angesichts des raschen internationalen Strukturwandels, bezogen auf den industriellen Bereich, und der damit verbundenen verstärkten Standortkonkurrenz, vor allem in Zukunftsbranchen, wird es notwendig sein, der Weiterentwicklung von Regionen, die potentiell vorteilhafte Standorte darstellen, auch im Rahmen der Regionalpolitik verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Der Höhe der externen Effekte, ermittelt im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse, sollte größere Bedeutung zukommen, was auch zu einer Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes beitragen kann.

Angestrebt werden sollten die Schaffung und der Ausbau von innovationsfähigen verbundenen Produktionsstrukturen, die anpassungsfähig und damit krisenresistent sind.

2.1.2.1 Hebung der Standortqualität

Mittel- bis langfristig sollte das zentrale Ziel der Regionalpolitik die Hebung der Standortqualität unter Berücksichtigung des spezifischen Potentials in der Region entsprechend dem Strukturentwicklungsplan sein. Neben den konventionellen Standortfaktoren der materiellen Infrastruktur (z.B. Verkehrsinfrastruktur) sollte zunehmend Gewicht auf den Bereich der Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikation) gelegt werden. Wichtig ist auch ein ausreichendes Angebot von gut aufgeschlossenen Gewerbe- und Industrieflächen mit einem integrierten Infrastrukturangebot („Industrieparks“). Besondere Bedeutung haben aber die immaterielle Infrastruktur, also die Ausbildungs- und Weiterbildungskapazität (vor allem deren Qualität) sowie die Forschungs- und Entwicklungsbedingungen in der Region.

2.1.2.2 Soziale Abfederung von regionalen, konjunkturellen und strukturellen Krisen

Kurzfristig wird es auch in Zukunft notwendig sein, bei regionalen Krisen stabilisierend einzugreifen. Sonst besteht die Gefahr, daß im Zuge einer „passiven Sanierung“ nachhaltiger Schaden für den Standort entsteht. Dabei sollte jedoch so weit wie möglich eine strukturkonservierende Wirkung vermieden werden.

2.1.3 Maßnahmen

2.1.3.1 Förderungen

- a) Abkehr vom „Gießkannenprinzip“, das derzeit die Wirtschaftsförderung der Länder dominiert. Die Förderung soll sich an ausreichend präzisierten, operational definierten Kriterien orientieren, die auch eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

- b) Beim überwiegenden Teil der bisherigen Förderungsaktionen war das Unternehmen der Adressat und man versuchte dabei, Standortentscheidungen durch finanzielle Zuwendungen zu beeinflussen. Standortnachteile sollten also durch Subventionen ausgeglichen werden. Die Wirksamkeit dieser Politik wurde häufig überschätzt. Die Dosierung des Mitteleinsatzes war problematisch, da Standortnachteile schwer quantifizierbar sind. Entscheidend war (vor allem bei Direktförderungen) eher die Verhandlungsstärke des Förderungsnehmers. Die mit dieser Förderungsart verbundene Konkurrenz zwischen einzelnen Gebietskörperschaften trägt zusätzlich zur Verringerung der Effizienz der eingesetzten Mittel bei.
- c) Kriterien der Regionalförderung: Grundsätzlich sollte in Zukunft versucht werden, die Förderungsmittel primär zur Finanzierung von Maßnahmen zur Hebung der Standortqualität, also zur Entwicklung bzw. dem Ausbau der komparativen Vorteile der Region zu verwenden. Die Regionalförderung der Länder sollte darüber hinaus eine verstärkte
- innovationsorientierte Ausrichtung erhalten, das heißt vor allem Beiträge zur Überwindung von Innovationsbarrieren leisten: Als weitere Förderungskriterien seien angeführt:
 - Quantität und Qualität der Arbeitsplätze (Verbesserung der Qualifikations- und Entlohnungsstruktur);
 - Verbesserung der Branchenstruktur (Abbau von Monostrukturen);
 - Einbeziehung produktionsnaher Dienstleistungen in die Förderung;
 - Exportorientierung (Maßnahmen zur Überwindung der Exportschwäche der Klein- und Mittelbetriebe);
 - Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzkriterien;
 - Förderung von Kooperationen und integrierten Verbundsystemen;
 - Kooperation zwischen Forschungsinstitutionen (Universität, außeruniversitäre Institute) und Unternehmen;
 - Kooperation zwischen den Unternehmen in der Region bzw. mit Unternehmen in anderen Regionen. Die zunehmende Arbeitsteilung und die damit verbundene Spezialisierung stellt, vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben, hohe Anforderungen an die Kooperations- und Interaktionsfähigkeit der einzelnen Unternehmen.
- d) Vorschläge zur Verbesserung der organisatorischen Abwicklung der Landesförderung
- Ausgliederung des Förderungsdienstes aus der Hoheitsverwaltung in eine Gesellschaft mit hauptverantwortlichem Geschäftsführer.
 - Errichtung eines Beirats auf Landesebene unter Einbeziehung der Sozialpartner, der die konkreten Förderungskriterien festlegt sowie die Aufgabe der Effizienzkontrolle wahrnimmt.
 - Vereinheitlichung und Straffung von Förderungsaktionen und -institutionen.
 - Nutzung der fachlichen Kapazität von Förderungsinstitutionen auf Bundesebene durch Anhängelförderungen auf Landesebene.
 - Enge Zusammenarbeit der Förderungsinstitutionen mit den Beratungs- und Technologiezentren in der Region.
 - Vermeidung von Mitnahmeeffekten.
 - Bindung der Mittelvergabe an die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen durch den Förderungswerber.
 - Kontrolle der Effizienz der Förderungsmaßnahmen entsprechend den Zielsetzungen im Strukturentwicklungsplan.

2.1.3.2 Maßnahmen im immateriellen Bereich

Humankapital ist jener Faktor, dem zunehmendes Gewicht in der Beurteilung der Standortqualität zukommt. Investitionen in das Bildungssystem sind daher eine der wichtigsten Maßnahmen zur Hebung der Standortqualität. Notwendig dabei ist aber eine Abstimmung mit dem Strukturentwicklungsplan. Ein Beitrag dazu wäre die Schaffung eines regionalen überbetrieblichen Ausbildungsfonds zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, mit Finanzierungsbeiträgen der Unternehmen, der Arbeitsmarktverwaltung und des Landes. In einigen Regionen fehlen Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Mangel an Lehrplätzen, vor allem in attraktiven, zukunfts-trächtigen Berufsfeldern). Dies stellt einen gravierenden Engpaßbereich sowohl bezogen auf die Entwicklung innerhalb der Region als auch hinsichtlich der Attraktivität für Betriebsansiedlungen dar.

Besondere Bedeutung kommt technischen Fachschulen und Höheren Technischen Lehranstalten zu, die wesentliche fachspezifische Impulse für die Entwicklungsschwerpunkte der Region leisten

können. Auch beim Ausbau von Universitäten und Hochschulen sollte auf die regionale Entwicklung Rücksicht genommen werden.

Schaffung von regionalen Innovations- und Beratungszentren (Technologietransferzentren) mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Aquisition und Betreuung von Investoren (Funktion einer Betriebsansiedlungsgesellschaft, regionale Verbindungsstelle der ICD);
- Innovationsimpulse für bestehende Unternehmen in der Region:
 - Technologieberatung;
 - Beratung in Organisation und Planung;
 - Marketingberatung;
 - Rechts- und Finanzierungsberatung;
- soziale Innovationen (Forschung und Entwicklung sowie die Anwendung in der Produktion sind soziale Prozesse!);
- Organisation einer überbetrieblichen Ideenbörse der Arbeitnehmer;
- Vermittlung von Kooperationen zwischen Unternehmen und zwischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital;
- Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Förderungsinstitutionen des Bundes (FFF, Innovationsagentur und andere).

Die Aufgabe des Bundes besteht in der Unterstützung und Ergänzung der regionalpolitischen Maßnahmen der Länder. Vor allem im Bereich der institutionellen Infrastruktur kann der Bund wichtige Impulse setzen. Wichtig ist auch die Mitwirkung bei institutionellen Innovationen, wie dies bisher etwa bei den Technologietransferzentren geschah.

Andererseits sollten die Länder Bundesförderungen im Bereich der Forschungs-, Technologie- und Strukturpolitik durch Anhänggeförderungen regionalpolitisch verstärken.

2.2 Zur Tätigkeit der Kammern für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Arbeiterkammertages

Die Mitwirkung an der Ausarbeitung von regionalen Entwicklungsprogrammen in den österreichischen Bundesländern und die Erarbeitung sowie Publikation regionalstatistischer Grundlagen stellt einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. Weiters gehört die Mitarbeit in regional- und raumordnungspolitischen Ausschüssen und Beiräten der österreichischen Bundesländer und in den Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz zu den Aufgaben der gesetzlichen Interessenvertretungen der österreichischen Arbeiter und Angestellten. Den vielfältigen Problemen der Umwelt- und Naturschutzpolitik, der Großstadt-Umlandentwicklung (Betriebsansiedlung, Einkaufszentren, Verkehr, Gefahr einer weiteren Zersiedelung), Abstimmung der Finanzausgleichspolitik mit den Erfordernissen der Raumordnungspolitik und der Bauland- und Flächenwidmungspolitik wurde in der jüngsten Berichtsperiode der ÖROK besondere Bedeutung beigemessen.

Ein Hauptschwerpunkt der Tätigkeit der Länderkammern und des Österreichischen Arbeiterkammertages lag außerdem bei der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere bei der Realisierung von Verkehrsverbünden und einer Attraktivierung regional bedeutsamer Lokal- und Nebenbahnen sowie bei Initiativen zur Verringerung der Belastungen durch den wachsenden Straßentransitverkehr. Eine weitere Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in den Ballungsräumen, insbesondere in Ost- und Südösterreich, unter besonderer Berücksichtigung der rasant wachsenden Anforderungen an einen effizienteren grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zwischen Österreich, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien.

Bei der Verbindung Wien-Graz-Klagenfurt sollte sowohl die Variante der Süd-Ost-Spange bzw. Burgenlandtrasse als auch die der Semmeringtrasse der Südbahn einer genauen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden, um Vor- und Nachteile der in Diskussion stehenden Varianten abwägen zu können. Im Hinblick auf das zunehmende Verkehrsaufkommen aus Osteuropa sollte der Ausbau beider Trassen ernsthaft diskutiert werden.

Auch in der Schifffahrt ist auf die steigenden Güterverkehrsströme aus dem Osten Bedacht zu nehmen, für die ein Transport auf dem Wasserwege eine durchaus attraktive Alternative darstellen könnte. Die Öffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals wird die Bedeutung der Donau als Schifffahrtsweg zusätzlich anheben.

Aufgrund der größeren Arbeitsmarkt- und Strukturprobleme in den östlichen Bundesländern sowie in Oberösterreich und Kärnten kommt diesen Themen in der Aktivität der Arbeiterkammern der jeweiligen Länder ein besonders hoher Stellenwert zu.

Fragen der regionalen Qualifikationsentwicklung in der Grenzregion Österreichs zu Ungarn, der Konzeption und der Auswirkungen der Weltausstellung sowie den absehbaren Folgen der Veränderung in Osteuropa und ihren voraussichtlichen Folgen für die österreichische Ostregion wird in jüngster Zeit besonderes Augenmerk geschenkt.

3. Präsidentenkonferenz der Landeswirtschaftskammern Österreichs

Der Weiterbestand wirtschaftlich gesunder land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die durch ihre nachhaltige Bewirtschaftung die Kultur- und Erholungslandschaft schützen und pflegen und eine notwendige Besiedlungsdichte im ländlichen Raum sichern, muß auch durch eine umfassende Regionalpolitik gesichert werden. Zwischen der Existenz der bäuerlichen Betriebe und einer Mindestausstattung des ländlichen Raumes an Infrastruktur bestehen insbesondere in den Berg- und Grenzlandregionen enge Wechselbeziehungen.

Durch die Bemühungen der bäuerlichen Interessenvertretung erfolgten Direktzahlungen für Betriebe im Grenzland aus Bundesmitteln 1988 erstmals in der Steiermark und ab 1989 in den Gebieten an der Ostgrenze. Kurzfristig soll der gegebene Budgetrahmen ausgebaut werden, wodurch sowohl der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert als auch die Förderung je Betrieb angehoben werden soll. Damit hat sich die Präsidentenkonferenz massiv für die Verhinderung einer weiteren Abwanderung aus diesen Gebieten eingesetzt, die gesamtstaatlich schwerwiegende Folgen nach sich ziehen würde.

Die Präsidentenkonferenz hat immer wieder auf die wichtigen Funktionen der bäuerlichen Familienbetriebe hingewiesen und sich verstärkt für eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in diesen Gebieten kann jedoch nicht nur durch Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erfolgen, sondern erfordert koordinierte Maßnahmen in allen Bereichen. Bund und Länder werden in Zukunft ihre Bemühungen in dieser Richtung intensivieren müssen.

Im Hinblick auf eine europäische Integration wurden die bestehenden regionalpolitischen Instrumente kritisch geprüft und Überlegungen für eine Neuordnung begonnen. Grundsatz für alle Bemühungen wird sein müssen, bestehende Maßnahmen in sinnvoller Weise zu erhalten und im erforderlichen Ausmaß auszuweiten und zu verbessern und durch neue Instrumente zu ergänzen.

Die Präsidentenkonferenz hat an Untersuchungen, nach welchen umfassenden Kriterien in Zukunft Problemregionen ausgewiesen werden können, mitgewirkt. Diese Abgrenzungen sollen jedenfalls die bisher ausgewiesenen Berggebiete und Grenzregionen umfassen. Mittel- und langfristig sollen alle einkommensschwächeren Familienbetriebe in diesen benachteiligten Gebieten eine Verbesserung ihrer ungenügenden Einkommenshöhe durch Direktzahlungen aus Bundesmitteln erhalten.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeiten der Präsidentenkonferenz bzw. der Landwirtschaftskammern lagen im Berichtszeitraum bei folgenden Bereichen:

- Mitarbeit in der Österreichischen Raumordnungskonferenz zur Wahrung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Berggebiete und des Grenzlandes.
- Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen, wie dem Österreichischen Institut für Raumplanung und der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung.
- In Analysen und Expertisen wurden unterschiedliche Ansätze in der Regionalpolitik zwischen der EG und Österreich erfaßt und der Handlungsbedarf sowohl des Bundes als auch der Länder aufgezeigt.
- Befassung mit der Problematik einer Raumverträglichkeitsprüfung, die auch im Zusammenhang mit der in Diskussion stehenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu sehen ist.
- Einflußnahme in der Frage der Errichtung von Nationalparks.
- Behandlung regionalpolitischer Fragen in dem bei der Präsidentenkonferenz bestehenden Ausschuß für Regionalpolitik und Grenzland.

- Vertretung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft in den aufgrund der Landesraumordnungs- bzw. -planungsgesetze installierten Raumordnungsbeiräten durch die Landwirtschaftskammern.
- Mitwirkung der Landwirtschaftskammern bei der Erstellung regionaler Entwicklungspläne und Begutachtungstätigkeit im Zusammenhang mit örtlichen und überörtlichen Raumordnungsprogrammen und mit Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen.
- Von einzelnen Landwirtschaftskammern wurden Konzepte und Fachprogramme für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Landesregierungen in verschiedenen räumlichen Abstufungen erstellt.

Die Präsidentenkonferenz hat ihre Bemühungen verstärkt, die Anliegen der Bauern und der anderen betroffenen Bewohner des ländlichen Raumes in Fachgremien und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

4. Vereinigung Österreichischer Industrieller

Für die Raumordnung und aus regionalpolitischer Sicht relevant sind die von der Vereinigung Österreichischer Industrieller vierteljährlich durchgeführten Konjunkturmfragen in der österreichischen Industrie (Kennziffern: Umsatzerwartung, Auftragsstand, Beschäftigtenentwicklung, Exportentwicklung, Preiserwartung), deren Ergebnisse auch für die einzelnen Bundesländer aufgeschlüsselt werden und Indikatoren für die Lage der österreichischen Industriebetriebe darstellen. Dies gilt auch für die jährlich durchgeführte Cash-flow-Untersuchung für österreichische Industriebetriebe.

Ferner liegen im Auftrag der Vereinigung erstellte und publizierte Untersuchungen über regionalpolitischen Aspekte in Österreich vor:

„Regionalpolitik aus europäischer und österreichischer Sicht“
Z-Wirtschafts-Information (1988)

„Ein Simulationsmodell für Oberösterreich“
Autoren: F. Schneider/P. Mayerhofer/J. Kieseewetter
Universitätsverlag Rudolf Trauner, Linz (1988)

„Industrie im Wirtschaftsraum Hallein — Strukturen, Chancen, Perspektiven“
Studie des Salzburger Institutes für Raumforschung (1989)

Anhang

Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)

Titelübersicht

Verzeichnis der Karten der Lieferungen 1 bis 7

00.01.01/83 Übersichtskarte
 00.02.01/83 Kennziffern der Gemeinden
 00.02.01/83 Gemeindeverzeichnis
 00.02.02/83 Kennziffern der politischen Bezirke nach Konzeptregionen
 01.01.01/84 Weitere Wohnsitze 1981
 01.01.02/84 Weitere Wohnsitze 1981
 01.02.01/84 Haushaltgröße 1981
 01.02.02/84 Haushaltgröße 1981
 01.02.03/85 Altersaufbau 1981/I
 01.02.04/85 Altersaufbau 1981/I
 01.02.05/85 Altersaufbau 1981/II
 01.02.06/85 Altersaufbau 1981/II
 01.03.01/89 Bevölkerungsdichte 1981
 01.03.02/89 Bevölkerungsdichte 1981
 01.04.01/83 Bevölkerungsbewegung insgesamt 1971-1981
 01.04.02/83 Bevölkerungsbewegung insgesamt 1971-1981
 01.04.03/84 Dekadenvergleich der Bevölkerungsentwicklung 61/71 zu 71/81
 01.04.04/84 Dekadenvergleich der Bevölkerungsentwicklung 61/71 zu 71/81
 01.05.01/83 Geburtenbilanz 1971-1981
 01.05.02/83 Geburtenbilanz 1971-1981
 01.05.03/84 Dekadenvergleich der Geburtenbilanz 1961/71 zu 1971/81
 01.05.04/84 Dekadenvergleich der Geburtenbilanz 1961/71 zu 1971/81
 01.06.01/83 Wanderungsbilanz 1971-1981
 01.06.02/83 Wanderungsbilanz 1971-1981
 01.06.03/84 Dekadenvergleich der Wanderungsbilanz 1961/71 zu 1971/81
 01.06.04/84 Dekadenvergleich der Wanderungsbilanz 1961/71 zu 1971/81
 01.06.05/87 Binnenwanderungsbilanz 1976-1981
 01.06.06/87 Binnenwanderungsbilanz 1976-1981
 01.06.08/87 Binnenwanderungsbilanz ausgewählter Bev.-gruppen 1976-1981
 01.07.02/86 Bevölkerungsprognose 1981-2011: Wohnbevölkerung insgesamt
 01.07.02/89 Bevölkerungsprognose 1981-2011: Wohnbevölkerung insgesamt
 01.07.04/86 Bevölkerungsprognose 1981-2011: Berufstätige insgesamt
 01.07.04/89 Bevölkerungsprognose 1981-2011: Berufstätige insgesamt
 01.07.06/86 Bevölkerungsprognose 1981-2011: Wohnbevölkerung 60 Jahre u. älter
 01.07.08/86 Bevölkerungsprognose 1981-2011: Wohnbevölkerung 6 bis 19 Jahre
 01.08.02/88 Regionale Haushaltsprognose 1981-2011
 02.01.01/87 Berufstätige Frauen 1981
 02.01.02/87 Berufstätige Frauen 1981
 02.02.01/84 Allgemeine Arbeitslosenquote 1984
 02.02.02/84 Allgemeine Arbeitslosenquote 1984
 02.02.04/84 Saisonale Schwankung der Arbeitslosigkeit 1984
 02.03.02/88 Zahl der Arbeitsplätze: Vorausschätzung 1981-2001
 02.03.04/88 Arbeitsmarktbilanzen: Vorausschätzung 1981-2001
 02.05.01/85 Problempendler 1981
 02.05.02/85 Problempendler 1981
 02.05.03/87 Einzugsbereiche der Tagespendler 1981
 02.05.03/87 Einzugsbereiche der Nichttagespendler 1981
 02.07.03/85 Veränderung der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor 1971-1981
 02.07.04/85 Veränderung der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor 1971-1981
 02.08.01/85 Index des Pendlersaldos 1981
 02.08.02/85 Index des Pendlersaldos 1981
 03.02.03/85 Betriebsformen in der Land- und Forstwirtschaft 1983
 03.02.04/85 Betriebsformen in der Land- und Forstwirtschaft 1983
 03.03.01/85 Agrarquote 1981
 03.03.02/85 Agrarquote 1981
 03.03.03/85 Alter der Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1981
 03.03.04/85 Alter der Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 1981

03.04.01/88 Erschwerniszonen in der Land- und Forstwirtschaft 1988
03.04.02/88 Erschwerniszonen in der Land- und Forstwirtschaft 1988
04.01.02/87 Beschäftigung in Industrie u.prod. Gewerbe 1981 u.Entw. 71/81
04.01.04/87 Weibliche Industriebeschäftigte 1983 und Entwicklung 1976/83
04.02.02/87 Branchenkonzentrationsgrad in Industrie 1985 u.Entw. 1979/85
04.04.02/84 Industrieerwerbsleistungen 1983 und Entwicklung 1980-1983
05.01.01/89 Fremdenverkehrsproblemtypisierung 1983 und 1987/88
05.01.02/89 Fremdenverkehrsproblemtypisierung 1983 und 1987/88
05.08.02/89 Seilbahntransportkapazität 1987/88 und Veränderung 1980/81-1987/88: I
05.08.04/89 Seilbahntransportkapazität 1987/88 und Veränderung 1980/81-1987/88: II
05.10.01/89 Qualitätsstruktur des Gästebettenangebots 1988
05.10.02/89 Qualitätsstruktur des Gästebettenangebots 1988
05.12.01/84 Saisonale Verteilung der Nächtigungen 1982/83
05.12.02/84 Saisonale Verteilung der Nächtigungen 1982/83
05.14.01/83 Bettenauslastung im Fremdenverkehr 1981/82
05.14.02/83 Bettenauslastung im Fremdenverkehr 1981/82
05.14.07/83 Veränderung der Bettenauslastung im Fremdenverkehr: 1976/7-1981/82
05.14.08/83 Veränderung der Bettenauslastung im Fremdenverkehr: 1976/7-1981/82
05.15.01/84 Nächtigungsintensität im Fremdenverkehr 1982/83
05.15.02/84 Nächtigungsintensität im Fremdenverkehr 1982/83
05.15.03/84 Veränderung der Nächtigungsintensität 1977/78-1982/83
05.15.04/84 Veränderung der Nächtigungsintensität 1977/78-1982/83
06.01.02/88 Nettoinlandsprodukt 1986 und Veränderung 1971/86
06.02.01/85 Kommunale Finanzen 1983
06.02.02/85 Kommunale Finanzen 1983
07.01.01/85 Bildungsstand 1981
07.01.02/85 Bildungsstand 1981
08.01.01/87 Wohnfläche je Einwohner (Belagsdichte) 1981
08.01.02/87 Wohnfläche je Einwohner (Belagsdichte) 1981
08.02.01/84 Wohnausstattung 1981
08.02.02/84 Wohnausstattung 1981
08.02.03/84 Veränderung der Wohnausstattung 1971-1981
08.02.04/84 Veränderung der Wohnausstattung 1971-1981
08.03.01/86 Räumliche Verteilung der Zweitwohnungen in Österreich 1981
08.03.02/86 Räumliche Verteilung der Zweitwohnungen in Österreich 1981
08.04.01/87 Baualter 1981
08.04.02/87 Baualter 1981
09.01.01/88 Bahninfrastruktur 1988/89: Angebotsstruktur im Eisenbahnnetz
09.01.03/88 Eisenbahnverkehr 1989/90: Leistungsangebot im Personenverkehr
09.01.04/88 Eisenbahnverkehr 1989/90: besonderes Leistungsangebot im Personenverkehr
09.01.05/89 Eisenbahnverkehr 1989/90: Leistungsangebot im Güterverkehr
09.01.06/89 Eisenbahnverkehr 1989/90: besonderes Leistungsangebot im Güterverkehr
09.03.01/86 Haltestellenzugänglichkeit im öffentlichen Verkehr 1981
09.03.02/84 Haltestellenzugänglichkeit im Öffentlichen Verkehr 1981
09.03.03/86 Erreichbarkeit des nächstgel. regionalen Arbeitszent. im ÖV 1981
09.03.04/86 Erreichbarkeit des nächstgel. regionalen Arbeitszent. im ÖV 1981
09.03.05/86 Erreichbarkeit des nächstgel. zentralen Ortes (ZO III+) im ÖV 81
09.03.06/86 Erreichbarkeit des nächstgel. zentralen Ortes (ZO III+) im ÖV 81
09.03.07/86 Erreichbarkeit der zugehörigen Hauptschule im ÖV 1981
09.03.08/86 Erreichbarkeit der zugehörigen Hauptschule im ÖV 1981
09.03.09/86 Erreichbarkeit des zugehörigen Bezirkshauptortes im ÖV 1981
09.03.10/86 Erreichbarkeit des zugehörigen Bezirkshauptortes im ÖV 1981
09.03.11/86 Erreichbarkeit der nächstgelegenen AHS im ÖV 1981
09.03.12/86 Erreichbarkeit der nächstgelegenen AHS im ÖV 1981
09.04.01/87 Lagetypisierung im ÖV 1981 und im IV 1985
09.04.02/87 Lagetypisierung im ÖV 1981 und im IV 1985
11.01.01/86 Wasserversorgung 1981
11.01.02/86 Wasserversorgung 1981
11.04.01/88 Gütebild der österreichischen Fließgewässer 1988
11.05.01/88 Hydrogeologie und wasserrechtliche Festlegungen 1988
12.01.01/87 Naturschutzrechtliche Festlegungen
12.02.01/88 Waldzustand 1985/88
13.01.02/89 Fachärztliche Versorgung 1989 I
13.01.04/89 Fachärztliche Versorgung 1989 II
13.01.06/89 Fachärztliche Versorgung 1989 III

ÖROK-Schriftenreihe

- 1 Österr. Raumordnungskonferenz – Geschäftsordnung und Arbeitsprogramm, Wien 1972
- 2 Gutachten Nr. 1 des Österr. Raumordnungsbeirates: Gleichartige Kriterien zur Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes, Wien 1973 (vergriffen)
- 3 Regionalpolitik in Österreich, Bericht des Bundeskanzleramtes (Büro für Raumplanung) an die OECD, Arbeitsgruppe Nr. 6 des Industriekomitees, Wien 1974
- 4 ÖROK-Regionalpolitik im Grenzgebiet gegenüber Bayern, Wien 1974 (vergriffen)
- 5 Gutachten Nr. 2 des Österr. Raumordnungsbeirates: Einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung (mit Expertengutachten von Ralf Unkart, Gottfried Feurstein und Herbert Miehsler: Raumordnungsziele in Österreich – Grundsätze, Katalog, Probleme), Wien 1974 (vergriffen)
- 6 Die Rechtsnormen für die Planungskordinierung seitens der öffentlichen Hand auf dem Gebiete der Raumordnung – Stand und Entwicklungsmöglichkeiten (Expertengutachten von Heinz Peter Rill und Heinz Schäffer), Wien 1975
- 7 Die Grenzgebiete Österreichs, Wien 1975
- 8 Erster Raumordnungsbericht, Wien 1975 (vergriffen)
- 9 Harmonisierung von Investitionsvorhaben der Gebietskörperschaften: unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Entwicklungs- und Konjunkturpolitik (Expertengutachten von Dieter Bökemann und Egon Matzner), Wien 1976
- 10 Grundsätze und Ziele der internationalen Raumordnung in bezug auf Österreich (Expertengutachten von Herbert Miehsler), Wien 1977
- 11 Stadterneuerung und Stadterweiterung in den österreichischen Ballungsräumen (Expertengutachten von Georg Conditt/Institut für Stadtforschung), Wien 1978 (vergriffen)
- 12 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1977/1 (im Auftrag der ÖROK bearbeitet vom Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum und vom Österr. Institut für Raumplanung), Wien 1978
- 13 ÖROK-Regionalpolitik in den Ost-Grenzgebieten, Wien 1978
- 14 Zweiter Raumordnungsbericht, Wien 1978
- 15 Raumordnung in Österreich. Herausgegeben von der ÖROK anlässlich der 4. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz in Wien, Oktober 1978, Wien 1978
 - 15 a Regional Planning in Austria. Published by ÖROK on the occasion of the 4th European Conference of Ministers responsible for Regional Planning, October 1978, Vienna 1978
 - 15 b L'Aménagement du territoire en Autriche. Publié par l'ÖROK à l'occasion de la 4e Conférence européenne des Ministres responsables de l'Aménagement du territoire à Vienne, Octobre 1978, Vienne 1978
- 16 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1977/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1978
- 17 Investitionsplanung und Raumordnung – Möglichkeiten der Aufstellung von Investitionsprogrammen und ihrer Abstimmung mit Raumordnungskonzepten (Expertengutachten von Heinz Peter Rill und Heinz Schäffer), Wien 1979
- 18 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1978/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1979
- 19 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1978/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1979
- 20 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1979/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1979
- 21 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1979/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1980
- 22 Die Nebenbahnen in Österreich – ihre verkehrs- und raumwirtschaftliche Bedeutung, Zusammenfassung der Hauptegebnisse der ÖROK-Gutachten, Wien 1981
 - 22 a Peter Faller, Walter Stöhr und Marcus Metelka:
Globalanalyse und vergleichende Einzelbewertung, Wien 1980 (vergriffen)
 - 22 b Standort + Markt Beratungsgesellschaft mbH: Güterverkehr, Wien 1980 (vergriffen)
 - 22 c Österreichisches Institut für Raumplanung:
Teil I: Analyse Personenverkehr, Wien 1980 (vergriffen)
 - 22 d Österreichisches Institut für Raumplanung:
Teil II: Prognose Personenverkehr, Wien 1980 (vergriffen)
 - 22 e Österreichisches Institut für Raumplanung:
Teil III: Bewertungsergebnisse und Empfehlungen, Wien 1980 (vergriffen)
 - 22 f Österreichisches Institut für Raumplanung:
Kartenband, Wien 1980 (vergriffen)

- 23 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1980/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1980
- 24 Systematik zum Zwecke der Vergleichbarkeit von Investitionsprogrammen der Gebietskörperschaften (Expertengutachten der Gesellschaft für das Öffentliche Haushaltswesen), Wien 1981
- 25 Stadterneuerung in Österreich (verfaßt von Peter Weber, Institut für Stadtforschung). Herausgegeben von der ÖROK als Beitrag zur Europäischen Kampagne für Stadterneuerung, Wien 1981
 - 25 a Urban Renewal in Austria. (Written by Peter Weber, Institute for Urban Research.) Published by ÖROK as a contribution to the European Campaign for the Urban Renaissance, Vienna 1981
 - 25 b Rénovation Urbaines en Autriche. (Ecrit par Peter Weber, Institut de Recherches Urbaines.) Publié par l'ÖROK comme contribution à la Campagne Européenne pour la Renaissance de la Cité, Vienne 1981
- 26 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1980/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1981
- 27 Dritter Raumordnungsbericht, Wien 1981
- 28 Österreichisches Raumordnungskonzept, Wien 1981 (vergriffen)
 - 28 a Österreichisches Raumordnungskonzept, Materialienband, Wien 1981 (vergriffen)
- 29 Registerband der Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1977/1–1980/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1981
- 30 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1981/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1981
- 31 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1981/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1982
- 32 Kleinwasserkraftwerke in ländlich-peripheren Gebieten Österreichs. Probleme, Kriterien, Effekte; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Hans Kordina, Richard Plitzka und Theodor Quendler), Wien 1982 (vergriffen)
- 33 Das „örk“. Das Österreichische Raumordnungskonzept. Einführung, Übersicht, Kurzdarstellung (verfaßt von Barbara Wicha), Wien 1982
- 34 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1982/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1982
- 35 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1982/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1983
- 36 Kleinwasserkraftwerke – Projektierung, Errichtung und Betrieb aus rechtlicher Sicht. Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Ausarbeitung von Grundlagen für Empfehlungen hiezu (Expertengutachten von Heinz Schäffer), Wien 1983 (vergriffen)
- 37 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1983/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1983
- 38 Fahrradfreundliche Verkehrspolitik in Stadt und Land – Grundsätze, Maßnahmen, Instrumente; Gutachten des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums (bearbeitet von H. Bauer und E. Lung), Wien 1984
- 39 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1983/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1983
- 40 Vierter Raumordnungsbericht, Wien 1984
- 41 Instrumentarium Stadterneuerung – Untersuchung über die Auswirkungen und die Zweckmäßigkeit des derzeitigen Instrumentariums für die Stadterneuerung und die Wechselwirkungen zwischen den Tätigkeiten der beteiligten Gebietskörperschaften, Wien 1984
- 42 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1984/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1984 (vergriffen)
- 43 Regionalwirtschaftliche Bedeutung von Kleinwasserkraftwerken für ländlich-periphere Gebiete – Fallstudie für ein ausgewähltes Untersuchungsgebiet; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Theodor Quendler, Richard Plitzka et al.), Wien 1985
- 44 Empfehlungen der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission, Wien 1985
- 45 Ansatzmöglichkeiten für eine integrierte Energieversorgung im ländlichen Raum; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von H. Kordina, W. Loibl und W. Richter), Wien 1985
- 46 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1984/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1985 (vergriffen)
- 47 Internationale und nationale Trends im Tourismus – Rahmenbedingungen für die Fremdenverkehrsentwicklung in Österreich; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Diether Bernt, Volker Fleischhacker, Peter Pauer und Wolfgang Hesina), Wien 1985
- 48 ÖROK-Seminar: Konzepte zur integrierten Energieversorgung, Wien 1985
- 49 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1985/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1985

- 50 Raumordnung und Naturgefahren, Wien 1986 (vergriffen)
- 51 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1985/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1986
- 52 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1986/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1986 (vergriffen)
- 53 Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs in Problemgebieten; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Diether Bernt, Volker Fleischhacker und Peter Pauer), Wien 1987
- 54 Zweitwohnungen in Österreich – Formen und Verbreitung, Auswirkungen, künftige Entwicklung; Gutachten des Instituts für Stadtforschung – IS, des Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrums – KDZ und des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Albert Kaufmann und Rüdiger Reichel – IS; Tilmann Brandl und Regine Wessig – KDZ; Karoly Cserjan, Daniel Märki, Hans Kordina und Werner Fritthum – ÖIR). Rechtliche Aspekte (bearbeitet von G. Weber), Wien 1987
- 55 Fünfter Raumordnungsbericht, Wien 1987
- 56 Registerband der Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1981/1–1985/2 (vergriffen)
- 57 Strukturschwache Industriegebiete in Österreich – Problemgebiet St. Pölten-Traisental; Gutachten der „Sozial- und Regionalökonomie Forschungsgesellschaft m.b.H.“ (SOREF) (bearbeitet von Dieter Keil und Peter Schneidewind – SOREF), Wien 1987
- 58 ÖROK-Bevölkerungsprognose 1981–2011; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Michael Sauberer und Alfred Spitalsky), Wien 1987
- 59 Überlegungen zur Einführung einer formellen Raumverträglichkeitsprüfung (Raumordnungsverfahren); Expertengutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Friedrich Schindegger), Wien 1987
- 60 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1986/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1987 (vergriffen)
- 61 Geographische Informationssysteme, Expertenhearing der ÖROK, Wien 1987
- 62 Dorferneuerung in Österreich; Expertengutachten des Instituts für Raumplanung und agrarische Operationen der Universität für Bodenkultur (IRUB), (Bearbeitung: Wolf Juergen Reith und Heinz Dörr unter Mitarbeit von Ewald Brunner, János Kárász und Gerlind Weber), Wien 1988
- 63 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1987/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1988 (vergriffen)
- 64 Raumordnung und umfassender Bodenschutz, ÖROK-Enquete 1988, Wien 1988
- 65 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1987/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1988
- 66 Österreichische Raumordnungskonferenz – Geschäftsordnung, Wien 1988
- 67 Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Lose Blatt-Sammlung), Wien 1988
- 68 Naturschutzrechtliche Festlegungen in Österreich (Lose Blatt-Sammlung), Wien 1988
- 69 Dorferneuerung in Österreich – Kurzfassung (Bearbeitung siehe Publikation 62). Herausgegeben von der ÖROK als Beitrag zur Europäischen Kampagne für den Ländlichen Raum, Wien 1988
 - 69 a Village Renewal in Austria (Written by Wolf Juergen Reith, Heinz Dörr et al.; cf. publication No. 62). Published by ÖROK as a contribution to the European Campaign for the countryside, Vienna 1988
 - 69 b Revitalisation de Village (Ecrit par Wolf Juergen Reith, Heinz Dörr et al.; voir publication N° 62). Publié par ÖROK comme contribution à la campagne européenne pour le monde rural, Vienne 1988
- 70 Regionale Haushaltsprognose bis 2011 nach Strukturmerkmalen; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Michael Sauberer und Alfred Spitalsky), Wien 1988
- 71 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1988/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1988
- 72 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bezirken: Gutachten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (bearbeitet von Helmut Jeglitich), Wien 1989
- 73 Regionale Arbeitsmarktentwicklung in Österreich, Modellrechnungen für 1991 und 2001, Expertengutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (bearbeitet von Ulrike Plitzka-Richter unter Mitarbeit von Klaus Glaser, Michael Sauberer und Alfred Spitalsky), Wien 1989
- 74 Einkaufszentren und Nahversorgung – Sorgenkinder der Raumordnung; ÖROK-Seminarbericht, Empfehlungsentwurf, Wien 1989
- 75 Erreichbarkeitsverhältnisse in Österreich; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Gerhard Platzer und Herbert Purschke), Wien 1989
- 76 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1988/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1989
- 77 Strategien für entwicklungsschwache Problemgebiete-Materialien; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Michael Sauberer, Friedrich Schindegger und Franz Tödting), Wien 1989

- 78 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1989/1 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1989
- 79 ÖROK-Bevölkerungsprognose II, Neudurchrechnungen 1981–2011, Modellrechnungen 2011–2031; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR (bearbeitet von Michael Sauberer und Alfred Spitalsky), Wien 1990
- 80 Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Industriestruktur; Gutachten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung – WIFO (Bearbeitung: Gerhard Palme unter Mitarbeit von Lucia Kubacek), Wien 1990
- 81 Innovations- und Technologietransferzentren als Instrumente einer regionalen Industriepolitik in Österreich (Bearbeitung: Franz Tödtling und Herta Tödtling-Schönhofer unter Mitarbeit von Helmut Hofer), Wien 1990
- 82 Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf Bodennutzung und Siedlungsentwicklung; Gutachten von Helmut Gatterbauer, Manfred Straube und Gerlind Weber; Wien 1990
- 83 Literatur zur Raumforschung und Raumplanung in Österreich, ÖROK-Dokumentation 1989/2 (Bearbeitung siehe Publikation 12), Wien 1990
- 84 Die Außenhandelsverflechtung der Regionen Österreichs. Auswirkungen einer EG-Integration Österreichs auf die regionale Sachgüterproduktion; Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung – ÖIR und der Sozial- und Regionalökonomie Forschungsgesellschaft mbH. – SOREF (bearbeitet von Dieter Keil – SOREF), Wien 1990
- 85 Sechster Raumordnungsbericht, Wien 1990

